From the Library of

Henry Tresawna Gerrans

Fellow of Worcester College, Oxford

1882-1921

Given to University of Toronto Library

By his Wife

Schag

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

Geschichte

des

Machtverfalls der Türkei

bis Ende des 19. Jahrhunderts

und die

Phasen der „orientalischen Frage"

bis auf die Gegenwart.

Von

Carl Ritter von Sax.

Zweite, bis zum Konstantinopler Frieden (29. September 1913) ergänzte Auflage.

17813
12.12.22

Wien, 1913.

Manzsche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung.

I., Rohlmarkt 20.

WORCESTER COLLEGE
OXFORD.

Das Recht der Übersetzung in andere Sprachen ist vorbehalten.

Buchdruckerei der Mang'schen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung in Wien.

Vorwort.

„Der kranke Mann" ist ein altbekanntes — keineswegs leeres — Schlagwort, das sich auf die Zustände und Aussichten des türkischen Staates bezieht. Vom kranken Manne.

Aber schon sehr lange bevor Kaiser Nikolaus I. das geflügelte Wort vom kranken Manne aussprach, war das türkische Reich von schwerem Siechtume ergriffen. Bis Ende des 17. Jahrhunderts waren die Türken die furchtbarste Macht in Europa, und doch wurde schon in demselben Jahrhundert und dann besonders im 18. Jahrhundert von europäischen Diplomaten in Konstantinopel das nahe Ende des Osmanischen Reiches angekündigt. Seither ist dieses Reich stufenweise von seiner Höhe herabgestiegen und mehrmals dem Untergange nahe gewesen. Es hat sich nach jeder Erschütterung wieder erholt und auch gebessert, aber es wurde ihm ein Glied nach dem andern amputiert — Glieder, die ihm nicht mehr nachwachsen können. Man möchte sagen: „Dieser Patient kann nicht leben und nicht sterben." Aber er lebt, er hat Kraft genug, um noch weitere Amputationen, die nicht ausbleiben werden, überleben zu können. (Nur gegen Mord und Selbstmord kann auch er wohl nicht gefeit sein.)

Der kranke Mann erkannte seine Krankheit und wurde im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts pessimistisch und apathisch. Im Jahre 1908 hat er aber eine Idee, die ihm wohl schon früher gedämmert hatte, jedoch nicht zum Durchbruche kam, plötzlich mit großer Energie erfaßt, nämlich die Idee, daß er gesunden wird, wenn er sich zu einer ganz neuen Lebensführung entschließt. Europa, das sich (immer die Rivalen England und Rußland voran) bisher zur ärztlichen Behandlung des Kranken berufen glaubte, wurde durch diesen Entschluß überrascht und sieht mit Interesse der Wirkung dieser Selbstbehandlung des kranken Mannes entgegen.

Im folgenden handelt es sich um die Krankheitsgeschichte dieses Mannes und seine Erlebnisse seit seiner Erkrankung.

Der Plan des Werkes.

Als Einleitung zur Geschichte werden die speziellen Eigentümlichkeiten des türkischen Staatskörpers und sodann nach einem kurzen Rückblicke auf die Glanzperiode des Reiches die ersten Keime seines Verfalles besprochen. Hierauf folgt die Darstellung der Periode des inneren Verfalles als Vorbereitung des äußeren Machtverfalles und die Geschichte des Schwankens der Macht bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts in möglichster Kürze, sodann die Geschichte des definitiven stufenweisen Verfalles der osmanischen Macht und der inneren Reformierung des Reiches mit größerer Ausführlichkeit bis zu den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts, worauf noch kurz der Übergang zu den Ereignissen der Gegenwart angedeutet wird, die ja noch nicht der „Geschichte" angehören. Den Schluß bildet ein Resumee über die Phasen, welche die „orientalische Frage" vom Beginne bis 1908 durchgemacht hat.

In der geschichtlichen Darstellung legte ich das Hauptgewicht mehr auf die Ursachen und Folgen der Ereignisse als auf deren Details. Dabei beschränkte ich mich keineswegs auf die großen, ohnehin bekannten Episoden, sondern war ich bestrebt, kein wichtigeres Vorkommnis mit Stillschweigen zu übergehen. Ob es mir gelungen ist, hier zwischen Ausführlichkeit und übersichtlicher Kürze die richtige Mitte zu finden, können nur die Leser von ihrem jeweiligen Standpunkte beurteilen.

Benützte Quellen und Hilfswerke.

Die geschichtlichen Tatsachen vom oben angedeuteten Gesichtspunkte aus auf Grund der besten vorhandenen Geschichtswerke und veröffentlichten offiziellen Akten in Kürze darstellend, habe ich durch kritische Vergleichung und durch die Heranziehung türkischer Quellen und Originalwerke auch einige Ergänzungen und Richtigstellungen zutage fördern können, und war ich auch manche während meines vieljährigen Aufenthaltes in der Türkei an Ort und Stelle gemachten Wahrnehmungen zu verwerten in der Lage. Ich möchte dabei auf den Umstand aufmerksam machen, daß nirgends soviel übertrieben und erfunden wird, als im

Orient, daher auch manches, das selbst in vorzüglichen Geschichtswerken als Tatsache erzählt wird, in Zweifel zu ziehen ist.

Gewissermaßen als Leitfaden für die kurze Darstellung der älteren Geschichte vom Ende des sechzehnten bis Ende des achtzehnten Jahrhunderts diente mir Zinkeisens „Geschichte des osmanischen Reiches" (Band 3 bis 6), zu deren Ergänzung ich Hammer-Purgstalls Werke („Geschichte des osmanischen Reiches" und „Des osmanischen Reiches Staatsverfassung und Staatsverwaltung"), P. A. von Tischendorfs Werk „Das Lehenwesen in den moslimischen Staaten" und Behrnauers Übersetzung der „Abhandlung Kodscha Bejs über den Verfall des osmanischen Staatsgebäudes" heranzog, welche zwei Publikationen ich auch mit den darin zitierten türkischen Originalquellen: Ainy Ali Muezinzades Werk „Kawanin-i al-i Osman" und Selanikys „Tarich" verglichen habe.

Weiterhin wird Dschevdet Efendis „Tarich" (Chronik, Geschichte) meine Hauptquelle bis Ende 1826, daneben Ottokar Freiherrn von Schlechta Wsehrds Werk „Die Revolutionen in Konstantinopel 1807 und 1808", und für den Anfang auch der 7. Band des obgenannten Werkes von Zinkeisen, dann für den serbischen Aufstand Benjamin v. Kallays „Geschichte der Serben" (nebst Ranke), und für die Geschichte des Griechenaufstandes G. F. Hertzbergs „Neueste Geschichte Griechenlands" (nebst Mendelssohn-Bartholdy und Gervinus „Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts" V). Dschevdet Efendi habe ich auch mit den türkischen Chroniken von Schanisadé und Essad (Assaad) Efendi zur Ergänzung verglichen.

Als Leitfaden für die folgende Zeit benützte ich größtenteils Dr. G. Rosens „Geschichte der Türkei von 1826 bis 1856" und zur Ergänzung Juchereaus Histoire de l'Empire ottoman, Dr. Jasmunds „Aktenstücke zur orientalischen Frage", Eichmanns „Die Reformen des osmanischen Reiches", und was Bosnien betrifft, schöpfte ich viel aus Slavoljub Bošnjaks „Zemljopis i poviestnica Bosne".

Als meine Hilfsmittel für die Jahre 1856 bis 1878 erwähne ich Bambergs „Geschichte der orientalischen Angelegenheit im Zeitraume des Pariser und Berliner Friedens", das öster-

reichiſche Rotbuch (Aktenſtücke und Korreſpondenzen des k. und k. gemeinſamen Miniſteriums des Äußern vom November 1866 bis 6. September 1878), De la Jonquières „Histoire de l'Empire ottoman", Dr. K. Jireček's „Geſchichte der Bulgaren" und desſelben Autors „Das Fürſtentum Bulgarien" nebſt Sp. Gopčević' „Bulgarien und Oſt-Rumelien", Ali Haydar Midhat Beys „Midhat Pacha, sa vie, son œuvre", „Bosniſches von Freiherrn von Helfert, „La législation ottomane" von Nicolaïdès.

Für die Zeit von 1878 bis Ende des neunzehnten Jahrhunderts nenne ich vor allen das erwähnte Rotbuch für die Jahre 1878 bis 1881, dann das erwähnte Werk Jireček's über das Fürſtentum Bulgarien (nebſt Gopčević), Dr. Joſ. Koetſchets Aufzeichnungen aus Bosniens letzter Türkenzeit (herausgegeben von Dr. Graſſl), Youngs „Corps de droit ottoman", Schopoffs „Les réformes et la protection des Chrétiens en Turquie", Renaults „Archives diplomatiques", Midhat Beys oben zitiertes Buch, Alb. Marguttis „Der türkiſch-griechiſche Konflikt 1897", Schultheß „Europäiſcher Geſchichtskalender", die „Wiener-Zeitung" nebſt anderen Publikationen. Die finanziellen Daten habe ich, beſonders für die neuere Zeit, dem Werke „Die Türkei im Spiegel ihrer Finanzen" von Ch. Morawitz (Überſetzung von Dr. Schwitzer) entnommen. Noch andere, fallweiſe benützte Quellen ſind im Texte zitiert.

Wien, im Oktober 1908.

Der Verfaſſer.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die in der ersten Auflage dieses Werkes aufgeworfene Frage, ob durch das jungtürkische Experiment vom Jahre 1908 der weitere Machtverfall des türkischen Reiches aufgehalten werden könne, ist schon damals verneint worden. (Seite 535.) In den seither verflossenen fünf Jahren hat diese Ansicht ihre unzweifelhafte Bestätigung gefunden und hat sich auch die Befürchtung, daß durch jenes Experiment der weitere Verfall des Reiches sogar beschleunigt werden kann (Seite 536), bewahrheitet. Denn ungeachtet der günstigen Wendung, welche die Ereignisse in den letzten Monaten, wohl auch hauptsächlich durch die Tatkraft der Jungtürken, für die Türkei genommen haben, ist die Bilanz ihrer Schicksale unter dem jungtürkischen Regime eine sehr ungünstige. Im Laufe des Quinquenniums 1908 bis 1913 hat das osmanische Reich den weitaus größten Teil seines europäischen Besitzes und — von Ägypten abgesehen — sein ganzes afrikanisches Gebiet verloren und seine Armee hat im Jahre 1912 eine Reihe schwerer Niederlagen erlitten, die durch die hartnäckige Verteidigung zweier oder dreier Festungen und durch den sehr leichten militärischen Erfolg der jüngsten Zeit (bei Adrianopel) gewiß nicht aufgewogen werden können. Aber dieser jüngste, in politischer Beziehung sehr wertvolle Erfolg liefert wieder einen neuen Beweis für die schon vormals (Seite 5) hervorgehobene beispiellose Zähigkeit dieses Staatswesens, welches auch die schwersten Katastrophen immer noch überwindet.

Die jüngst eingetretene Krise ist zwar noch nicht ganz abgeschlossen, aber doch auf einen, wenigstens momentanen, Ruhepunkt angelangt, von welchem aus eine Übersicht möglich und um so wünschenswerter ist, als ein verläßlicherer abschließender Ruhepunkt noch in unbestimmter Ferne zu liegen scheint. Angesichts der hochwichtigen Ereignisse des letzten Dezenniums und der im letzten Jahre hereingebrochenen Katastrophe schien es mir daher an der Zeit zu sein, die „Geschichte des Machtverfalles

der Türkei bis Ende des 19. Jahrhunderts", in welcher auch die wichtigeren Ereignisse der ersten neun Jahre des 20. Jahrhunderts schon in der ersten Auflage kursorisch besprochen wurden, durch einen Nachtrag bis 1912, bezw. 1913, und zwar in der Hauptsache bis auf die Gegenwart, fortzuführen, so weit dies eben tunlich ist.

Dieser (die Abschnitte IX bis XIII umfassende) Nachtrag enthält: 1. Ergänzungen des die Hauptereignisse von 1900—1908 besprechenden Kapitels der ersten Auflage; 2. die Fortsetzung der türkischen Geschichte von 1908 bis zu dem Friedensschlusse von Lausanne und dem Beginne des Balkankrieges (Oktober 1912); 3. eine Skizze des ersten Balkankrieges und der Friedensverhandlungen bis zum Londoner Präliminarvertrage vom 30. Mai 1913; 4. einen Anhang, welcher die das türkische Reich betreffenden Hauptereignisse nach dem Londoner Vertrage bis zum Konstantinopler Vertrage vom 29. September bespricht und mit einer Betrachtung über die durch die Verträge von London, Bukarest und Konstantinopel geschaffene Lage abschließt.

Bezüglich der im ersten Abschnitte des Werkes vorkommenden einleitenden und statistischen Daten mache ich darauf aufmerksam, daß sich dieselben zunächst auf die Zeit des ersten Erscheinens des Buches, also um 1908, beziehen. Es schien zweckmäßig, diese Angaben wegen ihrer historischen Wichtigkeit in der gegenwärtigen zweiten Auflage unverändert zu belassen, um so mehr, als statistische Daten für die Gegenwart noch gar nicht geliefert werden können.

Wien, anfangs Oktober 1913.

Der Verfasser.

Berichtigungen.

Die auf Seite XX enthaltenen Korrigenda sind durch die folgenden zu ergänzen.

Auf Seite 29, Zeile 11 von oben, statt: Ländern — lies: Brüdern.
„ „ 47, „ 15 „ „ „ Einsetzung — lies: Ernennung.
„ „ 535, „ 3 von unten „ Seite 2 — lies: Seite 4.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort.

Seite

Vom kranken Manne. Der Plan des Werkes. Benützte Quellen und Hilfswerke III

Erster Abschnitt:

Spezielle Verhältnisse des Osmanischen Reiches.

1. Die Stellung der Türkei in Europa. Die Isolierung der Türken. Die Rückständigkeit der Türken. Der Fortschritt vom barbarischen zum modernen Reiche. Aspirationen der christlichen Untertanen. Die Haltung Europas gegenüber der Türkei . . 1—5

2. Der mohammedanische Staatscharakter. Entstehung des muslimischen Staates. Das religiöse Gesetz und seine Kompetenz. Behandlung der Christen im alttürkischen Staate. Spätere Milderung. Die weltliche Gesetzgebung (Kanûn). Die mohammedanische Geistlichkeit. Abschwächung des mohammedanischen Staatscharakters . . . . . 5—12

3. Nationen und Konfessionen im Osmanischen Reiche. Nationale und konfessionelle Grundlage. Übersicht der Völkerschaften. Übersicht der Konfessionen. Nationaler Charakter der Konfessionen, der Millet-Begriff. Konfession der einzelnen Nationen. Der herrschende Volksstamm . . . . . 12—22

Zweiter Abschnitt:

Rückblick auf die Zeit der Blüte und Macht.

1. Die Ausdehnung und Macht des alten Osmanischen Reiches in seiner Glanzperiode . . . . . 23—26

2. Die alttürkische Staatseinrichtung. Grundzüge. Die Organisation Mohammeds II. Das Brudermordgesetz. Die Sulejmansche Gesetzgebung. Das Lehenrecht. Erbadel. Grundbesitzverhältnisse. Militärwesen. Die Sultansmacht . . . . 26—34

3. Die ersten Keime des Verfalles. Janitscharenübermut. Thronstreite und Prinzenmorde. Verschwendungssucht. Fehler Sulejmans des Großen. Sonstige Umstände . . . . . 34—38

Dritter Abschnitt:

Die Vorbereitung des Machtverfalles nach dem Tode des Großwesirs Mohammed Sokolly (1579) bis zur Katastrophe vor Wien im Jahre 1683.

Seite

Erstes Stadium: Die innere Entartung bei ungeschwächter äußerer Macht von 1579 bis 1605 . . . . . 39—47

Murad III. (1574 bis 1595). Großwesir Sokolly. Mißwirtschaft unter Murad III. Militärrevolten. Entartung des Janitscharenkorps. Unordnung im Lehenwesen. Bestechungen 39—42

Äußere Angelegenheiten zur Zeit Murads III. Europäische Liga . . . . . 43—45

Mohammed III. (1595 bis 1603). Die Mißwirtschaft. Empörungen in Asien. Ungarischer Krieg. Mohammeds III. Tod. — Ahmed I. (1606 bis 1617). Kriege in Persien und Ungarn . 45—47

Zweites Stadium: Gesteigerte Zerrüttung bei Stillstand der Machtentfaltung vom Friedensschlusse zu Zsitvatorok und den syrischen Aufständen im Jahre 1606 bis 1656 . . . . . 47—67

Charakteristik des Zeitraumes. Der Zustand des Lehenwesens. — Aufstände in den Provinzen . . . . . 47—53

Friedensverträge und deren Folgen. Auswärtige Konflikte . 53—55

Änderung der Thronfolge. Mustafa I. (1617 bis 1618). Osman II. (1618 bis 1622). Polnischer Krieg. Differenzen mit den Janitscharen. Der erste Sultansmord. Mustafa I. zum zweiten Male Sultan (1622 bis 1623) . . . . . 55—58

Murad IV. (1623 bis 1640) und seine Mutter. Münzwesen. Fortdauernde Zerrüttung. Auswärtige Kämpfe. Soldatenterrorismus. Ansicht eines englischen Gesandten. Neue Aufstände. Murads IV. Schreckensherrschaft. Rebellenbekämpfung. Äußere Verhältnisse und Kriege. Albanesische Angelegenheiten. Murads IV. Reformen. Murads IV. Ende . . . . . 58—64

Ibrahim I. (1640 bis 1648). Innere Zustände. — Äußere Verhältnisse. Sultan Ibrahims Absetzung. Mohammed IV. (1648 bis 1687). Die Hinrichtung des Ex-Sultans Ibrahim 64—66

Die Haremsregierung. Großwesir Tarchundschy. Aufstand in Konstantinopel. Die venetianische Gefahr . . . . . 66—67

Drittes Stadium: Festigung im Innern und neuer Aufschwung der äußern Macht vom Großwesirate Mohammed Köprily im Jahre 1656 bis 1683 . . . 68—76

Seite

Der Großwesir Mohammed Köprily und seine Gewaltherrschaft. Seine Kriegsunternehmungen. Ahmed Köprily. Erholung des Reiches. Äußere Angelegenheiten. Ungarischer Krieg. Verhandlungen wegen der Katholiken. Venetianischer Krieg. Polnischer Krieg. Ahmed Köprilys Tod. Konflikt mit Rußland. Konflikt mit Frankreich . . . . . 68—74

Kara Mustafas Großwesirat. Konflikt mit Kaiser Leopold I. Die Katastrophe vor Wien . . . . . 74—76

Vierter Abschnitt:

Das Schwanken der Macht von der Katastrophe bei Wien (1683) bis zum Konflikte mit Katharina II. im Jahre 1768.

Seite

Erstes Stadium: Niedergang der äußern Macht von 1683 bis zum Frieden von Karlowitz 1699/1700 . . . 77—94

Zurückdrängung der Türken. Der Krieg des heiligen Bundes gegen die Türken. Mohammeds IV. Absetzung. Sulejman II. (1687 bis 1691). Soldatenrebellion. Fortgang des Krieges. Mustafa Köprilys Reformen. Ahmed II. (1691 bis 1695). Mesopotamischer Aufstand. Fortgang des Krieges. Mustafa II. (1695 bis 1703). Karlowitzer Friede . . . . . 77—82

Zweites Stadium: Schwankende Verhältnisse im Innern und nach Außen von 1700 bis zum Scheitern des Kongresses von Nimirow 1737 . . . . . 82—94

Hussein Köprilys Reformen. Innere Zustände nach den Köprilys. Die Absetzung Mustafas II. . . . . 82—84

Ahmed III. (1703 bis 1730). Verhältnis zu Rußland. Krieg mit Peter dem Großen, Aufwiegelung der Christen. Der Friede vom Pruth. Schwedische Intriguen. Neue Aufwieglung der Christen . . . . . 84—87

Krieg mit Venedig. Krieg mit Österreich. Passarowitzer Friede . . . . . 87—88

Russische und kaukasische Angelegenheiten. Persien und die russisch-türkische Allianz. Persische Kriege. Aufruhr in Konstantinopel und Ahmeds III. Absetzung. Mahmud I. (1730 bis 1754). Patrona Chalils Diktatur und seine Überwindung. Persischer Krieg . . . . . 89—92

Konflikt mit Rußland. Krieg gegen Rußland und dann gegen Österreich. Friedensverhandlungen. Kongreß zu Nimirow . 92—94

Seite

Drittes Stadium: Abermaliger Aufschwung des Osmanischen Reiches bis zur Kriegserklärung an Katharina II. von 1737 bis 1768 . . . . . 94—102

Beurteilung der Lage des Reiches. Fortgang des Krieges gegen Österreich und Rußland. Belgrader Friede. Neuer Konflikt mit Persien . . . . . 94—97

Friedliche Lage. Militärreformversuch und die Janitscharen. Die Mameluken. Die Wehabiten. Mahmuds I. innere Regierung. Osman III. (1754 bis 1757). Mustafa III. (1757 bis 1773). Raghib Paschas Großwesirat. Unruhen in den Provinzen . . . . . 98—102

Fünfter Abschnitt:

Die Periode des kontinuierlichen Niederganges von 1768 bis zur Rettung durch die Quadrupelallianz im Jahre 1840.

Seite

Erstes Stadium: Entscheidende Schwächung der Türkei durch die Kriege mit Katharina von Rußland seit 1768 bis zum Frieden von Jassy und dem Beginne der Reformen im Jahre 1792 . . . . . 103—126

Bedrängnis des Reiches. Der polnische Konflikt mit Rußland. Erster Krieg mit Katharina II. Vermittlungsversuche. Fortsetzung des Krieges; vergebliche Friedenskongresse. Thronwechsel. Abdulhamid I. (1774 bis 1787). Friede von Kütschük-Kajnardsche. Besorgnisse der Diplomatie. Die Bedeutung des Vertrages von Kütschük-Kajnardsche. Verlust der Bukowina 103—109

Fortsetzung und Abschluß der Aufstände. Finanzielle und militärische Reformen. Verhandlungen mit Rußland wegen der Krim. Konflikt in der Moldau. Türkische Kriegsdrohung wegen der Krim. Friedensvertrag von Ainaly Kawak (1779) 109—114

Türkisches Tripelallianzprojekt. Das griechische Projekt Katharinas II. Weitere Ereignisse in der Krim. Verhandlungen zwischen Katharina II. und Josef II. Vorbereitung der russischen Annexion der Krim. Endgiltiger Verlust der Krim. Prophezeiung des preußischen Gesandten . . . . . 114—118

Verhandlungen Josefs II. mit der Pforte. Zustände und Ereignisse in den Provinzen. Tepedelenly Ali. Die Boschatlys 118—120

Konflikt und zweiter Krieg mit Katharina II. und Krieg mit Josef II. Kaukasische Angelegenheiten und andere Kriegsanlässe. Kriegserklärung Josefs II. Kriegsverlauf. Diplomatische Verhandlungen. Selim III. (1789 bis 1807).

Seite

Fortgang des Krieges. Preußens Intervention. Friedensschluß mit Österreich (1791). Fortsetzung des russischen Krieges und Erhebung der Griechen. Friedensversuche. Friedensschluß mit Rußland (1791/92) . . . . . 120—126

Zweites Stadium: Die Zeit der Reformversuche und der äußersten Anarchie bis zum Siege der Reaktion im November 1808 . . . . . 127—171

Charakteristik des Zeitraumes. Die administrative und militärische Schwäche des Reiches . . . . . 127—132

Selims III. Reformvorbereitung. Die Reform des Nisami dschedid. Differenz mit Rußland . . . . . 132—135

Zerrüttete Zustände in den Provinzen. Kämpfe mit den Daghly-Banden. Paswanoghlûs Erhebung und Bekämpfung. Weitere Kämpfe mit den Daghlys. Kara Mahmud Pascha Boschatly und Montenegro. Ali Pascha von Janina und die Sulioten . . . . . 135—139

Verwicklung der Türkei in die Koalitionskriege gegen Napoleon Bonaparte. Bonaparte in Ägypten. Kriegserklärung an Frankreich. Friede mit Frankreich. Die erste englische Okkupation in Ägypten . . . . . 139—142

Zustände in Ägypten und in anderen Provinzen des Reiches. Mehmed Alis erstes Auftreten und die Mamelukenwirtschaft. Fortschritte der Wehabiten. Eroberung Mekkas. Kämpfe der Statthalter und die Mordpolitik der Regierung. Die Anarchie in Rumilien . . . . . 142—148

Der erste Serbenaufstand. Die Ursachen des Aufstandes. Der Ausbruch des Aufstandes. Die österreichische Intervention. Die türkischen Ausgleichsversuche. Serbisches Hilfsansuchen in Rußland. Serbische Deputation nach Konstantinopel. Kämpfe in Serbien. Appell der Serben an die drei Mächte. Eroberung Belgrads durch die Serben . . . . . 148—156

Konflikte mit Rußland und England. Französische Intrige. Konflikt mit Rußland wegen der Donau-Fürstentümer. Russische Okkupation in der Moldau. Türkische Kriegserklärung. Englischer Überfall. Der zweite englische Besuch in Ägypten . . . . . 157—159

Weitere Militärreformversuche und Selims Sturz. Mißglückte Rekrutierungsversuche. Der Aufstand der Jamaks. Die Aufhebung der Nisams. Absetzung Selims III. Charakteristik Selims III. . . . . 159—164

Seite

Russische Kämpfe und Verhandlungen. Der russische Krieg. Der russisch-französische Teilungsplan. Der Tilsiter Vertrag. Waffenstillstand von Slobosia . . . . . 164—166

Mustafa Bairakdars Revolution und die Gegenrevolution. Mustafa des IV. Regierung (1807 bis 1808). Bairakdar und die Verschwörung der Reformer. Bairakdars Staatsstreich. Selims III. Tod. Mustafas IV. Absetzung. Thronbesteigung Mahmuds II. (1808 bis 1839). Bairakdars Großwesirat und Reformversuch. Der erste Reichsrat. Die neue Reformtruppe (Sejmen). Aufruhr in Konstantinopel. Bairakdars Tod. Mustafas IV. Tod. Die Aufhebung der Reform. Der gefährlichste Moment für das Reich . . . . 166—171

Drittes Stadium: Die Zeit der Erschöpfung des alttürkischen Reiches bis zum Untergange der Janitscharen (1808 bis 1826) . . . . . 171—217

Charakteristik des Zeitraumes. Der Erfurter Vertrag. Der Friede mit Englaud. Wiederbeginn des russischen Krieges und die Janitscharen. Der Krieg mit den Russen und Serben. Waffenstillstand und der Bukarester Friede. Die serbischen Verhandlungen. Miloš Obrenović und der zweite Serbenaufstand . . . . . 171—175

Verhältnisse mit Persien und Zustände in Mesopotamien. Die Wehabiten und Mehmed Ali. Die Vernichtung der Mameluken. Mehmed Alis Militärreformversuch. Die Aufführung der Janitscharen . . . . . 175—178

Mahmuds II. Gewaltherrschaft und sein Kampf gegen übermächtige Lehensmänner. Mahmud II. Kämpfe gegen Usurpatoren und Raubritter. Die Derebejs in Kleinasien und Mahmuds II. Aktion gegen sie. Zustände in Bosnien und der Herzegowina . . . . . 178—185

Unruhen in asiatischen Grenzprovinzen. Das Ende des Wehabitenkrieges. Aufstände in Haleb. Mehmed Alis Reformen und Machtaufschwung. Ali Pascha von Janina und sein Ende 185—190

Der große griechische Aufstand. Die Vorbereitung des Aufstandes. Ypsilantis Unternehmen in der Moldo-Walachei. Der Aufstand im Peloponnes. Griechenverfolgung in Konstantinopel. Rußlands Intervention. — Krieg mit Persien. Friede mit Persien . . . . . 190—198

(Fortsetzung des Griechenaufstandes.) Diplomatische Verhandlungen. Der Fortgang des Aufstandes. Weitere diplomatische Schritte. Ägyptens Einschreiten gegen die Griechen. Fort-

Seite

setzung der diplomatischen Verhandlungen. — Das spezielle russische Ultimatum. — Der Fall Missolunghis und die Entmutigung der Griechen . . . . . 199—208

Die Militärreform und die Vernichtung der Janitscharen. Die Einleitung der Militärreform. Der Aufstand der Janitscharen. Die Janitscharenschlacht. Die Auflösung des Janitscharenkorps. Die Unterdrückung der Janitscharenfreunde . . . . . 208—217

Viertes Stadium: Allmähliche Staatsreform bei gefährlichster Bedrängnis seit 1826 bis zur Überwindung der Krise durch den Hatti scherif von Gülhané (1839) und durch die Quadrupelallianz (1840) . . . 217—286

Charakteristik des Zeitraumes Reaktionsversuch und dessen Unterdrückung. Niederwerfung des bosnischen Aufstandes. — Aufhebung des Heimfallrechtes der Krone. Militärische Reformen. — Der Vertrag von Akkerman . . . . . 217—222

Der griechische Befreiungskampf und der Krieg mit Rußland. Die Lage in Griechenland. Neue Interventionsversuche. Die Tripelallianz. Friedensaussichten. Vergebliche Verhandlungen. Die Katastrophe von Navarin. Unmittelbare Folgen der Schlacht. Abbruch der diplomatischen Beziehungen. Rußlands Kriegserklärung. Der russische Krieg (1828). Die Haltung der Bulgaren und Serben. Der Eindruck des Krieges auf Europa. Frankreichs Intervention in Morea. Neue Verhandlungen über Griechenland. Fortsetzung des russischen Krieges im Jahre 1829. Die Folgen der russischen Fortschritte 222—235

Der Adrianopler Friede und seine Folgen. Die Friedensverhandlung. Die Ausführung des Friedensvertrages und Mustafa Schkodralys Aktion. Erste Ermäßigung der Kriegsentschädigung. Finanznot. Demütigung der Türkei. Volkswanderungen. Verfügungen zum Schutze der Rajah und sonstige Fortschritte. Die Regelung der serbischen Angelegenheiten . . . . . 235—241

Die Erledigung der griechischen Frage. Differenzen mit Mehmed Ali und die Insel Kreta. Die Verfügung über die Insel Samos. — Die französische Eroberung Algiers . . . . . 241—244

Der Kampf des Sultans gegen den Feudalismus. Unterwerfung des Statthalters von Bagdad. Aufstand in Albanien. Der große albanesisch-bosnische Aufstand . . . . 244—247

Anlaß und Verlauf des ersten Krieges gegen Mehmed Ali. Zustände in Syrien. Der Krieg gegen Mehmed Ali.

Seite

Russische und französische Vermittlung. Der Friedensschluß mit Mehmed Ali und die Russen im Bosporus. Die Rettung aus der höchsten Gefahr . . . . . 247—254

Die Türkei unter russischer Kuratel. Der Vertrag von Hunkjar-Iskelessy. Bedeutung und Wirkung dieses Vertrages 254—257

Kämpfe in den Provinzen. Konflikt mit Österreich. Weitere bosnische Aufstände. — Die ägyptische Wirtschaft in Kandien und in Syrien. Mahmuds II. Kriegsvorbereitungen gegen Mehmed Ali und deren Hintanhaltung. Serbische Angelegenheiten . . . . . 258—263

Die Annexion von Tripolitanien und das Verhältnis zu Tunis und zu Algier. — Erledigung der russischen Kriegsentschädigungsfrage. — Preußische Armeeinstruktoren. — Erste Bulgarenverschwörung . . . . . 263—265

Reaktionsbestrebungen. Des Sultans Rundreise. Sturz der reaktionären Partei. Reorganisation der Zentralverwaltung. Kulturelle Einrichtungen und Handelsverträge . . . . . 266—269

Einleitung und Verlauf des zweiten Krieges mit Mehmed Ali. Verhandlungen Mehmed Alis mit dem Sultan. Kriegsvorbereitungen. Stellungnahme der Mächte. Der zweite Krieg mit Mehmed Ali. Der Tod Mahmuds II. Die Bedeutung Mahmuds II. . . . . 269—274

Thronbesteigung Abdulmedschids (1839—1861). Abfall der türkischen Flotte. Verhandlung der Pforte mit Mehmed Ali. Verhandlungen der Großmächte . . . . . 274—278

Die Reformaktion Reschid Paschas. Reschids Reformplan. Der Hatti scherif von Gülhané. Der Eindruck des Hatti scherifs . . . . . 278—281

Stellungnahme der Mächte in der ägyptischen Frage. Die Londoner Konferenz. Mehmed Alis Verhalten. — Weitere Reformaktion Reschid Paschas. Tanzimat-Gesetzgebung. — Auflösung des Vertrages von Hunkjar-Iskelessy. Der Quadrupelallianzvertrag . . . . . 282—286

Sechster Abschnitt:

Das Übergangsstadium.

Erholung und Modernisierung des Reiches unter europäischer Kuratel von 1840 bis zum Pariser Frieden und dem Hatti humajun von 1856 . . . . . 287—349

Seite

Charakteristik des Zeitraumes. — Die letzte Aktion gegen Mehmed Ali. Die Absetzung Mehmed Alis. Aufstand im Libanon gegen die Ägypter. Der Krieg der Alliierten gegen Mehmed Ali. Mehmed Alis Unterwerfung . . . . . 287—291

Der Meerengenvertrag. — Ereignisse auf Kreta und in Syrien. Candiotenaufstand. Die Lage im Libanon. — Reformversuch und Aufstände in Bosnien. Die Lage in der Herzegowina. Unruhen unter den Bulgaren und Griechen. — Differenzen mit Rußland wegen Ereignissen in der Walachei und in Serbien. — Konflikt mit Persien . . . . . 291—298

Christenfeindliche Reaktion. Die Todesstrafe für den Abfall vom Islam. Erste Nestorianer-Metzelei. Aufstand in Albanien. — Neue Reformen. Verwaltungsmedschlisse. Finanzielle Experimente . . . . . 298—303

Aufstand in der bosnischen Kraina. Zweites Nestorianer-Gemetzel und kurdischer Aufstand. Friede mit Persien. — Differenzen mit Sardinien und Frankreich wegen Tunis. Konflikt mit Griechenland. Griechische Demonstration in Konstantinopel. — Die armenischen Protestanten. Die albanischen Krypto-Katholiken. Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle . . 303—309

Neue Gerichte und Gesetze. — Mehmed Alis Ende und die Investitur seiner Nachfolger. — Unruhen in den Donaufürstentümern und Rußlands Intervention. Vertrag vom Balta Liman. Die Flüchtlingsfrage . . . . . 309—313

Bosnische Angelegenheiten. Das Kmetenverhältnis. Aufstand und Unterwerfung der bosnischen Mohammedaner. Gährung unter den bosnischen Christen. — Aufstand in Nordwest-Bulgarien. Aufstand in Nord-Syrien. Differenzen in Ägypten . . . . . 313—317

Die Veranlassung zum Krimkriege. Der Streit um die heiligen Stätten von Palästina. Frankreichs Reklamation. Rußlands Auftreten . . . . . 317—322

Der Türkenkrieg in Montenegro und die Intervention Österreichs. — Des Kaisers Nikolaus Verhandlung mit England. Fürst Menschikoffs Sendung. Diplomatischer Bruch und weitere Verhandlungen . . . . . 322—330

Der große russische Krieg 1853 bis 1856. Russisch-türkischer Krieg. Fremde Intervention. Griechischer Aufstand. Verhandlungen der anderen Mächte. Der weitere Krieg zwischen Türken und Russen. Diplomatische Verhandlungen. Militärische Operationen der Westmächte und Österreichs. Der Krimkrieg. Wiener Konferenzen. Ende des Krimkrieges. Russisch-türkische Kämpfe in Asien. Friedensvermittlung . . . . . 330—342

Seite

Die Reform. Vorläufige Reformen. Der Hatti humajun von 1856 . . . . . 342—346

Der Pariser Friede. Die Friedensverhandlung. Der Friedensvertrag. — Die finanzielle Lage . . . . . 347—349

Siebenter Abschnitt:

Das modernisierte Reich und sein weiterer Machtverfall seit 1856.

Seite

Erstes Stadium: Allmähliche Isolierung und entschiedene Schwächung vom Pariser bis zum Berliner Frieden (1856 bis 1878) . . . . . 350—448

Die Lage des Reiches nach dem Hatti humujan. Die Schwierigkeiten der Neugestaltung. Klagen wegen Nichtausführung des Hatti humajun . . . . . 350—356

Reformarbeiten. Finanzwesen. Neue Gesetze. Abfertigung der Lehensritter . . . . . 356—359

Bosnisches. Bauernaufstand in Bosnien. Die bosnische Agrarfrage. — Konflikt mit Montenegro . . . . . 359—361

Serbischer Thronwechsel. — Die Vorbereitung der moldowalachischen Union. Die Bewilligung der Union. — Aufstände in südlichen Provinzen. Christenverfolgung in Syrien. Das Libanonstatut . . . . . 361—365

Die Entstehung der bulgarischen Kirchenfrage, bulgarisch-griechischer Antagonismus. Enquete zufolge Rußlands Verwendung. Tatarische und bulgarische Wanderung. — Abdulmedschids Ende . . . . . 366—368

Abd-ul-Asis (1861 bis 1876). Finanzwesen. — Herzegowinischer Aufstand und montenegrinischer Krieg. Friedensschluß. — Der Kampf in Belgrad und seine Folgen. — Die Tscherkesseneinwanderung . . . . . 368—372

Reformaktionen. Provinzial-Inspektion und Rekrutierung. Gesetzgebungsfortschritte. Die Musterprovinz Donau-Wilajet. Midhat Paschas Gouvernement . . . . . 372—376

Schwächung der türkischen Autorität in den Vasallenstaaten. Die rumänische Union unter Karl von Hohenzollern. Abzug der Türken aus Serbien. Erhöhung des Vizekönigs von Ägypten. — Aufstand auf Kreta (1866). Besorgnisse und Beschwerden der Großmächte. Die Intervention in der Kreta-Angelegenheit. Der Konflikt mit Griechenland . . . 377—383

Seite

Die Jungtürken. Europareise des Sultans. Neue Reformen und Gesetze. — Bulgarische Putsche. — Kulturpolitische Ereignisse von 1869. Differenzen mit Ägypten. Regelung der Suzeränität in Tunis. — Die Aufhebung der Neutralisation des Schwarzen Meeres . . . . . 383—390

Personalien. Die Thronfolgefrage. Erledigung der bulgarischen Kirchenfrage. Der Exarchatsferman. Die Errichtung des Exarchats und seine Bedeutung. — Mahmud Nedims Sturz. Midhats Gouvernement in Bagdad und erstes Großwesirat . . . . . 390—394

Panslavistische Agitation. Gährung in Bosnien und Reibungen mit Österreich-Ungarn. Konflikte mit Montenegro. — Errungenschaften Ägyptens. — Der Staatsbankerott . . . . . 394—399

Der herzegowinisch-bosnische Aufstand. Der herzegowinische Aufstand von 1875. Pazifizierungsversuche. — Der Reichsreform-Ferman vom Dezember 1875. Diplomatische Intervention wegen Bosnien-Herzegowina. Ausbreitung des Aufstandes in Bosnien. Österreichisch-montenegrinische Vermittlung. Das Berliner Memorandum . . . . . 399—405

Die Sturmzeit im Jahre 1876. Der Bulgaren-Aufstand. Saloniker Konsuln-Mord. Die Sturmpetition der Softas. Die Entthronung des Sultans Abd-ul-Asis. Murad V. (1876). Abd-ul-Asis Tod. Der Ministermord . . . . . 405—413

Einleitung des serbischen und des montenegrinischen Krieges. Die Reichstädter Zusammenkunft. Der Krieg mit Montenegro und mit Serbien 1876 . . . . . 413—416

Murad V. Absetzung. Abdulhamid II. (seit 1876). Sein erstes Auftreten. — Armenische Beschwerden. Englands Verwendung für die Bulgaren. — Verhandlungen betreffs Serbiens mit den Großmächten. Ende des serbischen Krieges. Albanesische Unruhen in Altserbien. — Reformarbeiten und Opposition . . . . . 416—420

Die europäische Aktion gegen die Türkei und das türkische Parlament. Russische Koërzitivvorschläge. Englisches Konferenzprojekt. Die Vorkonferenz in Konstantinopel. — Die türkische Konstitution. Erfolg der Konstitutionsverkündigung. — Die Verhandlungen der Plenarkonferenz. Der große Rat. Friedensschluß mit Serbien und Verhandlungen mit Montenegro. Das türkische Parlament. Midhats Verbannung. — Verhandlungen vor dem Kriege . . . . . 420—428

Der Krieg der Türkei gegen Rußland und gegen die Fürstentümer (1877 bis 1878). Der Bruch mit Rußland.

Seite

Die Haltung der anderen Staaten. Rumäniens Unabhängigkeitserklärung. Der Beginn des Krieges. Russische Eröffnungen. Weiterer Verlauf des Krieges. Völkerflucht. Das Ende des Krieges. Englands Einmischung . . . . . 428—434

Friedensverhandlungen und neue Differenzen. Waffenstillstand. Griechische Aufstände. Russisch-türkisch-englische Verhandlungen. Auflösung des Parlaments. Prämilinarfriede von San Stefano. Wirkungen des Vertrages von San Stefano. Verhandlungen. Rebellionen. Kongreßeinladung. Der Cypern-Vertrag . . . . . 435—441

Der Berliner Friede. Der Berliner Kongreß. Der Berliner Vertrag. Vorteile und Mängel des Berliner Vertrages 441—448

Zweites Stadium: Der Schwächezustand nach dem Berliner Vertrage bis zur Installierung des Prinzen Georg auf Kreta (1878—1898) . . . . . 448—524

Die Lage nach dem Berliner Frieden im allgemeinen. — Die Pazifikation von Kreta, der Haleppavertrag. — Albanesenaufstand . . . . . 448—451

Die bosnisch-herzegowinische Angelegenheit. Der mohammedanische Aufstand in Bosnien-Herzegowina. Die österreichisch-ungarische Okkupation. Die Einrichtung der bosnischen Verwaltung und die Novibazar-Konvention . . . 451—455

Die russische Okkupation in Bulgarien und Thrazien Die provisorische russische Verwaltung. Der Konstantinopler Friedensvertrag. Abzug der russischen Armee . . . . . 455—457

Konstituierung und Entwicklung Bulgariens und Ost-Rumeliens. Die Konstituierung Bulgariens. Die Konstituierung Ost-Rumeliens. Die Pomaken-Republik. Die Lage in Bulgarien. Repatriierung mohammedanischer Flüchtlinge. Die großbulgarische Bewegung. Die bulgarisch-rumänische Frage von Arab-Tabia . . . . . 457—463

Die Ausführung des Berliner Vertrages bezüglich Montenegros und Griechenlands. Die griechische Grenzfrage. Die albanesische Liga. Der Streit um die montenegrinische Grenze. Die Abtretung von Dulcigno. — Der Streit um die griechische Grenze. Die Erledigung der griechischen Grenzfrage. Unterdrückung der albanesischen Liga . . . . 463—478

Der Verlust von Tunis. Ägyptische Konflikte. Die Engländer in Ägypten . . . . . 478—481

Seite

Reformaktionen. Die Patriarchats-Jurisdiktion. — Das Arrangement über die türkische Staatsschuld. — Die fremden Postämter . . . . . 481—485

Der Prozeß wegen Abd-ul-Asis' Ermordung und Midhats Schicksale von 1878—1884. — Verhandlungen über die Meerengenfrage. — Der Mahdy im Sudan. Die Italiener in Massaua. — Der mazedonische Putsch von 1885 . . . . . 485—488

Die ostrumelisch-bulgarische Union und ihre Folgen. Die Revolution von Philippopel. Griechische Kriegsdrohung und serbisch-bulgarischer Krieg. Anerkennung der ostrumelisch-bulgarischen Union. Vertreibung und Abdankung Battenbergs. Bulgarisches Interregnum. Ferdinand von Koburg. Russische Intrigen gegen Bulgarien . . . . . 488—496

Ägypten und Differenzen mit England. — Heeresreform. — Aufstand auf Kreta. Das 1889er Statut von Kreta. — Beginn der armenischen Unruhen. — Konflikt mit dem griechisch-orthodoxen Patriarchen. — Neues Arrangement mit Rußland wegen der Durchfahrt von Soldaten. — Bulgarische Klagen wegen der Emigranten und gegen Rußland . . . . 496—503

Die armenische Angelegenheit von 1893 bis 1898. Armenische Aufstandsvorbereitungen. Der Aufstand in Armenien 1894. Fremde Intervention. Massakrierung der Armenier 1895. Reform für Armenien. Armenische Putsche 1895 und 1896. Neue Armeniermetzeleien. Die britische Protektion der Armenier. Armenierverfolgung 1897 . . . . . 503—509

Mazedonische und bulgarische Angelegenheiten 1894 bis 1898. Die bulgarische Agitation in Mazedonien. Die mazedonische Frage. Bulgarischer Bandeneinfall in Mazedonien. Anerkennung Ferdinands von Koburg als Fürst von Bulgarien. National kirchliche Streitigkeiten in Mazedonien. Bulgarische Klagen aus Mazedonien . . . . . 509—513

Reibungen mit Montenegro. — Attentat in Dschedda. — Said Paschas Flucht; Hofjustiz. Agitation und Verfolgung der Jungtürken. — Reformaktionen. Reformbestrebungen der fremden Diplomatie . . . . . 513—516

Die kretensisch-griechische Angelegenheit 1896 bis 1898. Aufstand auf Kreta. Die Intervention. Autonomie Kretas. Griechischer Krieg. Waffenstillstand und Friedensvermittlung. Der Friedensschluß. Das Einvernehmen zwischen Rußland und Österreich-Ungarn 1897. Die Haltung Bulgariens. — Die Entwicklung auf Kreta 1897 bis 1898 . . 516—524

Der Übergang vom neunzehnten ins zwanzigste Jahrhundert.

Seite

Vorbemerkung. Araberaufstand. Albanesische Angelegenheiten und Konflikte mit Montenegro und Serbien. Kurdisch-armenische Konflikte. Afrikanische Angelegenheiten. Das Verhältnis zu Deutschland. Konflikt auf Samos (1900). Die Entwicklung der mazedonischen Angelegenheit. Der Fortschritt des Jungtürkentums im letzten Dezennium . . . . . 524—530

Achter Abschnitt:

Die Phasen der „orientalischen Frage" vom Beginne bis 1908 . . . . . 531—536

Anhang.

Erläuternde Notizen . . . . . 537—543

Wichtigere Korrigenda und Ergänzungen.

Seite 12, Zeile 22 von oben, statt: völlig — lies: allmählich.
„ 19, „ 8 von unten, statt: slowenisch — lies: slawisch.
„ 79, „ 3 „ „ „ Stankamen — lies: Slankamen.
„ 117, „ 2 „ „ „ Scheich el Ulema — lies: Scheich ul Islam.
„ 136, „ 13 von oben, statt: Erki-Saghra — lies: Eski-Saghra.
„ 174, „ 1 „ „ „ Losnisca — lies: Losnitza.
„ 220, Anmerkung, statt: Zemljopiz — lies: Zemljopis.
„ 354, Zeile 4 von unten, statt: etwa — lies: etwas.
„ 386, „ 8 „ „ „ sieben — lies: vier.
„ 442, Anmerkung 47, erste Zeile, statt: Türken — lies: Türkei.
„ 498, Zeile 12 von oben, statt: sie — lies: es.
„ 519, „ 5 „ „ „ Pentepighodia — lies: Pentepigadia.
„ 525, „ 1 „ „ „ Hedschas — lies: Hedschas (oder Hedjaz).

Zu Seite 21, Zeile 10 von unten, fehlt das Zitat: „Österreich-Ungarn und Italien" von Freih. Leopold v. Chlumecky, Seite 76.

Zu Seite 14, Anmerkung 3. Auch diese Einteilung ist mittlerweile veraltet. Jenibasar (Novibazar) heißt nur mehr ein zum Sandschak Pristina gehörendes Kaza (Bezirk) mit dem gleichnamigen Hauptorte; der Rest des ehemaligen Sandschaks Novibazar bis an die Ostgrenze von Taschlidscha heißt wieder Sandschak Senitza (Sjenica). Siehe den türkischen Staatskalender des Jahres 1325 (das ist 1807).

Inhaltsverzeichnis zum Nachtrag.

Neunter Abschnitt:

Seite

Ergänzungen zum Schlußkapitel des VII. Abschnittes (1898—1908).

1. Entwicklung der Kretafrage 1899—1908 545
2. Kämpfe in Makedonien und die internationale Reform 1902—1908 . . . . . 546—557
3. Die jungtürkische Revolution von 1908 . . . . . 557—558

Zehnter Abschnitt:

Fortsetzung der Geschichte von 1908 bis Oktober 1912.

Politische Schwierigkeiten im September 1908 . . . . . 559—560
Der definitive Verlust Bulgariens und Bosniens (Oktober 1908 bis Frühjahr 1909) . . . . . 560—565
Die Kretafrage vom Oktober 1908 bis zum Abzuge der internationalen Besatzung (im Juli 1909) . . . . . 565—566
Makedonien bis zum Ende der internationalen Reformaktion (August 1908 bis August 1909) . . . . . 566—567
Entwicklung der Jungtürkenherrschaft bis zur Thronbesteigung Mohammeds V. (Ende April 1909) . . . . . 567—572
Armeniermetzeleien im Jahre 1909 572
Die Blütezeit der Jungtürkenherrschaft (Ende April 1909 bis Ende 1910) . . . . . 573—575
Albanien unter den Jungtürken von 1908 bis zur Unterwerfung im Sommer 1910 . . . . . 576—580
Arabische Unruhen von 1908 bis 1911 . . . . . 580—581
Die Kretafrage nach dem Abzuge der internationalen Truppen 1909 . . . . . 582—584
Bandenkämpfe und Metzeleien in Makedonien und Altserbien von Ende 1909—1912 . . . . . 584—585

Seite
Albanesische und montenegrinische Konflikte im Jahre 1911 . 585—588
Die Krise im jungtürkischen Komitee 1911—1912 . . . . 588—591
Der Krieg mit Italien 1911—1912 . . . . . 592—602
Ereignisse in Arabien 1911—1912 . . . . . 602—603
Der Friedensvertrag von Lausanne (18. Oktober 1912) . . 603—605
Reformaktionen im Jahre 1912 . . . . . 606—609
Aufruhr und Meutereien in Albanien und den angrenzenden Provinzen im Jahre 1912 . . . . . 609—615
Reibungen mit den Balkanstaaten im Sommer 1912 . . . 616—618
Der Balkanbund (1911—1912) . . . . . 618—620
Diplomatische Schritte vor dem Kriege (September und Oktober 1912) . . . . . 620—625

Elfter Abschnitt:

Skizze des (ersten) Balkankrieges und der Verhandlungen bis zum Präliminarfrieden vom 30. Mai 1913.

Seite
Die Einleitung des Krieges durch Montenegro (Anfangs Oktober 1912) 626
Der Bundeskrieg bis zum ersten Waffenstillstand . . . . . 627—632
Die Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen im Dezember 1912 und Jänner 1913 . . . . . 632—637
Die Fortsetzung des Krieges und die gleichzeitigen Verhandlungen bis zur Unterzeichnung des Präliminarfriedens am 30. Mai 1913 638—644

Zwölfter Abschnitt:

Das türkische Reich betreffende Hauptereignisse zwischen dem Londoner Präliminarfrieden und dem Konstantinopler Frieden vom 29. September 1913 . . . . . 645—648

Dreizehnter Abschnitt:

Schlußbetrachtungen über die durch die Verträge von London, von Bukarest und von Konstantinopel geschaffene Lage . . . 649—654

Erſter Abſchnitt.

Spezielle Verhältniſſe des Osmaniſchen Reiches.

1. Die Stellung der Türkei in Europa.

Die Iſolierung der Türken.

Die Türken, die ſeit $5^1/_2$ Jahrhunderten in Europa und ſeit $4^1/_2$ Jahrhunderten in Konſtantinopel ſind und mehr als $1^1/_2$ Jahrhunderte in Ungarn herrſchten, ſind noch immer Fremdlinge in dieſem Weltteile. Sie ſelbſt rechnen, wenigſtens bisher, ihr Reich nicht unter die europäiſchen Staaten. Sie haben in Europa außer mit den in Rußland zerſtreuten tatariſchen Völkerſchaften höchſtens noch mit den Magyaren eine entferntere Stammesverwandtſchaft.[1]) Die arabiſch-türkiſche Schrift trennt ſie noch mehr von den europäiſchen Völkern. Als Mohammedaner ſtehen ſie allen chriſtlichen Nationen Europas zwar nicht ſo feindlich wie früher, aber doch ganz fremd gegenüber, nicht nur wegen der Verſchiedenheit des Glaubens, ſondern auch wegen der damit verbundenen Sitten und Gebräuche. Die osmaniſche Dynaſtie kann deshalb auch mit keiner der europäiſchen Dynaſtien in Familienverbindung treten.

Die Rückſtändigkeit der Türken.

Die islamiſche Kultur, die bei den Arabern einſt ſchöne Früchte trug, blieb bei den ſchwerfälligeren Türken weit hinter der europäiſchen Kultur zurück. Auch in politiſcher Hinſicht dauerte das Mittelalter mit ſeinem Fauſtrecht und Raubrittertum in der Türkei bis ins 19. Jahrhundert hinein. Zu einigen Kulturfortſchritten wurden die Türken nur nach

[1]) Die Verwandtſchaft mit den alten Bulgaren iſt durch deren vollſtändige Slawiſierung aufgehoben.

heftigem Widerstande durch reformfreundliche Sultane (durch Revolution von oben) und später durch auswärtigen Einfluß genötigt.

Der Fortschritt vom barbarischen zum modernen Reiche.

Dann vollzog sich aber im Laufe von wenigen Dezennien ein großer Umschwung. Man behauptete zwar häufig, daß die türkischen Reformgesetze nur auf dem Papier beständen, aber diese Behauptung enthält eine Übertreibung, denn wenn auch die neutürkischen Zustände im Vergleiche zu den europäischen noch vielfach barbarisch erscheinen, wird doch durch einen geschichtlichen Rückblick der verhältnismäßig sehr große Fortschritt des türkischen Staates während seines Machtverfalles unwiderleglich dargetan.

Das alttürkische Reich, wegen seiner barbarischen Kriegführung bei allen Nachbarn gefürchtet, wies auch im Innern trotz seiner umfangreichen Gesetzgebung so barbarische Zustände auf, wie man sie sich ohne genaueres Eingehen auf seine innere Reichsgeschichte kaum vorstellen kann. Auf der einen Seite eine beispiellose Anarchie — fast die Regel vom 17. bis ins 19. Jahrhundert — auf der anderen Seite die Despotie der Sultane, die — ebenfalls bis ins 19. Jahrhundert — keine Grenzen kannte. Der Staat zerfleischte sich selbst, Herrscher wüteten gegen ihr Volk und gegen ihr eigenes Haus. Der Islam hatte keine solche Scheu vor der Tötung wie das Christentum.[2]) Vor politischen Morden scheuten zwar auch manche Herrscher in christlichen Ländern nicht zurück, aber dort waren das Ausnahmsfälle, die als Verletzung des religiösen und weltlichen Gesetzes betrachtet und gebrandmarkt wurden. In der Türkei fand aber niemand etwas Gesetzwidriges, kaum etwas Anstößiges an diesen Morden, bis der furchtbare Janitscharenvertilger Mahmud II. selbst mildere Saiten aufzog und der Humanität und dem Kultureinflusse Westeuropas ein Pförtchen öffnete.

Europäische Humanitätsbegriffe haben sich hierauf unbemerkt in den mohammedanischen Staat eingeschlichen, der sich nun, wenn auch nur aus Zwang und Opportunitäts-

[2]) Der Koran verbietet wohl auch die Tötung, aber an anderen Stellen gestattet oder gebietet er sie.

rücksichten, im Sinne der Humanität ebenso wie in der Verwaltung *modernisierte*. Die Stellung der Christen hat sich wesentlich geändert (wie später gezeigt wird), europäische Institutionen haben Eingang gefunden. Wenn auch noch despotischer Absolutismus weiter herrschte, so ist es doch schon seit zwei Menschenaltern nicht mehr der grausame reine Despotismus. Anwandlungen von willkürlicher Kabinettsjustiz sind seither wohl auch noch, aber nur sporadisch vorgekommen. Auch das mohammedanische Volk ist allmählich humaner geworden. Es kamen bei ihm wohl noch gegen Ende des 19. Jahrhunderts barbarische Wutausbrüche vor, besonders nach schweren Provokationen, während leider die christlichen Völker der Balkanhalbinsel, die sich im 20. Jahrhundert gegenseitig morden, sich dem Einflusse der westeuropäischen Humanität und Toleranz keineswegs zugänglicher erwiesen als die Mohammedaner. Die Zustände des Reiches sind noch immer vielfach unbefriedigend, aber sie sind nicht mehr die alttürkischen Zustände, die bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts herrschten; das Reich ist seither doch europäischer geworden.

Aspirationen der christlichen Untertanen.

Ungeachtet der in der Lage der Christen in der Türkei seit einem halben Jahrhundert eingetretenen Besserung haben sich die dem Osmanischen Reiche unterworfenen christlichen Völker demselben nicht besser assimiliert, und wir sehen, wie sie sich eines nach dem anderen loslösen, wozu allerdings auswärtige Agitation und Hilfe wesentlich beigetragen hat.

Die Befreiung dieser Völker von der Türkenherrschaft, die Vertreibung der Türken aus Europa und die Wiederaufpflanzung des Kreuzes auf der mit dem Halbmonde geschmückten Agia Sofia in Konstantinopel ist seit langem ein Ideal der orientalisch-christlichen Welt und war es zu Zeiten auch im Okzident. Das katholische und protestantische Christentum als solches hat übrigens ein geringes Interesse daran, denn das Kreuz würde das griechische sein und die katholische Kirche würde sich unter dessen Herrschaft nicht besser befinden als unter der des erbleichenden Halbmondes. Selbst das griechische Volk wird jenem Ideale nicht mehr so eifrig

zustreben, je mehr mit dem türkischen Elemente auch das hellenische vor dem slawischen auf der Balkanhalbinsel zurückweichen muß und je geringer die Hoffnung wird, daß durch jenes Kreuz auch der Hellenismus gefördert würde.

Ob die Jungtürken, welche selbst von nationalem Chauvinismus nicht frei sind, im stande sein werden, durch ihren Liberalismus den Antagonismus der christlichen Völker des Reiches zu überwinden, ist eben die große Frage der Jetztzeit. Der religiöse Fanatismus hat zwar abgenommen, aber der nationale Fanatismus ist auf den Höhepunkt gestiegen und es ist wohl fraglich, ob er denselben bereits überschritten hat und nicht etwa von auswärts neue Nahrung erhalten wird.

Die Haltung Europas gegenüber der Türkei.

Die Türkei hat, ähnlich wie die österreichisch-ungarische Monarchie, die schwierige Aufgabe, unter verschiedenen nebeneinander und in buntem Durcheinander wohnenden Völkern, die sich um die Vorherrschaft streiten, Ordnung zu halten. Diese Aufgabe wurde ihr noch durch eine zweihundertjährige auswärtige Wühlarbeit erschwert, aber damit war keineswegs ganz Europa einverstanden. Nicht nur weil der Erbe der osmanischen Macht in Konstantinopel ein gefährlicher Nebenbuhler anderer europäischen Staaten sein könnte, sondern auch weil nach dem Sturze dieser Macht chaotische Zustände auf der ganzen Balkanhalbinsel eintreten und alle Nachbarn in Mitleidenschaft ziehen würden, ist es ein — wenn auch nicht immer konsequent beibehaltenes — leitendes Prinzip der meisten interessierten Staaten geworden, daß die Türkei aufrecht erhalten werden soll. Sie mußten aber dann, der Humanität und der öffentlichen Meinung halber, sowie auch um Christenaufstände in der Türkei zu vermeiden, sich gleichzeitig der christlichen Untertanen der Pforte annehmen.

Sobald die Türkei sich schwach zeigte, mischten sich Freund und Feind in die inneren Angelegenheiten des Reiches ein und nahmen dasselbe unter ihre Vormundschaft in einer Weise, wie dies mit keinem anderen Staate in Europa geschieht, weil die Türkei eben anders geartet ist, weil man sie für unfähig hielt, allein ihre Aufgabe zu erfüllen und weil ihre

finanzielle Mißwirtschaft Europa in Mitleidenschaft zog, endlich weil sie so lange ein lästiger barbarischer Staat war, wovon sie immer noch die Folgen tragen muß. Zeitweilig war diese europäische Kuratel für die Türkei heilsam, aber man wendete bisweilen auch solche politische Heilmittel an, welche manche Zustände besserten, für die eigentümliche Körperkonstitution der Türkei jedoch zu gewaltsam waren, die Autorität der osmanischen Regierung bei ihren Untertanen untergruben und das kranke Reich sogar noch schwächten. Der osmanische Staat änderte unter dieser Behandlung soweit als möglich seinen alten streng mohammedanischen Charakter zum Nutzen seiner christlichen Untertanen, aber nicht zum Vorteile seiner Macht.

Durch diese Gefügigkeit der türkischen Regierung und durch die Eifersucht der europäischen Mächte, noch mehr als durch die nicht in allen Zeitperioden gleichwertige Tapferkeit der türkischen Glaubenskämpfer, wurde der Untergang, der dem Osmanischen Reiche schon oft — meistens von Rußland — gedroht hat, vermieden, aber das Fortschreiten seines Machtverfalles wurde nicht gehemmt.

Die Geschichte der Verfallsperiode der Türkei zeigt die beispiellose Zähigkeit dieses Staatswesens und zeigt auch, wie oft sich ähnliche Situationen im Laufe der Zeiten wiederholen und ähnlich abwickeln.

2. Der mohammedanische Staatscharakter.

Entstehung des muslimischen Staates.

Der Islam prägt dem Staate im allgemeinen einen viel bestimmteren Charakter auf als das Christentum.

Dies erklärt sich schon daraus, daß der mohammedanische oder muslimanische Staat[1]) aus der Religionsgemeinde entstanden ist. Mohammed der Prophet wurde auch das weltliche Oberhaupt seiner Anhänger. Seine Nachfolger, die

[1]) Muslim, Moslim oder Müslim (der erste Vokal hat in diesen drei Lauten das gleiche Schriftzeichen und wird verschieden ausgesprochen, in diesem Worte übrigens gar nicht ausgeschrieben) ist der Bekenner des Islams. „Musliman" ist der Plural davon. Der deutsche Ausdruck „Muselmänner" ist eine barbarische Verstümmelung.

Chalifen, waren zugleich geistliche Oberhäupter und weltliche Herrscher, bis sie nach einigen Jahrhunderten die weltliche Macht verloren und bloß die geistliche Würde behielten.

Noch während die auf diese letztere Würde beschränkten Chalifen aus dem früher so mächtigen Hause der Abbassiden in Bagdad und dann in Kairo residierten, war fast jeder weltliche Fürst der Mohammedaner — Emir oder Sultan — das geistliche Oberhaupt im Bereiche seines Gebietes. Er war Vorbeter (Imam), so wie die arabischen Statthalter der Chalifen einst auch das Predigeramt versehen mußten. Endlich riß ein Sultan der Osmanen — Selim I., als er im Jahre 1517 Ägypten eroberte — die Chalifenwürde selbst an sich, indem er den damaligen abbassidischen Chalifen von Kairo wie einen Gefangenen nach Konstantinopel mitnahm und sich von ihm — angeblich — die Chalifenwürde abtreten ließ. Seitdem ist diese Würde ein Akzessorium des osmanischen Sultanates.

Dies ist aber nicht das einzige Merkmal des eigentümlichen theokratischen Charakters, den der mohammedanische Staat besitzt. Wäre der Sultan auch nicht Chalife, so wäre er doch nicht nur hinsichtlich seiner persönlichen religiösen Pflichten, sondern auch hinsichtlich seiner politischen Herrschertätigkeit an das Gesetz des Propheten Mohammed gebunden. Dieses Gesetz, der Koran mit seinen Ergänzungen[2]) (Scheriat), ist ja nicht nur religiöses, sondern auch bürgerliches Gesetz; es enthält auch Normen für die politische Verwaltung, für das Finanzwesen, für die Zivil- und Strafjustiz, und zwar unter der Sanktion göttlicher Vorschrift.

Das religiöse Gesetz und seine Kompetenz.

Obwohl der Koran, welcher Mohammed für den größten wahren Propheten erklärt, auch Christus und Moses als Propheten anerkennt und die heiligen Bücher der Christen und

[2]) d. s. 1. Hadis, die Überlieferung der im Koran nicht enthaltenen Aussprüche und Taten des Propheten, 2. Idschmâ-i-ümmet, die Sammlung von Entscheidungen der vier ersten Chalifen, 3. Kijas, die Meinungen anderer als Autoritäten anerkannter, sehr alter muslimischer Rechtslehrer. Die hauptsächlich in Hadis und Idschmâ enthaltenen Überlieferungen bilden die Sunna, die von den Sunniten voll, von den Schiiten aber nur teilweise anerkannt wird.

der Juden reſpektiert, iſt er doch feindſelig gegen alle Nichtmohammedaner und gewährt ihnen nicht die gleichen Rechte wie den Muslims (Mohammedanern), wenn auch mehr Recht als den Sklaven.

Nach den Grundſätzen des Scheriat-Rechtes gehört alles eroberte Land der Geſamtheit der Muslims (Gläubigen). Die im 16. Jahrhundert verfaßte Sammlung der Scheriat-Geſetze (das Multekâ) enthält auch folgenden Ausſpruch: „Alles Land, das der Imam (d. h. der Chalife, reſpektive Sultan) erobert, wird entweder unter die Gläubigen verteilt oder den Einwohnern gegen Bezahlung der Kopfſteuer und des Landtributes belaſſen; die Gefangenen läßt der Imam töten oder in die Sklaverei führen, oder er läßt ſie frei als Untertanen der Gläubigen."

Behandlung der Chriſten im altürkiſchen Staate.

An dieſe Grundſätze des Islams hielten ſich die Türken, ſolange ſie Eroberungen machten. Wenn ſie ein chriſtliches Land eroberten, wurde ein Teil der Einwohner in die Sklaverei geſchleppt, die männliche Jugend größtenteils in das Janitſcharenkorps geſteckt (unter Bekehrung zum Islam), ein Teil des Bodens als Zehentgrund an türkiſche Soldaten verliehen und nur der übrige Teil gegen Entrichtung der Grund- und Ertragſteuer, ſowie der Kopfſteuer den chriſtlichen Einwohnern gelaſſen.

Nach dem Scheriat-Rechte können ferner vor mohammedaniſchen Gerichten nur Muslims, aber keine Andersgläubigen, gültige Zeugenſchaft ablegen, infolgedeſſen die Chriſten — bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts — de facto beinahe rechtlos waren. Jahrhunderte hindurch wurden überdies die einſchlägigen Scheriat-Geſetze allgemein in einem den Chriſten möglichſt ungünſtigen Sinne ausgelegt und angewendet. Die Chriſten konnten keine Kirchen bauen, durften keine Glocken läuten, keine Waffen tragen, nicht einmal auf geſattelten Pferden reiten und nicht ſich ſo kleiden wie die Muslims; ſie konnten ſelbſtverſtändlich kein Staatsamt erhalten u. dgl.

Anfangs ſchied man in der Türkei die Bevölkerung — abgeſehen von den Sklaven — nur in die zwei Klaſſen:

Muslims und Nichtmuslims, welch letztere gewöhnlich als Rajah, d. h. Herde, bezeichnet wurden. In diesem Ausdrucke „Herde" lag ursprünglich nichts Beleidigendes, sondern nur die orientalisch-patriarchalische Bezeichnung des Verhältnisses der Untertanen zu ihrem Herrscher. Auch mohammedanische Bauern waren Rajah ihrer Lehensritter. Nach Aufhebung des türkischen Lehenwesens blieb „Rajah" die Bezeichnung der christlichen Untertanen des Sultans, bis diese Benennung über Wunsch der europäischen Diplomatie abgeschafft wurde.

Den geistlichen Oberen der Christen übrigens, namentlich den griechischen Patriarchen, wurde, schon seitdem der Sultan Mohammed II. sich nach der Eroberung Konstantinopels als den Erben des byzantinischen Kaisers betrachtete, eine angesehene Stellung und eine fast unabhängige Gerichtsbarkeit über ihre Glaubensgenossen eingeräumt, und auch katholischen Geistlichen (besonders den Franziskanern in Bosnien) wurden manche Privilegien gewährt. In allem übrigen aber sah sich die türkische Regierung — nach einem schwachen Anlaufe im 18. Jahrhundert — erst im 19. Jahrhundert — zwangsweise — zu einer billigeren Behandlung ihrer christlichen Untertanen bewogen. Dann ging sie aber darin so weit, als es mit den Grundsätzen eines islamitischen Staates irgendwie vereinbar erscheint. Insbesondere hinsichtlich der religiösen Toleranz steht jetzt das Osmanische Reich — wenigstens was die Regierung betrifft — kaum einem andern Staate nach.

Spätere Milderung.

Man hat im mohammedanischen Staate wohl schon früh erkannt, daß die Vorschriften des auf der religiösen Grundlage ruhenden Scheriat-Gesetzes nicht immer ausreichen, um ein Reich regieren zu können. Glücklicherweise fanden die gesetzkundigen Ulemas schon früh im Koran eine Stelle, welche besagt, daß der Herrscher solche Verfügungen treffen könne, die ihm für das Staatswohl notwendig scheinen. Davon haben nun die Sultane schon seit Jahrhunderten ausgiebigen Gebrauch gemacht, indem sie neue, weltliche Gesetze hinausgaben.

Die weltliche Gesetzgebung (Kanun).

Diese weltliche Gesetzgebung heißt „Kanûn" (ein vom griechisch-lateinischen Kanon oder Canon abgeleitetes Wort).

Sie kann die Lücken des Scheriat-Gesetzes ausfüllen, soll aber mit demselben nicht in Widerspruch stehen. Es sind jedoch tatsächlich viele Kanûns erschienen, deren Inhalt dem religiösen Gesetze offenbar zuwiderläuft. Dies war nur insofern zulässig, als der Koran selbst viele, wenn nicht gerade widersprechende, so doch verschiedenartige Auslegungen zulassende Aussprüche enthält, deren einer oder andere zur Unterstützung eines solchen Kanûns herangezogen werden konnte. Es ist eine Aufgabe der Muftis und besonders des den Titel Scheich ul Islam führenden obersten Muftis von Konstantinopel, ein motiviertes Gutachten (Fetwa) über die religiöse Zulässigkeit eines neuen Gesetzes abzugeben.[3]) Ein Sultan ist, obwohl Chalife, doch kein Geistlicher, d. h. er hat nicht die Studien eines mohammedanischen Theologen, er gehört nicht zu den Ulemas; deshalb ernennt er einen solchen zum Scheich ul Islam, damit dieser an seiner Statt die Obliegenheiten des geistlichen Oberhauptes des Islams in seinem Reiche erfülle.

Die mohammedanische Geistlichkeit.

Die mohammedanischen Geistlichen sind aber keine Priester. Sie haben keine Weihe, durch welche ihnen durch Gottesmacht priesterliche Machtbefugnisse übertragen würden, sie verwalten keine geistlichen Mysterien; sie sind bloß die des religiösen Gesetzes Kundigen, dessen Lehrer, Ausleger und Vollzieher. Wie die Muftis das Scheriat-Gesetz für konkrete Fälle auszulegen haben, so haben die Scheichs, Muderis' und Chodschas dieses Gesetz zu lehren und haben die Kadis nach demselben zu richten, während die Imams eigentlich nur Vorbeter sind. Alle diese Personen sind im weiteren Sinne mohammedanische Geistliche.[4]) Zu den „Ulemas" rechnet man aber nur die vollkommen ausgebildeten Theologen, nicht die einfachen Chodschas und Imams. Übrigens ist auch der

[3]) Die Muftis geben ihre Fetwas auch in Privatstreitigkeiten ab. Gewöhnlich wird ihnen die strittige Frage in prinzipieller Form, ohne Nennung einer Person, so vorgelegt, daß darauf „Ja" oder „Nein" zu antworten ist, worauf diese Antwort durch eine bezügliche Stelle des Scheriat-Gesetzes kurz erläutert zu werden pflegt.

[4]) Diese Darstellung bezieht sich speziell auf die Türkei. In anderen mohammedanischen Ländern bestehen zum Teil andere Bezeichnungen und Einteilungen.

Kalife „Imam", der oberste Vorbeter des mohammedanischen Volkes.

Der Scheich ul Islam erhält ebensowenig eine priesterliche Weihe wie die anderen mohammedanischen Geistlichen. Er wird einfach vom Sultan willkürlich aus der Reihe der Ulemas zu dieser höchsten geistlichen Würde ernannt. Er wird aber durch diese Ernennung eine dem Sultan selbst gefährliche Persönlichkeit, denn er kann nicht nur Anordnungen des Sultans, wenn er sie dem Koran widersprechend findet, verhindern oder ungültig machen, sondern sogar auch den Sultan durch ein Fetwa als regierungsunwürdig erklären und dessen Absetzung legitimieren. Solches ist im Osmanischen Reiche öfters vorgekommen, jedoch handelten die Scheich ul Islams in solchen Fällen meistens nur als Werkzeuge des Volkswillens oder einer politischen Partei. In dieser Befugnis des Scheich ul Islam liegt ein Korrektiv gegen die despotische Macht der Sultane. Die osmanischen Sultane waren aber nur selten vom Scheich ul Islam beherrscht oder geleitet. Die Ulemas verlangten meistens nur den ruhigen Genuß ihrer Privilegien und ließen den Sultan nach seiner Willkür schalten und walten. Das despotische Recht auf Leben und Tod der Untertanen, insbesondere über die als seine Sklaven betrachteten Reichsbeamten, wurde dem Sultan vom religiösen Gesetze und dessen Hütern nicht verkümmert, und nur ausnahmsweise erhoben die Ulemas Einsprache gegen sultanische Tyrannei. Erst in der neuesten Zeit beteiligten sich sogar die Softas (Theologie Studierende) an der Politik.

Abschwächung des mohammedanischen Staatscharakters.

Gefügige, vorurteilsfreie Scheich ul Islams haben es im 19. Jahrhundert möglich gemacht, daß den Christen — gewissermaßen auf künstlichen Umwegen — fast in allem Gleichberechtigung mit den Mohammedanern prinzipiell zuerkannt und großenteils auch praktisch gewährt wurde. Durch diesen Fortschritt, welcher anfangs der mohammedanischen Bevölkerungsmajorität ein Greuel war, und die christlichen Untertanen doch nicht versöhnte, hat die Türkei ihren alten streng-mohammedanischen Staatscharakter größtenteils eingebüßt; aber ihren wesentlichen Einrichtungen nach blieb sie

doch — wie sie eben nicht anders kann — ein mohammedanischer Staat, grundverschieden von allen europäischen Staaten, trotz manchen äußerlichen Nachahmungen. Eine solche, mit dem Islam naturgemäß kaum vereinbare, aber von toleranten, liberal gesinnten Ulemas doch für zulässig erkannte Nachahmung ist insbesondere die Einführung des Parlamentarismus, welche im Jahre 1876 versucht wurde, aber damals bald scheiterte und jetzt neuerdings versucht wird. Der Prophet Mohammed beriet sich auch mit seinen Anhängern, — das scheint für ein Parlament zu sprechen, aber nicht für ein Parlament, in welchem auch Nichtmohammedaner sitzen und bei den Beschlüssen mitstimmen. Den theokratischen Charakter kann die mohammedanische Monarchie nicht ablegen, ohne ihre Grundlage zu erschüttern, und ein theokratischer Staat kann überhaupt nicht leicht parlamentarisch regiert werden.

Daß die Türkei trotz aller Reform und Toleranz noch immer ein islamischer Staat geblieben, zeigt sich — abgesehen von den Eigentümlichkeiten der inneren Einrichtung — nach außen am auffälligsten in der unabänderlichen Konfession der Dynastie, in der Zulassung der Sklaverei[5]) und in dem — wenigstens bis jetzt — rein mohammedanischen Heere.

Es ist aber nicht zu übersehen, daß das gegenwärtige Osmanische Reich — nicht etwa erst seit der jungtürkischen Revolution vom Jahre 1908, sondern schon seit einem halben Jahrhundert — ein modern-mohammedanischer Staat ist, der sich von dem oben besprochenen alten, streng mohammedanischen Staate eben so stark unterscheidet, wie von den christlichen Staaten und sich den letzteren auch noch etwas mehr nähern kann, weil das Scheriat-Gesetz, wie wir sehen, sich in politischen Dingen durch Auslegungen und Ergänzungen

[5]) Die Sklaverei ist infolge des Verbots des öffentlichen Sklavenhandels, ebenso wie die legale Polygamie, in den Hintergrund getreten und hat, von den Harems der Reichen abgesehen, in der Türkei fast keine Bedeutung mehr. Es ist fraglich, ob die Jungtürken, die bereits die Aufnahme der Christen in das Heer beschlossen (was übrigens auch schon früher mehrmals geschah), die mohammedanische Institution der Sklaverei auch prinzipiell abschaffen können.

vielfach anpassen oder ausschalten läßt, sobald nicht bloß die Regierung, sondern auch die muslimische Geistlichkeit mitsamt dem Volke so weit gebracht ist, die Notwendigkeit davon einzusehen.[6])

3. Nationen und Konfessionen im Osmanischen Reiche.

Nationale und konfessionelle Grundlage.

Das Osmanische Reich wurde als nationaltürkischer und mohammedanischer Staat gegründet. Es hat im Laufe der Zeiten eine große Anzahl fremder, teils mohammedanischer, teils christlicher Völker seiner Herrschaft unterworfen, und beträchtliche Teile dieser letzteren Völker haben sodann den Islam angenommen, nicht aus Zwang, aber um der Vorteile der Herrschenden teilhaftig zu werden.

Auch nachdem das Reich von seiner einst so imponierenden Machtstellung herabgesunken war, sind jene vom Christentume abgefallenen Völkerpartikel dem Islam treu geblieben. Sie haben sich, ohne Osmanen geworden zu sein, teilweise entnationalisiert.

Die übrigen Unterworfenen hielten streng an ihrer Nationalität fest und eine Verschmelzung hat nur sehr selten stattgefunden. Einige Völkerschaften — die Magyaren, die Rumänen, die Georgier und die südrussischen Tataren — haben sich seit dem 17. Jahrhundert vom Reiche völlig losgelöst. Noch immer aber stellt das Osmanische Reich ein Völkergewirre dar, wie es sonst nur noch in dem Riesenstaate Rußland vorkommt.

Übersicht der Völkerschaften.

Im Osmanischen Reiche, das jetzt in seinem unmittelbaren Gebiete nur 24 Millionen und mit Hinzurechnung seiner fast unabhängigen Vasallenländer[1]) bei 38 Millionen Einwohner zählt, gibt es derzeit wenigstens 15 selbständige einheimische Nationen und, wenn man Ägypten mitrechnet, noch um einige mehr. Einige dieser Nationen zerfallen über-

---

[6]) Dies wurde vom Verfasser bereits in der „Österreichischen Monatsschrift für den Orient", Jahrgang 1893, Nr. 2 und 3—4, in der Abhandlung „Die religiöse Grundlage des mohammedanischen Staates" ausgeführt.

[1]) Ohne den englisch-ägyptischen Sudan.

dies in verschiedene, so streng geschiedene Stämme, daß man einige derselben ebenfalls eigene Nationen nennen könnte. Es ist daher nicht leicht, die Völker der Türkei taxativ aufzuzählen. Ganz unmöglich ist eine auch nur halbwegs genaue ziffermäßige Statistik derselben.

Das wichtigste dieser Völker sind, als das herrschende und zahlreichste, die Türken, gegen $8^1/_2$ Millionen Köpfe, größtenteils Osmanen, nebst einigen hunderttausend Türkmenen. Die Hauptmasse der Osmanen wohnt in Kleinasien; auf die europäischen Provinzen (6,130.000 Einwohner) kommen ungefähr $1^1/_2$ Millionen, auf Bulgarien und Ostrumelien) $^1/_2$ Million Osmanen. In Syrien, Arabien und Mesopotamien sind die türkischen Beamten und Soldaten fast die einzigen Osmanen. Die Türkmenen (zu welchen auch die Zejbeks und Yuruks gehören) leben in Kleinasien und im Nordosten des Reiches, zum Teil als Nomaden, zum Teil seßhaft (wie auch die Überbleibsel von Yuruken in Mazedonien). Die nächststärkste Nation nach den Osmanen sind die Araber — außer in Arabien auch in Syrien und Südost-Mesopotamien, sowie in Nordafrika — auf türkischem Gebiete etwa 3 Millionen, wenn man die sprachlich arabisierten Syrier und Aramäer nicht dazu rechnet, die, viele konfessionell unterschiedene Stämme (auch Druſen, Maroniten und andere) umfassend, wenigstens $1^1/_2$ Millionen stark, von Palästina bis Mesopotamien hin wohnen. Die reinen Überbleibsel der Aramäer (sowohl Syrier als Chaldäer) betragen kaum mehr $^1/_2$ Million. Die Armenier wohnen, von Rußland (Transkaukasien) und Persien herein, in Türkisch-Armenien, in Nord-Kurdistan und im östlichen Kleinasien (fast bis zum Golfe von Alexandrette hinab), wie auch sonst zerstreut (besonders auch in Konstantinopel), im ganzen Reiche ungefähr 2 Millionen. Ferner die in viele Stämme geteilten Kurden, die nach der Sprache in die zwei Hauptgruppen der Kurmandschi und Zaza zerfallen, wohnen von Persien herüber nach Nord-Mesopotamien, Armenien und Ost-Kleinasien, 1 bis $1^1/_2$ Millionen Köpfe im türkischen Gebiete.

Von den Griechen wohnen nicht ganz 2 Millionen

Seelen[2]) im türkischen Reiche, und zwar zum größeren Teile an den kleinasiatischen Küsten und auf den Inseln, dann in den mazedonischen und thrazischen Küstengegenden bis nach Adrianopel hinein und in Epirus bis über Janina hinauf.

Die Albanesen (Arnauten, Skipetaren), etwa $1^1/_4$ Millionen, haben nicht nur das eigentliche Albanien an der adriatischen Küste (im Süden mit Griechen vermischt) inne, sondern bewohnen auch einen großen Teil von Alt-Serbien bis nach Mazedonien hinein. (Außerdem gibt es über 100.000 Albanesen in Griechenland, auch in Unter-Italien.) Sie sind vielfach geteilt, zuerst in die zwei sprachlich voneinander geschiedenen Hauptgruppen: Ghegen in Nord- und Mittel-Albanien und Tosken im Süden (Epirus), dann in viele einzelne Stämme dieser beiden, besonders der ersteren. Unter diesen Ghegen sind die gegen 20.000 Seelen zählenden Mirditen und die anderen Bergstämme (Malisoren) Hotti, Klementi, Gruda, Kastrati, Schkreli, wegen ihrer autonomen Verfassung wichtig.

Die Bulgaren sind im ganzen wohl über 4 bis $4^1/_4$ Millionen Köpfe stark, wovon 3,200.000 in Bulgarien (und Ostrumelien) und die übrigen — also ungefähr 1 Million — in Mazedonien und Thrazien, wie auch in einem Teile Ost-Albaniens (um Ochrida) wohnen.

Von den Serben dürften $^1/_2$ Million auf die Türkei entfallen, wo sie in Alt-Serbien und im sogenannten Sandschak Novibazar[3]) wohnen und auch in Nord-Albanien und Mazedonien vorkommen. Eine genaue Angabe ihrer Anzahl ist um so weniger möglich, als es in Mazedonien strittige Serbo-Bulgaren und auch sogenannte Mazedo-Slawen gibt, deren ethnische Zugehörigkeit zweifelhaft ist.

Die Slawen überhaupt betragen im unmittelbaren türkischen Gebiete $1^1/_2$ bis $1^3/_4$ Millionen.

---

[2]) Die Anzahl der eigentlichen Griechen in der Türkei wird häufig in ganz exorbitanter Weise übertrieben — noch ärger als die Anzahl der Bulgaren und der Serben.

[3]) Dieses Gebiet ist jetzt in die Sandschake Jenibazar (Novibazar) und Taschlidscha (Plevlje) geteilt.

Die Mazedo-Rumänen oder Pindus-Walachen (auch Kutzowlachen und Zinzaren genannt) zählen in Mazedonien und Epirus im ganzen 100.000 bis 200.000 Seelen, höchstens $^1/_4$ Million, was wieder schwer zu bestimmen ist, weil sie bisher häufig zu den Griechen gerechnet wurden. Sie begannen zu Ende des 19. Jahrhunderts eine politische Rolle zu spielen.

Andere kleine Völker sind die mit den Georgiern verwandten Lasen (im pontischen Küstenlande der Türkei jetzt kaum mehr als 100.000), die in verschiedenen Provinzen kolonisierten Tscherkessen (beinahe $^3/_4$ Millionen) und die ebenfalls als Flüchtlinge angesiedelten, aber weniger zahlreichen Tataren, dann die (großenteils spanischen) Juden (bei 600.000), die ebenfalls im Reiche zerstreut wohnen, aber in Jerusalem mehr als die Hälfte und in Salonik nicht viel weniger als die Hälfte der Stadtbevölkerung ausmachen, ferner die teils ansässigen, teils nomadisierenden Zigeuner (angeblich fast $^1/_4$ Million), dann die in der Zahl von etwa 50.000 Köpfen in den Provinzen Bagdad und Bassra angesiedelten Perser und die mit den Türken verwandten und türkisch sprechenden, aber der christlichen (orientalisch-orthodoxen) Konfession angehörenden Gagauzen (wahrscheinlich Kumanen), welche, ungefähr 10.000 Köpfe zählend, in Bulgarien und Thrazien wohnen, endlich in den afrikanischen Provinzen (Tripolitanien und Benghazy) die Berber (Tuareg) und die halbwilden Tibbo (Tebu) — zusammen etwa $^1/_2$ Million — und in Ägypten (nebst den Arabern) die Kopten, Nubier und andere hamitische Völker.

Übersicht der Konfessionen.

Nicht minder chaotisch als die Nationalitäten stellen sich in der Türkei die Konfessionen dar. Man könnte von acht oder neun Hauptreligionen und doppelt so vielen Kirchen und Sekten sprechen.

Die Staatsreligion ist der sunnitische Islam. Er ist auch der Glaube der Zweidrittelmajorität der Bevölkerung sowohl im ganzen Reiche (26 Millionen), als im engeren Staatsgebiete (17 Millionen Mohammedaner). Im unmittel-

bar türkischen Gebiete in Europa umfaßt er wohl nicht ganz die Hälfte der Einwohner.

Unter den christlichen Religionen ist die relativ stärkste die orientalisch-orthodoxe Religion, welche sich jetzt in die griechische und die bulgarische Kirche teilt, zwischen denen kein Glaubensunterschied besteht, von denen aber die ersteren dem ökumenischen Patriarchen und die letzteren dem bulgarischen Exarchen (beide in Konstantinopel) unterstellt ist.

Zunächst kommt die gregorianisch-armenische Kirche, deren Oberhaupt sich in Russisch-Armenien befindet (der Katholikos[4]) von Edschmiazin); dann die katholische Konfession, die nach den Riten in folgende, den römischen Papst als Oberhaupt erkennende Kirchen zerfällt: die römisch-katholische oder lateinische, welche in die lateinischen Religionsgemeinden von Konstantinopel und von Jerusalem (unter französischem Schutze) und die albanesische (unter österreichisch-ungarischem Schutze) geteilt ist, dann die armenisch-unierte, die griechisch-unierte oder melkitische, die chaldäisch-unierte, die syrisch-unierte, die maronitische (im Libanon) und die (jetzt sehr zusammengeschrumpfte) bulgarisch-unierte Kirche, in Ägypten auch noch die koptisch-unierte Kirche.

Selbständig sind ferner die jetzt stark reduzierte nestorianische oder alt-chaldäische Kirche in Mesopotamien und ebendort die jakobitische oder alt-syrische (und koptische) Kirche, sowie die protestantischen Kirchen (anglikanische, methodistische und evangelische).

Hieher gehören auch die mosaische Religion und der schiitische Islam der Perser und einiger Kurden- und Araberstämme in Mesopotamien.

Eine mohammedanische Sekte, die sowohl den sunnitischen als den schiitischen Islam verwirft, aber von fremden Beimengungen frei ist, ist die Sekte der Wehabiten, beschränkt auf einen (jetzt nur mehr kleinen) Teil Arabiens.

---

[4]) Der für diese schismatischen armenischen Patriarchen gebräuchliche Ausdruck „Katholikos" heißt armenisch „Kathogigos" und hat mit der katholischen Religion nichts zu tun.

Viele Sekten haben sich aber im Mittelalter in Syrien, Mesopotamien und Kurdistan aus der Vermischung von Grundsätzen des schiitischen Islams mit alten Ideen der Magier und Sabäer, teilweise auch mit christlichen Gebräuchen, einige sogar direkt aus dem heidnischen Sabäismus, mit wenigen Anklängen an den Islam und an das Christentum, herausgebildet. Zu den ersteren (gewissermaßen ultra-schiitischen) Sekten gehören die Ismailier, die Nosairier oder Ansarier, die Kisilbaschen, die Aly-Ilahy, die Metualy (wie es scheint, fast reine schiitische Moslims) und die bekannten Drusen (mit ihrer freimaurerischen Geheimreligion), zu der zweiten Kategorie die Jesiden (sogenannte Teufelsanbeter) und die Mandäer (sogenannte Johannes-Christen).[5]) Übrigens ist die Grenze zwischen jenen beiden Sektenkategorien schwer mit Bestimmtheit zu ziehen. Diese Sektierer betragen zusammen wenigstens $^1/_2$ Million Seelen, die zahlreichsten sind die Kisilbasch. Zwischen den meisten dieser Sekten und den Mohammedanern besteht ein viel größerer Haß als zwischen den anderen Religionen.

Schließlich gibt es noch das Heidentum jener Zigeuner, die nicht den Islam angenommen haben.

Nationaler Charakter der Konfessionen, der Milletbegriff.

Die meisten Konfessionen, mit Ausnahme des Islams und des Katholizismus, haben in der Türkei einen nationalen Charakter und sind in den Augen ihrer Bekenner (die Albanesen ausgenommen) fast in erster Linie der Ausdruck ihrer Nationalität, und darum besonders hoch- oder festgehalten.

Die großen nichtmohammedanischen Religionsgenossenschaften sind in der Türkei als kirchlich-weltliche Korporationen — Millets — mit geistlichen und Laienräten organisiert und mit gewissen administrativen und judiziellen Befugnissen, besonders in eherechtlichen, teilweise auch in Erbrechtsangelegenheiten und, soweit sie national sind, mit der Leitung des nationalen Schulwesens betraut. Auch die einfacher orga-

[5]) Die Sekte der Schemsys (Sonnenanbeter) scheint ganz untergegangen zu sein. (Siehe Jul. Braun, Gemälde der mohammedanischen Welt, S. 174).

nisierten kleinen Konfessionen (welche übrigens — so besonders die katholisch-unierten Kirchen — durch eine unverhältnismäßig große Anzahl von Erzbischöfen und Bischöfen auffallen) haben Milletrechte und eine Vertretung in den Bezirksräten. Nur die als ketzerisch betrachteten, früher erwähnten schiitischen und halb heidnischen Sekten haben keine anerkannte Milletvertretung — ausgenommen die Drusen und Metualy im Libanon.

Konfession der einzelnen Nationen.

Der arabische Ausdruck „Millet" bedeutet sowohl „Nation" als „Konfession" (Religionsgenossenschaft).[6]) Die Nationalität der Untertanen war für die Regierung viel gleichgültiger als ihr Religionsbekenntnis, denn es kam nur darauf an, welchem geistlichen Oberhaupte sie unterstanden. Manchmal, aber nicht immer, decken sich die beiden Begriffe — Konfession und Nation — vollkommen und besonders in früherer Zeit war dies der Fall. So wie alle Anhänger der mosaischen Religion Israeliten sind, so sind alle gregorianischen Christen Armenier, alle Anhänger der (nur noch dogmatisch mit der griechisch-orthodoxen Kirche verbundenen) bulgarischen Kirche Bulgaren (oder wenigstens solche, die Bulgaren sein wollen); die einstigen Angehörigen des bestandenen serbischen Patriarchats in Ipek waren — wenigstens zum größten Teile — Serben, und noch jetzt nennen sich die Serben „serbisch-orthodoxe Christen", obwohl sie keine eigene Kirche bilden, sondern der griechisch-orthodoxen Kirche angehören und (in der Türkei, wie auch in Bosnien-Herzegowina) dem griechischen (ökumenischen) Patriarchate in Konstantinopel unterstehen. Sie streben aber wieder eine von den Griechen getrennte Nationalkirche an. Andrerseits aber sind nicht alle Armenier gregorianisch, sondern auch teilweise katholisch und protestantisch, und gehören daher mehreren Millets an; ebenso sind nicht alle Bulgaren Anhänger der bulgarischen Kirche, auch nicht der christlich-orthodoxen Religion überhaupt, sondern teilweise sind sie auch Mohammedaner und Katholiken. Alle Türken und alle echten Araber (nicht alle

[6]) Für „Konfession" allein ist auch der Ausdruck „mezheb" gebräuchlich.

arabisierten Syrer) sind Mohammedaner, ebenso auch alle Lasen in der Türkei, aber es gibt eben auch Bruchteile verschiedener Nationen, welche mit den Türken zusammen zum Volke der Muslims gerechnet werden. Dagegen gehören die Gagauzen, deren Muttersprache türkisch ist, ihrer Religion wegen zu den Griechen oder zu den Bulgaren. Fast alle Griechen, mit wenigen Ausnahmen, sind Christen griechisch-orthodoxer Religion, aber nicht alle Anhänger dieser Religion sind Griechen. In den Augen der Hohen Pforte waren auch die christlichen Bulgaren, Serben, Rumänen und Süd-Albanesen einfach Griechen, weil sie der griechischen Kirche angehörten. Die offizielle türkische Bezeichnung der Griechen — sowohl der Nation[7]), als aller Anhänger der griechisch-orthodoxen Kirche — ist übrigens „Rum", was (ebenso wie die alte vulgäre Eigenbenennung der Griechen: „Rumäi") eigentlich „Römer" bedeutet, nämlich die einstigen Angehörigen des oströmischen oder byzantinischen Reiches, während die römischen Katholiken „Latin", d. i. Lateiner, genannt werden. Der Name der Bulgaren kam offiziell erst dann wieder zur Geltung, als sie sich von der griechischen Kirche — durch Kreierung ihres Exarchates, hierarchisch — trennten. Jene Bulgaren, die zum Islam übergetreten waren (mehrere hunderttausend), wurden mit dem Namen „Pomak" bezeichnet (ein verstümmelter slawischer Ausdruck) und von den Türken zur muselmanischen Nation gerechnet, ebenso wie die zum Islam übergetretenen Bosniaken kroato-serbischer Herkunft (weit über $^1/_2$ Million), welche übrigens in Bosnien „Türken" hießen. Obwohl diese Konvertiten ihre slawische Muttersprache beibehielten und nur sehr wenig Türkisch erlernten, trennten sie sich doch fast vollständig von ihren slowenischen Stammesgenossen und wurden von diesen selbst nicht mehr zu ihrer Nation gerechnet. Letzteres gilt auch von den wenigen Griechen, die zum Islam übertraten.

Das alte Nationalgefühl behielten noch am meisten die Albanesen bei, auch wenn sie zum Islam übertraten,

[7]) Die Hellenen Griechenlands werden von den Türken „Ellenos", das griechische Königreich gewöhnlich „Junan" (d. i. Jonien) genannt.

während ihre Stammesgenossen teils katholisch, teils griechisch-orthodox blieben. Dafür scheinen aber die Albanesen, die bisher das verhältnismäßig noch roheste unter den Balkanvölkern sind, jetzt aber große Kulturanstrengungen machen und sich national zu einigen trachten, infolge ihrer alten vielfachen Teilung in Stämme, die durch ihre Religionsverschiedenheit noch weiter kompliziert wird, eine der Einigung kaum fähige Nation zu sein. Diese Teilung geht am weitesten dort, wo auch das Terrain durch die Gebirge am stärksten coupiert ist. Die ghegischen Bergstämme sind größtenteils katholisch, aber manche von ihnen mit Mohammedanern gemischt. Rein katholisch sind die Miriditen und die Stämme von Pulati, fast ganz katholisch die Klementi, Gruda, Hotti und Kastrati, stark gemischt die Stämme von Puka (Dukadjin), von Posripa, die Schkreli, die Rioli. In der Küstenebene und in den Städten Nord-Albaniens herrschen aber die Mohammedaner vor und im inneren Mittel-Albanien sind alle Ghegen mohammedanischen Glaubens. Die Albanesen in Alt-Serbien sind größtenteils mohammedanisch und zum Teil katholisch, die toskischen Albanesenstämme in Epirus teils mohammedanisch, teils griechisch-orthodox.

Ein Seitenstück zu den Albanesen sind in Asien die noch wilderen Kurden, welche in ihrem weit ausgedehnten Berglande ebenfalls in eine große Anzahl von Stämmen zerfallen und dabei auch konfessionell (in sunnitische Mohammedaner, Kisilbaschen, Jesiden und Ali-Ilahy) geteilt sind. Die Kurden wohnen im Grenzlande mit Turkmenen zusammen, die teils Mohammedaner, teils Kisilbaschen sind, und weiter westwärts mit Armeniern vermengt, wodurch bei der Gewalttätigkeit der Kurden fortwährend Konflikte entstehen.

Ein gefährliches Nebeneinanderwohnen — nicht verschiedener Nationen, aber mehrerer Stämme von verschiedener Konfession — besteht im Libanon, wo auf dem kleinen Raume dieses Gebirges sechs verschiedene Millets hausen (Maroniten, Drusen, sunnitische Muslims, Metualys, orthodoxe und katholische Griechen), und wo die europäischen Mächte seinerzeit

Ordnung schaffen mußten, was mit gutem Erfolge durchgeführt worden ist.

Die ärgste Vermengung verschiedener Völker sehen wir in Mazedonien. Die ältesten Einwohner werden durch die Griechen und die Mazedo-Walachen, nebst den Albanesen (im Norden und Westen) repräsentiert. Zu ihnen gesellten sich schon im 6. Jahrhundert Slawen, deren Nachkommen die sogenannten Bulgaren in Ost-Mazedonien zu sein scheinen. Dann kamen neue Slawen: im 7. Jahrhundert Serben, die aber zum großen Teile wieder abzogen, und im 10. Jahrhundert Bulgaren, d. h. die aus den tatarischen Eroberern Moesiens und den altslawischen Einwohnern dieses Landes entstandene, vorherrschend slawische Nation, die den bulgarischen Namen angenommen. Im 15. Jahrhundert kamen noch die Türken hinzu; ein Teil der Bulgaren wie auch der anderen Nationen nahm den Islam an (hauptsächlich die Pomaken beim Rhodopegebirge). Später breiteten sich die Albanesen in die im 17. und 18. Jahrhundert von den Serben verlassenen Wohnsitze weiter aus; in Salonik aber siedelten sich in großer Menge die aus Spanien vertriebenen Israeliten an. Von Konfessionen sind in Mazedonien der sunnitische Islam, die bulgarisch-orthodoxe und die griechisch-orthodoxe Kirche — letztere auch mit den Spezialitäten serbisch- und rumänisch-orthodoxer Bistümer und Pfarren — in geringem Maße auch die katholische Kirche (und schließlich der Mosaismus) vertreten. Diese Nationen und Konfessionen wohnen nicht nebeneinander in abgegrenzten Sprachgebieten, sondern — wie Freiherr v. Chlumecki treffend sagt — „so durcheinandergeworfen, daß sie ein unentwirrbares Chaos bilden, als hätte man ein Mosaik zertrümmert und die kleinen Steinchen stundenlang in einem Sack zusammengeschüttelt".

Früher, als noch keine bulgarische Kirche bestand, gehörte ganz Mazedonien — jedoch nicht Alt-Serbien — zum griechischen Kulturkreise. Dieser wurde aber von den Bulgaren erst in den letzten Dezennien des 19. Jahrhunderts zurückgedrängt, indem sie sich vom Hellenismus immer mehr emanzipierten und dann selbst aggressiv gegen die Griechen vor-

gingen, die nun auch ihrerseits aggressiv wurden. Anfangs führten die Griechen diesen Kampf in Mazedonien wie in Thrazien durch die Errichtung zahlreicher griechischer Schulen, aber sie konnten damit den fortschreitenden Slawismus nicht aufhalten. Auch die Walachen haben sich allmählich vom griechischen Einflusse losgesagt.

Der herrschende Volksstamm.

In diesem Völkerchaos des Osmanischen Reiches soll das herrschende osmanische Volk, welches wohl die relative Majorität, aber absolut kaum ein Drittel der Bevölkerung ausmacht, die Ordnung aufrecht erhalten.

Der Name der Osmanen „Osmanly" bedeutet eigentlich nur das von der Dynastie der Osmaniden von Anfang an beherrschte und in seine gegenwärtigen Wohnsitze geführte Volk. Der türkische Volkshaufe, der diesen Namen annahm, hat sich erst allmählich, durch seine Vermischung mit unterworfenen Völkern und durch seine räumliche Lostrennung von den ost- und nordwärts wohnenden türkischen Völkern zu einem eigenen Türkenstamme herausgebildet.

Die zum Islam übergetretenen Bruchteile anderer Nationen sind zum Teile eine treue Stütze der Osmanen, aber teilweise waren sie wegen ihres mit Partikularismus gepaarten Ultra-Islamismus in der Reformzeit eine arge Verlegenheit für die osmanische Regierung, was besonders von den bosnischen Mohammedanern gilt. Auch die Araber haben sich trotz ihres echten Islams keineswegs als verläßliche Stütze der Osmanen erwiesen. Aber im Kampfe gegen einen gefährlichen „ungläubigen" Feind vereinigen sich im Notfalle doch alle Mohammedaner des Reiches.

Die türkische Konstitution vom Jahre 1876 wollte alle Untertanen des Reiches mit dem Namen Osmanly bezeichnen; diese Bestimmung ist aber nicht ins Leben übergegangen.

Zweiter Abſchnitt.

Rückblick auf die Zeit der Blüte und Macht.

1. Die Ausdehnung und Macht des alten Osmaniſchen Reiches in ſeiner Glanzperiode.

Vom Ende des 13. Jahrhunderts bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts hatte die Entwicklung des Osmaniſchen Reiches bis zu ſeiner eigentlichen Blüte gedauert.

Die Blütezeit begann mit der Eroberung Konſtantinopels im Jahre 1453. Durch die Eroberung dieſer Stadt, die damals faſt den ganzen Überreſt des byzantiniſchen Kaiſertums darſtellte, hat das ſchon ſeit der Mitte des 15. Jahrhunderts über die Hälfte der Balkanhalbinſel, wie über den größten Teil Kleinaſiens ausgebreitete türkiſche Reich ſein natürliches Zentrum gewonnen. Sultan Mohammed II., der Eroberer, konnte ſich nun als den Erben der oſtrömiſchen Kaiſer betrachten, und er konnte ſich auch den Titel „Herr beider Kontinente und beider Meere“[1] (d. i. der Balkanhalbinſel und Kleinaſiens, des Schwarzen und des Ägäiſchen Meeres) mit Recht beilegen.

Er vollendete bald die Unterwerfung beider Halbinſeln durch die vollſtändige Eroberung Albaniens und Moreas, des Fürſtentums Serbien und des Königreiches Bosnien (wovon nur ein kleiner Teil bei Ungarn blieb), ſowie des griechiſchen Kaiſertums Trapezunt und der turkomaniſchen Gebiete im Oſten Kleinaſiens; er unterwarf ſich auch die Walachei und ſetzte ſich durch die Eroberung der Krim und durch die Unterwerfung der ſüdruſſiſchen Tataren im Norden des Schwarzen Meeres feſt.

[1] „Hakkan el bereïn wel bahreïn“ auf türkiſchen Münzen.

Sein zweiter Nachfolger, Selim I., eroberte Kurdistan, Syrien, Palästina und Ägypten (1517) und erwarb die Chalifenwürde samt der Schutzherrschaft über die heiligen Stätten des Islams (Mekka und Medina). So wurde die Türkei damals eine Weltmacht in den drei alten Weltteilen, besonders nachdem Selims Sohn, Sulejman, der Gesetzgeber (1520—1566), auch die afrikanischen Barbareskenstaaten unterwarf, Mesopotamien, Bessarabien und den größten Teil Ungarns eroberte.

Sein weiteres Vordringen scheiterte an dem Widerstande Wiens im Jahre 1529. Die türkischen Horden verheerten aber Steiermark, Krain und Friaul, die Moldau und die Bukowina und durch die türkische Flotte wurden die Inseln des Mittelmeeres und die Küsten Unter-Italiens schwer heimgesucht, sogar der portugiesische Besitz in Ost-Indien angegriffen.

Sulejmans Reich umfaßte um die Mitte des 16. Jahrhunderts 21, von Beglerbeys verwaltete Generalstatthalterschaften oder Paschaliks, die in 250 Sandschaks eingeteilt waren. Sein Sohn und Nachfolger Selim II. eroberte noch die Insel Cypern und Süd-Arabien. Das Reich erstreckte sich vom indischen Ozean bis über den Bakonyer Wald und von der Wüste Sahara bis in die russischen Steppen. Dort im Norden versuchten die Türken, die sonst mehr zerstörten als aufbauten, sogar die Schaffung eines größeren Kulturwerkes — die Herstellung eines Kanals zwischen dem Don und der Wolga (1569), von wo sie zum kaspischen Meere gelangen wollten. Die Russen vereitelten das Werk. Die Ausdehnung des Osmanischen Reiches war aber damals noch nicht abgeschlossen.

Überdies waren die Fürstentümer Siebenbürgen, Moldau, Walachei und Georgien, sowie das Chanat der Krim-Tataren, dem Sultan tributpflichtige Schutzstaaten. Auch erhielten die Osmanen Tribut für das habsburgische Ober-Ungarn und für die venetianischen und genuesischen Inseln im Mittelmeere, wie auch von der Republik Ragusa.

Dieses riesige türkische Reich war damals ein stramm organisiertes Staatsgebiet, und verfügte im Kriege über mehr als $^1/_2$ Million Streiter, bei den damaligen Verhältnissen in Europa eine gewaltige Macht. Unter Sulejman, dem Gesetzgeber, der nicht nur ein unersättlicher Eroberer, sondern auch ein Organisator und ein Freund der Künste und Wissenschaften war, standen die Reichsfinanzen so glänzend, daß er zur Kriegsführung nicht, wie sonst üblich, außerordentliche Steuern einzuheben brauchte, sondern die Kriegskosten durch die Tribute der Vasallenstaaten und anderen Länder decken konnte. Die Gesamteinkünfte des türkischen Reiches wurden damals (Mitte des 16. Jahrhunderts) auf mehr als 10 Millionen venetianische Dukaten gerechnet.

Unter der Regierung Selims II. (1566—1574), des Sohnes Sulejmans, geschah es — im Jahre 1571 —, daß die türkische Flotte bei Lepanto die furchtbare Niederlage durch die von Don Juan d'Austria befehligte spanisch-päpstlich-venetianische Flotte erlitt. Manche wollen von diesem Ereignisse an schon den Verfall des türkischen Reiches datieren. Aber ganz mit Unrecht. Schon im nächsten Jahre stand statt der vernichteten eine neue, ebenso mächtige türkische Flotte bereit, und im Jahre 1573 zwang die Türkei das ermattete Venedig zu einem Frieden, in welchem sie die Insel Cypern, das Ziel des Krieges gewann, und im Jahre 1574 gelang der osmanischen Flotte auch die Wiedereroberung von Tunis. Eine verlorene Schlacht in einem siegreichen Kriege ist noch kein Zeichen des Verfalles, und daß die Türkei sich von dem Schlage bei Lepanto so rasch erholte, ist nur ein Beweis für ihre damalige Stärke und Lebenskraft. Jene Niederlage hatte für die Türkei auch weiterhin keine Folgen.[2]) Zwar ließen sich einige europäische Mächte durch den Sieg ver-

[2]) Auch Zinkeisen sagt — teilweise sich selbst widersprechend — in seiner Abhandlung „Der Westen und Norden im III. Stadium der orientalischen Frage": „Es gibt schwerlich ein zweites weltgeschichtliches Ereignis, das in seinen Folgen so wenig den daran geknüpften Erwartungen entsprochen hätte, wie der Seesieg der vereinigten christlichen Flotten des Westens über die osmanische Armada bei den curzolarischen Inseln am 7. Oktober 1571". (Hist. Taschenbuch von Raumer, III. F., 9. Bd. Jahrgang 1858.)

blenden und verhandelten schon über die Teilung der erst zu erobernden Halbinsel Morea (Peloponnes), aber sie entzweiten sich dabei und ließen den momentanen Vorteil unbenützt, obwohl die peloponnesischen Griechen und auch die Nord-Albanesen sich bereits erhoben hatten. Damals tauchte auch der Plan auf, Algier einem französischen Prinzen unter der Oberhoheit des Sultans anzuvertrauen. Auch dieser Plan zerflatterte in nichts. Der Großwesir Mohammed Sokolly hatte Recht, als er den venetianischen Gesandten sagte: „Ihr habt uns nur den Bart, wir aber haben euch einen Arm abgeschnitten; dieser wächst nicht nach wie der Bart." In der Tat war den Türken der Bart rasch wieder gewachsen. (Übrigens hat die türkische Flotte fast in allen Seekriegen Unglück gehabt.)

Die Macht des Osmanischen Reiches blieb noch lange ungeschwächt, und seine Ausdehnung nahm noch zu, als es im Innern schon schwer erschüttert war. Es folgte dann noch die Eroberung der westpersischen Provinzen bis ans kaspische Meer im vorletzten Dezennium des 16. Jahrhunderts und, abgesehen von vorübergehenden Verlusten und Eroberungen, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Eroberung der großen Insel Kreta und die der Ukraine in Rußland.

2. Die alte türkische Staatseinrichtung.

Grundzüge.

Den Grundsätzen des mohammedanischen Staates zufolge war der osmanische Sultan (oder Padischah) von jeher der despotische Herrscher des Staates, nur an das Religionsgesetz gebunden, und auch schon vor der Erwerbung der Chalifenwürde (1517) war er der Herr über die Geistlichkeit in seinem Reiche, um welche sich die in Ägypten residierenden Chalifen nicht kümmerten.

Die Staatsverwaltung war militärisch eingerichtet und beruhte auf dem schon vom Gründer des Reiches, Osman I., eingeführten und von seinem zweiten Nachfolger Murad I. weiter entwickelten Lehenwesen.

Die Lehensbesitzer (Timarly's, Sipahy's oder Spahis) erhielten von den Untertanen in dem ihnen verliehenen Lehensgebiete den Zehent und gewisse andere Abgaben und mußten dafür sowohl persönlich Kriegsdienste leisten, als auch eine bestimmte Anzahl bewaffneter Reiter zum Heere stellen. Diese Lehen waren nur bedingungsweise in der Familie vererblich (wovon weiter unten noch die Rede sein wird). Die Lehensritter mußten ihre Mannschaft dem über mehrere Lehensgebiete eingesetzten Sandschak-Bey (Fahnenfürst, Bannerherr) zuführen, der als Kommandant und Gouverneur dieses Kreises fungierte. Über den Sandschak-Beys stand als Feldherr und Gouverneur einer großen Provinz (Ejalet) ein Beglerbey (Fürst der Fürsten).[1]) Lange gab es nur zwei solche Ejalets: Rumily (Europäische Türkei) und Anatolû (Kleinasien), ihre Zahl wurde aber später, teils durch Teilung, teils durch neue Erwerbungen, vielfach vermehrt. Den Beglerbeys wurden auch Finanzbeamte beigegeben.

Die Richter (Kadis) in den Bezirken unterstanden dem Heeresrichter (Kadiaskjer). Auch dieser Posten wurde verdoppelt: 1 für Rumily, 1 für Anatolû — eine Einrichtung, die noch jetzt besteht.

Die oberste Zentralverwaltung war dem Wesir (Vezir) oder Minister des Sultans anvertraut.

Die Organisation Mohammeds II.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde die Staatsverfassung durch Mohammed II., dem Eroberer, formeller organisiert und umständlicher eingerichtet.

Mohammed II. gab bald nach der Eroberung Konstantinopels ein Gesetzbuch (Kanunnamé) heraus, in welchem er vor allem die obersten Reichsämter festsetzte. An die Spitze der politischen Verwaltung stellte er statt des bisherigen Wesirs einen Großwesir mit vier bis sieben Wesiren zur Seite, und an die Spitze der Finanzverwaltung einen Defterdar

[1]) Später wurden diese Beglerbeys oder Generalgouverneure „Waly" genannt, und dann erhielten sie auch den Wesirstitel. Die Ejalete nennt man jetzt Wilajete. Der Sandschak-Bey entspricht als Verwaltungsorgan dem jetzigen Mutesarrif; um die Mitte des 19. Jahrhunderts hieß er Kaimakam (d. h. Stellvertreter), was jetzt der Titel der Bezirksvorsteher ist, die unter dem Mutesarrif stehen.

(Buchhalter), die Leitung der Justiz ließ er den zwei Kadiaskjers von Rumilien und Anatolien, und gewissermaßen als seinen Kabinettssekretär setzte er einen Nischandschy (Schreiber des Allerhöchsten Namenszuges) ein, der als Chef der Reichskanzlei ebenfalls zu den höchsten Würdenträgern, den „Säulen des Reiches", zählte. Diese Funktionäre bildeten dann, mit Hinzuziehung der beiden Beglerbeys von Rumilien und von Anatolien, des Kapadan-Paschas (Marinekommandanten und des Janitscharen-Agas den Diwan (Staatsrat).

Zu den Wesiren (Ministern) gehörten der Kjaja-Bey (Minister des Innern), der Tschausch-Baschy (Polizeiminister) und der Rejs Efendi (Oberster Staatssekretär oder Minister des Äußern). Letzterer gewann erst im 18. Jahrhundert höhere Bedeutung. Dem Staatsrate präsidierte entweder der Sultan oder der Großwesir. Letzterer konnte die Sitzungen in seinem Palaste abhalten, welcher allmählich der Sitz der meisten Ministerien wurde und Bab i aly — die hohe Pforte — genannt wurde — eine Bezeichnung, die dann der offizielle Name der türkischen Regierung geworden ist. Der Großwesir war fast immer auch der Armeekommandant im Kriege. In seiner Abwesenheit fungierte dann in Konstantinopel ein vom Sultan ernannter Stellvertreter (Kaimakam) als Chef des Staatsrates.

Auch die Stelle des Schejch ul Islam wurde vom Sultan Mohammed II. geschaffen, indem er den Mufti von Konstantinopel mit diesem Titel an die Spitze der Ulemas stellte, jedoch ohne ihm die Kadis (Richter) unterzuordnen.

Das Brudermordgesetz.

Dieser Sultan traf schließlich noch eine verhängnisvolle gesetzliche Verfügung: Der Brudermord in der großherrlichen Familie der Osmaniden, welchen schon Bajesid I. — der dritte Sultan — im 14. Jahrhundert in Übung gebracht hatte, wurde von Mohammed II. durch ein Gesetz sanktioniert, welches folgendermaßen lautete: „Die meisten Gesetzesgelehrten (Ulema) haben es für erlaubt erklärt, daß wer immer von meinen erlauchten Kindern und Enkeln zur Herrschaft gelangt, zur Sicherheit der Ruhe der Welt seine Brüder hinrichten lasse. Danach mögen sie handeln."

Mohammed II. selbst hatte schon früher seinen Bruder töten lassen. Diesen Mord, der übrigens, wie gesagt, nicht der erste im Hause der Osmaniden war, mochte er vielleicht durch dieses Gesetz nachträglich gerechtfertigt wissen. Immerhin lag dieser Verfügung auch der staatsmännische Gedanke zu Grunde, daß das Reich nicht durch Thronstreitigkeiten und Teilungen, wie sie vorgekommen waren, geschwächt werden soll. Reichsteilungen wurden auf diese Art allerdings vermieden, aber manche kaiserliche Prinzen versuchten ihre Rettung durch einen Aufstand, und einige Sultane wüteten dergestalt unter ihren Ländern, daß die Dynastie ungeachtet ihres beispiellosen Kinderreichtums zweimal (1640 und 1808) nur mehr auf zwei Augen stand.

Nachdem Selim I. (1512—1520) die Chalifenwürde angenommen und die Zahl der Generalgouvernements (Ejalets) auf sechs vermehrt hatte, vollendete sein Sohn, der große Sulejman[2]) (1520—1566), genannt der Gesetzgeber (el Kanuny), die Organisation des alttürkischen Staates.

Die Sulejmansche Gesetzgebung.

Sulejman begünstigte die mohammedanische Geistlichkeit. Er befreite die Ulemas von allen Steuern und ihr Vermögen von der Konfiskation (einer in der Türkei bis in die neue Zeit in Übung gestandenen Maßregel). Noch wichtiger ist, daß er die beiden Kadiaskjers dem Schejch ul Islam unterstellte, und diesen geistlichen Funktionär hiemit zum Chef der Justiz im ganzen Reiche machte. Allerdings war das nur eine logische Konsequenz dessen, daß das mohammedanische Scheriat-Gesetz nicht nur die religiösen, sondern auch die gerichtlichen Angelegenheiten regelt. Die eigentliche Gerichtsbarkeit wurde hiemit von der politischen Verwaltung strenge getrennt.

Das ganze religiöse und bürgerliche Scheriat-Gesetz ließ Sultan Sulejman in einen Kodex (Multekâ) zusammenstellen.

---

[2]) Er wird im offiziellen türkischen Staatskalender (Salvamé) und von einigen Geschichtsschreibern Sulejman I., von anderen Sulejman II. genannt, weil zu Anfang des 15. Jahrhunderts ein Sultan dieses Namens über einen Teil des Reiches herrschte, dann aber seinem Bruder unterlag, daher von einigen in der Reihe der Sultane mitgezählt, von anderen aber als bloßer Gegensultan übergangen wird.

Außerdem ließ er viele weltliche Gesetze verfassen: ein Straf- und Polizeigesetz, ein Gesetz über die Abgaben der Untertanen, ein Finanz- und Buchhaltungsgesetz, mehrere Verordnungen über das Lehenwesen, welche kurz nach Sulejmans Tod in ein Lehengesetz zusammengestellt wurden.

Das Lehenrecht.

Die wesentlichen Grundzüge des türkischen Lehenwesens wurden schon früher erwähnt. Es möge hier auf diese wichtige Staatseinrichtung, über welche ganze Bücher geschrieben wurden[3]), auch etwas näher eingegangen werden. — Schon nach Murads I. Gesetz war die Grenze zwischen einem einfachen Lehen (Timar) und einem Großlehen (Ziamet, spr. Siamet) der Ertragswert von 20.000 Asper (nach deren ursprünglichem Geldwerte etwa 330 Dukaten).[4]) Jeder Timarbesitzer (Timarly) mußte samt seinem Pferde persönlich oder durch einen ausgerüsteten Stellvertreter Kriegsdienst leisten und für je 3000 Asper Ertragswert einen gepanzerten Reiter stellen, aber nie mehr als drei Mann. Der Großlehenbesitzer (Zaim) hatte für je 5000 Asper einen solchen Reiter zu stellen, also wenigstens vier Mann. Kleinlehenbesitzer, die sich im Kampfe besonders auszeichneten, erhielten eine Aufbesserung ihres Lehens, und wenn sie wenigstens 15 Gefangene oder abgeschnittene Köpfe ablieferten, gab man ihnen auch ein Ziametlehen. Wenn ein Lehenbesitzer nicht im Kriege, sondern zu Hause starb, so erhielten seine Söhne von dem Lehen weniger, als wenn er vor dem Feinde gefallen war. Die Verleihung eines erledigten Lehens an die Söhne des Spahis erfolgte überhaupt nur dann, wenn sie binnen sieben Jahren nach seinem Tode sich zum Kriegsdienste meldeten. Spahis, welche sieben Jahre hindurch den Kriegsdienst verabsäumten, sanken zu Rajas (Untertanen) herab. (Damals war der Kriegszustand der normale Zustand des Reiches; die Mohammedaner durften mit andersgläubigen Völkern keinen eigentlichen

---

[3]) Hauptsächlich „Das Lehnswesen in den moslemischen Staaten, insbesondere im Osmanischen Reiche" von Dr. G. A. v. Tischendorf.

[4]) Nach der Berechnung von Charles Morawitz („Die Türkei im Spiegel ihrer Finanzen", S. 2) = 800 Francs, wobei aber der Wert zu grunde liegt, den der Asper im 17. Jahrhundert hatte, während jene Festsetzung der Lehenwerte im 14. Jahrhundert erfolgte.

Frieden, sondern nur zeitlichen Waffenstillstand schließen.) Die Übertragung der Lehen von Vater auf Sohn war in den älteren Zeiten den Beglerbeys überlassen; Sultan Sulejman el Kanuny beschränkte diesen Vorgang auf die kleineren Timars und die Übertragung aller anderen Lehen wurde hiemit der Hohen Pforte vorbehalten, doch verlangte dieselbe eine Bescheinigung des Beglerbeys über den Rechtsanspruch des Bewerbers. Sulejman bestimmte auch den Wert der Lehen, die den Söhnen der Sandschak-Beys und der Subaschys zu geben sind, welch letztere ein Exekutivorgan des Sandschak-Beys waren. Es entstand auch noch ein weiteres Mittelglied, der Alai Bey, der beim Aufgebote die Timarly und Zaims mit ihrer Mannschaft dem Sandschak-Bey zuzuführen hätten. Der Sandschak-Bey mußte sich dann mit dieser ganzen Kavallerie und den aus seinem eigenen Lehen beigestellten Reitern (je einen für je 5000 Asper Lehensertrag) dem Beglerbey zur Verfügung stellen. Die Sandschak-Beys und die Beglerbeys hatten gewöhnlich ein mit ihrem Amte verbundenes Lehen, das Chaßlehen genannt wurde. Sultan Sulejman fing an, einigen solchen Beglerbeys oder Generalgouverneuren statt eines Chaßlehens eine fixe Besoldung aus Staatsgeldern zu geben.

Eine besondere Art von Lehen waren auch die Mülk-Timars (Eigentumslehen), welche unbedingt vererblich waren und daher, wenn kein Sohn vorhanden war, auch an andere Verwandte übertragen werden konnten. Es mußte nur die dem Werte des Lehens entsprechende Anzahl von Reitern gestellt werden, widrigenfalls der Fiskus die Lehenseinkünfte des laufenden Jahres einzog. In Anatolien gab es endlich auch „Benobet Timars", Wechsellehen, die an mehrere Personen verliehen wurden, welche abwechselnd ins Feld ziehen mußten.

Ein anerkannter Erbadel, wie in europäischen Staaten, hat sich aus dem Lehenwesen in der Türkei nicht herausgebildet, weil eben der Lehenbesitz daselbst nach der alten Regel nicht an das Erbrecht allein, sondern auch an Bedingungen geknüpft war, und den Familien leicht verloren

Erb-Adel.

ging. Aber allerdings entstand — abgesehen von den nicht zahlreichen Besitzern alter Mülk-Timars — eine Art erblichen Lehenadels in späteren Zeiten durch Mißbrauch, indem manche Spahifamilien immer mehr Lehen erhielten oder an sich rissen und sich dann im dauernden Besitze großer Ländergebiete behaupteten. Sie wurden Chanedane und oft auch Dere-Beys, d. h. Talfürsten, genannt (weil sie — besonders in Kleinasien — ganze Talgebiete inne hatten).

Gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts haben die Sultane nicht nur diesen Talfürsten, sondern dem ganzen Lehenwesen ein Ende bereitet. Seitdem behielten wohl die Nachkommen einiger einstiger Großlehenbesitzer noch den Bey-Titel, aber eigentlich gibt es keinen türkischen Adel mehr; nur könnte man die Fürsten arabischer, kurdischer und auch albanesischer Stämme, sowie die wenigen angeblichen Nachkommen des Propheten in der Türkei als Erbadel betrachten.

Grundbesitzverhältnisse.

Im Zusammenhange mit dem Lehenwesen haben sich übrigens in der Türkei eigentümliche Grundbesitzverhältnisse entwickelt, die, teils im Scheriat-Rechte, teils in der weltlichen Gesetzung fußend, noch jetzt in Geltung stehen. Der größte Teil des Grund und Bodens, hauptsächlich der Ackergrund, das Weide- und Waldland, wurde von den türkischen Rechtsgelehrten des 16. Jahrhunderts für Staatseigentum erklärt, und die Besitzer solcher Staatsgrundstücke wurden und werden auch noch jetzt eigentlich nur als Nutzungseigentümer betrachtet, während nur die Häuser und Hausgärten volles Privateigentum sind. Jener Staatsgrund wurde als Lehen an die Timarly und Zaims (Ziamet-Besitzer) und von diesen weiter, gegen Entrichtung einer Antrittsgebühr und Zahlung der Abgaben, pachtweise an die Insassen, Gutsbesitzer oder Bauern, zur Nutznießung vergeben. Diese Insassen konnten ihren Besitz nur auf ihre Söhne vererben und ohne Einwilligung ihres Spahis nicht verkaufen. Die Spahis waren verpflichtet, ihren ganzen Lehensgrund auf diese Art zu verpachten, was aber nicht hinderte, daß sie anderwärts Staatsgrund zur direkten Nutznießung besitzen konnten. Durch Verleihung eines der oben erwähnten Mülk-Timars und später

durch Uſurpation (die im 18. Jahrhundert beſonders häufig vorkam) ſind aber auch viele Lehen zu Privateigentum geworden.

Militärweſen.

Die Lehensreiterei konnte — wenigſtens auf dem Papier — faſt bis auf 200.000 Mann gebracht werden und bildete ſomit ein ſehr wichtiges Element des türkiſchen Heeres (welches zu Sulejmans Zeit mehr als $^1/_2$ Million Streiter umfaßte). In dieſem Heere gab es auch eine beſoldete Reiterei, worunter hauptſächlich die (von der Lehensreiterei zu unterſcheidenden) Spahis der Hohen Pforte und noch verſchiedene reguläre Truppen. Unter den Fußtruppen waren die wichtigſten die Janitſcharen (zwiſchen 10.000 und 50.000 Mann ſchwankend) und — ſchon zu Sulejmans Zeiten — die Kanoniere (Toptſchy), welche feſten Sold erhielten, dann die Bombardiere (Humbaradſchy) und Mineure (Laghumdſchy), die gewöhnlich mit kleinen Lehen entlohnt wurden. Auch die Waffenſchmiede (Dſchebedſchy) waren als ein Truppenkorps organiſiert. Sehr zahlreich war die unbeſoldete irreguläre Reiterei, nämlich die berüchtigten Renner (Akindſchy), welche bezüglich ihrer Erhaltung eigentlich auf Raub und Plünderung angewieſen waren. Dazu kamen noch die Hilfstruppen der Tataren, Kurden, Georgier, Moldowalachen, Arnauten uſw.

Das Janitſcharenkorps (Jenitſchery, d. h. „Neue Truppe“) war im 14. Jahrhundert errichtet worden. Es rekrutierte ſich anfangs nur aus den im Kriege oder in den eroberten Orten gefangenen kleinen Chriſtenknaben, dann ergänzte es ſich auch durch zehn- bis fünfzehnjährige Knaben, die unter den chriſtlichen Untertanen des Reiches als lebender Zehent (oder eigentlich als doppelter Zehent, nämlich 1 von 5), wenigſtens alle fünf Jahre ausgehoben wurden. Dieſe Knaben wurden zu Mohammedanern gemacht und in einem eigenen kaiſerlichen Pageninſtitute militäriſch erzogen.[5]) Zu Anfang des 16. Jahrhunderts war die Zahl der Janitſcharenzöglinge ſchon ſo groß, daß man ſie im Pageninſtitute nicht mehr unterbringen konnte. Man gab deshalb — ſeit Selim I. — einen Teil der eingelieferten Knaben bei mohammedaniſchen

[5]) Dieſe hießen ſpäter Itſch-Oghlans.

Bauern und Handwerkern in die Kost, wo sie so lange blieben, bis sie waffenfähig und der türkischen Sprache mächtig waren. Dann schickte man sie in eine Janitscharenkaserne. Diese Janitscharenkadetten hießen Adschemy oghlàn („Fremde Knaben"). Lange Zeit galten die Janitscharen als die Kerntruppe der Türkei. Dieses Korps entwickelte sich aber zu einer politischen Institution, welche den Sultanen zu einer furchtbaren Last wurde und erst im Jahre 1826 der Vernichtung anheimfiel.

Die Sultansmacht.

Die persönliche Macht des Sultans war zu jener Zeit so groß, daß der Venetianer Marco Antonio Borbarigo im Jahre 1573 schreiben konnte: es werde selbst den höchsten Würdenträgern des Reiches niemals in den Sinn kommen, sich einem vom Sultan über sie ausgesprochenen Todesurteile durch die Flucht oder sonstwie entziehen zu wollen. (In der neuen Zeit flüchten aber hohe türkische Funktionäre, wenn sie bei dem Großherrn in Ungnade fallen, in ein fremdes Gesandtschafts- oder Konsulatsgebäude — so Midhat, Kütschük-Said, Kjamil Pascha.) Damals war es das Schwert oder die berühmte seidene Schnur, womit diese Majestätsurteile prompt vollzogen wurden. Häufig folgte auf die Erdrosselung die Enthauptung und, wenn diese außerhalb der Hauptstadt erfolgt war, die Versendung des Schädels oder der Kopfhaut nach Konstantinopel — ländlich sittlich!

3. Die ersten Keime des Verfalles.

Schon zur Zeit der höchsten Blüte des Osmanischen Reiches begann der Verfall im Innern zu keimen. Die ersten Keime des Verfalles waren die Zerrüttung des früher sehr tüchtigen Herrscherhauses durch die schon oben erwähnte Ausübung des Brudermordes und der schrankenlose Übermut der Janitscharen.

Janitscharenübermut.

Das Janitscharenkorps wurde durch die früher erwähnte, von Selim I. begründete und von Sulejman organisch gefestigte Institution der Externen (Adschemy-Oghlàn) dem unmittelbaren Einflusse des kaiserlichen Hofes entfremdet und ging der Verwilderung entgegen. Es fühlte seine Macht und

mißbrauchte dieselbe. Fast jeder Sultan wurde von den Janitscharen bedroht, sogar der große Sulejman. Bei jeder Thronbesteigung verlangten sie ein unmäßiges Geschenk vom Sultan. Schon von Selim I. erpreßten sie (1566) 60 Dukaten per Kopf und Murad III. mußte ihnen (1574) 700.000 Dukaten schenken. Es kam aber noch ärger. Bald sehen wir die Janitscharen in der Rolle, welche die Prätorianer zur römischen Kaiserzeit spielten, wenn sie auch in der Parteinahme für Thronaspiranten auf die Mitglieder des Hauses Osman beschränkt waren.

Thronstreite und Prinzenmorde.

Bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts war es üblich, daß der Sultan den Thronfolger unter seinen Söhnen auswählte. Gewöhnlich, aber nicht immer, traf die Wahl den ältesten Sohn. Auch diese Unbestimmtheit der Thronfolge trug dazu bei, die Prinzen des kaiserlichen Hauses zu entzweien und den Brudermord zu fördern. Der gefährlichste Thronstreit entstand schon nach dem Tode Mohammeds II. (1481). Als dieser Sultan starb, waren seine Söhne Bajesid und Dschem Statthalter in zwei Provinzen. Der Großwesir wollte den jüngeren, Dschem, auf den Thron bringen und verheimlichte, um ihm die rechtzeitige Ankunft in der Hauptstadt zu ermöglichen, den Tod Mohammeds. Die Janitscharen erfuhren aber die Sache, erklärten sich für Bajesid II., der ihnen die Verdoppelung ihres Soldes bewilligte, und ermordeten den Großwesir. Die beiden Prinzen konnten einander nicht ermorden, weil sie sich an der Spitze ihrer Truppen gegenüber standen. Dschem schlug nun seinem Bruder eine Teilung des Reiches vor, Bajesid ging nicht darauf ein. Dschem wurde geschlagen, floh zu den Rhodiser Rittern, kam dann nach Frankreich, schließlich an den päpstlichen Hof und blieb eine stete Bedrohung für seinen Bruder Bajesid II., bis ihn dieser (1495) in Rom vergiften ließ. Bajesid II. war noch am Leben, als schon der Thronstreit unter seinen Söhnen ausbrach. Er selbst wollte zu Gunsten seines ältesten Sohnes Ahmed abdanken, die Janitscharen aber verlangten den jüngeren, Selim, Statthalter in Trapezunt, zum Sultan. Selim zog in Konstantinopel ein, Bejesid dankte zu seinen Gunsten ab, reiste

ab und starb bald darauf an Gift. Ahmed erhob sich in Waffen gegen seinen Bruder Selim; er wurde von diesem besiegt und erdrosselt. Das letztere Schicksal traf auch einen jüngeren Bruder, namens Korkut. Selim I. herrschte nun unbestritten in seinem Reiche.

Nach ihm bestieg der große Sulejman den Thron. Dieser ließ nicht nur nach zwei Jahren den Sohn und den Enkel seines Großonkels Dschem töten, sondern er mußte auch einen Krieg zwischen seinen eigenen Söhnen erleben, die sich schon lange vor seinem Tode um die Nachfolge stritten. Der älteste Sohn, Mustafa, wollte eine der Gemahlinnen Sulejmans, die russische Sklavin Roxolane, zu Gunsten ihres Sohnes Selim von der Thronfolge verdrängen. Sie verleumdete Mustafa bei seinem Vater und dieser ließ ihn sofort töten. Selim galt nun als rechtmäßiger Thronfolger. Gegen ihn erhob sich wieder ein Bruder, Bajesid, welcher Statthalter in Konja war. Bajesid wurde mit seinen Truppen geschlagen und floh mit seinen vier Söhnen zum Schah von Persien. Sultan Sulejman erlangte die Auslieferung der fünf Prinzen und ließ sie sämtlich — seinen zweiten Sohn und vier Enkel — hinrichten. Sein Sohn Selim II. erkaufte sich schließlich bei seiner Thronbesteigung die Ruhe der Janitscharen durch ein erhöhtes Geschenk von 60 Dukaten per Kopf.

Nach Selims II. Tod (1574) begann dessen Nachfolger Murad III. seine Regierung mit der „gesetzlichen" Erdrosselung seiner fünf kleinen Brüder. Er wurde aber noch durch seinen Nachfolger Mohammed III. übertroffen, der durch die bei seiner Thronbesteigung erfolgte Hinrichtung seiner neunzehn Brüder den Rekord erreichte (1595).

Allmählich war es auch Gebrauch geworden, die von Prinzessinnen des osmanischen Hauses geborenen Knaben zu töten. Auch das galt als Staatsraison.

Verschwendungssucht.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts entwickelten sich noch andere Keime des Verfalles, zunächst die Verschwendung am großherrlichen Hofe — eine wohl nicht überraschende Wirkung des Reichtums und der Macht. Namentlich der prachtliebende Sulejman, der Gesetzgeber, gab zu dieser Ver-

schwendungssucht den Anstoß. Der Großwesir tat es ihm bald nahezu gleich, und da wollten die anderen Wesire, die Beglerbeys u. dgl., nicht zurückbleiben. Orientalischer Luxus ist ebenso exzessiv wie orientalische Einfachheit. Die Einkünfte reichten nun für die Luxusbedürfnisse nicht mehr aus und da begannen die Erpressungen und Bestechungen, sowie die Vernachlässigung der von den Spahis für den Krieg beizustellenden Mannschaft. Manche der den Verfall der Türken einleitenden Erscheinungen lassen sich wohl auf die byzantinische Erbschaft zurückführen.

Fehler Sulejmans des Großen.

Ein türkischer Staatsmann aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Kurdschaly Kodscha Bey (auch Kodschi Bey genannt), schrieb für den Sultan Murad IV. ein Memorandum über die Reichsverwaltung und die Regierungsgeschäfte, welches eigentlich eine Darstellung des Verfalles des osmanischen Staates seit Sulejman dem Großen ist und für die Zeit von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis um 1630 ein höchst wertvolles Material darbietet.[1]) Kodscha Bey gibt darin auch die Gründe der Schwächung des Reiches durch den großen Sulejman selbst an, und erwähnt darunter auch die oben besprochene Prachtliebe und Verschwendung. Weiter führt er als solche Gründe an: daß Sulejman seine Großwesire nicht mehr dem Kreise der erfahrenen Staatsdiener entnahm, sondern diese höchste Würde Günstlingen zuwendete (wie seinem Waffenträger Ibrahim), dann, daß er dem Großwesir Rustem Pascha[2]), der sein Schwiegersohn war, eine Unzahl von Staatsgütern verlieh, aus welchen dieser dann fromme Stiftungen (Vakuf) machte, infolgedessen sie, obwohl seine Familie den größten Teil der Einkünfte derselben fortzubeziehen hatte, nach dem Religionsgesetze unveräußerlich waren und dem Staate entgingen, — ein Beispiel, das später von vielen nachgeahmt wurde, damit die ihnen verliehenen Staatsgüter, welche sonst nach ihrem

[1]) Behrnauer „Kozabegs Abhandlung über den Verfall des osmanischen Staatsgebäudes seit Sulejman dem Großen" in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft, XV. Band.

[2]) Dieser Großwesir soll bei seinem Tode im Jahre 1561 ein Vermögen von 15 Millionen Dukaten hinterlassen haben.

Tode eingezogen wurden, im Genusse ihrer Familie bleiben sollten (als sogenanntes Ewladijet-Vakuf). Ferner, daß Sulejmans Großwesire die Krongüter und öffentlichen Ländereien dem Gesetze zuwider verpachteten, um dem Fiskus größere Einkünfte zuzuwenden, daß aber die betreffenden Pächter ehrlose Ungläubige waren, welche diese Güter zu Grunde richteten. Überdies erwähnt er, und zwar an erster Stelle, den Grund, daß der Sultan die Staatsratssitzungen nicht mehr selbst im Diwan abhielt, wie es seine Vorgänger getan hatten, wodurch sie — wie Kodscha Bey an anderer Stelle bemerkt — ihre Diener besser kennen gelernt und in die öffentlichen Verhältnisse Einsicht genommen hatten, während von nun an die Sultane ihren Funktionären entfremdet wurden. Dieser Umstand hatte gewiß einen Nachteil insofern, als die späteren Sultane, trotzdem sie in die Regierungsgeschäfte keine genaue Einsicht mehr haben konnten, sich doch oft gewalttätig in dieselben einmischten. Aber wenn Sultane, wie Sulejmans nächste Nachfolger, der Trunkenbold Selim II. und der goldgierige Wüstling Murad III., dann der fünfzehnjährige Ahmed I. u. a., noch dem Staatsrate präsidiert und alle Staatsgeschäfte selbst geleitet hätten, statt die Leitung dem Großwesir zu überlassen, so wäre es vielleicht noch schlechter gegangen.

Sonstige Umstände.

Es wäre übrigens noch ein Umstand anzuführen, der den Verfall des Reiches vorbereitete: Der Umstand, daß Selim II. den Staatsschatz in seinen Palast überführen ließ. Dort blieb nun der Schatz zur unmittelbaren Verfügung der Sultane, welche ihn häufig zur Befriedigung ihrer Launen vergeudeten und dabei das Reich darben ließen.

Schließlich lag auch ein Grund der inneren Schwächung in der zu groß gewordenen Ausdehnung des Reiches bei mangelhaften Verkehrsmitteln; denn die Statthalter der entfernten Provinzen konnten tun was sie wollten und machten sich oft unabhängig. Bis die Nachrichten von dort in die Hauptstadt gelangten, konnten schon Dinge geschehen sein, die nicht mehr gut zu machen waren.

Dritter Abſchnitt.

Die Vorbereitung des Machtverfalles nach dem Tode des Großweſirs Mohammed Sokolly (1579) bis zur Kataſtrophe vor Wien im Jahre 1683.

Erſtes Stadium: Die innere Entartung bei ungeſchwächter äußerer Macht von 1579 bis 1605.

Der Verfall des Osmaniſchen Reiches begann im Innern, lange bevor er in der äußeren Machtſtellung zu Tage trat. Er begann nicht plötzlich mit einer Kataſtrophe, ſondern allmählich unter den nächſten Nachfolgern Sulejmans, des Geſetzgebers, und zwar am deutlichſten unter der Regierung Murads III.

Murad III. (1574—1595).

Es iſt ſchon geſagt worden, daß es nicht gerechtfertigt iſt, den Verfall von der Seeſchlacht bei Lepanto (1571) an zu rechnen. Murads III. Thronbeſteigung war ebenfalls nicht ausſchlaggebend, denn damals wurde nur ein ſchlechter Sultan von einem ebenſo ſchlechten Sultan abgelöſt, während der tüchtige Großweſir Mohammed Sokolly (Sokolović) das Reich weiter verwaltete. Will man die Verfallsperiode mit einem beſtimmten Jahre beginnen laſſen, ſo möge dies mit dem Todesjahre dieſes Großweſirs geſchehen, der im Jahre 1579 ſtarb, nachdem er die Verwaltung des Reiches durch 15 Jahre — ein ungewöhnlich langer Zeitraum — geleitet hatte. Hiezu ſtimmt, was der moderne türkiſche Geſchichtsſchreiber Dſchevdet Efendi ſagt:[1]) „Sultan Sulejmans Tod war für den Staat und für das Volk ein großes Unheil, aber da Mohammed Sokolly, ein äußerſt geſcheiter, weiſer, wohlwollender Mann,

Großweſir Sokolly.

[1]) Tarich i Dschevdet, I. Band, Seite 42.

damals Großwesir war, so ließ er durch seine weitere Regierung den Tod Sulejmans nicht fühlbar werden. . . . . Sokolly wurde durch Sultan Murads Ausschweifungen sehr betrübt, aber er verhinderte alle Schlechtigkeiten. Nach seiner Ermordung verfielen die Staatsangelegenheiten, und die Gesetze wurden nicht mehr befolgt."

Das Reich stand wohl nach außen hin noch einige Jahre so mächtig da wie früher und erweiterte sogar noch seine Grenzen; aber im Innern gelangten gleich nach Sokollys Tod die früher erwähnten Verfallskeime zur vollen Entwicklung.

Mißwirtschaft unter Murad III.

Bei fortwährendem Wechsel der Großwesire traten jetzt Willkür, Bestechlichkeit, Erpressungen, Mißbräuche jeder Art in erschreckender Weise zu Tage, Militärrevolten in der Hauptstadt und in der Provinz schwächten die Sultansmacht, und die Finanznot pochte an die Türe.

So freigebig Murad III. sich bei seiner Thronbesteigung gezeigt hatte (er verteilte über eine Million venetianischer Dukaten, darunter 700.000 an die Janitscharen), so habsüchtig und geldgierig erwies er sich während seiner Regierung. Er verschwendete nur für seinen Harem. Hohe Amtsposten verlieh er ohne Zustimmung der Großwesire und für solche Ernennungen ließ er sich sogar bezahlen. Er soll Bestechungsgeschenke bis zu 100.000 Dukaten erhalten haben und ließ jährlich wenigstens 2 Millionen Dukaten in seiner Schatzkammer hinterlegen. Der nur aus Eroberungssucht begonnene Krieg gegen Persien verschlang ungeheure Geldsummen, und um diese wieder hereinzubringen und seinen Schatz weiter zu füllen, griff Murad III. zu zwei Finanzmaßregeln: Exorbitante Steuererhöhung und Münzverschlechterung um den halben Wert.

Während die Rajas bis zum Jahre 1582 nur 40 bis 50 Asper Kopfsteuer, 40 Asper außerordentliche Steuer und 1 Asper Schafsteuer für je zwei Schafe gezahlt hatten, mußten sie jetzt bis zu 240 Asper Kopfsteuer, von jedem Hause 300 Asper außerordentliche Steuer und für jedes Schaf 1 Asper zahlen.

Während ursprünglich aus 1 Drachme Silber 4 bis 5 Asper geschlagen wurden, ließ Murad III. im Jahre 1584 aus der Drachme 10 bis 12 Asper schlagen. Auf 1 venetianischen Dukaten kamen nun statt 60 Asper 120 Asper.

Militärrevolten.

Als man die Janitscharen und die reguläre Kavallerie (die besoldeten Pforten-Spahis) mit den minderwertigen Münzen auszahlen wollte, drangen die ersteren gewaltsam in das kaiserliche Seraj ein und forderten die Köpfe des Defterdars (Finanzminister) und des Beglerbeys von Rumilien, des Günstlings des Sultans, welchem Begehren Murad nach kurzer Überlegung Folge gab. Dies war der erste gefährliche Soldatenaufstand (1589). Wegen einer ähnlichen Soldverkürzung stürmten im Jahre 1593 die Pforten-Spahis in das Seraj, wobei sie wieder den Kopf des neuen Defterdars verlangten. Mit diesen Rebellen verfuhr aber Sultan Murad energischer als vor vier Jahren mit den Janitscharen. Er verweigerte ihnen den gewünschten Kopf seines Finanzministers, bot ihnen statt desselben ein Geldgeschenk, und als sie diese Abfertigung nicht annahmen, ließ er durch seine Leibwache angeblich dreihundert Rebellen niederhauen und ihre Leichen ins Meer werfen. Dieses Verfahren rettete wieder die Autorität des Sultans für einige Jahre.

Entartung des Janitscharenkorps.

Das Janitscharenkorps hatte um diese Zeit insofern eine Umgestaltung erfahren, als nicht mehr bloß einheimische Christenknaben, sondern auch erwachsene Personen — Mohammedaner — in dasselbe aufgenommen wurden. Im Jahre 1582 erwirkten sich nämlich die Feuerwehrmänner von Konstantinopel ihre Aufnahme in das Janitscharenkorps und bald erlangten auch die Söhne der besoldeten Spahis diese Begünstigung. Auch andere Leute kamen durch Bestechung in das Korps, das nur mehr als eine gute Versorgungsinstitution betrachtet wurde. Wie der oben erwähnte Kodscha-Bey und die Geschichtsschreiber jener Zeit erzählen, ist das Janitscharenkorps damals auch aus Zigeunern, Juden, Persern, Mongolen usw. rekrutiert worden, was wohl so zu verstehen ist, daß die mit der Aushebung des Knabenzehents betrauten Delegierten des Janitscharen-Agas die auszuhebenden ein-

heimischen Christenknaben gegen Bestechung laufen ließen und durch solche Vagabunden ersetzten.

Unordnung im Lehenwesen.

Zu derselben Zeit riß auch die Unordnung im Lehenwesen ein. Kodscha-Bey leitet dessen Verfall hauptsächlich davon her, daß man seit dem Jahre 992 d. H. (1584) Fremde in das Heer aufnahm und für die geleisteten Dienste mit Timarlehen entlohnte. Die hohen Staatsbeamten gaben überdies eben erledigte Lehen oft ihren Anhängern und Dienern, ohne die berechtigten Anspruchswerber zu berücksichtigen.

Ein Zeitgenosse der Sultane Murad III. und Mohammed III., Mustafa Efendi Selaniky, der eine Chronik des Osmanischen Reiches für die Jahre 971 bis 1008 d. H. (d. i. 1563 bis 1599) schrieb[2]), klagt bei der Besprechung der letzten Regierungsjahre Murads III. jammervoll über die

Bestechungen.

damaligen Zustände, besonders über die beispiellose Bestechlichkeit. Er sagt, daß die hohen Ämter gegen große Geschenke offen an die Meistbietenden verkauft wurden, und daß man den Vorstehern der Bureaus und „den Stummen[3]), Zwergen und Verschnittenen" (lauter damaliges Hofgesinde) monatlich Geschenke gab, um ihre Gunst zu erhalten; weiters: „In keinem Reiche der Welt ist bis jetzt die öffentliche Bestechung so durchgeführt worden; in der kürzesten Zeit ist jetzt das Glück des Landes in Unglück umgeschlagen."[4])

Übereinstimmend mit diesen einheimischen Quellen berichtete der venetianische Gesandte Moro in Konstantinopel im Jahre 1590: „Tutti in quel governo rubano e sono rubati; solamente l'infima plebe che non ha alcuno inferiore a se con cui possa rifarsi resta miseramente oppressa e sola porta il peso di tutte le calamità." Diese allgemeine Bestechlichkeit ließ sich fast gar nicht mehr ausrotten.

---

[2]) Handschrift in der k. k. Hofbibliothek Hist. Osm. Nr. 57.

[3]) Die Stummen wurden häufig zum Vollzuge der Hinrichtungen im Seraj verwendet.

[4]) Nach Behrnauers Übersetzung dieser Stelle der Chronik in seinem Aufsatze über „Kożabegs Abhandlung" a. a. O. (in der Zeitschr. d. morg. Ges., XV. Band).

Die äußeren Angelegenheiten des Reiches zur Zeit Murad III.

Nach außen hat Murad III. die Macht ſeines Reiches aufrecht erhalten und geltend gemacht, auch hat er dasſelbe, wie ſchon erwähnt, im Oſten bedeutend erweitert. Infolge der in Perſien entſtandenen Unordnung ſtellte ſich das damals unter perſiſcher Oberhoheit ſtehende Chanat oder Fürſtentum Georgien im Jahre 1577 unter den Schutz der Türkei, und da noch verſchiedene Grenzverletzungen hinzukamen, brach ein heftiger Krieg mit Perſien aus, der von 1577 bis 1590 dauerte. Dieſer Krieg brachte der Türkei nebſt Georgien auch die Provinzen Azerbeidſchan und Schirwan ein, ſo daß ſie ſich jetzt bis an den Kaukaſus und an das Kaſpiſche Meer ausdehnte.

Unterdeſſen befreundete ſich die Türkei (1582) mit England, welches die Abſicht hatte, die Türkei als Bundesgenoſſin gegen Spanien zu gewinnen. Aber die Osmanen waren damals zu ſehr durch den perſiſchen Krieg in Anſpruch genommen.

Die Hohe Pforte war auch ſehr mit den polniſchen Angelegenheiten beſchäftigt. Murad III. ſetzte in Polen die Politik Selims II. fort. Die Sultane erkannten die Wichtigkeit Polens als Nachbar der Moldau, der Krim-Tataren und der Ruſſen, welch letztere ſchon damals wegen ihrer Religionsgemeinſchaft mit den griechiſchen und ſlawiſchen Untertanen der Türkei mit Mißtrauen betrachtet wurden. Schon Selim II. hatte den polniſchen Ständen für eine ihm genehme Königswahl ſeinen Schutz gegen Rußland verſprochen; Murad III. erlangte in Polen noch größeren Einfluß durch die Wahl ſeines Vaſallen, des ſiebenbürgiſchen Fürſten Stephan Bathory, zum König von Polen (1576) und übte dieſen Einfluß auch unter deſſen Nachfolger König Sigmund (1588), dem er ſogar Tribut abverlangte. Bald verſchlechterten ſich dann die Beziehungen zu Polen. Überdies zog ſich im Weſten ein die Türkei beunruhigendes Ungewitter zuſammen.

Europäiſche Liga.

Papſt Sixtus V. wollte die Balkanhalbinſel von den Türken befreien und trachtete zu dieſem Zwecke eine europäiſche Liga zu ſtande zu bringen. Nach ſeinem Tode (1592) wurde dieſes Projekt von ſeinem Nachfolger Clemens VIII. noch energiſcher betrieben. Der Papſt trachtete durch die

katholischen Geistlichen in den nordwestlichen Provinzen der Türkei Aufstände vorzubereiten. Er verhandelte mit Deutschland, mit den italienischen Kleinstaaten, mit Spanien, Dänemark, Siebenbürgen, Polen, sogar mit Rußland, und alle erklärten sich zur Teilnahme bereit, — die meisten wohl nur im Prinzipe. Obwohl man in Italien wegen der Ausbreitung der Osmanen im Mittelländischen und Jonischen Meere besorgt sein mußte, hielt Venedig sich von der Liga ferne, weil es die Übergriffe der slawischen Uskoken fürchtete, die sich als Flüchtlinge aus Bosnien und Türkisch-Slawonien im Norden seines dalmatinischen Gebietes festgesetzt hatten und bei der Aktion gegen die Türken eine große Rolle spielen sollten. Von Seite der bosnischen Christen wurde das Haus Habsburg um die Besitznahme Bosniens gebeten; man sprach schon von Erzherzog Maximilian als künftigem König dieses Landes.[5])

Kaiser Rudolf II. wurde vom Papste zur Offensive gedrängt; er wollte aber den Krieg nicht allein beginnen. Indessen hatten die Türken selbst, bevor noch die Koalition in Fluß kam, den Frieden schon gebrochen. Wie der Statthalter von Bosnien schon im Jahre 1576 mitten im Frieden in Kroatien eingefallen war, so geschah es auch im Jahre 1591, wo die bosnischen Türken Agram fast zerstörten, und ebenso in den folgenden Jahren, bis die Türken im Jahre 1593 bei Sissek eine große Niederlage erlitten. So war zwischen dem Sultan und dem Kaiser wieder der Kriegszustand eingetreten. Jetzt schlug auch Siebenbürgen los. Dessen Fürst Sigmund Báthory warf die türkische Oberhoheit ab, zog auch die Moldau und die Walachei auf seine Seite und verband sich mit dem Kaiser. Die anderen europäischen Staaten blieben aber untätig und die großen Koalitionspläne gerieten in Vergessenheit. Obwohl die Uskoken in Türkisch-Dalmatien einfielen, kam es zu keinem ernstlichen Christenaufstande in der Türkei. Der Krieg zog sich in Ungarn mit wechselndem Erfolge auch unter Murads III. Nachfolger fort.

[5]) Ludwig v. Thalloczy: Die Geschichte Bosniens in dem Werke „Österreich-Ungarn in Wort u. Bild". Band „Bosnien, Herzegovina", S. 251.

Murad III., dem sein reich dotiertes Harem mehr als 100 Kinder geschenkt haben soll, starb anfangs 1595 mit Hinterlassung von 20 (legitimen) Söhnen und 27 Töchtern.

Mohammed III. (1595—1603.)

Der älteste Sohn bestieg als Mohammed III. den Thron. Wie bereits erwähnt, ließ er sogleich seine neunzehn kleinen Brüder gesetzmäßig erdrosseln. (Das war übrigens das letzte große Familiengemetzel im Hause Osman). Den Janitscharen machte Mohammed III. ein Thronbesteigungsgeschenk von 660.000 Dukaten.

Sein erstes Regierungsjahr ist durch wiederholte Niederlagen seiner Truppen in Ungarn bezeichnet. Die Türken hatten Bukarest erobert (1595), aber der walachische Woiwode Michael der Tapfere vertrieb sie bald darauf aus der Walachei und ließ die gefangenen Türken pfählen.

Die Mißwirtschaft.

Auch die inneren Zustände wurden unter Sultan Mohammed III. keineswegs besser. Zwar wurde der Münzfuß im Jahre 1597 auf 8 Asper per Silberdrachme reguliert, aber bald trat wieder eine Münzverschlechterung ein und der venetianische Dukaten stieg sogar auf 130 Asper und darüber. Dazu stiegen auch noch die Steuerzuschläge. Aber trotz des Hinaufschraubens der Einkünfte stand es mit den Staatsfinanzen immer schlechter. Neue Mißbräuche rissen ein. Die Ulemas, die Muftis und Kadis waren schon längst nicht mehr unbestechliche Richter, jetzt waren sie oft nicht einmal mehr wissenschaftlich ausgebildet. Unter Mohammed III. verlangte man nicht mehr, daß sie den vorgeschriebenen Studiengang durchmachten, um als Mulazim in die theologisch-judizielle Karriere einzutreten, sondern halbgebildete Leute kauften sich diese Stellen um einige tausend Piaster, wonach ihnen die höchsten Richterposten offen standen. Der Scheich ul Islam, der sich diesen Mißbräuchen widersetzte, wurde vom Sultan abgesetzt. Die schon früher beklagten Mißstände im Lehenwesen nahmen überhand. Auch unter den regulären Soldtruppen herrschte eine arge Mißwirtschaft. Viele Soldaten bezogen

doppelten Sold auf zwei Namen und der Sold Verstorbener wurde weiter bezahlt. (So klagt insbesondere der schon mehrfach erwähnte Kodscha-Bey.)

Empörungen in Asien.

Die Disziplin des Heeres war gelockert. Manche Truppen verließen den Kriegsschauplatz und kehrten eigenmächtig heim. So taten auch mehrere tausend Türkmenen und Kurden im Jahre 1596 nach der blutigen Schlacht bei Keresztes in Ungarn. In ihrer asiatischen Heimat angelangt, wo man einigen zur Strafe die Lehen entzog, sammelten sie sich unter der Führung eines gewissen Abdulhalim (genannt Kara Jasidschy), der nun im Jahre 1599 Roha (Edessa) eroberte und dort eine unabhängige Herrschaft errichtete, die sich über das nordwestliche Mesopotamien und einige östliche Landstriche Kleinasiens erstreckte. Das war der erste bedeutende Aufstand in der Provinz. Nachdem Abdulhalim mit Mühe überwunden worden war, trat sein Bruder Husein an seine Stelle und machte noch weitere Eroberungen in Kleinasien, bis es der Pforte gelang, sich gütlich mit ihm zu vergleichen (1603).

In demselben Jahre kündigte die Besatzung von Tebris den Gehorsam auf und streifte plündernd in den Grenzgegenden herum. Dies gab den Persern gewünschten Anlaß zu einer Grenzüberschreitung, und daraus entwickelte sich wieder ein langjähriger kostspieliger Krieg mit Persien (1604).

Ungarischer Krieg.

Im ungarischen Kriege beteiligten sich seit 1601 viele Franzosen in dem Kampfe gegen die Türken. Mohammed III. zog selbst widerwillig nach Ungarn ins Feld, aber er wünschte den Krieg los zu werden, und bat den König von Frankreich um Vermittlung eines Waffenstillstandes mit Rudolf II. Zu einem solchen Schritte hatte sich noch kein Sultan entschlossen. Mohammed III. starb, ohne daß er die Verhandlungen zu einem Ziele geführt hatte, im Jahre 1603. Vor seinem Tode ließ dieser Brudermörder noch einen seiner Söhne wegen Verdachtes einer Verschwörung hinrichten. Bei dem allen gehört Mohammed III. noch keineswegs zu den grausamsten Sultanen.

Mohammeds III. Tod.

Er war der letzte Sultan, der, wie es bis dahin üblich war, vor seiner Thronbesteigung eine Provinz verwaltet hatte.

Seine Nachfolger traten die Regierung an, ohne vorher aus den Mauern des Serajs herausgekommen zu sein, wo sie in dem sogenannten Prinzenkäfige[6]) förmlich gefangen gehalten wurden.

Ahmed I. (1606—1617).

Mohammeds III. Sohn, Ahmed I., bestieg den Thron in seinem 15. Lebensjahre, ohne Blutvergießen. Aber gar bald fand dieser junge Herrscher Gefallen an Hinrichtungen, die er an seinen Hofbediensteten und an Großwürdenträgern vollziehen ließ.

Kriege in Persien und mit Ungarn.

Ahmed mußte gleich anfangs Krieg mit Persien führen, welches seine alten, im Jahre 1590 verlorenen Provinzen zurückzugewinnen trachtete, und er setzte auch den Krieg in Ungarn fort, wo er im Jahre 1605 Gran eroberte und durchwegs siegreich war. Diesen Erfolg krönte er im selben Jahre mit der feierlichen Einsetzung des siebenbürgischen Fürsten Stephan Bocskai zum König von Ungarn, welche Würde der Genannte allerdings nicht behaupten konnte. Das Jahr 1605 war aber für lange Zeit das letzte Glücksjahr für die Türkei und es brachte ihr gleichzeitig auch viel Unglück, denn in den asiatischen Provinzen brachen jetzt große andauernde Aufstände aus, welche anarchische Zustände herbeiführten und die Macht des Reiches gegen außen lahm legten — was sich im Jahre 1606 deutlich zeigte.

Zweites Stadium: Gesteigerte Zerrüttung bei Stillstand der Machtentfaltung vom Friedensschlusse zu Zsitvatorok und den syrischen Aufständen im Jahre 1606 bis 1656.

Charakteristik des Zeitraumes.

Es kam nun eine halbhundertjährige Periode, in welcher die Aufstände als eine so regelmäßige Erscheinung auftraten, daß es Ausnahmszustand war, wenn weder in Kon-

[6]) So wird das türkische Wort „Kafes" von J. v. Hammer (Purgstall) übersetzt. Es heißt in der Tat „Käfig" und bedeutet ein Gefängnis, das kein Kerker ist.

stantinopel, noch in einer der vielen, namentlich der asiatischen Provinzen eine Empörung bekämpft werden mußte. Das Reich war zu groß geworden, als daß die ohnehin selbst schwankende Zentralmacht überall die Ordnung hätte aufrecht halten können. Die arabischen und kurdischen Stämme an den Grenzen waren nur schwer im Zaume zu halten. Sonst handelte es sich aber nur selten um Volksaufstände, gewöhnlich waren es Militärrevolten oder Erhebungen mächtiger nach Unabhängigkeit strebender Statthalter, — eine Erscheinung, die sich vom Anfange des 16. Jahrhunderts bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts sehr häufig wiederholte. Oft kam es während derselben Zeitperiode auch vor, daß Statthalter der östlichen Grenzprovinzen mit Persien konspirierten. Perser und Osmanen sind von jeher Todfeinde. Da die Perser (Schiiten) einer andern mohammedanischen Sekte angehören, als die Türken (Sunniten), so gilt den Osmanen der Kampf gegen die Perser als ein verdienstvoller Glaubenskampf. Seitdem die Osmanen im 16. Jahrhundert einige westpersische Provinzen erobert hatten, ruhten die Perser nicht, bevor sie dieselben wieder gewannen, und dann wollten die Türken sie immer wieder zurückerobern. So gab es fortwährend Kriege zwischen Persien und der Türkei, welche der letzteren sehr große Kosten verursachten. Im 17. Jahrhundert führte die Türkei auch sehr beschwerliche Kriege mit Polen, welchem Reiche damals die Kosaken unterworfen waren, die mit den der Türkei unterworfenen Tataren Südrußlands stets Konflikte hatten. Die Kosaken kamen mit ihren Raubschiffen sogar bis in den Bosporus. Auch die Verhältnisse im Fürstentume Moldau gaben Anlaß zu Feindseligkeiten zwischen dem Sultan als Oberherrn und dem an die Moldau grenzenden Königreiche Polen.

In Siebenbürgen gab es Kämpfe mit dem der Hohen Pforte untergebenen Fürsten selbst. Langwierige Kriege, welche die türkische Seemacht schwächten, wurden mit Venedig geführt, dessen Besitzungen auf den Küsten und Inseln des Ägäischen und des östlichen Mittelmeeres den Osmanen stets begehrenswert erschienen.

Der Krieg mit dem Hause Habsburg, der im Jahre 1606 durch einen für die Türken nicht günstigen Frieden beendet wurde, ruhte in dieser Periode durch längere Zeit. Von den venetianischen Kriegen abgesehen, führte die Türkei während dieses Zeitraumes keine eigentlichen Eroberungskriege, wie im 16. Jahrhundert, sondern bei den unaufhörlichen Kämpfen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts handelte es sich gewöhnlich nur um Grenzverletzungen, um Vasallenstreitigkeiten, um die Wiedereroberung verlorener Plätze und um die sozusagen gesetzmäßige Erneuerung des den Mohammedanern heiligen Krieges nach Ablauf der grundsätzlich nur auf bestimmte Zeit abgeschlossenen Waffenstillstände. Diese provisorischen Friedensverträge wurden nur erneuert, wenn die Türkei ruhebedürftig war und keinen Anlaß zu einer Beschwerde hatte.

Das fortwährende Kriegführen, das jetzt nicht mehr solche Reichtümer einbrachte, wie zur Zeit der großen Eroberungen, auf der einen Seite, und auf der andern die in den Provinzen herrschenden Aufstände, welche die Staatseinnahmen schmälerten, mußten jetzt wohl notwendigerweise eine Finanznot herbeiführen, wenn auch die alten Anlässe dazu nicht schon vorhanden gewesen wären.

Die Steuern wurden daher bis ins Ungemessene erhöht. Dazu trug noch der Umstand bei, daß die Steuern größtenteils an die besoldeten Spahis und andere Soldaten verpachtet waren, welche dieselben mit Gewinn auch wieder weiter verpachteten. Der letzte Pächter trieb dann ein, so viel ihm beliebte. Kodscha-Beg erzählt, daß die Kopfsteuer samt Zuschlag zu seiner Zeit auf 700 bis 800 Piaster und die Schafsteuer auf 7 bis 30 Asper per Schaf (statt 1 oder $^1/_2$ Asper) gestiegen sei.

Die Soldtruppen wurden am Papiere stärker vermehrt als in der Wirklichkeit; wenn es zum Feldzuge kam, fehlte es an Soldaten. „Nicht die Hälfte, nicht einmal der zehnte Teil geht in den Krieg", klagt Kodscha-Beg in seinem beliebten übertreibenden Jammertone.

Die Janitscharen, in deren Korps sich immer mehr Türkensöhne eindrängten, waren zu Zeiten die Herren des Reiches. Der Padischah mußte alle ihnen verhaßten Funktionäre töten lassen. Die Janitscharen waren übrigens nicht mehr die einzigen gefährlichen Prätorianer, denn fast die gleiche Rolle spielten jetzt die besoldeten Spahis (die reguläre Kavallerie), und überdies bekämpften sich diese beiden rivalisierenden Korps selbst derart, daß die Sultane sich zwischen zwei Feuern befanden.

Die Sultane kamen jetzt auch öfter mit den Ulemas in Konflikt. Sultane wurden abgesetzt und eingekerkert. In dieser fünfzigjährigen Periode wurden auch zwei Sultane ermordet. Ihrerseits entwickelten die Sultane eine Härte und Grausamkeit, die alles bisher Dagewesene übertraf. Die gewöhnlichste einfache Disziplinarstrafe war die Hinrichtung, und für diese genügte eine Anzeige ohne gerichtliche Untersuchung und die Willensäußerung des Sultans oder des Großwesirs, bisweilen — aber nur selten — gestützt auf eine Fetwa des Scheich ul Islam. Das (allerdings meistens erschwindelte) Vermögen der hingerichteten hohen Funktionäre wurde jedesmal konfisziert und diese Konfiskationen bildeten eine der wichtigsten Einnahmsquellen für den großherrlichen Schatz.

Die gesetzmäßige Prinzenermordung kam im 17. Jahrhundert nur selten vor und wurde durch die Einsperrung im kaiserlichen Harem ersetzt. Die Sultane kamen von Ahmed I. angefangen direkt aus der Serailgefangenschaft, und zwar häufig im Knabenalter, auf den Thron, und da für sie keine Regentschaft eingesetzt wurde, so regierten ihre Mütter (die Walidé-Sultan) und mehr oder weniger die Eunuchen des Harems, bis man allmählich den jungen Padischah selbst regieren ließ.

Das Lehenwesen war bei seiner vollsten Entartung angelangt. Der größte Teil der Lehen war in den Händen der Großwürdenträger und ihrer Günstlinge. Die Lehensritter folgten nicht mehr dem Appell und stellten fast keine Mann-

schaft mehr ins Feld. Sie verwendeten den Ertrag ihrer Lehen für sich, statt für die Ausrüstung ihrer Leute.

Der Zustand des Lehenwesens.

Unter Ahmed I. hat der energische Großwesir Murad Pascha eine Reorganisation des Lehenwesens versucht und zu diesem Zwecke eine neue Sammlung der damals geltenden Lehengesetze veranlaßt. Der Verfasser dieser Sammlung (Kanunnamé), der gelehrte Archivdirektor und Hofsinanzkontrollor Aini Ali Muezzinzadé, klagt (um 1609), ähnlich wie Kodscha-Beg, über die Unordnung im Lehenwesen. Er sagt unter anderm, daß es einen disponiblen Lehensritter, dem ein vakantes Timarlehen verliehen wurde, unmöglich war, zum ruhigen Besitze desselben zu gelangen, weil jedes Timar sich schon in den Beraten (Verleihungsdiplomen) mehrerer Personen eingetragen vorfand, die ihm nun sein Recht strittig machten. Bei den Feldzügen, sagt er, erscheint von zehn Timarly kaum ein Mann. Als Ursachen der Mißstände führt Aini Ali an:[1] 1. „daß die Lehensinhaber, obwohl sie den Unterhalt des Großherrn genießen, nicht mehr mit den Truppen des Sandschaks der Befehle gewärtig sind, sondern vielmehr anderweitig Heeresfolge leisten[2]", und 2. „daß die regelmäßigen Musterungen nicht mehr eingehalten werden".

Nachdem Aini Ali selbst die bureaukratische Behandlung der Lehensangelegenheiten so weit als möglich in Ordnung gebracht hatte und der Großwesir Nasuh Pascha im Jahre 1613 eine große Lehensmusterung bei der Stadt Adrianopel anordnete, erschienen, wie Kodscha-Beg berichtet, die Dienstleute der Großen, die sich der Lehen bemächtigt hatten, als Spahis verkleidet, an deren Stelle bei der Musterung. Statt in der Lehensreiterei oder bei der Grenzbewachung Kriegsdienste zu leisten, wollten die Leute, wie Aini Ali bemerkt, auch lieber unter den Soldtruppen bei der Hohen Pforte dienen.

[1]) Die Übersetzung hier nach P. A. v. Tischendorfs „Das Lehenwesen in den moslemischen Staaten", S. 99.

[2]) Siehe Anhang, Notiz 1.

Die Aufstände in den Provinzen.

Wie oben erwähnt, brachen noch im Jahre 1605 mehrere Aufstände in Asien aus. In den Provinzen Kleinasiens erhoben sich, voneinander unabhängig, fünf mächtige Bandenführer mohammedanischer Konfession. Sie hielten sich bis ins Jahr 1608. Sehr gefährlich war im Jahre 1606 der Aufstand Dschanbulads in Syrien. Ali Dschanbulad stammte aus einem vornehmen Kurdengeschlechte. Als Befehlshaber in Haleb (Aleppo) erklärte er sich unabhängig, er nahm sogar die Symbole des mohammedanischen Landesfürsten: Kanzelgebet und Münzrecht, für sich in Anspruch. An seine Seite stellte sich sofort der Fürst der Drusen, der talentvolle Fachreddîn, der zuerst den ganzen Libanon unter seine Herrschaft brachte und dann auch die syrischen Küstenstädte unterwarf. Fachreddîn war von christlichen Maroniten erzogen worden und blieb, obwohl dem drusischen Glauben ergeben, ein Freund der Christen, unter denen er leicht einen Anhang gewann. Er erklärte anfangs der Hohen Pforte, daß er ihr treuer tributpflichtiger Vasall bleibe, und nur eine bessere Verwaltung einführen wolle, wogegen die Pforte nichts einwendete. Als aber Dschanbulad im Jahre 1606 sich erhoben hatte, riß Fachreddîn auch weiteres Gebiet an sich. Merkwürdigerweise gewannen diese Rebellen einen Bundesgenossen an dem Hause der Mediceer in Toskana. Der Großherzog Ferdinand wollte ein Bündnis zwischen dem Papste, Spanien, Toskana und Ali Dschanbulad zu stande bringen, um Jerusalem von den Türken zu befreien. Der Mohammedaner Dschanbulad sollte die Herrschaft in Jerusalem erhalten, aber den Christen volle Freiheit gewähren. Die toskanischen Schiffe griffen auch, bevor noch das projektierte Bündnis fertig war, für sich allein Zypern und Algier an. Solche Nadelstiche konnten damals schon gegen den erkrankten Riesenleib des Osmanischen Reiches gewagt werden.

Im Jahre 1607 ermannte sich aber die Pforte, wenigstens zur Bekämpfung der syrischen Rebellen, sie sandte ein Heer gegen dieselben und vernichtete sie. Dschanbulad ergab sich und wurde zum Gouverneur von Temesvar(!) ernannt, Fachreddîn entfloh und kam nach Florenz, wo man nun

ihn mit der früher dem ersteren zugedachten Mission in Betreff Jerusalems betrauen wollte. Unterdessen aber wurden die Drusen von den türkischen Truppen bedrängt, sie unterwarfen sich, und Fachreddîn herrschte weiter als Vasall des Sultans in seinem Libanongebiete. Als unter Ahmeds I. Nachfolgern die Unordnung im Reiche noch ärger wurde, erhob sich Fachreddîn aufs neue.

Ein ausnahmsweise christlicher Aufstand, übrigens enge begrenzt, war unter Ahmed I. der Volksaufstand in Janina (1611). Dort erhoben sich — ganz unüberlegterweise — die christlichen Epiroten, welche im Genusse einer halben Unabhängigkeit geblieben waren, unter der Führung eines fanatischen griechischen Geistlichen. Sie überfielen und ermordeten die türkischen Einwohner der Stadt, aber alsbald nahmen die Türken grausame Rache an den Rebellen. Janina verlor seine alten Freiheiten und kam unter die unmittelbare Verwaltung eines Paschas.

Friedensverträge und deren Folgen.

Die Zerrüttung des Reiches durch die Aufstände in Syrien und Kleinasien im Jahre 1606 bei gleichzeitigem schweren Kriege mit Persien bewog den Sultan Ahmed I. in demselben Jahre mit dem Hause Habsburg den Friedensvertrag von Zsitvatorok auf zwanzig Jahre abzuschließen. In diesem Vertrage wurde das im Jahre 1605 zwischen Stephan Bocskay und dem österreichischen Thronfolger Erzherzog Mathias geschlossene Übereinkommen von der Türkei anerkannt, und dem Hause Habsburg der seit 1563 für Ober-Ungarn festgesetzte Jahrestribut von 30.000 Dukaten gegen eine einmalige Abschlagszahlung von 200.000 Talern für immer erlassen. Zum ersten Male gaben sich der römisch-deutsche Kaiser und der Sultan gegenseitig den Kaisertitel. Bis dahin war in der Türkei kein fremder Herrscher als ebenbürtig anerkannt. Zum ersten Male schloß die Türkei einen Friedensvertrag, der für sie nicht günstig war. Darum ist der Friedensschluß vom Jahre 1606 einer der Marksteine im Niedergange der Türkei.

Im Jahre 1615 wurde dieser Staatsvertrag von Zsitvatorok, noch vor Ablauf seines Termins, durch den Wiener Frieden unter noch schwereren Bedingungen für die Türkei erneuert. In dem neuen Vertrage wurde auch die Intervention der Konsuln bei Handelsgeschäften und bei Sterbefällen kaiserlicher Untertanen festgesetzt, und den Katholiken das Recht gewährleistet, in der Türkei Kirchen zu bauen und Gottesdienst zu halten. Dies war also eine offizielle Enunziation des Hauses Österreich als einer Schutzmacht der Katholiken und ein Toleranzakt der Türkei, vor allem der erste mit Österreich geschlossene Konsularvertrag. Allerdings war es nicht der erste derartige Vertrag der Türkei. Schon Mohammed II. hatte kurz nach der Eroberung Konstantinopels mit Venedig einen Vertrag geschlossen, in welchem er dem venetianischen Vertreter in Konstantinopel Jurisdiktionsrechte über seine Landsleute zugestand, und ähnliche Rechte erhielt Frankreich von Sulejman dem Großen für seinen Gesandten. Mit der Zeit gewannen die Konsularverträge in der Türkei eine große Bedeutung und die Konsuln wurden dort, obwohl des diplomatischen Charakters entbehrend, durch den Zwang der Verhältnisse de facto diplomatische Agenten oder Kontrollsorgane und daher eine Verlegenheit für die türkischen Behörden. Noch drückender wurde für die Hohe Pforte das Schutzrecht fremder Mächte bezüglich der christlichen Kirche, welches zuerst Frankreich und Österreich über die katholische Kirche ausübten, und welches später, in begreiflicher Konsequenz, von Rußland über die in der Türkei viel wichtigere griechisch-orientalische Kirche in ausgedehntem Maße beansprucht wurde.

Nach Abschluß des Wiener Friedens (1615) zog der Gesandte des Kaisers Mathias, Graf Czernin, mit einer, mit dem Bilde des Kreuzes geschmückten Fahne in Konstantinopel ein. Dadurch wurden die Mohammedaner so erbittert, daß eine Christenverfolgung ausbrach. Viele Christen wurden getötet, die Jesuiten eingekerkert, aber über Verwendung des französischen Gesandten wieder befreit. Der Aufruhr legte sich dann zufolge persönlichen Einschreitens des Sultans Ahmed.

Auswärtige Konflikte.

Einen auswärtigen Erfolg erreichte Ahmed I. gegenüber Polen, mit welchem im Jahre 1616 wegen der Absetzung des Fürsten der Wallachei ein Konflikt entstand. Polen mußte (1617) versprechen, sich in die Angelegenheiten der Wallachei, der Moldau und Siebenbürgens nicht mehr einzumischen. Mißerfolge erlitt aber die Türkei in dem zur See geführten Kriege mit Spanien und den italienischen Staaten.

Der unglückliche Krieg gegen Persien hatte im Jahre 1612 mit der Abtretung weiter Länderstrecken in Aserbeidschan und Georgien an den Schah geendet; aber nach drei Jahren brach der Perserkrieg von neuem aus und Ahmed I. erlebte nicht mehr den Frieden, der im Jahre 1618 unter Aufrechthaltung der Bestimmungen vom Jahre 1612 geschlossen wurde.

Änderung der Thronfolge. Mustafa I. (1617—1618).

Ahmed I. starb Ende 1617 mit Hinterlassung mehrerer Söhne, deren ältester, Osman, 12 Jahre alt war. Man hielt diesen Knaben für des Thrones noch nicht würdig, und so bestieg, ohne anfangs auf Widerspruch zu stoßen, des verstorbenen Sultans Bruder, Mustafa I., den Thron. Seit dieser Zeit (1617) gilt die Senioratserbfolge — mit seltener Ausnahme — als Regel im Hause der Osmaniden. (Gesetzlich wurde sie erst in der Konstitution des Jahres 1876 festgesetzt.) Mustafa war aber, wahrscheinlich infolge seiner vieljährigen Einsperrung in den Prinzengemächern, blödsinnig oder wenigstens hochgradig schwachsinnig. Der Kislaraga (Eunuchenchef) soll gesagt haben: „Mustafa wirft das Gold den Fischen im Meere zu; es wäre besser, es zu einem neuen Thronbesteigungsgeschenke zu verwenden." Da über Mustafas Regierungsunfähigkeit Janitscharen, Ulemas und Diwan einig waren, erfolgte schon im dritten Monate seiner „Regierung" seine Absetzung und Rückverweisung in das Prinzengefängnis.

Osman II. (1618—1622).

Man setzte nun doch den kaum 13jährigen Osman II. auf den Thron (1618). Nicht lange regierte der Diwan in des

Sultans Namen. Osman trat schon im 14. Lebensjahre als Herrscher auf und ließ seinen Bruder Mohammed erdrosseln.

Polnischer Krieg.

Im Jahre 1620 zog er gegen Polen in den Krieg. Den Anlaß hatte eine Intervention Polens zu Gunsten des abgesetzten Woiwoden der Moldau geboten. Das Kriegsglück wendete sich bald gegen die Türken, die in den unwirtschaftlichen Gegenden am Dnjestr furchtbare Verluste erlitten und dort nicht überwintern konnten. Volk und Heer murrten über diesen leichtsinnig unternommenen Feldzug. Seinerseits war Osman mit der Haltung der Janitscharen unzufrieden. Er beschuldigte sie der Feigheit, ließ sie von Spionen überwachen und verbot, hauptsächlich ihnen zum Trotze, Wein und Tabak. Das Verbot des Weines war im Koran begründet, das Tabakverbot eigentlich nicht, aber es war ein Lieblingsverbot mehrerer Sultane. Man konnte es damit rechtfertigen, daß der Tabak gleich dem Weine ein betäubendes Genußmittel sei, aber die Absicht des Verbotes dürfte mehr gegen die politisierenden Trink- und Rauchgesellschaften gerichtet gewesen sein.

Differenzen mit den Janitscharen.

Die Unzufriedenheit der Janitscharen wurde noch lauter und stieg noch höher, als sie erfuhren, daß sie gegen Fachreddin, der wieder ungehorsam wurde, nach Syrien ziehen sollten. Osman erwog jetzt den Plan, sich durch kurdische Truppen ein Gegengewicht gegen die Janitscharen zu verschaffen und vielleicht auch diese letzteren aufzulösen. Er rüstete zu einem Zuge nach Damaskus oder zu einer Wallfahrt nach Mekka. Die Janitscharen ließen ihn nicht ziehen, und da sie den Großwesir Dilawer Pascha für den Stifter des Unheils hielten, legten sie dem Mufti die Frage vor: „Erlaubt das Gesetz, diejenigen zu töten, die den Padischah zu Neuerungen verleiten und das Vermögen der Muslims vergeuden?" Da der Mufti die Frage bejahte, wollten sie den Großwesir ermorden; dieser aber floh zum Sultan. Die Janitscharen verlangten nun die Köpfe von sechs Großwürdenträgern. Osman wollte sie nicht ausliefern. Die Janitscharen überwältigten aber das Seraj, ermordeten den Großwesir, sperrten den Sultan Osman in das Gefängnis der Sieben Türme und riefen den blödsinnigen Mustafa wieder zum Sultan aus.

So kam Mustafa I. im Jahre 1622 zum zweiten Male zur Regierung. Osman wurde über Anstiften der Mutter Mustafas von ihrem Schwiegersohne Daud Pascha, den sie zum Großwesir gemacht hatte, auf grausame Weise ermordet, damit er nicht mehr gefährlich werden konnte, — der erste Sultansmord (wenigstens die erste öffentliche Ermordung eines regierenden Sultans). Der erste Sultansmord.

Nun stieg die Unordnung im Reiche auf den höchsten Grad. Der Sultan hatte absolut keine Autorität, und es war auch niemand anderer da, der durch seine eigene Persönlichkeit sich genügende Autorität verschaffen konnte. Der Sultanmörder und Großwesir, Daud Pascha, wurde von den besoldeten Spahis und den Janitscharen, die zwar den Kopf des Großwesirs und die Absetzung Osmans II., aber nicht den Tod des letzteren verlangt hatten, gefangen und in den Sieben Türmen ermordet. Die Regierung wurde eigentlich im Harem des Sultans und von den Janitscharen geführt, die sich aus den Kostbarkeiten des Harems bezahlt machten. In den Provinzen herrschte fast Anarchie. Der Emir Bekir in Bagdad machte sich selbständig und verlangte dann die Statthalterschaft in Bagdad. Als sie ihm verweigert wurde, unterhandelte er mit dem Schah von Persien, der hierauf gleich seine Truppen über die Grenze marschieren ließ. Nun ernannte die Hohe Pforte doch den Emir Bekir zum Statthalter von Bagdad und dieser brach darauf seine Verbindung mit Persien ab. Infolgedessen belagerte der Schah Abbas die Stadt Bagdad und Bekirs Sohn lieferte ihm dieselbe in die Hände. Der Schah richtete dann unter den sunnitischen Mohammedanern der Stadt ein furchtbares Blutbad an (1623). So wurde Bagdad wieder (für 15 Jahre) persisch. Mustafa I. zum zweiten Male Sultan (1622—1623).

Zu gleicher Zeit wie Emir Bekir in Bagdad hatte sich in Erzerum der Beglerbej Abasa Pascha erhoben, und zwar als Rächer Osmans II. Er wollte die Janitscharen vernichten, vielleicht auch die Herrschaft des Reiches an sich reißen. Abasa durchzog mit seinen Truppen Kleinasien und gelangte, ohne ernstlichen Widerstand zu finden, bis in die Nähe Konstantinopels. Da beschloß der Diwan, den Sultan Mustafa zu

opfern und lud ihn vor, um ihn zur Abdankung zu zwingen. Der blöde Mustafa war so vernünftig, gleich seine Vorladung mit der Erklärung seiner Abdankung zu beantworten (September 1623) und wanderte abermals in seinen Käfig zurück.

Murad IV. (1623—1640) und seine Mutter.

Ein Bruder des ermordeten Osman II., Murad, bestieg nun im Alter von 13 Jahren den Thron als Murad IV. (1623), der furchtbarste aller osmanischen Sultane. Anfangs ließ er sich von seiner Mutter, der hochangesehenen Kösem Mahpeiker, einer geborenen Griechin, leiten. Die Janitscharen und Spahis hatten angesichts der Leere des Staatsschatzes erklärt, auf das übliche Thronbesteigungsgeschenk zu verzichten, aber dieser Verzicht war nur provisorisch. Alle Schätze des Serajs wan-

Münzwesen.

derten in die Münze. Im Jahre 1624 wurde das Münzwesen in der Weise reguliert, daß 10 Stücke der damaligen Asper für 3 Asper und der venetianische Dukaten, der schon auf 420 Asper stand, wieder für 120 Asper wert erklärt wurde. Auch schon in demselben Jahre ließ der Sultan den Großwesir Kemankesch wegen Münzschwindelei im Seraj köpfen, nachdem er kurz vorher den Beglerbej Berber Mehmed, weil er gegen Kemankesch intrigierte, ebenfalls im Seraj hatte

Fortdauernde Zerrüttung.

ermorden lassen. Der Übermut der Janitscharen stieg auf den Höhepunkt. Als der von ihnen protegierte Großwesir einem Kadi die Bastonnade geben ließ, suchten die beleidigten Ulemas Anschluß an die Spahis.

Unterdessen stand Abasa Pascha schon vor den Toren der Hauptstadt und wütete gegen alle Janitscharen, die ihm zufällig in die Hände fielen. Die Janitscharen verlangten, daß er als Rebell erklärt und vernichtet werde. Der Mufti (Scheich ul Islam) verweigerte aber, eine solche Erklärung abzugeben, und die besoldeten Spahis weigerten sich, gegen Abasa ins Feld zu ziehen. Sultan Murad machte gute Miene zum bösen Spiele. Er dankte dem Abasa für seine gute Absicht (seinen Bruder Osman II. zu rächen und Ordnung zu schaffen) und ließ ihm sagen, er möge die Rache ihm, dem Sultan,

überlassen und nach Erzerum zurückkehren. Abasa kehrte hierauf allerdings um, aber er nahm auf dem Wege Siwas und Tokat in Besitz, setzte selbst Statthalter ein und regierte in Erzerum als unabhängiger Herrscher. Nun kam es doch zum Feldzuge gegen Abasa (1624) und es gelang, ihn zu überwältigen. Er schloß mit dem Sultan einen Vergleich, demzufolge er Statthalter von Erzerum blieb, aber tausend Janitscharen unter seine Besatzung aufnehmen und gegen Persien ins Feld ziehen mußte. So endete die erste Episode mit Abasa Pascha, der kaum drei Jahre ruhig blieb.

Vielleicht ebenso gefährlich wie Abasa Pascha war für die osmanische Dynastie der Chan der Krim-Tataren, Schahingiraj, der die zerrüttete Lage in Konstantinopel dazu benützte, um die Oberherrschaft des Sultans abzuschütteln. Er soll mit dem Plane umgegangen sein, selbst den osmanischen Thron zu gewinnen. Er stellte dem Sultan keine Hilfstruppen mehr und brachte die Hohe Pforte dadurch in Verlegenheit, daß er Polen und Rußland belästigte. Die Pforte setzte ihn ab und schickte einen andern Tatarenfürsten mit einem Heere in die Krim (1624). Dieses türkische Heer wurde aber von Schahingiraj vollständig geschlagen und die Pforte mußte diesen wieder als Tatarenchef anerkennen.

Auswärtige Kämpfe.

Die von Schahingiraj bedrängten Kosaken hatten mit ihren kleinen Schiffen im Jahre 1624 auch das Schwarze Meer übersetzt und plünderten sogar die Küstenplätze am Bosporus. Mit Mühe gelang es der türkischen Flotte, diese Kosakenüberfälle zurückzuweisen.

Die im Jahre 1623 erfolgte Besitznahme Bagdads durch die Perser hatte natürlich auch einen Krieg gegen Persien zur Folge. Murad zog 1625 persönlich ins Feld, behandelte dabei seine Soldaten mit blutiger Strenge, erreichte aber diesmal nicht viel am Kriegsschauplatze. Bagdad konnte nicht erobert werden, und als man in Konstantinopel die Nachricht erhielt, daß das türkische Heer vor Bagdad große Not litt, empörten sich (1626) die besoldeten Spahis der Hohen Pforte, die auch schon wegen der Münzreform verstimmt waren. Sie verlangten den Kopf des Großwesirs Gürdschi Mohammed

Soldaten-terrorismus.

Pascha. Sultan Murad opferte denselben nach einigem Widerstreben. Darauf drangen aber die Janitscharen ins Seraj, um für Gürdschi Mohammed Rache zu nehmen. Sie verlangten die Köpfe mehrerer Offiziere der Spahis und auch einiger Janitscharenoffiziere, die sie für Helfer der Spahis hielten. Die Janitscharen gebärdeten sich dem Sultan gegenüber als Retter der Ordnung und bewogen ihn durch sehr ernstliche Drohungen, 23 Offiziere erdrosseln und ins Meer werfen zu lassen.

Ansicht eines englischen Gesandten.

Unter dem Eindrucke all dieser Ereignisse schrieb der englische Diplomat Roe im Jahr 1627, daß die türkische Monarchie nicht mehr lange bestehen könne, und bei ihrem Ende angelangt sei[3]), was er im nächsten Jahre dahin einschränkte, daß sie zwar noch bestehen, aber sich nie mehr erholen könne.[4])

(Seither sind mehr als 280 Jahre verflossen und dieselbe Monarchie besteht noch, und von den damaligen Zuständen erholte sie sich schon in 30 bis 40 Jahren nach jener Äußerung des englischen Diplomaten.)

Neue Aufstände.

Unterdessen war mit Mühe der Aufstand eines gewissen Dschenetoglû, der sich Smyrnas bemächtigt und dort im Jahre 1625 eine eigene Herrschaft errichtet hatte, unterdrückt worden, und als sich jene Gewalttaten in Konstantinopel ereigneten, erhob sich plötzlich wieder Abasa Pascha in Erzerum (1627). Er überfiel und überwältigte die ihm dort aufgedrungene Janitscharengarnison, wurde aber im Jahre 1628 wieder überwunden und gefangen. Der Sultan Murad IV. scheint für diesen Rebellen wegen der gemeinsamen Feindschaft gegen die Janitscharen eine gewisse Sympathie gehabt zu haben, denn er begnadigte ihn und schickte ihn als Statthalter nach Bosnien, wo derselbe sogleich wieder mit den dort garnisonierenden Janitscharen, die auch von den bosnischen Begs unterstützt wurden, einen Kampf ausfechten mußte.

---

[3]) This empire cannot long continue. God may do all things, but in the wit of man this monarchy is at an end. (Zinkeisen, Gesch. d. Osm. Reiches, IV. Band, Seite 43.)

[4]) This empire may stand, but never rise again. (Ebendort, S. 52.

Murad hatte das Großwesirat dem bei den Janitscharen beliebten Chosrew Pascha abgenommen und seinem Schwager Hafis übertragen. Die Janitscharen verlangten deshalb 17 Hinrichtungen und die Abdankung des Sultans, der vergeblich zu ihnen sprach. Er konnte sie erst durch die Hingabe des Kopfes seines Schwagers zeitweilig beruhigen.

Bald darauf ließ er aber unklugerweise jenen Chosrew Pascha hinrichten. Als dessen Kopf einlangte, brach der Aufruhr der Janitscharen von neuem los. Sie verlangten nun die Köpfe von drei hohen Funktionären, welche zwar die Flucht ergriffen, aber von den Janitscharen selbst eingefangen und ermordet wurden. Der Sultan wurde vor ihrer Wut durch den neuen Janitscharen-Aga gerettet.

Murad hielt den ränkeschmiedenden Großwesir Redscheb Pascha für die Ursache aller Mißverständnisse und Gewalttaten. Er ließ ihn deshalb bei einer Audienz köpfen und seinen Leichnam vor das Tor des Serajs werfen. Dieser Anblick erschreckte diesmal die Rebellen. Der Sultan bemerkte diese Wirkung, ließ die Janitscharen und Spahis vor sich in eine feierliche Diwan-Sitzung berufen und bewog sie, ihm Treue zu schwören und einen förmlichen Vertrag zu schließen, womit sie sich verpflichteten, Ruhe zu halten und für die Aufrechthaltung der Ordnung zu sorgen, während die Spahis zugleich ihren arrogierten Ansprüchen auf Beamtenstellen entsagten. Ihre Rädelsführer wurden sofort hingerichtet, ohne daß man dagegen Widerstand zu leisten wagte.

Murads IV. Schreckensherrschaft.

So wurde im Jahre 1632 der Friede zwischen Murad IV. und seinen Soldaten geschlossen. Die Janitscharen blieben jetzt ruhiger, aber das Blutvergießen wurde nicht geringer, denn Murad IV. ließ jetzt zahllose Hinrichtungen vornehmen, ohne daß sie von den Janitscharen oder Spahis verlangt wurden, — man vermutet, aus Ingrimm darüber, daß er früher seine treuesten Beamten dem Blutdurste der Janitscharen opfern mußte. Er verbot nun den Genuß von Wein und von Tabak bei Todesstrafe, zog mit seinen Schergen selbst in der Stadt umher, um Schuldige zu entdecken, und ließ solche auf der Stelle töten. Als im Jahre 1633 der Mufti Achizadé diese

vielen Hinrichtungen und Morde tadelte, verurteilte der Sultan ihn für diesen Tadel zum Tode. In den Jahren 1632 bis 1637 soll Murad IV. 25.000 Hinrichtungen angeordnet haben, die auch vollzogen wurden. Das Volk ließ es sich gefallen und bewunderte des Sultans Macht und Tatkraft.

Rebellen-Bekämpfung.

In den Jahren 1632 und 1633 hatte Murad noch mehrere türkische Rebellen in Kleinasien zu überwinden und endlich gelang ihm auch die Beseitigung des gefährlichen Drusenfürsten Fachreddîn, der nicht lange wieder Ruhe gehalten und, von Toskana mit Munition unterstützt, fast ganz Syrien erobert hatte. Er wurde endlich 1635 überwältigt und hingerichtet. Um dieselbe Zeit wurde auch eine wegen des Steuerdruckes in Bosnien ausgebrochene Empörung unterdrückt.

Äußere Verhältnisse und Kriege

Nach Überwindung seiner inneren Feinde wendete sich Murad IV. wieder gegen Persien (1635). Er zog persönlich in den Krieg und errang bedeutende Erfolge. In einem neuen Feldzuge — 1638 — gelang ihm dann noch die Wiedereroberung Bagdads. Er richtete dort ein ebenso fürchterliches Blutbad unter den Schiiten an, wie 15 Jahre früher Schah Abbas unter den dortigen Sunniten. Im Friedensschlusse von 1639 behielt der Sultan Bagdad gegen Zurückstellung von Eriwan. Seither blieb Bagdad im Besitze der Türkei; es war aber kein ruhiger Besitz.

Mit dem Hause Habsburg hielt Murad IV. Frieden. Gegen Polen wollte er anläßlich eines Streites wegen der Fürsten der Moldau und der Walachei einen Vernichtungskrieg führen, aber da sich Polen eben mit dem ihm bisher feindlichen Rußland versöhnte, verglich er sich mit Polen, bevor es zum ernstlichen Kriege kam (1634).

In Siebenbürgen geriet Murad mit Georg Rakoczy in einen kriegerischen Konflikt, da er die Fürstenkrone dem Stephan Bethlen verschaffen wollte. Georg Rakoczy blieb Sieger (1636), was dem türkischen Feldherrn den Kopf kostete.

Im Jahre 1637 überfielen die Kosaken Asow, und Murad kam nicht mehr dazu, ihnen diesen Hafen zu entreißen, der später ein verhängnisvoller Zankapfel zwischen Rußland und der Türkei wurde.

Mit Venedig kam es unter Murad IV. zu Reibungen in Dalmatien und auch wegen der Seeräuberei der nordafrikanischen Barbaresken. Im Jahre 1639 wurde dann von der Pforte zugestanden, daß Venedig diese afrikanischen Korsaren, obwohl sie unter der Oberhoheit des Sultans standen, selbst bestrafen dürfe.

Albanesische Angelegenheiten.

Während dieser Differenzen Venedigs mit der Türkei hofften die katholischen Albanesen vergeblich auf einen Krieg zwischen den beiden Staaten. Der Stamm der Klementer erhob sich in Erwartung venetianischer Hilfe, mußte sich aber, da dieselbe ausblieb, bald wieder dem Sultan unterwerfen. In Süd-Albanien bildete sich damals (oder vielleicht etwas später), aus etwa 70 epirotischen Bergdörfern, die kleine Republik von Suli, die sich, weil die Pforte sich um sie wenig kümmerte, bis 1803 erhielt.

Murads IV. Reformen.

Nach der im Jahre 1632 gelungenen Unterdrückung der wiederholten Soldatenaufstände versuchte Murad IV. eine Verbesserung der Zustände im Reiche durch Reformen, zu welchen er sich durch den früher oft erwähnten Kodscha-Beg anregen ließ. Er schaffte bei den Ulemas die mißbräuchlichen Mulazim-Stellen ab, er ließ Lehensmusterungen abhalten, die Lehensregister samt den Truppenregistern genau untersuchen und die Eindringlinge entfernen. Die erledigten Lehen ließ er dann an besoldete Spahis und Janitscharen gegen Einstellung ihres bisherigen Soldes verleihen, wodurch er zugleich eine Verminderung der Staatsausgaben erzielte. Als er während des persischen Krieges die Einlieferung des Knabenzehents für das Janitscharenkorps betrieb, erfuhr er, daß die Delegierten des Janitscharen-Agas mehr mit gefüllten Geldtaschen als mit Rekruten heimkehrten, und fand sich dadurch bewogen, den Knabenzehent ganz abzuschaffen. Die Janitscharen ergänzten sich von da an großenteils durch ihre eigenen Söhne, was ihren gefährlichen Korpsgeist noch verstärkte.

Murads IV. Ende.

Murad IV. starb nach 16jähriger schrecklicher Regierung. Er hat in der zweiten Hälfte derselben allerdings dem raschen Verfalle des Reiches Halt geboten. Er hätte bei einer längeren

Regierung mit seinem eisernen Willen das Reich noch regenerieren können, aber er hätte es dann auch vielleicht beinahe entvölkert, denn, abgesehen von den furchtbaren Menschenverlusten in den Perserkriegen, sollen während seiner sechzehnjährigen Regierung bei 100.000 Menschen seinen Todesurteilen zum Opfer gefallen sein. Wenn auch diese Zahl übertrieben ist, so waren es immer noch mehr als genug, besonders, wenn man bedenkt, daß das keine gerichtlichen Verurteilungen von Verbrechern waren, sondern fast durchwegs Disziplinarurteile oder Morde, teils vom Sultan aus Zorn oder Laune angeordnet, teils von den aufrührerischen Soldaten ihm abgenötigt.

Nachdem er schon früher zwei seiner Brüder gesetzmäßig hatte erdrosseln lassen, gab Murad auf dem Totenbette noch den Befehl, auch seinen letzten Bruder Ibrahim zu töten. Der Vollzug dieses Befehles wurde mit Mühe durch die Intervention der Sultansmutter Mahpeiker heimlich hintertrieben. Es ist nicht bekannt, ob Murad die Dynastie Osman vernichten wollte, um das Reich, das ihm so viel Kummer und Zorn verursacht hatte, vor eine furchtbare Krise zu stellen, oder ob er nur aus blinder Raserei handelte.

Ibrahim I. (1640—1648). Innere Zustände.

Murad IV. starb im Jahre 1640 und sein Bruder Ibrahim stieg aus seinem Gefängnisse zitternd auf den Thron. War Murad IV. der ärgste Wüterich, so war Ibrahim der ärgste Wüstling, der je auf einem Throne saß. Die Verschwendung für seinen Harem überstieg alle Grenzen, und was den Blutdurst betrifft, so erreichte er darin zwar keineswegs seinen unmittelbaren Vorgänger, aber gab doch auch einige unheimliche Beweise davon. Als Weibersklave genoß er kein Ansehen, desto gefürchteter war die Sultansmutter Mahpeiker. Ibrahim selbst begann wieder den Ämterverkauf, aber der Großwesir Kara Mustafa (der Ältere) bemühte sich, im Sinne des verstorbenen Sultans mit äußerster Strenge die Mißbräuche auszurotten. Es gelang demselben auch endlich, das Gleichgewicht im Staatsbudget — auf kurze Zeit — herzustellen. Seine Strenge zog ihm viele Feinde zu. Hussein Pascha, Statthalter in Erzerum, erhob sich in Waffen, vor-

geblich nur gegen den gewalttätigen Großwesir, und zog mit seinen Truppen gegen Konstantinopel (1642). Er wurde jedoch überlistet, gefangen und hingerichtet. Der strenge Kara Mustafa konnte sich aber aller seiner Feinde nicht erwehren. Er wurde im Einverständnisse mit der Sultansmutter gestürzt und über Verlangen der Janitscharen von Ibrahim zum Tode verurteilt.

Äußere Verhältnisse.

Durch diplomatische Verhandlungen mit Rußland, dessen Herrscher damals die Freundschaft der Hohen Pforte brauchte, gelang es (1642), die von Rußland abhängigen Kosaken zur Rückgabe Asows an die Türkei zu bewegen.

Sultan Ibrahim wollte aber auch die venetianische Insel Candia (Kreta) besitzen. Er fing deshalb im Jahre 1645 einen Krieg mit Venedig an. Dieser Krieg, der 24 Jahre dauerte, trug dazu bei, Ibrahim ins Unglück zu stürzen. Als die Venetianer im Jahre 1648 die Türken aus Dalmatien nach Bosnien zurückdrängten und mit ihrer Flotte des Hellespont bedrohten, gelangte der gegen Ibrahim wegen seiner Schwelgerei, Untätigkeit und Habsucht, und gegen den Großwesir Ahmed Pascha wegen der hohen Besteuerung aufgehäufte Unmut zum Ausbruche.

Sultan Ibrahims Absetzung.

Die Janitscharen forderten, wie gewöhnlich, den Tod des Großwesirs, der Sultan bewilligte nur seine Absetzung. Darauf erdrosselten die Janitscharen selbst den Großwesir und vereinigten sich mit den besoldeten Spahis und den Ulemas, um den Sultan vor ein Volksgericht zu laden, das in eine Moschee zusammengerufen wurde. Der Scheich ul Islam sanktionierte diesen Vorgang durch ein Fetwa. Der Sultan Ibrahim zerriß dieses Fetwa und forderte selbst den Kopf des Scheich ul Islam. Nun erklärte der letztere den Sultan als des Chalifenamtes unwürdig und für abgesetzt (1648). Ibrahim wurde in einen schauerlichen Kerker abgeführt, und sein erst siebenjähriger Sohn Mohammed wurde, trotz der Einwendungen seiner Großmutter, der bekannten Kösem Mahpeiker, auf den Thron gesetzt.

Mohammed IV. (1648—1687).

Da einige Spahis für den mißhandelten Sultan Ibrahim

Hinrichtung des Ex-Sultans Ibrahim.

Partei nahmen, fürchteten dessen Gegner seine Wiedererhebung und der Scheich ul Islam gab ein Fetwa heraus, in welchem er die Hinrichtung des Sultans für erlaubt erklärte. Die Frage hatte gelautet, ob es das Gesetz zulasse, den Sultan zu töten, wenn er „die Ämter der Wissenschaft und des Schwertes" (d. h. die Ulema- und Offiziersstellen) nicht jenen verleiht, dies es verdienen, sondern solchen, die dazu unfähig sind und sich durch Bestechung einschleichen. Die Antwort war, daß es gesetzlich sei, denn das Scheriat-Gesetz sage: „Wenn zwei Chalifen da sind, tötet den einen." (Die zwei Chalifen waren jetzt der abgesetzte und der neue Sultan.) Das Todesurteil wurde hierauf dem Sultan Ibrahim in seinem Kerker verkündigt und sogleich vollzogen.

Die Haremsregierung.

Mohammed IV. regierte anfangs unter der Vormundschaft seiner Großmutter Kösem (Mahpeiker), der sich bald seine Mutter Tarchan als feindselige Rivalin beigesellte.

Das wichtigste für die Soldateska des Serajs war natürlich wieder das Thronbesteigungsgeschenk. Dieses fiel für die besoldeten Spahis geringer aus als für die Janitscharen. Deshalb empörten sich die ersteren und sie forderten jetzt auch wieder das alte Privilegium der Eintreibung der Kopfsteuer. Der Großwesir hetzte die Janitscharen gegen die Spahis, welche bald überwunden wurden. Aber auch die Itsch-oghlans, die sich von den übrigen Janitscharen immer mehr absonderten, murrten über zu seltene Beförderungen. Um Geld herbeizuschaffen, wurde der Münzfuß wieder verschlechtert, und konfiszierte der Diwan Pensions- und Stiftungsgelder, während der Hof und die Minister verschwendeten. Die Weiberregierung wußte nicht Ordnung zu schaffen. Endlich führte die Feindschaft zwischen den Parteien der beiden Sultansmütter dazu, daß im Jahre 1651 die Großmutter des regierenden Sultans, die energische Kösem Mahpeiker, die sich auf die Janitscharen stützen wollte, unter der Beschuldigung, ihrem Enkel selbst nach dem Leben zu trachten, ermordet wurde, worauf des Sultans Mutter, Tarchan, die Zügel der

Regierung ergriff. Diese ließ anfangs den Eunuchen Sulejman regieren, der einen unfähigen Greis die scheinbare Rolle des Großwesirs spielen ließ. Dann aber ernannte der elfjährige Sultan im Jahre 1652 den energischen Tarchundschy Ahmed zum Großwesir. Jetzt wurden die Lehen und die Besoldungen der Staatsfunktionäre besteuert, aber dies erregte so viel Unzufriedenheit, daß man gar bald die Hinrichtung Tarchundschys durchsetzen konnte. Er ist seit langer Zeit der erste unbestechliche Großwesir gewesen.

Großwesir Tarchundschy.

Aufstand in Konstantinopel.

Tarchundschys nächste Nachfolger begünstigten wieder die alten Mißbräuche. Gegen den Großwesir Ipschir Pascha, unter dem die Erpressungen besonders überhandnahmen, entstand 1655 ein großer Aufruhr, an dem sich das Volk von Konstantinopel, die Janitscharen und die besoldeten Spahis beteiligten. Obgleich Ipschir Pascha vom Sultan geopfert wurde, erhoben sich im nächsten Jahre die Janitscharen und Spahis von neuem. Sie erzwangen eine Zusammenkunft mit dem Sultan, klagten über Soldrückstand, schlechtes Geld und Ämterverkauf und verlangten die Köpfe von 30 Funktionären, worunter auch die der zwei Ober-Eunuchen, die der Sultan gleich vor ihren Augen köpfen ließ. Die Übrigen wurden größtenteils auf der Flucht ergriffen und von den Rebellen auf einem Baume vor dem kaiserlichen Seraj aufgehängt (1656) — ein Ereignis, das die Konstantinopler, und besonders die Sultane, lange nicht vergessen haben. Einige Wochen später aber ergriff man vier Rädelsführer der Rebellen im Diwan. Sie wurden sofort hingerichtet und ihre Köpfe auf die Straße geworfen. Momentan blieb darauf alles ruhig.

Die venetianische Gefahr.

Die Aufregung stieg aber höher, als die Venetianer (1656) am Eingange des Hellesponts der türkischen Flotte eine schwere Niederlage beibrachten, die Inseln Tenedos und Lemnos besetzten und die Dardanellen-Straße, den Zugang zu Konstantinopel, blockierten. Der Hof sah nun ein, daß ein energischer Staatslenker notwendig sei, und berief den als streng und rechtschaffen bekannten Mohammed Köprily auf den Posten des Großwesirs. Diesem Manne gelang es, das Reich aus der tiefsten Zerrüttung zu erretten.

Drittes Stadium: Festigung im Innern und neuer Aufschwung der äußeren Macht vom Großwesirate Mohammed Köprily im Jahre 1656 bis 1683.

Der Großwesir Mohammed Köprily und seine Gewaltherrschaft.

Mohammed Köprily (eigentlich Köprily Mohammed, d. h. Mohammed aus Köpry), der das Großwesirat von 1656 bis 1661 bekleidete, entstammte einer nach Kleinasien transferierten Albanesenfamilie und eröffnete eine (allerdings nicht ununterbrochene) Reihe tüchtiger Großwesire aus dieser Familie.

Er selbst war noch so roh und gewalttätig, daß er es kaum verdient, der Begründer einer besseren Zeit genannt zu werden, aber das Reich war damals in einem solchen Zustande, daß es eben nur durch einen Tyrannen gerettet werden konnte.

Mohammed Köprily kehrte zu dem blutigen Regierungssysteme Murads IV. zurück, und soll während seiner fünfjährigen Amtsperiode 36.000 Hinrichtungen veranlaßt haben. Rebellen lockte er durch falsche Versprechungen in Hinterhalte, wo er sie massenhaft niedermetzeln ließ. Auf diese Art beendete er (1659) den von Abasa Hassan geleiteten Aufstand der Lehensritter und Bejs in Kleinasien und Nordsyrien. (Dieses treulose Verfahren wurde übrigens in der Türkei bis ins 19. Jahrhundert hinein geübt.) Unter den von Mohammed Köprily zum Tode Verurteilten waren nicht bloß Rebellen, Verbrecher und bestechliche Beamte, sondern auch alle seine persönlichen Nebenbuhler, gegen die er einfach irgend eine Beschuldigung vorbrachte, um sie dem Henker zu überliefern. Dadurch erhielt er sich im Amte bis zu seinem natürlichen Tode, und so gelang es ihm, die Autorität der Regierung und die Macht des Reiches wenigstens für ein Vierteljahrhundert wieder herzustellen (was dem Sultan Murad IV. durch eine ähnliche Schreckensherrschaft nur für acht Jahre gelungen war). Mohammed Köprily hatte das Amt nur unter der Bedingung angenommen, daß ihm vom Sultan und von dessen Mutter in allem freie Hand gelassen werde; und diese Bedingung wurde ihm auch eingehalten. Auf diese Weise

konnte er es sogar wagen, aus dem Privatschatze des Sultans eine förmliche Anleihe für den Staatsschatz zu machen und den Luxus des kaiserlichen Hofes einzuschränken. Er griff auch die Einkünfte der Moscheen zu Gunsten des Staatsschatzes an, er reduzierte die Besoldungen des Moscheenpersonales und die Subvention für die heiligen Stätten der Mohammedaner. Er verhielt die Lehenbesitzer dazu, ihre Patente erneuern zu lassen und hob dafür eine Taxe ein. Alle diese Einkünfte verwendete er zunächst für das Heer.

Mohammed Köprily war auch ein guter Feldherr. Gleich im ersten Jahre seiner Amtsleitung gelang es den Türken, einen neuen Angriff der venetianischen Flotte zurückzuschlagen und die Inseln Lemnos und Tenedos wieder zu erobern, und im Jahre 1660 führte Mohammed Köprily persönlich einen siegreichen Krieg in Siebenbürgen und Ungarn gegen Georg Rakoczy II., der von ihm abgesetzt worden war, weil er (1657) einen Einfall in das mit der Türkei befreundete Königreich Polen gemacht hatte. In diesem Kriege eroberten die Türken auch Großwardein, wodurch Kaiser Leopold I. sich veranlaßt sah, mit einer Koalition der christlichen Mächte zu drohen. Diesmal kam es aber noch zu keinem Resultate. Nach Georg Rakoczys Absetzung hatte Mohammed Köprily Bárcsay zum Fürsten von Siebenbürgen ernannt und dabei eine Erhöhung des siebenbürgischen Tributes erzielt. Mohammed Köprilys Kriegsunternehmungen.

Mohammed Köprily starb 1661 und der Sultan ernannte nun dessen Sohn Ahmed zum Großwesir. Bisher war noch nie einem Großwesir der Sohn im Amte gefolgt.

Ahmed Köprily verwaltete das Reich durch siebzehn Jahre mit dem besten Erfolge, was allerdings zunächst durch die terroristische Energie seines Vaters ermöglicht worden war, aber nicht minder den vorzüglichen Eigenschaften Ahmeds selbst zu verdanken ist. So roh und grausam, als der Vater gewesen, so mild und gebildet war der Sohn. Diese Eigenschaften zeigte er übrigens weniger im diplomatischen Verkehr, als in der inneren Verwaltung. Nur im Anfange seiner Amtstätigkeit ließ er noch einige gefährliche Widersacher hinrichten, aber dies genügte, um die innere Ruhe des Reiches Ahmed Köprily. Erholung des Reiches.

zu sichern. Fortan regierte er mit einer bisher ungewohnten Milde, ohne daß die von seinem Vater unterdrückten Mißbräuche wieder auflebten. Nach außen aber vermehrte Ahmed Köprily die Macht des Reiches durch Kriege, die zwar nicht durchwegs siegreich waren, aber schließlich zu neuen Eroberungen führten.

Äußere Angelegenheiten.

Zuerst kam es wieder zu einem Konflikte in Siebenbürgen, wo im Jahre 1661 Kémény zum Fürsten gewählt wurde. Die Pforte wollte diesen nicht anerkennen, ernannte Apáfy zum Fürsten dieses Landes und schickte Truppen zu dessen Unterstützung, während Kaiser Leopold I. dessen Gegner Kémény unterstützte nud ebenfalls in Siebenbürgen einmarschieren ließ. Es wurde nun lange verhandelt und im Jahre 1663 ein Vertragsdokument entworfen, welches aber Ahmed Köprily nicht sanktionieren wollte. Er verlangte, daß Kaiser Leopold Siebenbürgen ausschließlich der türkischen Herrschaft überlasse und für Oberungarn wieder jenen Tribut zahle, der durch den Zsitvatoroker Frieden (1606) aufgelassen worden war. Infolgedessen kam es natürlich wieder zum Kriege. Ahmed Köprily rückte im Sommer 1663 mit seinem Heere in Ungarn vor. Das Kriegsglück schwankte fast ein Jahr lang hin und her. Als aber die Türken auch das deutsche Reichsgebiet bedrohten und mithin Schrecken verbreiteten, erhielt Kaiser Leopold I. Hilfe vom Deutschen Reiche, vom Papste und sogar von Ludwig XIV. von Frankreich, der eigentlich mit der Türkei in freundschaftlichem Verhältnisse stand. Der österreichische Feldherr Montecuccoli siegte nun mit diesem deutsch-ungarisch-französischen Heere am 1. August 1664 bei St. Gotthard an der Raab entscheidend über die Türken. Schon im nächsten Monate wurde der Friede zu Vasvár (Eisenburg) geschlossen. Da Kaiser Leopold die politischen Verhältnisse (hauptsächlich Frankreichs wegen) nicht für sicher genug hielt, um den Krieg gegen die Türken mit starker Macht fortsetzen zu können, ging er auf Friedensbedingungen ein, mit welchen die Türkei sehr zufrieden sein konnte. In Siebenbürgen, welches beiderseits geräumt werden mußte, wurde den Ständen für die Zukunft die freie Fürsten-

Ungarischer Krieg.

wahl zugesichert, jedoch blieb der vom Sultan ernannte Apáfy regierender Fürst unter dem Schutze beider Mächte zugleich. Das ungarische Gebiet Kaiser Leopolds wurde abgegrenzt, wobei die von den Türken eroberte wichtige Festung Neuhäusel, ebenso wie Großwardein, im Besitze der letzteren blieb. Der Friede sollte zwanzig Jahre dauern.

Beide Mächte versprachen sich gegenseitige Geschenke, und als im Jahre 1665 ein österreichischer Botschafter solche Geschenke nach Konstantinopel brachte, erwirkte er einige neue Begünstigungen für die Jesuiten, aber er verlangte — wie schon früher — vergebens, daß der zwischen den Franziskanern und den Griechen wegen des heiligen Grabes schwebende Streit zu Gunsten der ersteren entschieden werde. Als dann im Jahre 1673 Frankreich seine Kapitulationsverträge mit der Türkei erneuerte, erreichte es auch wieder Begünstigungen für die Jesuiten und für die Kapuziner und das Versprechen des Schutzes für die katholischen Mönche in Jerusalem und die Zusicherung der freien Religionsübung für die Katholiken. Verhandlungen wegen der Katholiken.

Unterdessen hatte sich Ahmed Köprily nach dem Friedensschlusse mit Kaiser Leopold I. mit aller Kraft dem venetianischen Kriege zugewendet. Im Jahre 1669 gelang es ihm, die Festung Candia, die von den Venetianern und von französischen und päpstlichen Hilfstruppen lange erfolgreich verteidigt worden war, bald nach dem Abzuge dieser Hilfstruppen zu erobern und Venedig zu einem Frieden zu zwingen, in welchem die ganze Insel Kreta mit Ausnahme dreier kleiner Seefestungen dem Sultan abgetreten wurde. Venetianischer Krieg.

Mit den Venetianern zogen auch die meisten Einwohner von Candia ab. Die Kapitulationsbedingungen wurden von Ahmed Köprily gewissenhaft eingehalten, was früher selten der Fall war, wenn die Türken eine Stadt nach heftigem Widerstande erobert hatten. Die Eroberungen, welche die Venetianer in diesem Kriege in Albanien und in Dalmatien, dessen Binnenland zur türkischen Provinz Bosnien gehörte, gemacht hatten, wurden im Frieden von 1669 im Besitze Venedigs gelassen.

Bald nach der Erwerbung der Insel Candia erlangte die Türkei auch eine Gebietsvergrößerung im hohen Norden. Die

Steppen am Bug und Dnjestr waren von Kosaken besetzt, deren Hetmans sich zum Teile dem Könige von Polen, zum Teile dem Herrscher von Rußland unterworfen hatten. Im Jahre 1668 fielen die Kosaken der Ukraine, die sich unter polnischem Schutze nicht genug gegen ihre kriegerischen Nachbarn gesichert fanden, von Polen ab und ihr Hetman Doroschenko unterwarf sich dem Sultan. Deshalb kam es nach längeren Verhandlungen im Jahre 1672 zum Kriege mit Polen.

Polnischer Krieg.

Sultan Mohammed IV. zog persönlich ins Feld, eroberte Podolien und streifte bis Lemberg. Im Friedensschlusse von Bučak — 1672 — behielt die Türkei Podolien und die Oberhoheit über die Kosaken in der Ukraine, und Polen verpflichtete sich zu einem jährlichen Tribute von 220.000 Dukaten an den Sultan. Johann Sobieski bestimmte den polnischen Reichstag, diesen Friedensvertrag nicht zu sanktionieren, gewann die Hilfe der Woiwoden der Moldau und der Wallachei und griff die Türken am Dnjestr an, wo er im Jahre 1674 einen Sieg erfocht. Nach wechselvollen Kämpfen um Chocim drangen die Türken wieder gegen Lemberg vor, wurden aber dort von Sobieski zurückgeschlagen (1675). Sobieski sah sich dennoch zum Frieden gezwungen, der 1676 in Zurawna geschlossen wurde. Die Türkei behielt den größten Teil von Podolien und der Ukraine, verzichtete aber auf den polnischen Tribut. Der definitive Friedensschluß erfolgte im Jahre 1678 und dabei versprach die Türkei auch, ihre Kosaken und Tataren von Einfällen nach Polen abzuhalten.

Durch den Friedensschluß von Zurawna erreichte das türkische Reich seine größte Ausdehnung im Norden. Zu derselben Zeit kam aber die Türkei in Konflikt mit Rußland, dessen Nachbarschaft für sie unangenehmer wurde.

Ahmed Köprily starb nach siebzehnjähriger Amtstätigkeit, unmittelbar, nachdem er den vorteilhaften Frieden mit Polen 1678 abgeschlossen hatte. Er war der beste und glücklichste Großwesir des Osmanischen Reiches, er hielt ohne die grau-

Ahmed Köprilys Tod.

same Strenge seiner Vorgänger die Ruhe und Ordnung aufrecht, er duldete keine Mißbräuche — soweit dies damals überhaupt noch möglich war —, er pflegte Kunst und Wissenschaft, gründete eine öffentliche Bibliothek in Konstantinopel, und — obwohl er als Feldherr nicht immer glücklich war — gelang es ihm doch, das Reich durch Kreta, Podolien und die Ukraine zu vergrößern. Auch der Sultan wußte ihn zu schätzen und bezeugte dies auch bei Ahmeds Tod dadurch, daß er das von ihm hinterlassene, übrigens nicht sehr bedeutende Vermögen den gesetzlichen Erben überließ, anstatt es, der Gepflogenheit gemäß, zu konfiszieren!

Konflikt mit Rußland.

Während des polnisch-türkischen Krieges kamen Reibungen zwischen den Tataren, Kosaken und Russen vor. Der Kosaken-Hetman Doroschenko, der sich erst kürzlich unter türkischen Schutz gestellt hatte, sah sich von der Türkei verlassen und unterwarf sich jetzt dem russischen Zaren, der sogleich die Festung Cehryn (Tschigrin) in der Ukraine besetzte. Daraufhin ernannte die Pforte einen neuen Kosaken-Hetman und erklärte im Jahre 1677 an Rußland den Krieg. Drei Jahre hindurch fanden, hauptsächlich um die Festung Cehryn, furchtbare Kämpfe statt. Endlich ermüdeten beide Parteien, und im Jahre 1681 wurde zu Radzin ein zwanzigjähriger Friede geschlossen, durch welchen Rußland den größten Teil der Ukraine mit Kiew gewann, und für sich und seine Kosaken Handelsvorteile für die Schiffahrt am Schwarzen Meere, sowie die volle Freiheit der Wallfahrt nach Jerusalem zugesichert erhielt.

So gingen die meisten Vorteile, welche die Türkei fünf Jahre früher im Kriege gegen Polen errungen hatte, wieder verloren. Dieser im ganzen für die Türken nicht glückliche Krieg mit den Russen war das erste Wetterleuchten im Norden, das den furchtbaren Gewittern vorausging, die in den beiden folgenden Jahrhunderten aus Rußland über die Türkei hereinbrachen.

Konflikt mit Frankreich.

Auch im Westen sah es für die Türkei drohend aus. Die Seeräuberei der afrikanischen Vasallenländer des Sultans führte zu Reibungen mit Frankreich. Da die Pforte diese Seeräuber nicht bestrafte, wollte Frankreich sich selbst Recht verschaffen, und die französische Kriegsflotte folgte im Jahre 1681 den tripolitanischen Korsaren bis ins Ägäische Meer und griff sie bei Chios an, wobei die Stadt Chios, die dabei ganz unbeteiligt war, von den Franzosen halb zusammengeschossen wurde. Der französische Admiral Duquesne verlangte auch eine respektvollere Behandlung des französischen Gesandten und legte sich mit seiner Flotte vor den Eingang der Dardanellenstraße. Er wurde aber plötzlich abberufen, um das Korsarennest Algier zu beschießen (1682). Der Sultan, der über Frankreich sehr aufgebracht war, erhielt von Ludwig XIV. einige Geschenke und die Sache war damit abgetan. Im nächsten Jahre (1683) bombardierten die Franzosen abermals Algier, ohne daß die Pforte sich darüber echauffierte. Die Barbareskenländer lagen ihr zu ferne. Dies waren wohl Symptome davon, daß der Aufschwung, den die Reichsmacht unter Ahmed Köprilys Wesirat genommen hatte, wieder vom Verfalle bedroht wurde.

Kara Mustafas Großwesirat.

Nach Ahmed Köprilys Tod war das Großwesirat an Kara Mustafa (den Jüngern) gekommen, und alle von den Köprilys unterdrückten Mißbräuche lebten jetzt wieder auf. Diese Verschlechterung der inneren Zustände machte sich aber noch nicht allgemein fühlbar. Das türkische Heer blieb noch ungeschwächt und die türkischen Machthaber dachten noch immer an die Erweiterung des ohnehin riesig großen Reiches. Die Armee bestand um 1680 aus 248.000 Mann, worunter 102.000 Mann stehendes Heer. Davon waren 54.200 Mann Janitscharen, von welchen 35.200 in fixe Garnisonen verteilt und 19.000 disponibil waren. Auch viele (insbesondere auch katholische) Albanesen (Arnauten) wurden angeworben und standen als Soldtruppen im Heere.

Der ehrgeizige, aber ziemlich unfähige Großwesir Kara Mustafa stachelte den schwachen Sultan Mohammed IV. zu kriegerischen Unternehmungen auf, zu welchen die Verhältnisse in Ungarn eben einen Anlaß boten.

Konflikt mit Kaiser Leopold I.

Das habsburgische Gebiet von Ungarn befand sich im Aufstande gegen Kaiser Leopold I. Viele verfolgte ungarische Protestanten flüchteten in das türkische Gebiet. Die türkischen Behörden in Ungarn gewährten ihnen Schutz. Emerich Tököly ließ sich als König von Ungarn ausrufen und erlangte — wohl hauptsächlich über französische Aufmunterung — die Anerkennung seitens der Türkei. Im Jahre 1682 schloß die Pforte mit ihm einen Vertrag, worin ihm die Herrschaft in Ober-Ungarn gegen Tributzahlung und Anerkennung der türkischen Oberhoheit zugesichert wurde. Dagegen reklamierte natürlich der Wiener Hof in Konstantinopel, indem er auch die Erneuerung des Friedens, dessen Termin im Jahre 1684 ablaufen sollte, im voraus verlangte (1681). Die Pforte ging nicht darauf ein und verlangte von Kaiser Leopold für Nordwest-Ungarn $^1/_2$ Million Gulden jährlichen Tribut nebst Schleifung der Festungen an der Waag, und stellte überhaupt fortwährend Bedingungen, von denen sie wußte, daß sie nicht angenommen würden. Da auch eine Gesandtschaft des Kaisers im Jahre 1682 in Konstantinopel nichts ausrichtete, und türkische Truppen mit denen Tökölys vereint ins habsburgische Gebiet einfielen, so wurden die Verhandlungen abgebrochen und Kaiser Leopold sah sich um Verbündete um.

Über Verwendung des Papstes kam anfangs 1683 ein Bündnis mit dem Polenkönige Johann Sobieski zu stande, wodurch die Wiedererwerbung der verlorenen ungarischen und polnischen Festungen und die eventuelle Entsetzung der beiderseitigen Hauptstädte im Falle einer türkischen Belagerung gesichert werden sollte. Außerdem erlangte Kaiser Leopold im letzten Augenblicke auch die deutsche Reichshilfe, besonders von Sachsen und Bayern.

Kara Mustafa brach im Frühjahre 1683 mit einem glänzend ausgerüsteten Heere von 200.000 Mann, dem aber auch sein Harem und die Harems seiner Unterfeldherren

folgten, gegen Wien auf. Es wird vielfach behauptet, daß Kara Mustafa die Absicht gehabt habe, in Wien ein selbständiges Sultanat zu errichten. Diese Beschuldigung ist aber nicht erwiesen und hat mit Rücksicht auf alle Umstände wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Kara Mustafa hätte sich wahrscheinlich damit begnügt, ein halb unabhängiger Statthalter des Sultans zu sein.

Der Sultan Mohammed IV. begleitete das Heer von Adrianopel, wo er sich (seit 1675) gewöhnlich aufhielt, bis Belgrad. Nach einigen leichten Gefechten gelangte Kara Mustafa im Juli 1683 vor die Mauern Wiens.

Die Katastrophe vor Wien.

Die denkwürdige zweimonatliche Belagerung der österreichischen Hauptstadt und deren Entsatz durch die von Sobieski geführte polnisch-deutsche Armee bedarf hier keiner Schilderung. Der Angriff auf Wien war die letzte und gewaltigste Offensive der Türkei und die Schlacht vom 12. September 1683 machte nicht nur dem kurzen Wiederaufschwunge des Osmanischen Reiches im 17. Jahrhunderte damals ein Ende, sondern drängte auch dieses Reich für alle folgende Zeit in die Defensive, die nur ausnahmsweise durch schwache offensive Unternehmungen unterbrochen wurde.

Vierter Abſchnitt.

Das Schwanken der Macht von der Kataſtrophe bei Wien bis zum Konflikte mit Katharina II. (1683 bis 1768).

Erſtes Stadium: Niedergang der äußern Macht von 1683 bis zum Frieden von Karlowitz (1699/1700).

Die Kriegsereigniſſe und die äußeren Angelegenheiten wurden jetzt wichtiger als die inneren Zuſtände des Reiches. Die Beſſerung, welche gegen Ende des 17. Jahrhunderts in der inneren Verwaltung der Türkei wiederholt hervortrat, konnte nach der Kataſtrophe bei Wien den allmählichen Verfall der Reichsmacht nicht mehr aufhalten.

Zurückdrängung der Türken.

Der Niederlage vor Wien, welche das türkiſche Heer arg demoraliſiert hatte, folgte Schlag auf Schlag. Schon nach wenigen Wochen wurde die damalige türkiſche Grenze in Ungarn von den Truppen des Königs Sobieski und des öſterreichiſchen Generals Herzog Karl von Lothringen überſchritten, und noch vor Ende des Jahres 1683 wurde nach dem Siege bei Parkany die Stadt Gran den Türken abgenommen.

Der Krieg des heiligen Bundes gegen die Türken (1684—1699).

Die den Osmanen benachbarten chriſtlichen Völker waren eigentlich durch die Wiener Kataſtrophe erſt aus ihrer Lethargie erwacht. Die Belagerung der öſterreichiſchen Hauptſtadt, der Reſidenz des römiſch-deutſchen Kaiſers, hatte dieſe Völker doch endlich erſchreckt und die große Niederlage des gefürchteten Türkenheeres hat dann ihren Mut geweckt. Im Frühjahre 1684 wurde unter den Auſpizien des Papſtes Innozenz der heilige Bund zwiſchen dem römiſch-deutſchen Reiche, Polen und Venedig geſchloſſen und der venetianiſche Geſandte er-

klärte in Konstantinopel feierlich den Krieg, worauf die Türkei von den drei Mächten auf vier Seiten angegriffen wurde: von den Kaiserlichen in Ungarn, von Polen am Dnjestr, von Venedig in Dalmatien und in Morea. Višegrad, Waitzen, Neuhäusel, Pest, Eperies, Kaschau wurden 1684 bis 1685 von den Österreichern erobert, Ofen belagert. Die Venetianer eroberten die Jonischen Inseln, Korinth und die meisten Festungen des Peloponnes. Bald verbündeten sich auch die Russen mit Polen gegen die Türkei, sie griffen die Krim-Tataren an und belagerten Asow, jedoch vergeblich (1685).

Endlich fiel, nach wiederholter Belagerung, die ungarische Hauptstadt Ofen, welche 145 Jahre eine türkische Provinzstadt gewesen, am 2. September 1686, nach tapferster Verteidigung durch die Janitscharen, in die Hände Karls von Lothringen, in dessen Heer jetzt auch der Adel fast aller westeuropäischen Länder vertreten war. Diese Schlappe weckte endlich den türkischen Patriotismus. Namhafte Kriegsgelder wurden zur Verfügung gestellt und die Muslims eilten unter die heilige Fahne. Aber im Jahre 1687 erlitten die Türken bei Mohács wieder eine schwere Niederlage durch die Kaiserlichen, welche hierauf Slawonien besetzten.

Noch niemals hatten sich die Türken in solcher Bedrängnis befunden. Unter den Truppen brachen nun auch Meutereien aus, der Sultan wurde zuerst von den Janitscharen zur Preisgabe des Feldherrn Sulejman Pascha gezwungen und dann auch persönlich für alles Unglück verantwortlich gemacht.

Mohammeds IV. Absetzung.

So wurde Mohammed IV. noch im Jahre 1687, nach fast vierzigjähriger Regierung, entthront. Er starb dann nach fünfjähriger Gefangenschaft im Prinzenkäfige. Er war besser als sein Vorgänger, aber ein schwacher Regent. Sein Verdienst besteht darin, daß er zwei Köprilys zum Großwesirate berief und sie ungehindert regieren ließ.

Nach Mohammeds IV. Absetzung wurde im Harem sein vierzehnjähriger Sohn Mustafa für den Thron kandidiert, aber die Ulemas erklärten Mohammeds Bruder Sulejman für den gesetzlichen Nachfolger. So bestieg Sulejman II. (III.) Ende 1687 den Thron.

Die Janitscharen und die besoldeten Spahis verlangten gleich ein höheres Thronbesteigungsgeschenk, Erhöhung ihres Soldes, Entfernung der Wesire und insbesondere des Großwesirs Siawusch Pascha, den sie dann erschlugen. Diese Rebellion wurde aber bald mit Strenge unterdrückt (1688). Sulejman II. (1687—1691). Soldatenrebellion.

Der neue Sultan setzte den Krieg anfangs erfolglos fort. Die österreichischen Truppen rückten in Siebenbürgen ein, sie eroberten (1688) Belgrad, Semendria und Zwornik. Das Vordringen des Markgrafen Ludwig von Baden in Bosnien ließ Leopold I. die Eroberung dieses alten ungarischen Vasallenlandes hoffen. Aber die Diversion Frankreichs im Westen Deutschlands störte die Ausführung dieses Planes. Der Sultan leitete Friedensverhandlungen ein, während Frankreich für die Fortsetzung des Krieges intrigierte. Das Heer des Kaisers drang unterdessen durch Serbien nach Bulgarien vor und eroberte die Festung Widdin (1689). Nun wendete sich aber das Kriegsglück. Fortgang des Krieges.

Der neue Großwesir Mustafa Köprily — des verstorbenen Ahmeds Bruder — brachte wieder Disziplin in das türkische Heer. Im Jahre 1690 wurden die Kaiserlichen aus Bulgarien, Serbien und Siebenbürgen vertrieben, in Siebenbürgen wurde wieder Tököly von der Pforte als Fürst eingesetzt; auch Belgrad fiel wieder in die Hände der Türken (1690). Sehr viele Serben, welche nicht wieder unter die türkische Herrschaft kommen wollten, flohen nach Ungarn, und selbst der Patriarch von Ipek übersiedelte im Jahre 1690 nach Karlowitz. Ihm folgten bei 40.000 rascische Familien, welche sich nun in Slawonien und Süd-Ungarn niederließen, (Dies ist bekanntlich der Ursprung des serbischen Patriarchats in Karlowitz.)

Dem Feldherrn des Kaisers, Markgrafen Ludwig von Baden, gelang es, Tököly noch im selben Jahre (1690) aus Siebenbürgen wieder zu vertreiben, und im nächsten Jahre (1691) bei Stankamen einen glänzenden Sieg zu erringen, welcher den Türken fast die ganze Artillerie und dem Großwesir Mustafa Köprily das Leben kostete.

Mustafa Köprilys Reformen.

Dieser ausgezeichnetste und edelste Repräsentant der merkwürdigen Familie Köprily hatte zur Absetzung Mohammeds IV. wesentlich beigetragen und dann die Reform des Reiches in größerem Maßstabe eingeleitet. Er hat im Jahre 1690 eine „neue Ordnung" (Nisami dschedid) aufgestellt, welche die (mohammedanischen und christlichen) Rajahs vor willkürlicher Besteuerung schützen und den christlichen Untertanen möglichst gleichen Rechtsschutz wie den Mohammedanern gewähren sollte. Er suchte auch die ausgewanderten Serben durch Steuernachlässe zur Rückkehr zu bewegen. Das Ansehen der Christen wurde auch dadurch gehoben, daß Rajahs griechischer Nationalität zu Pfortendolmetschen und zu Hospodaren der Donaufürstentümer ernannt wurden. Mustafa Köprily schaffte verschiedene, den Handel und Verkehr drückende Abgaben ab und hob das Finanzwesen durch wirksame Kontrolle und durch Sparsamkeit. Er regulierte den Münzfuß und besteuerte die Gehalte der hohen Beamten, von denen er einige wegen Bestechlichkeit zum Tode verurteilte. Er opferte nicht nur den größten Teil seines Gehaltes und sein ganzes silbernes Tafelgeschirr, sondern bewog auch den Sultan, das überflüssige Silber des Serajs in die Münze zu schicken. Er veranstaltete eine Musterung der Lehensritter, bei der er 20.000 Mann, als unrechtmäßig eingetragen, streichen ließ. So hoffte er auch, das Lehenwesen in Ordnung zu bringen. Aber das zweijährige Wesirat Mustafa Köprilys war zu kurz, um Nachhaltiges wirken zu können. Ihm folgten binnen sechs Jahren sechs Großwesire.

Ahmed II. (1691—1695).

Ebenfalls im Jahre 1691 starb Sultan Sulejman II. (III) und sein Bruder Ahmed II. bestieg den Thron. Unter ihm nahm der Verfall wieder seinen Fortgang.

Mesopotamischer Aufstand. Fortgang des Krieges.

In Mesopotamien erhob sich 1693 der Araberstamm der Montefik. Der Aufstand verbreitete sich bald über die ganze Provinz und konnte erst nach acht Jahren unterdrückt werden. Auf dem europäischen Kriegsschauplatze stand es für die Türkei ungünstig. Nach einem neuerlichen vergeblichen Versuche Englands und Hollands, den Frieden zu vermitteln, erfochten die Österreicher neue Siege in Ungarn. Sie er-

oberten (1692) Großwardein und einige Plätze des Banates, während die Venetianer in Dalmatien und im Archipel kämpften.

Das Kriegsglück wendete ſich erſt wieder nach dem Tode Ahmeds II. und der Thronbeſteigung ſeines Neffen Muſtafas II. (1695). Dieſer neue Sultan zog perſönlich in den Krieg und ging ſehr energiſch vor. Die türkiſche Flotte ſiegte wiederholt über die Venetianer und der Sultan ſelbſt erfocht einen großen Sieg bei Lugos über die Kaiſerlichen (1696). Aber nicht lange währte das Kriegsglück der Osmanen. Der ruſſiſche Zar Peter der Große griff Aſow neuerdings an und eroberte es endlich im Jahre 1696. Kaiſer Leopold aber übertrug das Kommando des öſterreichiſchen Heeres dem Prinzen Eugen von Savoyen. Dieſer erfocht am 11. September 1697 den glänzenden Sieg bei Zenta, der endlich in dieſem ſechzehnjährigen Kriege den Ausſchlag gab. Alles ſchwere Geſchütz der Türken, ihr ganzer Train und der Kriegsſchatz fielen in die Hände der Kaiſerlichen. Prinz Eugen drang dann noch bis ins Herz von Bosnien vor und auf ſeinem Rückmarſche ſchloſſen ſich ihm mehrere tauſend bosniſche Chriſtenfamilien an. Muſtafa II. (1695—1703).

Während die Pforte bisher vom Könige von Frankreich und von Tököly zum Widerſtande aufgeſtachelt worden war, rieten die Seemächte England und Holland neuerdings zur Nachgiebigkeit und im Jahre 1698 ließ ſich die geſchwächte Türkei zu Friedensverhandlungen herbei, die im Jänner 1699 zum Frieden von Karlowitz führten, zu deſſen Zuſtandekommen von türkiſcher Seite hauptſächlich der Großweſir Huſſein Amudſchaſadé, wieder ein hochverdienter Angehöriger des Hauſes Köprily, beigetragen hat. Karlowitzer Friede.

Durch den mit Kaiſer Leopold I. auf fünfundzwanzig Jahre geſchloſſenen Friedensvertrag erhielt das Haus Habsburg ganz Ungarn mit Ausnahme des Temesvárer Banates, dann Siebenbürgen, faſt ganz Kroatien und Slawonien (mit Ausnahme des öſtlichen Teiles von Syrmien) und die Beſtätigung der in den früheren Verträgen gewährten Begünſtigungen. Venedig bekam ganz Morea (Peloponnes) und

Türkisch-Dalmatien, mit Ausnahme der Umgebung der Republik Ragusa, und die Pforte verzichtete auf den Tribut für die Insel Zante. An Polen wurden Podolien und die Ukraine abgetreten. Rußland, welches erst im Jahre 1700 einen provisorischen Friedensvertrag schloß (dem der definitive Friede im Jahre 1702 folgte), behielt Asow samt Umgebung und erlangte die Konzession der freien Schiffahrt auf dem Schwarzen Meere.

Der Karlowitzer Friede war für das Osmanische Reich eine noch nicht dagewesene Demütigung. Zwar hatte die Türkei im 17. Jahrhundert auch schon an Rußland und an Persien große Territorien verloren, aber das waren damals ferne, erst kurz vorher erworbene Länder von geringem Werte; jetzt dagegen handelte es sich auch um näher zur Hauptstadt liegende, schon lange zum Reiche gehörige Provinzen und um die (wohl noch nicht definitive) Festsetzung der stets mißtrauisch betrachteten Russen am Asowschen Meere, an der über das Schwarze Meer direkt zum Bosporus führenden Wasserstraße.

Zweites Stadium: Schwankende Verhältnisse im Innern und nach außen von 1700 bis zum Scheitern des Kongresses von Nimirow 1737.

Hussein Köprilys Reformen.

Die Ereignisse des letzten Dezenniums im 17. Jahrhundert zeigten der Hohen Pforte deutlich, daß ihre christlichen Untertanen ein nicht zu vernachlässigendes Element im Reiche geworden. Dies erkannte auch der schon erwähnte Großwesir Amudschasadé (Oheimssohn) Hussein, ein Vetter Mustafa Köprilys, den er sich zum Vorbilde nahm. Er trachtete zunächst die Wunden, die der Krieg dem Volke geschlagen, insofern zu heilen, als er den Einwohnern von Rumilien die rückständige Kriegssteuer und den Christen in Serbien und im Banate für ein Jahr die Kopfsteuer erließ, wodurch manche Auswanderer zur Rückkehr bewogen wurden. Er erwies sich auch als tüchtiger Reformator in militärischen und in Verwaltungsangelegenheiten. Er strich jene Janitscharen, welche

nicht aktive Kriegsdienſte leiſteten, aus der Soldrolle und reduzierte das Heer auf 137.200 Mann, worunter 18.000 Janitſcharen und 11.670 beſoldete Spahis. Die Erſparungen verwendete er auf Feſtungsbauten und auf die Flotte. Die türkiſche Donauflotille war ſein Werk. Er gab ein Schiffahrtsgeſetz heraus, er errichtete Schulen und förderte den Bergbau, woran ſeine Vorgänger nicht gedacht hatten.

Aber ungeachtet der Rückſicht, die Huſſein und früher Muſtafa Köprily durch ihre Verfügungen den chriſtlichen Untertanen erwieſen, erfuhr die Lage der letzteren noch immer keine nachhaltige Beſſerung. Die chriſtenfreundlichen Reformen ſcheinen auch nur auf einen engen Raum beſchränkt geblieben zu ſein (was bei der Ausdehnung des Reiches und der Machtbefugniſſe der Statthalter auch nicht überraſchend iſt), denn zu derſelben Zeit, als die beiden letzten großen Köprily an der Hebung der chriſtlichen Rajah arbeiteten, hat der Abfall der katholiſchen Albaneſen und auch anderer Katholiken zum Islam — welcher Abfall in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts begonnen hatte — beſonders bedeutende Fortſchritte gemacht.

Huſſein erbat ſich im Jahre 1702 ſeine Entlaſſung. Mit ihm ſchließt die Reihe der großen Köprilys, welche eine merkwürdige Erſcheinung in der Zeit des Verfalles der türkiſchen Macht bilden, und welche, wenn ſie auch den Niedergang des Reiches nicht aufhalten konnten, dasſelbe doch vielleicht vom Untergange gerettet haben.

Innere Zuſtände nach den Köprilys.

(Acht Jahre ſpäter wurde noch ein Köprily für kurze Zeit Großweſir; aber dieſer war trotz ſeines guten Willens nicht mehr im ſtande, etwas durchzuſetzen.)

Huſſein Köprilys Nachfolger, der rohe Muſtafa Daltaban, wurde über Anſtiften des Mufti Feizullah ſchon nach einem Jahre enthauptet. Sein Nachfolger Ramy Efendi war beſſer, aber er konnte das bereits drohende Gewitter nicht aufhalten.

Der unglückliche Feldzug und die unerhört ungünſtigen Friedensbedingungen von Karlowitz hatten auf die türkiſche Bevölkerung einen furchtbaren Eindruck gemacht. Die auf-

geregte Stimmung der Mohammedaner in Konstantinopel fand noch weitere Nahrung durch die Strenge des Großwesirs Ramy, durch die selbstsüchtigen Umtriebe des Scheich ul Islam Feizullah, der auf den Sultan großen Einfluß ausübte, und durch den Umstand, daß der Sultan, wie schon sein Vorgänger, sich ständig in Adrianopel aufhielt und sich dort dem Jagdvergnügen hingab, das den Mohammedanern überhaupt als irreligiös gilt. Die Janitscharen begannen zu revoltieren und nötigten die Ulemas zu einem Fetwa, das ihren Aufstand gegen einen solchen pflichtvergessenen Sultan legitimierte. Sie brachten andere Truppen und auch den Pöbel auf ihre Seite, und so zog ein ganzes Heer von Rebellen samt Geschützen aus Konstantinopel gegen Adrianopel. Sie forderten die Absetzung des Sultans Mustafa II., des Großwesirs Ramy und des Scheich ul Islams Feizullah. Während der Sultan, der ein Blutvergießen vermeiden wollte, mit den Rebellen verhandelte, ging die Garnison Adrianopels zu diesen über. Der Sultan sah sich verlassen und forderte selbst seinen Bruder Ahmed auf, den Thron zu besteigen (im August 1703). Mustafa II. wurde mit seinen Söhnen in das Prinzengefängnis verwiesen, wo er bald darauf starb. Feizullah wurde von den Janitscharen ermordet.

Die Absetzung Mustafas II.

Ahmed III. (1703—1730).

Ahmed III. mußte über Aufforderung der Rebellen die Residenz wieder nach Konstantinopel verlegen, wo er nun ein Spielball der Janitscharen war. Bald wurden aber wieder die äußeren Verhältnisse wichtiger als die inneren.

Verhältnis zu Rußland.

Noch unter Mustafa II. war im Jahre 1702 mit Rußland ein dreißigjähriger Friede auf Grundlage der Abmachungen von 1700 geschlossen und den Russen die Schiffahrt auf dem Schwarzen Meere, ihren Handelsschiffen auch die Durchfahrt durch den Bosporus in das Ägäische Meer gewährt worden, aber in demselben Jahre legte die Pforte an der Meerenge von Kertsch Befestigungen an, um den russischen Kriegsschiffen die Ausfahrt aus dem Asowschen Meere wehren zu können; der Zar Peter aber baute neue Kriegsschiffe und errichtete seinerseits Befestigungen bei

Perekop (am Eingange der Halbinsel Krim). Die Pforte reklamierte dagegen vergebens.

Der große nordische Krieg zeigte nun den Osmanen in dem Schwedenkönige Karl XII. einen mächtigen Feind Rußlands, der ihnen gegen die russische Gefahr Hilfe bringen könnte. Der Großwesir verhandelte mit Karl XII. ein Bündnis gegen den Zaren Peter und bot ihm die Hilfe der Krim-Tataren an. Bevor die Sache zum Abschluß kam, mußte der Schwedenkönig selbst Hilfe in der Türkei suchen. Er floh nach der Schlacht bei Pultava in das türkische Bessarabien und betrieb nun eifrigst das Bündnis mit der Pforte, zu welchem aber Sultan Ahmed III. auch dann noch nicht seine Zustimmung gab, als die Russen (1709) bei Verfolgung der Schweden bei Czernowitz in die Moldau eindrangen und dadurch das türkische Gebiet verletzten. Nach diesem Vorfalle wurde vielmehr der Friede mit Rußland ausdrücklich erneuert. Dabei wurde übrigens die russische Forderung, daß die Schlüssel des heiligen Grabes in Jerusalem der griechischen Geistlichkeit übergeben werden sollen (eine öfters wiederholte Forderung Rußlands), von der Pforte abgewiesen. Als aber nach einigen Monaten mit dem neuen Großwesir Mohammed Baltatschy, die türkische Kriegspartei ans Ruder kam, wurde doch jener eigentlich schon erledigte Vorfall von Czernowitz nebst der Anlage russischer Befestigungen bei Perekop, bei Taganrog und bei Kamenice zum Vorwande genommen, um auf Grund eines Fetwas des Scheich ul Islams den Krieg an Rußland zu erklären (1710).

Krieg mit Peter d. Gr. Aufwieglung der Christen.

Peter der Große richtete nun ein Memorandum an die europäischen Mächte, worin er über die Unterdrückung der Griechen, Walachen, Bulgaren und Serben durch die Türken klagte. Er schickte auch einen Gesandten (Miloradovic) im Frühjahre 1711 zu den Montenegrinern und schrieb ihnen, daß er in den Krieg ziehen wolle, um die orthodoxen Christen von der Türkenherrschaft zu befreien; „wenn jeder seine Pflicht tue, werden die heidnischen Mohammedaner in ihre arabische Wüste zurückgejagt werden". Durch den montenegrinischen Vladika wendete sich Peter auch an die Bewohner von Serbien,

von Mazedonien und der Herzegowina.[1]) Das war der Beginn der Aufwiegelung der Christen im Osmanischen Reiche durch Rußland. Die russischen Aspirationen auf die Nachfolge des byzantinischen Kaisertums waren wohl schon älter, aber jetzt machten sie sich tatsächlich geltend, wenn auch noch nicht mit solcher Zuversicht und Offenheit wie unter Katharina II. und Alexander I.

Der Feldzug der Russen mißlang aber gänzlich. Schon im Jahre 1711 wurde Peter der Große mit seinem Heere von den Türken und Tataren am Pruth derart eingeschlossen, daß er um Frieden bitten mußte. Der Großwesir Baltatschy, der das russische Heer vernichten konnte, sich aber von der Zarin bestechen ließ, schloß mit Peter (1711) am Pruth (zu Falczin) einen Frieden, der für Rußland zwar nachteilig, aber mit Rücksicht auf die militärische Lage für dasselbe sehr glimpflich war. Durch diesen Friedensvertrag verlor Rußland wieder Asow, und es mußte sich verpflichten, die Befestigungen von Taganrog zu schleifen und sich nicht mehr in die Angelegenheiten der Kosaken einzumischen. Auch sollte es keine ständige Gesandtschaft mehr in Konstantinopel halten dürfen.

Der Friede vom Pruth.

Der Sultan sanktionierte diesen Frieden nur ungern, und über das Drängen des Schwedenkönigs erklärte er, mit der Begründung, daß die Russen Asow noch nicht geräumt hatten, schon im Dezember desselben Jahres an Peter wieder den Krieg. Der Zar räumte jetzt ohne Widerstand Asow und schleifte die Befestigung von Taganrog, worauf England und Holland wieder den Frieden vermittelten (1712). Karl XII. ruhte jedoch nicht eher, als bis er den Sultan zur abermaligen Kriegserklärung an den Zaren (November 1712) veranlaßt hatte, weil der letztere seine Truppen nicht schnell genug zurückzog.

Schwedische Intrigen.

Nachdem der fortwährend intrigierende Schwedenkönig dem Sultan als Gast so lästig geworden, daß er ihn fortan

[1]) Klaczkos „Les évolutions de la question orientale“ in der Revue des deux Mondes (XXX. Jahrgang 1878), Seite 8, und S. Bamberg, „Geschichte der orientalischen Angelegenheit im Zeitraume des Pariser und Berliner Friedens“, Seite 364—365.

als Gefangenen behandeln ließ, kam wieder durch holländiſche Vermittlung und auch durch die Beſtechung des Scheich ul Islams mit ruſſiſchem Golde im Jahre 1713 zu Adrianopel ein Friede zu ſtande, durch welchen die Grenze am oberen Dnjepr und nach dem Don hin — ſogar zu Gunſten Rußlands — reguliert wurde.

Neue Aufwieglung der Chriſten.

Schon wenige Monate nach dem Frieden am Pruth hatte der ruſſiſche Geſandte Miloradovič in Cetinje einen Erlaß hinausgegeben, in welchem er ausführte, daß die Cernagorcen frei ſeien und nur dem Zaren unterſtünden, deſſen Soldaten ſie im Kriege wären[2]), und 1716 ſchrieb Peter der Große wieder an die Biſchöfe, Kapitane, Knezen, Woiwoden und alle Chriſten in Serbien, Mazedonien, Montenegro und Herzegowina, indem er ihnen Geld zum Wiederaufbau zerſtörter Kirchen und Häuſer ſchickte, ſie mögen auf einen künftigen Krieg vertrauen.[3]) Die Montenegriner hatten ſich während des ruſſiſchen Krieges gegen die Türken, die übrigens in der Cernagora nur eine nominelle Herrſchaft ausübten, erhoben, aber nachdem die Ruſſen beſiegt waren, konnten auch die Montenegriner nichts erreichen. Doch gab dieſe Epiſode, wenn auch nur äußerlich, Veranlaſſung zu einem Kriege der Türkei gegen Venedig.

Krieg mit Venedig.

Sultan Ahmed III. hatte nach dem Friedensſchluſſe mit Rußland ſeine Rüſtungen nicht einſtellen laſſen, weil er den Venetianern Morea wieder abnehmen wollte. Als Vorwand zum Bruche mit Venedig diente der Umſtand, daß Montenegriner, welche während des ruſſiſchen Krieges gegen die Türkei gekämpft hatten, nach Venetianiſch-Dalmatien geflohen waren und von Venedig nicht ausgeliefert wurden. Die Pforte erklärte alſo (1714) Krieg an Venedig. Die Türken eroberten (1715) Korinth und mehrere Städte auf der Halbinſel Morea, wie auch die letzten Schlöſſer, welche den Venetianern auf der Inſel Candia geblieben waren. Der Papſt Klemens XI. ſchickte den Venetianern ſeine Schiffe zu Hilfe und ſuchte für

[2]) S. Bamberg a. a. O. Seite 365.
[3]) Klaczko a. a. O. Seite 10.

sie weitere Bundesgenossen. Zunächst erneuerte Venedig (1716) sein Bündnis mit Österreich, worauf Kaiser Karl VI., dem von der christlichen Bevölkerung der Balkanhalbinsel viele Bitten um Befreiung von der Türkenherrschaft zukamen, von der Pforte unter Kriegsandrohung den Ersatz des den Venetianern zugefügten Schadens forderte. Die Pforte antwortete selbst mit der Kriegserklärung. Durch Prinz Eugens Siege bei Peterwardein und Belgrad (1716 und 1717) wurde sie zum Friedensschlusse von Passarowitz (1718) genötigt.

Krieg mit Österreich.

Die Türkei mußte dem Kaiser das Temesvárer Banat, die kleine Walachei, den Nordrand von Serbien (mit Belgrad) und einen kleinen Landstrich in Nord-Bosnien abtreten. Als Friedensvermittler traten nebst anderen wieder England und Holland auf, welche bereits ein Interesse daran fanden, daß die Türkei erhalten bleibe. Im Anschlusse an den Friedensvertrag von Passarowitz schloß der Kaiser mit dem Sultan auch einen Handelsvertrag, durch welchen insbesondere auch die Rechte der k. k. Konsulate in der Türkei erweitert und präzisiert wurden.

Passarowitzer Friede.

In dem gleichzeitigen Friedensschlusse der Türkei mit Venedig erlangte auch diese Republik neue Handelsvorteile und die Abtretung der jonischen Insel Cerigo mit Cerigotto; auch blieben den Venetianern einige eroberte Schlösser in Dalmatien und Albanien (so Imoschi, Prevesa). Dagegen fielen die südöstlichen Distrikte der Herzegowina und sogar die ganze Halbinsel Morea wieder an die Türkei zurück.

Es ist bemerkenswert, daß die griechische Bevölkerung des Peloponnes während des Krieges mehr zu ihren früheren mohammedanischen Unterjochern, als zu ihren neueren christlichen Herren, den katholischen Venetianern, gehalten hat.

Im wesentlichen war der Friede von Passarowitz eine neue Schwächung des Osmanischen Reiches. Zwar gewann der Sultan wieder Morea, das Ziel seiner Kriegsunternehmung; aber die großen Gebietsverluste an der Donau waren für sein Reich viel wichtiger. Der Passarowitzer Friede wurde für vierundzwanzig Jahre geschlossen.

Im Jahre 1720 wurde der Friede mit Rußland zum ersten Male „auf ewige Zeiten" erneuert, wobei dem Zaren das jährliche Geschenk an den Tataren-Chan ausdrücklich erlassen, ihm das Recht einer ständigen Gesandtschaft in Konstantinopel mit den Privilegien der anderen Gesandtschaften zugesichert und das polnische Wahlkönigtum unter die Garantie beider Mächte gestellt wurde. Bald trat aber wieder eine Spannung zwischen der Türkei und Rußland ein, weil die Russen sich in Kaukasien ausbreiteten. Russische und kaukasische Angelegenheiten.

Peter der Große drang bis an das Kaspische Meer vor und besetzte im Jahre 1720 Derbend, die Hauptstadt des damals nominell unter persischer Oberhoheit befindlichen lesghischen Landes Daghestan; und daraus entstand merkwürdigerweise ein Konflikt Rußlands mit der Türkei, welcher dann plötzlich zu einer Allianz dieser beiden Mächte führte.

Der lesghische Fürst Daud Chan, der zu Schamachi in Schirwan residierte, suchte bei der Pforte Schutz gegen das Vordringen der Russen, die Pforte belehnte ihn als Chan von Derbend mit Daghestan und forderte den Zaren Peter auf, dieses Land zu räumen (1723). Auch der Fürst von Georgien, der als persischer Vasall bei den damaligen Zuständen in Persien keinen Schutz fand und die Russen fürchtete, rief die Türken herbei, welche sich dann auch bald der Hauptstadt Tiflis bemächtigten.

Das Persische Reich war damals fast in Auflösung begriffen. Der Schah Tahmasp, der mit einem afghanischen Usurpator zu kämpfen hatte, bot dem Zaren Peter nach dessen Vordringen in Transkaukasien einen Vertrag an, worin er ihm für seine Anerkennung als Schah und für seine Beschützung gegen die Afghanen nicht nur Daghestan, sondern sämtliche am Kaspischen Meere liegenden Provinzen Persiens anbot. Um nun diese Länder ungehindert besetzen zu können, schlug Peter dem Sultan einen Teilungsvertrag vor, worauf die Türken noch vor dem formellen Abschlusse dieses Vertrages in der persischen Provinz Azerbeidjan einrückten. Im Juni 1723 schlossen dann Rußland und die Türkei den Vertrag ab, wonach Rußland das Land Daghestan und einen Persien und die russisch-türkische Allianz.

Teil Schirwans (mit Baku) behielt, die Türkei aber den südwestlichen Teil Schirwans, Eriwan, Azerbeidjan und Ardilan nebst der Oberhoheit über das dem Daud Chan belassene Schamachi erhalten sollte. Nach Peters Plan sollte dem Schah Tahmasp Hilfe gegen den afghanischen Usurpator Mir Mahmud gebracht werden, wenn er den russisch-türkischen Vertrag anerkennt. Die Perser aber widersetzten sich demselben, und so mußten die Türken die ihnen zugesprochenen westlichen Provinzen Persiens erst erobern. Dies geschah, wenn auch nicht vollständig, im Jahre 1725.

Persische Kriege.

Die sunnitischen Afghanen Persiens erhoben um diese Zeit den Prätendenten Eschref auf den persischen Thron. Derselbe wollte die Schiiten unterdrücken, trat als zweiter Imam (Chalife) auf und forderte vom Sultan die Rückgabe der westpersischen Provinzen. Sultan Mahmud wollte aber keinen zweiten Chalifen dulden und führte den Krieg nun weiter gegen Eschref, obwohl die türkischen Soldaten nicht gerne gegen die, gleich ihnen sunnitischen Afghanen kämpfen wollten. Nach einem Siege Eschrefs wurde im Jahre 1727 der Friede zu Hamadan geschlossen, der für die Türkei unerwartet günstig ausfiel. In diesem Friedensvertrage wurde bestimmt, daß der osmanische Sultan auch in Persien als Chalife, als Haupt der Gläubigen, anerkannt und verehrt werde und daß er alle gemachten Eroberungen — also alle westlichen Grenzprovinzen Persiens — behalten sollte, während Eschref als rechtmäßiger Herrscher des derart verkleinerten Persischen Reiches anerkannt und sein Name neben dem des Sultan-Chalifen in das öffentliche Gebet aufgenommen wurde. Es war dies ein äußerlich großer Erfolg des Osmanischen Reiches. Aber durch diese Veränderungen wurde der Keim zu neuen Verwicklungen mit Persien und mit Rußland gelegt, welch letzteres nun auch in Asien ein gefährlicher Nachbar der Türkei geworden war. Die Pforte erkannte diese Gefahr der russischen Allianz und ließ sich erst nach dem Friedensschlusse von Hamadan zögernd zur Durchführung der schon drei Jahre früher mit Rußland vereinbarten Grenzabsteckung herbei.

Nach der Überwindung Eschrefs durch Tahmasp griffen

die Perſer unter Kuli Chan (dem nachmaligen Nadir Schah) die Türken in Weſt-Perſien an und vertrieben dieſelben aus Tebris und aus Kermanſchahan. Darüber entſtand in Konſtantinopel eine große Aufregung und man murrte, weil der Sultan nicht ſchon ins Feld gezogen. Das Volk war auch wegen der Teuerung der Lebensmittel und wegen der hohen Steuern unzufrieden. So fand ein übermütiger gemeiner Albaneſe, der Trödler Patrona Chalil, Mitglied des Janitſcharenkorps, einen günſtigen Boden für einen Aufſtand in Konſtantinopel. Die Rebellen verlangten die Auslieferung des Scheich ul Islam und dreier Schwiegerſöhne des Sultans, auch des ſtrengen, aber fortſchrittlich geſinnten Großweſirs Ibrahim. Der Sultan ließ ſie nach einigem Schwanken von einem Kadiaskjer zum Tode verurteilen, erdroſſeln und als Leichen den Rebellen ausfolgen, weil er ſie nicht lebend ihrer Wut preisgeben wollte. Die Janitſcharen und Spahis waren darüber unzufrieden, behaupteten, eine der Leichen ſei unterſchoben und verlangten nun auch die Abſetzung des Sultans. Ahmed III. dankte ſofort zu Gunſten ſeines Neffen Mahmud (eines Sohnes Muſtafas II.) ab (1730). Wie er vor ſiebenundzwanzig Jahren durch eine Militärrevolution auf den Thron erhoben worden, ſo war er jetzt durch eine Militärrevolution entthront. Er wurde, wie ſein Vorgänger, in den Prinzenkäfig verwieſen, wo er nach einigen Jahren ſtarb.

Aufruhr in Konſtantinopel und Ahmeds III. Abſetzung.

Mahmud I. zeigte ſich anfangs den Rebellen, die ihm zum Throne verholfen, ſehr willfährig und bewilligte dem Patrona Chalil die Aufhebung der neuen Steuern. Dieſer Demagoge, der anfangs nur die Volkswünſche vertrat, wollte aber jetzt ſelbſt Kapudan Paſcha oder Marineminiſter werden und über alle Staatsämter verfügen, wodurch er ſich ſelbſt mit den Janitſcharen verfeindete. Es bildete ſich in der Stille eine Gegenpartei und der Sultan fand bald Gelegenheit, ſich des ungebärdigen Diktators zu entledigen. Patrona Chalil verlangte nämlich die Kriegserklärung gegen Rußland, weil dasſelbe die Perſer zu unterſtützen ſchien. Mahmud I. ließ ihm liſtigerweiſe den Auftrag zukommen, das türkiſche Heer als Beglerbej perſönlich gegen Perſien zu führen, und als

Mahmud I. (1730—1754).

Patrona Chalils Diktatur und ſeine Überwindung.

Chalil sich dessen weigerte, ließ der Sultan ihn mit seinen Hauptanhängern zur Besprechung der Kriegsfrage zu einer Diwansitzung einladen, für welche er seine Leibwachen zur Überwältigung der Rebellen bereithielt. Als Patrona Chalil (nach dieser Version) sich in der Sitzung respektwidrig gegen den Sultan auflehnte, ließ ihn dieser überfallen und samt achtundzwanzig Anhängern im Palaste niedermetzeln. Nach einer andern Version wurde Patrona Chalil mit seinen Freunden in seinem Hause von Verschworenen überfallen und getötet. Diesem Gemetzel folgte dann die Hinrichtung unzähliger Anhänger der Rebellen. Die jedenfalls übertriebenen Angaben schwanken zwischen 7000 und 16.000.

Diese Grausamkeit empörte aber einen Teil der Janitscharen und Dschebedschis (Waffenschmiede), so daß im Jahre 1731 ein neuer Aufstand in Konstantinopel ausbrach. Auch diese Rebellion wurde mit blutiger Strenge unterdrückt. Mahmud I. konnte nun in Ruhe regieren, wobei er sich übrigens von seinem Ober-Eunuchen, dem Abessinier El Hadsch Beschir Aga, leiten ließ, der mit geschickter Hand tüchtige Großwesire auswählte.

Persischer Krieg.

Nachdem die Ruhe im Innern hergestellt war, wendete sich der Sultan gegen die Perser, welche bis nach Türkisch-Armenien vorgedrungen waren. Sie wurden jetzt von den Türken zurückgeschlagen, und 1732 wurde abermals zu Hamadan Friede geschlossen. Die Türkei behielt die nordwestlichen Grenzprovinzen Persiens (im Kaukasus und in Armenien), mußte aber Tebris, Kermanschahan und die anderen eroberten Gebiete wieder aufgeben. Noch im selben Jahre brach der persische Regent Kuli Chan den Frieden und führte einen siegreichen Krieg gegen die Türkei, die dann im Friedensschlusse von 1736 auch die letzten jener Gebiete aufgeben mußte, die sie zwölf Jahre früher infolge des verhängnisvollen Vertrages mit Rußland in Persien erworben hatte.

Konflikt mit Rußland.

Unterdessen entstand auch wieder ein Konflikt mit Rußland. Nach dem Ausbruche des persischen Krieges hatte nämlich die Pforte die Krim-Tataren zu Hilfe gerufen und diese

wollten durch Daghestan gegen die Perser ziehen. Die Russen widersetzten sich diesem Durchzuge durch ihr Gebiet und schlugen die Tataren am Terek zurück (1733). Die schon durch diesen Vorfall gespannten Beziehungen zwischen der Türkei und Rußland verschlechterten sich noch infolge des Einmarsches der Russen in Polen, wo Rußland für August III. gegen Stanislaus Leszinski intervenierte. Die Pforte, welche jede Machterweiterung Rußlands fürchtete, reklamierte (1734) gegen diese Einmischung, als eine Verletzung des die Freiheit der polnischen Königswahl garantierenden Vertrages vom Jahre 1720. England und Holland, welche wegen ihres Seehandels ein Interesse daran hatten, daß die Türkei nicht von dem damals schon übermächtigen Rußland überwältigt werde, warnten die Türkei vor einer kriegerischen Unternehmung. Aber Rußland selbst wollte den Krieg gegen die Türkei, um die Herrschaft auf dem Schwarzen Meere zu erlangen. Es bereitete sich schon im Jahre 1734 zu einem Angriffe auf Asow und auf die Krim vor. Als dann im nächsten Jahre die Tataren wieder durch russisches Gebiet den Türken nach Persien zu Hilfe ziehen wollten, richtete Rußland (1736) an die Türkei eine kriegerische Note, worin über diesen Durchzug und über frühere Tatareneinfälle geklagt und der Abschluß eines neuen Vertrages verlangt wurde. Da die Russen gleichzeitig mit der Belagerung von Asow begannen, antwortete die Pforte mit einer Kriegserklärung (1736). Seit zehn Jahren war aber der römisch-deutsche Kaiser Rußlands Alliierter, und Karl VI. wurde daher von der russischen Kaiserin Anna um Bundeshilfe angegangen. Österreich suchte den Frieden zu erhalten, während die Russen Perekop eroberten, die ganze Krim durchstreiften, die Residenz des Tataren-Chans in Baghtscheseraj zerstörten, endlich auch Asow zur Kapitulation zwangen und die Tataren am Kuban unterwarfen (1736). Dagegen fielen die türkischen Tataren in die russische Ukraine ein.

Krieg gegen Rußland und dann gegen Österreich.

Die europäischen Kabinette, namentlich das englische und das holländische, unterstützten die Bemühungen des österreichischen Hofes, den Frieden zu erhalten. Rußland verlangte

Friedensverhandlungen.

aber Asow, die Oberhoheit über die Tataren und insbesondere über die Krim, und volle Schiffahrtsfreiheit am Schwarzen Meere. Endlich sagte Kaiser Karl VI. der russischen Kaiserin die vertragsmäßige Bundeshilfe zu (1737). Die Pforte, die nicht gegen zwei Großmächte kämpften wollte, schlug einen europäischen Kongreß vor, und über Österreichs Wunsch gab auch Rußland seine Zustimmung. Dann zögerte aber die Pforte selbst mit der Ernennung ihrer Bevollmächtigten, weil sie von Frankreich (besonders auch durch den Renegaten Graf Bonneval-Osman Pascha) zum Kriege gegen Österreich gereizt wurde. Endlich kam doch der Kongreß zu Nimirow (in Polen) im August 1737 zu stande. Er war wohl aussichtslos, weil die Türkei die maßlosen Forderungen ihrer Gegner, namentlich Rußlands, nicht annehmen konnte. Rußland fügte nämlich seinen eben erwähnten Forderungen jetzt noch die hinzu, daß die Moldau und die Wallachei als unabhängige Fürstentümer unter russischem Schutze erklärt werden sollen, während Kaiser Karl VI., der nur ungern an dem Kriege teilnahm, und sich vergeblich um weitere Bundesgenossen umsah, eine Grenzerweiterung gegen die Moldau und in Serbien samt der Festung Widdin verlangte. Er hatte auch, nachdem er die Pforte von seiner russischen Bundesgenossenschaft verständigt, seine Truppen in Serbien und Bosnien vorrücken lassen. Die Russen eroberten die Seefestung Otschakoff, die Österreicher die Festung Nisch, während noch der Kongreß tagte. Nun brach aber die Türkei die Verhandlungen ab, und der Kongreß ging auseinander (im Oktober 1737). Der Krieg gegen Rußland und Österreich nahm seinen Fortgang.

Kongreß zu Nimirow.

Drittes Stadium: Abermaliger Aufschwung des Osmanischen Reiches bis zur Kriegserklärung an Katharina II. 1768.

Schon um jene Zeit schrieb Rousset im „Mercure historique“:[1]) „Offenbar verdankt das Osmanische Reich seine Erhaltung nur der Eifersucht und den Interessen einiger

Beurteilung der Lage des Reiches.

[1]) Zinkeisen, 5. Band, Seite 709.

christlicher Staaten, welche in Wahrheit nicht sowohl den Verfall dieses Reiches, als das Wachstum der Macht derjenigen fürchten, welche sich in seine Trümmer teilen würden."

Damals erwehrte sich aber das Osmanische Reich doch noch mit eigener Kraft siegreich seiner beiden mächtigen Gegner, und die fremde diplomatische Intervention war ihm zwar förderlich, aber keineswegs zu seiner Rettung notwendig. Die Türkei gelangte sogar für ein Vierteljahrhundert zu einem gewissen Ansehen in Europa und zeitweilig auch zu einer Finanzkraft, die ihr sogar gestattete, anderen Mächten Subsidien zu zahlen.[2])

Nach Auflösung des Kongresses von Nimirow versendete die Pforte ein Memorandum, in welchem sie erklärte, daß sie die unmäßigen Forderungen ihrer Gegner nicht annehmen könne, aber zu einem billigen Friedensschlusse bereit wäre. Frankreich übernahm nun die weitere Vermittlerrolle, und zwar immer mit seinen Österreich feindlichen Hintergedanken. Unerwartet wendete sich das Kriegsglück noch im Jahre 1737 zu Gunsten der Türken. Es gelang ihnen, die Österreicher aus Bulgarien, Bosnien und Serbien mit Ausnahme Belgrads zurückzudrängen. Im nächsten Jahre wurden auch die Russen aus Otschakoff und Kinburun vertrieben. Die Pforte, durch diese Erfolge kriegslustiger gestimmt, trachtete nun, dem Kaiser Karl VI. auch durch die Aufstellung Josef Rákóczys als Thronprätendenten für Ungarn und Siebenbürgen eine Verlegenheit zu bereiten (1738) und durch Verhandlung eines Bündnisses mit Schweden Rußland in Schach zu halten. Die Russen kämpften aber (unter Führung ihres ausgezeichneten deutschen Feldherrn Münich) im Jahre 1739 wieder glücklicher und waren schon im Begriffe, dem österreichischen Heere zu Hilfe zu kommen, als Karl VI., nach der Niederlage bei Krozka, unter Frankreichs Vermittlung eilig mit der Türkei im September 1739 den Belgrader Frieden (auf siebenundzwanzig Jahre) abschloß, durch welchen alle (achtzehn Jahre früher) im Passarowitzer Frieden vom Sultan abgetretenen Gebiete

Fortgang des Krieges gegen Österreich und Rußland.

Belgrader Friede.

[2]) Siehe Anhang, Notiz Nr. 2.

mit Ausnahme des Temesvárer Banates, also der Nordrand Bosniens und Serbiens samt Belgrad und die Kleine Wallachei samt Orsova, wieder in türkischen Besitz gelangten. Gleichzeitig schloß auch Rußland, über Österreichs und Frankreichs Drängen, Frieden mit dem Sultan, und zwar nicht für eine bestimmte Reihe von Jahren, sondern „auf ewige Zeiten". Dieser Friedensvertrag enthielt folgende Bedingungen: Rußland verzichtet auf die gemachten Eroberungen, es verpflichtet sich zur Schleifung der Befestigungen von Asow, dessen Gebiet als Grenzzone unbewohnt bleiben soll(!); es darf auf dem Schwarzen und Asowschen Meere keine Schiffe bauen und keine Flotte unterhalten, die Russen dürfen auf diesen Meeren nur mittels türkischer Schiffe Handel treiben. Den Kosaken und den Tataren wurden die gegenseitigen Grenzüberschreitungen untersagt. Die Große und die Kleine Kabardei (in Kaukasien), welche Gebiete nominell unter türkischer Oberhoheit gestanden, aber schon im Jahre 1731 von Rußland beansprucht worden waren, werden als unabhängig anerkannt. Rußland erhält wieder das Recht, in Konstantinopel eine ständige Gesandtschaft gleich den meistbegünstigten Staaten zu halten.

Daß Österreich, welches nur ungern der alten Bundespflicht wegen an dem Kriege teilgenommen, nach seinen wiederholten militärischen Mißerfolgen den unglücklichen Belgrader Frieden unterzeichnete, obwohl es die Festung Belgrad noch in Händen hatte, ist nicht so überraschend, wie der Umstand, daß Rußland, welches diesen Krieg gesucht und mit langer Hand vorbereitet hatte, nach einem mehrjährigen Feldzuge, der zwar nicht durchwegs, aber doch am Ende wie im Anfange siegreich war, auf so ungünstige Friedensbedingungen einging, die sein Ziel, die Herrschaft auf dem Schwarzen Meere zu gewinnen, in weite Ferne rückten. Die vermittelnden Mächte Frankreich und Österreich hätten gegen Rußland gewiß keinen Zwang ausgeübt. Es scheint, daß Rußland hauptsächlich aus berechneter Nachgiebigkeit gegen Frankreich und aus Furcht vor Schweden so handelte, welch letzteres eine drohende Stellung einnahm, aber erst im Jahre 1740 mit der Pforte, die sich zur

Zahlung von Subsidien verpflichtete, ein Defensivbündnis abschloß, das eigentlich nur gegen etwaige Übergriffe Rußlands Sicherheit bieten sollte. Die Pforte zahlte die Subsidien an Schweden tatsächlich durch mehrere Jahre. Rußland zögerte lange mit der zugesagten Schleifung Asows, vollzog dieselbe aber doch im Jahre 1741, wofür der Sultan endlich den russischen Kaisertitel anerkannte.

Kaum hatte die Türkei sich durch den siegreichen Krieg und den für sie so günstigen Belgrader Frieden wieder gegen außen in Respekt gesetzt, so fingen wieder Unruhen in ihrem eigenen Gebiete an und kam es auch wieder zum Kriege mit Persien.

Neuer Konflikt mit Persien.

Im Jahre 1741 standen die Araber in dem an Persien grenzenden Distrikte von Bassra auf, und der Statthalter von Bagdad konspirierte wieder einmal mit dem Schah von Persien. Die Pforte wollte die Sache in Güte schlichten und bestätigte den rebellischen Statthalter als Gouverneur von Bassra. Schah Nadir (Kuli Chan) wollte aber Krieg, um auch jene einst persischen Provinzen zurückzuerlangen, welche schon seit mehr als einem Jahrhundert im Besitze der Türkei waren. Er verlangte vom Sultan nebst der Abtretung dieser Gebiete auch die gleichen Rechte auf die heiligen Stätten in Mekka und Medina, weil er den sunnitischen Islam zur Staatsreligion in Persien erklärt hatte. So kam es i. J. 1743 zum Kriege. Die Perser kämpften lange ohne Erfolg, aber im Jahre 1746 erfochten sie bei Eriwan einen Sieg über die Türken, worauf ein für die letzteren doch nicht ungünstiger Friede zu stande kam (1746 bei Kerden). Die Türkei verlor keine Provinz, nur wurde den persischen Pilgern gleiches Recht in den heiligen Stätten des Islams und die Niederlassung persischer Geistlicher in Meschhed-Ali (in der Nähe von Bagdad) zugestanden.

Bald darauf starb Schah Nadir und die Türkei hatte nun längere Zeit Ruhe von Seite Persiens, welches überhaupt nicht mehr gefährlich war, aber immerhin auch später sich als ein sehr unbequemer Nachbar erwies.

Friedliche Lage.

Die Türkei beteiligte sich damals lebhaft an den internationalen Angelegenheiten. Noch während des persischen Krieges hatte die Pforte (1745) sonderbarerweise Schritte gemacht, um zwischen den europäischen Mächten während des österreichischen Sukzessionskrieges Frieden zu stiften, aber ihr Versuch blieb wirkungslos. Die Türkei war jetzt überhaupt friedliebend geworden. Ein Jahr nach dem Frieden von Kerden, schloß sie zum ersten Male auch mit Österreich (wie schon 1739 mit Rußland) einen „ewigen" Frieden (1747), und zwar auf der Grundlage des Belgrader Friedens. Frankreich hatte in Konstantinopel sich vergebens bemüht, diese Annäherung zwischen den beiden Mächten zu hintertreiben. Zu jener Zeit stand übrigens Frankreich (unter Ludwig XV.) im höchsten Ansehen in Konstantinopel und übte es auch seine Protektion über die katholische Kirche in der Türkei erfolgreich aus.

Militärreformversuch und die Janitscharen.

Im Interesse Frankreichs agitierte gegen Österreich insbesondere der schon erwähnte Graf Bonneval, der eine Zeitlang als „Osman Pascha" Gouverneur von Bosnien war. Dieser Renegat bewog den Sultan Mahmud I. zu dem Versuche militärischer Reformen nach europäischem Muster. Er hatte bereits eine Mustertruppe von 12.000 bis 15.000 Mann organisiert, als die Janitscharen und die Ulemas, welche diese Reform religionswidrig fanden, die Einstellung derselben erwirkten.

Die Janitscharen wurden von Mahmud I. sehr begünstigt. Er stützte sich auf sie und fürchtete sie zugleich. Er beließ ihrer nur 8000 bis 10.000 in Konstantinopel und schickte die anderen in die Provinzen, wo sie dann unter dem Namen „Jamak" in den Festungen garnisonierten. Sie trieben aber gewöhnlich Handelsgeschäfte, nachdem ihnen Mahmud I. auch Zollfreiheit gewährte. Das Kriegshandwerk wurde ihnen immer mehr Nebensache. So hat unter diesem Sultan anfangs die Macht und dann die Entartung der Janitscharen weiter zugenommen.

Die Mameluken.

Um diese Zeit waren in Ägypten die Mameluken sehr unbotmäßig geworden. Sie herrschten als rücksichtslose Herren

im Lande und der osmanische Statthalter hatte dort nicht die geringste Macht. Mahmud I. wollte diesem Zustande ein Ende machen und ermächtigte seinen Generalgouverneur Raghib Pascha (den nachmaligen Großwesir) zur Vernichtung der Mameluken-Bejs. Im Jahre 1747 schritt Raghib bei einem unbedeutenden Anlasse zur Ausführung. Einige Mameluken-Bejs ließ er bei der Diwansitzung, andere nach hartem Kampfe in ihren Häusern niedermetzeln. (Ein Vorspiel zu der vierundsechzig Jahre später durch den berühmten Mehmed Ali erfolgten gänzlichen Vertilgung der Mameluken.) Die Autorität des Sultans war hiemit in Ägypten wieder hergestellt, aber nur für kurze Zeit, denn die wenigen, übrig gebliebenen Mameluken gelangten bald wieder zur Macht.

Kaum hatte Mahmud I. seine Herrschaft in Ägypten befestigt, so erwuchs ihm eine große Gefahr in Arabien durch das Auftreten Mohammed ibn Abd ul Wehabs, des Stifters der religiösen Sekte der Wehabiten, der den reinen Islam wieder herstellen, die Verehrung des Propheten Mohammed einschränken wollte und den Sunniten, ebenso wie den Schiiten entgegentrat. Da dieser Schwärmer auch den in Konstantinopel residierenden Sultan für einen unwürdigen Chalifen erklärte und durch die Eroberungszüge des wehabitischen Heerführers die Wehabiten eine weltliche Macht wurden, gewann diese Sekte auch eine politische Wichtigkeit. Jedoch erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wuchs die Macht der Wehabiten gefährlich an, bis sie zu Anfang des 19. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichte.

Mahmud I. trat dem Reformator nicht nur mit den Waffen entgegen, sondern suchte ihn auch durch Beweise seines eigenen religiösen Eifers zu bekämpfen. Er erließ strenge Polizeigesetze gegen den Weingenuß und gegen den Kleiderluxus der Frauen, um die reinen islamitischen Sitten zu erhalten. Mahmuds I. innere Regierung.

Er hatte übrigens Sinn für Kunst und Wissenschaft, errichtete öffentliche Bauten und Bibliotheken. Im allgemeinen war Mahmuds I. Regierung eine der glücklichsten in der Verfallsperiode des Reiches. Teilweise gebührt das

Verdienst daran dem schon erwähnten Kizlar Aga Hadschi Beschir Aga, dessen kluge Ratschläge bei dem Sultan stets Gehör fanden. Nach dem Tode dieses Eunuchen (1746) trat ein anderer Beschir Aga an seine Stelle. Dieser verfeindete sich mit den Ulemas, und über deren Klage ließ ihn Mahmud ohneweiters hinrichten. Sein konfiszierter Nachlaß soll fünfzig Millionen Piaster betragen haben. So war es wohl kein Wunder, wenn Mahmud I. den Staatsschatz vermehrt hat.

Mahmud I., der seinen unmittelbaren Vorgänger (Ahmed III.) erlaubterweise hatte ermorden lassen (1736), genoß das Glück, nicht wie seine beiden Vorgänger abgesetzt zu werden, sondern bis zu seinem im Jahre 1754 erfolgten natürlichen Tode auf dem Throne zu bleiben.

Osman III. (1754—1757).

Auf Mahmud I. folgte sein Bruder Osman III., der ein halbes Jahrhundert im Prinzenkäfige zugebracht hatte. Er machte den Janitscharen ein Thronbesteigungsgeschenk von 1,200.000 Piaster. Während seiner kurzen Regierung wurde eigentlich nichts verdorben, und trat auch kein bedeutendes Ereignis ein, außer, daß der Preußenkönig Friedrich der Große, der wieder gegen Österreich rüstete, 1755 sich um eine Allianz mit der Türkei zu bewerben anfing. In Armenien mußten mehrere mohammedanische Rebellen (Alaeddin von Musch, Nuh Bej von Malasgerd u. a.) bekämpft werden. Nachdem Osman III. in jedem Jahre mehrere Großwesire ein- und abgesetzt hatte, verfiel er kurz vor seinem Tode auf den glücklichen Gedanken, den energischen (oben erwähnten) Raghib Pascha zum Großwesir zu ernennen.

Mustafa III. (1757—1773).

Osmans III. Nachfolger Mustafa III. behielt Raghib im Amte und machte ihn zu seinem Schwiegersohne. Mustafa war ein Dichter und Idealist (jedoch ohne Scheu vor den üblichen administrativen Todesurteilen), Raghib ein Dichter und Gelehrter, zugleich ein tüchtiger Staatsmann. Raghib Pascha begünstigte den Handel und kontrollierte die Finanzwirtschaft mit solchem Erfolge, daß der Staatsschatz in kurzer Zeit einen bedeutenden Einnahmenüberschuß erhielt. Diesen Überschuß verwendete Raghib zur Verstärkung der Kriegsflotte und zur Errichtung öffentlicher Bauten. Die Verhandlungen

Raghib Paschas Großwesirat (1757—1763).

mit Preußen führten im Jahre 1761 zu einem Handelsvertrage. Friedrich der Große erneuerte auch seinen Antrag wegen Abschlusses eines preußisch-türkischen Schutz- und Trutzbündnisses, aber infolge der diplomatischen Gegenarbeit Frankreichs wurde dieses Projekt (1762) im Diwan verworfen und hiemit definitiv begraben.

Raghib Pascha starb im Jahre 1763, nachdem er das Reich während seiner sechzehnjährigen Amtstätigkeit geordnet und zu Ansehen gebracht hatte.

Unruhen in den Provinzen.

Nach Raghib Paschas Tod (1763) brach wieder die Verwirrung herein. Mustafa III. wollte selbst regieren und war ungeachtet seiner guten Absichten nicht dazu im stande. — Raghibs erster Nachfolger behauptete sich im Großwesirate nur ein halbes Jahr, sein zweiter Nachfolger, Bahir Mustafa, wurde nach einem weiteren halben Jahre „wegen großen Reichtums, Verschwendung und Lüge" — geköpft. Es stand kein großer Staatsmann mehr zur Verfügung. Die Rebellion erhob wieder ihr Haupt in den Provinzen.

Im Jahre 1763 revoltierten die Jamaks (Janitscharen) in Bagdad und verlangten einen andern Statthalter. Von da an regierten Einheimische als türkische Statthalter lebenslänglich und fast unabhängig in Bagdad. In demselben Jahre unterwarfen die Wehabiten in Arabien die Nachbarstämme und wuchsen dadurch zu einer gefährlichen Macht heran. In Palästina breitete Scheich Tahir, der sich seit 1749 in Akka festgesetzt hatte, seine Macht weiter aus; die Pforte versuchte im Jahre 1765 vergeblich, ihn in seine Schranken zu weisen und veranlaßte dadurch nur neuerliche Kämpfe und Unruhen in Syrien. In Cypern bekämpften sich die türkischen Funktionäre gegenseitig, in Chios waren Unruhen, ebenso in Georgien. In Ägypten, das von dreiundzwanzig Mameluken-Bejs beherrscht war, hatte einer derselben, Ali Bej, sich zum Alleinherrscher emporgeschwungen, und dieser verweigerte im Jahre 1768 den Tribut an die Pforte. Im folgenden Jahre bemächtigte er sich der heiligen Stadt Mekka und unterstützte den Scheich Tahir beim Angriffe auf Damaskus. In Montenegro, welches damals zum San-

dschak „Herſek" (Herzegowina) und somit zum Paschalik von Bosnien gehörte[1]), aber niemals sich der Türkenherrschaft fügen wollte, stellte sich (1767) der Kroate Mali Stefan, der sich für den ermordeten russischen Kaiser Peter III. ausgab, an die Spitze der Cernagorcen, die nun ihr Gebiet erweiterten und die Angriffe der türkischen Truppen zurückschlugen.

Gefährlicher als das alles war der Konflikt, der 1768 mit Rußland ausbrach.

---

[1]) Djevdets Tarich, 6. Band, Seite 238.

Fünfter Abſchnitt.

Die Periode des kontinuierlichen Niederganges von 1768 bis zur Rettung durch die Quadrupelallianz im Jahre 1840.

Erſtes Stadium: Entſcheidende Schwächung der Türkei durch die Kriege mit Katharina von Rußland ſeit 1768 bis zum Frieden von Jaſſy und dem Beginne der Reformen im Jahre 1792.

Bedrängnis des Reiches.

Die Türkei wollte Großmacht ſpielen, wollte Polen gegen Rußland beſchützen und ſtürzte ſich deshalb in einen Krieg, der ihr einen unwiederbringlichen Schaden zufügte und ſie nie mehr zur Macht gelangen ließ. Wenige Jahre nach dieſem Kriege wurde ſogar der Fortbeſtand des Reiches in Frage geſtellt, und Rußland arbeitete offen an nichts Geringerem, als an der Vertreibung der Türken aus Europa. Weniger durch eigene Kraft, als durch zufällige äußere Verhältniſſe wurde das Reich gerettet. Daß dabei die Zerrüttung im Innern noch zunahm, iſt leicht erklärlich.

Der polniſche Konflikt mit Rußland.

Die Türkei hatte ſich ſchon ſeit 1572 für Polen intereſſiert und ihren Einfluß dahin verwendet, daß durch die Beſetzung des polniſchen Königsthrones nicht die Macht eines gefährlichen Gegners, insbeſondere Rußlands oder Öſterreichs, verſtärkt werde. Auch hatte die Pforte, wie erwähnt, im Vertrage von 1720 die Freiheit der polniſchen Königswahl gemeinſchaftlich mit Rußland garantiert und im Jahre 1734 gegen die Einmiſchung in Polen proteſtiert.

Als nun die Kaiſerin Katharina II. dem Stanislaus Poniatowski den polniſchen Königsthron verſchaffen wollte, wendeten ſich die polniſchen Patrioten im Jahre 1764 an die Hohe Pforte um Unterſtützung gegen dieſe ruſſiſche Einmengung. Die Pforte erhob in der Tat Proteſt dagegen, be-

gnügte sich aber mit einer beruhigenden Versicherung Rußlands. Sie ließ es dabei bewenden, bis die katholischen Konföderierten von Bar, von der russischen Armee überwältigt, im Jahre 1768 in Konstantinopel dringend Hilfe verlangten. Jetzt wurde im Diwan wohl schon ein kriegerisches Einschreiten erwogen, zu welchem die von Frankreich unterstützten polnischen Emissäre in Konstantinopel die Pforte drängten. Aber erst nachdem die russischen Kosaken eine polnische Schar bis ins türkische Gebiet verfolgt und dort die Tatarenstadt Balta verwüstet hatten, und nachdem auch die Nachricht von der Eroberung Krakaus durch die Russen einlangte, entschloß sich der Sultan, an Rußland, trotzdem es sich wegen des Vorfalles von Balta entschuldigte, den Krieg zu erklären (Ende 1768). Der russische Gesandte wurde unter Vorhalt seiner Wortbrüchigkeit nach türkischem Brauche in das Gefängnis der Sieben Türme in Stambul gesperrt.

Erster Krieg mit Katharina II.

Katharina II. hat diesen Krieg mit der Türkei noch nicht gesucht und auch nicht durch irgend einen direkt gegen die Türkei gerichteten Vorgang veranlaßt. Aber man kann auch nicht sagen, daß die Hohe Pforte sich mutwillig in diesen für sie so verhängnisvollen Krieg gestürzt habe, denn sie sah nicht mit Unrecht eine Gefahr für sich selbst in der Vergewaltigung Polens durch Rußland.

Die Krim-Tataren machten zwar sogleich einen verheerenden Einfall nach Rußland, aber der osmanische Feldherr, der Großwesir Mohammed Emin, blieb untätig und mußte diese Untätigkeit und seine schlechte Fürsorge für die Soldaten dem Sultan mit seinem Kopfe bezahlen. Die Russen besiegten dann seinen Nachfolger am Dnjestr, besetzten noch im Jahre 1769 die Moldau und die Walachei, welche Länder sogleich unter russische Herrschaft gestellt wurden, und eroberten im nächsten Jahre die türkischen Festungen an der unteren Donau. Im Jahre 1770 wurden die Türken auch durch eine damals für unmöglich gehaltene kühne Unternehmung der Russen überrascht und in Schrecken versetzt. Kaiserin Katharina schickte nämlich ihre Kriegsflotte aus der Ostsee über den Atlantischen Ozean in das Mittelländische Meer,

um die Türkei auch im Süden anzugreifen und die Griechen zum Aufstande zu bewegen. Die osmanische Flotte stellte sich bei Tschesme an der kleinasiatischen Küste entgegen und wurde durch die russische fast ganz vernichtet (6. Juli 1770). Das war für die griechischen Bewohner der Halbinsel Morea das Signal, sich gegen die Türken zu erheben. Russische Offiziere stellten sich an die Spitze der Aufständischen. Nach blutigen Kämpfen wurden die Russen bald aus dem Peloponnes vertrieben und die dortige christliche Bevölkerung blieb der Rache der Türken überlassen, die dann auch an anderen Orten unter den Griechen wüteten. Gleichzeitig mit den Griechen schlugen auch die Montenegriner los. Selbst der Mameluke Ali Bej erhielt in Syrien Hilfe von den Russen. Die russische Flotte legte sich vor die Dardanellenstraße.

Vermittlungsversuche.

Frankreich bot jetzt der Türkei gegen Subsidienzahlung mehrere Kriegsschiffe an, doch wies die Pforte dieses teure Anerbieten zurück. Die osmanische Macht schien durch die zu Lande und zur See erlittenen Niederlagen gefährdet. Da meldeten sich, wie jetzt immer, wenn die Türkei in Gefahr war, die Vermittler. Dieses Mal erboten sich Österreich und Preußen zur Friedensvermittlung (1770). Friedrich II. und Josef II. hatten sich darüber verständigt. Die Türkei war mit einer Vermittlung sehr einverstanden, aber das siegreiche Rußland stellte unmögliche Bedingungen. Es verlangte Asow, die Große und die Kleine Kabardei, die Unabhängigkeit der Krim-Tataren, eine Insel im Archipel als Stapelplatz, die Sequestration der Moldau und Walachei auf 25 Jahre zur Deckung der Kriegskosten. Die Vermittler selbst erklärten solche Friedensbedingungen für unannehmbar.

Die Pforte schlug nun Österreich unter der Hand die Vertreibung der Russen aus Polen und die Teilung dieses Staates, der ihr nicht mehr haltbar schien, zwischen der Türkei und Österreich vor, ohne zu wissen, daß eine Teilung Polens schon zwischen anderen Mächten verabredet war. Österreich ging auf den türkischen Vorschlag nicht ein, verstand sich aber (1771) zu einem geheimen Vertrage mit der Pforte, wonach es ihr die verlorenen Gebiete zurückzuverschaffen versprach,

die Türkei aber an Österreich die kleine Walachei (bis zur Aluta) abtreten und Subsidien (über 11 Millionen Gulden) zahlen sollte. Nachdem dieser geheime Vertrag noch vor der Ratifikation ausspioniert worden, wurde er gar nicht ratifiziert.

Fortsetzung des Krieges und vergebliche Friedenskongresse.

Der Krieg nahm seinen Fortgang. Obwohl Mustafa III. (durch Baron Tot) Verbesserungen im Militärwesen, besonders bei der Artillerie, eingeführt hatte, war es mit der türkischen Armee sehr schlecht bestellt. Die Spahis (Lehensritter) blieben nach Möglichkeit zu Hause und die Janitscharen meuterten häufig im Lager. Die Russen erfochten neue Siege an der unteren Donau und eroberten noch im Jahre 1771 die Krim. Sie setzten dort in der Person Sahib Girejs einen neuen Tataren-Chan als unabhängigen Fürsten ein, womit die osmanische Herrschaft im Norden des Schwarzen Meeres gebrochen war.

Es kam nun zu einem Waffenstillstande und bald darauf zum Friedenskongresse in Fokschan (1771—1772). Der russische Gesandte wurde behufs Teilnahme an den Verhandlungen aus dem Gefängnisse entlassen. Rußland wollte die österreichischen und preußischen Vermittler nicht zulassen. Die Verhandlungen scheiterten hauptsächlich an der Weigerung der Türken, die Unabhängigkeit der Krim-Tataren anzuerkennen, weil ein von rechtgläubigen Mohammedanern bewohntes Land im Sinne des Islams dem Chalifen, also dem osmanischen Sultan, unterstehen müsse. Die Verhandlungen wurden dann 1772—1773 in Bukarest fortgesetzt, blieben aber ebenso erfolglos.

Der Krieg wurde also wieder erneuert. Im Jahre 1773 kämpften Russen und Türken in Bulgarien mit wechselndem Erfolge, aber im Frühjahr 1774 wurde das türkische Heer durch General Romanzoff bei Schumla eingeschlossen und widerstandsunfähig gemacht.

Thronwechsel. Abd ul hamid I. (1774—1787).

Unterdessen war Sultan Mustafa III. Ende 1773 (oder Anfang 1774) gestorben und sein Bruder Abd ul hamid I. hatte den Thron bestiegen. Dieser Sultan war noch friedliebender als sein Vorgänger, und noch weit schwächer. Die Lage des Reiches schien trostlos. Die Janitscharen waren

um so unverläßlicher und unmutiger, als kein Geld für ein Thronbesteigungsgeschenk vorhanden war. Auch die Ulemas wurden mutlos, als der Großwesir und Oberfeldherr Muhsinzadé aus Schumla meldete, daß der Friedensschluß unvermeidlich sei. So kam am 21. Juli 1774 der Friede von Kütschuk-Kajnardsche zu stande.

Friede von Kütschuk Kajnardsche.

In diesem Friedensvertrage bestätigte die Hohe Pforte die Unabhängigkeit der Tataren in der Krim, in Budschak (am Dnjestr) und am Kuban (nordwestlich vom Kaukasus), mit dem Beifügen, daß sie ihren Chan aus dem Stamme Dschingis-Chans ohne fremde Einflußnahme wählen sollen und mit dem Vorbehalte, daß sie den osmanischen Sultan als Chalifen, somit als ihr geistliches Oberhaupt anzuerkennen haben. Asow und die in der Krim an der Meerenge von Kertsch liegenden Seefestungen Jenikalé und Kertsch, sowie Kinburun (letzteres an der Dnjestr-Mündung) wurden nebst der Kabardei (im Norden des Kaukasus) an Rußland abgetreten, welches dagegen versprach, sich in Mingrelien und Georgien nicht mehr einzumischen. Die Moldau und Walachei wurden der Oberhoheit des Sultans unter der Bedingung zurückgegeben, daß diese Fürstentümer milde behandelt werden und daß der russische Gesandte in Konstantinopel für sie intervenieren dürfe. Die Pforte mußte sich verpflichten, die christliche Religion zu beschützen. Den Russen wurde die abgabenfreie Wallfahrt nach Jerusalem, der Bau einer öffentlichen Kirche des griechischen Ritus in Pera, und die freie Schiffahrt im Schwarzen und „Weißen" (d. h. Mittelländischen, Ägäischen und Marmara-) Meere gewährt. Die Pforte mußte sich auch zur Zahlung von $4^1/_2$ Millionen Rubel als Kriegskosten herbeilassen.

Besorgnisse der Diplomatie.

Der Friedensvertrag von Kütschuk-Kajnardsche versetzte sowohl die mohammedanische Bevölkerung als die europäische Diplomatie in große Aufregung. Durch den Besitz mehrerer Seefestungen am Schwarzen Meere und eigentlich dieses selbst mit dem Rechte der Durchfahrt durch den Bosporus schien Rußland in die Lage versetzt, sich — wann immer — durch einen Handstreich Konstantinopels zu bemächtigen. Be-

sonders die österreichischen Diplomaten Kaunitz und Thugut äußerten sich sehr pessimistisch. Zinkeisen[1]) bemerkt darüber: „Seit der Zeit, wo man so sprach und schrieb, bis zum Tage, wo wir diese Zeilen zu Papier bringen (das war 1858), sind fast 84 Jahre vergangen und noch ist der Großherr aus seinem Palaste nicht nach dem Innern Kleinasiens entflohen." (Seit dieser Bemerkung des genannten Geschichtsschreibers sind wieder weitere fünfzig Jahre verflossen!)

Die Türken, besonders die Ulemas, konnten, abgesehen von der Furcht vor einem möglichen russischen Überfalle, sich nicht an den Gedanken gewöhnen, daß die mohammedanischen Tataren nicht mehr Untertanen des Sultans sein sollten.

Die Bedeutung des Vertrages von Kajnardsche.

Es zeigte sich bald, daß der Friede von Kajnardsche eigentlich nur ein Waffenstillstand war, der nichts definitiv entschieden hat und der von beiden Teilen nicht ernst genommen wurde. Die Türkei wollte die alte Oberherrschaft über die Krim-Tataren unter der Hand geltend machen, und Rußland betrachtete die stipulierte Unabhängigkeit der Tataren nur als eine Etappe zu ihrer Unterwerfung unter die russische Herrschaft.

Die Türkei hat im Jahre 1774 den Frieden schließen müssen, weil sie damals keinen Widerstand mehr leisten konnte, und Rußland schloß ihn, weil es durch den Kosakenaufstand Pugatschews ermüdet war und weil es vor Europa eine anständige Rolle spielen wollte. In der allgemeinen Geschichte, in der Geschichte der orientalischen Frage, erscheint zwar der Friedensschluß von Kajnardsche als ein sehr wichtiges Ereignis, aber in der Geschichte des Verfalles der Türkei bildet er keinen Wendepunkt. Denn die um die Mitte des 18. Jahrhunderts in der Türkei aufgeschimmerte kurze Zeit des Wiederaufschwunges war schon ein Jahrzehnt vor diesem berühmten Friedensschlusse verblichen, die osmanische Herrschaft in der Krim war schon im Jahre 1771 verloren

[1]) „Das vierte Stadium oder das jüngste Jahrhundert und die Zukunft der orientalischen Frage" in Raumers Histor. Taschenbuch, III., 10. Jahrgang 1859 (Seite 452).

gegangen, und die definitive Besitznahme der Krim durch die Russen erfolgte erst im Jahre 1783. Diese Ereignisse waren für die Türkei wichtiger als der unaufrichtige formelle Vertrag von 1774. An das Schicksal der Krim war auch das der Tataren im Budschak und am Kuban, also (mit Ausnahme Oczakows und Bessarabiens) fast das ganze Hoheitsgebiet der Türkei im Norden des Schwarzen Meeres geknüpft. Das war aber das wichtigste Kampfobjekt, wenn auch die in Kajnardsche getroffene Bestimmung über die Donaufürstentümer, welchen hiemit auch der russische Schutz zu teil wurde, ebenfalls eine, besonders die europäische Nachbarschaft nahe berührende neue Frage in den Vordergrund rückte. Für die Diplomatie war überhaupt der Friedensvertrag von Kütschuk-Kajnardsche ohne Zweifel ein Ereignis von höchster Wichtigkeit; für das Leben der Türkei war das Jahr 1774 nur ein Unglücksjahr wie viele andere, und das Unglück schritt weiter vorwärts.

Verlust der Bukowina.

Nicht unmittelbar nach dem Frieden von Kajnardsche, aber aus Anlaß desselben, erlitt die Türkei noch einen weiteren, für sie allerdings nur unbedeutenden Gebietsverlust. Österreich benützte nämlich den Übergangszustand nach dem Abzuge der Russen aus der Moldau, um die ehemals zu diesem Fürstentume gehörige Bukowina aus Opportunitätsgründen zu okkupieren. Die Pforte protestierte und drohte, hielt es aber schließlich für besser, diese Annexion in aller Form anzuerkennen (1775), als wegen dieses, ihr ohnehin nicht direkt unterstellten christlichen Ländchens sich mit Österreich zu verfeinden.

Fortsetzung und Abschluß der Aufstände.

Das Blutvergießen hatte auf türkischem Gebiete mit dem Friedensschlusse mit Rußland nicht aufgehört, denn die von den Russen in den Kampf geführten Christen Griechenlands legten noch nicht die Waffen nieder. Die Mainoten (wenn vielleicht nicht die reinen Nachkommen, so doch die Nachfolger der Spartaner im Peloponnes) wehrten sich verzweifelt bis 1776 und die zu ihrer Überwindung herbeigerufenen Albanesen

setzten sich dann in Morea als Räuber fest, so daß die Pforte gegen die letzteren selbst Truppen entsenden mußte.

In Syrien und Palästina, wo Scheich Tahir, die Drusen und die Mameluken miteinander kämpften, trat ebenfalls erst im Jahre 1776 Ruhe ein. Der Mameluke Mohammed, der Schwiegersohn des von den Russen unterstützten Ägypters Ali Bej, hatte sowohl diesen überwunden, als auch Palästina dem Scheich Tahir abgenommen und sich der Oberhoheit der Pforte unterworfen (1775). Die Vernichtung Tahirs, mit dem sich zuletzt auch die Drusen verbanden, und die vollständige Unterwerfung Syriens gelang der Pforte im darauffolgenden Jahre. Ruhe im Reiche war damit wohl noch nicht eingekehrt. Waren keine Völkerschaften oder Statthalter im Aufstand, so meuterten wenigstens die Janitscharen, wenn sie ihren Sold nicht erhielten. Und nach dem sechsjährigen Kriege waren die Staatskassen selbstverständlich leer; auch war wieder eine Münzverschlechterung vorgenommen worden. Zur Sanierung der Staatsfinanzen wollte man von christlichen Verlassenschaften zwei Drittel als Erbsteuer nehmen. Aber diese Willkürlichkeit duldeten nicht einmal die Ulemas. Die Finanzreform wollte dann der Großwesir Derendely Mehmed Pascha (1777) im großen Maßstabe mit noch anderen drakonischen Maßregeln durchführen. Er beantragte, daß die frommen Vakuf-Stiftungen (gewissermaßen, aber nicht durchwegs, mohammedanische Kirchengüter), die im Reiche einen großen Wert repräsentieren, eingezogen oder wenigstens zu den Staatsausgaben herangezogen werden, und bekämpfte auch den Luxus der Ulemas. Zugleich wollte er jenen Janitscharen, die nicht aktiv dienten, den Sold entziehen. Es ist begreiflich, daß der Großwesir es nicht mit den Ulemas und den Janitscharen zugleich aufnehmen konnte und schon nach einem Jahre das Feld räumen mußte. Auch die Reorganisation der Lehensritter wurde versucht, da im Kriege nur mehr 20.000 Panzerreiter erschienen waren. Aber der Widerstand der Beteiligten vereitelte auch diese Reform. Besser gelang der Versuch, die Kriegsflotte wieder in Stand zu setzen und der Marineminister (Kapudan Pascha)

Finanzielle und militärische Reformen.

Ghazi Hassan Pascha leistete darin Anerkennenswertes. Man brauchte die Flotte im Jahre 1776 zu den Operationen gegen die griechischen und syrischen Rebellen und bald auch gegen Rußland (1778).

Verhandlungen mit Rußland wegen der Krim.

Die Krim-Frage kam schon zu Anfang 1775 in Fluß. Während der Sultan nach den Friedensbestimmungen von dem als unabhängig erklärten Tataren-Chan nur als geistliches Oberhaupt anerkannt werden sollte, schickte er dem Chan Sahib Girej, der unter Rußlands Ägide gewählt worden war, ein förmliches Belehnungsdekret, das dieser mit Hinweis auf seine Unabhängigkeit nicht annahm. Darauf wiegelte die Pforte die Tataren gegen Sahib Girej[2]) auf, und diese waren gerne bereit, ihn abzusetzen, und wählten Dewlet Girej zum Chan. Dieser unterwarf sich der Hohen Pforte, welche aber seine Unterwerfung doch mit Rücksicht auf die Bestimmung des Friedensvertrages über die Unabhängigkeit der Krim-Tataren nicht formell anzunehmen wagte. Rußland ließ den mit den russischen Sitten vertrauten Schahin Girej von den Kuban-Tataren zum Gegen-Chan wählen. Die Pforte schickte aber Kadis (und angeblich sogar Zollbeamte) in die Krim, was sie als einen Ausfluß der geistlichen Hoheit des Sultans erklärte, und verstärkte die Besatzung der Inselstadt Taman (in der Meerenge von Kertsch), deren Räumung Rußland verlangt hatte. Sie erklärte, daß die Tataren niemals ihre Unabhängigkeit vom Sultan verlangt hätten und daß sie keinen Frieden versprechen könne, solange die Tataren unabhängig bleiben und die Russen die Festungen Kertsch, Jenikalé und Kinburun besetzt halten. Die Türkei legte auch der russischen Schiffahrt über das Schwarze Meer Schwierigkeiten in den Weg. Rußland antwortete auf diese Provokationen mit der Besetzung von Perekop (Ende 1776). Schahin Girej vertrieb mit russischer Hilfe die türkische Besatzung von Taman. Er bewarb sich dann in Konstantinopel um seine Anerkennung von Seite des Sultans, wurde aber dort abgewiesen und für abgesetzt erklärt. Der Sultan schickte Dewlet Girejs Bruder

[2]) Die Türken schreiben „Schahin Giraj", die Russen „Schahin Girej". Baron O. Schlechta-Wssehrd hielt letztere Aussprache für die richtigere.

Selim Girej als Chan in die Krim, wo dieser sich in Kaffa festsetzte. Selim wurde aber sehr bald von einer tatarischen Gegenpartei mit Hilfe der Russen vertrieben (1778). Die Pforte reklamierte nun wegen des Einmarsches russischer Truppen in das Gebiet der Krim-Tataren. Rußland antwortete, daß der Einmarsch nur erfolgt sei, um die Unabhängigkeit der Tataren gegen die Umtriebe der Türkei zu schützen, und verlangte von der Pforte die Anerkennung Schahin Girejs. Die Pforte verweigerte dieselbe neuerdings. So ging es in der Krim nach dem Friedensschlusse von Kütschuk-Kajnardsche vier Jahre hindurch zu. Auf den Vorwurf Rußlands, daß die Türkei den Friedensvertrag verletze, antwortete man in Konstantinopel — nicht unrichtig —, daß auch Peter der Große seinen Vertrag mit der Türkei nicht eingehalten habe.

Konflikt in der Moldau.

Im Jahre 1778 trat noch ein Ereignis ein, das die Beziehungen der Türkei zu Rußland weiter verschlechterte. Die Pforte übte nämlich eine barbarische politische Justiz an dem von ihr in ganz unbestimmter Weise der Aufwiegelung beschuldigten Hospodar der Moldau, Ghika, indem sie einfach einen Beamten mit der berüchtigten Schnur nach Jassy schickte und den genannten Hospodar erdrosseln ließ. Diese Tat war auch gegen Rußland gemünzt, welches von der Türkei die Bestallung der Hospodare auf Lebenszeit verlangt hatte. Die Pforte hatte trotz der unglücklichen Kriegserfahrung keine Scheu, Rußland zu provozieren. Sie erließ ein Manifest des Inhaltes, daß sie die ihr im Friedensvertrage von Kütschuk-Kajnardsche zuerkannte religiöse Oberhoheit wahren müsse und daß sie daher außer der Bestallung des Tataren-Chans auch das Münzrecht (ein Souveränitätsrecht der Chalifen), das öffentliche Gebet für den Sultan und die Ernennung der Richter in der Krim durch den Kadiaskjer von Rumilien beanspruche.[3]) Diesen Forderungen gab die Türkei Nachdruck durch die Entsendung einer Kriegsflotte ins Schwarze Meer,

Türkische Kriegsdrohung wegen der Krim.

[3]) Da die Kadis nach dem Religionsgesetz des Islams richten, so wird deren Ernennung dem geistlichen Oberhaupt vindiziert, dessen Vertretung in den europäischen Provinzen der Kadiaskjer von Rumily zu besorgen hat.

allerdings mit der Weisung, daß von türkischer Seite nicht der erste Schuß abgefeuert werden dürfe (im Mai 1778).

Auf dieser Flotte brach aber die Pest und eine Meuterei unter der Bemannung aus. Die Pforte verlor daher ihre Kriegslust. Auch Kaiserin Katharina war augenblicklich für den Krieg noch nicht vorbereitet. Europäische Vermittlung hatte daher ein leichtes Spiel. Frankreich erbot sich zur Vermittlung und der König von Preußen empfahl, dieselbe anzunehmen. So kam im Jahre 1779 der Friedensvertrag von Ainaly Kawak zu stande.

Friedensvertrag von Ainaly Kawak 1779.

In diesem Vertrage, welcher nur als Zusatz und Erläuterung des Friedens von Kütschuk-Kajnardsche bezeichnet wurde, wurden die Bestimmungen von 1774 bestätigt, die Unabhängigkeit der Tataren neuerdings betont, und wurde dem Sultan sowohl das Recht, als die Pflicht zuerkannt, als Chalife den Chan der Krim-Tataren, der von diesen frei zu wählen ist, über das von demselben zu stellende Ansuchen in seiner Würde zu sanktionieren („zu segnen")[4]), und zwar den Schahin Girej (der auch schon früher darum angesucht hatte) dann, sobald die russischen Truppen die Krim räumen werden. Ferner wurde ausdrücklich Oczakow mit seiner Umgebung als der Türkei gehörend erklärt, jedoch mit der Bestimmung, daß dieses Terrain wüst bleiben soll.(!) Endlich wurde die Größe der in den türkischen Gewässern zuzulassenden russischen Handelsschiffe auf die Maximaldimensionen der dort den Handel vermittelnden Schiffe der anderen Nationen eingeschränkt. Den Griechen in Morea wurde die Rückgabe der konfiszierten Güter, den Moldowalachen auch die Freiheit des Kirchenbaues zugesichert, beiden Donaufürstentümern das Recht, in Konstantinopel Gesandte zu haben, gewährt, und zugleich wurde ausgesprochen, daß das Interventionsrecht des

[4]) Die Anwendung dieses Ausdruckes — türkisch „takdis" — dürfte hier nicht von der Pforte, sondern von russischer Seite vorgeschlagen und durchgesetzt worden sein, da er mehr den christlichen als den mohammedanischen Anschauungen entspricht. Rußland wollte eben einen solchen Ausdruck, der den Gedanken einer politischen Bestätigung gar nicht aufkommen ließe. (Der türkische Wortlaut findet sich in Dschevdets Tarich, 2. Band, Seite 330.)

russischen Gesandten in Konstantinopel sich nur auf die vertragsmäßig gewährleisteten Rechte der beiden Fürstentümer beziehe.

Die Krim-Frage schien nun mit diesem Vertrage von 1779 erledigt, aber es war nur der erste Akt des Krimdramas. Die streng mohammedanische Partei in Konstantinopel war mit dieser Lösung noch immer nicht zufrieden, und andrerseits warf Rußland nach wenigen Jahren die Maske ab.

Türkisches Tripel-Allianz-projekt.

Nach dieser Versöhnung mit Rußland ging der türkische Minister des Äußern (Reïs Efendi) Abdurrisak (1779) so weit, eine Allianz mit diesem Reiche anzustreben, und zwar in Form einer Tripel-Allianz zwischen der Türkei, Rußland und Preußen. Abdurrisak wollte sich dadurch hauptsächlich gegen Rußland, nebenbei gegen Österreich schützen. Friedrich II., der stets Alliierte gegen Österreich suchte, fand den Plan seinem Interesse entsprechend, und stimmte zu; Katharina II. aber nicht, denn sie trug sich schon mit einem großen Projekte gegen die Türkei und konspirierte zu diesem Zwecke mit Josef II.; denn gegen Österreich hätte sie es nicht durchführen können, und bei Kaiser Josefs erwiesenem Streben nach Ländererwerb konnte sie sogar auf seine Mithilfe rechnen.

Das griechische Projekt Katharinas II.

Kaiserin Katharina hatte nach der Geburt ihres Enkels Konstantin (1779) den Plan gefaßt, denselben mit der Zeit zum griechischen Kaiser in Konstantinopel zu machen. Die Wiederaufpflanzung des Kreuzes auf der Agja Sofia in Konstantinopel durch Rußland war ja schon ein altes Ideal. Katharina war so bescheiden, dort (wenigstens für den Anfang?) nur eine russische Sekundogenitur errichten zu wollen. Genauere Umrisse nahm dieser Plan erst später an.

Als Kaiser Josef auf seinen Reisen, wie andere Länder, auch Rußland besuchte, und mit Katharina II. im Jahre 1780 eine Zusammenkunft hatte, kam auch ihr griechisches Projekt zur Sprache. Ein Übereinkommen wurde damals noch nicht darüber getroffen, aber Katharina glaubte doch, nun für alle Fälle Österreichs sicher zu sein.

Weitere Ereigniſſe in der Krim.

Bald trat wieder die Krim in den Vordergrund der Ereigniſſe. Die Reformen Schahin Girejs, der die mohammedaniſchen Sitten verletzte und ſeine Tataren nach ruſſiſchem Muſter militäriſch organiſieren wollte, riefen im Jahre 1781 einen Aufſtand gegen ihn hervor. Kaiſerin Katharina ſammelte nun ihre Truppen an der Grenze der Krim, und gleichzeitig ſuchte ſie Kaiſer Joſef mit Hinſicht auf die im Vorjahre ſtattgehabte Beſprechung zu einer Offenſiv-Allianz zu bewegen. So weit wollte aber Joſef II. damals noch nicht gehen. Katharina hielt ſich darum noch etwas zurück. Schahin Girej wurde im Jahre 1782 von dem gewählten Gegen-Chan Behadir Girej vertrieben. Rußland erklärte anfangs in Konſtantinopel, daß es ſich nicht einmiſchen wolle, kurz darauf aber, daß es nur den Schahin Girej als Chan betrachten könne, und daß der Sultan den Behadir Girej nicht beſtätigen möge. Die Ulemas verlangten aber gerade Behadirs Beſtätigung. Schahin Girej wurde darauf durch ruſſiſche Truppen wieder in die Krim zurückgeführt.

Sowohl Rußland, als die Türkei rüſteten nach Kräften, die Pforte wandte ſich an Friedrich II. um preußiſche Offiziere als Inſtruktoren, Katharina an Joſef um Beihilfe. Kaiſer Joſef ließ ſich jetzt wenigſtens zu einer allgemeinen Verſicherung ſeiner Hilfsbereitſchaft und zu einer diplomatiſchen Kooperation herbei (1782). Mit identiſchen Noten Rußlands und Öſterreichs wurde die Pforte aufgefordert: 1. dem Schiffahrtsverkehre zwiſchen dem Schwarzen und dem Mittelländiſchen Meere keine Hinderniſſe in den Weg zu legen, 2. Schahin Girej als ſelbſtändigen Fürſten der Krim-Tataren anzuerkennen, 3. bezüglich der Moldau und der Walachei die in Kütſchuk-Kajnardſche eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten. Die Pforte antwortete einlenkend, aber nicht befriedigend.

Verhandlungen zwiſchen Katharina II. und Joſef II.

Kaiſerin Katharina hatte um dieſe Zeit ihr orientaliſches Projekt ſchon genauer feſtgeſtellt. Sie ſchrieb an Joſef II. am 10. September 1782[5]), daß ſie ihren Enkel Konſtantin

[5]) Klaczko: „Les évolutions de la question orientale“, S. 14, 15 (in der Revue des deux Mondes 1878, V.).

(damals drei Jahre alt!) als griechischen Kaiser südlich von der Donau ganz unabhängig stellen wolle, und aus der Moldau, der Walachei und Bessarabien einen Staat „Dacien" unter einem erblichen Souverän errichten möchte, über dessen Person man sich noch verständigen könne. (Sie soll dabei an den Fürsten Potemkin gedacht haben.) Auch über die Grenzen des griechischen Zukunftsreiches gegen Österreich werde man sich nachträglich, ja nach dem Umfange der gemachten Eroberungen und zu treffenden Vereinbarungen, einigen können.

Für Rußland selbst beanspruchte die Kaiserin Katharina die Krim und Oczakow nebst einer weiteren Grenzregulierung und dem Kaiser Josef bot sie Bosnien und Serbien an. Der Kaiser teilte ihr auch seine entsprechenden Ideen mit einem Feldzugsplane für das Jahr 1783 mit.[6]) Er drängte sie nun auch zur Entscheidung, weil Frankreich sich sehr zur Türkei hinneigte, aber dann verlangte er selbst, eben wegen dieser Haltung Frankreichs, die Verschiebung der ganzen Aktion.

Vorbereitung der russischen Annexion der Krim.

Im Jahre 1783 rückte aber Rußland doch seinem Ziele näher. Da es bereits gerüstet war, suchte es einen Kriegsfall herbeizuführen. Zuerst wurde die Türkei aufgefordert, den Handelsvertrag, der im Friedensschlusse von Kütschuk-Kajnardsche in Aussicht genommen war, unter sehr schweren Bedingungen abzuschließen. Die Pforte erfüllte diese russische Forderung (1783). Nun beschloß aber Katharina II. doch in jedem Falle die Krim samt Taman und dem Kubangebiete zu annektieren, außerdem auch die Fürsten von Georgien und Imeretien unter den russischen Schutz zu bekommen. Sie brachte die Tatarenhäuptlinge dazu, der Hohen Pforte die Erklärung zu schicken, daß sie ihren Beistand nicht brauchen. In Taman dagegen erklärte die türkische Bevölkerung, daß sie unter der Herrschaft der Türkei bleiben wolle. Die Russen behaupteten, daß Taman von Abchasen verwüstet worden sei und den Schahin Girej zu Hilfe gerufen habe. Über russischen Befehl ordnete nun Schahin Girej an, daß die Türken aus

[6]) Zinkeisen, Gesch. d. Osman. Reiches, 6. Band, Seite 349, 350.

Taman auswandern, um für ruſſiſche Koloniſten Platz zu machen. Daraufhin kamen die Ruſſen nach Taman und es entſtand dort ein Blutbad, an dem beide Teile die Schuld ſich gegenſeitig zuſchoben. Endlich richtete Rußland an Schahin Girej die Aufforderung, abzudanken, und Kaiſerin Katharina erklärte in einem Manifeſte, daß ſie wegen der fortwährenden Unruhen unter den Tataren, die Rußland Blut und Geld koſten, die Krim, Taman und das Kubangebiet annektieren müſſe. Die Tataren wollten einen neuen Chan wählen, aber Rußland verbot es. Der frühere Chan Behadir Girej drang mit Hilfe von Tſcherkeſſen in die Krim ein, wurde aber gefangen. Die Tataren huldigten dem ruſſiſchen General Suwarow. So endete nach neun Jahren der im Friedensvertrage von Kütſchuk-Kajnardſche von Rußland geſchaffene „ſelbſtändige" Tatarenſtaat (1783). Die Tataren ſelbſt haben dieſe Unabhängigkeit nicht verlangt, die Türkei hat ſie, trotz des geſchloſſenen Vertrages, nicht anerkannt, und Rußland hatte ſie nur als Übergangsſtufe zur Annexion ausgeſonnen und — ebenſo wie die Türkei — fortwährend verletzt.

Nun begannen die diplomatiſchen Verhandlungen, damit die ruſſiſche Okkupation nicht als Kriegsfall betrachtet werde. Von England und von Frankreich erwirkte Kaiſerin Katharina gleich die Zuſage, Rußland bei der Pforte zu unterſtützen — von Frankreich jedoch erſt nach der Verſicherung, daß ſie weitere Erwerbungen auf Koſten der Türkei nicht anſtrebe. Auch dem Kaiſer Joſef erklärte Katharina, daß ſie den Kuban nicht überſchreiten, und das Projekt der Vertreibung des Halbmondes aus Europa verſchieben wolle. Joſef II. antwortete, daß er nichts dagegen habe und ſich eventuell eine Entſchädigung bis nach dem nächſten Kriege vorbehalte.

Endgiltiger Verluſt der Krim.

Über die Intervention der Mächte, hauptſächlich Öſterreichs, Frankreichs und Englands gab nun die Pforte nach heftigem, aber kurzem Widerſtande ihre Zuſtimmung zur Annexion der Krim und der genannten Nebenländer mit Ausnahme des Gebietes ſüdlich vom Kuban durch Rußland (1784). Der Scheich el Ulema fand den Ausweg, daß die Mohammedaner von dort auswandern können und gab ihnen eine

Monatsfrist zur Auswanderung. Wirklich übersiedelten allmählich mehr als 20.000 Tataren in den Balkan, nach Donau-Bulgarien und besonders in die Dobruscha; doch blieben die meisten in der Heimat als russische Untertanen. (Noch jetzt wohnen in Süd-Rußland mehr als anderthalb Millionen Tataren.)

Der gänzliche Verlust ihrer Herrschaft an der Nordküste des Schwarzen Meeres wurde von der Türkei als schwerer Schlag empfunden, und noch lange träumte sie von der Rückgewinnung der Krim. Jetzt war eigentlich erst der im Jahre 1774 versuchte Friede hergestellt; aber auch jetzt nur für drei Jahre!

Prophezeiung des preußischen Gesandten.

Es ist erwähnenswert, daß im Jahre 1784, nach der Abtretung der Krim, der preußische Gesandte Diez aus Konstantinopel schrieb, es werden keine zehn Jahre vergehen, bis das türkische Reich verschwindet und Rußlands Beute wird!

Verhandlungen Kaiser Josefs II. mit der Hohen Pforte.

In demselben Jahre, 1784, schloß die Türkei einen Handelsvertrag mit Österreich. Bei dieser Gelegenheit trat Kaiser Josef II. noch mit anderen Forderungen auf. Er hatte sich schon vor einigen Jahren um eine Grenzregulierung bei Orsava bemüht, jetzt verlangte er sowohl die Abtretung von Orsova, als auch eine Regulierung der bosnischen Grenze. Letztere Forderung war allerdings begründet wegen der Unregelmäßigkeit der Grenze im Nordwesten und wegen der häufigen räuberischen Einfälle der Bosnier, namentlich der Türken aus der Kraina (auch türkisch Kroatien genannt). Die Pforte beschränkte sich darauf, die Sache an der bosnischen Grenze untersuchen zu lassen, und erhielt bei diesem Anlasse von den Mohammedanern Bosniens die Versicherung, daß sie sich allein gegen den Kaiser verteidigen werden, wenn ihnen die Pforte nur Kriegsmaterial schickt. Die Sache verlief hierauf im Sande. (Ein Jahr nach Josefs II. Tod aber wurden seine eben erwähnten zwei Wünsche von der Türkei gezwungener Weise erfüllt.)

In den Provinzen hatte unterdessen die Pforte auch noch mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. In Syrien hatte, nach der Vernichtung des Scheichs Tahir und seiner Familie und nach Unterwerfung der Drusen (1776), der aus Bosnien gebürtige Ahmed Dschesar Pascha die Statthalterschaft inne. Er entwickelte eine übermäßige Grausamkeit und beging so viele Übergriffe, daß er für die Pforte, obwohl er ihr gegen andere Rebellen Hilfe leistete, auch eine Verlegenheit war. In Ägypten bekämpften sich die dreiundzwanzig Mameluken-Bejs, die das Land unter sich verteilt hatten, gegenseitig zum Schaden des Volkes, und kümmerten sich nicht im geringsten um die Hohe Pforte, bis der Kapudan Hassan Pascha in Alexandrien landete und Kairo besetzte (1786). Es gelang ihm, die Mameluken zu einem Vergleiche unter sich zu bewegen, und sie zahlten von da an wieder den Tribut. In Mesopotamien mußte sich der Gouverneur von Bagdad, Sulejman Pascha, wieder mit den Montefik-Arabern herumschlagen. Es gelang ihm, ihnen im Jahre 1788 eine bedeutende Schlappe beizubringen. In Süd-Albanien trat um diese Zeit der unter dem Namen Ali Pascha von Janina berühmte Tepedelenly Ali auf den Schauplatz. Ursprünglich eigentlich ein Räuberhauptmann, erwarb er sich im Jahre 1783 das Paschalik Tirhala (Trikala in Mazedonien), bemächtigte sich dann, die Streitigkeiten in Janina benützend, auch dieser Stadt und wurde im Jahre 1788 von der Pforte als Pascha von Janina bestätigt. Von hier aus brachte er eigenmächtig bald fast ganz Epirus in seine Gewalt, vorderhand mit Ausnahme der kleinen Republik Suli und der venetianischen Küstenstädte, die erst später an die Reihe kamen. Die große Rolle Ali Paschas begann erst mit dem französischen Kriege (1798). In Nord-Albanien hatte sich die Familie Boschatly de facto die erbliche Statthalterschaft der Provinz Skutari erschlichen. Kara Mahmud Pascha Boschatly war einer der unruhigsten und ungehorsamsten Statthalter. Er wurde wegen seiner Übergriffe wiederholt abgesetzt und immer wieder amnestiert. Mit den benachbarten Cernagorcen war er fast immer im Kriege. Monte-

Zustände und Ereignisse in den Provinzen.

Tepedelenly

Boschatly.

negro (Karadagh, Crnagora) gehörte, wie schon erwähnt, zur Provinz Bosnien. Kara Mahmud Pascha aber kümmerte sich nicht um das Recht des zuständigen Statthalters, sondern bekämpfte auf eigene Faust die stets unbotmäßigen Cernagorcen und bemächtigte sich auch der Festungen Spush und Podgorizza, die von den Truppen des Paschas von Bosnien besetzt waren. Gleich nach erlangter Verzeihung bemächtigte er sich der albanesischen Nachbarbezirke und griff sogar venetianisches Gebiet an, was der Pforte eine große Verlegenheit bereitete. Dann konspirierte er mit Tepedelenly Ali und beunruhigte alle Nachbarprovinzen. Da erwirkte die Pforte endlich vom Scheich ul Islam ein Fetwa, demzufolge Mahmud Pascha Boschatlys Vernichtung angeordnet wurde (1786). Im nächsten Jahre wurde ein großes Heer zu Lande und zur See abgesendet, um sich Boschatlys zu bemächtigen. Aber da brach Krieg mit Rußland und Österreich aus, und Kara Mahmuds Gnadengesuch wurde notgedrungen wiederum erhört. Kaiser Josef II. glaubte in diesem Kriege Boschatlys Unbotmäßigkeit gegen die Türkei benützen zu können, und suchte eine Allianz mit ihm, jedoch wurden seine Abgesandten von den Albanesen niedergemetzelt. Mahmud Pascha scheint geschwankt zu haben, aber daß er versprochen habe, sich taufen zu lassen, ist nicht erwiesen. Er bekam bald ein Kommando gegen die Österreicher und — den Wesirsrang.

Konflikt und zweiter Krieg mit Katharina II. und Krieg mit Josef II.

Kaukasische Angelegenheiten und andere Kriegsanlässe.

Den ersten neuen Anlaß zu Reibungen zwischen der Türkei und Rußland gab die Erhebung der kaukasischen Völker infolge des Auftretens des Imams Mansur als Retter des Islams. Dieser fanatische Abchase rief alle Mohammedaner zum Kampfe gegen die ungläubigen Nationen auf. Er fiel mit seinen Anhängern in das Kubangebiet ein, besiegte dort die Russen und bedrohte die Krim. Die Pforte war in Verlegenheit über die von ihr einzunehmende Haltung und konnte nicht umhin, ihm insgeheim ihre Unterstützung

zu gewähren. Rußland beschwerte sich daher in Konstantinopel (1786). Außerdem machten die Lesghier Einfälle in das von den Russen beschützte Fürstentum Georgien, wobei der Pascha von Achalczik sie zu unterstützen schien. Rußland reklamierte auch deswegen, sowie wegen Verkaufes georgischer Sklaven in Konstantinopel. Dazu kam noch die von der Pforte ohne Rußlands Zustimmung vorgenommene Absetzung des Hospodars der Walachei, Michael Sutzo (1786), ferner die verweigerte Zulassung eines russischen Konsuls in Varna, die Wegnahme russischer Schiffe durch barbareskische Seeräuber, Streitigkeiten wegen Benützung der Salzseen bei Oczakow. Auf alle diese Reklamationen Rußlands erwiderte die Türkei mit der Beschwerde über die Besetzung Georgiens durch die Russen, um so mehr als der georgische Fürst Heraclius die Hohe Pforte um Schutz gegen die Lesghier bat. Rußland erneuerte aber seine Beschwerden und verlangte auch die Absetzung des Paschas von Achalczik, der den Feinden Rußlands im Kaukasus Unterstützung gewährt habe. Als die Sprache des russischen Gesandten drohend wurde, suchte die Pforte vergeblich Preußens Allianz und dann Frankreichs Vermittlung. Bald gewann aber in Konstantinopel die Kriegspartei die Oberhand. Dem russischen Gesandten wurde von der Pforte die kategorische Frage vorgelegt, ob Rußland auf seine Forderungen verzichten und die Suzeränität über Georgien aufgeben wolle, und da er keine bestimmte Antwort zu geben wußte — leider existierte damals noch nicht der die Stellung der Gesandten jetzt so erleichternde Telegraph! — so sperrte man ihn sofort in das Gefängnis der Sieben Türme, wo er allerdings viel rücksichtsvoller, als es früher üblich war, behandelt wurde. Zugleich erklärte die Türkei auch, ungeachtet der Beschwichtigungsversuche Frankreichs und Österreichs, an Rußland den Krieg, im August 1787, wobei sie alle Verantwortung auf Rußland schob.

Kriegserklärung an Rußland.

Also wieder war es die Türkei, die den Krieg an Rußland erklärte. Kaiserin Katharina II. hatte zwar den Krieg mit der Türkei in Aussicht genommen, und zwar mit keinem geringeren Ziele, als dem, die Türkei aus Europa zu vertreiben, aber

sie war, wenn auch gerüstet, so doch etwas überrascht. Rußland hatte zwar schon lange in der Türkei unter den Christen gewühlt — alle russischen Konsuln wurden als politische Emissäre betrachtet — und es hatte in Georgien, nach seiner Gewohnheit, im Wege des Schutzes seine Herrschaft vorbereitet; aber einen unmittelbaren Anlaß zum Kriege hatte es nicht gegeben. Eher konnte man dies von der Türkei sagen. Die Pforte wollte aber eben zuvorkommen. Sie war überzeugt, daß sie nächstens angegriffen wird, um so mehr, nachdem Kaiserin Katharina nach Cherson gekommen, dessen Tor die Inschrift „Weg nach Konstantinopel" erhalten hatte, und nachdem sie mit Kaiser Josef zusammengetroffen war. Außerdem schwebte den Türken noch das Ideal vor, die Krim zurückzuerobern, deren Verlust sie wegen ihrer mohammedanischen Bevölkerung weniger verschmerzen konnte, als manche andere verlorene Provinzen.

Die Türkei bemühte sich um eine Allianz mit Preußen, jedoch ohne Erfolg. Kaiser Josef aber bot der Pforte seine Vermittlung unter der Bedingung an, daß der russische Gesandte aus dem Gefängnisse entlassen werde. Die Pforte erwiderte, daß sie nicht eher verhandeln wolle, als bis ihr die Krim zurückgestellt wird, und behielt Bulgakoff in Gefangenschaft. Hierüber empört und eingedenk seines bereits fünfjährigen Freundschaftsbündnisses mit Katharina II., welche jetzt selbst der angegriffene Teil war, erklärte Josef II. am 9. Februar 1788 ebenfalls den Krieg an die Türkei. Er äußerte bei dieser Gelegenheit in seinen Briefen, daß er dazu beitragen wolle, die Welt von einem Barbarengeschlechte zu befreien.

Kriegserklärung Josefs II.

Die Türkei suchte jetzt Schweden durch das Anerbieten von Subsidien zur Allianz und zum Kriege gegen Rußland zu bewegen, aber damals noch vergeblich.

Schon bald nach dem Ausbruche des Krieges zwischen Rußland und der Türkei hatte Kaiser Josef Vorbereitungen zu einem Angriffe auf Belgrad getroffen. Sein Versuch, sich mit den Montenegrinern und Albanesen zu verbinden, hatte nur bei den ersteren einigen Erfolg; aber ein nach Albanien

entſendetes öſterreichiſches Streifkorps kehrte ohne Reſultat zurück. Dagegen beteiligten ſich die chriſtlichen Bewohner Serbiens, wo ſchon das Heidukenweſen herrſchte, lebhaft an dem Kriege Öſterreichs gegen die Türken, und zwar trat ſchon damals der berühmte Karagjorgje als ein Bandenführer auf.[7])

Kriegsverlauf.

Der Krieg entwickelte ſich auf der ungeheuer langen Linie vom Kuban bis zur Unna und war bis gegen Ende des Jahres 1788 ziemlich unentſchieden. Im Schwarzen Meere und an ſeinen Küſten kämpften die Türken mit den Ruſſen, anfangs mit wechſelndem Erfolge, in den Donaufürſtentümern und an der Save mit den Öſterreichern, die dort gleich anfangs die kleinen Feſtungen eroberten. Aber bald errangen die Türken hier den Vorteil und drangen, durch die im Heere Kaiſer Joſefs ausgebrochene Seuche begünſtigt, in das Banat bis Lugos vor. Dann wendete ſich das Kriegsglück. Die Türken wurden durch Laudon vom ungariſchen Boden vertrieben, die Öſterreicher eroberten auch Chaczim, die Ruſſen vernichteten an der Dnjeſtrmündung die türkiſche Hauptflotte und erſtürmten die Feſtung Oczakow (im Dezember 1788).

Diplomatiſche Verhandlungen.

Preußen bot der Türkei ſeine Vermittlung an. Die mißtrauiſche Pforte zögerte aber und erklärte abermals, nur unter der Bedingung, daß ſie die Krim zurückerhalte, und unter der weiteren Bedingung, daß England ſich verpflichte, keine ruſſiſche Flotte in das Mittelländiſche Meer einzulaſſen, auf einen Frieden eingehen zu wollen. Die Pforte verhandelte auch wieder mit Schweden, welches ſich endlich im Juli 1789 gegen Zahlung von Subſidien ſeitens der Pforte zu einem Bündniſſe herbeiließ, und mit der Abſicht, Finnland zurückzugewinnen, an Rußland den Krieg erklärte.

Selim III. (1789—1807).

Unterdeſſen war im April 1789 Sultan Abd ul hamid geſtorben und hatte deſſen Neffe Selim III. den Thron beſtiegen. Der neue Sultan wollte von Friedensvermittlung nichts wiſſen.

Fortgang des Krieges.

Der Krieg mit Rußland und Öſterreich nahm weiter einen für die Türkei ungünſtigen Verlauf. Im Jahre 1789 wurden

[7]) V. v. Kallay „Geſchichte der Serben", Seite 224, 232, 237.

die Türken von den Verbündeten in der Moldau bei Fokschan und bei Martinesti geschlagen und Laudon eroberte endlich Belgrad, Suwarow Akkerman, Bender und (im nächsten Jahre) die Donaufestung Ismail. An der Küste der Krim wurde auch der Rest der türkischen Flotte zerstört (1790).

Preußens Intervention.

Preußen hatte sich neuerdings der Türkei angeboten und ihr in Aussicht gestellt, an Rußland und Österreich Krieg zu erklären, wenn dieselben die Donau überschreiten. Sodann schloß Preußen mit ihr im Jänner 1790 wirklich einen geheimen Allianzvertrag, in welchem der Pforte für das Frühjahr die aktive Teilnahme der preußischen Armee am Kriege zugesichert wurde. Dieser Staat hatte ebenso wie Schweden kein direktes Interesse an der Erhaltung der Türkei, sondern nur ein Interesse an der Schwächung seiner eigenen Nachbarn, wozu der gleichzeitige Türkenkrieg eine gute Gelegenheit zu bieten schien.

Aber schon im Februar 1790 starb Josef II. und sein Nachfolger Leopold II. fing selbst mit Preußen zu unterhandeln an. Das Ergebnis war die Reichenbacher Konvention vom 2. Juli 1790, in welcher der Kaiser dem Könige Friedrich Wilhelm II. versprach, mit der Türkei einen Waffenstillstand zu schließen und sich von der Teilnahme am Kriege Rußlands gegen die Türkei loszusagen. Preußen versprach dafür, einen Friedenskongreß zu stande zu bringen.

Teils die damaligen Verhältnisse in den eigenen Staaten des Kaisers, teils die drohenden Ereignisse in Frankreich, hatten den friedliebenden Kaiser bewogen, von dem weiteren Kampfe gegen die Türkei abzustehen.

Friedensschluß der Türkei mit Österreich (1791).

Der Kongreß trat, ohne Teilnahme Rußlands, in Sistov zusammen, wäre aber beinahe von Österreich abgebrochen worden, weil die Türkei, obwohl die österreichischen Truppen auf ihrem Gebiete standen, keinerlei Abtretung zugestehen wollte. Endlich kam am 4. August 1791 der Sistover Friede zu stande. Österreich gab der Türkei Belgrad samt anderen Eroberungen zurück, und erhielt dafür Alt-Orsova und einen ganz kleinen bosnischen Landstrich an der Unna, ferner Choczim, jedoch nur als Pfand bis zum Abschlusse eines

Friedens zwischen der Türkei und Rußland. Während dieses Krieges waren wieder viele tausend Serben auf ungarisches Gebiet ausgewandert.[8])

Die Türkei hatte sich zu diesem Friedensschlusse mit Österreich gerne herbeigelassen, weil sie mit Rußland allein genug zu tun hatte, und weil sie von ihren beiden Alliierten, Preußen und Schweden (das schon im August 1790 mit Rußland Frieden schloß), im Stiche gelassen war.

Fortsetzung des russischen Krieges und Erhebung der Griechen.

Rußland setzte nun den Krieg allein fort und erzielte einige Erfolge in der Dobrudscha (besonders bei Matschin, 1791). Kaiserin Katharina hatte unterdessen auch eine große Aktion unter den Griechen und den Epiroten eingeleitet. Von den Geldern, die sie ihnen schickte, wurde aber vieles unterschlagen. Immerhin eröffneten die Griechen einen kleinen Seekrieg, wurden aber von den Türken überwunden. Die Sulioten baten die russische Kaiserin um ihren Schutz und ihre Abgesandten wurden zum Anblicke des griechischen Zukunftskaisers zugelassen.

Friedensversuche.

Aber die europäische Diplomatie gebot auch diesem Kriege bald Einhalt. Preußen und England wirkten auf Katharina ein, Spanien und Neapel boten ihre Vermittlung der Pforte an. Diese aber wünschte die Vermittlung Preußens, Englands und Hollands. Die Türkei war bereits sehr ermattet und sie fürchtete, daß nach dem Abzuge der Österreicher aus der Walachei die Russen auch dieses Land besetzen werden. Die russische Kaiserin wurde hauptsächlich durch den Hinweis auf die Gefahren der französischen Revolution zum Frieden geneigt. Sie erkannte auch, daß sie ohne die österreichische Kriegshilfe und bei der unzuverlässigen Haltung der anderen Mächte das große ursprüngliche Ziel des Krieges nicht erreichen könnte. So kam im August 1791 der Präliminarfriede zu Galatz und im Jänner 1792 der Friede von Jassy zu stande.

Die drei vermittelnden Mächte hatten vorgeschlagen, daß Oczakow geschleift und sein Gebiet unbebaut bleiben und eine

[8]) V. Kallay („Geschichte der Serben", Seite 276) schätzt diese Auswanderer auf mehr als 25.000.

neutrale Zone bilden sollte. Rußland ging aber nicht darauf ein, sondern bestand darauf, daß das eroberte Oczakow nunmehr eine russische Festung sei.

Friedensschluß mit Rußland (1791/92).

Im Jassyer Friedensvertrage wurden die Verträge von Kütschuk-Kajnardsche und Ainaly Kawak samt der nachträglichen Überlassung der Krim an Rußland bestätigt, die vielumstrittene Festung Oczakow an Rußland abgetreten und der Dnjestr als Grenze zwischen beiden Reichen bestimmt. Die russischen Eroberungen in Bessarabien und in der Moldau wurden der Türkei zurückgestellt. Der Kubanfluß wurde als Grenze Rußlands gegen Kaukasien festgesetzt. Südlich dieses Flusses sollte die Türkei die kleinen kaukasischen Völker von Überschreitungen zurückhalten, während der Fürst von Georgien (bis 1801) unter russischer Oberhoheit weiter regierte. Die Pforte versprach, den Pascha von Achalczik im Zaume zu halten. Für die Moldau und Walachei wurde ein Steuernachlaß zugesichert.

So endete der große Krieg, durch welchen die Türken — gegen Ende des 18. Jahrhunderts — aus Europa vertrieben werden sollten! Obwohl besiegt, verloren sie nur eine wichtigere Grenzfestung und ganz unbedeutende Landstrecken an ihrer Nordgrenze. Allerdings mußten sie ihre Hoffnung auf die Wiedererwerbung der Krim — wenigstens für dieses Mal wieder — aufgeben. Die Intervention fremder europäischer Mächte — insbesondere Preußens — und die Eifersucht dieser Mächte hat die Türkei auch bei der Beendigung dieses gefährlichen Krieges geholfen. Eigentlich erhielt die Türkei damals die ausgiebigste Hilfe indirekt durch die französische Revolution. Aber man kann nicht sagen, daß sie durch dieselbe gerettet wurde, denn so verzweifelt war ihre Lage noch nicht, daß ihr Untergang zu erwarten gewesen wäre.

Zweites Stadium: Die Zeit der Reformversuche und der äußersten Anarchie bis zum Siege der Reaktion im November 1808.

Charakteristik des Zeitraumes.

Das Jahr 1791—1792 bildet einen Wendepunkt in der Geschichte der Türkei in mehr als einer Beziehung. Durch den Sistover Frieden wurde nicht bloß der von Kaiser Josef II. gegen die Türkei unternommene Krieg, sondern auch die ganze zweihundertdreiundsechzigjährige Periode der habsburgischen Türkenkriege beendet; seit 1791 hat die Türkei keinen Krieg mit dem nordwestlichen Nachbarreiche. Durch den Frieden von Jassy wurden wenigstens jene Kriege mit Rußland beendet, bei denen es sich um den Besitz der Krim handelte, und die Vorherrschaft auf dem Schwarzen Meere war Rußland seit der Erwerbung von Oczakow für immer gesichert. Endlich hat gleich nach dem Jassyer Frieden schon im Jahre 1792 Sultan Selim III. jene Reformen begonnen, welche, vom Throne aus konsequent fortgesetzt, nach schweren Kämpfen zum Sturze des starren Alttürkentums (1826) und endlich bei Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Einrichtung des neutürkischen Staates geführt haben.

Die Zeit vom Beginne der Reformkämpfe bis zum Siege der Reaktion gegen Ende des Jahres 1808 war eine der bewegtesten und blutigsten Perioden der ohnehin bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts arg mit Blut befleckten Geschichte des Osmanischen Reiches. Bald nach der großen französischen Revolution begann die große türkische Revolution. Aber während in Frankreich das Volk im Kampfe gegen seine Monarchen und Aristokraten die alten Mißbräuche zu beseitigen trachtete, die Reste mittelalterlichen Geistes vertilgte und die moderne Zeit begründete, waren es in der Türkei die Monarchen, welche den Kampf gegen die fanatischen Vorurteile des Volkes, zunächst gegen die Soldateska, dann gegen die Aristokratie aufnahmen, und schließlich eine modernere Staatseinrichtung erzielten.

Der unglückliche Reformator Selim III., der als Kronprinz sich einige Bildung angeeignet hatte, und mit dem

französischen Hofe in Korrespondenz trat, war nicht nur ein Zeitgenosse, sondern gewissermaßen auch ein Pendant zu Josef II., der ja ebenfalls eine Art Revolution von oben versucht hatte.

Die eigentlichen Volksaufstände dieser Zeit waren Empörungen der Türken gegen die Neuerungen und bezweckten die Wiederherstellung der alten Zustände; außerdem erfolgte auch der Aufstand einer christlichen Provinz (Serbien), die sich von der türkischen Herrschaft losreißen wollte.

Aufstände unterworfener Christenvölker waren wohl auch in früherer Zeit, aber nur im kleinen und nur bei Gelegenheit russischer Kriege vorgekommen. Von jetzt an traten aber solche Aufstände auch selbständig und in großem Maßstabe auf. Eingeleitet wurden diese Rajah-Aufstände in der Regel durch die Heiduken (bei den Serben) und Klephten (bei den Griechen), was bekanntlich „Räuber" bedeutet. Das waren die Banden, die sich aus Vagabunden, aus teils gerecht, teils ungerecht verfolgten oder durch türkische Gewalttaten zur Rache entflammten Leuten und auch aus gewöhnlichen Räubern zusammensetzten und nicht nur einfachen Straßenraub auszuüben und besonders die verhaßten türkischen Herren auszuplündern pflegten, sondern sich auch als Rächer und Beschützer ihrer Glaubensgenossen gerierten. (Es gab übrigens auch mohammedanische Klephten, die nur Straßenräuber waren.) Nebenher ging auch noch das Auftreten mohammedanischer Räuberbanden, die sich ganzer Provinzen bemächtigten, dann die altgewohnte Auflehnung mächtiger türkischer Statthalter und Magnaten und das gefährliche Umsichgreifen der Wehabiten in Arabien.

Äußere Ereignisse, die wenige Jahre nach dem Ende des letzten österreichischen Krieges eintraten und für die politische Lage der Türkei von großer Wichtigkeit waren, sind die definitive Teilung Polens (1795) und der Untergang der Republik Venedig (1797). Polen galt der Türkei als eine Schutzwehr gegen Rußland und Österreich. Obwohl jenes Königreich ihr in keinem Kriege zur Seite gestanden war, hatte die Türkei für seine Selbständigkeit zum Schwerte gegriffen.

Als aber Polens Existenz schon gefährlich bedroht war, hätte die Türkei gerne an seiner Teilung sich beteiligt, und als es jetzt gänzlich unterging, konnte sie nur ruhig zusehen. Venedig war schon lange geschwächt und für die Türkei ein ungefährlicher, daher angenehmer Nachbar geworden. An seiner Statt breiteten sich jetzt an der Westküste der Balkanhalbinsel Österreich und Frankreich aus. Die Türkei mußte jetzt sogar mit dem ihr durch Jahrhunderte befreundeten Frankreich Krieg führen, das ohne Rücksicht auf die türkische Herrschaft England in Ägypten bekämpfte. Bald mußte sie sich auch gegen England wehren. Sie wurden eben durch die großen Koalitionen gegen Frankreich in Mitleidenschaft gezogen. Ein russischer Krieg blieb selbstverständlich nicht lange aus, und die Teilung des Osmanischen Reiches wurde wieder mehrmals und auch sehr ernst erörtert, wenn auch wieder so erfolglos wie zu Katharinas Zeiten. Der Verfall des Reiches machte aber unter diesen Verhältnissen reißende Fortschritte nach allen Richtungen.

Die administrative und militärische Schwäche des Reiches.

Die Schwäche der Zentralregierung hat gegen Ende des 18. Jahrhunderts ihren höchsten Grad erreicht. Es gab in den Provinzen eigentlich nur zwei Kategorien von Statthaltern: solche, die sich als unabhängige Landesherren benahmen, und solche, die gar keine Autorität hatten. (Wir werden von dem unglaublichen Treiben der Statthalter noch sprechen.) Die Provinzialstatthalter erhielten meistens kein fixes Gehalt und hatten keine laufende Verrechnung mit der Zentrale über die eingehobenen Steuern, sondern sie verpflichteten sich bei ihrer Ernennung, der Pforte jährlich eine gewisse Summe als Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben der Provinz, zu welchen auch ihre Besoldung gehörte, abzuliefern oder sie bezogen als Besoldung die Einkünfte einer bestimmten Staatsdomäne, eines Chaß-Lehens. Daß sie, besonders im ersteren Falle, die Bevölkerung aussaugten, ist klar. Der türkische Feudalismus stand im 18. Jahrhundert in seiner höchsten Blüte. Die Chanedane oder Deré Bejs rissen immer mehr Lehen an sich und geboten so über bedeutende Truppenmassen, die sie im Interesse des Reiches zu verwenden

gehabt hätten, aber lieber zu ihren gegenseitigen Fehden, wenn nicht gar gegen die Zentralgewalt selbst verwendeten. Sie entwickelten sich in manchen Provinzen zu förmlichen Erbstatthaltern. Daneben bildete sich auch die Institution der Muhassils heraus, das waren Steuereinnehmer, zum Teil nur in den Bezirken, zum Teil aber solche, welche die Staatssteuern ganzer Provinzen pachteten und dadurch zu großer Macht gelangten. Auch die Ajans, die Notabeln oder Vorsteher der Städte, wurden gegen Ende des 18. Jahrhunderts zu einem gefährlichen Machtfaktor und entzogen sich häufig der Abhängigkeit vom Provinzgouverneur. In den vorherrschend christlichen Provinzen, wie Serbien[1]), Morea[2]), genossen die Gemeindevorsteher am Lande (Knezen, Demogeronten) manchmal eine weit genug gehende Unabhängigkeit.

Die administrative und militärische Schwäche des Reiches.

Die militärische Kraft der Türkei hatte sich auch in dem letzten Kriege als unzureichend erwiesen. Die europäische Kriegskunst und Bewaffnung war entschieden überlegen und entschied zu Ungunsten der Türken, die zufolge ihrer konservativen Anlage und ihres religiösen Vorurteils gegen alles Fremde und Neue immer nur an ihren alten Kriegsgebräuchen festhielten. Dazu kam noch der Mangel an Disziplin bei den Janitscharen, die immer noch als die Kerntruppe des Heeres galten, und die Indolenz der Lehensinhaber, die ihren militärischen Pflichten längst nicht mehr nachkommen wollten.

Die Entartung der Janitscharen seit dem 16. Jahrhundert ist schon wiederholt besprochen worden. Über ihren Zustand zur Zeit als Selim III. an die Militärreform dachte, sagt Dschevdet Efendi u. a.: „Es ergab sich — des Bedarfes im Kriege gar nicht zu gedenken — in gewöhnlichen Zeiten der nicht seltene Fall, daß sogar die für die Besetzung der Wachstuben in Konstantinopel benötigte Mannschaft von den bezüglichen Kasernenverwaltern gegen Taglohn aufgenommen werden mußte. . . . . Kam es nun aber einmal wirklich zu einem Feldzuge und forderte man die Janitscharen auf, sich unter den Fahnen zu versammeln, da erschienen der eine

[1]) S. Kallay, Geschichte der Serben, Seite 296.
[2]) Gervinus, Geschichte des 19. Jahrhunderts, V., Seite 16.

oder der andere Offizier, der Kasernkoch, ein paar Gefreite, der Fähnrich und zwanzig bis dreißig Gemeine und stellten sich als eines der in Konstantinopel garnisonierenden Janitscharen-Bataillone vor. . . . . Der Rest folgte erst weit später mit dem sogenannten Aufgebote der Freiwilligen nach. Aber auch von diesen betrug ein Fähnlein selten mehr als vierzig bis fünfzig Mann, während es der Vorschrift nach aus hundertzwanzig Mann bestehen sollte. Auch diese wenigen waren zum großen Teile gepreßtes Gesindel, das schon auf dem Marsche nach dem Sammlungsdepot raubte und plünderte und, im Hauptquartier angelangt, meistens sogleich wieder nach allen Seiten ausriß." [3])

J. v. Hammer[4]) schreibt (allerdings einige Jahre nach Selims III. Tode), daß zu seiner Zeit in der Standliste der Janitscharen hunderttausend Mann eingetragen waren, darunter nicht mehr als vierzigtausend streitbare, viele Ehrenmitglieder, solche mit Sold, dann Überzählige ohne Sold, aber mit Wohnung und Kost (Schildwachen). Ein großer Teil der Janitscharen war unter dem Namen „Jamak" als Garnisonen in den Festungen verteilt, und tyrannisierten dort in den Provinzen die Einwohner, wie auch die Statthalter. Die Janitscharen waren bei den Ulemas wegen ihres Festhaltens am Alten als Stütze der Religion sehr beliebt. Sie waren übrigens auch Anhänger des Derwisch-Ordens der Begtaschy, der allerdings auch im Rufe einer gewissen Freigeisterei stand. Sie waren eigentlich eher alles andere, als das stehende Heer, das sie sein sollten.

Nicht besser war es mit der regulären Kavallerie bestellt, nämlich den besoldeten Spahis, den Silihdars und den sogenannten vier Buluks (Eskadronen für den Hilfsdienst der Linie), welche mit den Janitscharen zusammen die Kapúkulû (Pfortensklaven) bildeten. Sie hatten im letzten Kriege gemeutert. Diese Kavallerie sollte nach der Liste zwölftausend

[3]) Nach O. Freiherr v. Schlechta-Wssehrd „Die Revolution in Konstantinopel in den Jahren 1807 und 1808", Seite 11, 12.

[4]) J. v. Hammer „Des Osmanischen Reiches Staatsverfassung und Staatsverwaltung" (1815), 2. Band, Seite 194.

Mann betragen; es konnten aber kaum noch zweitausend aufgebracht werden.

Verläßlicher waren die Artilleristen (Kanoniere und Bombardiere), Mineure, Sapeure und derlei Nebentruppen. Die Hauptstärke lag numerisch in den Irregulären.

Die Lehensreiterei, die gegen zweihunderttausend Mann ausmachen konnte, war im letzten Kriege auf den zehnten Teil herabgesunken.

Wie es mit der Lehensmiliz stand, zeigt sich an folgenden Beispielen. Die Timarly von Anatolien waren im letzten Feldzuge zur Verteidigung der Festung Ismaïl beordert worden, kehrten aber unter verschiedenen Vorwänden vor Ankunft des russischen Belagerungsheeres in ihre Heimat zurück. Sie wurden als teils gefallen, teils gefangen ausgegeben; als aber dann die Listen der in Ismailia Gefallenen und Gefangenen angefertigt wurden, zeigte sich, daß kein einziger anatolischer Timarly darunter war und man fand sie alle ruhig in ihrem Lehensgebiete.[5])

In dem früheren russischen Kriege hat um das Jahr 1769) Kara Osmanoghlû, der die Hälfte von Anatolien als Lehensgebiet an sich gebracht und zwanzigtausend Panzerreiter zur Verfügung hatte, sich geweigert, für den russischen Krieg ein Kontingent zu stellen. Ein weiterer Unfug bestand darin, daß die Lehensreiter, obwohl sie von den Lehenbesitzern erhalten werden sollten, für den Kriegsdienst wie die Soldtruppen bezahlt zu werden verlangten.

Selims III. Reformvorbereitung.

Selim III. klagte, daß man ihm sage, es sei zur Auszahlung der Truppen Geld aus dem Staatsschatze notwendig, wenn er aber Truppen für den Krieg verlangt, ihm antworte, daß keine Truppen aufzubringen seien. Er erkannte sehr bald die Notwendigkeit einer durchgreifenden Militärreform, und richtete noch vor Beendigung des russischen Krieges an den Großwesir den Befehl, alle im Lager befindlichen Großwürden-

[5]) Dschevdets Tarich, 5. Band, Seite 289, u. C. Freih. v. Schlechta a. a. O., Seite 29, nach Aassims Chronik.

träger (damals zogen auch alle Miniſter in den Krieg) zur Abfaſſung von Denkſchriften aufzufordern, in welchen ſie ihre Anſichten über vorzunehmende Reformen überhaupt und insbeſondere bezüglich des Heerweſens freimütig darlegen ſollten. Alle ſtimmten der Notwendigkeit von Reformen prinzipiell bei, brachten aber ſehr verſchiedenartige, oft unglaublich naive Anträge vor.

Der Sultan machte aber gleichzeitig (1792) noch einen andern Schritt, der eine große Neuerung bedeutete. Er ſetzte einen geheimen Staatsrat ein (Medjliſs i chaſs ul chaſs), der anfangs nur aus drei und ſpäter aus zwölf Mitgliedern beſtand, und von welchem der Großweſir ausgeſchloſſen war. Dieſe Maßregel bezweckte, die bisherige Allmacht der Großweſire zu brechen und die Ideen des Sultans leichter zur Ausführung zu bringen. Sie war aber unpopulär und machte mit der neuen „Kamarilla" auch bald den neuerungsſüchtigen Sultan verhaßt.

Die Reform des Nisami dschedid.

Selim III. erließ dann im Jahre 1793 unter dem Namen „Niſami dſchedid" (Neue Verordnung) eine Reihe von Organiſationsſtatuten, welche Verbeſſerungen bezüglich der Lehensmiliz, des Seeweſens, des Artillerie- und des Fuhrweſenkorps, dann eine „Weſiratsordnung" für die Provinzgouverneure, ein Geſetz über die Steuerrepartierung in den Provinzen, die Regulierung des Getreidehandels, ferner die Errichtung eines beſonderen, nach europäiſchem Muſter diſziplinierten und einexerzierten Infanteriekorps, endlich die Bildung einer eigenen Militärkaſſe aus neuen Einnahmequellen zur Beſtreitung der neuen Einrichtungen betrafen. Dieſe Einnahmequellen beſtanden in neuen Steuern auf Spirituoſen, Tabak, Kaffee, Seide, Schafwolle, Schafe, und aus den Einkünften der Lehen jener anatoliſchen Timarbeſitzer, die im Kriege ihre Pflicht vernachläſſigt hatten und deshalb ihrer Lehen verluſtig erklärt wurden.

Für das neue Infanteriekorps (Niſami dſchedid askery), welches allmählich auf 12.000 Mann gebracht werden ſollte, wurde zunächſt die Errichtung eines Muſterbataillons von 1600 Mann in Ausſicht genommen. Dasſelbe ſollte aus

Freiwilligen zusammengestellt werden, den Kern bildeten aber aus dem Kriege mitgebrachte junge Leute verschiedener Nation und Religion, größtenteils österreichische und russische Überläufer. Von den Einwohnern Konstantinopels meldeten sich so wenige zum Eintritte in diese verachtete Truppe (die man nach ihrem Standplatze „Lewend askery" nannte), daß sie mehrere Jahre hindurch nur aus einigen hundert Mann bestand und erst im Jahre 1799 die Stärke eines Bataillons (1600 Mann) erreichte. Das war bis dahin die einzige ganz europäisch bewaffnete und einexerzierte Mannschaft des Sultans. Von da an wurde aber an der Vermehrung der regulären Truppen energischer gearbeitet.

Sultan Selim ließ zur Instruierung der Truppen, sowie zur Leitung der Waffenfabrikation, des Schiffsbaues und des Festungsbaues fremde Offiziere kommen — aus England, Spanien und Schweden. Er ließ mit ungewohnter Raschheit große Kasernen und Arsenale erbauen. Die glänzenden Ergebnisse der neuen Militärkasse lieferten dazu die Mittel. Diese Kasse hatte im Jahre 1797/1798 ein Einkommen von 60.000 Beuteln = 48 Millionen Franken.[6]) Die Feinde der Reform wurden aber immer gefährlicher.

Differenz mit Rußland.

Der Sultan brauchte seine neuen Truppen zunächst nur gegen innere, nicht gegen äußere Feinde, obwohl es schon im Jahre 1793 beinahe wieder zu einem Kriege mit Rußland gekommen wäre. Zwar ließ sich die Pforte nicht von den Aufstachelungen der französischen Jakobiner zur Erneuerung des Krieges mit Rußland bewegen, aber es bot sich sehr bald ein Anlaß zur Unzufriedenheit für Rußland selbst, als die Türkei im Jahre 1793 die Zölle erhöhte, während Rußland seit 1783 vertragsmäßig nur 3 Prozent Zoll zu zahlen hatte. Beide Teile rüsteten bereits, aber die Pforte ließ sich durch Preußen beruhigen und Kaiserin Katharina wurde durch die polnischen Angelegenheiten abgelenkt.

[6]) Nach der Angabe Dschevdet Efendis (VIII., Seite 139, 140), die mit anderen Quellen ziemlich übereinstimmt. Die Wertberechnung beruht auf Dschevdets Bemerkung, daß der Piaster damals 1 Frcs. 59 Cent. wert gewesen sei (1 Beutel hat 500 Piaster).

So hatte die Türkei noch vierzehn Jahre Ruhe von Rußland. Sie wäre übrigens damals wegen der inneren Zustände kaum widerstandsfähig gewesen.

Zerrüttete Zustände in den Provinzen.

Der größte Teil des Reiches befand sich im Zustande äußerster, fast unglaublicher Zerrüttung. So hatte sich in Kleinasien Ahmed Adschem Oghlu in Uschak erhoben. Der Waly konnte ihn mit 5000 Mann nicht bewältigen, und erst durch das Aufgebot des mächtigen Lehenträgers Karaosmanoghlû gelang im Jahre 1794 seine Gefangennahme. Auf der Balkanhalbinsel gab es kaum eine Provinz, wo nicht gekämpft wurde.

Kämpfe mit den Daghly-Banden.

Der im Jahre 1791 beendete Krieg, der auch von Aufständen begleitet war, hatte viele Nachwehen hinterlassen. Nicht nur waren die Montenegriner und die Sulioten nicht zur Ruhe gekommen und hatten sich in Serbien die Heiduken vermehrt und die Freiheitsaspirationen entwickelt, sondern viele Deserteure und nach dem Friedensschlusse entlassene Soldaten setzten sich als Räuber im Balkan fest, wo sie den Kristallisationspunkt für eine Erhebung der verschiedenartigsten Elemente bildeten, durch welche der größte Teil Rumiliens — das Zentrum und beinahe die ganze Osthälfte der Balkanhalbinsel — für fast anderthalb Dezennien in permanenten Kriegszustand versetzt wurde. Diese vorherrschend mohammedanischen Banden, welche eine wahre Geißel für die christliche, wie auch für die muselmanische Bevölkerung waren, erhielten Zuzug von allen möglichen Landstreichern verschiedener Nationalität; und neben ihnen und, wie es scheint, in gutem Einvernehmen mit ihnen, trieben die aus der armen bulgarischen Landbevölkerung hervorgegangenen christlichen Heiduken oder Räuberbanden ihr Unwesen. Man gab allen diesen Horden, die ihre Schlupfwinkel im Balkan hatten, den Namen Daghly, d. h. Gebirgsbewohner, oder Kirdschaly, was ungefähr dasselbe bedeutet.[7]) Sie fanden Schutz und Bedienstung bei

[7]) Letzteres Wort könnte auch „Einwohner einer Ortschaft namens Kirdscha“ bedeuten, aber niemand weiß, welche Ortschaft damit gemeint sei,

Magnaten und Notabeln in den Balkanländern von der Donau bis zum Ägäischen Meere. Ihre Zahl stieg über 20.000 Mann. Ihre meisten Anführer waren Mohammedaner. Sie hatten weder eine feste Organisation, noch ein klares politisches Ziel, ihr Hauptzweck war Raub und Erpressung, aber als Deckmantel diente den Protektoren dieser Briganten der Kampf gegen die Neuerungen des Sultans Selim. Sie erklärten — jedoch erst im Jahre 1796 — in einem Manifeste, treue Untertanen des Sultans zu sein und nur die Minister und die von diesen eingeführten neuen Steuern zu bekämpfen. Von größeren Rebellen wurden sie als Werkzeug benützt. Nachdem sie viele kleine Städte im Balkan verheert, und selbst größere (wie Jambolу, Karnabad, Aidos, Erki-Saghra — jetzt Stara Zagora —) angegriffen hatten, wurden in den Jahren 1794 und 1796 große militärische Expeditionen gegen die Daghlys ins Werk gesetzt. Die erste verlief zufolge eingeleiteter Verhandlungen im Sande, die zweite ergab das anfängliche Resultat, daß 500 abgeschnittene Rebellenköpfe, darunter die vieler Notabeln von Adrianopel, Demotika, Samakov und anderer Städte, nach Konstantinopel geschickt wurden, aber der Führer der Expedition wurde bald abberufen und sein Nachfolger richtete nichts aus. Die Pforte entschloß sich nun zur Bekämpfung des größten Protektors der Banditen, Osman Paswanoghlû, damaligen Herrn der Festung und Provinz Widdin.

Paswanoghlûs Erhebung und Bekämpfung.

Paswanoghlû, ein Janitscharensohn und selbst ehemaliger Jamak in der Provinz, hatte sich an die Spitze der gegen die Reformen Selims auftretenden Oppositionspartei gestellt und sich mit der abgetrotzten Einwilligung der Regierung zum Generalpächter der Provinz Widdin gemacht. Als man ihm nicht auch die Gouverneurswürde gab, riß er mit Hilfe der Janitscharen und der Daghlys Tirnovo, Sofia, Nisch, Nikopoli, Sistov und andere bulgarische Städte, wie

---

und der Hinweis auf die Ortschaft Kirdschaly am Fuße der Rhodope ist auch nicht stichhältig. Das türkische Wort „Kirdscha" bedeutet aber ungefähr ein Berggestrüppe oder einen bewachsenen Bergabhang, und Kirdschaly heißt derjenige, der dort zu Hause ist.

auch die Festung Semendria in Serbien an sich und griff mit seinen Truppen sogar Varna und Belgrad an (1797), wohin er die von dort vertriebenen Janitscharen zurückführen wollte. Der Gouverneur (Muhafiz) von Belgrad, Hadschi Mustafa Pascha, bewaffnete merkwürdigerweise die christlichen Serben, um dem Heere Paswanoghlûs Widerstand zu leisten, und diese Serben waren es, die das Widdiner Heer vom serbischen Boden vertrieben, ein seltenes Beispiel, daß die türkische Macht sich auf die christliche Rajah stützen wollte und mußte. (Die Serben waren dazu bereit, weil sie die Rückkehr der Janitscharen fürchteten.) Jetzt wurde endlich eine größere Aktion gegen Paswanoghlû eingeleitet. Dieser versprach nun, Ruhe zu halten und wurde amnestiert. Im nächsten Jahre aber überfiel er Tirnova und die Pforte beschloß nun, mit ihm ein Ende zu machen. Da die Janitscharen größtenteils zu Paswanoghlûs Partei gehörten und auch sich darauf ausredeten, daß Rechtgläubige nicht gegen Rechtgläubige kämpfen dürften, so beruhigte man sie in dieser Hinsicht durch entsprechende Fetwas des Scheich ul Islam und bewog sie auch zu einer Erklärung, daß sie Paswanoghlû als Rebellen gegen den Sultan nicht mehr als ihren Kameraden anerkennen wollen. Der Scheich ul Islam erklärte, daß Paswanoghlû den Tod verdient habe, daß man Widdin trotz seiner muselmanischen Bevölkerung beschießen dürfe, und daß die Soldaten, die im Kampfe gegen ihn fallen, als Glaubenszeugen (Märtyrer) zu betrachten seien. Dann wurden unter dem Kommando des Admirals Kütschuk Hussein Pascha einige neue Truppen, besonders Artillerie, und die Kontingente nicht nur der benachbarten Provinzen, sondern auch jene von Bosnien, Janina, Erserum und der mächtigsten Derebejs von Kleinasien gegen ihn aufgeboten; es war ein imposantes Heer, wie zum Kriegszuge gegen einen äußeren Feind. Paswanoghlû machte nun Unterwerfungsanträge, die nicht erhört wurden. Er wurde im Jahre 1798 in seiner Festung Widdin hart belagert, verteidigte sich aber mit großem Erfolge, so daß die Belagerung aufgehoben wurde, wozu auch der plötzlich ausgebrochene Krieg mit Frankreich beitrug. Die Pforte be-

gnügte sich damit, daß Paswanoghlû doch gedemütigt sei, sie paktierte mit ihm und ernannte ihn im Jahre 1799 zum Pascha von Widdin mit Wesirsrang! Er konnte aber nicht ruhig bleiben. Er unterstützte die revoltierenden Janitscharen in Belgrad und machte wiederholte Einfälle in die Walachei, wodurch Rußland in Aufregung versetzt wurde. Im Jahre 1800 vom Hospodar der Walachei bei einem Einbruche zurückgeschlagen, wurde er abgesetzt, aber im Jahre 1803 wieder in alle seine Würden eingesetzt.

Weitere Kämpfe mit den Daghlys.

Die Daghlys trieben aber auch ohne Paswanoghlû ihr Unwesen weiter. Einer ihrer Führer, Kara Feïsy, verbrannte im Jahre 1800 die Stadt Kirkkilissé und andere Ortschaften, streifte bis Silivry am Marmarameere und bedrohte selbst Konstantinopel. Von hier weggetrieben, verheerte er im nächsten Jahre die Umgegend von Philippopel. Es kam aber noch Ärgeres. Der gegen die Daghlys aufgebotene Gouverneur von Anatolien, Gürdschi Osman Pascha, unternahm selbst, als er den Sold seiner Soldaten nicht mehr zahlen konnte, Raubzüge in Donau-Bulgarien. Die Pforte bot ihm, um ihn zu entfernen, Geld und den Statthalterposten von Diarbekir, den er aber nicht annahm. Endlich ließ er sich wieder als Gouverneur nach Anatolien zurückversetzen (1802).

Kara Mahmud Pascha Boschatly und Montenegro.

Ein Seitenstück zu Paswanoghlû im Osten war im Westen der Balkanhalbinsel Mahmud Boschatly, der schon erwähnte Wesir von Skutari. Während des österreichischen Krieges hatte er gegen die Montenegriner gekämpft und wurde er für seine früheren Gewalttaten begnadigt. Er wurde Truppenkommandant in Jenibasar (Novipazar) und erhielt dazu noch die Statthalterschaft von Anatolien (in partibus!), damit er deren Einkünfte (30.000 Piaster) für den Krieg verwende. Nach dem Friedensschlusse fing er wieder an, die Nachbargebiete zu belästigen. Er wurde deshalb im Jahre 1793 neuerdings abgesetzt, von einem Heere des Sultans in Skutari belagert, schlug alle Angriffe ab und wurde darauf natürlich wieder amnestiert. Im Jahre 1795 griff er mit großer Truppenmacht die Montenegriner an, vorgeblich, um sie für ihre

Haltung während des Krieges zu bestrafen. Er wurde zurückgeschlagen, erneuerte dann den Angriff, erlitt neuerdings eine Niederlage und mußte dabei sein Leben lassen (1796). Die Türkei ist dadurch eines sehr gefährlichen Erbstatthalters los geworden, aber der entscheidende Sieg der Cernagorcen hat die politische Herrschaft ihres Vladikas bedeutend gestärkt und die faktische Unabhängigkeit Montenegros fester begründet.

Ali Pascha von Janina und die Sulioten.

Wie Mahmud Boschatly gegen die Montenegriner, so kämpfte in Süd-Albanien sein Rivale und einstiger Bundesgenosse Ali Pascha von Janina gegen die Sulioten, die sich ebenfalls während des Krieges erhoben hatten. Viele Jahre hindurch scheiterten seine Angriffe gegen diese ebenso tapferen wie räuberischen Epiroten, aber im Jahre 1803 gelang ihm durch List ihre Überwindung und die Vernichtung des kleinen Freistaates von Suli. Unterdessen hatte er durch Schlauheit und Gewalttätigkeit sein Gebiet auch nach anderen Richtungen erweitert, andrerseits auch der Hohen Pforte gute Dienste geleistet und in dem im Jahre 1798 ausgebrochenen Kriege mit Frankreich eine bemerkenswerte Rolle gespielt.

Verwicklung der Türkei in die Koalitionskriege gegen Napoleon Bonaparte.

Durch den österreichisch-französischen Friedensvertrag von Campoformio (1797) waren die venetianischen Besitzungen an der Küste Albaniens, sowie die Jonischen Inseln Frankreich zugesprochen worden, während Dalmatien an Österreich fiel. Die Pforte, deren angebotene Friedensvermittlung von Österreich zurückgewiesen worden war, fühlte sich von dem Übergange Dalmatiens an Österreich so nahe berührt, daß sie den Pascha von Skutari anwies, die Dalmatiner, im Falle, als sie sich der österreichischen Okkupation widersetzen sollten, mit Munition zu unterstützen. Unangenehm war auch für die Pforte und insbesondere für den ehrgeizigen Ali Pascha von Janina die Überraschung, daß Frankreich in Epirus festen Fuß fassen sollte.

Bonaparte in Ägypten.

Ganz unerwartet kam dann der Türkei, wie wohl der ganzen Welt, der französische Einfall in Ägypten, der vom Direktorium in Paris ohne Kriegserklärung veranlaßt und von Bonaparte anfangs Juli 1798 in Szene gesetzt wurde. Der Schlag war gegen das feindliche England gemünzt und traf rücksichtslos die befreundete Türkei. Die französische Entschuldigung, daß man nur die Mameluken, die der Türkei ohnehin stets Schwierigkeiten machten, für die, einigen französischen Kaufleuten zugefügte Unbill strafen wollte, konnte der Türkei nicht einleuchten. Erst nachdem Bonaparte die Mameluken geschlagen hatte, und seine Flotte bei Abukir von Nelson besiegt war, entschloß sich die Pforte zur Kriegserklärung an Frankreich, im September 1798. Übrigens wurde in Konstantinopel der französische Konsul nebst vielen anderen Franzosen eingekerkert und viel französisches Vermögen konfisziert.

Kriegserklärung an Frankreich.

Noch vor der Kriegserklärung der Pforte hatte Ali Pascha von Janina eine kriegerische Aktion gegen Frankreich auf eigene Faust begonnen und sich einiger der neuen französischen Besitzungen in Epirus bemächtigt, obwohl er von Bonaparte, der auch die Griechen zum Aufstande gegen die Türken ermunterte, zum gemeinschaftlichen Vorgehen eingeladen wurde.

Die Türkei trat nun auch der sogenannten zweiten Koalition gegen Frankreich bei und wurde somit der Bundesgenosse Österreichs, Englands, Neapels und Rußlands, die sich gegenseitig ihre Länder und insbesondere die Integrität der Türkei garantierten. So kam das Osmanische Reich eigentlich damals (1798—1799) vorübergehend zum ersten Male in das „europäische Konzert".

Bonaparte zog nach der Eroberung Ägyptens nach Syrien (1799), eroberte Jaffa und belagerte das von Dschesar Pascha und dem englischen Kommodore Smith verteidigte Akka (St. Jean d'Acre). Der Kapudan Pascha eroberte unterdessen Abukir, wurde aber gleichfalls darauf von Bonaparte geschlagen. Nach Bonapartes Rückkehr nach Frankreich schlugen sich die Franzosen in Ägypten noch weiter mit den türkischen Truppen, den Ägyptern und den Engländern herum. Nach dem Siege der Franzosen bei Heliopolis (1800) räumte das

türkische Heer Ägypten, aber im Sommer 1801 mußten die Franzosen selbst kapitulieren und abziehen.

Schon im Jahre 1800 hatten der Sultan und der Zar sich geeinigt, die Jonischen Inseln, statt sie Frankreich zu belassen, als selbständige „Republik der sieben Inseln" zu konstituieren und unter ihren Schutz zu nehmen, während die ehemals venetianischen Küstenstädte in Epirus (Prevesa, Parga, Butrinto, Vojussa) der Türkei zugesprochen wurden. Zum Teil waren sie schon von Ali Pascha unterworfen, Parga behielt aber noch einige Zeit (bis 1819) eine gewisse Autonomie. Im darauffolgenden Jahre schloß die Pforte mit Frankreich einen Präliminarfrieden, der dann anläßlich des französisch-englischen Friedens von Amiens nachträglich im Jahre 1802 definitiv abgeschlossen wurde. In diesem Frieden wurde die Sieben Insel-Republik anerkannt, und wurden die Besitzungen beider Reiche gegenseitig garantiert. Die Türkei hatte an diesem Kriege kein anderes Interesse gehabt, als den Angriff Frankreichs auf Ägypten zurückzuweisen.

Friede mit Frankreich.

Die Franzosen war nun Ägypten los geworden, dafür hatte es aber dort die Engländer noch zwei Jahre auf dem Halse. Die Engländer gerierten sich als Beschützer der Mameluken. Im Jahre 1801 hatte der Sultan, und zwar auf das Anraten des preußischen Gesandten Knebelsdorf, einfach die Vernichtung der Mamelukenherrschaft anbefohlen. Der mit der Ausführung betraute Kapudan Pascha versuchte sich der Mameluken-Bejs teils mit Verrat, teils mit Gewalt zu bemächtigen, der englische Kommandant erwirkte die Freilassung der Gefangenen. Es wurde nun mit den Mameluken verhandelt, die Pforte setzte einen neuen Statthalter in Kairo ein (Chosrew Pascha, 1801), aber die Mameluken blieben in ihrer Stellung und Chosrew Pascha wurde im nächsten Jahre bei einer Rebellion gefangen gesetzt. Die Engländer verhandelten lange über ihren Abzug aus Ägypten, zu welchem auch Frankreich drängte. England willigte endlich unter der Bedingung ein, daß die gefangenen sechs Mameluken-Emire begnadigt werden und daß ihre Reiterei in die Dienste des türkischen Statthalters trete. So

Die erste englische Okkupation in Ägypten.

zogen die Engländer im Jahre 1803 aus Ägypten ab — um nach wenigen Jahren sich wieder dort zu zeigen.

Zustände in Ägypten und in anderen Provinzen des Reiches.

Mehmed Alis erstes Auftreten und die Mameluken-Wirtschaft.

Der Tabakhändler Mehmed Ali aus Kavala in Mazedonien war als subalterner Offizier bei einer zur Bekämpfung der französischen Invasion nach Ägypten entsendeten albanesisch-rumilischen Truppe in dieses Land gekommen und arbeitete von Anfang an dahin, sich dort eine Stellung zu erringen. Er brachte es in vierunddreißig Jahren so weit, daß er die Existenz des Osmanischen Reiches ernster bedrohte, als es je einem auswärtigen Feinde gelungen war.

Er verstand es, mit der größten Schlauheit, Unverfrorenheit und Rücksichtslosigkeit zwischen den Parteien zu lavieren, bald der einen, bald der andern zu helfen, um schließlich der Mächtigste zu werden. Durch die (wohl ohne sein Zutun erfolgte) Ermordung des türkischen Truppenkommandanten Tahir Pascha an dessen Stelle gelangt (1803), benützte er seine Arnauten (unter denen sich übrigens auch Janitscharen und anatolische Irreguläre befanden) bald gegen die Mameluken, bald mit diesen vereint gegen die von der Hohen Pforte gesendeten Statthalter, die sich mit ihren wenigen Nisam-Truppen in der dortigen Parteiwirtschaft gar nicht zu helfen wußten. Im Jahre 1804 kam ein neuer Gouverneur, Dschesairly Ali Pascha, mit Vergleichsanträgen für die Mameluken: sie sollten eine Apanage und von ihren Dörfern gewisse Einkünfte erhalten, dafür auf die Staatssteuern verzichten, die türkischen Zollgesetze akzeptieren und die altherkömmlichen Geschenke an den heiligen Schatz von Mekka leisten. Die Mameluken trauten ihm nicht, der Gouverneur wurde von seinen eigenen Truppen verlassen, von Mehmed Ali verraten und von den Mameluken zum Tode verurteilt (1804). Der nach London geflüchtete Mameluke Mohammed Bej el Elfy kam auf einem englischen Kriegsschiffe zurück und stützte sich auf Englands Schutz. Sein Rivale, der Mameluke Osman

Bej Bardissy, vertrieb ihn mit Hilfe Mehmed Alis. Dann vertrieb aber Mehmed Ali mit seinen Arnauten, deren Sold er durch eine Kontribution von den Einwohnern erpreßte, auch den Mameluken Bardissy. Dschevdet Efendi schreibt:[8] „Die armen Ägypter verabscheuten die Mameluken, aber da sie von den Arnauten noch mehr Unrecht erlitten, so wußten sie nicht, für wessen Sieg sie beten sollen."

Nun wurde der Gouverneur von Alexandrien, Churschid Pascha, von Mehmed Ali und den Scheichs der Stadt Kairo herbeigerufen, um die Regierung zu übernehmen, und Mehmed Ali wurde sein Kaimakam (1804). Churschid wurde von der Pforte bestätigt, und es gelang ihm, die Mameluken zu überwinden (1805). Nun stellte er in Konstantinopel den Antrag, Mehmed Ali mit seinen Arnauten abzuberufen und kurdische Reiterei nach Ägypten zu schicken. Die Pforte willfahrte dem Antrage und die Kurden kamen auch an; aber Mehmed Ali blieb samt den Arnauten, denn er brachte es dahin, daß die Scheichs von Kairo ihn aufforderten, als Gouverneur dort zu bleiben, und die kurdischen Reiter (Delils) wollten anfangs gegen die Arnauten nicht kämpfen. Mehmed Ali belagerte den Gouverneur Churschid Pascha in der Zitadelle. Die Pforte rief ihren Statthalter ab (der übrigens nicht folgte, sondern erst der Gewalt wich) und bestätigte auf den Gouverneurposten den von den Kairoer Scheichs gewählten Usurpator Mehmed Ali im Juli 1805. Dieser vertrieb alsbald die Delils und besiegte die ihm opponierenden Mameluken, für welche sich noch immer England verwendete. Mehmed Ali schickte damals nicht weniger als 83 abgeschnittene Mamelukenköpfe nach Konstantinopel.[9] Die Pforte verhandelte wieder mit den Mameluken und erwog wieder Mehmed Alis Entfernung aus Ägypten, verglich sich jedoch mit ihm, da er Unterwerfung versprach. Auch die Mameluken wurden amnestiert.

Die feierliche Installation Mehmed Alis als Waly und als Pascha mit drei Roßschweifen (d. i. Wesirsrang) erfolgte

[8] Tarich i Djevdet, 7. Band, Seite 280.

[9] Eigentlich waren es die mit Stroh gefüllten Kopfhäute (Dschevdet, 8. Band, Seite 28).

dann über Verwendung Frankreichs, welches das Protektorat über Ägypten anstrebte, am 1. April 1806, unter der Bedingung, daß er keine Kontributionen und keine neuen Steuern auferlegen dürfe, daß er die Abgaben für die heiligen Stätten zahlen und die Zolleinkünfte von Alexandrien, Damiette und Rosette abliefern werde. Die Mameluken versprach er, in Frieden zu lassen. Im übrigen konnte er schalten und walten.

Es war nur französische Courtoisie und berechnende Schmeichelei, daß Mehmed Ali nun „Vice-roi" (Vizekönig) genannt wurde, denn „Waly" war und ist seit dem 18. Jahrhundert der Titel aller türkischen Generalgouverneure, und auch der Wesirsrang wurde häufig schon anderen Gouverneuren (wie auch dem Mustafa Boschatly und dem Paswanoghlû) verliehen. Die Unabhängigkeit der Verwaltung und Verwendung der Provinzialeinkünfte nahmen auch andere Walis in nicht viel geringerem Maße in Anspruch.[10])

Fortschritte der Wehabiten. Eroberung Mekkas.

Die Pforte wollte Mehmed Ali schon gleich nach seiner Installation als Waly von Ägypten gegen die Wehabiten verwenden, welche den Truppen des Sultans, besonders seit 1797, schwere Niederlagen bereitet hatten, aber Mehmed Ali erwiderte, daß man früher in Suez Schiffe bauen müßte. Da somit die Pforte über keine Truppen aus dem nahen Ägypten verfügen konnte, und auch in Syrien Dschesar Pascha genug zu schaffen hatte, so blieb zur Bekämpfung der Wehabiten nur der Pascha von Bagdad. Dieser war von ihnen im Jahre 1797 geschlagen worden und vier Jahre darauf brachen sie selbst in die Provinz Bagdad ein und verwüsteten Kerbela, die heilige Stadt der Schiiten, was die sunnitischen Türken allerdings nicht sehr aufregte. In den Jahren 1803 und 1806 aber bemächtigten sie sich sogar der heiligen Stätte von Mekka, und hinderten alle Mohammedaner, die vorgeschriebene Pilgerfahrt dorthin zu verrichten. Dadurch entstand unter den Pilgern eine große Erbitterung, die sich auch gegen den Sultan kehrte, der als Chalife und Schutzherr von Mekka und Medina („Diener der beiden Heiligtümer"

[10]) Eine gewisse Berechtigung erhielt der Vizekönigstitel eigentlich aber erst seit der Verleihung des Titels „Chedive" an seine Nachfolger (1866)

lautet ſein Titel) nicht einmal dieſe heiligen Stätten zu ſchützen vermochte.

Kämpfe der Statthalter und die Mordpolitik der Regierung.

Der Sultan wollte jetzt Dſcheſar Paſcha gegen die Wehabiten aufbieten, aber dieſer mußte eben wieder in Syrien ſeine Truppen verwenden, weil Abdullah Paſcha von Damaskus (1803) ſich erhoben und die Nachbarprovinzen verwüſtet hatte. Und nach deſſen Überwindung ſtarb Dſcheſar Paſcha im Jahre 1804. Dieſer gewalttätige Statthalter hatte doch immerhin der Pforte auch große Dienſte geleiſtet.

Faſt in allen Provinzen herrſchten unglaubliche Zuſtände, aber die Zentralregierung ſelbſt war es, die viel dazu beitrug, weil ſie die Statthalter, wenn ſie gefährlich ſchienen, gleich zum Tode verurteilte, einen Statthalter gegen den andern ausſpielte und immer mit Verrat und Meuchelmord operierte. Solches geſchah insbeſondere auch in Anatolien in den Jahren 1803 und 1804. Der früher erwähnte Gürdſchy Osman Paſcha, der in Rumilien gegen die Daghlys verwendet worden war, dort aber ſelbſt faſt ſo arg wie die Daghlys gehauſt hatte, wurde nach Anatolien zurückverſetzt und die Hohe Pforte beſchloß, ihn allmählich zu beſeitigen. Zu dieſem Zwecke wollte ſie ihn zunächſt von ſeinem gefährlichſten Anhänger, Omer Paſcha, trennen, der ebenfalls verſchiedene Gewalttaten begangen hatte. Sie verlieh alſo dem letzteren zum Scheine das Sandſchak von Kaiſarieh (Caeſarea) und lud den mächtigen Derebej Dſchebbarſadé (Tſchapanoghlû) ein, ihn zu „beſtrafen". Dſchebbarſadé, der damals gehorſam war, ließ Omer Paſcha gleich bei ſeiner Ankunft in Kaiſarieh ermorden. Nun wurde Osman Paſcha ſelbſt auf folgende Art entfernt. Man eröffnete ihm, daß wegen eines in der Provinz Erzerum ausgebrochenen Aufſtandes dort ein kräftiger Statthalter nötig ſei, und befahl ihm, dorthin zu überſiedeln, welchem Auftrage Osman Paſcha widerwillig Folge leiſtete. Gleichzeitig übertrug die Pforte dem in Trapezunt reſidierenden Statthalter von Dſchanik, Tajar Paſcha, die Provinz Erzerum und beauftragte ihn, Osman Paſcha „zu vernichten". Dieſer letztere wurde nun bei ſeiner Ankunft in Erzerum von Tajar Paſchas Truppen

eingeschlossen. Da Osman Pascha Hilfe von einem mächtigen, bereits zum Tode verurteilten Bandenführer erhielt, so sammelte Tajar Pascha ein großes Heer, mit dem er ihn endlich besiegte. Osman Paschas abgeschnittenen Kopf schickte er auf Befehl nach Konstantinopel. Die Pforte übertrug aber die bisher dem Tajar Pascha verpachteten Einkünfte von Siwas und Malatia an die mächtigen Tschapanoghlûs (Dschebbarsadé), welche Anhänger der Reform waren, während Tajar von der konservativen Partei des Kronprinzen Mustafa gewonnen war.[11]) Tajar Pascha fiel nun in das Lehensgebiet der Tschapanoghlû ein, und nahm Tokat, Amasia und Angora (fast halb Kleinasien) in Besitz (1805). Tajar wurde dann mit Hilfe des neuen Statthalters von Erzerum vertrieben und flüchtete nach Rußland.

Ein anderer Fall. Chalil Pascha, Gouverneur von Egripos (Negroponte) wurde wegen seiner Gewalttätigkeit vom Sultan zum Tode verurteilt, nach seiner Flucht amnestiert und wieder in sein Amt eingesetzt, dann wieder abgesetzt, nach Gallipoli, und, nachdem er sich hier in Regierungsangelegenheiten einmischte, nach Rodosto verbannt. Als die Daghlys sich dieser Stadt näherten, schloß er sich diesen Rebellen an. Über Tepedelenly Ali Paschas Fürsprache wurde er wieder amnestiert und wurde nacheinander in mehreren Provinzen Statthalter, zuletzt in Karahissar (Kleinasien). Jetzt erinnerte sich aber die Pforte seiner früheren Schlechtigkeiten und beschloß seine Bestrafung, eben zu der Zeit, als Gürdschy Osman Pascha nach Erzerum in den Tod geschickt wurde. Der Ajan von Karahissar, Monla (Molla) Oghlû, wurde mit dem Vollzuge betraut und ließ Chalil Pascha aus einem Hinterhalte erschießen. Der Ajan wurde mit dem Hoftitel eines Kapudschy Baschi (Oberpförtner) belohnt.

Diese von Dschevdet Efendi ausführlich erzählten Geschichten sind nur wenige Beispiele des in jener Zeit allgemein üblichen Vorganges in der Türkei.

Als Gürdschy Osman Pascha aus Rumilien entfernt

[11]) Dschevdets Tarich, 8. Band, Seite 29.

wurde, erfolgte die Ernennung des bisher gut bewährten Hakky Pascha zum Waly von Rumilien auf fünf Jahre. Aber dieser wurde schon nach fünf Monaten abgesetzt und verweigerte nun mit bewaffneter Hand seinem Nachfolger den Eintritt in seine Residenz Adrianopel. Hakky wurde überwältigt und verbannt (1802). Seine zurückgebliebenen albanesischen Söldner verlangten aber ihren Sold und drohten, die Stadt anzuzünden. Nachdem sie durch eine Abschlagszahlung zum Abzuge bewogen waren, schlossen sie sich den Daghlys an. In dieser Not ernannte die Pforte Ali Pascha von Janina zum Generalgouverneur von Rumilien. Ihm gelang es, diese Albanesen zum größten Teile in ihre Heimat zurückzubringen. Ihm unterwarfen sich auch (1803) bei Sofia viele Führer der Daghlys, die hierauf begnadigt und interniert wurden. Ali Pascha wurde aber, infolge eingelangter Beschwerden, des Generalgouvernements von Rumilien enthoben und nach Janina zurückgeschickt. Die Rebellion erhob sogleich wieder ihr Haupt. Mehrere Stadtvorsteher und Notable traten an ihre Spitze und sammelten neue Scharen der Daghlys. Dem aus Karamanien herbeigerufenen Abdurrahman Pascha gelang es mit den neuen regulären (Nisam-)Truppen die Rebellen bis an den Balkan zurückzudrängen. Dort mußte er aber ihre weitere Verfolgung den Statthaltern von Rustschuk und von Widdin (Paswanoghlû) überlassen, weil er deren Verwaltungsgebiet nicht betreten durfte. Abdurrahman besiegte dann bei Tirnovo an der Maritza den gefürchteten Rebellenführer Tokatschikly, einen Notabeln aus Gömüldschina (1804), und schickte dessen Kopf nach Konstantinopel. Wie ein Bericht der k. k. Internuntiatur in Konstantinopel erzählt, erregte dieser in einer Schachtel verpackte Kopf im Seraj eine so freudige Überraschung, daß er trophäenartig von Salon zu Salon zur Schau umhergetragen wurde.[12]) Schon im Jahre 1805 aber erschienen die Daghlys unter Führung eines gewissen Kadry wieder plündernd bei Tschorlu und Silivri, fast vor den Toren Konstantinopels. Die Nisams trieben sie

Die Anarchie in Rumilien.

[12]) „Die Revolutionen in Konstantinopel in den Jahren 1807 und 1808" von Ottokar Freiherrn v. Schlechta-Wssehrd, Seite 52.

wieder fort, aber von der Wiederherstellung der Ruhe in Rumilien war noch keine Rede, obwohl — unglaublicherweise — die beiden Bandenführer Kadry und Karafejly noch in demselben Jahre zu Ajans in ihren Geburtsstädten Burgas und Philippopel ernannt wurden. Überdies traten jetzt in Rumilien auch griechische Freibeuter auf, die unter Nikotsaras Führung nach Mazedonien zogen und (1805) den ersten verunglückten Versuch machten, einen griechischen Aufstand zu organisieren, als sich eben die Serben gegen die Türken erhoben hatten.

Der erste Serben-Aufstand.

Im Jahre 1804, während es in den wichtigsten Provinzen so traurig aussah, brach in Norden ein Aufstand aus, welcher der Pforte lange Zeit nicht so wichtig schien, dann aber eine große Bedeutung erlangte. Es war der Aufstand der Serben — eigentlich die erste christliche Erhebung von nachhaltiger Wirkung.

Die Ursachen des Aufstandes.

Der Serbenaufstand gehörte, obwohl er so spät ausbrach, einigermaßen auch zu den Nachwehen des im Jahre 1791 beendeten Krieges. Da damals viele Serben dem österreichischen Heere Hilfe geleistet hatten, das Land aber durch den Friedensschluß von Sistov wieder ganz unter die türkische Herrschaft kam, so gab es nach dem Kriege, ungeachtet der verkündeten Amnestie, viele serbische Flüchtlinge, welche unter die Heiduken gingen. Nach dem Sistover Frieden verbot der Sultan, der in Serbien die Militärreform einführen wollte, den Janitscharen die Rückkehr in dieses Land, wo sie sich sehr verhaßt gemacht hatten. Sie schlichen sich aber bald wieder ein, wurden jedoch von Hadschi Mustafa Pascha verjagt und flüchteten nach Widdin zu Paswanoghlû. Nach dem Friedensschlusse mit Paswanoghlû (1799) kehrten die aus Belgrad zu ihm geflüchteten Janitscharen über seine Verwendung mit Bewilligung der Pforte nach Serbien zurück. Diese Janitscharen, die schon früher das Land furchtbar bedrückt hatten, hielten sich fast zwei Jahre ruhig, weil sie

den die Serben wacker beschützenden Hadschi Mustafa Pascha fürchteten. Aber nach dessen Ermordung im Jahre 1801 übten sie eine noch ärgere Gewaltherrschaft aus als früher und trugen dadurch zur Vermehrung der Heiduken bei.

Die Janitscharen eigneten sich, den Lehensrechten der Spahis zum Trotz, Grund und Boden an, tyrannisierten Christen und Mohammedaner, vernichteten die unter dem vorigen Statthalter bestandene Gemeindeautonomie und ignorierten den aus Konstantinopel gekommenen neuen Gouverneur. Sie hatten vier Häuptlinge, die in Belgrad residierten und ihre Stellvertreter in den Landbezirken einsetzten. Die ersteren wurden „Dajy", die letzteren „Kaba Dajy" (niedere Dajys)[13]) genannt. So war das Paschalik Belgrad, die Provinz Serbien, gewissermaßen eine Janitscharenrepublik geworden, eine neue Art der politischen Organismen, die nicht de jure, aber de facto im Osmanischen Reiche bestanden.

Da die Spahis sich durch die Janitscharen in ihren Rechten verletzt sahen, verklagten sie dieselben in Konstantinopel, aber diese Klagen wurden von der Pforte, welche von allen Seiten gedrängt und ganz machtlos war, wenig berücksichtigt, und bewirkten höchstens eine höfliche Ermahnung an die Janitscharen. Die Serben beklagten sich über die Erpressungen der Dajys bei den Spahis, ihren früheren Grundherren. Diese letzteren rieten nun, auch im eigenen Interesse, den Serben, eine Bittschrift an den Sultan zu richten, um seine Hilfe gegen die Janitscharen anzurufen. Die serbischen Knezen befolgten diesen Rat und sendeten ihre Klage durch Vermittlung ihrer Spahis nach Konstantinopel.

Darauf kam vom Sultan Selim ein Ferman an den Pascha von Belgrad, in welchem er den Janitscharen, wenn sie von ihren Gewalttaten nicht abließen, die strengsten Maßregeln ankündigte. In dem Fermane soll ihnen gedroht worden sein, daß der Sultan gegen sie ein Heer senden werde, das nicht aus Mohammedanern, die mit Glaubensgenossen Mitleid haben könnten, bestehen, sondern ein anderes Heer sein

[13]) Siehe Anhang, Notiz 3.

wird.[14]) Die Dajys schlossen daraus, daß man die serbischen Christen bewaffnen und auf sie loslassen wolle, wie es ja schon einmal gegenüber Paswanoghlû geschehen war, und zweifelten nicht im geringsten, daß die Serben dazu bereit wären, besonders nachdem sie einen Brief aufgefangen, den der Knez Alexa Nenadović an einen ihm bekannten österreichischen Offizier in Semlin geschrieben hatte, um ihn um Munition zu bitten. Um den Serben zuvor zu kommen, beschlossen also die Dajys, die gefährlichsten Knezen zu beseitigen, natürlich durch den üblichen Mord, worauf sie ihnen ergebene Leute zu Knezen machen wollten. Wirklich wurden im Jänner des Jahres 1804 eine größere Anzahl Knezen von den Türken ermordet. Manchen von den Mördern Verfolgten gelang es, zu entfliehen. Unter diesen war auch Karagjorgje, der zwar kein Knez, aber wegen begangener Gewalttaten bereits gefürchtet war und sich schon unter den Heiduken befunden hatte. Ihm war es vorbehalten, der Stammvater einer Dynastie zu werden.

Der Ausbruch des Aufstandes.

Auch das Volk Serbiens floh in Massen auf die Berge und in die Wälder, es vereinigte sich mit den Heiduken. Die Serben fielen jetzt auch über einzelne Türken her und ermordeten sie, teils aus Rache, teils, um sich selbst zu schützen. Etwa vierzig serbische Flüchtlinge sammelten sich bei dem Heidukenführer Stanko Glawatsch in Kopljara; sie beschlossen, die türkischen „Hans" (Wachthäuser) zu überfallen und riefen die benachbarten Knezen nach Orašać, wo sich alle mit möglichst viel Bewaffneten einfinden sollten. Dorthin kam auch Kargjorgje mit einer kleinen Schar, und er wurde nun als der Tauglichste zum Befehlshaber der Aufständischen gewählt, die damals 300 Mann betrugen und sich gegenseitig Treue schwuren. Sogleich wurde der Han von Orašać angezündet und dessen türkische Besatzung niedergemetzelt. Kara-

[14]) Der Wortlaut dieses angeblichen Fermans ist nur aus serbischen Berichten, nicht aus türkischen Quellen bekannt. Dschevdet erwähnt davon nichts, Zinkeisen beruft sich auf Ranke, und letzterer erwähnt ausdrücklich, daß er seine „Geschichte der serbischen Revolution" auf serbische Berichte hin verfaßt habe. Auch v. Kallay beruft sich in seiner „Geschichte der Serben" bezüglich der Ereignisse dieser Zeit nur auf serbische Quellen.

giorge erließ einen Aufruf an die Knezen des ganzen Landes, daß sich das Volk anschließen und in gleicher Weise verfahren solle. Der Aufstand hatte also begonnen (im Februar 1804).

Aus diesem Hergange ergibt sich, daß — wie überall betont wird — der serbische Aufstand nicht vorbereitet war, sondern infolge des Verfahrens der Janitscharen plötzlich zum Ausbruche gekommen ist. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß der Aufstand damals nicht schon im Prinzipe geplant gewesen sei. Ob man sich bloß der Janischaren entledigen oder sich ganz von der Türkei losreißen wolle, scheint damals noch nicht allgemein festgestanden zu sein. Den serbischen Führern war es aber schon klar, daß sie ohne auswärtigen Beistand nicht viel erreichen könnten. Als die erschreckten Dajys mit Karagjorgje zu verhandeln anfingen, erklärte ihnen dieser, daß er die Waffen nur dann niederlegen würde, wenn sie für ihr künftiges Wohlverhalten die Bürgschaft der österreichischen Regierung bieten können. Darauf wollten die Dajys, die sonst alles Mögliche versprachen, doch nicht eingehen. Karagjorgje gab dann durch einen k. k. Grenzhauptmann die Erklärung ab, er wolle im Namen des serbischen Volkes dem Kaiser Franz das Land anbieten, damit er einen kaiserlichen Prinzen als Statthalter sende, widrigenfalls er sich um Schutz an eine andere Macht wenden müsse.[15]) Der Sohn des von den Dajys ermordeten Knezen Alexa Nenadović, Matija (Matthäus), ein Geistlicher, der den Aufstand im Bezirke von Valgivo unabhängig von Karagjorgje leitete, schrieb an den Patriarchen von Karlović und an den Festungskommandanten von Peterwardein Gesuche, in welchen er um Schießbedarf, Kanonen und Soldaten oder wenigstens Offiziere bat. Er erhielt zur Antwort, daß Österreich mit der Türkei in Frieden lebe, sich übrigens für die Serben verwenden wolle und daß sie sich mit ihren Wünschen an die Hohe Pforte wenden mögen. Von Wien wurde dem kommandierenden k. k. General in Semlin der Auftrag gegeben, einen Ausgleich

Die österreichische Intervention.

[15]) Kallay, Geschichte der Serben, Seite 421.

zwischen den Dajys und den Serben zu versuchen. Karagjorgje und die Dajys wurden anfangs Mai von dem General nach Semlin eingeladen. Ersterer kam mit Matija Nenadović und anderen, die Dajys schickten Stellvertreter. Die Serben stellten viele Forderungen, unter welchen die wichtigsten folgende waren: Die Dajys verlassen Serbien auf immer, die Serbische Rajah soll ihre Knezen frei wählen können und ein vom Volke gewählter christlicher Vorsteher der Serben soll mittels Ferman bestätigt werden, er soll die Steuern im ganzen Lande einheben und dem türkischen Gouverneur abliefern, an dessen Seite er in Belgrad residieren soll, wogegen die Serben alle gesetzlichen Steuern nach dem Nisam vom Jahre 1793 zahlen und treue Untertanen des Sultans sein würden. Die Vertreter der Dajys gingen auf diese Forderungen — besonders auf die erste — nicht ein. Unterdessen tagte in Ostrušnica die erste von Karagjorgje zusammenberufene serbische Skupština, welche über die Fortsetzung des Krieges und die Ernennung serbischer Richter beriet. Der Aufstand war fast im ganzen Lande siegreich, und Karagjorgje galt bald als sein oberster Führer. Nach der Semliner Verhandlung machte die österreichische Regierung, welche eine den Serben wohlwollende Neutralität beobachtete, die Pforte auf die Gefährlichkeit der serbischen Angelegenheiten aufmerksam, und die in Konstantinopel anwesenden Spahis aus Serbien erklärten der Pforte, daß der Aufstand der serbischen Rajah nur gegen die Übergriffe der selbst dem Sultan nicht gehorchenden Janitscharen gerichtet sei.

Die türkischen Ausgleichsversuche.

Die Pforte, die jetzt um so mehr beunruhigt war, weil auch die Montenegriner wieder einmal sich erhoben und Podgorizza angriffen, schickte den Statthalter in Bosnien, Abu Bekr oder Bekir Pascha, mit Truppen nach Belgrad, um zwischen den Serben und den Dajys zu vermitteln und Ordnung zu machen. Bekir forderte beide Parteien zur Einstellung der Feindseligkeiten auf. Die verblendeten Dajys, welche die Serben durch das Herannahen des türkischen Heeres eingeschüchtert glaubten, berücksichtigten in keiner Weise Bekir Paschas Botschaft, wogegen die Serben ihm fügsam entgegen-

kamen. Bekir verständigte sich mit dem von den Dajys in Sold genommenen Arnauten- oder Kirdschalenführer Koschanzaly Halil Aga[16]) (unrichtig Guschanz Ali genannt) und veranlaßte die vier Dajys zur Flucht aus Belgrad. Da Karagjorgje dem Bekir Pascha erklärte, daß die Serben durch die Flucht der Dajys, die ja (wie schon früher einmal) wieder kommen könnten, nicht beruhigt seien, schickte Bekir den nach Adakaleh geflohenen vier Dajys einen Serben nach, der sie mit Wissen des von Bekir instruierten Kommandanten jener Inselfestung dort erschoß und ihre Köpfe nach Belgrad brachte.

Der ursprünglich einzige ausgesprochene Wunsch der Serben war hiemit erfüllt, aber schon seit der Semliner Zusammenkunft war es klar, daß die serbischen Wünsche weiter gingen. Nach ihren günstigen kriegerischen Erfolgen waren die Aufständischen natürlich nicht bescheidener geworden. Bekir Pascha zog nun mit seinen Truppen nach Belgrad, das von den Aufständischen eingeschlossen war, und wurde von diesen militärisch salutiert. Er besetzte die untere Festung, während die obere, in welcher noch ein Pascha als Statthalter residierte, von Koschanzaly Halil Aga mit seinen arnautischen Kirdschalen besetzt war. Einige Knezen überbrachten dem Bekir Pascha die serbischen Forderungen, welche der Verhandlung in Semlin zu Grunde lagen, und erneuerten dann durch Matija Nenadović ihr Verlangen, daß ein Vertrag unter Intervention eines österreichischen Bevollmächtigten geschlossen werde — worauf der Pascha begreiflicherweise nicht einging. Die Bitte um Intervention bei dem Vertragsabschlusse richteten die Serben gleichzeitig in einem Dankschreiben an den österreichischen Kaiser (1. August 1804).

Die Pforte ernannte jetzt einen neuen Gouverneur für Belgrad, Sulejman Pascha. Bei dessen Ankunft verlangte Koschanzaly Halil den rückständigen Sold, den seine Leute von den vertriebenen Dajys zu fordern hatten, worauf Sulej-

[16]) So nennen ihn konsequent die türkischen Chroniken sowohl Schanisadé (Tarich, 1. Band), als auch Dschevdet (Tarich, 7. Band), d. h. Halil oder Chalil aus Koschantza, nicht Guschanz Ali, wie in anderen, besonders in deutschen Geschichtswerken irrig geschrieben wurde.

man nach Semendria abzog. Koschanzaly stellte nun dasselbe Verlangen an Bekir Pascha und bereitete sich zur Gewaltanwendung vor. Bekir befriedigte teilweise Koschanzalys Forderung mit einer Geldsumme, welche Karagjorgje für ihn einsammelte, und kehrte im November 1804 mit seinen Truppen — eigentlich unverrichteter Sache — nach Bosnien zurück.

Serbisches Hilfsansuchen in Rußland.

Kurz vorher entschlossen sich einige Serben, Hilfe von Rußland zu erbitten. Matija Nenadović begab sich zu diesem Zwecke im Herbste 1804 nach Petersburg. Dort erhielt er keine viel günstigere Antwort, als früher von Österreich. Der russische Minister des Äußern erklärte ihm, daß Rußland jetzt mit der Türkei Frieden habe, die Serben mögen ihre Wünsche der Hohen Pforte unterbreiten, bei welcher der russische Gesandte sie unterstützen werde; übrigens möge einer ihrer Vertrauensmänner stets bereit sein, wenn nötig, nach Rußland zu reisen, und sollen sie irgend eine Regierung (Synode oder Senat) einsetzen. Im Jänner 1805 kam Nenadović mit dieser Antwort und mit einem russischen Evangelium nach Serbien zurück. Um seine Landsleute zu ermutigen, erzählte er in der Skupština, daß der Zar Hilfe für die Serben versprochen habe, was man aber den Türken noch nicht sagen dürfe, und daß er den Serben das Evangelium schickte, damit sie darauf schwören, dem begonnenen Werke treu zu bleiben.

Serbische Deputation nach Konstantinopel.

Die Serben glaubten dem Priester Matija und leisteten das Gelöbnis, aber über seinen Rat zahlten sie vorläufig noch die Charadsch-Steuer an Sulejman Pascha und schickten eine Deputation mit einer an den Sultan gerichteten Bittschrift nach Konstantinopel. In dieser Bittschrift klagten sie, daß die Dajys jetzt in Belgrad nur durch andere Tyrannen ersetzt seien (sie konnten auf Koschanzalys Kirdschalen verweisen), und verlangten sie, außer einem vom Volke zu wählenden Haupt-Knez für das ganze Land, auch je einen vom Volke zu wählenden Ober-Knez für jeden der zwölf Bezirke und die Pauschalierung aller Steuern, inklusive der Abgaben an die Spahis, die weiterhin nicht von der Rajah, sondern vom Sultan bezahlt werden mögen, damit sie sich nicht mehr in

die Angelegenheiten des Landes miſchen (das heißt wohl, damit ſie das Land verlaſſen). Auch verlangten ſie, daß ſtatt eines Weſirs (Gouverneurs) nur ein Muhaſil in Belgrad reſidieren möge, der namens der Hohen Pforte mit dem Haupt-Knezen und nur durch ihn mit den Serben zu verkehren habe.

Kämpfe in Serbien.

Zu der Zeit, als dieſe Deputation in Konſtantinopel ankam, trugen Karagjorgje und Matija Nenadović den Aufſtand weiter im Lande herum und eroberten im Sommer 1805 Karanovatz und Uſchitza und bald auch die Feſtung Semendria. Das wurde aber noch immer „der loyale Aufſtand" genannt, der die Autorität des Sultans nicht beeinträchtigen ſollte.

Sultan Selim III., der nun einſah, daß der Aufſtand ſich nicht mehr bloß gegen die Janitſcharen richtete, ließ die ſerbiſche Bittſchrift nicht beantworten, behielt die Deputierten unter Aufſicht in Konſtantinopel und ſchickte den Gouverneur von Niſch, Hafys Paſcha, mit Truppen (angeblich 20.000 Mann) als Gouverneur (Weſir) nach Serbien, um dort die Ruhe herzuſtellen. Hafys Paſcha ſtieß ſogleich auf Widerſtand, verhandelte vergeblich mit einem der Unterbefehlshaber Karagjorgjes, Milenko, dem er die Stelle des oberſten Knezen antrug; dann rückte er unvorſichtig vor, wurde von allen Seiten angegriffen, und mit ſeinem ganzen Heere binnen wenigen Wochen von den Serben aus dem Lande vertrieben (im Auguſt 1805). Nun wurde auch ein ſerbiſcher Senat errichtet, der ſich mit Rechtſprechung und Finanzangelegenheiten befaßte.

Apell der Serben an die drei Mächte.

Im Jänner 1806 verfaßten die ſerbiſchen Führer drei Bittſchriften: an den Sultan, an den Zaren und an den Kaiſer von Öſterreich. In der erſten erklärten ſie, treue Untertanen des Sultans zu ſein, ſich aber gegen jedes türkiſche Invaſionsheer verteidigen zu wollen, und baten um Befreiung von ihren Peinigern, den Kirdſchalen, ſowie um Beſtätigung der von ihnen bereits verlangten Privilegien. In den Geſuchen an den Zaren und an Kaiſer Franz baten ſie um deren Intervention und Unterſtützung. Die beiden Monarchen ver-

wendeten sich allerdings bei der Pforte und Erzherzog Karl verständigte hievon Karagjorgje mit dem Rate, unterdessen ruhig zu bleiben.[17]) Zu weiterer Unterstützung war damals (zu Anfang des Jahres 1806) Rußland ebensowenig wie Österreich bereit. Beide Mächte waren zu sehr mit Napoleon beschäftigt, überdies sympathisierten Kaiser Franz und Metternich niemals mit Insurgenten, während Rußland in Konstantinopel mit Frankreich um den Einfluß kämpfte und die türkische Allianz nicht verscherzen wollte. Kaiser Napoleon andrerseits schrieb im Dezember 1806 dem Sultan, mit dem er ein Schutz- und Trutzbündnis schließen wollte, er möge den Serben keine Zugeständnisse machen. Dazu war Selim ohnehin nicht mehr geneigt.

Eroberung Belgrads durch die Serben.

Die Serben, auf ihre eigene Kraft allein angewiesen, bemühten sich, endlich Belgrad zu erobern. Gegen Ende des Jahres 1806 gelang ihnen zuerst die Einnahme der unteren Stadt, dann die Eroberung der Festung, in welcher Kuschanzaly gegen freien Abzug kapitulierte. Die Serben besetzten die untere Festung, in die obere Festung wollte sie aber Sulejman Pascha nicht einlassen. Da die Serben sich noch immer für treue Untertanen des Sultans ausgaben, wollten sie seinen Statthalter nicht mit Gewalt vertreiben. Sulejman Pascha sah sich aber in so bedrängter Lage, daß er im März 1807 mit den Serben ein Übereinkommen schloß, wonach er ihnen gegen Zusicherung freien Abzuges die Festung übergab. Die abziehenden Türken wurden aber von den Serben niedergemetzelt und auch unter den in der Stadt verbliebenen türkischen Einwohnern wurde ein furchtbares Blutbad angerichtet. Mit der Eroberung Belgrads erreichten die Serben, die fast gleichzeitig auch Schabatz erobert hatten, wenigstens das militärische Hauptziel ihres Kampfes. Jetzt kam ihnen auch Rußland zu Hilfe, welches wieder in einen Krieg mit der Türkei verwickelt worden war.

[17]) B. v. Kallay a. a. O. S. 510.

Konflikte mit Rußland und England.

Die Allianz mit Rußland war zwar im Jahre 1805 erneuert worden, sie hielt sich aber nur mehr ein Jahr lang. Die Ursache der Verfeindung war Napoleon I., der die Türkei mit Rußland, das ihm in den Koalitionskriegen gegenüberstand, in einen Konflikt verwickeln wollte; und den Anlaß zum Konflikte boten die Donaufürstentümer Moldau und Walachei. Französische Intrigen.

Im Jahre 1802, um die Zeit, wo die Walachei von Paswanoghlû bedroht wurde, hatte Rußland die Pforte bewogen, den ihm befreundeten und auch vom König von Preußen empfohlenen Konstantin Ypsilanti zum Hospodar der Walachei zu ernennen und gleichzeitig einen Vertrag abzuschließen, demzufolge die Hospodare der Moldau und der Walachei auf sieben Jahre ernannt und, im Sinne der früheren Verträge, nicht ohne Grund und vorheriges Einvernehmen abgesetzt werden, die in beiden Fürstentümern eingeführten neuen Steuern abgeschafft, nur Moldowalachen, und ausnahmsweise Griechen, in der dortigen Verwaltung angestellt werden und die Hospodare auf die Vorstellungen des russischen Gesandten zu hören verpflichtet sein sollten. Konflikt mit Rußland wegen der Donau-Fürstentümer.

Kaiser Napoleon trachtete nun, aus jenem Vertrage einen Konflikt zwischen der Türkei und Rußland zu schaffen. Sein Gesandter in Konstantinopel, Sebastiani, veranlaßte im August 1806 die Pforte, sowohl den Fürsten Konstantin Ypsilanti in der Walachei, als den moldauischen Fürsten Morusi, angeblich wegen verdächtiger Russenfreundlichkeit, obwohl sie noch nicht sieben Jahre regierten, ohne Einvernehmen mit Rußland, plötzlich abzusetzen und die als Franzosenfreunde bekannten Sutzo und Kallimachi als Hospodare in den zwei Fürstentümern einzusetzen.

Kaiser Alexander I. protestierte dagegen und erklärte, er werde sein Heer in die Moldau einrücken lassen, wenn nicht bis 15. Oktober die Meldung einlange, daß die neuen Hospodare abgesetzt und Ypsilanti und Morusi wieder eingesetzt sind. Der russische Gesandte erreichte mit Hilfe des englischen

Gesandten, welcher wegen des Bündnisses zwischen Rußland und England gegen Napoleon arbeiten mußte, und auch die Verwicklung Rußlands in einen Krieg vermeiden wollte, daß der Wunsch des Kaisers Alexander erfüllt wurde, — jedoch erfolgte die Wiedereinsetzung Ypsilantis und Morusis erst am 17. Oktober. Der hierüber vom russischen Gesandten nach Petersburg erstattete Bericht kam natürlich noch einige Tage später dort an, und so hatten die russischen Truppen bereits die Grenze der Moldau überschritten. Kaiser Alexander fand sich nicht veranlaßt, nach der erhaltenen vollkommenen Satisfaktion seinen Marschbefehl zurückzunehmen, sondern erklärte, daß die Besetzung der Donau-Fürstentümer eine legale Maßregel zum Schutze der bedrohten Verträge sei. Es war jetzt für den Gesandten Sebastiani ein Leichtes, den Sultan Selim zur Kriegserklärung an Rußland zu bewegen, welche im Dezember 1806 erfolgte. Kaiser Napoleon bot dem Sultan sechs Linienschiffe für das Schwarze Meer an, wenn er angreifen wolle, die Türkei war aber noch nicht kriegsbereit. Die Kriegsoperationen begannen erst im Frühjahre 1807.

Russische Okkupation in der Moldau.

Türkische Kriegserklärung.

England, gleich Rußland mit Frankreich im Kriege, bemühte sich, seinen Bundesgenossen Rußland von dem türkischen Kriege zu befreien, und glaubte dies durch einen kühnen Handstreich gegen Konstantinopel erzwingen zu können. England verlangte den Beitritt der Türkei zum englisch-russischen Bündnisse gegen Frankreich oder die Sequestration der Donaufürstentümer und der türkischen Flotte und gleichzeitig forcierte die englische Flotte, ohne Kriegserklärung, die Dardanellenstraße und ankerte im Februar 1807 bei den Prinzeninseln im Marmarameere, im Angesichte von Konstantinopel. Der erschreckte Diwan stimmte für sofortige Annahme der englischen Forderung, aber Selim III., von Sebastiani aufgemuntert, ließ sich zur Liebe zu England und Rußland nicht zwingen, und organisierte den äußersten Widerstand. Die türkischen Kriegsschiffe legten sich vor das Goldene Horn, die Ufer der Hauptstadt wurden mit einer in der Türkei ganz ungewohnten Schnelligkeit mit Kanonen bespickt und für die türkische Flotte meldeten sich sofort mehr als 7000 Frei-

Englischer Überfall.

willige. Unterdessen verhandelte die Pforte zum Scheine mit der englischen Gesandtschaft und wies schließlich, als die Verteidigungsvorbereitung vollendet war, alle englischen Forderungen ab, um so mehr, als sich herausstellte, daß die Engländer selbst eine wirkliche Beschießung Konstantinopels vermeiden wollten. Die englische Eskadre, die auch die Gefährdung ihres Rückweges fürchtete, fuhr also ohne Resultat wieder ins Ägäische Meer zurück, wo sich nun auch die russische Flotte einfand.

Der zweite englische Besuch in Ägypten.

Die Engländer wollten sich für diesen Mißerfolg durch eine Okkupation Ägyptens entschädigen und besetzten im März 1807 Rosette und Alexandrien, indem sie auf eine Erhebung der Mameluken rechneten. Sie wurden aber von den Ägyptern bei Damanhur und dann entscheidend bei Rosette von Mehmed Ali geschlagen, worauf sie von ihm in Alexandrien eingeschlossen wurden. Die Pforte hatte wegen dieses Friedensbruches an England den Krieg erklärt. Die Engländer mußten kapitulieren und Alexandrien samt den eroberten drei türkischen Fregatten zurückgeben, wofür sie ihre Gefangenen zurückerhielten. Im September 1807 zogen sie aus Ägypten ab. So endete die kurze zweite englische Okkupation. Die Türkei hat durch alle diese feindseligen Aktionen Englands fast keinen Schaden erlitten. Durch die nach dem Erscheinen der englischen Flotte vor Konstantinopel eingetretene glückliche Wendung, die wesentlich dem Ratschlage Sebastianis zu verdanken war, stieg Frankreichs Einfluß bei dem Sultan noch höher, aber dies wurde dem letzteren verhängnisvoll, denn Sebastiani riet dem Sultan auch zu einer Weiterführung der Militärreform, von welcher Selim schon mehrmals abstehen mußte.

Weitere Militärreformversuche und Selims Sturz.

Selim III. dachte schon einige Jahre früher an die Einführung der Wehrpflicht und regelmäßigen Rekrutierung der wehrfähigen Mohammedaner. Eine solche Einführung bestand noch nicht im mohammedanischen Staate. Der Kampf

gegen die Ungläubigen war für die Mohammedaner eine religiöse Gewissenspflicht, aber ein Zwang dazu für freigeborene Muslims wurde damals von vielen als mit dem Koran unvereinbar betrachtet. Zwar wurden bis ins 16. Jahrhundert die Janitscharen gewaltsam ausgehoben, aber das waren nur Christenknaben, die nachträglich in den Islam aufgenommen wurden und trotzdem Sklaven des Sultans blieben. Die anderen türkischen Soldaten waren, insofern sie nicht zur Lehensmannschaft gehörten, nur Freiwillige, die teils aus Patriotismus und religiöser Begeisterung, teils aus Raufluft und Raubsucht das Kriegshandwerk ergriffen und nach dem Kriege wieder nach Hause gingen.

Mißglückte Rekrutierungsversuche.

Sultan Selim entschloß sich zu Anfang des Jahres 1805, die Rekrutierung in der Konstantinopel zunächst liegenden Provinz zu versuchen, und zwar in Rodosto am Marmarameere, weil dort nebst Janitscharen auch eine Abteilung regulärer Nisam-Truppen in Garnison lag, auf die er sich stützen zu können glaubte. Er ließ zuerst durch den dortigen Kadi einen auf die Assentierung bezüglichen Ferman verlesen. Das genügte, um die Stadt in Aufruhr zu versetzen. Der Kadi wurde erschlagen und die Nisam-Besatzung aus der Stadt verjagt. Der Rekrutierungsversuch wurde in diesem Jahre nicht mehr erneuert, vielmehr wurden einige reformfreundliche Funktionäre verabschiedet und erhielt das Janitscharenkorps einen Sympathiebeweis von dem eingeschüchterten Sultan.

Bald gewann aber Selim wieder Mut und traf über Anraten seines Günstlings, des geheimen Staatsrates Ibrahim Nessim Efendi, jedoch ohne die Zustimmung des Großwesirs Ismaïl Hafys Pascha, Vorbereitungen zur Vornahme der Assentierung in Rumilien. Er ließ in Adrianopel die Palastwache im alten Seraj verstärken und einexerzieren und schickte, im Frühjahre 1806, 10.000 Mann nach Rodosto, um die dortigen Janitscharen, die sich im Vorjahre empört hatten, niederzuhalten. Dann ließ er seine Nisams aus Konstantinopel und Skutari unter dem Kommando Kadi Abdurrahman Paschas samt der neu formierten reitenden Artillerie gegen Adrianopel ausrücken.

Der auf Nessim Efendi eifersüchtige Großwesir und die ganze reaktionäre Hofpartei, die sich um den Thronfolger Mustafa (Selims Neffen) scharte, setzte sich mit den Rebellen und Räubern in Rumilien in Verbindung, und so war der Widerstand bald organisiert. Die an der Marschlinie gelegenen Ortschaften wurden in Verteidigungszustand gesetzt, Adrianopel wurde unter der Anleitung der dortigen Janitscharen befestigt und der Truppenkolonne des Sultans wurde alle Proviantzufuhr abgeschnitten. Kadi Pascha wurde, nachdem er anfangs die Rebellen bei Silivri besiegt und hundert Rebellenköpfe samt zweihundert abgeschnittenen Ohren nach Konstantinopel geschickt hatte, bei Tschorlu geschlagen und bis ans Marmarameer zurückgedrängt. Bei seinem abermaligen Vormarsche wurde er neuerdings zurückgeschlagen. Es wurde nun mit den Adrianopler Rebellen unterhandelt. Sie verlangten anfangs die Köpfe von zehn als Reformfreunde bekannten Würdenträgern, begnügten sich aber schließlich mit einem Generalpardon und der Abberufung Kadi Paschas. Sultan Selim, der nun ganz entmutigt war, brachte es über sich, den Janitscharen-Aga zum Großwesir zu ernennen und ihm seinen Dank dafür auszusprechen, daß er die Ehre des Korps hochgehalten habe. Auf die Rekrutierung mußte der Sultan verzichten.

Die reaktionäre alttürkische Partei hatte aber Selims wiederholte Versuche der „gottlosen" Militärreform nicht vergessen. Sie hegte noch immer den Verdacht, daß der Sultan diese Versuche erneuern wolle, und von verschiedenen Intriganten wurde dieser Verdacht genährt und auch unter den Janitscharen verbreitet.

Der Aufstand der Jamaks.

Im Mai 1807 wurde den als Jamaks in den Bosporus-Schlössern garnisonierenden Janitscharen mitgeteilt, daß sie am nächsten Löhnungstage Nisamuniformen erhalten werden. Es ist nicht sicher, übrigens für den Erfolg ziemlich gleichgültig, ob Sultan Selim hiezu seine Einwilligung gegeben hat oder ob der ränkesüchtige Mussa Pascha, der Stellvertreter des gegen Rußland im Felde stehenden Großwesirs, den Inspektor der Bosporusbatterien eigenmächtig beauftragt hat,

die Uniformen hinzubringen, um die Jamaks zum Aufstande zu treiben.[18]) Genug, die Jamaks empörten sich gegen den Inspektor und erschossen ihn, bevor sie die neuen Uniformen bekamen. Dann verschworen sie sich, nicht eher auseinanderzugehen, als bis ihre Forderungen erfüllt wären, selbst nur nach dem Religionsgesetze zu handeln, und die friedliche Bevölkerung, Christen wie Moslims, zu schonen. Der Sultan, hievon benachrichtigt, verfügte nur, daß man die Jamaks in gütlicher Weise zum Auseinandergehen bewegen solle und hielt eine Diwansitzung ab, in der eine Janitscharendeputation gewählt wurde, welche die Rebellen beruhigen sollte. Diese Deputation erfüllte aber nicht ihre Aufgabe, die Rebellen zogen unter der Führung eines ihrer Unteroffiziere, Kabaktschy-Oghlû, nach Stambul und forderten die dortigen Janitscharen zum Anschlusse auf. Die Janitscharen luden den Scheich ul Islam und die beiden Kadiaskjere zu sich, um sich bei ihnen über die nach der Religion zulässigen Maßnahmen zu informieren, der Sultan aber verlangte eine Janitscharendeputation zu empfangen. Dieser Deputation eröffnete Selim, daß er die Nisami dschedid aufhebe. Er soll auch beigefügt haben, daß es den Janitscharen freistehe, die Kaserne der Nisam-Truppe zusammenzuschießen.

Die Aufhebung der Nisams.

Merkwürdigerweise fand die Nachricht von der Aufhebung der Nisams keinen Glauben, und auch, als das Auflösungsdekret offiziell verlesen wurde, trat keine Beruhigung ein. Die Janitscharen verfaßten eine Proskriptionsliste der ihnen mißliebigen und reformfreundlich bekannten elf Würdenträger und sendeten sie durch den eingeschüchterten Scheich ul Islam dem Sultan. Dieser selbst strich nur drei Namen aus der Liste, die Hinrichtung der übrigen acht Proskribierten überließ er dem Kaimakam Mussa Pascha für den Fall, daß ihre Rettung unmöglich wäre. Mussa ließ sie, soweit sie zur Stelle waren, ohne einen Rettungsversuch zu machen, sofort köpfen und ließ ihre Köpfe den darauf wartenden Jamaks zuwerfen.

---

[18]) Ottokar Freiherr v. Schlechta a. a. O. Seite 81, 82.

Auch damit war der Aufstand noch nicht gedämpft. Die Rebellen verlangten jetzt die Absetzung Selims III. und die Einsetzung des reaktionären Thronerben, seines Neffen Mustafa. Sie trugen ihre Beschwerden gegen den Sultan Selim dem Scheich ul Islam vor und stellten ihm die Frage, ob Selim trotz seines Vorgehens gegen das Religionsgesetz noch weiter Chalife bleiben könne. Nachdem sie noch erklärten, das Leben Selims schonen zu wollen, stellte der Scheich ul Islam das gewünschte Fetwa gegen ihn aus.

Die Aufständischen zogen nun zu vielen Tausenden zum kaiserlichen Seraj und der Scheich ul Islam verständigte den Sultan schriftlich von seiner Absetzung. Selim III. leistete keinen Widerstand, begab sich in die Gemächer des Thronfolgers und dieser bestieg nun als Mustafa IV. am 29. Juli 1807 unter allgemeinem Volksjubel den Thron.

Absetzung Selims III.

So endete die zwanzigjährige Regierung Selims III., des ersten Sultans, der in seinem Reiche eine neue Zeit begründen wollte. Allerdings kam dieses sein Streben hauptsächlich nur auf militärischem und nur wenig auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete zur Äußerung, aber es konnte in dem mohammedanischen Staate unter den damaligen Verhältnissen kaum anders sein. Daß Selim auch auf kulturellem Gebiete den Fortschritt wollte, beweist der Umstand, daß er nicht nur selbst sich mit den europäischen Wissenschaften befaßte, sondern auch ein Kollegium für abendländische Sprachen in Konstantinopel errichten wollte. Wenn er aber was immer für einen Fortschritt wünschte, so mußte er zuerst sich eine Macht verschaffen und das ultrakonservative Janitscharentum unterdrücken. Auch zur Bekämpfung des fast in allen Provinzen herrschenden Faustrechtes und Raubrittertums und zur Überwindung der alle Macht usurpierenden Statthalter brauchte der Sultan vor allem eine solide militärische Macht, abgesehen davon, daß eine solche auch stets zur Verteidigung des Reiches gegen ausländische Feinde notwendig war. Man könnte Selim III. auch für einen grausamen Monarchen halten, weil er so viele abgeschnittene Rebellenköpfe in Empfang nahm. Das entsprach aber den Gesetzen und den damaligen türkischen

Charakteristik Selims I.

Sitten und war nicht vom Sultan selbst angeordnet, wie es z. B. bei dem furchtbaren Murad IV. und dann auch bei Mahmud II. der Fall war. Selim war sogar weichherzig. Man macht ihm auch den Vorwurf der Feigheit. Es ist wahr, daß er in kritischen Momenten den Mut verlor, aber es ist auch wahrscheinlich, daß er selbst mit größerer Energie nicht zum Ziele gelangt wäre, weil das Volk noch zu fanatisch war und zu wenig Sinn für Reformen hatte. Auch dem glücklicheren energischeren Reformator Mahmud II. ist sein erster Reformversuch kläglich mißlungen (1808). Selim hat sich auch viel dadurch geschadet, daß er die mohammedanischen Gebräuche und Ansichten zu wenig achtete. So hat er sein Bildnis anfertigen und vervielfältigen lassen, was er namentlich als Chalife nicht tun durfte, denn Menschen abzubilden gilt den strenggläubigen Sunniten als unerlaubt. (Die Schiiten — die Perser — halten es für erlaubt.)

Selim III. hat trotz seiner Bildung und seiner Pläne und Maßregeln nichts erreicht, er hat den Verfall des Reiches nicht einmal verlangsamt.

Selim blieb übrigens nach seiner Absetzung als Seraj-Gefangener, noch am Leben und erscheint später, wenn auch nur passiv, noch einmal in der Geschichte.

Russische Kämpfe und Verhandlungen.

Der russische Krieg.

Unterdessen war der russische Krieg, wenigstens zu Lande, noch nicht weit vorwärts gekommen, aber die russische Flotte war um Mitte Mai 1807 im Ägäischen Meere mit der türkischen zusammengestoßen, wobei die letztere bei Tenedos wie gewöhnlich geschlagen wurde. Jetzt machten auch die russischen Truppen von der Donau her eine Diversion gegen Serbien hin, und die vereinigten Russen und Serben erfochten anfangs Juli 1807 bei Stubik (an der serbischen Ostgrenze) einen kleinen Sieg über die Türken.

Um diese Zeit wurde auch schon an eine Friedensvermittlung gedacht, zunächst von Österreich und von Preußen. In dem Vertrage von Bartenstein, der im April 1807 zwischen

Preußen und Rußland mit der Tendenz gegen Napoleon geſchloſſen wurde, iſt auch der Grundſatz der Unabhängigkeit und Integrität der Türkei feſtgeſetzt worden. Auch Napoleon wünſchte die Beendigung des ruſſiſch-türkiſchen Krieges, aber Rußland und die Türkei wollten noch keinen Frieden ſchließen. Die Pforte ſcheint noch einmal an die Möglichkeit, die Krim zurückzugewinnen, gedacht zu haben.

Der ruſſiſch-franzöſiſche Teilungsplan.

Als die Kaiſer Napoleon und Alexander I. im Juli 1807 in Tilſit zuſammenkamen, wurde auch die eventuelle Teilung des Osmaniſchen Reiches beſprochen. Alexander verlangte — ungeachtet des Bartenſteiner Vertrages — die Moldau, die Walachei und die Oſthälfte der Balkanhalbinſel mit Konſtantinopel, und zwar nicht — wie ſeinerzeit Katharina — für ein daziſches und ein griechiſches Zukunftsreich, ſondern für Rußland ſelbſt. Napoleon verweigerte unbedingt die Überlaſſung Konſtantinopels, als des Schlüſſels zur Weltherrſchaft[19]), und wollte, daß Thrazien bis zum Balkan den Türken belaſſen werde. Für ſich ſelbſt verlangte er Albanien, Morea und Kandien. Bosnien und Serbien ſollten, wenigſtens teilweiſe, Öſterreich angeboten werden. An die bei dieſer Teilung übrig bleibenden Lücken ſcheint nicht ernſtlich gedacht worden zu ſein. Von dem ganzen beſprochenen Teilungsplane wurde in dem darauf ſchriftlich verfaßten geheimen Tilſiter Allianzvertrage nur wenig aufgenommen. Es wurde darin nur beiläufig folgendes geſagt: Sollte Frankreichs Friedensvermittlung bei der Pforte nicht gelingen, ſo würde Frankreich mit Rußland gegen die Türkei gemeinſame Sache machen, und die beiden kontrahierenden Mächte würden ſich darüber verſtändigen, alle Provinzen des Osmaniſchen Reiches in Europa, mit Ausnahme der Stadt Konſtantinopel und der Provinz Rumilien, dem türkiſchen Joche zu entziehen. Für jetzt ſollten die Feindſeligkeiten eingeſtellt und die Fürſtentümer Moldau und Walachei ſollten von den Ruſſen geräumt,

Der Tilſiter Vertrag.

[19]) Napoleon ſoll geſagt haben: „Constantinople jamais, Constantinople c'est l'empire du monde“ (S. Klaczko: „Les évolutions de la question orientale“ in der Revue des deux Mondes 1878, V. Seite 24.)

von den Türken aber erst nach dem definitiven Friedensschlusse wieder besetzt werden.

Damals wollte also Napoleon nicht einmal die Donaufürstentümer an Rußland überlassen. Die Pforte wurde aber doch, als sie von dem Tilsiter Vertrage einiges erfuhr, gegen Frankreich sehr aufgebracht, und es gelang Sebastiani mit Mühe, die Pforte zur Annahme des von Napoleon vorgeschlagenen Waffenstillstandes zu bewegen. Dieser Waffenstillstand wurde im August 1807 zu Slobosia geschlossen, und die Türken gingen sogleich über die Donau zurück. Auch die Russen begannen die Rückwärtsbewegung, stellten sie aber bald ein, weil die Nachricht einlangte, daß Kaiser Alexander die Ratifikation des Waffenstillstandes verweigere. Dadurch entstand wieder eine Erkaltung der Beziehungen Frankreichs zu Rußland und der Türkei zu Frankreich, welches unvermögend schien, seine Versprechungen zu erfüllen. Tatsächlich dauerte aber die Waffenruhe nicht nur, wie bei den Türken gewöhnlich, über den Winter, sondern auch noch im nächsten Jahre fort, und während dieser Zeit trugen sich wichtige Ereignisse in Konstantinopel zu.

Waffenstillstand von Slobosia.

Mustafa Bairakdars Revolution und die Gegenrevolution.

Der neue Sultan Mustafa wußte sich keine Autorität zu verschaffen. Gleich nach seinem Regierungsantritte erschien ein Erlaß, in welchem Selims Reformversuche als unerhörte Neuerungen bezeichnet wurden, deren Zweck darin bestanden habe, die Ungläubigen nachzuäffen und christliche Institutionen einzuführen. Allen Rebellen wurde Amnestie gewährt und Kabaktschy wurde von den Ulemas durch viele Zugeständnisse bewogen, aus der Hauptstadt zu den Batterien am Bosporus zurückzukehren. Die Zustände in Konstantinopel blieben aber anarchisch. Die Janaks erzwangen bald die Absetzung des Scheich ul Islam, die Janitscharen von Konstantinopel seine Wiedereinsetzung.

Mustafas IV. Regierung (1807—1808).

Aus Anlaß einer blutigen Rauferei, welche betrunkene

Jamaks mit den Wächtern eines Palastes, wo sich eben der Sultan befand, angezettelt hatten, ließ der letztere dreiundzwanzig Jamaks erdrosseln und ins Meer werfen, aber auch dieser Akt der Strenge konnte die Wiederherstellung seiner Autorität nicht herbeiführen.

Fast noch anarchischer ging es in der Donauarmee zu, welche die Russen bekämpfen sollte. Der Janitscharen-Aga erzwang die Absetzung des mit dem Oberkommando betrauten Großwesirs und bedrohte sämtliche im Lager befindlichen Reformfreunde. Diese letzteren suchten nun Schutz bei dem mächtigen reichen Pascha von Rustschuk, Mustafa Bairakdar (d. h. der Fahnenträger).

Bairakdar und die Verschwörung der Reformer.

Dieser Bairakdar war einer der merkwürdigsten türkischen Staatsmänner. Er war ursprünglich ein Janitscharenoffizier und Gegner der Reform, aber nachdem er im russischen Feldzuge die Unbrauchbarkeit der Janitscharen erkannt und von der konservativen Partei eine Zurücksetzung erfahren hatte, wendete er sich von dieser ab und befreundete sich mit den Reformplänen des Sultans Selim. Die sich bedroht fühlenden Reformfreunde zogen ihn nach Mustafas Thronbesteigung ganz auf ihre Seite und gewannen ihn für den Plan, diesen Sultan abzusetzen und Selim III. wieder einzusetzen. Sie bewogen den Großwesir Tscheleby Mustafa, den Bairakdar Mustafa zum Kriegsrate ins Hauptquartier Adrianopel zu berufen.

Bairakdar kam (im Juni 1808) mit zirka 10.000 Mann, die er schon früher auf eigene Kosten für den Krieg angeworben hatte. Er und seine Freunde bewogen nun den Großwesir, mit dem Hauptquartier nach Konstantinopel zurückzukehren. Bairakdar schloß sich ihm mit seiner eigenen Truppe an und schickte einige Leute voraus, welche die Ermordung Kabaktschy-Oghlûs besorgten (im Juli 1808). Dann erwirkte Bairakdar die Absetzung des Scheich ul Islam und anderer konservativer Ulemas. Die geängstigten Höflinge Mustafas IV., welche die Ermordung des Ex-Sultans Selim anstrebten, aber bei den Janitscharen auf Widerstand stießen, bemühten sich nun, den gefährlichen Bairakdar zu beseitigen. Dieser erkannte jetzt,

daß er sofort losschlagen müsse, wenn er nicht unterliegen wollte.

Bairakdars Staatsstreich.

Bairakdar entriß also dem Großwesir das Reichssiegel und zwang den neuen Scheich ul Islam, mit ihm ins Seraj zu gehen, um dem Sultan Mustafa seine Absetzung zu verkünden. Dieser fügte sich aber nicht willig, sondern jagte den Scheich ul Islam hinaus und schickte seine Höflinge zu dem Ex-Sultan Selim und zu dem Thronfolger Mahmud in den Prinzenkäfig, um beide erdrosseln zu lassen. Prinz Mahmud rettete sich, Selim aber wurde getötet und sein Leichnam den Rebellen vor die Füße geworfen. Bairakdar schwur, diese Tat furchtbar zu rächen, stürmte den Palast, ließ vor allem Mustafas IV. Bruder, Mahmud, welcher nebst ersterem der einzige damals noch lebende Sprosse des Hauses Osman war, aus seinem Verstecke hervorholen und proklamierte ihn als Sultan, während er Mustafa IV. in den Prinzenkäfig einsperren ließ, wo Sultan Selim ermordet worden war.

Selims III. Tod. Mustafas IV. Absetzung. Thronbesteigung Mahmuds II. (1808—1839).

Bairakdars Großwesirat und Reformversuch.

So bestieg Mahmud II. Ende Juli 1808 den Thron des Osmanischen Reiches. Er ernannte sogleich Mustafa Bairakdar zum Großwesir. Dieser rächte nun in furchtbarer Weise den Tod Selims III. an seinen Gegnern. „Hatte sich die Revolution mit einer Dekas von Opfern begnügt," — schreibt Baron Schlechta — „so schlachtete nun die Gegenrevolution Hekatomben."

Der erste Reichsrat.

Beirakdar ging nun mit einem wahren Feuereifer an die Durchführung der Reformen. Zunächst berief er sämtliche Notabeln und Großlehenbesitzer des Reiches zu einer Ratsversammlung nach Konstantinopel. Die meisten derselben, wenigstens der mächtigeren und einflußreicheren, folgten dem Rufe und kamen, von zahlreichen Lehensmannen begleitet, nach Konstantinopel. In dieser Versammlung, dem ersten Reichsrate dieser Art in der Türkei, trug Beirakdar seine Reformvorschläge vor, welche sich auf die Reorganisation der Janitscharen und des Heeres überhaupt und auf die Aufrechthaltung der Ordnung im Reiche bezogen. Unter den Janitscharen sollte die alte Disziplin wieder hergestellt, alle Mißbräuche sollten abgeschafft werden, und gewisse verbesserte

Waffen und Exerzitien, welche den Ungläubigen ihre Überlegenheit verschafft haben, sollten in der ganzen Armee eingeführt werden. Die jüngeren Janitscharen sollten durch höheren Sold zum Eintritte in das modern zu organisierende Korps der regulären Truppen bewogen werden, welche, um den verhaßten Namen der Nisami dschedid zu vermeiden, „Sejmen" oder „Segban"[20]) genannt wurden. Die versammelten Feudalherren und Notabeln sollten sich ihren Besitz gegenseitig garantieren, einander nicht befehden, im Falle eines Aufstandes in Konstantinopel der Regierung zu Hilfe zu eilen, für den richtigen Eingang der Steuern Sorge tragen, dem Großwesir als Stellvertreter des Sultans gehorchen, solange sich derselbe gesetzmäßig benimmt, und die arme Bevölkerung nicht aussaugen. Im Falle, als die Janitscharen oder andere Truppenkörper revoltieren, sollten sie sofort aufgelöst werden. Die ganze Versammlung stimmte diesen Vorschlägen zu und Mahmud II. erteilte seine Sanktion. Die neue Reformtruppe (Sejmen).

Bairakdar ging nun ans Werk, stieß aber sogleich auf Schwierigkeiten, als er die Sejmens errichtete. Die Janitscharen wollten nicht eintreten, und so griff Bairakdar auf Vagabunden, auch auf Christen und Juden, um die Reihen dieses Korps zu füllen; dann gab er ihm die alten Nisamoffiziere als Kommandanten, was die Aufregung der Gegner noch mehr steigerte. Auch die Ulemas hetzten wieder gegen den Reformator. Bairakdar verfiel aber in Leichtsinn. Als der Gouverneur von Widdin einen kleinen Aufstand in Szene setzte, entsendete Bairakdar einen großen Teil seiner Truppen dorthin, und das benützten seine Feinde. Im November 1808 brach die Rebellion in Konstantinopel aus. Die Janitscharen steckten den Palast des Großwesirs und die ihn umgebenden Häuser in Brand, und Mustafa Bairakdar flüchtete sich in einen steinernen Turm, in welchem er durch den Rauch erstickte, oder, nach einer andern Version, sich in die Luft Aufruhr in Konstantinopel. Bairakdars Sturz.

[20]) „Segban" heißt (persisch) „Hundewärter". Das war der Titel jener Leibgarde, die den Sultan auf die Jagd begleitete. Der Name ging aber dann auf andere Truppen über. Als persischer Ausdruck vom Volke kaum verstanden, wurde er zuletzt „Sejmen" ausgesprochen.

sprengte.[21]) Die Rebellen glaubten, er habe sich durch einen unterirdischen Gang gerettet. Die Janitscharen zündeten die Kaserne der Sejmen an und, während auch die beim Palaste des Großwesirs gelegte Feuersbrunst um sich griff, wurde die Stadt andrerseits von den im Hafen liegenden Kriegsschiffen bombardiert. Ganze Stadtteile gingen in Flammen auf. Die Rebellen erschraken und schickten eine Deputation von Ulemas zum Sultan Mahmud, um die Einstellung des Bombardements zu erbitten. Der Sultan empfing sie mit den Worten: „In der Zwischenzeit ist mein Bruder gestorben." Um nämlich seine eigene Absetzung und die Wiedereinsetzung Mustafas IV. zu verhindern, hatte Mahmud den Befehl gegeben, seinen Bruder Mustafa zu erdrosseln. Dieser Befehl wurde (am 16. November 1808) durch Kadi Pascha vollzogen. Es war der letzte Brudermord im Hause Osman.

Mustafas IV. Tod.

Auf das Versprechen der hierüber sehr überraschten Deputation, daß die Janitscharen ihm gehorchen werden, befahl Mahmud seinen Truppen und Schiffen die Einstellung des Feuers. Unterdessen hatten aber die Rebellen in ferneren Stadtteilen Vorteile errungen und unglücklicherweise wurde der Leichnam Bairaktars gefunden. Damit schwand die Furcht vor einem Wiedererscheinen Bairaktars mit frischen Truppen und der Aufstand loderte von neuem empor. Er blieb nun siegreich. Da die Dynastie nur mehr auf den zwei Augen Mahmuds stand, so wurde dieser geschont, aber er mußte eine ihm überbrachte Proskriptionsliste genehmigen und die Auflösung der Segban (Sejmen) dekretieren. Die Janitscharen übernahmen es selbst, den Rest der regulären Truppen in ihren Kasernen zu vernichten.

Die Aufhebung der Reform.

Nun kam auch der Scheich ul Islam zum Sultan und sprach ihm über diesen Triumph der Religion und der alten Gesetze seine Befriedigung aus.

Hiemit hatte diese furchtbare Revolution ihr Ende er-

[21]) Die erste Version ist wahrscheinlicher. Wäre die zweite Version richtig (welche Freiherr v. Schlechta in seinem angeführten Werke, Seite 213, 214, nach Dschevdets etwas romantischer Erzählung wiedergibt), so hätten die Janitscharen nicht glauben können, daß Bairaktar entflohen sei.

reicht. Sie hinterließ keine andere Wirkung als die Vertagung der Reform und die neuerliche Herabsetzung des Ansehens der Türkei in den Augen Europas.

Der gefährlichste Moment für das Reich.

In dem Momente, wo Mahmud II. den Aufrührern als der einzige Repräsentant des Hauses Osman gegenübertrat, hing nicht nur das Geschick dieser Dynastie, sondern auch die des Reiches an einem Faden. Welche Folgen hätte sein Tod gehabt? Mahmud war Sultan und Chalife. Zur Besetzung dieser beiden Würden zugleich wäre niemand vorhanden gewesen. Das Chalifat wäre vielleicht an den Scherif von Mekka gefallen, als türkischer Sultan wäre dieser Araber schwerlich ausgerufen worden. Die Janitscharen konnten ihren Aga auf den Thron erheben, Chalife konnte dieser unmöglich sein. Wie weit hätte sich auch die weltliche Macht dieses neuen Sultans erstreckt? Die Mehmed Ali, die Tepedelenly Ali, die Tschapanoghlûs und andere Provinzherrscher hätten sich ihm nicht unterworfen, das Reich wäre wahrscheinlich in Atome zerfallen. Den beiden Erstgenannten konnte es vielleicht gelingen, das Reich unter sich zu teilen, aber das Ausland hätte mitgeteilt. Ein russischer Handstreich gegen Konstantinopel wäre wahrscheinlich selbst damals nicht gewagt worden.

Drittes Stadium: Die Zeit der Erschöpfung des alttürkischen Reiches bis zum Untergange der Janitscharen 1808 bis 1826.

Charakteristik des Zeitraumes.

Nach der furchtbaren Katastrophe des Jahres 1808 ruhten die Reformkämpfe fast achtzehn Jahre lang. Aber es war keineswegs eine Zeit der Ruhe für das Reich. Der Krieg mit Rußland dauerte noch vier Jahre, der serbische Aufstand wurde für kurze Zeit unterdrückt, loderte aber dann wieder empor, und der große Griechenaufstand, der ganz Europa in Aufregung versetzte, kam zum Ausbruche. Der Wehabitenaufstand wurde zwar durch Mehmed Ali überwunden, aber Mahmud II. hatte fortwährend mit mohammedanischen Rebellen, mit unbotmäßigen Lehensträgern und Statthaltern, dann auch wieder mit Persien zu kämpfen. Er arbeitete kon-

sequent und mit grausamen Mitteln auf die Zentralisation der Reichsgewalt hin, bis er endlich auch die Militärreform wieder in Angriff nahm und das Bollwerk der Reaktion, die Janitscharen, aus dem Wege räumte.

Der Erfurter Vertrag.

Kurz vor dem Sturze Bairakdars hatte der Kongreß zu Erfurt stattgefunden (1808). Napoleon hatte die im Vorjahre dem Kaiser Alexander I. in Tilsit gemachten Zugeständnisse bedeutend eingeschränkt. Er gab den Russen nur mehr die Moldau und die Walachei preis und ließ den türkischen Besitz südwärts von der Donau garantieren. Die genannten Fürstentümer waren ohnehin fast ganz von den russischen Truppen besetzt.

Der Friede mit England.

England, das sich seit dem Überfalle Konstantinopels (1807) im Kriegszustande mit der Türkei befand, suchte nun Frieden zu schließen. Nach langen Verhandlungen, bei welchen Ali Pascha von Janina die Engländer sekundierte, kam endlich im Jänner 1809 der englisch-türkische Friede an den Dardanellen zu stande. In der Hauptsache wurde der Status quo ante festgesetzt. Die von den Engländern besetzten Plätze in der Türkei wurden zurückgestellt, die Handelsfreiheiten wurden bestätigt und präzisiert und England versprach, sich an die alte Regel zu halten, daß kein nichttürkisches Kriegsschiff in die Dardanellen und den Bosporus einlaufen dürfe.

Frankreich und Rußland waren über diese Versöhnung der Türkei mit England sehr unzufrieden. Obwohl nun England zwischen Rußland und der Türkei zu vermitteln suchte, zerschlugen sich die zu Anfang 1809 in Jassy eingeleiteten Friedensverhandlungen und Kaiser Alexander drohte der Pforte mit Erneuerung der Feindseligkeiten, wenn nicht der englische Gesandte aus Konstantinopel ausgewiesen würde. Die Pforte, auf Englands Hilfe hoffend, wies dieses russische Ultimatum zurück und Mahmud II. rüstete wieder zum Kriege.

Wiederbeginn des russischen Krieges und die Janitscharen.

Er mußte sich nun vollständig mit den ihm noch immer mißtrauenden Janitscharen versöhnen und ernannte einen denselben angenehmen Großwesir, zugleich erklärte er in einem Hattischerif seinen Willen, das Reich nur nach dem alten

Religionsgesetze zu regieren und mit den alten Truppen den Feind zu bekämpfen. Die Janitscharen aber, welche fürchteten, daß der Sultan sie nur an die Donau schicken wolle, um in Konstantinopel freie Hand zu bekommen, marschierten nicht eher ab, als bis der Großwesir persönlich mit ihnen ins Feld zog. Jetzt erst erklärten sie sich zufrieden und versprachen unverbrüchlichen Gehorsam.

Der Krieg mit den Russen und Serben.

Die russischen Truppen errangen an der Donau einige kriegerische Erfolge, mußten aber die Belagerung von Silistria aufgeben (Ende 1809).

Die Serben konnten sich nur mit Mühe der türkischen Truppen erwehren. Es gelang ihnen nun, sich mit den Montenegrinern in Verbindung zu setzen und eine Rebellion der Christen in der östlichen Herzegowina anzuzetteln. Aber die Serben, unter sich in Parteien zerfallen, wurden von den Türken überall in die Enge getrieben und sendeten an den russischen Feldherrn in Bukarest eine Deputation, um ihn um ausgiebige Hilfe zu bitten. Er sagte ihnen diese zu und ermahnte sie, den Karagjorgje allgemein als ihren Führer anzuerkennen. Erst im Jahre 1810 kam den Serben ein kleineres russisches Korps zu Hilfe und fanden überhaupt größere Kriegsereignisse statt.

Die Russen drangen siegreich aus der Dobrudscha nach Bulgarien vor, und eroberten endlich Silistria, belagerten aber vergeblich die Festung Varna.

Da sich die Pforte zum Frieden geneigt zeigte, stellte Rußland die härtesten Bedingungen, nicht nur die Abtretung Bessarabiens, der Moldau und Walachei, sondern auch des Kubangebietes, die Unabhängigkeit Serbiens und die Okkupation der türkischen Festungen in Bulgarien durch die Russen bis zur Zahlung einer hohen Kriegsentschädigung, endlich auch wieder die Ausweisung des britischen Gesandten in Konstantinopel (Juni 1810). Mahmud II. rüstete sich nun zum äußersten Widerstande; wegen Geldmangel konnte er nicht selbst in den Krieg ziehen. Die Russen griffen vergeblich Schumna (Schumla) an, aber im September 1810 siegten sie bei Batin und eroberten Rustschuk, während die Serben

bei Losnisca einen bedeutenden Erfolg über die Türken errangen. Anfangs 1811 eroberten die Russen fast ganz West-Bulgarien, dann verloren sie zwar Rustschuk wieder an die Türken, aber im September vernichteten sie das türkische Lager bei Giurgevo, worauf (im Oktober 1811) ein Waffenstillstand geschlossen wurde. Die Türkei war erschöpft, Rußland aber dadurch geängstigt, daß Napoleon Schritte tat, um sich mit Österreich und mit der Pforte gegen Rußland zu alliieren. So kam im Jahre 1812 zu Bukarest ein für die Türkei verhältnismäßig günstiger Friedensvertrag zustande. Während Rußland anfangs beide Donaufürstentümer erwerben wollte und dann wenigstens die Moldau bis zum Sereth verlangt hatte, begnügte es sich jetzt mit der Pruthgrenze, wodurch bloß Bessarabien (bis an den Kiliaarm der Donaumündungen) an Rußland fiel. Für die Einwohner der Moldau und Walachei, welche der Türkei tributpflichtig blieben, wurden einige Erleichterungen stipuliert. Über Serbien wurde die Bestimmung getroffen, daß die Türkei jene Festungen, welche schon vor dem Aufstande in Serbien bestanden, besetzt halten, die übrigen aber schleifen lassen werde, ferner, daß den Serben die möglichsten Begünstigungen zugestanden, ihnen die innere Verwaltung ihres Landes überlassen und über die Abfuhr der Steuern ein Übereinkommen zwischen ihnen und der Hohen Pforte getroffen werde. Nach dem Friedensschlusse wurden von der Pforte mit Rußlands Zustimmung neue Hospodare in der Moldau und in der Walachei eingesetzt, deren Bevölkerung sich über die russische Okkupationsarmee schwer beklagt hatte. Die Russen zogen nun auch aus Serbien ab.

Waffenstillstand und der Bukarester Friede.

Die Serben schickten zur weiteren Friedensverhandlung eine Deputation nach Sofia. Da beide Teile aus den Bukarester Bestimmungen abweichende Konsequenzen ziehen wollten, kam keine Einigung zu stande. Es erschien sogar ein neues Türkenheer an der Grenze Serbiens. Karagjorgje setzte nun, auf spätere Hilfe Rußlands rechnend, den Kampf fort, mußte aber im Jahre 1813 der Übermacht weichen. Er floh samt anderen serbischen Woiwoden nach Ungarn und die Türken ergriffen wieder Besitz von Belgrad.

Die serbischen Verhandlungen.

Miloš Obrenović und der zweite Serbenaufstand.

Einer der serbischen Heerführer oder Woiwoden, der Bauernsohn Miloš, genannt Miloš Obrenović, der sich schon in früheren Kämpfen hervorgetan hatte, weigerte sich, das Land zu verlassen und nahm von den Türken die Stelle eines Ober-Knezen von Rudnik an. Im übrigen erhielten aber die Serben nicht die erwartete Autonomie und wurden von den Türken kaum weniger bedrückt, als früher, so daß ihre Unzufriedenheit wieder wuchs. Ein Raufhandel zwischen Türken und Serben war das Signal zu einem neuen Aufstande, der sich gerade infolge der grausamen Repressivmaßregeln der Türken bald weiter ausbreitete. Miloš Obrenović widerstand anfangs der Aufforderung, die Führung der Insurgenten zu übernehmen; er kämpfte sogar gegen sie; doch verließ er alsbald die Partei der Türken und stellte sich endlich an die Spitze des Aufstandes (1815).

Im nächsten Jahre hatte er schon das ganze Land mit Ausnahme der Festungen befreit und begann er mit den Türken, über deren Einladung, den Frieden zu verhandeln. Man kam überein, daß die Serben die Herrschaft des Sultans anerkennen, daß die Türken in den Festungen bleiben und daß die Steuereintreibung und die Gerichtsbarkeit am Lande den Serben überlassen wird.

Nach der Ermordung des plötzlich (über Veranlassung griechischer Hetäristen) zurückgekehrten Karagjorgje wurde Ende 1817 Miloš Obrenović von allen serbischen Knezen feierlich als erblicher Ober-Knez anerkannt, jedoch noch nicht von der Hohen Pforte. Hiemit kam übrigens die serbische Angelegenheit zu einem Ruhepunkte.

Verhältnisse mit Persien und Zustände in Mesopotamien.

Der Bukarester Friede hatte Persien gegen die Türkei verstimmt. Zugleich mit der Türkei war auch Persien mit Rußland im Kriege, ohne daß zwischen den beiden sich niemals freundlich gegenüber gestandenen mohammedanischen Staaten ein förmliches Bündnis geschlossen wurde. Persien hätte aber doch gewünscht, daß der Bukarester Friede nicht ohne seine Zustimmung geschlossen worden wäre. Die Pforte konnte den Friedensschluß nicht Persiens halber verzögern. Nach wie vor bereitete ihr Persien Verlegenheiten. Die persischen Prinzen

mischten sich als Statthalter in Kirmanschahan stets in die Angelegenheiten der türkischen Grenzprovinzen, verwendeten sich für dortige Paschas und Notable und gewannen dadurch immer einen Anhang, besonders unter den mesopotamischen Schiiten. So hatte der persische Prinz Mehmed Ali veranlaßt, daß ein gewisser Chalil Pascha das Sandschak Baban (Sulejmanié) erhielt, auf welches auch der Mutesarrif von Choi und Harir (in Kurdistan), Abdurrahman Pascha, Anspruch erhob. Letzterer bemächtigte sich mit Gewalt des Sandschaks Baban und wurde vom Waly von Bagdad, Abdallah Pascha, in dessen Besitz bestätigt. Demungeachtet konspirierte jetzt Abdurrahman mit den Persern. Er wurde daher vom Waly abgesetzt und, da er sich mit Waffengewalt widersetzte, durch die Truppen desselben besiegt (1813). Er entfloh nach Persien und bald darauf machte der Schah Fetch Ali einen Einfall ins türkische Gebiet. Um des lieben Friedens willen setzte der Waly Abdullah Pascha den Abdurrahman wieder zum Mutesarrif von Baban, Choi und Harir ein, worauf die Perser abzogen.[1])

In Bagdad herrschten neben dem Waly regelmäßig eine einheimische Familie und eine Sklavengarde, die Külemens[2]), von deren Gunst das Schicksal der Statthalter abhing. Ein angesehener Repräsentant jener einheimischen Familie, Sulejman Pascha, vererbte seine Macht auf seinen Sohn Said. Dieser verbündete sich mit den stets rebellischen Muntefik-Arabern, und als Abdullah Pascha ihnen entgegentrat, wurde er im Feldzuge getötet. Über den Wunsch der Einwohner und der Truppen wurde nun dieser Said von der Pforte zum Waly ernannt. So ging es in Mesopotamien zu.

Die Wehabiten und Mehmed Ali.

Die Wehabiten hatten sich alle arabischen Stämme bis nach Syrien hinein unterworfen und konnten angeblich 120.000 Mann ins Feld stellen. Ihr König Suûd eroberte im Jahre 1810 auch Medina und entweihte das Grab des Propheten. Nachdem die Paschas von Bagdad und von Damaskus nichts gegen die Wehabiten ausrichten konnten, rief Mahmud II. im Jahre 1811 wieder Mehmed Ali, den

[1]) Dschevdet Efendis Tarich, 10. Band, Seite 90 bis 92.
[2]) Anhang, Notiz 4.

Generalstatthalter von Ägypten, zum Kampfe gegen sie auf. Dieser folgte jetzt dem Rufe und schickte zuerst seinen Sohn Tossun mit einem Heere nach Arabien. Erst nach wechselvollen Kämpfen gelang es, die Wehabiten aus Medina zu vertreiben. Mehmed Ali schickte den Schlüssel dieser heiligen Stadt dem Sultan-Chalifen in Konstantinopel, worauf bald auch der Schlüssel der Kâba von Mekka folgte (1813). Mit diesen wichtigen Erfolgen war aber der Wehabitenkrieg noch lange nicht beendet.

Die Vernichtung der Mameluken.

Mehmed Ali hatte sich, bevor er den arabischen Feldzug ins Werk setzte, der Mameluken in der bekannten treulosen Weise vollständig entledigt. Er lud nämlich die Mameluken-Bejs, mit denen er sich kurz vorher feierlich versöhnt hatte, am 1. März 1811 zu einem Feste in die Zitadelle von Kairo, wo sie mit großem Gefolge erschienen. Bei ihrem Abzuge ließ er sie alle samt ihrem ganzen Gefolge — mehr als 400 Mann — durch seine albanesischen Söldner meuchlings niederschießen. (Einer soll bekanntlich entkommen sein.) Dann ließ er noch die im Lande zerstreuten Mameluken fassen und köpfen. Indessen gelang es doch vielen Mameluken, nach Syrien zu entfliehen, wo sie in die Dienste des Pascha von Akka traten. Durch sein schauerliches Verfahren gegen die Mameluken-Bejs schuf Mehmed Ali die Möglichkeit, in Ägypten bessere Zustände herbeizuführen. Die Hohe Pforte konnte ebenfalls damit zufrieden sein, mit den ewig unruhigen und widerspenstigen Mameluken nichts mehr zu tun zu haben, aber sie hatte keinen Gewinn davon, denn Mehmed Ali wurde durch seinen Gewaltstreich noch mächtiger und gefährlicher.

Mehmed Alis Militärreformversuch.

Mehmed Ali versuchte jetzt auch, seine Truppen nach europäischem Muster zu reformieren. Aber auch er stieß dabei im Jahre 1815, wie einige Jahre früher der Sultan, auf einen heftigen Widerstand, der selbst sein Leben bedrohte. Da aber die rebellierenden Soldaten sich dazu verleiten ließen, in der Stadt zu plündern, gelang es dem schlauen Mehmed Ali durch Vermittlung reichlichen Schadenersatzes die Einwohner zu gewinnen und sie mit den Soldaten zu verfeinden,

worauf seine Militärreform allmählich populärer wurde und Fortschritte machen konnte.

Die Aufführung der Janitscharen.

Der Sultan Mahmud II. konnte dagegen noch lange nicht daran denken, die Reform der Janitscharen wieder in Angriff zu nehmen, obwohl dieselben nicht nur sich im Kriege ziemlich schwach erwiesen, sondern auch die ärgste Disziplinlosigkeit und Gewalttätigkeit an den Tag legten. Während des russischen Krieges hatten sie im Jahre 1811, als Geld ins Lager geschickt wurde, diese Geldsendung in Konstantinopel an sich gerissen und 750 Beutel weggenommen. Auf der Insel Kreta spielten die Janitscharen eine ähnliche Rolle wie vordem in Serbien, bis der Gouverneur von Kanea die unbotmäßigen Janitscharen-Bejs mit Hilfe der griechischen Einwohner überwältigte und erdrosseln ließ (1813). In Konstantinopel begannen sie einen Streit unter sich und mordeten sie sich in Gegenwart des Sultans gegenseitig, worauf einige hingerichtet und ihr Aga abgesetzt wurde. Sie bekamen dann einen sehr strengen Aga, der mehrere ihrer Ustas (Unteroffiziere) hinrichten und mehrere einkerkern ließ. Da erhoben sich die Janitscharen neuerdings, setzten ihren Aga selbst gefangen und verlangten vom Sultan dessen Absetzung. Da diese nicht gewährt wurde, erschossen sie den Aga (1815). In Tunis, wo die Janitscharen ebenfalls, wie auch in den anderen Barbareskenstaaten, wirtschafteten, wurden sie von dem dortigen Herrscher im Jahre 1811 vernichtet. In Konstantinopel war man noch nicht so weit gekommen.

Mahmuds II. Gewaltherrschaft und sein Kampf gegen übermächtige Lehensmänner.

Wenn auch Mahmud II. gegen die Janitscharen noch nichts ausrichten konnte, war er doch sonst seit dem Friedensschlusse mit Rußland unermüdlich in der Bekämpfung unbotmäßiger Elemente aller Art und in der Bestrafung aller Schuldigen und Verdächtigen. Er ging dabei mit rücksichtsloser Strenge vor und die Zahl der vorwiegend aus politischen Gründen erfolgten, nur teilweise gerechtfertigten Hinrichtungen,

die stets mit der Übersendung des abgeschnittenen Kopfes nach Konstantinopel abschlossen, stieg ins Unglaubliche. Die türkischen Chronisten Schanisade und Dschevdet erzählen fast ein Jahrzehnt hindurch hauptsächlich nur solche Episoden.[3]) Einige derselben mögen der Charakteristik halber hier erwähnt werden.

Zuerst wendete sich Mahmuds Strenge gegen schuldige oder für schuldig gehaltene Funktionäre.

Gleich nach dem Abschlusse des Bukarester Friedens wurde der Pfortendolmetsch, der Grieche Dimitraschko Bej Morusi wegen des (wahrscheinlich begründeten) Verdachtes, bei der Friedensverhandlung russische Interessen vertreten und den Russen Spionsdienste geleistet zu haben, zufolge eines geheimen Befehles vom Großwesir in dessen Feldlager eingeladen und bei seinem Erscheinen von den Khawassen (Leibgarden) niedergesäbelt. Sobald die Meldung hievon in Konstantinopel eintraf, wurde auch der Bruder und Stellvertreter des Genannten hingerichtet. Binnen Jahresfrist folgte die Hinrichtung dreier abgesetzter Wesire: des Tscheleby Hamid Pascha wegen Veruntreuung, des Abu Merak Mehmed Pascha wegen Aufhetzung der Einwohner von Halep, und des Divrikly Jusuf Pascha „zufolge hohen Fermans wegen wiederholt vorgekommener schlechter Handlungen".[4])

Mahmuds II. Kämpfe gegen Usurpatoren und Raubritter.

Zu gleicher Zeit begann der Kampf des Sultans gegen die zahlreichen Usurpatoren und Raubritter in den Provinzen, überhaupt gegen gefährliche Auswüchse des Feudalismus.

Gleich nach dem Friedensschlusse (1812) wurde der Mutesarrif von Kodscha-Ily mit der Vernichtung des Herrn der Stadt Biledschik, Kaliundschy Ali Aga, betraut. Dieser

[3]) Schanisades Chronik (in der k. k. Hofbibliothek) enthält z. B. in den Jahren 1232 und 1233 (1817—1818) u. a. folgende Kapitelüberschriften: Ankunft des Kopfes des Statthalters von Bagdad, Ankunft von Rebellenköpfen aus Haleb, Ankunft von Rebellenköpfen aus verschiedenen Gegenden, Ankunft von Rebellenköpfen aus Adana, Ankunft des Kopfes Tusdschi Oghlus, detto des Kopfes des Rebellen Taghdewiran-Oghlus, detto dessen Bruders, Einsendung abgeschnittener Köpfe aus Siwas, Einsendung des Kopfes Jassidschy-Oghlus, Köpfe aus Janina usw.

[4]) Dschevdets Tarich, 10. Band, Seite 118.

Kaliundschy hatte sich geweigert, in den Krieg gegen die Russen zu ziehen oder seine Truppen hinzuschicken, und dann hatte er die benachbarten Bezirke an sich gerissen und dort eigenmächtig Gemeindevorsteher eingesetzt. Jetzt setzte er sich mit seinen Truppen zur Wehr, wurde besiegt, gefangen und geköpft.

Merkwürdig daran erinnernd, wie anderwärts gegen Ende des Mittelalters die Raubritterburgen gebrochen wurden, ist der Kampf gegen den anatolischen Rebellen Miro[5]) oder Mübred im Jahre 1814. Dieser Rebell oder Räuber floh zu einem gewissen Bekir Bej in die Festung Rum-Kalé (am oberen Euphrat), die für uneinnehmbar gehalten wurde, weil selbst Timur Lenk sie (im 14. Jahrhundert) nicht zerstören konnte. Der zu Miros Verfolgung berufene Waly von Siwas, Baba Pascha, belagerte hierauf den Bekir Bej (dessen Rechtstitel auf Rum-Kalé nicht bekannt ist) und seinen Schützling in der genannten Festung und ließ diese unterminieren. Bekir lieferte nun den Miro aus, aber Baba Pascha ließ die Festung dennoch zusammenschießen, den Bekir samt seinen Spießgesellen gefangen nehmen und töten, und die ruhigen Einwohner sich um die zerstörte Festung herum ansiedeln.

In demselben Jahre wurde ein schwerer Kampf mit Tusdschy-Oghlû Memisch Aga in Risa (am Schwarzen Meere) ausgefochten. Dieser mächtige Ajân bedrückte die armen Einwohner und konfiszierte für sich alle Erbschaften in seinem Gebiete. Da er alle Warnungen unberücksichtigt ließ, wurden die Gouverneure von Trapezunt, von Siwas und von Kastamuny samt zwei Kriegsschiffen gegen ihn aufgeboten. Erst im darauffolgenden Jahre kam sein Kopf nach Konstantinopel.

Im Jahre 1232 der Hedschra (fast gleich mit dem Jahre 1817) erzählt Dschevdet Efendis Chronik einen beinahe humoristischen Vorfall. Es war an den Waly von Chudavendkjar (Provinz von Brussa) der Befehl ergangen, den rebellischen Derebej Ibrahim Aga, Woiwoden von Karahissar (in

[5]) So schreibt deutlich Schanisadé (Tarich, 2. Band, Blatt 357), während in Dschevdets Tarich (10. Band, Seite 147) „Mübred" steht. In beiden Namen sind die türkischen Schriftzeichen einander ähnlich.

der Provinz Karamanien oder Konja) zu vernichten, der jetzt mit Gefolge im Lande herumzog. Da die Sache den ersteren eigentlich nichts anging, wurde lange hin- und hergeschrieben, bis der Befehl wegen „gelegentlicher Vernichtung" des Rebellen an den dazu kompetenten Gouverneur von Karamanien gelangte. Dies veranlaßt Dschevdet zu der Bemerkung: „Sieh, die Hohe Pforte schreibt einen Ferman wegen der Vernichtung eines Menschen, weiß aber nicht, wo und wie er lebt, noch zu welcher Provinz er gehört, weil die Minister die Geographie des Landes nicht kennen."[6])

In Pijas (Südost-Kleinasien) war die Vernichtung des Rebellen Gütschük Ali-Oghlû Dedebej angeordnet worden, und da sich diesem auch der Ajan von Bulanik anschloß, wurden gegen beide die Statthalter von Haleb und von Meraasch aufgeboten. Aber alle Verfolgten dieser Gegend zogen sich immer in das Gebirge Gjaur Dagh (nördlich von Alexandrette) zurück und bedrohten von da aus die Pilgerstraße. Dschevdet sagt, daß alle Maßregeln gegen die Rebellen jener Gegend nichts nützen konnten, wenn man nicht den Gjaur Dagh einnahm, aber — so klagt er wieder — die Wesire kannten nicht die geographischen Verhältnisse.[7])

Nach einiger Zeit bemächtigte sich der Waly von Adana „unter einem Vorwande" des obigen Dedebej und schickte dessen abgeschnittenen Kopf nach Konstantinopel (1817). — Dschevdet schreibt bei diesem Anlasse: „Die abgeschnittenen Köpfe kamen der Reihe nach in Konstantinopel an, wo sie an öffentlichen Orten ausgestellt wurden; alle waren als „Mutegallibé" (Unterdrücker, Usurpatoren) vernichtet worden; aber welche mit Recht und welche mit Unrecht — ist schwer zu sagen."[8]) — An einer andern Stelle[9]) sagt Dschevdet,

[6]) Dschevdets Tarich, 10. Band, Seite 209. Diesen Ibrahim nennt Dschevdet hier einen Woiwoden, welcher offenbar slawische Titel merkwürdigerweise damals auch für türkische Machthaber in nichtslawischen Provinzen, wie eben auch in Kleinasien vorkam. So sagt auch Macdonald Kinneir in seiner Reisebeschreibung vom Jahre 1813, daß die kleinasiatische Stadt Tokat von einem Woiwoden verwaltet wird.

[7]) Tarich i Dschevdet, 10. Band, Seite 210.

[8]) Ebendort, Seite 217.

[9]) Ebendort, Seite 186.

daß wegen leichter Vergehen schwere Strafen verhängt und daß viele schuldlos hingerichtet wurden, daß aber eigentlich der Nischandschy (Kabinettssekretär des Sultans) Halet Efendi die Schuld daran trage. Derselbe sei zur Zeit der französischen Revolution bei der Gesandtschaft in Paris gewesen und habe dort tagtäglich „tausende" unschuldiger Menschen hinrichten gesehen; davon sei sein ohnehin harter Charakter grausam geworden und er habe immer den Sultan zu Hinrichtungen gedrängt.[10]) Er schreibt weiter: „Nachdem schon im russischen Kriege so viele Muslims gefallen und in den Bürgerkriegen so viele zu Grunde gegangen waren, wurde nun noch durch diese ungerechten Hinrichtungen das mohammedanische Element geschwächt."[11])

Wie gesagt, sind die oben angeführten Fälle nur einige Beispiele von jenen unzähligen Hinrichtungen; sie wurden hier angeführt, um die damaligen Zustände in den türkischen Provinzen zu beleuchten.

Die Derebejs in Kleinasien und Mahmuds II. Aktion gegen sie.

Bei seinem Kampfe gegen die Usurpatoren in den Provinzen hatte es Mahmud II. wohl hauptsächlich auf die mächtigeren Derebejs in Kleinasien abgesehen. Er wagte aber noch keinen offenen Kampf gegen dieselben. Einige erleichterten dem Sultan seine Aktion durch ihren natürlichen Tod. So starben im Jahre 1812 die angesehenen anatolischen Familienhäupter Karaosmanoghlû und Chadimsadé (Chadim-oghlû). Mahmud II. ließ ihr hinterlassenes Vermögen konfiszieren und erwarb so von dem ersteren allein den namhaften Betrag von dreitausend Beuteln.

Die allermächtigsten dieser Derebejs waren die Tschapan-Oghlûs (von Dschevdet „Dschebbarsadé" genannt). Ihr Ge-

[10]) Halet Efendi selbst wurde, zufolge vieler Klagen (namentlich seitens der Janitscharen) im Jahre 1823 vom Sultan verbannt und dann zum Tode verurteilt. Dschevdet erzählt im Tarich (12. Band, Seite 57): Der Sultan schickte ihm einen Hofbeamten nach Konja nach, dieser begab sich zu Halet, zeigte ihm den kaiserlichen Befehl, erdrosselte ihn mit seinem Säbelgurt, trennte ihm das Haupt vom Körper und brachte es nach Konstantinopel, wo es zum warnenden Exempel ausgestellt wurde.

[11]) Tarich i Dschevdet, 10. Band, Seite 186, 187.

biet umfaßte das ganze Zentral-Kleinasien am mittleren und oberen Halys (Kisil-Irmak), von Kangery (im Westen des Flusses) bis an die östliche Grenze der Halbinsel und südlich bis an das Mittelländische Meer. Es ist interessant, wie der gelehrte britische Reisende Macdonald Kinneir[12]) seinen Besuch bei Tschapanoghlû in Jüsgat im Jahre 1813 erzählt und dessen Macht und Ansehen schildert: „Er war zu dieser Zeit der mächtigste Gebieter in Kleinasien und in vieler Hinsicht vom Großherrn unabhängig, der, auf sein Ansehen eifersüchtig, mehrere Male ihn zu verderben suchte. Er ist ein Turkomane und sein Großvater, Vater und seine älteren Brüder sind nach und nach Statthalter im Gebiete von „Oosçat" (Jüsgat) geworden. Er hat sein Gebiet erweitert und auch sehr verbessert, indem er den Ackerbau aufmunterte und schützte (und indem er sorgfältig jene Unterdrückungsmaßregeln vermied, welche in den asiatischen Provinzen Verwüstung und Ruin verbreitet haben).[13]) Er ist geachtet von seinen Feinden und angebetet von seinen Untergebenen, die bereit sind, ihren Herrscher mit dem letzten Blutstropfen zu verteidigen. . . . . Seine Einkünfte bestehen aus Abgaben vom Getreide per 90.000 Beutel." (Wenn man den Wert zu Grunde legt, den der Piaster noch im Jahre 1798 hatte, so würde dies über 7 Millionen Franken ausmachen.)

Man kann wohl vermuten, daß Kinneir bezüglich des begeisterten Lobes Tschapanoghlûs zu leichtgläubig gewesen und daß die „Anbetung" seiner Untergebenen vielleicht nur Furcht gewesen sei. Aber es konnte immerhin etwas Wahres daran sein, denn die kleinasiatischen Türken — so viele Räuber auch darunter sind — gelten im allgemeinen als brave Leute

---

[12]) „Journey through Asia minor, Armenia and Koordistan in the years 1813 and 1814" (Seite 84), deutsch von Ukert „Reise durch Kleinasien, Armenien und Kurdistan in den Jahren 1813 und 1814 von Macdonald Kinneir", in Bartuchs „Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen" (27. Band, Seite 78, 79). Tschapanoghlû heißt dort im englischen Text „Chapwanoglu", im deutschen „Tschahânoghlu".

[13]) Dieser eingeklammerte Satz steht nicht im deutschen, sondern nur im englischen Originaltexte („and carefully avoiding those oppressive measures which have scattered desolation and ruin throughout the Asiatic provinces of Turkey).

und ein gutes patriarchalisches Verhältnis zwischen Spahis und ihren Untergebenen kam auch anderwärts oft vor. Übrigens wurde jener Tschapanoghlû auch von anderen besonders gelobt. Seine Familie hielt sich, ungeachtet der Anfeindungen durch Mahmud II., noch eine lange Reihe von Jahren im Besitze eines großen Gebietes. (Es ist nicht richtig, daß sie schon im Jahre 1814 gestürzt wurde.)[14])

Zustände in Bosnien und der Herzegowina.

Auch Bosnien und die Herzegowina hatten gewissermaßen ihre Derebejs, wenn sie auch nicht so genannt wurden. Es gab dort eine alte einheimische Aristokratie, die seit dem 15. Jahrhundert mohammedanisch war, nicht nur die Lehengüter besaß, sondern auch viele Bezirke erblich als Kapetane verwaltete. Diese Agas, Bejs und Spahis leisteten der Pforte gute Dienste in den Kriegen mit Ungarn und Österreich und bei der Bekämpfung der Cernagorcen und der aufständischen Serben, aber sie bedrückten die Christen, fügten sich nicht den Weisungen aus Konstantinopel und machten den türkischen Statthaltern ihr Amt schwer.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts war der Ajan von Mostar, Aliaga Dabić, zu großer Macht gelangt.[15]) Nachdem er den Kapetan von Počitelj besiegt, schickte der bosnische Generalgouverneur einen Pascha mit Truppen gegen ihn (1809). Aliaga ließ aber den Pascha nicht nach Mostar hinein, erst nach seinem Tode besetzten die Türken die Stadt, jedoch wurden sie bald von den Mostarern vertrieben. Abžaga (Hadschi Aga) Dabić, der Sohn Aliagas, verbündete sich mit dem Ajan von Blagaj und mit den Franziskaner-Pfarrern, die ihnen katholische Mannschaft verschafften. Der Pascha konnte wieder nichts ausrichten. Nun kamen aber die beiden Ajans selbst in Streit miteinander. Ein neuer Musellim von Mostar nötigte Dabić zur Flucht, mußte aber selbst wieder weichen. Im Jahre 1813 wollte Dabić sich mit der Regierung aussöhnen, aber der Gouverneur von Bosnien be-

[14]) Letzteres könnte aus einer mißverständlichen Stelle in Gervinus, Geschichte des 19. Jahrhunderts, 5. Band, S. 133, geschlossen werden, wo eben die Berufung auf Kinneir vorkommt.

[15]) Karl Peez „Mostar und sein Kulturkreis" Seite 225 u. ff.

schloß seine Niederwerfung, die nun endlich im Jahre 1814 gelang. Mostar wurde von den osmanischen Truppen erobert und die Familie Dadić mußte sich flüchten.

Ebenso wie die Dadić trieben es andere Magnaten in Bosnien. Im Jahre 1819 schickte die Pforte nach Travnik (der damaligen Hauptstadt Bosniens und der Herzegowina) einen sehr energischen Gouverneur, Dschelaleddîn Pascha, der mehrere widerspenstige Bejs und Kapitane hinrichten ließ und von den unterdrückten bosnischen Christen als ihr Wohltäter betrachtet wurde. Ein einheimischer bosnischer Geschichtsschreiber (ein Franziskanermönch), der noch sein Zeitgenosse gewesen sein dürfte, schrieb, daß dieser Pascha während seiner fünfjährigen Amtstätigkeit in Bosnien sieben mächtige Kapitane zum Tode verurteilt habe, und nur zwei Christen, aber fast dreihundert Mohammedaner habe töten lassen.[16]) Als während seines Kampfes gegen die widerspenstigen Aristokraten auch Mostar aufstand, nahm er diese Stadt im Jahre 1821 mit Waffengewalt ein. Bosnien blieb aber immer ungefügig, und der Feudalismus erhielt sich dort länger als in den anderen Provinzen.

Unruhen in asiatischen Grenzprovinzen.

Im Osten des Reiches gab es um diese Zeit in den asiatischen Grenzprovinzen nacheinander Aufstände verschiedener Art.

In der Provinz Tscheldir (in Armenien, jetzt russisch) hatte sich im Jahre 1816 Ahmed, der Sohn des getöteten Walys Selim Pascha, erhoben.

Er vertrieb den Mutesellim von Idscharé, errichtete feste Schlösser und organisierte dort einen Volksaufstand. Durch Zuzug des Achsachenstammes wurde der Anhang Ahmeds so stark, daß die Pforte nicht nur die Truppen aus der Nachbarschaft, sondern auch die Lehensritter der Provinz Erzerum gegen ihn aufbot. Er behauptete sich dann lange im armenischen Gebirge.

Im nächsten Jahre kam es in Bagdad zu ernsten Ereignissen, welche die Einmischung der Perser veranlaßten.

---

[16]) Zemljopis i proviestnica Bosne od Slavoljuba Bošnjaka, 1851 (Pseudonym des Franziskaners Jukić), Seite 145.

Der bereits erwähnte einheimische Statthalter Said Pascha benahm sich sehr ungeschickt. Zuerst entfremdete er sich das Korps der Külemén[17]), das in Bagdad gewohnheitsmäßig auf gewisse Ämter Anspruch hatte, dann setzte er den Mutesarrif von Baban, Mahmud Pascha, ab, um einen Günstling an seine Stelle zu setzen. Mahmud wendete sich an Persien und erhielt von dort eine Hilfstruppe, mit der er sich dem Waly widersetzte. Said wurde nun seitens der Pforte von Bagdad abberufen und nach Haleb versetzt. Er weigerte sich aber, dorthin zu gehen, und als der von den Emiren selbst erbetene neue Waly Daud Pascha nach Bagdad kam, schloß er sich in die Zitadelle ein, wurde aber ergriffen und samt mehreren Anhängern hingerichtet.

Seitdem hatte es, obwohl Saids Bruder noch einen Aufstand versuchte, mit der erblichen Statthalterschaft der Familie Sulejmansadé in Bagdad ein Ende (1817). Daud Pascha vergrößerte das Verwaltungsgebiet des genannten Mahmud Pascha, um ihn zu gewinnen, aber dieser stellte sich doch wieder unter persischen Schutz. Nun schritt Daud Pascha neuerdings gegen ihn ein, aber als wieder die Perser ihrem Schützlinge Mahmud zu Hilfe kamen, wurde der letztere abermals in sein Amt eingesetzt (1818). So hörten dort die Reibungen mit Persien gar nicht auf.

Der Aufstand in Wan entstand (1819) nur durch die Feindschaft zwischen dem Kommandanten von Wan, Mehmed Derwisch Pascha, und dem Mutesarrif von Musch, Selim Pascha. Ersterer hetzte die Sebeks und einige kurdische Stämme gegen Selim auf, und brach in dessen Gebiet ein. Letzterer verwüstete dann aus Rache, ebenfalls mit Hilfe der Kurden, die Provinz Derwisch Paschas. „So handelten" — ruft Dschevdet aus — „die Statthalter der Regierung selbst im Gebiete des Padischahs!" Derwisch Pascha ließ auch falsche Münzen schlagen und machte überdies einen Einfall nach Persien, was die Perser mit der Zerstörung einer türkischen Grenzfeste rächten. Erst im nächsten Jahre wurde durch die

[17]) Siehe Anhang, Notiz Nr. 4.

Gefangennahme und Hinrichtung Derwisch Paschas diesen fast unglaublichen Zuständen in der Provinz Wan ein Ende gemacht (1820).

Während die Pforte Truppen nach Wan schickte, um dort Ordnung zu machen, brach der Aufstand (1819) in Diarbekir aus, und zwar aus dem Anlasse, daß Behram Pascha, der Waly der Provinz Raka, zu welcher auch Diarbekir als ein von einem Muteselim verwalteter Bezirk gehörte, in die Stadt Diarbekir übersiedelte. Die dortigen Notabeln wollten nicht den Generalgouverneur in ihrer Mitte haben und griffen gegen ihn zu den Waffen. Sie wurden zwar anfangs überwältigt und eine Anzahl abgeschnittener Köpfe wurde nach Konstantinopel geschickt, aber der Aufstand loderte wieder empor und die nach Wan bestimmten Truppen mußten jetzt gegen Diarbekir abrücken.

Von dieser Truppenmenge eingeschüchtert, zerstreuten sich die Rebellen, Behram Pascha verkündete eine Amnestie, und auf diese damals selten gewordene Art wurde in Diarbekir im Jahre 1820 die Ruhe hergestellt.

Das Ende des Wehabitenkrieges.

Unterdessen gelang auch die Unterdrückung des Wehabitenaufstandes, der länger als ein halbes Jahrhundert gedauert und den osmanischen Sultanen so große Verlegenheiten bereitet hatte. Nachdem Mehmed Ali selbst längere Zeit den Kampf mit den Wehabiten geführt hatte, eroberte endlich sein Sohn Ibrahim im Jahre 1818 ihre Hauptstadt Derajeh (in Zentral-Arabien) und ließ sie zerstören. Ibrahim schickte viele Wehabitenhäuptlinge als Gefangene nach Ägypten ab und ihren König Abdullah nach Konstantinopel, wo derselbe hingerichtet wurde. Die Wehabiten waren dadurch wohl nicht vernichtet (sie existieren noch jetzt als Sekte), aber ihre Kraft war für immer gebrochen. Ein großer Teil Arabiens, auch die heilige Provinz Hedschas, wurde nun zum Generalgouvernement von Ägypten geschlagen.

Aufstände in Haleb.

Eigentliche Volksaufstände gab es damals nur ausnahmsweise und auch, wo sie vorkamen, waren sie nur lokaler Natur. Zu den unruhigsten Bevölkerungen gehörte die der Stadt und Provinz Haleb (Aleppo) in Nord-Syrien. Die

Stadteinwohner sind hauptsächlich Mohammedaner arabischen Stammes, die sich den Türken nicht leicht fügten. In der Provinz trieben arabische, kurdische und turkomanische Stämme ihr räuberisches Unwesen. Ein Aufstand in der Stadt, an dem sich die Janitscharen beteiligten, war schon im Jahre 1813 mit Strenge und durch die Hinrichtung von achtzehn Rebellenhäuptern unterdrückt worden. Im Jahre 1817 versuchten die Kurden einen Überfall auf Haleb, es kam zum Kampfe mit den Truppen des Waly, die Kurden wurden überwältigt und vierunddreißig Köpfe wanderten zum Sultan, der dem Statthalter dafür ein Belobungsschreiben schickte. Aber der Stamm Berak erhob sich wieder zum Angriffe; er erlag jedoch ebenfalls den Truppen und mußte viele Köpfe zurücklassen.

Drei Jahre später kam es in der Stadt Haleb wieder zu einem Aufstande, der große Dimensionen annahm. Den Anlaß dazu gab das Benehmen der Leute des Walys Churschid Pascha. Die Rebellen erhielten Hilfe von den Araberstämmen. Es kam zu einer Schlacht, in der die Araber unterlagen, und darauf wurde die Stadt Haleb durch die türkischen Truppen erstürmt (1820). Selbstverständlich wurde dort wieder strenges Gericht gehalten. Von da an blieb es längere Zeit in Haleb ruhig.

Mehmed Alis Reformen und Machtaufschwung.

In den Wehabitenkriegen schuf Mehmed Ali den Kern seines stehenden, allmählich auf europäische Art eingeschulten Heeres. Da er sich in diesen Kriegen als siegreicher Glaubenskämpfer bewährt hatte, durfte er jetzt wagen, seinen militärischen Reformplan mittels französischer Instruktoren durchzuführen. Mit seinen neuen Truppen bewerkstelligte er auch die Unterwerfung von Nubien mit Sennaar und Kordofan und bald schuf er auch eine ägyptische Flotte.

Zugleich ging Mehmed Ali daran, Ägypten auch anderweitig der Zivilisation zu eröffnen. Er gründete Schulen, stellte Christen in hohen Staatsämtern an, verbesserte die Kanalisation des fruchtbaren Landes und vermehrte den Kulturboden und die Produktion. Der Handel Ägyptens mit Europa hob sich zusehends, wurde aber durch die Mono-

polisierung wichtiger Produktionszweige durch Mehmed Ali teilweise gehemmt. Überhaupt beutete der Vizekönig das Land ganz für seine Privatinteressen aus. Er machte sich durch rücksichtslose Spekulationen zum Eigentümer der fruchtbarsten Landstriche und bedrückte seine Untertanen härter als es in der Türkei üblich war. In Arabien kam es deshalb bald zu Aufständen.

Mehmed Ali schaltete und waltete in Ägypten ohne Rücksicht auf die Hohe Pforte, blieb aber einstweilen noch ein treuer Vasall des Sultans, dem er anfangs von Zeit zu Zeit namhafte Geldsummen als Steuerüberschuß schickte.

Ali Pascha von Janina und sein Ende.

Unterdessen hatte der Albanese Aly Pascha von Janina (Tepedelenly) dem Beispiele des Vizekönigs von Ägypten nachgeeifert. Auch er tat manches zur Hebung der Kultur in seinem Lande, und machte keinen Unterschied zwischen Mohammedanern und Christen. Dabei war er fast noch treuloser und grausamer wie jener Mehmed Ali. Ohne mit der Pforte offen zu brechen, riß er immer mehr albanesische und griechische Bezirke an sich und strebte nach der Errichtung eines Reiches, welches Albanien, Thessalien und Griechenland umfaßt hätte. Er verfeindete sich auch mit seinen Verwandten; einer von diesen, Ismail Pascha Bej, floh nach Konstantinopel und denunzierte Ali Pascha wegen seiner ehrgeizigen Pläne und reichen Schätze bei dem früher erwähnten Kabinettssekretär Halet Efendi. Es kam dem Sultan ganz gelegen, als ihm ein Mordanschlag Alis gegen Ismail Pascha angezeigt wurde. Er ließ Ali Pascha durch den Scheich ul Islam als todeswürdigen Rebellen erklären und sendete im Jahre 1820 ein Heer gegen ihn, welches Thessalien furchtbar verwüstete. Ali Pascha, von seinen nächsten Verwandten und von vielen Anhängern verlassen, sah sich nach anderen Stützen um; er trachtete mit den Montenegrinern und mit Rußland Verbindungen anzuknüpfen, er verband sich sogar mit griechischen Häuptlingen und Agenten und förderte den sich eben vorbereitenden Griechenaufstand, indem er die einst von ihm so furchtbar behandelten Sulioten zurückrief. Zugleich suchte er aber noch den Sultan zu versöhnen, indem er selbst ihm

die revolutionäre griechische Bewegung verriet. Mahmud II. ließ sich aber von seinem Entschlusse, den gefährlichen Tepedelenly Ali zu vernichten, nicht abbringen. Wohl gelang es diesem, die türkischen Angriffe auf sein Schloß in Janina eine Zeitlang zurückzuschlagen, so daß er (1821) wagen konnte, vom Sultan die Anerkennung als Gouverneur von Epirus nebst Arkarnanien zu verlangen, aber er wurde neuerdings abgewiesen. Schließlich wurde er überlistet und niedergeschossen (Februar 1822).

So hatte Mahmud II. endlich einen seiner gefährlichsten Vasallen überwunden.

Der große griechische Aufstand.

Die Vorbereitung des Griechenaufstandes.

Die Kämpfe der Türken mit Ali Pascha von Janina, durch welche Thessalien und die anstoßenden Wohnsitze der Griechen verwüstet und die tapferen Sulioten in ihre Heimat zurückgerufen wurden, hatten einen fördernden Einfluß auf den großen Griechenaufstand, der im Jahre 1821 zum Ausbruche gekommen war.

Kein Aufstand in der Türkei war so lange und sorgfältig vorbereitet worden, wie dieser, wenn auch dabei die nötige Umsicht fehlte, so daß seine Entwicklung den anfänglichen Erwartungen nicht entsprach. Der griechische Aufstand war nicht wie der serbische wegen lokaler Ursachen, wegen bestimmter Äußerungen der türkischen Unterdrückung, fast plötzlich ausgebrochen, sondern er war, sozusagen, ein Aufstand aus Prinzip. Die Griechen wollten einen griechischen Staat, die Wiedergeburt ihres alten Vaterlandes. Angeregt waren sie dazu wohl vielleicht durch die byzantinischen Pläne Rußlands aus dem 18. Jahrhundert, aber jetzt nahmen sie die Sache selbst in die Hand. Keines der von den Türken unterworfenen Völker hatte sich allmählich so sehr mit der europäischen Bildung vertraut gemacht wie die Griechen. Dieses intelligente Volk, dessen Hellenismus im Laufe der Völkerwanderungen und der barbarischen Zeiten wohl schon stark verdunkelt worden, kam durch die Berührung mit der humanistischen Gelehrsam-

keit deutscher Schulen seit Ende des 18. Jahrhunderts gewissermaßen zum Selbstbewußtsein und erkannte, welcher Sympathien es sich bei den Völkern Europas erfreute. Die anfänglich literarisch-wissenschaftliche „Hetäria philomûson", formell im Jahre 1814 in Athen gegründet, entwickelte sich bald zu einer politischen Verschwörung, welche die Befreiung der Griechen von der Türkenherrschaft und — in unbestimmter Form — die Errichtung eines griechischen Staates anstrebte.

Dieser politische Geheimbund bekam noch in demselben Jahre 1814 eine feste Gestalt in der „Philiké Hetäria", die in Odessa entstand, wo sich schon lange viele reiche Griechen aufhielten. Die Hetärie fand zahlreiche Anhänger unter den in Rußland und in den Donaufürstentümern, erst allmählich (besonders seit 1818) auch unter den in der Türkei lebenden Griechen. Übrigens konnte die Hetärie in Griechenland selbst, in Epirus und Thessalien, auf die Klephten rechnen. Sie rechnete aber auch auf eine ausgiebige Mitwirkung aller, auch nicht hellenischer Völker griechischer Religion in der Türkei, und das war der eine große Fehler in ihrer Berechnung. Durch hellenische Bemühungen waren wohl auch schon in Bulgarien einige griechische Schulen errichtet worden, aber hellenischer Geist war damit in Bulgarien ebensowenig erweckt worden, wie durch die habsüchtigen phanariotischen Bischöfe. Der zweite Fehler war, daß die Hetärie auf die tätige Hilfe Rußlands rechnete. Dieser Rechnungsfehler war insofern verzeihlich, als es ja bekannt war, daß Rußland einst ein griechisches Reich an der Stelle des türkischen errichten wollte, und daß Rußland in seinen Kriegen mit der Türkei die Griechen mit Versprechungen zum Aufstande zu ermuntern pflegte. Dazu kam noch, daß angesehene Griechen, Hetäristen, wie Fürst Ypsilanti und Graf Kapodistrias, sich in der Umgebung des Kaisers Alexander I. befanden.

Die Hetärie übersah eben, daß Rußland, wie sich erst vor zwölf Jahren in Tilsit gezeigt hatte, in der Türkei selbstsüchtige Zwecke verfolgte, daß ferner Kaiser Alexander, als Mitglied der heiligen Allianz, prinzipiell mit keinerlei Volksaufstand sympathisierte, und daß dieser Monarch sich damals

gerade auf dem Laibacher Kongresse befand, der sich mit der Unterdrückung aller revolutionären Elemente befaßte.

Als Alexander Ypsilanti, der russische General, mit seiner „heiligen Schar" aus Rußland in die Moldau einbrach, um den Aufstand zu proklamieren, und über die Donau hinüber nach Süden zu verbreiten, mußte man wohl, mit Rücksicht auf die Antezedentien, allgemein glauben, daß die Sache von Rußland eingeleitet worden sei. Und doch war dies eigentlich nicht der Fall, gleichwie auch der serbische Aufstand nicht von Rußland organisiert war. Rußland unterstützte diese Christenaufstände erst in ihren späteren Stadien; sonst schürte es unter den Christen der Türkei nur im allgemeinen, um sich im Falle des eigenen Bedarfes ihrer Mitwirkung zu bedienen. Jetzt drückten die russischen Behörden wohl bei Ypsilantis Unternehmen ein Auge zu, und die Haltung Rußlands war daher mindestens zweideutig.

Ypsilantis Unternehmen in der Moldo-Walachei.

Alexander Ypsilanti hat selbst auf Rußlands Hilfe bestimmt gerechnet und dieselbe den Griechen in Aussicht gestellt, als er, nach seinem Einmarsche in Jassy, am 8. März 1821 seine Proklamation an die Hellenen erließ, und an Kaiser Alexander die Bitte um seine Entlassung aus dem russischen Dienste und um Hilfe für die Griechen richtete. Schon nach weniger als drei Wochen — für die damaligen Verbindungen wohl keine lange Zeit — kam (durch Kapodistrias) Kaiser Alexanders Antwort, daß Ypsilanti Unrecht gehabt habe, die Leute mit dem Versprechen russischer Kriegshilfe zu verlocken; Rußland sei zwar bereit, den Griechen vertragsmäßigen Schutz zu gewähren, aber nicht, einen Bruch mit der Hohen Pforte herbeizuführen. Ypsilanti wurde sogar aufgefordert, die Angeworbenen womöglich zu entlassen, und am 9. April verkündete der russische Generalkonsul in Jassy öffentlich, daß der Kaiser von Rußland Ypsilantis Unternehmung entschieden mißbillige. Fast gleichzeitig schleuderte der griechische Patriarch von Konstantinopel, vom Sultan dazu gezwungen, den kirchlichen Bannstrahl auf den Rebellen Ypsilanti, und kurz darauf wurde dessen revolutionäres Unter-

nehmen auch von Österreich in einer Zirkulardepesche verdammt.

Ypsilanti hatte auch noch mit einer andern Schwierigkeit zu kämpfen. Sein Auftreten in den Donaufürstentümern war von der Hetärie auf sehr sonderbare Weise vorbereitet worden, nämlich durch einen Walachenaufstand, der — von Todor Wladimiresko geleitet — gegen die Mißwirtschaft der phanariotischen Hospodare gerichtet sein, aber insgeheim nur dazu dienen sollte, um eine revolutionäre Mannschaft zur Hand zu haben, die man dann gegen die Türken gebrauchen könnte. Die Stimmung unter den Moldowalachen war in der Tat gegen die Phanarioten, also antigriechisch, und Ypsilanti, der selbst ein phanariotischer Grieche war, begegnete bei der einheimischen Bevölkerung keinen Sympathien. Nachdem Ypsilantis Desavouierung durch den Zaren bekannt geworden, vertrieben die moldauischen Bojaren sogleich ihren phanariotischen Hospodaren Sutzo, und befahlen ihren Bauern, Ypsilantis Truppen als Feinde zu behandeln.

Ypsilanti, dessen Leute in der Moldau gleich in den ersten Tagen Metzeleien unter den Türken in Galatz und in Jassy angerichtet hatten, war rasch in die Walachei gezogen, wo er griechische Verstärkungen und auch einen ganz unbedeutenden Zuzug von Serben, Bulgaren und Albanesen erhielt und auch jener Wladimiresko sich ihm anschloß, der sich bald, gleich anderen, als Verräter entpuppte. Die türkischen Truppen überschritten die Donau, nahmen Galatz und besiegten in einigen Gefechten die Schar der Hetäristen, die sich in die Kleine Walachei zurückgezogen hatte. Ypsilanti floh, an jedem Erfolge verzweifelnd, gegen Ende Juni nach Ungarn, wo er im Sinne des zwischen Österreich und der Türkei bestandenen Vertrages mit Rußlands Einwilligung gefangen gesetzt wurde. Seine Kriegerschar löste sich nach wenigen Kämpfen im Laufe des Sommers 1821 auf.

So endete das ungeschickt eingeleitete Unternehmen Alexander Ypsilantis.

Der Aufstand im Peloponnes.

Mehr Erfolg hatten die Griechen in ihrem eigenen Lande. Dort begann der Kampf anfangs April 1821 mit der Erhebung

der peloponnesischen Städte Kalabrita und Patras. In dieser letzteren Stadt wurde am 4. April der zunächst vom früheren Klephten Kolokotronis und vom Bej der Mainoten, Petro Maoromichalis, geleitete Aufstand unter feierlicher Assistenz des Erzbischofs proklamiert. Die Aufständischen bemächtigten sich sofort des Städtchens Kalamata (in Messenien) und erließen von hier ein Manifest an die europäischen Höfe. Die wenigen Türken in Morea konnten sich der gleich zu Tausenden heranstürmenden Griechen kaum erwehren, obwohl sie schon seit einiger Zeit vom Verdacht erfüllt, daher nicht ganz unvorbereitet waren. Bald war fast die ganze Halbinsel, mit Ausnahme einiger Festungen, in den Händen der Insurgenten, die im Mai und Juni nicht unbedeutende Siege über die türkischen Truppen erfochten. Der Aufstand griff auch nach Norden über, und die griechischen Inseln — mit Ausnahme der von Katholiken bewohnten — machten sich ebenfalls frei, rüsteten ihre Schiffe aus und begannen einen Seeräuberkrieg. Der Kampf hatte den Charakter eines Vertilgungskrieges und wurde von beiden Seiten mit barbarischer Erbitterung geführt. Nach vier Wochen waren dreitausend türkische Häuser zerstört und fast zehntausend Mohammedaner getötet. Dafür rächten sich die Türken an den Griechen in Kanea, Smyrna, Kydonia und an anderen Orten durch Plünderung, Mord, Brandlegung und Fortschleppung von Weibern und Kindern in die Sklaverei.

Griechenverfolgung in Konstantinopel.

Als die Nachricht von den ersten Ereignissen in der Moldau in Konstantinopel eintraf, nahmen die Türken für die Metzeleien von Jassy und Galatz Rache an einigen Phanarioten, aber als auch die furchtbaren peloponnesischen Kämpfe bekannt wurden, stieg die Wut der Mohammedaner und des Sultans aufs höchste. Man erkannte auf der Hohen Pforte, daß dieser Aufstand der zahlreichsten, im Herzen des Reiches selbst wohnenden Rajah-Nation, zu der sie auch die anderen griechisch-orthodoxen Völker der Türkei rechnen zu sollen glaubte, der gefährlichste wäre, der bis dahin vorgekommen. Mahmud II. beschloß, die Niedermetzelung aller Griechen anzuordnen. Da der Scheich ul Islam Chalil Efendi hiezu

bemerkte, daß man nicht den Unschuldigen mit dem Schuldigen vermischen dürfe und die Sache mit Rücksicht auf das Scheriatgesetz erwägen müsse, verzichtete der Sultan einstweilen auf sein grausames Projekt, aber der freimütige gerechte Scheich ul Islam wurde nach einigen Tagen abgesetzt. Sein Nachfolger gab nach kurzer Zeit das Fetwa heraus, daß „die Rajahs, die zu den Waffen greifen", zu töten seien, und der Sultan ermahnte die Muslims in einem Manifeste zur Einigkeit und Frömmigkeit.[18]) Unterdessen wurde der griechische Patriarch Gregor IV., der begreiflicherweise eine zweideutige Rolle gespielt hatte, als des Einverständnisses mit den Rebellen höchst verdächtig, verhaftet, und am griechischen Ostersonntag den 22. April 1821 ohne Schuldbeweis hingerichtet, indem man ihn am Tore der Patriarchatskirche aufhing. Nach drei Tagen wurde sein Leichnam über Befehl des Sultans durch die Juden abgenommen und ins Meer geworfen. (Auch dafür wird die Schuld von Dschevdet dem Halet Efendi zugeschrieben.) Fast gleichzeitig geschah die Hinrichtung noch anderer griechischer Bischöfe in Konstantinopel und in den Provinzen. Dann folgte die Zerstörung mehrerer griechischer Kirchen. Vergeblich war die Intervention der europäischen Diplomaten, insbesondere die des russischen Gesandten, der als Protektor der Griechen auftrat, aber die Rebellionen Wladimireskos und Ypsilantis offiziell desavouierte. Diese doppelte Rolle steigerte des Sultans Erbitterung noch mehr. Aber zum Schaden seines Reiches wurde jetzt auch die Wut der Griechen, wenn möglich, noch gesteigert und war auch ganz Europa empört über die türkische Barbarei.

Rußland, als orthodoxer Staat, durch die schmähliche Hinrichtung des orthodoxen Patriarchen beleidigt und durch die türkische Besetzung der Donaufürstentümer in seinem vertragsmäßigen Interessen bedroht, erachtete es nun doch an der Zeit, bei der Pforte sich seiner hart bedrängten Glaubensgenossen energisch anzunehmen, und auch seine Rechte in Betreff der beiden Fürstentümer geltend zu machen. Rußlands Intervention.

[18]) Dschevdet, 11. Band, Seite 127, 132, 167, 168.

Nachdem der russische Gesandte Stroganoff vergebens die Rückberufung der türkischen Truppen aus der Walachei und die Ernennung neuer Hospodare verlangt hatte, trat die russische Regierung Ende Juni 1821 mit einer an die verbündeten Mächte gerichteten, von einem Memorandum begleiteten Zirkularnote und mit einem (erst etwas später in Konstantinopel überreichten) Ultimatum hervor. In der Zirkularnote vom 22. Juni stellte Kaiser Alexander die Anfrage, welche Haltung die Mächte einnehmen würden, wenn es zu einem Kriege zwischen Rußland und der Türkei käme, und was sie im Falle des Unterliegens der letzteren zum Ersatze der türkischen Herrschaft vorschlagen würden. Im Memorandum war ausgeführt, daß Rußland befugt sei und sich verpflichtet fühle, die Griechen in Schutz zu nehmen. Sein Schutzrecht gründe sich auf die Verträge von Kütschuk-Kajnardsche (1774) und von Bukarest (1812), die Klauseln derselben hätten — wie die griechische Kirche in Konstantinopel — nach und nach die Serben, Moldauer, Walachen, die Griechen des Archipels und „par extension" die Griechen im allgemeinen eingeschlossen. Diese Deduktion und die gestellte Anfrage erregten bei den meisten Mächten großes Befremden. (Wie sie darauf reagierten, wird später besprochen.)

In dem Ultimatum vom 28. Juni wurde der Pforte vorgeworfen, daß sie die wohlwollende Intervention Rußlands verschmähe und durch ihr unmenschliches Verfahren gegen die Griechen die Gefühle der christlichen Völker verletze, so daß es fraglich sei, ob die Türkei noch neben den europäischen Staaten fortbestehen könne. Diese Koexistenz sei fernerhin nur unter der Bedingung möglich, daß die Türkei die christliche Religion nicht bedrohe, von der Vernichtung des griechischen Volkes ablasse, und den Frieden Europas nicht störe. Rußland habe die Vertretung des europäischen Interesses übernommen und deshalb die Verträge, auf die es seine Forderungen stützen könne, nicht erwähnt. Die Pforte möge die zerstörten Kirchen aufbauen, die christliche Religion wie früher beschützen, die Unschuldigen von den Schuldigen unterscheiden, und zum Beweise ihres guten Willens die (oben erwähnten)

Forderungen des russischen Gesandten betreffs der Donaufürstentümer erfüllen. Wenn die Pforte nicht eingestehe, daß sie nur widerwillig dem Zwange der Fanatiker gefolgt sei, so müsse Rußland den Griechen Schutz gewähren und seinen Gesandten abberufen.

Stroganoff übergab dieses Ultimatum am 18. Juli der Pforte und verlangte Antwort nach acht Tagen. Da er in dieser Zeit eine formelle Antwort nicht erhielt, nahm er die am neunten Tage eingelangte Note nicht mehr an und reiste am 10. August von Konstantinopel ab. Somit wurde der diplomatische Bruch zwischen Rußland und der Türkei vollzogen, trotzdem die Gesandten von Österreich, Preußen, England und Frankreich ihn hintanzuhalten bemüht waren. Der Krieg schien unmittelbar bevorzustehen.

Krieg mit Persien.

Statt des erwarteten Krieges kam aber jetzt ein Krieg zwischen der Türkei und Persien zum Ausbruche. Die im Grenzgebiete dieser beiden Reiche wohnenden Kurden gaben stets zu Mißhelligkeiten Anlaß. Als jetzt wieder die persischen Kurden ins osmanische Gebiet einfielen, gab der Sultan den Befehl, sie zurückzutreiben, ohne das persische Gebiet zu verletzen. Aber der Schah Feth Ali, der sich eigentlich über nichts zu beschweren hatte, als über die schlechte Behandlung der persischen Pilger im türkischen Gebiete, scheute sich keineswegs vor einer Grenzverletzung, denn er wollte den Krieg, um sein halb europäisch organisiertes und neu bewaffnetes Heer zu erproben, und um aus der Verlegenheit, in der sich die Türkei eben befand, einen Nutzen zu ziehen.

Die Osmanen hatten nicht genug Truppen, um sie mit Erfolg den Persern gegenüberstellen zu können. Nur gegen Bagdad konnten die Perser nichts ausrichten, aber in Kurdistan waren sie fortwährend siegreich. Nach Wiederbeginn der durch den Winter unterbrochenen Operationen unternahmen die Türken im Frühjahre 1822 die Belagerung der von den Persern eroberten Festung Taprakkaleh. Abbas Mirza, der persische Thronfolger, rückte nicht nur mit den persischen, sondern auch mit osmanischen Kurden zum Entsatze heran und brachte den Türken eine schwere Niederlage bei. Nur

im Südosten kämpften die Türken mit Glück, und dort erreichten sie sogar, daß der fortwährend schwankende Mutesarrif von Sulejmanié (Baban) Mahmud Pascha sich jetzt der osmanischen Herrschaft unterwarf. Das war der einzige Lichtblick für den Sultan in diesem schweren Kriege.

Nun kam aber den Osmanen eine unerwartete Hilfe durch die Cholera, die unmittelbar nach der Schlacht bei Toprakkaleh im persischen Lager ausbrach und die Perser so erschreckte, daß ihr Heer sich gänzlich auflöste. Der Schah war nun ebenso zum Frieden geneigt wie der Sultan. Die Handhabe zum Frieden bot eine von den persischen Kaufleuten, die in der Türkei viele Privilegien genossen, dem Schah überreichte Bittschrift. Diese Kaufleute erklärten, daß ihr Handel durch den Krieg Schaden leide, während sie sonst in der Türkei sehr gut behandelt werden, und daß überhaupt die Perser vom Standpunkte des Islams den Türken, die jetzt von den Ungläubigen so hart bedrängt werden, eher Hilfe leisten müßten, anstatt sie selbst zu bekriegen.[19]) Der Schah nahm dieses Einschreiten günstig auf, und die Friedensverhandlungen begannen sofort (im Jahre 1822). Der formelle Friedensschluß erfolgte erst nach beinahe einem Jahre und zwar hauptsächlich auf der Grundlage des Status quo ante. Es wurde vereinbart, daß sich beide Staaten gegenseitig der Einmischung in das Gebiet des andern enthalten, daß die persischen Pilger in der Türkei beschützt und nicht mit Abgaben bedrückt werden, daß die persischen Kaufleute in der Türkei ebenso wie die türkischen behandelt werden, und daß die zwischen beiden Reichen strittigen Kurdenstämme von den Grenzbeamten von Einfällen in das betreffende Staatsgebiet abgehalten werden sollen, daß sie aber, wenn sie doch in eines der beiden Gebiete eingetreten sind, als Untertanen dort bleiben müssen.[19a]) So kam die Türkei bei diesem Friedensschlusse noch ganz gut weg, trotz ihrer Niederlagen.

Friede mit Persien.

[19]) Dschevdets Tarich, 12. Band, Seite 13.

[19a]) Die türkisch-persische Grenze in Kurdistan ist noch heute so unbestimmt wie damals, was auch zu dem Einmarsche der Türken im Jahre 1907 Anlaß gab.

Während des persischen Krieges nahmen die Kämpfe und Metzeleien in Griechenland, ebenso wie die diplomatischen Verhandlungen darüber ihren Fortgang. Diplomatische Verhandlungen über den Griechenaufstand.

Die Pforte schickte ihre Antwortnote auf das russische Ultimatum, welche Stroganoff als verspätet nicht mehr annehmen wollte, nach seiner Abreise direkt nach Petersburg. Aber da sie eigentlich nur Polemiken und Beschwerden enthielt, so wurde sie in Rußland für unzureichend erachtet. Der Sultan, der sich jetzt in großer Bedrängnis befand, wurde nachgiebiger und zog mildere Saiten auf. Er ordnete endlich an, daß jene Rajah, die sich nicht am Aufstande beteiligen, der Gnade und des Erbarmens teilhaft werden sollen, aber Kaiser Alexander, der nach seiner Rückkehr aus Laibach nach Rußland nicht mehr von Metternich, sondern von Kapodistrias beeinflußt war, erklärte dies für noch nicht genügend.

Fürst Metternich arbeitete eifrig an der Herbeiführung einer Verständigung zwischen Rußland und der Türkei und extrahierte endlich mit Einwilligung Kaiser Alexanders aus dem russischen Ultimatum vier Punkte, über die mit der Pforte zu verhandeln war, nämlich: Wiederherstellung der zerstörten Kirchen, Schutz der christlichen Religion wie vor dem Aufstande, Unterscheidung der Unschuldigen von den Schuldigen und Begnadigung derer, die sich bis zu einem bestimmten Termine unterwerfen, und ein Vorgehen in den Donaufürstentümern, welches Rußlands Mitarbeit an ihrer Beruhigung ermögliche. Die Pforte, die durch neue Grausamkeiten der Griechen in Morea wieder gereizter war, antwortete aber (am 2. Dezember 1821), daß sie auf die russischen Forderungen nicht eingehen könne, solange die Griechen im Aufstande sind und die Wiederherstellung des Reiches ihrer Vorfahren anstreben. Kaiser Alexander schickte einen Unterhändler zum Fürsten Metternich, um einen Ausweg ausfindig zu machen, und wurde nachgiebiger. Metternich befürwortete nur die Wiederherstellung der alten Ordnung in den Donaufürstentümern und deren Räumung durch die Türken, sowie eine Amnestie für die Griechen und den Schutz ihrer Religion, ihrer Person und ihres Eigentums nebst geregelter Rechts-

pflege. Rußland verlangte jetzt vor allem die Räumung der Fürstentümer und die Entsendung eines türkischen Bevollmächtigten nach Rußland.

Über den dringenden Rat des britischen Gesandten machte nun auch die Pforte einen Schritt entgegen, berief wenigstens die gefürchteten asiatischen Truppen aus den Fürstentümern, wo sie arg gehaust hatten, ab und ernannte neue Hospodare für die Moldau und die Walachei — aber diesmal keine Phanarioten, sondern rumänische Bojaren (Sturdza und Ghika). Die Absendung eines türkischen Bevollmächtigten nach Rußland wurde aber vom Sultan, der nicht den ersten Schritt tun wollte, absolut verweigert.

Nun kam der Fürstenkongreß von Verona (im Herbste 1822), der sich zwar zunächst mit Spanien, dann aber auch mit den Griechen beschäftigte. Rußland einigte sich mit Österreich, Preußen und England über ein neuerliches Einschreiten bei der Pforte, damit sie für die bessere Behandlung der Griechen und für die Achtung der christlichen Religion Bürgschaft gebe, die Donaufürstentümer „vollständig" räume, über die Ernennung der Hospodare Rußland eine Erklärung gebe und die verfügten Schiffahrtsbeschränkungen aufhebe. Über Englands Drängen richtete die Pforte an die russische Regierung die verlangte Anzeige über die Ernennung der Hospodare, aber weiteres wurde in Konstantinopel noch nicht erreicht.

Die Griechen wollten durch eine Deputation dem Kongresse in Verona ihre Wünsche vortragen, aber die Deputation wurde gar nicht zugelassen. Die Regierungen der Großmächte waren noch dem griechischen Aufstande abhold, aber die öffentliche Meinung Europas sympathisierte mit demselben, und durch den Wechsel in der Person des englischen Ministers des Auswärtigen (Lord George Canning an die Stelle Londonderrys) wurde auch in der äußeren Lage der Griechen eine für dieselben günstigere Wendung vorbereitet.

Der Fortgang des griechischen Aufstandes.

In Morea hatten die Griechen nach ihrem Siege bei Vasilika (im September 1821) die von ihnen schon lange belagerte Hauptstadt Tripolitza erobert (Oktober 1821) und unter der mohammedanischen Bevölkerung derselben ein furcht-

bares Blutbad angerichtet, wobei nur die unter der Besatzung befindlichen Albanesen und einige wenige angesehene Türken geschont wurden. Bald darauf wurden die Griechen in mehreren kleineren Gefechten in Morea geschlagen und auf Kreta kämpften die Sphakioten mit wechselndem Erfolge gegen die Türken.

Die Griechen hatten bis jetzt keine einheitliche politische Organisation. Erst Ende 1821 wurde eine solche versucht, und im Jänner 1822 konstituierte sich eine Nationalversammlung mit einer fünfköpfigen Exekutive in Epidauros (Piadhes). Dort wurde nun die Unabhängigkeitserklärung des hellenischen Volkes erlassen. Da die Griechen zur selben Zeit Akrokorinth, die Burg von Korinth, eroberten, verlegten sie die Regierung im Februar 1822 in diese Stadt.

Die Osmanen hatten im Peloponnes und in Mittel-Griechenland noch viele Plätze inne, in Epirus überwanden sie soeben erst Ali Tepedelenly, den Pascha von Janina, und mußten mit den Sulioten kämpfen, während die eigentlichen Albanesen, die es anfangs zum Teil mit den Griechen gehalten, sich von diesen lossagten. In Thessalien waren die Osmanen die Herren, der in Süd-Mazedonien ausgebrochene Griechenaufstand wurde (besonders auf der Chalkidike und in Niaussa) mit barbarischer Grausamkeit niedergeworfen. Die blutigste Katastrophe aber ereignete sich im April 1822 in Chios. Diese Insel war im März insurgiert worden und die türkische Besatzung der Stadt wurde in die Zitadelle eingeschlossen. Nun kam aber der Entsatz von türkischer Seite und die Türken nahmen fürchterliche Rache für die Grausamkeiten, welche die Griechen in Tripolitza und an so vielen anderen Orten an den Mohammedanern verübt hatten. Die Stadt und die ganze Insel Chios wurde verwüstet und bei 23.000 Griechen wurden ermordet, über 40.000 in die Sklaverei geschleppt (angeblich!).

Diese Barbarei hat den Osmanen wieder sehr geschadet. In Europa hatte man ohnehin schon die Sache der Griechen als eine gerechte und ideale betrachtet, obwohl die Barbarei und Grausamkeit, mit der sie die türkische Bevölkerung be-

kämpften, manche in dieser Schwärmerei schwankend machen mußte. Nachdem sich aber die Türken in Chios noch barbarischer und grausamer als die Griechen zeigten, nahm der europäische Philhellenismus einen neuen Aufschwung und konnten sich ihm auch die Regierungen nicht mehr leicht verschließen. Die Griechen hatten von ihren Freunden in Europa nicht nur Geld und Waffen erhalten, sondern es hatten sich bereits einige hundert Philhellenen aus verschiedenen europäischen Ländern als Mitkämpfer in Griechenland eingefunden. Diese Philhellenen wurden dann in ein Korps vereinigt, das aber nicht viel leisten konnte.

In der für die Griechen unglücklichen Schlacht bei Peta (16. Juli 1822) wurde dieses Korps beinahe vernichtet. Dagegen war es kurz vorher den Griechen gelungen, mit ihren Branderschiffen einen beträchtlichen Teil der türkischen Flotte bei Psara zu zerstören, sowie auch die Akropolis von Athen zu erobern, worauf wieder einige Hunderte der dort gefangen genommenen Türken niedergemetzelt wurden. Im August 1822 errangen dann die Griechen einen bedeutenden Sieg im Passe von Dervenakia (Treton-Paß). Aber das Kriegsglück war sehr schwankend. In demselben Monate mußten die tapferen Sulioten kapitulieren, worauf sich auch mehrere griechische Führer in Akarnanien nach friedlicher Verhandlung den Türken unterwarfen. Auf der Insel Kreta standen seit Juni 1822 auch ägyptische Truppen und erlitten die Griechen im Laufe der zweiten Hälfte des Jahres schwere Niederlagen. Die Osmanen hausten furchtbar auf dieser unglücklichen Insel. Auf dem Festlande ging es den Greichen wieder besser. Die Türken hatten im Peloponnes nur mehr einige Festungen im Besitze und aus Mittel-Griechenland waren sie zu Ende des Jahres gänzlich verdrängt. Sie begannen jetzt mit der Belagerung von Missolunghi, welches von den Griechen gut befestigt und tapfer verteidigt wurde, mußten aber anfangs 1823 die Belagerung aufgeben.

Unterdessen waren unter den Griechen Zwistigkeiten ausgebrochen, welche immer mehr überhand nahmen und fast

zur Anarchie führten. (Das Nähere kann hier in der türkischen Geschichte wohl übergangen werden.)

Einen großen Gewinn hatten die Griechen seit Anfang des Jahres 1823 von der Haltung Großbritanniens. Lord Canning erkannte die griechischen Blockaden förmlich an, was den Griechen sowohl einen materiellen Gewinn, als einen moralischen Vorteil für ihren erst nur de facto bestehenden Staat mit sich brachte. Weitere diplomatische Schritte.

Durch die englische und österreichische Diplomatie wurde die Pforte zu größerer Nachgiebigkeit gegen Rußland bewogen, aber außer der Auflassung merkantiler Verkehrsbeschränkungen wurde noch nichts erreicht. Im Oktober 1823 fand eine Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und Rußland in Czernowitz statt. Kaiser Alexander zeigte sich auch jetzt nicht sehr griechenfreundlich, aber doch kriegslustig; er legte das Hauptgewicht auf die vollständige Räumung der Donaufürstentümer durch die Türken und entschloß sich endlich, einen Delegierten nach Konstantinopel zu schicken, somit doch den ersten Schritt zu tun. Die eigentlich russisch-türkischen Streitfragen wurden von der griechischen Frage getrennt, und letztere sollte durch eine Konferenz der Großmächte entschieden werden. In Konstantinopel gelang es durch den englischen Gesandten, die Pforte zu dem Versprechen der vollständigen Räumung der Moldau und Walachei zu bewegen.

Als Einleitung zu der in Aussicht genommenen Konferenz sendete Rußland am 9. Jänner 1824 an die Großmächte eine vertrauliche Denkschrift, in welcher es einen konkreten Vorschlag zur Lösung der griechischen Frage machte. Als Mittelweg zwischen der Wiederunterwerfung und der Freiheit Griechenlands beantragte Rußland die Errichtung dreier tributpflichtiger griechischer Fürstentümer unter der Oberhoheit des Sultans, nämlich: Ost-Griechenland mit Thessalien, West-Griechenland mit Epirus und den Peloponnes mit Kreta. Einige Festungen sollten türkische Besatzungen behalten, die griechischen Inseln sollten nur munizipale Verfassungen bekommen.

An ein sich über Byzanz erstreckendes Griechenreich dachte wohl niemand mehr, sogar die Griechen selbst hatten sich davon überzeugt, daß ihre Macht über das alte Hellas hinaus höchstens bis Mazedonien reichen könnte. Da das russische Projekt auch Epirus und Thessalien umfaßte, so enthielt es eine starke Zumutung für die Türkei, die in diesen beiden, großenteils von Mohammedanern bewohnten Provinzen damals ihre Herrschaft siegreich behauptete; und andrerseits enttäuschte dieses Projekt die Griechen, die es in so kleine tributäre Staaten zerrissen hätte, daß für dieselben kaum die Lebensbedingungen vorhanden gewesen wären. Das russische Projekt fand nirgends Anklang und als dasselbe durch eine französische Indiskretion in die Öffentlichkeit gelangte und der Pforte zur Kenntnis kam, wurde die Friedensstimmung dadurch keineswegs gefördert.

Die Konferenz der Großmächte trat übrigens im Juni 1824 in Petersburg zusammen, aber England sagte sich bald von derselben mit der Erklärung los, daß es überhaupt nicht gegen den Willen der beiden kämpfenden Parteien vermitteln wolle. Lord Canning erhielt während der Konferenzverhandlungen ein Schreiben der griechischen Regierung, das eine Verwahrung Griechenlands gegen das russische Projekt und die Bitte um Englands Vermittlung enthielt. Canning erachtete eine solche erst für später zulässig. Die britischen Philhellenen — Lord Byron an der Spitze (der aber dann viele Enttäuschungen erfuhr) — verdoppelten indessen ihre Tätigkeit und der Philhellenismus Europas überhaupt wuchs noch mehr seit dem Auftreten Ägyptens auf dem Kriegsschauplatze.

Ägyptens Einschreiten gegen die Griechen.

Sultan Mahmud II., dessen Bemühungen, den griechischen Aufstand zu unterdrücken, nun schon drei Jahre dauerten und fast keinen Erfolg erzielt hatten, entschloß sich zu Anfang des Jahres 1824, seinen mächtigen ägyptischen Vasallen, Mehmed Ali, der ihm schon vor zwei Jahren Schiffe und Truppen nach Kreta geliefert hatte, mit der Unterdrückung des ganzen Griechenaufstandes zu betrauen. Zuerst wurde der Vizekönig

(wie Dschevdet berichtet)[20]) nur um Vermittlung des Proviant-transportes zur See nach Morea angegangen, weil ein solcher durch das Ägäische Meer wegen der griechischen Korsaren nicht möglich war. Mehmed Ali antwortete, daß er hiezu keine passenden Schiffe besitze, daß er aber die Korsaren vernichten wolle, wenn man ihm dazu Kriegsschiffe aus Konstantinopel sende. Die Pforte setzte hierauf eine Flotte in Bereitschaft und Mehmed Ali erklärte nun seine Bereitwilligkeit, Truppen und Proviant durch seinen Sohn Ibrahim nach Morea zu schicken, wenn demselben die Statthalterschaft dieser Provinz und das Marineoberkommando bis zur Beendigung des Krieges übertragen wird. Ibrahim Pascha wurde darauf sofort zum Gouverneur und Oberkommandanten von Morea ernannt. Das Marineoberkommando wollte man dem Ägypter nicht zugestehen, aber dann wurde ihm doch auch das vom Kapudan Pascha befehligte türkische Geschwader untergeordnet.

Bevor Ibrahim in Morea landete, wurde im Laufe des Jahres 1824 auf den Inseln und im Ägäischen Meere gekämpft. Kreta, welches dem Ägypter mit Morea zufiel[21]), wurde von den osmanischen und ägyptischen Truppen beinahe ganz erobert und die meisten Kretenser machten von der ihnen vom ägyptischen General Hussein Pascha angebotenen Amnestie Gebrauch, die sogar mit einer Steuerermäßigung verbunden war. Dann eroberten die Ägypter die Insel Kasos, die Osmanen die Insel Psara, welch letztere dabei furchtbar hergenommen wurde. Die Türken eroberten dort auch über hundert griechische Schiffe. Im September 1824 versammelte sich bei Budrun (Südwestspitze Kleinasiens) eine furchtbare ägyptisch-türkische Flotte (fast hundert Kriegsschiffe mit dreihundert Transportschiffen, zweieinhalbtausend Kanonen und fünfzigtausend Seeleuten und Soldaten). Die Griechen scheuten sich nicht, mit ihren wenigen Schiffen den Angriff zu machen und es gelang ihnen, freilich mit schweren Verlusten, durch

[20]) Dschevdets Tarich, 11. Band, Seite 92, 93.

[21]) Daß ihm auch Cypern angetragen wurde, wie Hertzberg (Geschichte von Griechenland) angibt, scheint nicht richtig zu sein.

ihre Brander der feindlichen Flotte namhaften Schaden zuzufügen und dieselbe aufzuhalten.

Im Februar 1825 landete endlich Ibrahim Pascha, der neue Waly von Morea, mit seinen Ägyptern auf dieser Halbinsel. Er entsetzte alsbald die in Patras und in Koron belagerten Türken und eroberte (im Mai) die Seefestung Navarin. Die Griechen unterlagen dann noch in mehreren Gefechten. Sie rächten sich dafür durch rücksichtslose Piraterie. Im April 1825 begannen die Türken zum zweiten Male Missolunghi zu belagern. Da die Griechen alle Angriffe abschlugen, lud der Sultan die Ägypter auch zur Teilnahme an dieser Belagerung ein, und so erschien Ibrahim Pascha (im November 1825) mit den ägyptischen Truppen auch vor Missolunghi — welches nicht zu seinem Paschalike Morea gehörte. Die Lage der Griechen wurde immer gefährlicher.

Fortsetzung der diplomatischen Verhandlungen.

Unterdessen hatte der Petersburger Kongreß seit Februar 1825 seine Beratungen wieder aufgenommen. Fürst Metternich war zu der Anschauung gekommen, daß in dem Falle, als die Wiederherstellung der alten unmittelbaren Türkenherrschaft nicht möglich wäre, die Errichtung eines unabhängigen Griechenstaates allen anderen Kombinationen vorzuziehen sei, und er gewann dann auch Frankreich für diese Ansicht. Rußland aber wollte keinen selbständigen griechischen Staat. Endlich einigte sich die Konferenz am 7. April 1825 zu dem Beschlusse, die Pforte aufzufordern, daß sie aus freien Stücken die Intervention der Mächte zulassen möge. Die Pforte war aber wegen der militärischen Lage in Griechenland dazu nicht geneigt, und da man sie nicht zwingen wollte, so kamen alle diese Verhandlungen und Beschlüsse über eine bloß theoretische Bedeutung nicht hinaus.

Die Griechen, die im Jahre 1824 ihre Kräfte auf Bürgerkriege verschwendet hatten und im Jahre 1825 den schweren Kampf mit den Ägyptern bestehen mußten, waren weniger halsstarrig. Die griechische Regierung bat im August dieses Jahres England um seinen Schutz, und als der englische Gesandte auf seiner Reise nach Konstantinopel mit den Griechen verhandelte (im Jänner 1826), erklärten sie sich bereit, auf volle

Unabhängigkeit zu verzichten und bei innerer Autonomie dem Padischah als ihrem Oberherrn Tribut zu entrichten und baten sie den Gesandten, sich auf dieser Grundlage bei der Hohen Pforte für sie zu verwenden. Darüber begann nun England vorerst mit Rußland zu unterhandeln. Indessen starb Kaiser Alexander I.

Der neue russische Kaiser, Nikolaus I., ging auf die Anregung Englands ein, legte aber Gewicht darauf, die speziell russisch-türkischen Streitfragen von der griechischen Frage vollständig zu trennen, schickte in Betreff der ersteren der Pforte am 17. März 1826 ein Ultimatum, und schloß am 4. April desselben Jahres mit England ein Übereinkommen, in welchem die Lösung der griechischen Frage durch russisch-englische Vermittlung bei der Pforte auf folgender Grundlage in Aussicht genommen wurde: Der Sultan sollte die Oberhoheit über Griechenland behalten und Griechenland soll ein dem Sultan tributpflichtiger Staat mit autonomer Verwaltung und freier Wahl seiner Obrigkeiten sein; die in Griechenland wohnenden Türken sollen von dort abziehen und für ihre Güter entschädigt werden. Auf welche Provinzen sich diese Verabredungen erstrecken sollten, wurde einer späteren Vereinbarung vorbehalten. Die nächsten Schritte zur Vermittlung bei der Pforte hatte England zu unternehmen.

Der Sultan beharrte eigensinnig dabei, für die Griechen keine Vermittlung anzunehmen. Bei der begründeten Erbitterung seiner Mohammedaner gegen die aufständischen Griechen konnte er nicht leicht nachgiebig sein und, an fortwährende Aufstände in den Provinzen seines weiten Reiches gewohnt, glaubte er auch, mit Geduld auch dieses Aufstandes Herr zu werden. Bei der Zerfahrenheit, die unter den Griechen selbst herrschte, und bei ihrer mehr und mehr zu Tage tretenden Erschöpfung hätte er allerdings die vollständige Unterwerfung Griechenlands erreicht, wenn keine fremde Macht sich zu einer militärischen Intervention entschlossen hätte.

Das spezielle russische Ultimatum.

Gegen das auf die griechischen Angelegenheiten keinen Bezug habende russische Ultimatum vom 17. März 1826 zeigte sich der Sultan, wohl erst auf dringendes Anraten aller

Großmächte, nicht so halsstarrig. Dieses Ultimatum enthielt folgende Forderungen: Wiederherstellung des im Jahre 1821 infolge des Häteristenaufstandes alterierten Status quo ante in der Moldau und Walachei, Freilassung der in Konstantinopel gefangen gehaltenen serbischen Abgesandten und genaue Durchführung der Serbien betreffenden Stipulationen des Bukarester Friedens vom Jahre 1812, Genugtuung für die Verweigerung der von Rußland verlangten Entschuldigung und Absendung von Delegierten behufs Regelung der russisch-türkischen Grenze an strittigen Punkten. Für die Erfüllung dieser Forderungen wurde ein sechswöchentlicher Termin gegeben. Das Ultimatum wurde erst am 5. April der Pforte überreicht und schon am 4. Mai erklärte sie dem russischen Geschäftsträger ihre prinzipielle Annahme der aufgestellten Forderungen. Auch wurden die serbischen Deputierten sogleich freigelassen. Die weiteren Verhandlungen wurden freilich möglichst lange hingezogen und fanden erst nach fünf Monaten (durch den später zu besprechenden Vertrag von Akkerman) ihren Abschluß.

Der Fall Missolunghis und die Entmutigung der Griechen.

Kaum zwei Wochen nach der Ankunft des russischen Ultimatums und nach dem Abschlusse des englisch-russischen Übereinkommens wurde die von den Griechen so lange und tapfer verteidigte Festung Missolunghi von den Türken und Ägyptern am 23. April 1826 erstürmt. Es war das stärkste Bollwerk der Griechen gewesen und mit seinem Falle trat unter diesen die größte Mutlosigkeit ein. Um dieselbe Zeit wurde eine neue griechische Regierung eingesetzt, die sich am 29. April in Nauplia niederließ. Sie fand die Kriegskasse vollkommen leer. Die Parteien befehdeten sich, und der Gedanke, sich dem Sultan zu unterwerfen, gewann immer mehr Anhänger, führte jedoch erst im folgenden Jahre zu einer formellen Aktion.

Die Militärreform und die Vernichtung der Janitscharen.

Unterdessen trat in der Türkei eine Katastrophe ein, die zwar in der griechischen Angelegenheit keinen Wendepunkt

bildet, aber für das innere Leben des Osmanischen Reiches von allergrößter Bedeutung war, und dem bis dahin noch mittelalterlichen Charakter desselben ein Ende zu machen begann. Es war die Vernichtung des seit dem 14. Jahrhunderte bestandenen, allmählich entarteten Janitscharenkorps, das seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr eine Stütze des Thrones und des Reiches, sondern eine Gefahr für den ersteren und durch seine militärische Untüchtigkeit seit der Mitte des 18. Jahrhunderts auch ein unnützer Ballast für das Reich, durch seine häufigen Ausschreitungen aber geradezu unerträglich und durch seine ultra-konservative Opposition gegen jede vernünftige Reform höchst schädlich geworden war.

Mahmud II. hatte die Demütigung, die er im Jahre 1808 durch die Janitscharen erfahren, ebensowenig vergessen, wie ihre späteren Ausschreitungen, aber der Moment zum Vollzuge der Strafe war bisher nicht gekommen. Es ist zu bezweifeln, ob mit Rücksicht auf die Lage des Reiches im Jahre 1826 der Zeitpunkt günstig gewählt war, aber er war günstig im Hinblicke auf die Volksstimmung, die sich endlich einmal gegen die Janitscharen gewendet hatte.[22]) Man war nicht nur fast allgemein ihrer Übergriffe überdrüssig geworden, sondern war auch wegen ihrer ungenügenden Leistungen im Kampfe gegen die Griechen gegen sie verstimmt, da sie durch die Tapferkeit der Ägypter in den Schatten gestellt wurden. Die Vorteile der modernen Kriegskunst und Militärorganisation waren eben durch die Erfolge der ägyptischen Truppen offenkundig geworden.

Die Einleitung der Militärreform.

Mit Rücksicht auf diese Momente nahm Sultan Mahmud seinen großen Plan im Mai des Jahres 1826 in Angriff. Er ging nicht direkt an die Auflösung des Janitscharenkorps, sondern unternahm nur wieder die jedenfalls notwendige

[22]) Der Geschichtsschreiber Assad Efendi erzählt: „Die Janitscharen haben christlichen und jüdischen Bankiers Taxen auferlegt und manche ruiniert, sie verhöhnten die Christen an deren Feiertagen, sie befreiten Mörder, indem sie dieselben für ihre Kameraden ausgaben, ein kleines Blutgeld zahlten und dafür von ihnen sich ein viel größeres Lösegeld zahlen ließen." („Assad Efendi, Précis historique de la destruction du corps des Janissaires 1826. Traduction du turc par Caussin de Perceval, Paris 1833", Seite 232).

Militärreform, und zwar mit der Mitwirkung der Janitscharen. Hätten sich diese vollständig darein gefügt, so hätte vielleicht der Sultan ihnen das Blutgericht erlassen und sie nur stufenweise aufgelöst.

Am 29. Mai 1826 verfügte der Sultan, nachdem er verläßliche Truppen in der Nähe zusammengezogen, die Abhaltung einer Diwansitzung bei dem Scheich ul Islam, um darüber zu entscheiden, ob die Errichtung einer nach modernem Muster einexerzierten Truppe nach dem Scheriatgesetze zulässig und in welcher Weise sie durchführbar wäre.[23]) Der Scheich ul Islam Mehmed Tahir bejahte die erstere Frage mittels eines mit großer Gelehrsamkeit verfaßten Fetwas und hierauf schritt der Diwan sogleich an die Lösung der zweiten Frage. Man beschloß, eine neue reguläre Truppe mit modernen Waffen und europäischem Exerzierreglement unter dem Namen Eschkindschy[24]) in der Weise zu errichten, daß jedes der 51 Janitscharenbataillone (Ortas) je 150 Mann für diese Truppe abzustellen hätte. Über diesen Beschluß wurde eine ausführliche Verordnung verfaßt, und sodann nach drei Tagen beim Scheich ul Islam ein verstärkter Staatsrat einberufen, welchem auch der Janitscharen-Aga — diesmal eine Vertrauensperson des Sultans — und die höheren Janitscharenoffiziere, sowie viele Ulemas, Staatsmänner und hohe Militärs beigezogen wurden. In dieser Versammlung hielt der Großwesir Mehmed Selim Pascha eine Rede über die Entartung des Janitscharenkorps und die Notwendigkeit einer militärischen Reform und, nachdem die Janitscharenoffiziere sich zustimmend geäußert, ließ er die Verordnung über die Eschkindschy-Truppe vorlesen. Dann las der Scheich ul Islam sein Fetwa vor, über welches sogleich ein Hodschet (schriatrechtlicher Notariatsakt) verfaßt wurde.

---

[23]) Die hier gegebene gekürzte Darstellung beruht auf Dschevdet Efendis Tarich (12. Band, Seite 147 ff.), die mit Assad und mit der Erzählung Juchereaus (Histoire de l'Empire ottoman, 3. Band) im wesentlichen übereinstimmt, während sie von der Darstellung Rosens (Geschichte der Türkei von 1826 bis 1856, 1. Band) in einigen Punkten abweicht.

[24]) Dieses Wort bedeutet „leichte, flinke Truppe". Siehe Anhang, Notiz 5.

Dieses Schriftstück ist interessant und charakteristisch als Muster der religiösen Begutachtung weltlicher Regierungsmaßregeln. Es enthält eine Motivierung der für notwendig befundenen Militärreform; es weist darauf hin, daß das mohammedanische Heer die Fortschritte der Bewaffnung und der Kriegskunst ungläubiger Völker nicht übersehen dürfe, sondern nachahmen müsse, um jenen Gleiches mit Gleichem vergelten zu können; es wirft die Frage auf, ob die Verordnung über die Errichtung der Eschkindschys aus Janitscharen mit der neuen Organisation und mit der modernen Bewaffnung gerechtfertigt sei, und speziell auch, ob das moderne Exerzieren und Manövrieren dieser Truppe mit den neuen Waffen nach dem Scheriatgesetze zulässig sei. Es enthält dann die durch die Anführung vieler Stellen aus dem Koran gerechtfertigte Bejahung dieser Frage, ferner die Erklärung, daß das neue Organisationsstatut als Richtschnur zu dienen habe, und schließlich die Konstatierung, daß der Akt von den anwesenden Funktionären, Offizieren und Ulemas unterschrieben und registriert wurde. Einige der berufenen Koranstellen waren folgende: „Gott liebt fürwahr diejenigen, welche für seine Religion in Schlachtordnung so kämpfen, als wären sie ein wohlgefügtes Gebäude." Das paßte ganz gut, weil es sich eben auch darum handelte, statt des üblichen Kampfes in regellosen Haufen das taktische Kämpfen in Reih' und Glied einzuführen. Eine andere Stelle: „Doch die Ungläubigen sollt ihr insgesamt bekämpfen, wie sie euch insgesamt bekämpfen."[25]) Das Wörtchen „wie" wurde ausgelegt: „auf dieselbe Methode, mit den gleichen Waffen" — eine Deutung, an die der Prophet Mohammed wohl nicht gedacht hat, denn das „wie" bezieht sich offenbar auf „insgesamt". Die Laien waren aber jetzt darüber beruhigt, daß das europäische Exerzieren, das Karree, die Linie, das Bajonett, nicht dem Islam zuwiderlaufen, obgleich dies Erfindungen der Ungläubigen sind. Merkwürdig ist, daß drei Jahrhunderte früher, als die dem Propheten ebenfalls unbekannten Feuer-

[25]) Siehe Anhang, Notiz 6.

waffen eingeführt wurden, die Mohammedaner sich nicht so schwer dazu bequemten.

Der Scheich ul Islam verfaßte dann noch ein Fetwa des Inhalts, daß die sich den getroffenen Verfügungen Widersetzenden schwere Strafe verdienen.

Der Kadi von Stambul begab sich mit mehreren Ulemas in die Janitscharenkaserne, um den Hodschet und das Fetwa dort vorzulesen. Nachdem die Janitscharen deren Inhalt vernommen, gelobten sie feierlich, sich zu fügen. Die Aushebung der Muallem Eschkindschy aus den Janitscharenortas ging anstandslos von statten. Die neue Truppe wurde neu uniformiert und bewaffnet und erhielt ägyptische Exerziermeister.

Der Aufstand der Janitscharen.

Aber die Masse der Janitscharen konnte sich mit dieser Neuerung nicht befreunden. Nicht nur konnte der militärische Drill ihnen nicht gefallen, sondern sie begriffen auch, daß es mit ihrer bevorzugten Stellung vorüber sei, wenn sie nicht, ihre alte Macht gebrauchend, die Reformen vernichten. Sie gaben ihrer Unzufriedenheit bald lauten Ausdruck und wurden darin von den Begtaschy-Derwischen, mit denen sie enge verbunden waren, unterstützt. Sie gaben durch die Aufstellung ihrer Kochkessel vor ihrer Kaserne das gewohnte Zeichen des Widerstandes und überfielen die Häuser der ihnen mißliebigen Funktionäre. Dem zu ihnen zur Aufklärung entsendeten Sekretär ihres Oberkommandanten erwiderten die Janitscharen auf seine Frage, was sie wünschen: „Wir wollen nicht diese neuen Exerzitien, wir wollen die Wiederherstellung der alten Übungen und die Auslieferung jener Personen, welche die Neuerung veranlaßt haben", — eine Äußerung, welche schon daran erinnerte, wie viele Köpfe bei ähnlichen Anlässen den Janitscharen geopfert werden mußten, wurde dem Großwesir hinterbracht, der sie mit einer Drohung erwiderte und dem Sultan meldete.

Mahmud II. hatte für einen Aufstand, den er erwartete und wohl sogar wünschte, alle Vorbereitungen getroffen. Er hatte den Janitscharen nicht nur einen seiner Vertrauensmänner als Aga gegeben, sondern auch ihren früheren Aga, Hussein, den er als Freund der Reform und als ungemein

energisch kannte, zum Zivil- und Militärgouverneur der an den Bosporus angrenzenden kleinasiatischen Provinzen Kodscha-Ily und Chudawendkjar und zum Kommandanten der beiderseitigen Bosporusschlösser ernannt. Dieser Hussein Pascha stand schon mit verläßlichen Truppen des großherrlichen Winkes bereit.

Der Sultan ließ seinen Palast von Artillerie umgeben und berief die hohen Funktionäre und Ulemas zu sich. Er setzte ihnen in einer Rede die alten und neuen Untaten der Janitscharen auseinander, welche mit solcher Langmut ertragen wurden, und fragte die Ulemas, ob es gesetzlich erlaubt sei, die aufständischen Janitscharen zu töten. Alle bejahten es im Sinne des Scheriatgesetzes. Der Sultan ließ nun — mit großer Schlauheit — die heilige Fahne des Propheten aufpflanzen, die Bürger zum Glaubenskampfe aufrufen, und unter dieselben auch Waffen verteilen. Merkwürdigerweise waren die Bürger, die sonst jede Neuerung als eine Verletzung der Religion betrachteten, nicht wie sonst auf der Seite der Janitscharen, sondern sie folgten dem unerwarteten feierlichen Rufe des Sultans. Die Janitscharen erhielten nicht einmal Hilfe von den zu ihrem Korps gehörigen Jamaks in den Bosporusschlössern. Dagegen wurden sie von den Truppen Hussein Paschas (Bombardiere, Mineure und Kanoniere) auf dem Etmejdan bald ringsum eingeschlossen. Als der Sultan Kanonen vor ihrer Kaserne am Etmejdan aufführen ließ, wagten die Janitscharen, die Aufforderung zur Übergabe mit Wutgeheul erwidernd, einen ganz schwachen Angriff, der ihnen teuer zu stehen kam. Sie wurden teils vor dieser Kaserne zusammengeschossen, teils in der Kaserne, an welche Feuer gelegt wurde, verbrannt.[26]) Alle Janitscharen, die am Etmejdan versammelt geblieben waren, gingen — am 16. Juni 1826 — zu Grunde.

Die Janitscharenschlacht.

Es war mehr eine Schlachtung, als eine Schlacht, denn die Truppen des Sultans hatten fast keine Verluste. Es ist nicht konstatiert, wie viele Janitscharen hier fielen, es liegt

[26]) Die zweite Janitscharenkaserne „Esli Odalar" wurde erst nach mehreren Tagen niedergerissen (Dschevdet, 12. Band, Seite 168).

keine authentische Angabe darüber vor, aber sicher ist es, daß ihre Zahl maßlos übertrieben wurde. Rosen[27]) bemerkt, man habe von 33.000, statt von 6000 Hingeschlachteten gesprochen. Aber auch die Zahl 6000 ist für die Metzelei vom 16. Juni zu hoch. Dschevdet erwähnt, daß nach einer Angabe in Essad Efendis Chronik[28]) bei dem Kampfe am Etmejdan und bei den in der Folge in und außerhalb Konstantinopels vorgenommenen Exekutionen 6000 Rebellen getötet wurden. Diese Zahl kann richtig sein; aber von derselben dürfte nur etwa die Hälfte auf die Janitscharenschlacht am 16. Juni entfallen, denn jene nachträglichen Exekutionen, die an widerspenstigen Mitgliedern und Freunden des Janitscharenkorps, sowie bei Reaktionsversuchen während der nächsten Monate vorgenommen wurden, waren ebenfalls sehr zahlreich.[29])

Am Abende des Schlachttages und am nächsten Tage wurden gegen 400[30]) eingefangene Janitscharen vor den Großwesir Selim Pascha und vor Hussein Pascha gebracht und nach einem kurzen Verhöre, das aber nur aus Vorwürfen und Schmähungen bestand, wurden sie alle erdrosselt und ihre Leichen unter jene Platane auf dem Etmejdan (Hippodrom) geschleppt, auf welcher die Janitscharen hundertsiebzig Jahre früher dreißig Beamte des Sultans Mohammed IV. aufgehängt hatten. Auf diese Weise wurde das rächende Strafgericht versinnlicht. Später wurden auch noch einige Rebellen vom Jahre 1808 hingerichtet.

Die Rache Mahmuds II. war furchtbar genug, und es ist nicht nötig, dieselbe noch mit solchen Übertreibungen zu schildern, wie es in vielen Berichten und auch in Geschichtswerken geschah. Auf diese Übertreibungen der Zahlen machte auch Juchereau, der sich in seiner Stellung die besten Informationen verschaffen konnte, in seiner schon zu Anfang

[27]) A. a. O. I., Seite 17.
[28]) Zitiert in Dschevdets Tarich, 12. Band, S. 179.
[29]) Siehe Anhang, Notiz 7.
[30]) Nach Assad Efendi (Caussin de Perceval a. a. O. Seite 150) und Dschevdet (a. a. O. Seite 165) waren es im ganzen 320, nach Juchereau (a. a. O. IV., Seite 36) 370. Letzterer bemerkt dazu, daß es keinenfalls mehr als 600 waren.

der Vierzigerjahre des 19. Jahrhunderts verfaßten Histoire de l'Empire ottoman[31]) aufmerksam. In Europa wird bei den phantasiereichen östlichen Völkern (unter welchen die Türken kaum die ersten sind) immer am meisten übertrieben und der Westen ist am leichtgläubigsten, wenn es sich um den Osten handelt, weil dort wirklich auch viel Unglaubliches geschehen ist.

Das Janitscharenmassaker war viel blutiger als die Niedermetzlung der Mameluken durch Mehmed Ali, weil es viel mehr Janitscharen- als Mameluken-Bejs gab, aber Mahmud II. handelte keineswegs mit solcher Grausamkeit und Treulosigkeit, wie Mehmed Ali, denn er hat die Janitscharen nicht durch Freundschaft getäuscht und bei einer festlichen Gelegenheit meuchlerisch ermorden lassen, wie jener die Mameluken-Bejs, sondern er hat die Janitscharen eher gewarnt und dann niedergeworfen, als sie selbst aggressiv wurden, und er vernichtete nur das Janitscharenkorps, nicht alle seine einzelnen Mitglieder. Den treu gebliebenen Janitscharen wurden höhere Anstellungen oder Pensionen gewährt.

Die Janitscharenvertilgung war auch nicht ein bloßer Racheakt des Sultans, sondern eine Staatsnotwendigkeit. Es hat sich gezeigt, daß eine friedliche Auflösung dieses staatsgefährlichen und gemeinschädlichen Korps nicht möglich war. Wäre der Sultan nicht so barbarisch vorgegangen, so wäre ihm das Schicksal widerfahren, das die Janitscharen so vielen seiner Vorgänger bereitet hatten, und die alte Barbarei hätte wieder jeden Fortschritt vereitelt.

Die Auflösung des Janitscharenkorps.

Gleich am Tage nach der Janitscharenschlacht wurde ein umfangreicher kaiserlicher Ferman verfaßt, welcher die Auflösung des Janitscharenkorps aussprach, den Hergang des Aufstandes und der Vernichtung der Janitscharen erzählte, die Notwendigkeit der getroffenen Maßregeln rechtfertigte und die Errichtung einer neuen Truppe unter dem Namen „Assakiri mansuréi mohammedié" („Siegreiches mohammedanisches Militär") verfügte.

[31]) A. a. O., IV., Seite 37.

Den Provinzgouverneuren wurde aufgetragen, die Vernichtung des Janitscharenkorps bekannt zu machen, die in den Festungen garnisonierenden Janitscharen abzuberufen, die Embleme derselben zu zerstören und ihre Utensilien, die dem Staate gehörten (so insbesondere die Kochkessel) abzuliefern.

Diese Maßregel wurde in den meisten Provinzen anstandslos durchgeführt, da die dortigen Janitscharen, nachdem sie die Katastrophe von Stambul erfahren, keinen Widerstand wagten, aber nicht überall ging die Sache so glatt ab. In Adrianopel wurden die Widerstrebenden nur mit Mühe beruhigt, in Halep und in Erzerum, wo sich die konservativen Einwohner widersetzten, wurde mit einigen Hinrichtungen nachgeholfen, in Bosnien aber brach gleich nach der Verlesung des Fermans ein förmlicher Aufstand der Mohammedaner aus. In Sarajevo wurde ein schriftlicher Protest gegen die Auflösung der Janitscharen verfaßt und Widerstrebende wurden erschlagen. Der Pascha wurde vertrieben und flüchtete sich nach Serbien.

Grausam verfuhr Chosrew Pascha, der damalige Admiral der Flotte im Ägäischen Meere. Sobald er dort die Vernichtung der Janitscharen erfuhr, ließ er die Janitscharen, die sich an Bord seiner Schiffe befanden — angeblich mehrere hundert — ins Meer werfen.[32])

Die Unterdrückung der Janitscharenfreunde.

In Konstantinopel selbst wollte man es kaum für möglich halten, daß die Janitscharen, vor denen alle Sultane seit Jahrhunderten gezittert hatten, jetzt in wenigen Stunden vernichtet wurden. Mahmud II. selbst fürchtete noch ihr Wiederauferstehen. Er beeilte sich daher, auch die Anhänger des Janitscharenkorps unschädlich zu machen. Zu diesen gehörten hauptsächlich die Zünfte der Brandlöscher und der Lastträger in der Hauptstadt, sowie auch die Derwische vom Orden der Begtaschy, deren mehrere an der Revolte am Etmejdan unmittelbar teilgenommen hatten. Die genannten Zünfte wurden aufgelöst und ihre Mitglieder nach Kleinasien geschickt, einige auch hingerichtet. Zu ihrem Ersatze ließ der Sultan Armenier

[32]) Rosen, a. a. O., I., Seite 236.

kommen. Gegen die Begtaschys wurde eine vorsichtige Aktion eingeleitet. Sie wurden der Ketzerei angeklagt und vor dem Scheich ul Islam in geistliche Untersuchung gezogen. Zum Schlusse wurde ihr Orden für aufgehoben erklärt, mehrere Mitglieder wurden hingerichtet, die meisten wurden in viele Orte Kleinasiens derart verbannt, daß nirgends ihrer mehrere beisammen blieben.

Nach der Angabe des kontemporären Chronisten Essad (Assaad) Efendi[33]) wurden drei Chefs der Begtaschy geköpft, die meisten Derwische nach den kleinasiatischen Städten Kaissarié, Amasia, Güzelhissar, Tiré u. a. verbannt, wo sich viele sunnitische Theologiedoktoren befinden, daher jene mit ihren Irrlehren dort keinen Schaden anrichten konnten; wenige wurden in Konstantinopel belassen, das Ordenskleid der Begtaschy durfte sich aber nicht mehr zeigen. Diese Darstellung klingt ganz wahrscheinlich, während auch lächerlich übertriebene Nachrichten verbreitet und auch in Geschichtswerken niedergeschrieben wurden.[34])

Mit den erwähnten Gewaltmaßregeln war die reaktionäre Partei noch keineswegs vernichtet; aber das gefährliche, für das alttürkische Reich so charakteristische, nahezu fünfhundertjährige Janitscharenkorps hatte jetzt zu existieren aufgehört. Eine der ältesten Ursachen des Verfalles der Türkei war hiemit weggeräumt, doch der Niedergang des Reiches wurde dadurch nicht aufgehalten. Es ward aber eine künftige, dauernde Wandlung zum Bessern damit angebahnt.

Viertes Stadium: Allmähliche Staatsreform bei gefährlichster Bedrängnis seit 1826 bis zur Überwindung der Krise durch den Hattischerif von Gülhane (1839) und durch die Quadrupelallianz (1840).

Charakteristik des Zeitraumes.

Nach der Vertilgung der Janitscharen und ihres stärksten Anhanges war die Bahn für die Reformideen Mahmuds II.

[33]) Précis historique de la destruction du corps des Janissaires. Traduction du turc par Caussin de Perceval, Seite 315. (Nach Essaads „Eß i zafer".)

[34]) Siehe Anhang, Notiz 7.

endlich frei. Worin bestanden nun seine Reformideen? Er wollte das Heerwesen verbessern und die Zivilverwaltung zentralisieren, die Magnatenwirtschaft in den Provinzen gänzlich abschaffen, auch einige moderne europäische Einrichtungen einführen, kurz gesagt: an die Stelle des durch den Feudalismus geschwächten orientalischen Despotismus einen starken europäischen Absolutismus setzen, ohne dabei den islamitischen Charakter des Staates zu gefährden.

Vor allem wollte er sich ein den europäischen Armeen in der Kriegskunst und Kampffähigkeit ebenbürtiges Heer schaffen. Aber er zertrümmerte sein altes Heer, bevor das neue fertig war — was längere Zeit brauchte — und seine Macht war deshalb jetzt noch schwächer als früher. Das machte sich zunächst Rußland zu Nutzen.

Wegen der Barbarei, welche bei der Janitscharenvertilgung und bei der Griechenverfolgung wieder zu Tage trat, sank auch das Osmanische Reich wieder noch tiefer in der Achtung der christlichen Staaten und Völker, und stiegen in gleichem Maße deren Sympathien für die aufständischen Griechen, denen sie jetzt auch wirksame Hilfe leisteten.

Die Türkei sah sich bald fast ganz Europa gegenüber, aber als sie dann (trotz ihrer „siegreichen mohammedanischen Armee") von den russischen Heeren so bedrängt wurde, wie noch nie zuvor, wurde sie doch wieder durch Europa gerettet, und als sie später durch ihren ägyptischen Vasallen selbst in ihrer Existenz bedroht wurde, trat sogar ihr Erbfeind Rußland als ihr Retter auf! Viermal stand die Türkei in dem kurzen Zeitraume von dreizehn Jahren am Rande des Abgrundes (1827, 1829, 1833 und 1839).

Mahmud II. verlor dabei eine Provinz nach der andern, aber er ermüdete nicht in der Durchführung seiner Reformideen, und er erreichte dadurch, daß — wenn auch erst nach seinem Tode — das Reich im Innern konsolidiert und — wenigstens versuchsweise — des Schutzes Europas würdig befunden wurde.

Reaktionsversuch und dessen Unterdrückung.

Trotz der Strenge, mit welcher Mahmud sofort die bekannten gefährlichsten Anhänger der Janitscharen verfolgt und unschädlich gemacht hatte, waren doch noch genug viele Elemente vorhanden, die einen Reaktionsversuch zu unternehmen wagten. Das waren fanatische Ulemas, die in der Reform doch nur eine gottlose Nachahmung von Einrichtungen der Ungläubigen sahen, eifrige Verehrer der mißhandelten Derwische des altehrwürdigen Begtaschyordens, in die neue Truppe eingereihte Janitscharenoffiziere usw. Auch weitere Kreise der Bevölkerung waren verstimmt durch die Ausschreibung neuer Steuern für Militärbedürfnisse. Diese Stimmen machten sich in beunruhigenden Gerüchten über die Wiederherstellung des Janitscharenkorps in Plakaten und in Brandstiftungen Luft. Aber der Sultan ließ sich nicht einschüchtern. Als er erfuhr, daß die Unruhe auch schon unter den Soldaten auftrat und daß sie von Bürgern aufgehetzt waren, ließ er acht Soldaten und neun Einwohner der Vorstadt Skutari hinrichten und einige verbannen. Es wurde auch ein Komplott entdeckt, wonach die höchsten Funktionäre ermordet werden sollten, und an demselben scheinen ganze Kompagnien der neuen Truppen beteiligt gewesen zu sein. Die verdächtigen Kompagnien wurden durch List unschädlich gemacht. Man gab vor, sie auf den Kriegsschauplatz zu schicken, verteilte sie aber nach verschiedenen Richtungen. Man schiffte sie nach und nach auf kleinen Booten ein, um sie auf die Kriegsschiffe zu führen, die Rädelsführer wurden aber zurückbehalten und erschossen. Die anderen wurden teils auf die Kriegsschiffe, teils in die Uferfestungen verteilt.[1])

Nach der Unterdrückung dieses Reaktionskomplottes erließ der Sultan im Oktober 1826 wieder einen Ferman, in welchem er nochmals die Vernichtung des Janitscharenkorps rechtfertigte, die Reaktionsbestrebungen verdammte, und seine Widersacher mit den strengsten Maßregeln bedrohte. Die Ausführung der Drohungen war nicht mehr nötig, die Bevölkerung Konstantinopels wagte keinen Widerspruch mehr.

Auch in Bosnien wurde der Aufstand der Moham-

[1]) Dschevdet a. a. O. XII., Seite 188.

Niederwerfung des bosnischen Aufstandes.

medaner, welche die Sache der Janitscharen verteidigt und bei dieser Gelegenheit den Statthalter des Sultans vertrieben hatten, allmählich mit Strenge unterdrückt. Der neue Wesir, Abdurrahman Pascha, der von Belgrad kam, nahm zuerst in Zvornik seinen Aufenthalt, gewann als frommer Derwisch eine Partei unter den Spahis, ließ dann einige ehemalige Janitscharenoffiziere in Zvornik hinrichten, berief hierauf sieben der angesehensten Mohammedaner aus Sarajevo zu sich und ließ sie ebenfalls hinrichten; dann zog er selbst nach Sarajevo, wohin er von einer sultantreuen Partei gerufen worden, und von dort nach Travnik und Mostar. Überall stellte er durch Schrecken die Autorität der Hohen Pforte wieder her (1827). Wochen hindurch fanden in Sarajevo täglich wenigstens zehn Hinrichtungen statt. Man wagte jetzt auch in Bosnien nicht mehr den Namen „Janitscharen" auszusprechen.[2]) Aber die Unterwerfung der „bosnischen Türken" war keine aufrichtige und auch Abdurrahman Pascha konnte sich in Bosnien nicht halten.

Aufhebung des Heimfallrechtes der Krone.

Mahmud II. dachte nun an die einzuführenden Verwaltungsreformen und beriet darüber mit den Wesiren und den Ulemas. Als Einleitung erließ er — im Oktober 1826 — einen Ferman, durch welchen er sich selbst die Hände band, indem er die alte Übung aufhob, wonach der Sultan das Recht hatte, die Verlassenschaften nicht nur der als seine Sklaven betrachteten staatlichen und militärischen Würdenträger, sondern auch mächtiger Lehensträger und reicher Privatpersonen, ohne Rücksicht auf deren gesetzliche Erben, einzuziehen, was mit der unerwiesenen Begründung, daß sie das Vermögen auf unrechte Weise erworben hätten, gerechtfertigt zu werden pflegte. Mahmud erklärte nun, daß diese Übung nur durch die Habsucht der Janitscharen verschuldet worden sei und jetzt keinen Grund mehr habe. Er verordnete, daß sich niemand mehr der Verlassenschaft eines seiner Untertanen bemächtigen dürfe, sondern daß dieselbe nur den gesetzlichen

[2]) Teils nach Slavoljub Bošnjak, Zemljopiz i povijestnica Bosne, teils nach Dr. Ciro Truhelkas Geschichte von Sarajevo im „Bosnischen Boten" pro 1902.

Erben gebühre. Das bestandene Konfiskationsamt wurde aufgehoben.

Militärische Reformen.

Selbstverständlich strebte Mahmud noch weiter, die Lehenswirtschaft zu beseitigen, aber er hatte jetzt genug mit der neuen Heeresformation zu tun und konnte nicht viel anderes unternehmen.

Er organisierte die neue stehende Reformtruppe (die Asakiri mansuré) die, zuerst 12.000 Mann stark, 8 Regimenter umfaßte und ein eigenes ausführliches Statut erhielt. Die Eintretenden sollten 15 bis 41 Jahre alt sein. Da sich viele meldeten, die das 15. Jahr noch nicht erreicht hatten, so errichtete der Sultan eine Militärerziehungsanstalt, in welche mit Einwilligung der Eltern auch jüngere Knaben aufgenommen werden konnten. Die alten Kavalleriekorps (die besoldeten Spahis) wurden aufgelöst, die Bewaffnung wurde vervollkommnet, der Sultan leitete persönlich die Exerzitien seiner Leibgarde. Die neue, den europäischen Uniformen nachgebildete Bekleidung der Soldaten mißfiel am meisten und am längsten den fanatischen alten Mohammedanern. (Der Fes ist zwar keine europäische, aber auch keine streng mohammedanische Kopfbedeckung.)

Die neue Armee, die der Sultan schaffen wollte, kam aber nicht sogleich aus ihren kleinen Anfängen heraus, und die Türkei war daher, wenn auch mit Hilfe der Ägypter noch den Griechen gewachsen, so doch einer Großmacht gegenüber fast wehrlos.

Der Vertrag von Akkerman.

Der Kaiser von Rußland benützte diese Schwäche der Türkei, setzte seine Armee in Bereitschaft und drohte mit Krieg, wenn die Pforte die Forderungen des russischen Ultimatums vom 17. März 1826, die sie im Prinzipe schon angenommen hatte, nicht nach seinen Wünschen erfüllen würde. Die Russen dehnten ihre Forderungen während der Verhandlung immer mehr aus, die Türken trachteten die Entscheidung möglichst zu verzögern, aber schließlich mußten sie sich fügen. In dem zu Akkerman am 6. Oktober 1826. abgeschlossenen

Vertrage wurden die früheren Abmachungen bestätigt, bezüglich der Moldau und Walachei wurde hinzugefügt, daß jedes Fürstentum einem von einer Bojarenversammlung auf sieben Jahre zu wählenden Hospodar übergeben werde, der unabhängig von der Hohen Pforte mit einem Bojaren-Diwan regieren soll, und ohne Rußlands Zustimmung nicht abgesetzt werden kann, bezüglich Serbiens bestimmt, daß die im Bukarester Frieden den Serben gegebenen Zusicherungen binnen Jahresfrist auszuführen seien, in Bessarabien wurde eine Grenzberichtigung zu Gunsten Rußlands festgesetzt, und in Kaukasien verzichtete die Türkei auf einige Küstenforts, die ihr nach dem Bukarester Frieden zurückzugeben gewesen wären. Den russischen Schiffen wurde der freie Verkehr durch die Meerengen und die türkische Garantie für die ihnen durch barbareskische Seeräuber zugefügten Schäden gewährt, und die prompte Erledigung der Reklamationen einiger russischer Untertanen wurde vereinbart. Nachträglich wurde der Pforte zugestanden, daß sie, im Falle, als eine ihr mißliebige Persönlichkeit zum Hospodar gewählt würde, den Bojaren eine neue Wahl auftragen könne. Im ganzen war der Vertrag für die Türkei so ungünstig, als ob sie ihn nach einem verlorenen Kriege abgeschlossen hätte. Von den Griechen war in diesem Vertrage von Akkerman keine Rede.

Der griechische Befreiungskampf und der Krieg mit Rußland.

Die Lage in Griechenland.

Die Lage der Griechen war auf dem Kriegsschauplatze seit dem Falle Missolunghis sehr ungünstig, aber die tapfere Verteidigung dieses Platzes und ihre Bedrängnis ermunterte ihre Freunde in England und Frankreich zu noch ausgiebigerer Hilfeleistung. Eine im Mai 1826 aus England angekommene Sendung von 14.000 Pfund Sterling ermöglichte den Griechen neue Rüstungen. Im Laufe des Jahres 1826 erhielten sie von den europäischen Philhellenen nicht weniger als $2^1/_2$ Millionen Franken. Im nächsten Jahre übernahmen dann auch englische Offiziere die Funktionen griechischer Admirale und

Generale (Lord Cochrane und Church). England wurde in jeder Hinsicht die stärkste Stütze des griechischen Aufstandes, der ohne fremde Hilfe zusammengebrochen wäre.

Die Griechen erreichten zwar noch immer zu Lande wie zur See kleine Erfolge, die Mainoten schlugen alle Angriffe der Ägypter ab, jedoch eroberten die Türken Athen (im August 1826 die Stadt und im Mai 1827 die Akropolis) und hiemit war ganz Livadien (Mittelgriechenland) für die Griechen verloren. Ein Fortschritt zur staatlichen Entwicklung Griechenlands war, daß im April 1827 Kapodistrias, der ehemalige russische Minister, zum Präsidenten des Landes gewählt wurde. Aber auch er konnte sich wenig Autorität verschaffen.

Neue Interventionsversuche.

Nicht lange nach dem Abschlusse des Vertrages von Akkerman fing die russische Diplomatie wieder an, im Interesse der Griechen zu arbeiten. Sie trachtete auch Frankreich auf ihre Seite zu bringen, was nicht schwer war, weil auch dort die Philhellenen bereits einen großen Einfluß erlangt hatten. Frankreich empfahl also der Pforte, die Intervention Rußlands und Englands anzunehmen. Das zwischen diesen beiden Mächten am 4. April 1826 geschlossene Übereinkommen wurde jetzt der Pforte (im Frühjahre 1827) mitgeteilt und sie wurde aufgefordert, dem Projekte wegen der Konstituierung Griechenlands als tributpflichtiger autonomer Vasallenstaat der Türkei und wegen Expropriierung der dortigen Mohammedaner zuzustimmen, und mit den Griechen einen Waffenstillstand einzugehen. Die Pforte wies diese Intervention rundweg zurück und erklärte in einem Manifeste (vom 9. Juni 1827), daß sie eine fremde Intervention in Angelegenheiten ihrer Untertanen niemals akzeptieren werde.

Die Tripelallianz.

Diese schroffe Zurückweisung bewirkte nur einen noch engeren Anschluß Frankreichs an die beiden intervenierenden Mächte, und so kam zu London am 6. April 1827 die Tripelallianz zwischen England, Rußland und Frankreich zu stande. Ihr Inhalt war die Vereinbarung, daß die Vermittlung der drei Mächte auf Grundlage des obigen Projekts vom 4. April 1826 der Pforte durch eine Kollektivnote angetragen und der Eintritt eines Waffenstillstandes verlangt werde. Für den

Fall der Nichtannahme des Waffenstillstandes binnen Monatsfrist behielten sich die drei Mächte die Ergreifung anderer, den Umständen angemessener Mittel vor. Die Kollektivnote wurde Ende August 1827 dem Diwan übergeben und für den Fall, als die Pforte nicht binnen fünfzehn Tagen die angebotene Vermittlung annehmen sollte, wurde eine unbestimmte Drohung mit anderen Maßregeln beigefügt. Auch diese Kollektivnote blieb unberücksichtigt und am 31. August wurden in einer neuen Kollektivnote nur mehr jene unbestimmten Maßregeln in Aussicht gestellt, um den Waffenstillstand herbeizuführen.

Friedensaussichten.

Der Sultan war selbst drei verbündeten Mächten gegenüber so unbeugsam, weil er durch die jetzt vereinigte gewaltige türkisch-ägyptische Flotte (von 92 Segeln) einen solchen Schlag gegen die Griechen zu führen hoffte, daß der Aufstand, der ohnehin durch die Parteiungen unter den Griechen gefährdet war, gänzlich erstickt würde. Dieses Ziel schien noch näher gerückt, als im September 1827 der griechische Patriarch der Pforte eine Unterwerfungserklärung von 31 griechischen Führern aus Livadien, Euböa, Epirus und Thessalien überbrachte. Der Sultan gewährte den sich Unterwerfenden volle Amnestie. Um dieselbe Zeit erklärten die Griechen auch den Mächten der Tripelallianz, den von diesen verlangten Waffenstillstand anzunehmen.

Da der Sultan, statt auf den Waffenstillstandsvorschlag einzugehen, seine Flotte nach Morea schickte, um dort neue Truppen auszuschiffen, erklärten die Gesandten der Allianzmächte anfangs September dem Rejs Efendi, daß deren Flotten die Landung vereiteln werden. Der Rejs Efendi antwortete, daß jede Tätlichkeit als Kriegserklärung betrachtet würde.

Vergebliche Verhandlungen.

Unterdessen hatte Fürst Metternich einen vergeblichen selbständigen Vermittlungsversuch gemacht. Im Oktober 1827 ersuchte ihn aber die Pforte selbst, zwischen ihr und der Tripelallianz zu vermitteln. Inzwischen trat jedoch in Griechenland eine große Katastrophe ein, welche die Sachlage wesentlich veränderte.

Die Admirale der im Mittelmeere befindlichen Flotten der alliierten Mächte hatten folgende Instruktion erhalten: Wenn der Waffenstillstand von den Griechen angenommen wird, von der Türkei aber nicht, so sind sie ermächtigt, alle türkischen Schiffssendungen von Truppen oder Kriegsmaterial zu verhindern, ausgenommen, wenn die Türken darauf bestünden, abgeschnittene Verbindungen mit Gewalt zu behaupten. Da sich nicht alle Fälle voraussehen ließen, wurde dem freien Ermessen der Admirale ein entsprechender Spielraum gewährt.

Die Katastrophe von Navarin.

Als Ibrahim Pascha mit seiner Flotte vor Navarin lag, traten die Admirale Englands und Frankreichs mit ihm in Verhandlung. Es kam zu einer Verabredung, die aber von beiden Seiten nicht sehr streng eingehalten wurde, weil Ibrahim Pascha sich erst um eine Instruktion nach Konstantinopel wandte. Einstweilen machte er auf die unter Lord Cochranes Leitung operierenden griechischen Schiffe Jagd, wurde aber vom englischen Admiral Codrington durch Kanonenschüsse zurückgetrieben. Ibrahim Pascha ließ es sich gefallen. Nachdem er aber aus Konstantinopel die Antwort erhalten, daß die Pforte auf keinen Waffenstillstand eingehe, begann er seine kriegerischen Operationen gegen die Moreoten und erließ gleichzeitig eine Proklamation, in der für den Fall freiwilliger Unterwerfung volle Amnestie, für den Gegenfall aber die Verwüstung des Landes in Aussicht stellte. Mit der Ausführung dieser Drohung wurde in der Maina auch gleich begonnen.

Während die ägyptisch-türkische Flotte im Hafen von Navarin lag, kam die englisch-französische, durch die russische Flottendivision verstärkt, wieder bei Navarin an. Die Admirale warfen dem ägyptischen Generalissimus vor, daß er die Verabredung verletzt habe, und fuhren am 20. Oktober 1827 mit ihrer vereinigten Flotte ebenfalls in den Hafen ein. Daß es in diesem Raume zu Reibungen kam, ist leicht begreiflich. Die Engländer traten provozierend auf und die Ägypter begannen Schüsse abzufeuern. Codrington gab darauf das Zeichen zur Schlacht und in wenigen Stunden war die

große türkisch-ägyptische Flotte, die aus 3 Linienschiffen, 23 Fregatten, 24 Korvetten und 14 Briggs nebst 40 Transportschiffen bestand, — vernichtet. Nur einige kleinere Kriegsschiffe konnten gerettet und zur Reparatur nach Alexandrien gebracht werden. Die Verluste der Alliierten waren verhältnismäßig sehr gering. Die Allierten hatten in der Schlacht viel weniger, aber größere und stärkere Schiffe. Die türkische Flotte konnte durch die Hafenbatterien unterstützt werden, aber sie konnte sich in der Hafenenge nicht entwickeln und war auch überrascht worden.

Diese völlige Niederlage der Flotte, auf die Mahmud II. jetzt seine ganze Hoffnung gebaut hatte, war der ärgste Schlag, den die Türkei seit Lepanto zur See erlitten, und jetzt besaß sie nicht mehr jene Lebenskraft wie zweieinhalb Jahrhunderte früher. Es obwaltet kaum ein Zweifel darüber, daß Codrington den Kampf gesucht hat, und die Philhellenen in ganz Europa waren auch entzückt über das Resultat. Aber die Regierungen der Westmächte hatten einen solchen Ausgang nicht angestrebt. Der Untergang der türkischen Flotte machte ja die Türkei, die auch keine fertige Armee besaß, fast wehrlos gegenüber Rußland in dem Kriege, der schon nahe bevorstand, denn die Russen standen schon gerüstet am Pruth und es hatte offenbar den Anschein, als ob auch England und Frankreich sich schon zum Kriege gegen die Türkei entschlossen hätten, da sie deren Flotte zerstörten. Die Türkei schien wieder einmal verloren.

Die russische Flotte hatte an der Katastrophe von Navarin den geringsten Anteil genommen, aber doch war die Erbitterung der Türkei jetzt instinktmäßig am stärksten gegen die Russen.

Die Pforte hätte das Ereignis von Navarin als casus belli betrachten müssen, aber sie sah ein, daß sie nicht gegen drei Mächte kämpfen könne, und schwieg auf die durch deren Vertreter vorgebrachte Erklärung, daß nur Ibrahim Paschas treuloses Vorgehen und das Schießen auf einen Parlamentär das Unglück herbeigeführt habe. Obwohl das türkische Volk den Überfall bei Navarin als einen feigen Friedensbruch be-

trachtete, hielt es doch seine Wut zurück, und es kam zu keiner solchen Christenverfolgung, wie sechs Jahre früher zur Zeit des Ausbruches der griechischen Insurrektion.

Allerdings schritt die Regierung in Konstantinopel zu einigen feindseligen Maßregeln. Die im Hafen liegenden fremden Schiffe wurden mit Beschlag belegt und ihre Getreideladungen zwangsweise angekauft, um die Hauptstadt mit genügendem Proviant zu versehen; die mit den drei Mächten geschlossenen Staatsverträge wurden als aufgehoben betrachtet. Auch wurde eine allgemeine Bewaffnung in Rumilien angeordnet. Eine österreichische Vermittlung wurde zurückgewiesen, aber die diplomatischen Beziehungen wurden mit keiner Macht abgebrochen. Die Gesandten der drei Mächte wiederholten vergebens ihre alten Vorschläge, die Pforte verlangte Entschädigung für die zerstörte Flotte und Mißbilligung des Vorganges der drei Admirale. Unmittelbare Folgen der Schlacht von Navarin.

Nach langen fruchtlosen Verhandlungen verlangten die Gesandten der drei alliierten Mächte ihre Pässe. Die Pforte, welche den Bruch vermeiden wollte, stellte die Bedingung, daß sie Geschäftsträger in Konstantinopel zurücklassen, und der Sultan gewährte den Griechen für den Fall ihrer Unterwerfung einen Steuernachlaß. Da die Gesandten dies für ungenügend erklärten, wurde eine große Ratsversammlung von hundertsechzig Funktionären und Ulemas aus allen Provinzen für den 2. Dezember 1827 nach Konstantinopel einberufen. In dieser Versammlung machte sich die allgemeine Erbitterung Luft und man erklärte, daß, nachdem schon bei Navarin das Blut der Mohammedaner geflossen, nichts mehr übrig bleibe, als die Waffen zu ergreifen, um Religion und Vaterland gegen die auswärtigen Feinde zu verteidigen.

Die drei Gesandten reisten nun ab, ohne Geschäftsträger zurückzulassen. Der diplomatische Bruch war somit erfolgt. Abbruch der diplomatischen Beziehungen.

Die Türkei war isoliert, aber der Sultan, der seine modernen Truppen schon genug eingeübt glaubte und auf die mohammedanische Begeisterung rechnete, war voll Kriegslust. Man wußte noch nicht, gegen wen es eigentlich losgehen werde, aber hauptsächlich hatte man es auf den moskowitischen

Erbfeind abgesehen. Der Sultan richtete an die Ajans in allen Provinzen ein Manifest, worin die bösen Absichten und Intrigen der drei alliierten Mächte, die Katastrophe von Navarin und die gefährliche Lage des Islams dargelegt und die Mohammedaner zum Glaubenskampfe gegen die christlichen Nationen aufgerufen wurden. Die in Konstantinopel ansässigen Europäer wurden jetzt allerdings rücksichtslos behandelt. Einige wurden zur Abreise genötigt, die anderen wohl eingeschüchtert, doch in keiner Weise ernstlich gefährdet. Nur die katholischen (unierten) Armenier wurden mit großer Härte infolge einer Intrige des gregorianisch-armenischen Patriarchen plötzlich in das Innere Kleinasiens verbannt.

Rußlands Kriegserklärung.

Unterdessen vollendete Rußland seine Rüstungen. Endlich (Ende April 1828) erschien ein russisches Kriegsmanifest. Rußland beschwerte sich darin über die Verletzung des Vertrages von Akkerman durch das Verfahren gegen die russischen Schiffe in Konstantinopel, über das Vorgehen der Türkei in der griechischen Angelegenheit, über das angebliche Einverständnis der Türkei mit Persien, welches mit Rußland im Kriege war, über die Beleidigung Rußlands durch das Manifest an die Ajans usw., und versicherte, daß es durch den Krieg keinen Ländererwerb, sondern nur die freie Schiffahrt im Schwarzen Meere und durch die Dardanellen, sowie die entsprechende Entschädigung zu erlangen strebe. Die Pforte antwortete mit einem ausführlichen Gegenmanifeste.

Der russische Krieg (1828).

Kaum war die russische Kriegserklärung in Konstantinopel eingelangt, als die Russen schon den Pruth überschritten (anfangs Mai 1828). Sie besetzten sofort die Hauptstädte der beiden Donaufürstentümer. Russen und Türken standen sich an der Donau mit ziemlich gleichen Kräften gegenüber.

Der Krieg begann mit der Belagerung Brailas durch die Russen, welche dabei große Verluste erlitten, bis ihnen nach sechs Wochen die Einnahme der Festung gelang. Da eine aktionsfähige türkische Flotte jetzt nicht vorhanden war, hatten die Russen den Vorteil, das Schwarze Meer als Operationsbasis benützen zu können. Bald fielen ihnen die festen Plätze der Dobrudscha in die Hände und sie begannen die

Festungen Varna, Silistria und Schumla zu belagern. Nach wechselvollen Kämpfen wurde vor Anbruch des Winters die Belagerung Schumlas und Silistrias von den Russen aufgegeben; dagegen wurde Varna, dessen Entsatz der Großwesir Mehmed Selim versäumte, nach tapferster Verteidigung im Oktober 1828 — wohl mehr durch den Verrat des beleidigten Derebejs Jussuf Pascha, als durch die Waffen — zur Kapitulation gezwungen. Mit diesem schwachen Erfolge der Russen schloß auf dem europäischen Kriegsschauplatze der Feldzug des Jahres 1828.

Entschiedener waren die Erfolge der Russen in Asien, wo sie zuerst die tscherkessischen Küstenforts, dann (unter Paskiewitsch) die Festungen Kars, Achalkalaki und Achalczik eroberten, bei welch letzterer Festung sie im August 1828 einen großen Sieg erfochten. Darauf eroberten sie auch die Städte Ardahan und Bajesid samt den dependierenden Provinzen — große, aber schwach bevölkerte, von Konstantinopel weit entfernte Territorien, deren Gewinnung nicht so wichtig schien, wie das Mißlingen des russischen Feldzuges in Bulgarien. Dann trat infolge des Winters eine Unterbrechung der Kriegsoperationen ein.

Die Haltung der Bulgaren und der Serben.

Die Bulgaren gewährten der russischen Armee möglichste Unterstützung. Nach der Wiedereröffnung des Krieges wollte ein gewisser Kapetan Georgje Mamarkov, der an der Spitze einer bulgarischen Freiwilligenschar stand, die Bulgaren zum Freiheitskampfe aufrufen, aber die Russen selbst hinderten diese Unternehmung.[3])

Serbien beobachtete eine für beide Kriegsparteien wohlwollende Neutralität. Über Rußlands Aufforderung verbot Miloš Obrenović den Türken, aus Bosnien durch Serbien an die Donau zu marschieren, aber er ließ der türkischen Armee aus Serbien Proviant zukommen. Dadurch hoffte er seinen Anspruch auf die erbliche Fürstenwürde zu sichern, die ihm von den Serben im Jahre 1827 zuerkannt, aber vom Sultan noch nicht verliehen war.

[3]) Jireček, Geschichte der Bulgaren, Seite 529. (Die Sache erscheint nicht ganz klar.)

Der Eindruck des Krieges auf Europa.

Die Haltung der Türken während des Krieges fand allgemeine Anerkennung. Die osmanische Kriegführung war eine viel zivilisiertere geworden. Die Soldaten zeigten sich viel disziplinierter als früher die Janitscharen und sie begingen nicht mehr solche Barbareien, wie sie bei den türkischen Heeren sonst üblich waren. Auch der Sultan ließ unglückliche Feldherrn nicht mehr hinrichten. Die Türkei erschien jetzt des Schutzes europäischer Mächte würdiger. Die Fortschritte der Russen in Asien und die Ungeschicklichkeit der türkischen Feldherren, die sich auch am europäischen Kriegsschauplatze zeigte, beunruhigte die meisten Großmächte, vor allen Österreich und England. Fürst Metternich versuchte, mit Hinzuziehung Frankreichs und Preußens, eine Quadrupelallianz zu stande zu bringen, die den beiden kriegführenden Mächten den Frieden diktieren könnte, aber dieses Projekt scheiterte an der Russenfreundlichkeit des französischen Königs Karl X.

Die Pforte hatte schon im Mai (1828) die Botschafter Englands und Frankreichs zur Rückkehr nach Konstantinopel eingeladen, aber diese erfolgte nicht sogleich, weil die Pforte auf die Bedingung, dem Londoner Vertrage über Griechenland beizutreten, nicht eingehen wollte. Die bezügliche Korrespondenz wurde übrigens fortgesetzt.

Frankreichs Intervention in Morea.

Frankreich unternahm aber jetzt eine Aktion, die der Pforte als direkte Feindseligkeit erscheinen mußte. Es ging nämlich daran, die bei Navarin eingeleitete Nötigung der Türken zum Waffenstillstande mit den Griechen mit Waffengewalt durchzusetzen und schickte zu diesem Zwecke ein Truppenkorps nach Morea. England bewog den Vizekönig Mehmed Ali, seinen Sohn Ibrahim mit fast allen ägyptischen Truppen von der Halbinsel abzuberufen. Im August 1828 zogen die Ägypter ab, und 10.000 Mann Franzosen landeten, ohne Kriegserklärung, nur als Exekutionsorgan, bei Kalamata in Morea. Die kleinen türkischen Besatzungen wurden binnen weniger Wochen überwältigt, und der Peloponnes war hiemit für die Osmanen verloren.

Neue Verhandlungen über Griechenland.

Darauf beschlossen Frankreich, England und Rußland am 16. November 1828 in London, vorbehaltlich einer künftigen Entscheidung, über die Grenzen Griechenlands, vorläufig Morea und die Kykladen unter ihren Schutz zu nehmen und einen Diplomaten nach Konstantinopel zu senden, um den Sultan zu einer Annahme dieses Beschlusses und zur Nachgiebigkeit gegen Rußland behufs Beendigung des Krieges zu bewegen. Dieser Diplomat (der Franzose Jaubert), dem auch die Unterstützung Österreichs und Preußens zugesagt war, wurde zwar bei der Pforte sehr zuvorkommend aufgenommen, aber seine Aufgabe scheiterte an der Weigerung des Rejs Efendi, auch mit Rußland über die Griechen zu verhandeln, weil Rußland bei den Verhandlungen in Akkerman versprochen habe, sich in die griechische Sache nicht einzumischen. Doch versprach die Pforte, keine Truppen mehr nach Morea oder auf die Kykladen zu schicken.

Mittlerweile setzten sich wieder einige griechische Banden in Livadien fest, und da hienach die Osmanen nicht mehr im unbestrittenen Besitze dieses Landes waren, benützte die griechenfreundliche französische Regierung diesen Anlaß, um ein neues Übereinkommen der drei Allianzmächte zu erzielen, das am 22. März 1829 in dem Sinne getroffen wurde, daß auch Livadien bis zur Linie Arta-Volo zu dem griechischen Staate geschlagen werde. (Es ist wohl begreiflich, daß die Philhellenen — obgleich der Isthmus von Korinth eine natürliche Grenze gewesen wäre — großen Wert darauf legten, nicht gerade das klassische Athen dem griechischen Staate vorzuenthalten.) Weiter wurden die schon im Tripelallianzvertrage vom 6. Juli 1827 aufgestellten Grundsätze durch die Bestimmung ergänzt, daß der an die Türkei zu zahlende Jahrestribut Griechenlands $1^1/_2$ Millionen Piaster betragen soll, und daß an die Spitze des Staates ein christlicher, von den drei Allianzmächten im Einverständnisse mit der Pforte zu wählender Fürst gestellt werde, der jedoch keinem der drei alliierten souveränen Häuser angehören dürfe. Frankreich und England schickten nun endlich im Juni 1829 ihre Botschafter wieder nach Konstantinopel, wo sie der Pforte den neuesten Londoner Beschluß mitteilten,

der ihr auch von den Vertretern Österreichs und Preußens zur Annahme empfohlen wurde — jedoch wieder vergebens, obwohl der russische Krieg mittlerweile eine für die Türken sehr ungünstige Wendung genommen hatte.

Fortsetzung des russischen Krieges im Jahre 1829.

Gegen Ende des Winters 1828/1829 wurden die kriegerischen Operationen wieder aufgenommen, und zwar zuerst von den Türken in Asien. Es waren dort fast nur irreguläre Truppen. Sie versuchten, durch einen Handstreich die Festung Achalczik wieder zu gewinnen, was ihnen aber mißlang und mit ihrer Niederlage endete. Dann erlitt der neue Seraskjer Salih Pascha bei seinem Marsche gegen Kars am 17. Juni 1829 bei dem armenischen Dorfe Kinly eine furchtbare Niederlage durch den Grafen Paskiewitsch, der am Tage darauf auch eine zweite, von Hakky Pascha befehligte türkische Armee besiegte. An diesen zwei Tagen verloren die Türken fast ihre ganze Feldartillerie. Paskiewitsch eroberte darauf mit leichter Mühe Erzerum, wo ihm wieder 150 Geschütze übergeben wurden (27. Juni 1829). Wenige Wochen später eroberten die Russen auch Baiburt. Die mohammedanische Bevölkerung der Umgegend machte Anstrengungen, die Verluste der türkischen Armee gutzumachen. Die Russen mußten sich gegen die Lasen und gegen die Kurden wehren. Sie blieben siegreich gegen diese, wie auch gegen ein von dem Derebej Tusdschy-Oghlû befehligtes Armeekorps. Endlich gelang es zwar dem Pascha von Trapezunt (am 30. Juli), die Russen bei Charz (nächst Baiburt) zu besiegen, aber nach zehn Tagen wurde er bei demselben Orte, nach tapferer Gegenwehr, von Paskewitsch entscheidend geschlagen. Das war die letzte Schlacht auf dem asiatischen Kriegsschauplatze.

Auf der europäischen Seite hatten beide Parteien während des Winters ihre Heere ansehnlich verstärkt. Zuerst trat aber, schon im Februar 1829, die russische Flotte in Aktion, während der Sultan die in den Meerengen von Konstantinopel verbliebene kleine Flotille in stand setzte. Die russische Flotte eroberte mit Leichtigkeit die beiden am Meerbusen von Burgas, also bereits auf der Südseite des Balkans gelegenen Seeforts Sisebolу und Achjolû (Achy-Oghlû). Die

Türken versuchten sowohl mit der Landarmee, als durch ihre Flotte, Sisebolu wieder zu nehmen, aber beide Versuche mißlangen, doch glückte es der türkischen Flotte, bei dieser Gelegenheit eine russische Fregatte zu erobern. Im Mai begannen die Russen wieder die Belagerung Silistrias, den Türken gelang es aber bald, die russische Hauptarmee von dieser Festung durch einen bei Eski Arnautlar schwer erfochtenen Sieg abzulenken. In dieser Schlacht hatte sich die neue reguläre Infanterie des Sultans mit ihren Bajonettgewehren vorzüglich bewährt. Während an der Donau mit wechselndem Erfolge gekämpft wurde, unternahm der russische Feldmarschall Graf Diebitsch jetzt eine Umgehung der bei Schumla stehenden Hauptarmee Reschid Paschas, erfocht am 11. Juni mit Mühe einen blutigen Sieg bei Kulekdsche und legte sich vor Schumla. Die türkische Armee war durch den letzten Schlag sehr erschüttert, und der russische Feldherr, der wohl auch starke Verluste erlitten hatte, ließ, wahrscheinlich, nur um die Türken hintanzuhalten, dem Großwesir sagen, daß er zu Friedensunterhandlungen bereit wäre. Von türkischer Seite wurde dieser Antrag sofort akzeptiert, aber es kam zu keinem Resultate und die Russen unterbrachen auch gar nicht ihre Operationen. Ende Juni kapitulierten die Türken in Silistria, Diebitsch zog die dadurch frei gewordenen Truppen an sich, ließ vor Schumla ein Beobachtungskorps zurück, forcierte den Übergang über den Kamtschikfluß und überschritt am 22. Juli den Balkan auf den Pässen seiner, allerdings nicht sehr hohen östlichen Ausläufer, ohne aufgehalten zu werden. In der Voraussetzung, daß die Russen nicht wagen werden, mit einer türkischen Armee im Rücken, den Balkan zu überschreiten, hatten die Türken die Verteidigung dieser wichtigsten Linie ganz vernachlässigt. Sobald Reschid Pascha, der Großwesir und Oberkommandant, den Marsch der Russen nach Süden gewahr wurde, schickte er ihnen ein Armeekorps nach, das sie aber erst auf der Südseite des Balkans erreichte und bei Aidos geschlagen wurde. Ebenso mißlang ein zweiter Angriff der bereits demoralisierten Türken bei Jamboli. Reschid Pascha zog nun selbst mit der Armee von Schumla

über den Balkan nach Selimié (Slivno). Hier wurde er von Diebitsch angegriffen, und hier stob die türkische Armee beim ersten Angriffe der Russen nach allen Richtungen auseinander (8. August). Von da an trat den Russen kein Feind mehr entgegen.

Am 19. August 1829 erschien die russische Armee vor Adrianopel, dieser alten zweiten Hauptstadt des türkischen Reiches. Obwohl von 15.000 Mann türkischer Truppen besetzt, wagte die Stadt keinen Widerstand. Der Kommandant schickte sogleich einen Parlamentär zu Graf Diebitsch und kapitulierte am darauffolgenden Tage. Die Russen besetzten hierauf noch Kirklissé, Lulé-Burgas, Demotika und sogar Enos am Ägäischen Meere, während die russische Flotte am Schwarzen Meere sich der Hafenstädte Vasilikos, Achteboli und Inada bemächtigte. Der Weg nach Konstantinopel schien den Russen offen zu stehen.

Die Folgen der russischen Fortschritte.

Noch in keinem Kriege waren die Russen über den Balkan vorgedrungen und noch niemals war ein äußerer Feind bis Adrianopel gekommen. Es entstand daher jetzt eine furchtbare Panik unter der türkischen Bevölkerung Konstantinopels. Die heilige Fahne des Propheten erweckte keine Begeisterung mehr, die Volksstimme beschuldigte schon den Sultan als den Urheber dieses Unheils, das er durch die Vernichtung der Janitscharen und durch seine gottlosen Neuerungen herbeigeführt habe. Es wurde auch ein Komplott entdeckt, das die Wiederherstellung des Janitscharenkorps bezweckt haben soll, und es wurden infolgedessen einige Hinrichtungen in Konstantinopel vollzogen. Aber es kam zu keinem ernsten Aufstande, eben weil das Janitscharenkorps nicht mehr existierte. Die Christen und vor allem die Europäer in Konstantinopel fürchteten aber einen Wutausbruch der Mohammedaner beim Herannahen der Russen, besonders in dem Falle, wenn der Sultan die Stadt verlassen würde.

Es wurde behauptet, daß General Diebitsch einen Angriff auf Konstantinopel nicht hätte wagen können, weil er nicht einmal 20.000 Mann dazu verwenden konnte, und weil die Türken sich in doppelter Stärke hätten entgegenstellen können.

Dies ist insofern richtig, als Diebitsch die türkische Armee in seinem Rücken hatte, und als in Konstantinopel und in der kleinasiatischen Nachbarschaft eine zahlreiche waffenfähige und bewaffnete türkische Bevölkerung nebst den Garden des Sultans disponibel war. Aber es hätte vielleicht an Mut und an genügender Artillerie zur Verteidigung gefehlt, und es ist auch fraglich, ob nicht die türkische Stadtbevölkerung in ihrer Verzweiflung sich, statt gegen den Feind, gegen den Sultan und gegen die Fremden gewendet hätte und dann nach Asien geflohen wäre. Allerdings aber hätte die Eroberung Konstantinopels den Russen selbst, der europäischen Mächte wegen, eine Verlegenheit bereitet.

Die Beunruhigung der europäischen Mächte wurde durch die Fortschritte der Russen aufs höchste gesteigert. Kaiser Nikolaus selbst fand sich veranlaßt, besonders durch den ihm verwandten preußischen Hof, beruhigend zu wirken. Schon vor der Überschreitung des Balkans durch Diebitsch wurde die Sendung des preußischen Generals v. Müffling nach Konstantinopel beschlossen, wo dieser die Überzeugung von der Mäßigung und Großmut des russischen Kaisers verbreiten sollte. Als er im August 1829 dort ankam, standen die Russen schon vor Adrianopel. Er erteilte in Konstantinopel, mit dem Botschafter Frankreichs und Englands vereint, den Rat, daß die Pforte Bevollmächtigte zu General Diebitsch schicken möge, um wegen des Friedens zu verhandeln. Die Pforte ging sofort darauf ein und erklärte zugleich, die Londoner Abmachungen im Prinzipe zu akzeptieren.

Vorläufig gewährte der russische Feldherr über Ansuchen des Generals v. Müffling, der besonders vom englischen Botschafter Gordon zur Hintanhaltung eines russischen Vormarsches gedrängt wurde, einen achttägigen Waffenstillstand.

Der Adrianopler Friede und seine Folgen.

Die Friedensverhandlung.

Den türkischen Bevollmächtigten wurde vom Grafen Diebitsch in Adrianopel ein vollständiger Friedensvertrag zur Unterzeichnung eingehändigt, die jedoch nicht sogleich erfolgte.

Nach dem Inhalte dieses Dokumentes und der beigelegten Ausführungskonvention stellt Rußland die meisten seiner Eroberungen zurück. Nur das Delta der Donaumündungen (bis zum St. Georgs-Arme), die tscherkessischen Küstenplätze, ferner die Festungen Achalczik und Achalkalaki in Armenien fallen definitiv an Rußland. Für die Rückgabe der anderen Eroberungen hat die Türkei an Rußland ratenweise, längstens binnen zehn Jahren, 10 Millionen holländische Dukaten, außerdem als Entschädigung für die russischen Kaufleute $1^1/_2$ Millionen Dukaten in drei Raten binnen Jahresfrist, und zwar die ersten 500.000 Dukaten sofort zu zahlen. Die Räumung des von den Russen okkupierten Gebietes soll nach Maßgabe der Zahlungsleistung erfolgen. Die Durchfahrt durch die beiden Meerengen wird für alle Handelsschiffe frei erklärt. Die Türkei wiederholt die Erklärung ihres Beitrittes zum Londoner Vertrage über Griechenland. Für Serbien wird die Ausführung der Stipulationen von Akkerman gewährleistet, der Moldau und der Walachei werden ihre Privilegien bestätigt, Gjurgjevo wird von den Türken geräumt. Über die beiden Donaufürstentümer wurde dann noch in einer Nachtragskonvention bestimmt, daß alle am linken Donauufer liegenden türkischen Städte zur Walachei geschlagen werden, daß kein Mohammedaner in den Fürstentümern seinen bleibenden Wohnsitz mehr haben dürfe, daß die Hospodare (die nach dem Vertrage vom Jahre 1802 auf sieben Jahre ernannt wurden) auf Lebenszeit zu ernennen sind, daß bei jeder Einsetzung eines neuen Hospodars der Pforte der Betrag eines Jahrestributes zu zahlen ist, und daß die Fürstentümer außer dem jährlichen Tribute keine Abgabe mehr an die Pforte zu leisten haben.

In Anbetracht des großen Umfanges jenes eroberten Gebietes, das von den Russen der Türkei zurückgestellt wird, schien der russische Vertragsentwurf ziemlich gemäßigt. Aber er erschreckte die Pforte durch seine anderen Bedingungen, namentlich durch die übermäßigen Geldsummen, von deren Zahlung die Räumung der eroberten Gebiete abhängig gemacht wurde. Die Türkei war absolut unfähig, die Beträge rechtzeitig

aufzubringen, und war somit der Gnade und Ungnade Rußlands preisgegeben. Über Anregung des preußischen Gesandten Royer rieten die Botschafter Englands und Frankreichs der Pforte, einen Gesandten zum Kaiser Nikolaus zu schicken, um von seiner Großmut eine Erleichterung der schweren Bedingungen zu erbitten. Die Pforte nahm diesen Rat an, da aber die erste Rate per 500.000 Dukaten sogleich gezahlt werden sollte, damit die Russen nicht nach Ablauf des Waffenstillstandes, der nur mehr drei Tage dauerte, ihren Vormarsch gegen Konstantinopel fortsetzen, so mußte vorläufig zu einem andern Mittel gegriffen werden. Die Pforte richtete also ein Schreiben an den russischen Oberkommandanten, welches der preußische Gesandte samt einem gemeinschaftlichen Schreiben des englischen und des französischen Botschafters dem Grafen Diebitsch eiligst nach Adrianopel überbrachte. Dieser wurde auf die furchtbaren Gefahren aufmerksam gemacht, die er durch einen Vormarsch gegen Konstantinopel für die ganze, auch die christliche Bevölkerung dieser Stadt heraufbeschwören würde. Der preußische Gesandte erreichte von Diebitsch mit Mühe das Zugeständnis, daß die Zahlungsfrist der Entschädigung für die Kaufleute von zwölf auf achtzehn Monate verlängert und die erste, sogleich zu zahlende Rate statt mit 500.000 nur mit 100.000 Dukaten bestimmt wurde. Darauf unterzeichneten am 14. September 1829 auch die türkischen Bevollmächtigten den Friedensvertrag.

Die Übergabe Adrianopels an die Osmanen wurde seitens des Generals Diebitsch ungeachtet der prompten Zahlung der letzterwähnten Summe um einige Wochen verzögert, weil er Grund hatte, sich über die Verzögerung des Abzuges der Türken aus Gjurgjevo und besonders über die Aktion des mit seinen 20.000 Albanesen bei der türkischen Donauarmee im Felde stehenden Schkodraly Mustafa Pascha zu beschweren. Dieser ewig ungehorsame Erbstatthalter von Skutari hatte die Kühnheit, nach dem Friedensschlusse dem General Diebitsch die Aufforderung zu schicken, daß er Adrianopel räumen möge, weil er selbst dort sein Winterquartier nehmen wolle. Er brach dann wirklich mit seinen Truppen gegen Adrianopel

Die Ausführung des Friedensvertrages und Mustafa Schkodralys Gegenaktion.

auf. Aber eine Abteilung der russischen Donauarmee rückte ihm in Eilmärschen nach, erreichte ihn auch bald und brachte ihm eine Niederlage bei, nach der sich seine Truppe auflöste. Nachdem dann die Türken auch Gjurgjevo übergeben hatten, räumten die Russen Adrianopel (20. November 1829).

Erste Ermäßigung der Kriegsentschädigung.

Die Pforte beschloß nun, dem früheren preußischen Vorschlage entsprechend, einen außerordentlichen Gesandten zu Kaiser Nikolaus zu schicken, um eine Erleichterung bezüglich der Kriegskosten zu erbitten. Der türkische Abgesandte kam zu Anfang des Jahres 1830 nach Petersburg und erreichte dort die Herabminderung der Kriegskostenentschädigung von 10 Millionen auf 7 Millionen Dukaten, die in sieben Jahren abgezahlt werden sollten und teilweise auch in Handelswaren entrichtet werden konnten, ferner, daß bis zur Tilgung dieser Schuld nur die Festung Silistria als Pfand in russischen Händen bleibe, und daß die Donaufürstentümer gleich nach der Abzahlung der für die russischen Kaufleute stipulierten Entschädigung von den Russen geräumt werden, — jedoch vorbehaltlich des Rechtes ihrer Wiederbesetzung im Falle einer Unterbrechung der regelmäßigen Zahlungen.

Nikolaus I. zeigte sich also bei dieser Gelegenheit wirklich großmütig, aber es war auch eine schlaue Berechnung darin gelegen, daß Rußland die Friedensbedingungen höher gespannt hatte, damit die Türkei an seine Gnade appellieren mußte, was ja bei der preußischen Vermittlung ziemlich deutlich verraten worden war. Die Türkei geriet dadurch in Abhängigkeit von Rußland, und zwar nicht etwa bloß der Dankschuldigkeit wegen, sondern weil sie bei ihrer Unfähigkeit, auch nur die reduzierte Entschädigung mit der vertragsmäßigen Regelmäßigkeit abzuzahlen, auch weiterhin auf die Nachsicht und Gnade des durch seine territorialen Pfänder gesicherten russischen Reiches angewiesen blieb.

Finanznot.

Diese Zahlungen an Rußland zu einer Zeit, wo auch die Steuerkraft der türkischen Untertanen nicht stark angespannt werden konnte, trugen — wenn auch nicht in erster Linie, so doch nicht unwesentlich — dazu bei, daß sich das türkische Finanzwesen nicht erholen, und daß der Sold in der Türkei

niemals regelmäßig ausgezahlt werden konnte. Die beste Einnahmequelle des Reiches waren jetzt eigentlich die glänzenden Tributzahlungen und Geschenke des ägyptischen Vizekönigs. Mahmud II. suchte sich jetzt (1830) übrigens auch durch die Einführung einer Art Schatzscheine zu helfen, welche mit 8% verzinst wurden. Es war dies gewissermaßen der Beginn des türkischen Papiergeldes.[4])

Demütigung der Türkei.

Eine besondere Demütigung, die das Osmanische Reich durch den Adrianopler Frieden erfuhr, lag, abgesehen von der ihr auferlegten finanziellen Abhängigkeit, darin, daß in dreien der von ihr staatsrechtlich dependierenden Ländern: in der Moldau, in der Walachei und in Griechenland (dessen Unabhängigkeit noch nicht ausgesprochen war), keine Mohammedaner mehr domizilieren durften. Der Sultan-Chalife war noch der Oberherr dieser Länder, aber seinen Glaubensgenossen, den Angehörigen der herrschenden Nation des Reiches, wurde der Aufenthalt daselbst verboten. Eines der auffälligsten Zeichen des Verfalles der osmanischen Macht!

Volkswanderungen.

Sowie nun die Türken aus den genannten Ländern auswanderten, um sich in den anderen türkischen Provinzen anzusiedeln, so emigrierten in fast noch größerer Anzahl, jedoch freiwillig, die Armenier aus vielen Bezirken, welche während des Krieges von den Russen besetzt waren und jetzt dem Sultan zurückgegeben wurden (besonders aus Erzerum, Kars und Bajasid), nach Rußland, in dessen Gebiet sich schon seit längerer Zeit ihr geistliches Oberhaupt befand.

Andrerseits wurde von der Pforte, über Empfehlung Frankreichs, den im Jahre 1827 aus Konstantinopel nach Ost-Kleinasien verbannten katholisch-unierten Armeniern im Jahre 1830 die Rückkehr gestattet und erfolgte jetzt auch ihre Konstituierung als Millet, als kirchliche Nation.

Auch viele Bulgaren[5]) zogen nach dem Kriege mit den

[4]) Ch. Morawitz, Die Türkei im Spiegel ihrer Finanzen, Seite 17.

[5]) Nach Jireček (Geschichte der Bulgaren, Seite 530) sollen es 25.000 Personen gewesen sein.

heimkehrenden russischen Truppen nach Bessarabien. Viele kamen aber bald wieder in ihre alte Heimat zurück.

Verfügungen zum Schutze der Rajahs und sonstige Fortschritte.

Schon im Dezember 1829 hatte Sultan Mahmud einen Ferman erlassen, demzufolge die Christen im Wilajet von Adrianopel — welche jetzt die Rache der Türken fürchteten, weil sie sich mit den Russen in freundlichen Verkehr eingelassen und teilweise auch Waffen von ihnen erhalten hatten — nicht behelligt werden dürfen. Der Sultan berief sich dabei sowohl auf die im Friedenstraktate bedungene Amnestie, als auch auf seine persönliche Milde, welche allen, die — ihre Vergehen bereuend — um Gnade bitten, diese zu erteilen bereit sei. Bald erschien ein weiterer Ferman an alle Statthalter, worin ihnen der Schutz der Rajahs zur Pflicht gemacht wurde. Ein Türke, der einen Christen schwer mißhandelt hatte, wurde in Konstantinopel hingerichtet. Hiemit wurde gezeigt, daß es der Pforte mit dem Schutze der Christen ernst sei. Die Lage war jetzt eine ähnliche wie zu Anfang des 18. Jahrhunderts, wo Hussein Köprily nach der Auswanderung der Serben und dem unglücklichen Karlowitzer Frieden zur Erkenntnis kam, daß zu Gunsten der christlichen Rajahs etwas geschehen müsse.

Eine fortschrittliche Maßregel war auch die Herausgabe einer offiziellen türkischen Zeitung „Takwim i wakaa" und einer offiziösen Zeitung, des „Moniteur ottoman" in französischer und türkischer Sprache.

Der Sultan selbst begann, sich europäische Gewohnheiten anzueignen und moderne Einrichtungen, wie Sanitäts- und Humanitätsanstalten, vorzubereiten (von welchen später die Rede sein wird).

Die Regelung der serbischen Angelegenheiten.

Zufolge des Adrianopler Friedens waren auch die Angelegenheiten Serbiens und Griechenlands zu ordnen. Mit Serbien hatten sich die Großmächte nicht zu beschäftigen, doch nahm Rußland naturgemäß einen gewissen Einfluß auf das kulante Vorgehen der Hohen Pforte. Im August 1830 wurde in einem „Hatti scherif"[6]) die erbliche Fürstenwürde

[6]) „Législation ottomane" par Aristarchi Bey, II., Seite 56.

des Miloš Obrenović auch vom Sultan anerkannt, und ausdrücklich erklärt, daß die Muſellims außerhalb der Feſtungen nicht fungieren und daß die Türken nur in den Feſtungen wohnen dürfen; auch wurde im Sinne des Adrianopler Vertrages die Überlaſſung der ſechs Diſtrikte, welche Karagjorgje einſt erobert, aber wieder verloren hatte, an Serbien verſprochen. Deren Übergabe (mit Ausnahme Klein-Zvorniks) fand nach drei Jahren ſtatt, nachdem die Grenzabſteckung durch türkiſche und ruſſiſche Kommiſſäre beendet war.

Erledigung der griechiſchen Frage.

Im Jahre 1830 wurde auch die griechiſche Angelegenheit erledigt. Der Beſchluß der Tripelallianz vom 22. März 1829, daß Morea, Livadien (bis zur Linie Arta-Volo), Euböa und die Kykladen einen dem Sultan tributpflichtigen Vaſallenſtaat bilden ſollen, befriedigte die Griechen ebenſowenig wie die Türkei. Man kam jetzt auf die Idee, aus dieſem kleinen Länderkomplexe, mit Ausſchluß von Akarnanien (das England den Griechen nicht gönnen wollte), ein unabhängiges Königreich zu bilden, um die Griechen auf dieſe Weiſe dafür zu entſchädigen, daß die nördlichen, von Griechen bewohnten Länderſtrecken in Epirus und Theſſalien, ſowie viele der griechiſchen Inſeln abſolut im Beſitze der Türkei bleiben ſollten. (Ein ganz unabhängiger griechiſcher Staat entſprach auch dem Metternichſchen Projekte vom Jahre 1825.) Das Londoner Protokoll vom 3. Februar 1830 erhob dieſes Projekt zum Beſchluſſe und die wehrloſe Türkei mußte ſich fügen. Zwei Jahre darauf wurde die Grenze durch das Protokoll von Kalender Köſchk im Einverſtändniſſe mit der Pforte feſtgeſtellt, und dabei fiel doch auch Akarnanien an Griechenland.

Auf der Inſel Kreta (Candia), welche der Türkei verblieb, bekämpften ſich noch immer die Griechen und die Mohammedaner. Hier mußte wieder Mehmed Ali aushelfen.

Differenzen mit Mehmed Ali und die Inſel Kreta.

Mehmed Ali ſpielte dem Sultan gegenüber ſchon längere Zeit eine zweifelhafte Rolle. Während des ruſſiſchen Krieges hatte er ſeine Truppen infolge ſeiner Abmachungen mit England eigenmächtig aus Griechenland zurückgezogen und unter dem Vorwande, daß er Alexandrien gegen einen etwaigen

russischen Überfall schützen müsse, dem Sultan keinerlei Hilfe geleistet, obwohl er, als dessen Vasall, offenbar dazu verpflichtet war. Wie es scheint, war dies zum Teil auch seine Rache dafür, daß sein Wunsch, zum Seraskjer des türkischen Heeres ernannt zu werden, vom Sultan Mahmud, der mit Recht seine Macht und seinen Ehrgeiz fürchtete, nicht erfüllt worden war. Mehmed Ali verzögerte auch die Reparatur und Herausgabe der von Navarin geretteten türkischen Schiffe so lange, bis der russische Krieg vorüber war. Als dann der Sultan nach dem Friedensschlusse energisch sowohl seine eigenen, als auch Mehmed Alis Schiffe verlangte, schickte er dem Sultan die auf ägyptische Kosten reparierten türkischen Schiffe und als Geschenk nebst 1 Million spanischer Taler auch sechs ägyptische Kriegsschiffe, während er die Notwendigkeit einer eigenen ägyptischen Seemacht geltend machte, und einen Ersatz für die in Morea und bei Navarin erlittenen Verluste verlangte. Die Pforte sendete einen Kommissär, Pertew Efendi, nach Ägypten, um mit Mehmed Ali zu verhandeln und ihm die definitive Statthalterschaft in Candien anzubieten, wo er übrigens schon seit 1825, als sein Sohn Gouverneur und Oberkommandant von Morea war, den Herrn gespielt hatte. Mehmed Ali nahm die Verleihung der Insel unter der Verpflichtung, den Aufstand daselbst zu bekämpfen, dankbar an, und übersendete der Pforte wieder einen bedeutenden Geldbetrag (angeblich 20 Millionen Piaster); doch konnte er ihr Mißtrauen nicht beseitigen. Alsbald ergriff Mehmed Ali auch die nötigen Maßregeln zur Besitznahme Candiens. Im Oktober 1830 wurden achttausend Ägypter auf der Insel ausgeschifft und anfangs 1831 war dieselbe vollständig unterworfen.

Die Verfügung über die Insel Samos.

So wie Kreta war auch die Insel Samos zur Zeit der Konstituierung des Königreiches Griechenland noch im Aufstande. Mit Rücksicht auf die geographische Lage dieser Insel bei der Küste Kleinasiens wurde sie der Türkei überlassen, aber als die osmanischen Beamten sie nach der Erledigung der griechischen Angelegenheit in Besitz nehmen wollten, verwehrten ihnen die Einwohner die Landung. Der Sultan zögerte mit der Anwendung von Waffengewalt und

unterdessen wurde die Angelegenheit nachträglich bei der Londoner Konferenz zur Sprache gebracht. Man machte geltend, daß die Insel Samos nicht so wie Kreta auch eine zahlreiche mohammedanische Bevölkerung habe, sondern fast rein christlich und griechisch sei. Im Jahre 1831 äußerten sich die Mächte gegenüber den Volksführern von Samos, daß sie vorerst die Herrschaft des Sultans anzuerkennen hätten, worauf man eine Verfügung zu ihren Gunsten treffen wolle. Die Insel erklärte hierauf dem Sultan ihre Unterwerfung und die Allianzmächte verwendeten sich sodann in Konstantinopel, damit Samos als ein autonomes, der Pforte tributpflichtiges Staatsgebiet unter einem vom Sultan auf Lebenszeit, jedoch ohne Erblichkeit, zu ernennenden Fürsten christlicher Konfession konstituiert wurde. Nach langen Verhandlungen ging die Pforte darauf ein, und im Jahre 1833 erhielt Samos seinen ersten Fürsten in der Person des Stefan Vogorides. (Die Insel hat nur 468 Quadratkilometer und etwas über 52.000 Einwohner.)

Die französische Eroberung Algiers.

Unterdessen ging der Türkei ein alter Vasallenstaat verloren. Die Franzosen eroberten im Jahre 1830 Algier anläßlich eines schon im Jahre 1828 entstandenen Zwistes mit dem dortigen Herrscher, dem Dey. Frankreich hatte immer, gleich anderen im Mittelmeere handeltreibenden Nationen, unter der algierischen Seeräuberei zu leiden, und fand gegen dieselbe keinen Schutz seitens der suzeränen Macht, der Türkei, die sich überhaupt um Algier wenig kümmerte. Übrigens war die Hauptursache des diesmaligen, so energischen Vorgehens der französischen Regierung gegen Algier in inneren Angelegenheiten Frankreichs gelegen. Der französische Gesandte in Konstantinopel machte der Pforte Mitteilung von der vollendeten Tatsache, die Pforte war natürlich sehr ungehalten darüber, und wollte die französische Besitzergreifung Algiers nicht anerkennen, aber sie unterließ es, einen offiziellen Protest zu erheben. Die Türkei hat an Algier nicht mehr viel verloren. Sie hatte wohl noch zur Zeit des Griechenaufstandes Kriegsschiffe von dort erhalten, aber im wesentlichen bereitete ihr dieser Barbareskenstaat mehr Unannehmlich-

keiten als Vorteile. Sie wurde für die algierische Seeräuberei verantwortlich gemacht, ohne sie unterdrücken zu können. Aber freilich war der Verlust des Vasallenstaates wieder ein demütigender Schlag für das Reich.

Der Kampf des Sultans gegen den Feudalismus.

Das Ansehen der Zentralgewalt in den Provinzen war durch den unglücklichen Krieg noch mehr erschüttert als früher. Wie Lamartine in seiner Histoire de la Turquie mit einem sehr bezeichnenden Ausdrucke sagt, glich das Reich mehr einer „confédération d'anarchies". Mahmud II. unternahm nun bald nach der Wiederherstellung des Friedens die Fortsetzung seines durch den griechischen Aufstand und den russischen Krieg unterbrochenen Vorgehens gegen die gefährlichen Derebejs und die ungehorsamen Statthalter. Besonders in Kleinasien, wo die Tschapanoghlû, die Karaosman-Oghlû, die Tusdschioghlû u. a., wie früher erwähnt, zu so großer Macht gelangt waren, gab es noch immer viel zu tun. Die Beseitigung der Feudalherren wurde durch Provinzialstatthalter wie früher teils mit List und Verrat, teils mit militärischen Mitteln rücksichtslos durchgeführt.

Damit sich die Statthalter nicht wieder zu Erbstatthaltern herausbilden, vermied Mahmud, dieselben mit einem Chaß-Lehen auf längere Zeit zu belehnen, wie es früher üblich war. Hand in Hand mit dieser Beseitigung der Feudalherrschaft ging die Einsetzung von Pfortenbeamten als Gouverneure in den Provinzen und Distrikten. Diese Ersetzung der gewohnten einheimischen Erbstatthalter durch Stambuler Türken erregte viel Unzufriedenheit bei den Mohammedanern in den betreffenden Provinzen.

Infolge dieser Aktionen gab es in den Jahren 1830 und 1831 wieder viele Kämpfe in verschiedenen Teilen des Reiches.

Unterwerfung des Statthalters von Bagdad.

In Bagdad wollte der Statthalter Daud Pascha unabhängig regieren und behielt alle Steuern für sich. Die Pforte schickte Ende 1830 einen Kommissär dahin, um die rückständigen Abgaben einzukassieren. Daud Pascha ließ denselben

bald nach seiner Ankunft ermorden und richtete dann ein Entschuldigungs- und Huldigungsschreiben an den Sultan. Dieser erklärte ihn aber in Acht und beauftragte den Statthalter von Halep, Ali Pascha, mit der Exekution. Daud Pascha übergab seine Schätze den Beduinen zur Aufbewahrung, aber diese verrieten ihn, und Ali Pascha nahm ihn in Bagdad gefangen. Da sich England zur Vermittlung angeboten hatte, wurde Daud nicht nach altem Brauche erdrosselt, sondern nach Konstantinopel abgeführt, und dann sogar begnadigt.

Aufstand in Albanien.

Die Unzufriedenheit mit der zentralistischen Verwaltungsreform des Sultans führte zunächst zu einem Aufstande in Albanien, hauptsächlich in Epirus. Der Großwesir Reschid Pascha und der Pascha von Trikala mußten mit ihren Truppen schwere Kämpfe bestehen, um die Rebellen zu besiegen. Bei Monastir ließ Reschid Pascha mehrere albanesische Häuptlinge auf verräterische Weise niederschießen (1830) und die Köpfe der Rädelsführer des Aufstandes wurden nach alter Gewohnheit in Konstantinopel zur Schau ausgestellt.

Der große albanesisch-bosnische Aufstand.

Gefährlicher war der albanesisch-bosnische Aufstand des Jahres 1831. Schkodraly Mustafa Pascha, jener Erbstatthalter von Skutari, der nach dem Friedensschlusse von 1829 noch die Russen aus Adrianopel vertreiben wollte, stellte sich an die Spitze der unzufriedenen Albanesen, während in Bosnien (mit Ausnahme der Herzegowina und der Kraina) der ganze eingeborene mohammedanische Adel sich um den jungen, unternehmungslustigen Hussein Aga, Kapetan von Gradaschatz, sammelte, um allen türkischen Reformversuchen ein Ende zu machen. (Er wurde auch Berberly Hussein genannt.)

Der bosnische Adel, nach Abstammung und Sprache slawisch, aber nach der Religion islamitisch, war einerseits das konservativste, andrerseits eines der widerspenstigsten Elemente im türkischen Reiche. Diese bosnischen Mohammedaner nannten sich Türken, haßten aber die Osmanen, die nach Bosnien kamen. Sie hielten ebenso fest am Islam, wie an der slawischen Sprache, und vor allem an ihren Prärogativen gegenüber ihren christlichen Landsleuten. Schon die Auf-

hebung der Janitscharen war ihnen eine unliebsame Neuerung, die Einführung der neuen Uniform mit dem Fes war ihnen ein Greuel, noch mehr erbitterte sie das christenfreundliche Rundschreiben des Sultans nach dem Adrianopler Frieden, und aufs äußerste empört wurden sie durch die Versuche der Pforte, die Feudalherrschaft durch eine Beamtenregierung zu ersetzen. Schon öfters hatten sie einen ihnen mißliebigen osmanischen Statthalter verjagt, aber bisher hatten sie keinen Führer hervorgebracht, der im stande gewesen wäre, gegenüber der Pforte eine Rolle zu spielen, wie z. B. Boschatly in Albanien oder Paswanoghlû in Bulgarien. Jetzt fanden sie einen solchen in Hussein, Kapetan von Gradaschatz, aber diese Rolle spielte er nicht lange.

Der osmanische Statthalter, der Wesir Ali Namyk Pascha, wurde aus dem Lande gejagt und Hussein Kapetan ließ sich zum Wesir von Bosnien proklamieren. Er marschierte dann mit (angeblich) 30.000 Mann nach Kossovopolje, wo er sich mit Schkodraly Mustafa Pascha und dessen albanesischen Scharen samt einem andern Rebellen, Kara Fejsy aus Sofia, vereinigte. Dieses jetzt angeblich über 70.000 Mann starke Rebellenheer, dessen Führer den „Gjaur-Sultan" entthronen wollten, schlug den Weg gegen Konstantinopel ein, kam aber nicht weit. Der Großwesir Reschid Pascha zog ihnen mit 32.000 Mann entgegen, verhandelte mit ihnen und verstand es, sie durch listige Versprechungen zu trennen. Nachdem er den Kapetan von Tuzla, Mahmud Bej, zum Abfalle von Hussein Kapetan bewogen, kehrte auch der letztere mit seiner Truppe nach Bosnien zurück.[7]) Reschid Pascha fiel nun bei Prilip über die Albanesen her, welche ihrer Gewohnheit zuwider sich auf eine Feldschlacht einließen, und schlug sie dergestalt, daß Mustafa Pascha sich nach Skutari zurückziehen und im November desselben Jahres ergeben mußte. Während Hussein Kapetan in Bosnien mit Mühe seine Herrschaft behauptete, drang ein türkisches Heer siegreich nach Bosnien ein, und gleichzeitig zog, an der Spitze des herzego-

[7]) Zemljopis i poviestnica Bosne von Slavoljub Bošnjak, Seite 146, 147.

winischen Aufgebotes, Ali Aga Risvanbegović, Erbkapetan von Stolatz, gegen den bosnischen Usurpator. Hussein Kapetan floh nach Österreich und ging dann nach Trapezunt in die Verbannung.

Bosnien war nun für einige Jahre beruhigt, stellte aber noch immer keine Rekruten und die Lehenwirtschaft blieb aufrecht. Der türkische Generalgouverneur residierte wie früher in Travnik und konnte sich nur für kurze Zeit nach Sarajevo, in die Hochburg der bosnischen Feudalherren, hineinwagen. Ali Aga Risvanbegović aber wurde zum Lohn für seine Hilfe zum Pascha und Gouverneur der Herzegowina ernannt, welche hiemit (1831) als ein eigenes Ejalet von Bosnien abgetrennt wurde. Risvanbegović erwies sich bald als ein sehr fähiger Administrator.

Anlaß und Verlauf des ersten Krieges gegen Mehmed Ali.

Zustände in Syrien.

Zu jenen Provinzen, in welchen die administrativen Verhältnisse am verworrensten waren, gehörte Syrien, das in mehrere Statthalterschaften geteilt war. Die Autorität des Reiches wurde fast nur in den nördlichen Wilajets von Halep und Damaskus respektiert, aber im südlichen Syrien und in Palästina war dieselbe ganz machtlos. In Akka herrschte Abdullah Pascha, der Sohn des bekannten Dschesar Pascha, und strebte nach Erweiterung seiner Macht. Er betrachtete sich als Schutzherrn des Libanon, wo die Familie Schehab herrschte, deren Angehörige ursprünglich Drusen, dann Maroniten, zum Teil auch Mohammedaner waren. Als der Emir Beschir Schehab mit dem Statthalter von Damaskus in Konflikt geriet, zog ihm Abdullah zu Hilfe. Die Pforte entbot nun die Paschas von Aleppo und von Adana gegen Abdullah und dieselben trieben ihn zwar im Vereine mit dem Statthalter von Damaskus nach Akka zurück, aber sie belagerten vergebens diese Festung. Abdullah Pascha rief die Vermittlung seines Nachbars, des ägyptischen Vizekönigs, an und wurde vom Sultan begnadigt.

Mehmed Ali, dessen Macht immer mehr erstarkte und der schon lange ahnte, daß der Sultan ihn verderben wollte, trachtete die syrischen Verhältnisse zu seinem Vorteile auszubeuten. Während die Pforte (1831) mit der Bekämpfung der Aufstände in Albanien und Bosnien beschäftigt war, vollendete er seine Rüstungen. Er fand nun gleich auch einen erwünschten Anlaß, einen Angriff auf Syrien zu machen, der jedoch anfangs nicht gegen die Pforte, sondern nur gegen den erwähnten Abdullah Pascha von Akka gerichtet war. Abdullah Pascha hatte die ägyptischen Fellahs, welche teils wegen der Rekrutierung, teils wegen der anderen bedrückenden Maßregeln Mehmed Alis aus Ägypten entflohen waren, bei sich aufgenommen, und Mehmed Ali begehrte ihre Auslieferung. Sein Begehren wurde aber sowohl von Abdullah als von der Hohen Pforte, bei der sich der Vizekönig beschwerte, abgewiesen. Darauf rückte Mehmed Alis Sohn, Ibrahim, als eben eine Revolte in Damaskus ausgebrochen war, in Syrien ein (November 1831). Abdullah Pascha wurde von den Ägyptern in seiner Festung Akka zu Wasser und zu Land belagert. Die Pforte sendete Kommissäre an die beiden feindlichen Paschas, um Frieden zu stiften. Mehmed Ali verlangte nun offen als Preis des Friedens die Verwaltung der Provinzen Akka und Damaskus. Der Sultan sammelte Truppen, um Mehmed Ali in seine Schranken zurückzuweisen. Ibrahim Pascha drang aber, ohne die Belagerung Akkas aufzuheben, immer weiter in Palästina und Syrien vor und gewann einen wichtigen Bundesgenossen an Emir Beschir, dem Fürsten des Libanon. Im April 1832 erschien endlich ein Ferman des Sultans, welcher Mehmed Ali und seinen Sohn für Rebellen, ihre Provinzen für anheimgefallen erklärte und die Exekution dem Seraskjer Hussein Pascha (dem Janitscharenvertilger) übertrug. Dieser ließ nun sein Heer gegen Syrien vorrücken, wo dasselbe bei der Bevölkerung eine sehr unfreundliche Aufnahme fand.

Der Krieg gegen Mehmed Ali.

Hussein Pascha hatte eine zahlreiche, zum großen Teile aus regulären Truppen bestehende Armee, aber unter deren Befehlshabern herrschte Eifersucht und Uneinigkeit, und die

Verpflegung der Truppen wurde sehr schlecht besorgt. Als Hussein Pascha in Syrien eintraf, war die hartnäckig verteidigte Festung Akka eben in die Hände der Ägypter gefallen (26. Mai 1832). Ibrahim warf sich mit ganzer Kraft auf das Heer des Sultans und schlug es bei Homs und dann bei Beilan so entscheidend, daß die osmanischen Truppen kaum mehr widerstandsfähig waren und daß im Herbste 1832 ganz Syrien und sogar auch Cilicien in den Händen der Ägypter war. Die Bevölkerung hatte ihnen die Tore der Städte geöffnet und für ihre Verpflegung gesorgt. Der Sultan ersetzte nun Hussein Pascha durch den Großwesir Reschid Pascha im Oberkommando und gab diesem bald eine neue Armee, um durch Kleinasien nach Syrien vorzurücken. Aber Ibrahim Pascha drang über den Taurus in das Innere Kleinasiens vor, wo er sogar auch von der türkischen Bevölkerung sympathisch aufgenommen wurde. Frankreich, England und besonders Rußland machten aus eigenem Antriebe dem Vizekönige Vorstellungen, die dieser jedoch nicht beachtete, und Mahmud II. sah sich dadurch ermutigt, England um Hilfe anzusprechen; so weit wollte sich England aber nicht einlassen, während Rußland dem Sultan selbst seine Unterstützung anbot. Indessen hatte auch der Großwesir Reschid Pascha bei Konja eine entscheidende Niederlage durch die Ägypter erlitten (21. Dezember 1832), er selbst geriet in ägyptische Gefangenschaft, und die Türkei hatte keine neue Armee mehr ins Feld zu stellen. Der unglücklichste Krieg, den die Türkei jemals geführt, war dieser Krieg des Sultans Mahmud II. gegen seinen mohammedanischen Vasallen Mehmed Ali. Die zur Hälfte reguläre türkische Armee erlag der kleineren, aus Ägyptern, Nubiern und Arabern bestehenden, besser geführten, regulären Armee des Vizekönigs in zwei Feldzügen in allen Schlachten.

Russische und französische Vermittlung.

Der Sultan nahm schweren Herzens das russische Anerbieten an. Zufolge einer mit Rußland geschlossenen Übereinkunft begaben sich im Jänner 1833 russische Abgesandte mit einem Delegierten der Pforte zu Mehmed Ali und zu

Ibrahim, um die Einstellung der Feindseligkeiten zu verlangen und dem Vizekönig im Namen des Sultans das Paschalik von Akka anzubieten, wogegen er dem Sultan seine Flotte auszuliefern hätte! Die beiden Ägypter, die über diesen naiven Vorschlag wohl erstaunt sein konnten, beteuerten, daß sie stets treue Untertanen des Sultans seien, aber Mehmed Ali verlangte ganz Syrien und das an Schiffsbauholz reiche Paschalik Adana (Cilicien), während Ibrahim Pascha bat, „als treuer Untertan des Sultans", seine Winterquartiere bis Brussa ausdehnen zu dürfen. (Mehmed Ali und sein Sohn heuchelten einen „loyalen Aufstand" wie die Serben im Jahre 1804.) Unterdessen lief der Rest der türkischen Armee ohne Kampf bei Kjutahia auseinander und Ibrahim rückte immer näher gegen Brussa. Die Hohe Pforte schwankte demungeachtet in ihren Verhandlungen mit Rußland, da eine große Partei begreiflicherweise gegen dieses Reich sehr mißtrauisch war. Schließlich nahm der Sultan Rußlands Hilfe doch an, und bat um die Sendung einiger Kriegsschiffe und eventuell auch einer Landtruppe. Er wollte es widerrufen, als eine günstig scheinende Nachricht aus Ägypten einlangte und Frankreich gegen das Einlaufen einer russischen Flotte in den Bosporus protestierte. Aber ehe die Verhandlungen beendet waren, langte die aus elf Kriegsschiffen bestehende russische Flotte in dem Bosporus an (20. Februar 1833). Zwei Tage darauf sandte auch der französische Botschafter, Rousin, an Mehmed Ali und Ibrahim die warnende Aufforderung, innezuhalten, und versprach dem ersteren, ihm außer Akka auch die Statthalterschaft von Syrisch-Tripolis zu verschaffen. Während Ibrahim erklärte, daß er den Befehlen seines Vaters folgen müsse, antwortete Mehmed Ali neuerdings abweisend und fügte in seinem Schreiben an den französischen Botschafter noch hinzu: es hänge nur von ihm ab, ganz Anatolien und Rumilien in Aufruhr zu setzen und er könne, vereint mit dem türkischen Volke, große Veränderungen herbeiführen.[8]) Dies war wohl die deutliche

[8]) Juchereau de St. Denys, Histoire de l'empire ottoman, IV., Seite 143.

Drohung dieses Vasallen, den osmanischen Thron umzustürzen.

Über Frankreichs Drängen hatte Mahmud schon den Rückzug der russischen Flotte nach Sisebolu verlangt, aber als dieser ausgeführt werden sollte, war eben Mehmed Alis trotzige Antwort, sowie die Nachricht von der Unterwerfung Smyrnas durch die Ägypter eingetroffen. Auf dies hin bat der Sultan um das Verbleiben und um die Verstärkung der russischen Flotte im Bosporus, welcher Bitte von Rußland sofort entsprochen wurde. Da aber die öffentliche Meinung sich immer stärker gegen die russische Hilfe aussprach, so entschloß sich der Sultan, dem Vizekönige doch ganz Syrien zu überlassen und die französische Vermittlung anzunehmen, um auf dieser Grundlage mit Mehmed Ali Frieden zu schließen.

Ende März 1833 begab sich daher ein französischer Diplomat mit einem Delegierten der Pforte nach Kjutahija, um mit Ibrahim Pascha zu verhandeln. Dieser gab sich mit dem Angebote wieder nicht zufrieden, sondern verlangte außer Syrien auch Adana nebst mehreren, früher nicht beanspruchten anderen Bezirken, auf welch letztere er jedoch den Anspruch schließlich aufgab. Während Mehmed Ali bei den in Alexandrien mit ihm geführten Verhandlungen alle seine Ansprüche aufrecht hielt, kam in Kjutahija der Präliminarfriede auf Grund der Überlassung von Syrien und Adana zu stande. Der Friedensschluß mit Mehmed Ali und die Russen im Bosporus.

Unterdessen kamen im Laufe des Monats April noch zwei russische Flottenabteilungen an, die nach und nach 13.000 Mann am asiatischen Ufer des Bosporus landeten. Der Sultan weigerte sich nun, auf die russische Hilfe pochend, seine Zustimmung in Betreff Adanas zu geben, und erst über Drängen des dadurch beleidigten französischen Botschafters kam am 5. Mai 1833 der Friede unter der Bedingung zu stande, daß Mehmed Ali Pascha die syrischen Paschaliks erhält, während sein Sohn Ibrahim vom Sultan zum Muhassil von Adana ernannt wird. Nun zogen die ägyptischen Truppen sogleich über den Taurus zurück.

Die in Hunkjar-Iskelessy, gegenüber von Stambul, ausgeschifften Russen, welche dort neben einigen türkischen Regi-

mentern ein Lager bezogen hatten, erwarben sich durch ihre Disziplin und ihr unerwartet bescheidenes, kameradschaftliches Benehmen die Zuneigung der Türken. Nach dem Abzuge der Ägypter erklärte der Sultan mit dem Ausdrucke seines Dankes die weitere Anwesenheit der russischen Schiffe und Truppen für überflüssig und bat um deren Abberufung, worauf diese Truppen am 9. Juli 1833 eingeschifft wurden und das russische Geschwader unter gegenseitigen Freundschaftsversicherungen den Bosporus verließ.

Die Rettung aus der höchsten Gefahr.

Die Türkei war vom Untergange gerettet, der ihr vom ägyptischen Vasallen gedroht hatte, und der ihr auch von Rußland zu drohen schien. Sie war mit Hilfe Rußlands gerettet worden, aber allerdings nicht durch Rußland allein, sondern auch durch Frankreich und durch die Nachgiebigkeit des Sultans. Es ist in der Tat erstaunlich, welche Energie Mehmed Ali bei dieser Gelegenheit entfaltete, denn er ließ sich weder durch die Mahnungen der Großmächte, noch durch die Drohungen Frankreichs, noch durch die militärische Demonstration Rußlands einschüchtern, bis er seine Forderungen voll erreichte. Er scheint davon überzeugt gewesen zu sein, daß wegen dieser Forderungen keine dieser Mächte ihn ernstlich mit Krieg überziehen werde. Wenn er außerdem auch das Ziel anstrebte, das Osmanische Reich zu zerstören, — was auch aus seinem oben erwähnten Schreiben an den französischen Botschafter Roussin zu schließen ist — so hat ihn daran allerdings nur die europäische Intervention gehindert. Der Sultan konnte ihm keinen Widerstand mehr leisten und die türkische Bevölkerung Kleinasiens schien ebenso wie die semitische Bevölkerung Syriens gerne bereit, die ägyptische Herrschaft gegen die osmanische einzutauschen. (Allerdings erkannte man bald in Syrien, daß die Herrschaft Mehmed Alis noch viel unerträglicher war.) Wie sich Smyrna den Ägyptern unterwarf, so erklärten sich auch die kleinasiatischen Provinzen Kastamuny und Siwas für Ägypten. Hätten in Kleinasien die einst so mächtigen Herrschaften der Derebejs Karaosmanoghlû und Tschapanoghlû bestanden, so hätten sie sich wahrscheinlich gegen die ägyptische Invasion gewehrt, wogegen

jetzt dieselbe überall sympathisch begrüßt worden ist. Auch in Konstantinopel hatte Mahmud II. keinen Anhang, weil er wegen der Vernichtung der Janitscharen und der Begtasch-Derwische und wegen all seiner Neuerungen als schlechter Muslim galt. Unter diesen Umständen erscheint es als zweifellos, daß Mehmed Ali das Osmanische Reich über den Haufen werfen konnte, wenn keine Intervention erfolgte. Er hätte sich in Ägypten, Syrien und den Nachbarprovinzen ein unabhängiges Reich gründen, oder auch den Thron des türkischen Reiches besteigen können, was er wahrscheinlich vorgezogen und leicht erreicht hätte, denn er war kein Ägypter, sondern ein Türke, er war auch schon der Inhaber der heiligen Stätten in Mekka und Medina und genoß als Überwinder der ketzerischen Wehabiten den Ruf eines siegreichen Kämpfers für den Glauben. Wir wollen hier nicht die möglichen Folgen erörtern, sondern nur konstatieren, daß Mehmed Ali leicht den osmanischen Thron umstürzen konnte.

Diese Gefahr war aber nicht die einzige, in der das Reich im Jahre 1833 schwebte. Die russische Kriegsflotte ankerte im Bosporus, die russischen Soldaten lagerten bei Skutari. (Sie hörten die Ostermesse zwar nicht in der Agja Sofia, aber doch in Konstantinopel; dieses Ziel war jetzt auf friedlichem Wege erreicht.) Die ganze Welt legte sich die Frage vor, ob die Russen auch wieder friedlich abziehen oder ob sie in Konstantinopel bleiben werden. Die Türkei hätte sich nicht widersetzen können. Der Ägypter wäre dazu auch noch nicht stark genug gewesen. Aber Kaiser Nikolaus konnte sich mit Mehmed Ali Pascha verständigen und das türkische Reich mit ihm teilen. Da beide schon beinahe im Besitze ihrer eventuellen Anteile waren, so wäre es schwer gewesen, sie zu vertreiben, und Europa hätte vielleicht das fait accompli akzeptiert. Allerdings konnte der Kaiser von Rußland nicht so treulos an seinem Schützlinge handeln, aber es wäre den Russen vielleicht nicht schwer gewesen, irgend einen Konflikt zu provozieren, der die Umwandlung vom Freunde zum Feinde wenigstens äußerlich rechtfertigen konnte. Also auch diese Gefahr bestand damals für das Osmanische

Reich. Die Pforte und die europäischen Mächte atmeten beruhigt wieder auf, als mit der Heimkehr der Russen auch diese zweite Gefahr geschwunden war. Sultan Mahmud konnte sich jetzt damit brüsten, daß er Recht gehabt hat, seinem versöhnten früheren Feinde, dem Moskoviter, zu vertrauen.

Die Lösung des Rätsels, warum Rußland, der Erbfeind der Türkei, sich plötzlich in ihren Protektor verwandelte, findet sich ziemlich klar ausgesprochen in einem Briefe des russischen Ministers Grafen Nesselrode an den Großfürsten Konstantin vom 12. Februar 1830, in welchem die Tendenz der russischen Politik gegen die Türkei folgendermaßen erläutert, beziehungsweise der Friedensschluß von Adrianopel gerechtfertigt wird:

„Niemand hätte die russische Armee aufgehalten, nach Konstantinopel zu marschieren und das türkische Reich zu zerstören, ihm den Gnadenstoß zu geben. Aber es war die Meinung des Kaisers, daß dieses Reich, derart geschwächt, daß es nur mehr unter dem Schutze Rußlands existieren und nur dessen Wünsche ausführen kann, unsern politischen und kommerziellen Interessen besser entspräche, als irgend eine neue Kombination, die uns gezwungen hätte, entweder unser Reich zu sehr zu vergrößern oder dem türkischen Reiche Staaten zu substituieren, die bald unsere Rivalen an Macht und Reichtum geworden wären."[9])

Die Türkei unter russischer Kuratel.

Der Vertrag von Hunkjar-Iskelessy.

Rußland hat sich in dieser Episode der Türkei gegenüber sehr edel und rücksichtsvoll benommen, sich aber doch dabei sogleich einen Vorteil herausgeschlagen, der sein scheinbar so uneigennütziges Vorgehen vor aller Welt erklärlich machte und die europäischen Mächte im höchsten Grade verstimmte.

Vierzehn Tage nach der Abfahrt des russischen Geschwaders erfuhr man nämlich, daß während dessen Anwesenheit (am 26. Juni) zu Hunkjar-Iskelessy eine russisch-türkische Defensivallianz geschlossen und am 8. Juli 1833 ratifiziert worden war.

Im ersten Artikel des Vertrages wurde erklärt, daß zwischen Rußland und der Türkei ein Bündnis bestehen soll,

[9]) A. Ubicini & E. Girardin, La questione d'Oriente, I., Seite 54.

welches die Verteidigung der beiden Reiche gegen jeden Angriff zum Zwecke hat, und daß sie daher versprechen, sich in allen ihre Ruhe und Sicherheit betreffenden Fällen miteinander zu verständigen und sich zum obigen Zwecke materielle Hilfe und wirksamen Beistand zu leisten.

In einem andern Artikel verspricht Rußland, „welches den Bestand und die Unabhängigkeit der Türkei zu erhalten wünscht", derselben, im Falle, als sie sich wieder veranlaßt sähe, russischen Beistand in Anspruch zu nehmen, so viele Truppen zu Wasser und zu Land zu senden, als die Pforte für notwendig erachten würde. Betreffs seiner Gültigkeitsdauer enthielt der Vertrag die Bestimmung, daß derselbe, „obwohl beide Mächte gesonnen sind, die Verpflichtung bis in die fernsten Zeiten aufrecht zu erhalten", für acht Jahre gelten soll, und daß sich beide Teile über seine etwaige Erneuerung verständigen können.

Das Wichtigste war aber der geheime Zusatzartikel, wonach der Kaiser von Rußland auf die ihm vorkommenden Falls laut Artikel 1 zukommende materielle Hilfe der Türkei verzichtet und die Türkei ihre Beistandsleistung darauf beschränken wird, die Meerenge der Dardanellen zu schließen.

Bedeutung und Wirkung des Vertrages von Hunkjar-Iskelessy

Durch diesen Vertrag von Hunkjar-Iskelessy stellte sich also die Türkei unter russischen Schutz und verpflichtete sich, auch in Fällen innerer Unruhen sich mit Rußland ins Einvernehmen zu setzen. Es blieb ihr freigestellt, die russische Flotte durch den Bosporus nach Konstantinopel und ins Marmarameer kommen zu lassen, während ihr verboten wurde, die Kriegsschiffe anderer Nationen durch den Hellespont einzulassen. Das Prinzip des mare clausum zwischen dem Ägäischen und dem Schwarzen Meere durch die Sperrung der beiden Meerengen hatte bisher Geltung nach beiden Richtungen und sowohl für die Russen wie für andere Seemächte. Jetzt wurde dieses Prinzip, wenn auch nicht umgestoßen, so doch zu Gunsten Rußlands alteriert, indem nur von der Sperrung der südlichen, nicht auch der nördlichen Meerenge gesprochen wurde, und die Türkei, wenn sie die Hilfe Rußlands gegen Ägypten oder gegen Griechenland be-

nötigt hätte, die russische Flotte im Sinne des Schutzvertrages wohl auch durch die Dardanellenstraße ins Mittelländische Meer gelangen lassen konnte. Darin lag eine gefährliche Benachteiligung der westlichen Mächte.

Schon bevor dieser geheime Artikel bekannt wurde, protestierten Frankreich und England gegen den Allianzvertrag zwischen Rußland und der Türkei. Sie schickten ihre Flotten bis zum Eingange der Dardanellenstraße, und erklärten (im August 1833) daß sie diese Konvention als null und nichtig behandeln und nach ihrem Ermessen vorgehen würden, wenn Rußland in einer inneren Angelegenheit der Türkei mit bewaffneter Macht einschreiten sollte. Von Österreich und Preußen wurde aber der Vertrag von Hunkjar-Iskelessy anerkannt und auch Frankreich und England zogen aus ihrer eigenen Haltung keine anderen Konsequenzen, als daß sie nach einigen Monaten nähere Auskunft von der Pforte über die von ihr durch diesen Vertrag gegenüber Rußland übernommenen Verpflichtungen verlangten, um zu ersehen, ob ihre eigenen Beziehungen zur Türkei dadurch alteriert würden. Sie erhielten eine ziemlich unbestimmte Antwort, in der die Dardanellensperre angedeutet wurde, reagierten aber nicht weiter darauf.

Die Türkei stand jetzt eigentlich unter der Vormundschaft Rußlands, welches dafür sorgte, daß keine russenfeindlichen Beamten in höhere Stellungen gelangten, und daß keine fremde Macht einen Einfluß in Konstantinopel ausüben könnte. Als der Sultan eine Militärschule mit französischen Lehrern errichten wollte, mahnte der russische Gesandte von einer so großen Ausgabe ab, und erteilte den Rat, lieber türkische Jünglinge nach Petersburg in russische Militärunterrichtsanstalten zu schicken. Dazu hatte der Sultan keine Lust, aber er wollte wenigstens nicht gegen Rußlands Wunsch die eigene Anstalt mit französischen Lehrern errichten und stellte sein Projekt bis auf weiteres zurück. Auch als der Sultan Quarantäneanstalten, wie in europäischen Staaten, einführen wollte, riet der russische Gesandte der Pforte so ernsthaft, diese Neuerung (die allerdings den Mohammedanern sehr un-

sympathisch war) nicht zu übereilen, daß auch dieses Projekt mehrere Jahre unausgeführt blieb. Es scheint also, daß Rußland in der Türkei keine Kulturfortschritte haben wollte. Es ist auch auffallend, daß Rußland seinen Einfluß während dieser Periode nicht dazu benützte, um Begünstigungen für die Christen zu erwirken. Übrigens benahm sich der russische Vormund mit gewinnender Höflichkeit.

Unterdessen blieb, da die Kriegsentschädigung noch lange nicht abgezahlt war, die russische Besatzung in der Festung Silistria, wie in den Donaufürstentümern, und hier wurde dieselbe sogar, ohne äußere Veranlassung, durch ein neues Armeekorps verstärkt. Der Sultan sah sich nun Ende 1833 veranlaßt, wieder eine außerordentliche Botschaft mit reichen Geschenken zu Kaiser Nikolaus zu schicken.

Das Ergebnis war der Abschluß eines Vertrages zu Petersburg (im Jänner 1834), wodurch die restliche türkische Kriegskontribution wieder auf ein Drittel ermäßigt und die Jahresrate auf je eine halbe Million Dukaten reduziert, ferner bestimmt wurde, daß demnächst die Hospodare der Moldau und der Walachei ernannt und dann die russischen Truppen aus diesen Fürstentümern (jedoch nicht aus Silistria) zurückgezogen werden sollten, wogegen in Asien eine Grenzregulierung zu Gunsten Rußlands stattfand. Alle diese Vertragsbestimmungen wurden noch im selben Frühjahre vollzogen.

Dem russischen Einflusse, der jetzt noch gestiegen war, suchte der englische Botschafter Lord Ponsonby entgegenzutreten. Über dessen Veranlassung ersuchte der Sultan nach einem Jahre wieder den Zaren um einen Kriegskostennachlaß, wurde aber diesmal abgewiesen. Rußland wollte nur eine Verlängerung des Abzahlungstermines gewähren, wodurch aber auch die Räumung Silistrias durch die Russen hinausgeschoben worden wäre. So blieb diese Angelegenheit bis 1836 im status quo.

Kämpfe in den Provinzen.

Unterdessen hatte die türkische Regierung manche Aufstände zu bekämpfen, ohne daß es den Russen einfiel, dabei zu intervenieren. Insoweit zeigten sich also die an den Vertrag von Hunkjar-Iskelessy geknüpften Besorgnisse als unbegründet.

Der erste Aufstand spielte sich in Kleinasien ab. Dort herrschte schon seit der ägyptischen Okkupation größtenteils Anarchie und die wiederkehrenden osmanischen Behörden stießen auf den Widerstand der türkischen Bevölkerung. Reschid Pascha wurde nun (1833) zum Waly von Siwas ernannt; er stellte zuerst im Paschalik von Angora die Ordnung wieder her, bekämpfte dann mit Erfolg die turkomanischen und kurdischen Räuberhorden, welche hauptsächlich die Handelsstraße nach Persien unsicher machten, und drang im Sommer 1834 weiter in Kurdistan ein, wo sich nun mehrere unbotmäßige kurdische Bergstämme unterwarfen. Im nächsten Jahre gelang es ihm sogar, aus den Kurden mehrere Kavallerieregimenter auszuheben. Gegen die übrigen Kurdenstämme setzte Reschid Pascha den Kampf bis zu seinem im Jahre 1836 erfolgten Tode fort.

In Albanien brach im Jahre 1835 wieder eine Empörung aus. Den Anlaß zur Unzufriedenheit hatte eine neue Abgabe geboten, die der Statthalter von Skutari, Hafiz Pascha — der, dem Herkommen zuwider, kein Albanese war — dort mit Ermächtigung der Pforte einzuheben begann. Die türkischen Truppen wurden auf Skutari zurückgedrängt, wo sich Hafiz Pascha mit Mühe halten konnte. Es ist übrigens erwiesen, daß die Albanesen zu diesem Aufstande von Mehmed Ali aufgehetzt waren und von ihm unterstützt wurden, weshalb die Pforte über die albanesische Küste den Blockadezustand verhängte. Die Rebellen wurden dann durch Zugeständnisse des Pfortenkommissärs Wassaf Efendi beruhigt und gingen auseinander. Diese Zugeständnisse wurden übrigens vom Sultan nicht anerkannt.

Auch in Bosnien verharrten die mohammedanischen Begs in ihrer Widersetzlichkeit gegen die türkischen Statthalter. Sie trieben aber auch ihren Übermut gegen ihre

christlichen Bauern so weit, daß der Pope Jovica im Jahre 1834 einen lokalen Christenaufstand in Szene setzte. Er hoffte vergebens auf die Unterstützung des Serbenfürsten Obrenović, der ihn vielmehr den Türken auslieferte (1835). Der Sultan Mahmud schenkte ihm die Freiheit.[10])

Die bosnischen Türken beschränkten aber ihre Gewalttaten nicht auf ihr Land, sondern sie machten, besonders aus der Kraina (Türkisch-Kroatien), wie in früheren Jahrhunderten, Raubzüge über die österreichische Grenze in das Königreich Kroatien.

Konflikt mit Österreich.

Die österreichische Regierung reklamierte vergebens bei der Hohen Pforte und ließ endlich im Juni 1835 eine Truppe von 3000 Mann in Bosnien einrücken, wo dieselbe den Grenzort Kulen Vakuf einnahm und besetzt hielt, bis sie nach einigen Wochen von den Bosniern zum Abzuge genötigt wurde. Da die Pforte gegen diese Verletzung des türkischen Territoriums reklamierte, wollte die österreichische Regierung die Sache nicht weiter verfolgen, und forderte bloß die Pforte auf, Truppen nach Bosnien zu schicken, um ihre dortigen Untertanen in Zaum zu halten. Aber da die Pforte nichts tat und die Bosnier selbst neue Grenzverletzungen begingen, marschierte der österreichische General Rukavina wieder in Bosnien ein und nahm strenge Repressalien, was die Pforte ruhig hinnahm, weil die Österreicher bald wieder abzogen, und weil sie selbst einsah, daß sie nicht im stande war, mit ihren Mitteln die Bosnier an ihren Raubzügen zu hindern. Selbst dieser Konflikt veranlaßte ihren russischen Protektor zu keiner Hilfeleistung.

Weitere bosnische Aufstände.

Im Jahre 1836 brachen neuerdings Unruhen in Bosnien aus, indem die mohammedanischen Begs in Livno und in der Kraina sich erhoben. Obwohl dieselben überwältigt wurden, erneuerte sich doch der Aufstand im nächsten Jahre in der Kraina und in der Posavina. Ein früherer Waffengefährte des Hussein Kapetan, namens Ali Pascha Vidaić, trat an die Spitze der Rebellen in der Posavina. Als ihm die Moham-

[10]) Freiherr v. Helfert, Bosnisches, Seite 78, 79.

medaner der Kraina, angeblich 10.000 Mann stark, unter Nazif Aga zu Hilfe zogen, wurden sie vom türkischen Wesir im Engpasse von Branduk geschlagen und bald darauf erlag auch Ali Pascha Vidaić (1837), der nun samt Nazif Aga und den übrigen Rebellenhäuptern nach Konstantinopel und von dort nach Trapezunt abgeführt wurde. Demungeachtet konnte in Bosnien keine Rekrutierung durchgeführt werden. Sie war schon in den letzten Jahren versucht worden, aber die wenigen in Bosnien ausgehobenen Rekruten desertierten — angeblich zu Mehmed Ali.

Die ägyptische Wirtschaft in Kandien und in Syrien.

Noch mehr als der Sultan, hatte Mehmed Ali mit Aufständen in seinen neuen Provinzen zu kämpfen. Seine rücksichtslose habsüchtige Verwaltung trieb seine Untertanen zur Verzweiflung. Die kulturellen Verbesserungen, die er mit den erpreßten Steuergeldern ins Werk setzte, dienten vor allem zum Vorteile seines Privatbesitzes und teilweise den Europäern, aber seine, wie Sklaven behandelten Untertanen spürten lange Zeit keinen Gewinn davon.

Zuerst erhoben sich die Griechen auf Kreta, kaum ein Jahr nach ihrer Unterwerfung. Es nützte jetzt dem ägyptischen Vizekönige nicht viel, daß er auf seine neuen Steuern dort verzichtete, denn die Kretenser, die sich mit ihren Volksgenossen im freien Griechenland vereinigen wollten, wanderten zu Tausenden nach Morea und auf die Kykladen aus.

Mehmed Ali benützte diesen Aufstand, wie auch andere Umstände, zum Vorwande, um von der Pforte einen Nachlaß seines rückständigen Tributes zu verlangen. Er war mit der Entrichtung dieses Tributes, seit dem Kriege mit dem Sultan, im Gegensatze zu seiner früheren Kulanz, sehr nachlässig geworden. Überhaupt hatten sich seit dem Frieden von Kjutahia keineswegs gute Beziehungen zwischen ihm und seinem Souverän, dem Sultan, entwickelt. Mehmed Ali strebte die volle Unabhängigkeit an, fand aber mit dieser Idee bei den Großmächten keinen Anklang; Sultan Mahmud trachtete, ihn zu vernichten oder wenigstens die ihm überlassenen Provinzen wieder zu ge-

winnen und vernahm mit Genugtuung die Nachrichten über die Aufstände in den syrischen Provinzen.

Bei den Syrern, welche die Ägypter als Befreier empfangen hatten, trat bald ein vollständiger Umschwung ein. Die Verwaltung, die Ibrahim Pascha im Namen Mehmed Alis dort ausübte, war weit drückender, als es die osmanische gewesen. Es wurde jetzt eine allgemeine Entwaffnung der Einwohner — auch der an das ständige Waffentragen gewohnten Mohammedaner — vorgenommen, die Kopfsteuer, die früher nur die Christen traf, unter der Bezeichnung Ferd-el-ras auch auf die Mohammedaner ausgedehnt, unter denselben auch eine allgemeine Konskription eingeführt und die Rekrutenaushebung mit furchtbarer Rücksichtslosigkeit bewerkstelligt, der Zehent wurde in willkürlicher Höhe eingehoben und Säumige wurden mit Geldstrafen und Stockhieben viel strenger behandelt, als es unter der Türkenherrschaft üblich war. Zuerst brach der Aufstand im Jahre 1834 unter den Fellahen in Palästina aus, welche, von den Scheichs Ahmed el Kassim und Barkauy geführt, die ägyptische Garnison in Nablus überfielen und Jerusalem belagerten. Nachdem die Ägypter große Verluste erlitten, verhandelte Ibrahim mit den aufständischen Scheichs, bewog sie durch Versprechungen, die er nicht einhielt, in sein Lager zu kommen, ließ sie dort gefangen nehmen und in Akka enthaupten. Ihrer Führer beraubt, zerstreuten sich die Rebellen. Nach einigen Monaten erneuerte sich der Aufstand in Palästina und zugleich erhoben sich die Nosairier in Nordsyrien. Aber Ibrahim wurde des Aufstandes überall Herr.

Während dieser Aufstände in Syrien faßte Mahmud II. den Plan, von Mehmed Alis Verlegenheit zu profitieren, um ihm Syrien zu entreißen, um so mehr, als ihm aus Halep und Damaskus Hilferufe zukamen, und als Ägypten weder den schuldigen Tribut zahlte, noch die vertragswidrig besetzten Distrikte Orfa und Raka räumen wollte. Der Sultan glaubte dabei auf England rechnen zu können, mit welchem sich Mehmed Ali auch durch seine Opposition gegen die geplante indische Überlandsroute durch Syrien verfeindet hatte.

Mahmuds II. Kriegsvorbereitungen gegen Mehmed Ali und deren Hintanhaltung.

Sultan Mahmud rüstete also eine Flotte und ein Heer aus, welches angeblich die räuberischen Kurden zum Gehorsam bringen sollte. Als aber England, Frankreich und Rußland Mahmuds Absichten gegen Mehmed Ali erfuhren, drangen sie alle in ihn, hievon abzustehen. Rußland erklärte dem Sultan, daß es in dem Falle, als er sich mutwillig in einen neuen gefährlichen Krieg mit Mehmed Ali stürzen sollte, sich an die in Hunkjar-Iskelessy übernommene Verpflichtung der Kriegshilfe nicht gebunden halten würde. (In der Tat war jener Vertrag nur als Defensivallianz geschlossen worden.) Der Sultan verzichtete also auf seine kriegerischen Pläne unter der Bedingung, daß Mehmed Ali den rückständigen Tribut zahle und den Bezirk Orfa herausgebe. Mehmed Ali, dessen Unabhängigkeitswünsche eben erst von England, Frankreich und Rußland abgewiesen worden, erfüllte nun auch, auf den Rat des Konsularkorps in Alexandrien (im Jahre 1835), diese Bedingungen des Sultans und so unterblieb der geplante Feldzug bis auf weiteres.

Mehmed Ali zahlte wieder pünktlich und reichlich. Er wollte jetzt auf gütliche Weise erlangen, was er nicht ertrotzen konnte.

Serbische Angelegenheiten.

Der serbische Vasall, Miloš Obrenović, verursachte der Pforte weniger Verlegenheiten als sein mächtiger ägyptischer Kollege, aber er selbst hatte im eigenen Lande mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Gewissermaßen hatte er mit Mehmed Ali eine kleine Ähnlichkeit. Wie dieser war er tyrannisch und habsüchtig und trachtete durch kommerzielle Spekulationen zu Reichtum zu gelangen, aber er war notgedrungen so bescheiden, sich in dieser Hinsicht so ziemlich auf die Monopolisierung des Schweinehandels zu beschränken. Die Opposition seiner Untertanen wurde immer stärker und er sah sich im Jahre 1835 genötigt, eine Verfassung zu proklamieren, trachtete aber — durch Intervention der suzeränen Macht — sich von derselben frei zu machen. Er begab sich zu diesem Zwecke mit einem Tributbetrage von 1 Million Piaster nach Konstantin-

opel. Dort wurde die serbische Verfassung etwas abgeschwächt und Miloš kehrte mit diesem Erfolge und einigen Begünstigungen nach Belgrad zurück. Hier erregte er aber bei den Serben wieder große Unzufriedenheit und im Jahre 1836 richteten die Knezen eine Beschwerde gegen ihn nach Petersburg, wo sie jedoch abgewiesen wurden, worauf sie sich nach Konstantinopel wandten. Auch hier abgewiesen, rekurrierten sie wieder nach Petersburg, wo sie jetzt Gehör fanden. Obwohl sich jetzt auch England einmischte, kam endlich im Jahre 1838 unter Mitwirkung Rußlands eine serbische Verfassung zu stande, die, von der Pforte genehmigt, durch einen Hattischerif promulgiert wurde.

Die Annexion von Tripolitanien und das Verhältnis zu Tunis und zu Algier.

Im Jahre 1835 glückte dem Sultan Mahmud unerwartet auch eine Erweiterung seiner Macht. Im afrikanischen Tripolis, wo seit 1714 ein Bej aus der Dynastie der Karamanly fast unabhängig als Vasall des Osmanischen Reiches herrschte, starb der regierende Bej, und zwei Verwandte desselben stritten sich um die Thronfolge. Der eine stützte sich auf französische, der andere auf englische Protektion. Da aber keiner von beiden durchdringen konnte, so wandten sie sich an die Hohe Pforte. Diese schickte nun eine Flottendivision unter Redjib Pascha, wie es hieß, nach Albanien, um dort den Aufstand zu bekämpfen, aber eigentlich nach Tripolis, denn die Flotte zeigte sich nur vor Prevesa, um dann sogleich an die tripolitanische Küste zu segeln. Dort schlichtete Redjib Pascha den Streit der Parteien, indem er den von Frankreich begünstigten Ali Bej als Statthalter einsetzte. Dieser holte sich in Konstantinopel sein Ernennungsdekret als Gouverneur der Provinz Tripolis (Tarabelûs i Gharb). So hat dieser alte Seeräuberstaat zu bestehen aufgehört. Aber die Bevölkerung fügte sich keineswegs willig in diese Änderung. Der osmanische Statthalter behauptete sich mit Mühe in der Zitadelle von Tripolis und erst im Jahre 1837 gelang es, den Widerstand des Landes zu überwinden.

Der Sultan hoffte jetzt, auch den zweiten Barbareskenstaat, Tunis, in seinen unmittelbaren Besitz überführen zu können, denn als dessen Herrscher Sidi Mustafa, der sich im Jahre 1837 zu einer reichlichen Tributzahlung herbeigelassen hatte, noch in demselben Jahre starb, brach auch dort ein Thronstreit aus und wurde aus diesem Anlasse die Entscheidung des Sultans angerufen. Aber die Pforte wußte, daß Frankreich eine solche Veränderung in diesem unmittelbar an das französische Algier angrenzenden Lande nicht ruhig hinnehmen würde und Sultan Mahmud begnügte sich damit, dem neuen Bej die Investitur und den Rang eines Ferik Pascha zu erteilen und hiemit seine Suzeränität zu dokumentieren.

Mahmud II. hoffte auch noch seine Rechte auf das von Frankreich okkupierte Algerien geltend machen zu können. Als die Franzosen im Jahre 1836 die Expedition gegen die Stadt Constantine unternahmen, glaubte die Pforte protestieren zu sollen. Aber ihr Protest hatte natürlich auch nicht den geringsten Erfolg.

Erledigung der russischen Kriegsentschädigungsfrage.

Der englische Einfluß war in Konstantinopel bedeutend gewachsen und drohte, dem russischen Konkurrenz zu machen. Rußland glaubte daher dem Sultan gegenüber sich wieder gefälliger zeigen zu sollen. Es hatte ohnehin auch von ihm kürzlich ein das Verhältnis der türkischen Armenier zum Patriarchen in Edschmiadzin betreffendes Zugeständnis erwirkt, und als die Pforte bei diesem Anlasse wieder um eine Ermäßigung der noch schuldigen Kriegskostenentschädigung ansuchte, ging Kaiser Nikolaus mit großer Bereitwilligkeit darauf ein. Er ließ von der noch $3^3/_4$ Millionen Dukaten betragenden Restschuld mehr als die Hälfte nach; es waren daher nach einer Konvention, die hierüber am 27. März 1836 in Konstantinopel abgeschlossen wurde, nur mehr 80 Millionen Piaster in fünf Monaten zu zahlen. Der Sultan brachte diese Summe, zu der er aus seiner Privatkasse 25 Millionen beigesteuert haben soll, rasch zusammen, die Zahlung erfolgte pünktlich und anfangs September war das Pfandobjekt, die Donaufestung Silistria, von den Russen geräumt. Mahmud II.

triumphierte jetzt jener großen Partei gegenüber, die sein Zutrauen zu Rußland immer getadelt hatte. Der russische Botschafter benützte aber den Anlaß dieses der Pforte erwiesenen großen Dienstes, um sie nachdrücklichst vor Feindseligkeiten gegen Mehmed Ali zu warnen, und um ihr auch zu raten, keine englischen Militärinstruktoren anzunehmen, sondern lieber preußische oder österreichische zu verlangen.

Preußische Armee-Instruktoren.

Jetzt konnte endlich Mahmud II. zu den längst gesuchten europäischen Militärinstruktoren gelangen. Nachdem zuerst Hellmuth von Moltke bei seiner zufälligen Anwesenheit in Konstantinopel engagiert worden, wollte der Sultan noch sechzehn Offiziere aus Preußen und sechs aus Österreich kommen lassen; es kamen aber (1837) nur fünf preußische Offiziere und in Wien wurden einige türkische Zöglinge in Militärunterrichtsanstalten untergebracht. Moltke wurde mit der Inspektion der wichtigsten Festungen des Reiches und mit der Verfassung von Denkschriften über organisatorische Fragen betraut.

Erste Bulgarenverschwörung.

Eine auffallende, nicht völlig aufgeklärte Erscheinung ist eine bulgarische Verschwörung, die gleich nach dem Abzuge der Russen aus Silistria (1836) von dem schon früher erwähnten Kapetan Gjorgji Mamarčov angezettelt wurde, der während der russischen Okkupation dort als Stadtverwalter fungiert hatte. Die Verschworenen versammelten sich im Kloster Sveti Nikola bei Kapinovo, um von dort aus den bulgarischen Freiheitskampf zu organisieren. Sie wurden verraten, das Kloster wurde von türkischen Soldaten überrumpelt und dabei selbstverständlich, ebenso wie sein Abt, barbarisch behandelt, der Kapetan gefangen, die anderen Teilnehmer, größtenteils wohlhabende Bulgaren, wurden in ihren Wohnungen ausgeforscht und nach Tirnovo gebracht, wo sie am Galgen endeten. Mamarčov, der noch eine russische Uniform trug, wurde nach Konstantinopel geführt. Die russische Gesandtschaft wollte für ihn nicht intervenieren, aber dennoch wurde über ihn von der Pforte keine andere Strafe verhängt, als die Internierung nach Konia in Kleinasien.

Reaktionsbestrebungen.

Um diese Zeit erhob wieder die Reaktion drohend ihr Haupt. Den speziellen Anlaß bot die Pest, welche im Jahre 1836 furchtbar in Konstantinopel wütete und von den frommen Moslims als die Strafe Gottes für die Neuerungen des Sultans betrachtet wurde. Die Absicht desselben, die Epidemie durch Pestlazarette einzudämmen, wurde von den Ulemas ebenfalls für gottlos erklärt. Der Sultan wehrte sich, indem er durch eine Bekanntmachung erklärte, daß die Pest das göttliche Strafgericht für die häufige Unterlassung des Moscheenbesuches und des Gebetes seitens der Mohammedaner sei, und die nachlässigen Moscheenbesucher mit der Bastonnade bedrohte. Die Reaktionäre vermehrten das Unglück der Hauptstadt durch Brandstiftungen und Morde. Mahmud II. selbst wurde wankend und verabschiedete den Seraskjer (Kriegsminister und Oberkommandant) Chosrev Pascha, welcher die Seele der Reformpartei und seit Jahren sein eigentlicher Stellvertreter in der Regierung war. Man verhaftete übrigens zahlreiche Personen als Verschwörer gegen den Sultan, dessen Leben bedroht schien.

Des Sultans Rundreise.

Nicht nur, um sich zu erholen, sondern auch, um sich bei der Provinzbevölkerung populär zu machen, deren Stimmung zu erkunden und einige Statthalter zu kontrollieren, entschloß sich Sultan Mahmud im Frühjahre 1837 zu einer Rundreise durch einige Provinzen. Da er bei dieser Gelegenheit sich auch über den Zustand seiner wichtigsten Festungen informieren wollte, so nahm er auch den Generalstabsoffizier v. Moltke mit. Diese fünfwöchentliche Reise ging von Varna zu Pferde nach Schumla, Silistria und Rustschuk und dann über Adrianopel in die Hauptstadt zurück. Der Sultan verkehrte auf dieser Reise mit den Repräsentanten aller Konfessionen, empfing Christen und Mohammedaner in Audienzen, nahm Wünsche und Beschwerden entgegen (welche ihm vorzutragen wohl nur wenige gewagt haben dürften). Ein derartiges Benehmen eines Sultans war bis dahin nicht vorgekommen; es hätte auch als etikettwidrig gegolten. Früher reisten die Sultane nur, wenn sie in den Krieg zogen, sonst höchstens zwischen den beiden Residenzstädten Konstantinopel

und Adrianopel, und bei solchen Gelegenheiten wurden die Einwohner ausgesaugt, während sie jetzt bezahlt wurden und sogar Almosen erhielten. Doch sollen während dieser Sultansreise in Adrianopel sechsundzwanzig Verschwörer entdeckt und hingerichtet worden sein.

Sturz der reaktionären Partei.

Nach seiner Rückkehr von der Reise wandte sich der Sultan doch wieder der Reformpartei zu. Er berief Chosrev Pascha wieder in das Ministerium, ernannte seinen fortschrittlich gesinnten Botschafter in London, Reschid Bej, zum Minister des Äußern und entfernte die reaktionär gesinnten Staatsmänner, insbesondere Pertew Pascha, den ehemaligen Rejs Efendi, welcher als das Haupt der christenfeindlichen alttürkischen Partei betrachtet wurde, und schickte ihn mit einem sehr ungnädigen, von Beschuldigungen strotzenden Dekrete nach Albanien in die Verbannung. Er starb auf dem Wege dahin nach Adrianopel, angeblich von dem dortigen Gouverneur vergiftet.[11])

Reorganisation der Zentralverwaltung.

Nachdem Mahmud II. zuerst — wie bekannt — die Reform der Provinzialverwaltung mittels allmählicher Ersetzung der Feudalherren durch seine Beamten in die Hand genommen, beschäftigte er sich jetzt auch mit der Reorganisation der Zentralverwaltung des Reiches, die bisher so geblieben war, wie sie Sulejman im 16. Jahrhundert eingerichtet hatte.

Sultan Mahmud machte aus dem Diwan einen Ministerrat und einen Staatsrat. Zuerst erhielt der Minister des Äußern, welcher bisher „Rejs Efendi" (Präsident, nämlich des auswärtigen Departements) genannt wurde, den entsprechenden Titel „Charidschié Wekily", dann wurde der bisherige Kjaja Bej, welcher als Stellvertreter des Großwesirs die Funktion eines Ministers des Innern versah, zum Basch

[11]) Ponjoulat (Geschichte des Osmanischen Reiches von Ponjoulat-Seybt, Seite 393) erzählt ausführlich, wie Pertew zufolge eines schriftlichen Befehles des Sultans vergiftet wurde. Lamartine (Histoire de la Turquie, 8. Band, Seite 393) berichtet wohl auch die Hinrichtung, aber mit dem Beisatze, daß sie ohne Wissen des Sultans geschah. Rosen (a. a. O., I., Seite 256) sagt, daß Pertew drei Stunden nach seiner Bewirtung durch den Pascha von Adrianopel plötzlich starb, und daß dies dem verabreichten Gifte zugeschrieben wurde, sowie daß die öffentliche Meinung die Schuld dem Sultan beimaß.

Wekil (erster Minister oder Ministerpräsident) ernannt, und bald darauf wurde die Würde des Großwesirs (Sadr-asam) abgeschafft. An die Spitze des Staatsrates trat ein Rejs-i-schurâ (Ratspräsident). Zugleich wurde (1838) verfügt, daß alle Staatsbeamten fixe Gehalte bekommen sollen, was wohl eine höchst notwendige Maßregel war, aber keinen wesentlichen Erfolg erzielte, weil die Gehalte niemals regelmäßig ausgezahlt wurden. Die Beamten wurden auch dadurch etwas verkürzt, daß sie nicht nach dem alten, 355 Tage im (Mond-) Jahre enthaltenden mohammedanischen Kalender, sondern nach dem neuen (im Jahre 1834), nur für die Finanzverwaltung eingeführten Sonnenjahrkalender ihre Monatsgehalte erhielten, wodurch sie innerhalb dreier Jahre um einen Monatsgehalt weniger bekamen, als sie nach dem alten Kalender erhalten hätten.

Kulturelle Einrichtungen und Handelsverträge.

Es wurde nun auch mit kulturellen Einrichtungen fortgefahren. Das Pesthospital, dessen Errichtung noch kurz vorher durch die Ulemas vereitelt worden war, wurde jetzt doch ins Leben gerufen und mit zwei französischen Ärzten besetzt. Dann wurde (1838) in Konstantinopel eine Quarantäneanstalt errichtet und eine Quarantänekommission eingesetzt, welcher auch Delegierte der fremden Mächte als Mitglieder beigezogen wurden. Im Bosporus und an den Küsten des Schwarzen Meeres ließ der Sultan Leuchttürme errichten.

Schon seit 1835 arbeitete die Pforte daran, die Mautangelegenheiten durch Aufstellung eines für alle Nationen gültigen Warentarifes zu vereinfachen. Im Jahre 1838 kam sie damit endlich zum Ziele. Sie schloß mit England (zu Balta-Liman) einen Handelsvertrag, in welchem, bei Abschaffung der Monopole, die verschiedenen, von den Import- und Exportartikeln eingehobenen Gebühren in eine einzige, im Hafenorte zu erlegende Mautgebühr umgewandelt, für dieselben ein entsprechender, die Zollzahlung in natura nicht ausschließender Zolltarif aufgestellt und sonstige Vorteile für den Handelsverkehr festgesetzt wurden. Die Pforte verhandelte dann auch mit den anderen Mächten wegen Annahme

dieses Handelsvertrages (welcher der Ponsonby-Vertrag — nach dem englischen Botschafter, der ihn gefördert hatte — genannt wurde) und gelangte damit auch ans Ziel. Österreich nahm diesen Vertrag noch im selben Jahre an, und zuletzt folgte auch Rußland dem Beispiele der anderen Mächte, obwohl es im Besitze eines vorteilhaften Spezialtarifes war.

Durch die Abschaffung der Monopole glaubte man auch Mehmed Ali zu treffen, der sich durch die Monopolisierung vieler Handelsartikel die Geldmittel zu seinen Unternehmungen verschaffte. Aber er fühlte sich dadurch nicht beunruhigt, denn seine Monopole waren nicht staatlich, sondern nur eine Folge davon, daß er Privateigentümer der meisten, die betreffenden Artikel produzierenden Grundstücke Ägyptens geworden war.

Einleitung und Verlauf des zweiten Krieges mit Mehmed Ali.

Verhandlungen Mehmed Alis mit dem Sultan.

Mehmed Ali trachtete volle Unabhängigkeit in allen seinen Provinzen mit der einzigen Einschränkung zu erreichen, daß er dem Sultan einen Jahrestribut zu entrichten habe; dafür sollte zwischen Ägypten und der Türkei eine Defensiv- und Offensivallianz geschlossen werden. Wenn dieses Ziel nicht erreichbar wäre und er nur ein privilegierter Provinzgouverneur des Sultans bleiben sollte, so wollte er wenigstens die Erblichkeit seines ganzen Länderbesitzes für sich und seine Familie erlangen. Er ließ zu diesem Zwecke durch seine Schwiegertochter Zahra Kadyn im Harem des Sultans intrigieren. Auch der französische Botschafter wirkte bei der Pforte zu Gunsten Mehmed Alis. Der Sultan erklärte als sein äußerstes Zugeständnis, dem Vizekönige die Erbstatthalterschaft in Ägypten zu verleihen, wenn ihm die syrischen Provinzen zurückgestellt werden. Er schickte zu Anfang des Jahres 1837 einen Funktionär, Sarym Efendi, zu Mehmed Ali, um diesen nach Konstantinopel zur direkten Verhandlung einzuladen. Nachdem Mehmed Ali erwiderte, daß er nicht abkommen könne, wurde ihm durch Sarym Efendi eröffnet, daß der Sultan ihm die Erbstatthalterschaft von Ägypten nebst den Gouvernements

Akka und Syrisch-Tripolis verleihen, die Provinzen Damaskus, Halep und Adana jedoch zurücknehmen wolle. Der Vizekönig wies diesen Vorschlag mit Entrüstung zurück, beruhigte sich aber, als Sarym versprach, in Konstantinopel für die Erfüllung seiner Wünsche wirken zu wollen. Mehmed Ali erhielt jedoch kurz darauf aus Konstantinopel die offizielle Mitteilung, daß ihm der Sultan Ägypten mit Akka und Syrisch-Tripolis verleihe. Darauf erwiderte Mehmed Ali, daß die Sache lieber beim alten bleiben möge.

Er ersuchte nun die Großmächte, den Sultan zur Ausdehnung der Erblichkeit auf ganz Syrien zu bewegen, damit der Friede gesichert werde. Die Mächte antworteten ihm aber durchwegs ablehnend und warnten ihn vor einer Friedensstörung. Mehmed Ali ließ sich aber auch dadurch nicht beruhigen, und äußerte, daß seine Truppen im ganzen Osmanischen Reiche als Befreier empfangen würden, wenn er sie marschieren ließe.

Kriegsvorbereitungen.

Mahmud II. war nicht minder kriegslustig als Mehmed Ali und traf umsichtige Vorbereitungen zum Kriege. Die Armee, welche unter Hafis Pascha in Kurdistan stand, um den Kampf gegen unbotmäßige Kurdenstämme fortzusetzen, wurde verstärkt und gegen die syrische Grenze vorgeschoben. Der Sultan rief auch die nordsyrischen Spahis auf, um sich mit ihrer Lehensmannschaft bei Hafys Pascha einzufinden, und berief jetzt sogar Christen zum Militärdienste; er soll 10.000 Armenier und 15.000 Griechen aus den türkischen Provinzen verlangt haben, gestattete ihnen aber den Loskauf.[12]) Die Zeit schien dem Sultan um so günstiger zum Angriffe, als wieder ein Drusenaufstand im Hauran gegen die Ägypter ausgebrochen war, der von Ibrahim Pascha mit schwerer Mühe bekämpft wurde. Gleich nach der Unterdrückung dieses Aufstandes machte Ibrahim seine Truppen zum Kampfe gegen Hafys Pascha bereit, erhob übermäßige Steuern, um dieselben besolden zu können, und rief auch den Emir Beschir mit seinen Libanon-Drusen und Maroniten zur Heeresfolge auf.

[12]) Juchereau a. a. O., IV., Seite 167.

Die europäischen Mächte sahen diese beiderseitigen Kriegsvorbereitungen mit begreiflicher Besorgnis. Man fürchtete, daß Rußland in die Lage kommen werde, dem Sultan auf Grund des Vertrages von Hunkjar-Iskelessy Kriegshilfe zu leisten und wieder den Bosporus zu besetzen. Aber auch Rußland selbst wollte diese Eventualität lieber vermeiden, es wollte nicht mit den anderen Mächten in Konflikt kommen und hätte am liebsten gesehen, daß weder Mehmed Ali, noch der Sultan an Macht gewinnen. Eine Stärkung des Osmanischen Reiches hätte die russische Vormundschaft erschüttert, und ein Sieg Ägyptens hätte vielleicht Mehmed Ali zum Herrn des Reiches gemacht. Letztere Eventualität war den Franzosen sympathisch, wogegen die Engländer Mehmed Alis Macht brechen wollten, und auch Österreich eine weitere Schwächung der Türkei zu vermeiden wünschte. Wegen dieser Divergenz der Wünsche der verschiedenen Mächte, wie auch wegen der Opposition der Pforte, scheiterte ein im Sommer 1838 aufgetauchtes Projekt Lord Palmerstons, die Angelegenheit durch einen europäischen Kongreß in London oder in Wien zu entscheiden. Stellungnahme der Mächte.

Der Sultan erteilte schon im Jänner 1839 seiner asiatischen Armee den Marschbefehl, nahm ihn aber über dringende Vorstellungen der Diplomatie, besonders der russischen, wieder zurück. Nur der englische Botschafter Ponsonby hetzte insgeheim trotz aller Friedensbemühungen den Sultan gegen Mehmed Ali auf; aber als die Pforte nun mit England eine Allianz schließen wollte, wurde sie von Palmerston abgewiesen.

Der Sultan hatte zwar nicht geäußert, daß er nicht der Angreifer sein werde, aber Mehmed Ali hatte mit Rücksicht auf die Stimmung der Großmächte auch nicht Lust, den ersten Schuß abfeuern zu lassen. So war es nun doch die osmanische Armee, welche den Krieg begann. Die Bitte um Schutz gegen die Beduinen, welche dem Seraskjer Hafys von Seite eines syrischen Dorfes zukam, wurde als Anlaß benützt, um am 23. Mai 1839 die syrische Grenze zu überschreiten. Mehrere syrische Distrikte unterwarfen sich sogleich dem osmanischen Befehlshaber. Am 7. Juni, bevor noch ein Zusammenstoß Der zweite Krieg mit Mehmed Ali.

mit dem ägyptischen Heere stattgefunden, wurde Mehmed Ali durch ein Fetwa des Scheich ul Islam als Rebell erklärt und verurteilt.

Bei Nisib — zwischen Aintab und dem Euphrat — trafen die beiden Armeen aufeinander. Es waren größtenteils reguläre Truppen, doch war im osmanischen Heere viel kurdische Reiterei. Kriegsbegeisterung war, von den Befehlshabern abgesehen, auf keiner Seite vorhanden, die Türken waren großenteils zur Desertion geneigt, die syrischen Truppen Ibrahim Paschas sogar zum Übergange ins Feindeslager. Hafys Pascha, bei dem sich auch Moltke befand, hatte ungefähr 30.000 Mann, Ibrahim etwas mehr und eine überlegene Artillerie. Der ägyptische Angriff warf zuerst die kurdische Reiterei zurück, die Flucht der Kavallerie riß die ganze osmanische Armee mit sich, und mit ihr flohen auch die syrischen Überläufer. Die Türken ließen 20.000 Flinten und 169 Geschütze auf dem Schlachtfelde zurück. So errang Ibrahim Pascha mit seinen Ägyptern am 24. Juni 1839 den glänzenden Sieg bei Nisib.

Frankreich hatte indessen — noch bevor der Ausbruch der Feindseligkeiten bekannt war — Mehmed Ali bewogen, seinem Sohne, dem Feldherrn Ibrahim, den Vormarsch zu verbieten. Der mit der Überbringung des Auftrages betraute französische Offizier traf Ibrahim fünf Tage nach der Schlacht bei Nisib, als er im Begriffe war, die Tauruskette zu überschreiten. Ibrahim entschloß sich erst nach langem Widerstreben, bei der geänderten Sachlage dem Befehle des Vizekönigs Folge zu leisten und seinen Vormarsch einzustellen. So trat de facto ein Waffenstillstand ein.

Der Tod Mahmuds II.

Der Schmerz, die Katastrophe von Nisib zu erfahren, blieb dem Sultan Mahmud II. erspart. Er starb nach langer Krankheit, bevor die Nachricht von der schweren Niederlage der Armee, auf deren Reorganisation er seit jeher sein Sinnen und Trachten gerichtet und seine Kraft verwendet hatte, in Konstantinopel eintreffen konnte, am 1. Juli 1839. Bei

seinem Tode fürchtete man reaktionäre Kundgebungen. Deshalb wurde lange verheimlicht, daß der Sultan nahe zum Sterben war, und Chosrev Pascha bereitete mit den Angehörigen des Hofes indessen alles vor, damit beim Regierungswechsel keine Unordnung eintrete.

Mahmud II. war einer der größten und einer der furchtbarsten Sultane, und zugleich einer der unglücklichsten, wenn man von dem glücklichen Umstande absieht, daß er ungeachtet seiner Verhaßtheit weder ermordet noch abgesetzt wurde, wie so viele seiner Vorgänger. Unter keinem andern Sultan waren noch dem Reiche so viele Provinzen ganz oder halb verloren gegangen. Mahmud II. verlor ganz: Griechenland, Bessarabien, die zirkassische Küste, die armenischen Distrikte Achalczik und Achalkalaki, sowie auch die Suzeränität über Algier, und halb, d. h. aus seinem unmittelbar verwalteten Länderbesitze: das nunmehrige Fürstentum Serbien und die syrischen Provinzen nebst Palästina, sowie die cilicische Provinz Adanah, in welchen Provinzen er den Vizekönig von Ägypten regieren lassen mußte. Dagegen gewann Mahmud allerdings den unmittelbaren Besitz des früheren Vasallenstaates Tripolis, der aber gegen den Verlust Griechenlands und Serbiens kaum in Betracht kommen kann. Mahmuds II. Bedeutung.

Gelungen ist diesem Sultan das große Werk der Vernichtung des Janitscharenkorps und der modernen Reorganisation des Heeres, woran manche seiner Vorgänger gescheitert sind; aber mißlungen ist ihm der weitere Zweck dieser Reorganisation, nämlich, dieses Heer tüchtiger zu machen. Seine neuen, gut einexerzierten Soldaten schlugen sich nicht besser als die entarteten Janitscharen. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts war den Türken die alte Tapferkeit abhanden gekommen und erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ist dieselbe wieder erwacht. In dieser Zeit der Schwäche lebte Mahmud II.

Gut gelungen ist ihm — wenn auch nicht bis zur Vollendung — die Ausführung einer andern Lieblingsidee: Die Beseitigung der mittelalterlichen Lehenswirtschaft in den Provinzen, behufs allmählicher Zentralisation der Verwaltung,

sowie die Einführung kultureller europäischer Einrichtungen, allerdings erst in bescheidenen Grenzen. Jedenfalls war es Mahmud II., der aus eigenem Antriebe, wenn auch mit den Mitteln asiatischer Barbarei, der europäischen Zivilisation die Wege zum Eindringen in sein Reich geebnet hat. Er, der alles Widerstrebende mit Gewalt zu vernichten gewohnt war, war so klug, die Ulemas zu schonen und sie für seine, dem Koran wohl kaum entsprechenden Zwecke zu gewinnen.

Die Reformidee Mahmuds II. wurde nicht mit ihm zu Grabe getragen, sondern sie blieb das Prinzip auch der nachfolgenden Regierung und erwies sich als siegreich.

Thronbesteigung Abd-ul-Medschids (1839—1861).

Mahmuds II. Nachfolger war, da kein älteres Mitglied des Hauses Osman vorhanden war, sein erst sechzehnjähriger Sohn Abd-ul-Medschid. Bei seiner Jugend schien es zweckmäßig, die vor wenigen Jahren abgeschaffte Würde des Großwesirs mit der Vollmacht eines alter ego des Sultans wieder herzustellen und die erste Amtshandlung des neuen Sultans war die Ernennung des bewährten Staatsratspräsidenten Chosrev Pascha zum Großwesir.

Es ist bezeichnend, daß bei der am 11. Juli 1839 vorgenommenen Säbelumgürtung, welche bekanntlich der Krönung christlicher Monarchen entspricht, die Frage, ob Abd-ul-Medschid bei dieser religiösen Zeremonie den alttürkischen Turban oder den von seinem Vater zur Uniform eingeführten Fes tragen soll, zwischen dem Großwesir und dem Scheich ul Islam verhandelt, und nach heftiger Kontroverse im Sinne Chosrev Paschas zu Gunsten des Fes entschieden wurde. Dadurch wurde die Fortschrittstendenz der neuen Regierung zur Schau getragen.

Abfall der türkischen Flotte.

Wenige Tage nach dem Regierungsantritte Abd-ul Medschids vollzog sich unerwartet ein für die Türkei höchst trauriges Ereignis. Die in den Dardanellen ankernde türkische Flotte, welche anläßlich des Thronwechsels nach Konstantinopel

berufen worden war, segelte statt dem ins Ägäische Meer. Der Kapudan Pascha Ahmed Fejsy, der, ein Gegner Chosrev Paschas, dessen Feindschaft fürchtete, verständigte sich mit seinem Konteradmiral Osman Bej zu dem Zwecke, die Partei Mehmed Alis zu ergreifen und die Flotte nach Ägypten zu führen. Im Ägäischen Meer traf er die französische Flotte, welche die türkische zu überwachen hatte, und erhielt den Besuch des Admirals Lalande. Merkwürdigerweise gab ihm dieser nur ein französisches Kriegsschiff zur Begleitung, das keinen Versuch machte, die türkische Flotte aufzuhalten. Man war allgemein der Ansicht, daß der französische Admiral den Plan des Kapudan Pascha gefördert habe. Allerdings behauptete dann Lalande, er sei vom Konteradmiral Osman getäuscht worden und habe den Rat erteilt, die Flotte nach Rhodos zu führen. Sie kam aber direkt nach Alexandrien und Mehmed Ali nahm sie mit Freuden in Empfang.

So hatte die Türkei wenige Wochen nach der Vernichtung ihres Heeres auch ihre Flotte verloren. Im ersten Kriege mit Mehmed Ali war wohl auch ein türkisches Heer zersprengt und im griechischen Kriege war eine türkische Flotte (bei Navarin) vernichtet worden, aber diesmal verlor die Türkei das Heer und die Flotte, sie war wehrloser als jemals.

Verhandlung der Pforte mit Mehmed Ali.

Noch bevor diese Unglücksfälle in Konstantinopel bekannt wurden, beschloß die neue Regierung, dem ägyptischen Vizekönig Friedensanträge zu machen; sie bot ihm durch einen Kommissär wieder die Erbstatthalterschaft in Ägypten ohne Syrien und Arabien an und ließ ihn nach Konstantinopel einladen. Als der Kommissär mit dieser Friedensbotschaft abreiste, waren aber die betreffenden Nachrichten eben in Konstantinopel und in Alexandrien eingetroffen. Mehmed Ali hatte zur selben Zeit seinen Sohn Ibrahim angewiesen, nicht über Meraš (am Fuße des Taurus), hinaus vorzurücken. Er erklärte dem Kommissär, daß er zwar gerne dem neuen Sultan huldigen möchte, aber nicht nach Konstantinopel kommen könne, weil er dort seinem Todfeinde Chosrev begegnen würde, und er verlangte jetzt den erblichen Besitz von Ägypten und Syrien nebst den Provinzen Adana und Meraš,

sowie auch die Absetzung des Großwesirs Chosrev Pascha. Die türkische Flotte wolle er nur sequestrieren, bis seine Forderungen bewilligt würden. Mit dieser Antwort kehrte der Pfortenkommissär nach Konstantinopel zurück.

Mehmed Ali ließ übrigens in seinen Ländern Festlichkeiten zu Ehren des neuen Sultans veranstalten. Er stellte sich als Verteidiger Abd-ul-Medschids gegen Chosrev Pascha und gegen die Russen hin. Man vermutete vielleicht mit Recht, daß er es auf jene Rolle absah, welche seinerzeit der Major domus in Franken und der Emir-el-Umerâ in Bagdad gespielt hat.

Verhandlungen der Großmächte.

Die Pforte beschloß in ihrer Hilflosigkeit, dem Vizekönige noch weitere Zugeständnisse zu machen, aber bevor sie ihm dieselben mitteilte, erhielt sie (am 28. Juli 1839) von den diplomatischen Vertretern Österreichs, Frankreichs, Englands, Preußens und Rußlands die gemeinschaftliche Einladung, in der ägyptischen Frage nichts selbständig zu verfügen, sondern die wohlwollende Vermittlung der fünf Mächte abzuwarten. Die Pforte fügte sich sehr gerne in diese Vermittlung, welche vom Fürsten Metternich angeregt worden war. Der österreichische Vorschlag gefiel allen Mächten, weil er dazu diente, die Fortsetzung des fatalen Krieges zu verhindern, ohne sie jetzt schon zu einer Entscheidung zu nötigen.

Als aber kurz darauf beim Großwesir eine Botschafterkonferenz abgehalten wurde, zeigte sich, daß wohl England, Österreich und Preußen, nicht aber Frankreich und Rußland geneigt wären, Syrien dem Sultan zurückstellen zu lassen. Als Metternich jetzt mit dem Antrage auftrat, die Angelegenheit in einer Konferenz in London oder Wien zu entscheiden, scheiterte er damit ebenso, wie im Vorjahre Lord Palmerston mit seinem analogen Vorschlage, und als England vorschlug, Mehmed Ali durch eine gemeinschaftliche Flottendemonstration zur Rückgabe der türkischen Flotte zu zwingen, weigerte sich Frankreich, daran teilzunehmen. Ungeachtet dieser Uneinigkeit gingen wieder die Flotten Englands und Frankreichs vor dem Eingange der Dardanellenstraße in der Beschikabai (bei Tenedos) vor Anker, um einen Angriff der ägyptischen Flotte

hintanzuhalten und wohl auch, um gegen ein etwaiges Erscheinen der russischen Flotte im Bosporus ein Gegengewicht zu bilden.

Die Furcht vor Rußlands Intervention wurde in Frankreich und England so groß, daß diese beiden Staaten bald auch die Erlaubnis, in die Dardanellenstraße und das Marmarameer einzufahren, von der Pforte verlangten. Da Rußland für den Fall der Zulassung mit der Abberufung seines Gesandten drohte und auch Österreich erklärte, sich in diesem Falle von der Pforte und den beiden Westmächten lossagen zu müssen, so verweigerte die Pforte die Zustimmung und Frankreich und England bestanden auch nicht mehr darauf, weil der Gegensatz der beiden hinsichtlich der Behandlung Mehmed Alis immer schärfer zu Tage trat.

Nach längeren resultatlosen Verhandlungen zwischen den Mächten brachte Palmerston den Vorschlag: Ein aus Truppen aller fünf Großmächte zusammengesetztes Armeekorps solle in der Umgebung Konstantinopels aufgestellt werden, um einen Angriff der Ägypter auf die Hauptstadt zu verhindern. Diese Idee, die den Wunsch Englands, Mehmed Ali aus Syrien zu verdrängen, wohl kaum gefördert hätte, läßt sich nur aus einem Hintergedanken Englands erklären, welches stets eine Besetzung Konstantinopels durch Rußland fürchtete. Der Vorschlag Palmerstons wurde sogleich — vor allem von Frankreich — verworfen. Darauf stellte Rußland durch einen Spezialgesandten in London (im September 1839) den Antrag, England solle allein gegen den Vizekönig nach Belieben vorgehen, und wenn derselbe wagen sollte, sein Heer durch Kleinasien gegen Konstantinopel vorrücken zu lassen, so würde Rußland in Sinope ein Armeekorps ausschiffen, um ihn daran zu hindern; die Dardanellensperre müsse aber aufrecht bleiben. Die Engländer wollten davon nichts wissen. Bald darauf kam Rußland mit dem neuen Vorschlage: England und Frankreich mögen je drei Kriegsschiffe durch die Dardanellen ins Marmarameer schicken und Rußland werde Konstantinopel besetzen und gegen die Ägypter verteidigen, wenn dieselben über Kleinasien bis dorthin gelangen sollten. Es

drehte sich also immer um die Frage der Verteidigung Konstantinopels für den gewiß unwahrscheinlichen Fall, daß Mehmed Ali, statt seinen strittigen Besitz in Syrien und Cilicien zu verteidigen, offensiv gegen die von allen Großmächten protegierte Reichshauptstadt vorgehen sollte. Der russische Vorschlag fügte übrigens hinzu, daß Rußland mit jeder Maßregel, die etwa ergriffen würde, um Syrien dem Vizekönig zu entreißen, einverstanden sein werde. Die französische Regierung wurde von dem russischen Antrage nur durch England verständigt, und wies ihn, dadurch beleidigt, ebenfalls ab. Sie wünschte weder die Verteidigung Konstantinopels durch russische Truppen, noch die Verdrängung Mehmed Alis aus Syrien.

Frankreich fing nun mit Mehmed Ali zu verhandeln an und trachtete, ihn direkt mit der Pforte auszusöhnen. Österreich ließ aber, im Vereine mit England und Preußen, den Vizekönig vor eigenmächtigen Schritten warnen. Mehmed Ali mäßigte darauf seine Forderungen bezüglich der Provinzen Adana und Meraš, bot für die Bestätigung seiner Erbbelehnung mit Ägypten und Syrien die Rückstellung Kandiens an, und ließ seine Forderung der Absetzung Chosrev Paschas fallen, was ihm auch von Frankreich angeraten worden war. Die Verhandlungen gerieten aber ins Stocken, weil unterdessen in Konstantinopel ein sehr wichtiges Ereignis eintrat.

Die Reformaktion Reschid Paschas.

Reschids Reformplan.

Der fortschrittlich gesinnte Minister des Äußern, Reschid Pascha, der an den letzten Reformen Mahmuds II. einen großen Anteil hatte, und dann als außerordentlicher Botschafter nach London gegangen war, kam von dort mit großen Plänen nach Konstantinopel zurück. Er hatte in Westeuropa die öffentliche Meinung und deren Einfluß auf die Politik der Mächte kennen gelernt und hatte die Überzeugung gewonnen, daß die Sympathien der Franzosen für Mehmed Ali Pascha nur darauf beruhten, daß letzterer in Ägypten durch europäische

kulturelle Einrichtungen einen viel größeren Fortschritt als die Türkei und hiemit einen blendenden Erfolg erzielt hatte. Er erwog, daß Mehmed Ali dagegen in Bezug auf eine liberale humane Verwaltung nichts leistete, daher durch einen Fortschritt der Türkei in dieser Richtung übertrumpft werden könnte. Er hatte auch die Vorteile des (damals noch nicht entarteten) Parlamentarismus kennen gelernt, und zwar nicht die Einführung dieser Regierungsform in der Türkei geträumt, aber doch die Beschränkung des Absolutismus durch konstitutionelle Grundsätze als in gewissen Grenzen auch für die Türkei möglich und nützlich erkannt. Es schien ihm opportun, das Beharren der Türkei auf dem Wege der Reformen und ihr weiteres Fortschreiten auf diesem Wege durch einen feierlichen Staatsakt in so blendender Weise kundzugeben, daß die öffentliche Meinung Europas mit einem Schlage ihre Sympathien, statt dem ägyptischen Vizekönige, dem osmanischen Sultan zuwenden müsse.

In der unglaublich kurzen Zeit von wenigen Wochen gelang es Reschid Pascha, ungeachtet des anfänglichen Widerstandes Chosrev Paschas, seine Kollegen, die Chefs der Ulemas und den Hof des Sultans für seine Idee zu gewinnen und dieselbe, unter Geheimhaltung bis zum letzten Augenblicke, auch zur Ausführung zu bringen.

Der Hatti scherif von Gülhané.

Die höchsten Funktionäre der Hohen Pforte, die obersten Ulemas, die Patriarchen und die Notablen aller Religionsgemeinden in Konstantinopel, sowie alle Mitglieder des diplomatischen Korps wurden für den 3. November 1839 in das kaiserliche Seraj eingeladen und beim Kiosk „Gülhané" versammelt. Dort wurde ein Hatti scherif (kaiserliches Handschreiben) vom Sultan dem Minister Reschid Pascha übermittelt und von diesem verlesen.

Dieser Hatti scherif, welcher als die konstitutionelle Charte des Osmanischen Reiches betrachtet werden wollte, war so abgefaßt, daß er sowohl den frommen konservativen Mohammedanern, als den Reformfreunden gefallen konnte, und enthielt daher hauptsächlich allgemeine Phrasen, die miteinander

nicht sehr gut harmonierten, aber auch Grundsätze, die schon unter der Regierung Mahmuds II. de facto zur Geltung gelangt waren, nebst Grundsätzen für Gesetze, die erst ausgearbeitet werden mußten. Zuerst wird als Ursache der über das Reich hereingebrochenen Unfälle der Umstand angeführt, daß die Beobachtung des religiösen und des weltlichen Gesetzes, welche früher genau eingehalten worden war, seit hundertfünfzig Jahren[13]) vernachlässigt wurde. Deshalb werden nun neue Einrichtungen getroffen, welche hauptsächlich drei Punkte umfassen: 1. Eine Bürgschaft für die Sicherheit des Lebens, der Ehre und des Eigentums aller Untertanen; 2. Regelmäßigkeit in der Festsetzung und Einhebung der Steuern; 3. Regelung der Rekrutenaushebung und der Militärdienstzeit. Es folgen dann einige nähere Ausführungen zu diesen Punkten, unter anderen, daß die Steuerverpachtung aufgehoben wird, daß die Militärdienstzeit auf vier bis fünf Jahre zu reduzieren ist, daß alle Gesetzübertretungen nach Untersuchung und Beweisführung öffentlich abzuurteilen sind und daß (sehr bezeichnend!) „niemand, bevor das Urteil erflossen, durch Gift oder andere Mittel getötet werden darf", ferner, daß jeder über sein Eigentum verfügen kann, und daß die Güter Verurteilter nicht den unschuldigen gesetzlichen Erben durch Konfiskation entzogen werden dürfen. Die Angehörigen aller Religionen sollen dieser kaiserlichen Gnaden teilhaftig werden. Die Ausarbeitung der auf diesen Grundlagen zu verfassenden Gesetze wird dem durch Notable zu verstärkenden Staatsrate in Gemeinschaft mit den Ministern, und die Ausarbeitung des Wehrgesetzes dem Kriegsministerium übertragen. Zunächst wird auch ein Strafgesetz und ein Gesetz gegen die Korruption und den Ämterverkauf in Aussicht genommen. Diese Verfassung wurde vom Sultan, von den Ulemas und den obersten Reichsfunktionären beschworen.

In dem an die Statthalter gerichteten Einbegleitungsferman sagte der Sultan unter anderm, er habe beschworen,

[13]) Das würde ungefähr auf den Zeitpunkt der letzten Belagerung Wiens oder des Karlowitzer Friedens hinweisen, was aber keine Begründung hätte.

jene Gesetze zu sanktionieren, die von der Justizkommission mit Stimmenmehrheit beschlossen wurden.

Es ist in verschiedenen, auch sehr ernsten Werken zu lesen, daß das türkische Lehenwesen durch den Hatti scherif von Gülhané abgeschafft worden sei. Das ist eigentlich nicht richtig. Dieser Hatti scherif enthält nicht ein Wort darüber; man kann nur die Grundsätze der Steuer- und der Militärdienstregulierung indirekt darauf beziehen. Erst in dem neunzehn Jahre später erschienenen Grundbesitzgesetze ist erwähnt, daß die Besitzverleihung nicht mehr durch die Timar- und Ziametinhaber oder die Muhassils, sondern durch Staatsbeamte erfolgt. Zu dieser Zeit (1858) waren die Lehen in den meisten Provinzen schon eingezogen, in manchen Provinzen (z. B. in Bosnien) wurden sie aber erst noch später abgelöst. Der Feudalismus ist in der Türkei sehr langsam abgestorben. Auch eine Gleichstellung der Christen mit den Mohammedanern war in dem genannten Hatti scherif noch nicht ausgesprochen.

Der Eindruck des Hatti scherif.

Der Eindruck, den der Hatti scherif auf die Bevölkerung machte, war anfangs im allgemeinen günstig. Die Mohammedaner fanden darin keine Benachteiligung und manche Vorteile, und die Christen waren mit den verkündeten Grundsätzen zufrieden. Natürlich waren sehr viele türkische Würdenträger durch den Hatti scherif verstimmt, aber sie waren zu sehr verblüfft und durch die dem Türkentume widerfahrenen Schicksalsschläge zu sehr eingeschüchtert, um einen lauten Widerstand zu wagen. Im diplomatischen Korps und in Europa fand die fortschrittliche Kundgebung des Sultans eine sehr gute Aufnahme, man hoffte jetzt auf die Umwandlung der türkischen Monarchie in einen zivilisierten Staat. Der russische Gesandte jedoch soll sich mißliebig geäußert und die Sache nur einen „coup de théâtre" genannt haben. Unzufrieden war auch Mehmed Ali, der darin einen gegen ihn gerichteten Schlag erkannte.

Stellungnahme der Mächte in der ägyptischen Frage.

Die diplomatische Absicht Reschid Paschas gelang insoweit, als die öffentliche Meinung Europas großenteils für die Türkei gewonnen wurde, aber sie mißlang insoferne, als die französische Regierung doch nicht von ihrer Verbindung mit Mehmed Ali abgezogen wurde. Frankreich hatte sich mit dem Vizekönige schon zu weit eingelassen, es betrachtete ihn als eine Stütze seiner Stellung im Mittelmeere und als fähig, den russischen wie den englischen Aspirationen im Oriente erfolgreich entgegenzutreten. Aus diesem Grunde waren aber eben England und Rußland gegen ihn. Sobald Rußland, anläßlich seines letzten Vorschlages, betreffend den gemeinschaftlichen Schutz Konstantinopels, sich mit der Befreiung Syriens von der ägyptischen Herrschaft einverstanden erklärt hatte, war die Annäherung zwischen England und Rußland vollzogen. Metternich konnte es daher jetzt mit mehr Erfolg als früher versuchen, zwischen den Großmächten eine Einigung zu stande zu bringen und schlug somit im Jänner 1840 neuerdings einen Kongreß zur Entscheidung des türkisch-ägyptischen Streites vor.

Die Londoner Konferenz.

Rußland, England und Preußen erklärten sich bedingungslos dazu bereit, sich an einer zu diesem Zwecke in London abzuhaltenden Konferenz zu beteiligen; von Frankreich wurden einige Schwierigkeiten gemacht. Frankreich verlangte vergebens, daß Ägypten samt ganz Syrien dem Vizekönige gegen die Verpflichtung einer Tributzahlung an den Sultan zur unabhängigen Verwaltung erblich überlassen werde. England wollte ihm nur Ägypten erblich und Palästina mit Akka zeitlich überlassen, dagegen das nördliche, eigentliche Syrien und Adana der Türkei zur unmittelbaren Verwaltung zurückstellen. Diesem Antrage schlossen sich auch Österreich, Rußland und Preußen an. Fürst Metternich proponierte überdies, der Pforte zur Aufstellung einer neuen Armee behilflich zu sein und Konstantinopel durch russische Truppen und englische Schiffe zu decken. Die Verhandlungen kamen aber noch zu keinem positiven Resultate, weil Frankreich heftig opponierte und Mehmed Ali immer wieder direkte Verhandlungen mit der Pforte versuchte. Er hatte sich entschlossen,

Mehmed Alis Verhalten.

Arabien, das ihn sehr viel kostete und wegen seiner Widerspenstigkeit eine starke Besatzung erforderte, zu räumen und somit der Pforte preiszugeben. Für den Sultan mußte es wohl willkommen sein, wieder in den unmittelbaren Besitz der heiligen Stätten von Mekka und Medina zu gelangen, aber ohne den Besitz Syriens und des Isthmus war die Türkei von Arabien fast abgeschnitten, denn die Verbindung von Mesopotamien durch die arabische Wüste ist kaum praktikabel. Mehmed Ali schickte wieder seine Schwiegertochter und sehr bedeutende Geldsummen nach Konstantinopel, um die Pforte für seine Ansprüche zu gewinnen, aber seine Forderungen wurden doch nicht bewilligt, da er von denselben nichts nachlassen wollte.

Weitere Reformaktion Reschid Paschas.

Unterdessen setzte Reschid Pascha seine Reformaktion fort. Von den im Hatti scherif versprochenen Reformen kam zuerst ein neues Gesetz über die Steuereinhebung zu stande.

Die in vielen Provinzen bestandene Übung, wonach der Statthalter die Steuern für seine eigene Rechnung — gewöhnlich durch Steuerpächter — einhob und nach Bestreitung seiner Ausgaben den Überschuß oder einen bestimmten Jahresbetrag nach Konstantinopel abführte, wurde schon für das Jahr 1840 abgeschafft und es wurden in die Provinzen Beamte des Finanzministeriums exponiert, welche die Steuern zu bemessen und für Rechnung der Regierung direkt einzuheben hatten. Auch dort, wo die Regierung nach der Beseitigung der Spahis den Zehent durch ihre eigenen Steuerpächter zu erheben pflegte, wurden die Steuerpachtverträge aufgehoben. Diese Maßregel hatte aber keinen langen Bestand; nach wenigen Jahren gab es wieder Steuerpächter. Die Einhebung des Charadsch (Kopfsteuer) von den Rajahs wurde, wie es teilweise schon früher geschah, den Gemeinden überlassen, welche die Steuer selbständig auf ihre Angehörigen verteilten und die Pauschalsumme dem Finanzbeamten der Provinz abzuliefern hatten. Hiemit blieb aber die Ungleichheit der Steuerpflicht unter den Mohammedanern und den Christen noch

immer bestehen. Allerdings hatte der Hatti scherif die Aufhebung dieser Ungleichheit nicht versprochen (sondern nur eine Regelung).

Durch das neue Wehrgesetz, welches ebenfalls bald ausgearbeitet wurde, ist die jährliche Assentierung mit Anwendung des Loses festgesetzt, und die Stellungspflicht vom 20. bis zum 25. Jahre bestimmt worden. Die Kontrolle war bei dem Mangel an Geburtsregistern noch sehr ungenau. Die Dienstzeit wurde auf fünf Jahre beschränkt, nach deren Ablauf die Soldaten entlassen werden sollten. (Später wurden sieben Jahre in der Linie und fünf Jahre in der Reserve festgesetzt.) Die Christen wurden durch die Zahlung des Charadsch von der Militärpflicht befreit. Merkwürdigerweise blieben auch alle Einwohner von Konstantinopel befreit vom Militärdienste. Außer den regulären Truppen gab es auch weiterhin die irregulären Hilfstruppen der Berg- und Wüstenvölker und die Freiwilligen, welche nur für den Krieg aufgenommen wurden. (Diese nannte man Baschibozuk.[14])

Reschid Pascha, der die Seele der Regierung war und den alten Chosrev Pascha durch seinen Liberalismus in den Schatten stellte, glaubte den Hatti scherif von Gülhané durch eine weitere liberale Aktion noch ergänzen zu sollen, um den Ernst derselben zu zeigen und auch das noch immer unfreundliche Frankreich zu gewinnen. Er bewog den Sultan, eine Zahl Notabler aus den Provinzen im März 1840 nach Konstantinopel zu berufen, sie feierlich zu empfangen und mit einer Thronrede zu begrüßen, welche sie mit einer phrasenreichen Dankadresse beantworten mußten. Es wurde kaum etwas anderes in ihren Sitzungen beraten und alsbald wurden die Versammelten wieder heimgeschickt. Die Sache wurde von europäischer Seite als eine parlamentarische Komödie um so mehr verlacht, als dabei formell das konstitutionelle Zweikammersystem äußerlich nachgeahmt worden war. Von der gewissermaßen auf Täuschung berechneten Inszenierung abgesehen, war der Spott nicht ganz begründet. Denn eine

[14]) d. h. eigentlich „Leute mit verdorbenem Kopfe". Diese Baschibozuks wurden wegen ihrer Roheit sehr gefürchtet.

parlamentarische Versammlung gewählter Volksvertreter mit beschließender Kompetenz konnte in der Türkei gewiß nicht unvermittelt ins Leben gerufen werden. Die Einberufung von Notabeln aus dem weiten Reiche, um ihnen die neuen Regierungsmaximen auseinanderzusetzen, war für die lokalen Verhältnisse eine ganz gute Idee. Es hätte sich vielleicht eine bessere, bleibende Institution daraus entwickeln können. Aber Europa konnte sich mit dieser Aktion nicht befreunden, die parlamentarischen Staaten sahen darin eine Karikatur ihres Parlamentarismus, und die absoluten Regierungen waren geärgert darüber, daß sie von der Türkei an Liberalismus übertroffen werden sollen. Reschid Pascha hat also nach außen keinen weiteren Erfolg damit erzielt. Er fuhr aber fort, die Ausarbeitung der im Hatti scherif verheißenen Gesetze zu betreiben, welche mit dem Namen Tanfimat i chairijé (Verordnungen für das allgemeine Wohl) bezeichnet wurden. Ein wohl etwas primitives Strafgesetz war eine der ersten Arbeiten der Gesetzgebungskommission.

Tanfimat-Gesetze.

Im Sommer 1840 gelangte endlich die Londoner Konferenz zu einer Einigung. Bisher war der Vertrag von Hunkjar-Iskelessy ein Hindernis der aufrichtigen Verständigung zwischen Rußland und England, welch letzteres noch immer Anstoß daran nahm, daß Rußland am Bosporus Rechte ausüben konnte, die den anderen Mächten versagt waren. Der Vertrag von Hunkjar-Iskelessy hätte noch ein Jahr Geltung gehabt. Rußland erkannte, daß es sich durch diesen Vertrag mit allen europäischen Staaten mehr oder weniger verfeindet hat, und daß sogar die beiden miteinander rivalisierenden Westmächte in der Opposition gegen Rußland einig waren. Diesem Nachteile stand kein genügend großer Vorteil für Rußland gegenüber. Die Pforte hatte sich wohl mehrere Jahre in vielen Dingen seinem Protektor gehorsam erwiesen, aber vom neuen Konflikte mit Mehmed Ali hatte sich der Sultan doch nicht abhalten lassen. Im Falle einer neuerlichen Gefährdung der Türkei wäre Rußland zur Kriegshilfe ver-

Auflösung des Vertrages von Hunkjar-Iskelessy.

pflichtet gewesen, ohne einen Gewinn davon zu haben, weil in diesem Falle offenbar die Westmächte mitgeholfen und eine einseitige Nutzenziehung Rußlands verhindert hätten. Die Gefahr, daß Mehmed Ali das Übergewicht erlangen und selbst das schwache ungefährliche türkische Reich regenerieren und somit Rußlands Pläne zerstören könne, war, wenn sie überhaupt zu fürchten war, am leichtesten durch eine europäische Allianz zu bannen. Solche Erwägungen mögen Rußland zur Erkenntnis gebracht haben, daß ihm die Aufrechthaltung des Allianzvertrages mit der Türkei, den die letztere selbst als drückend empfand, weniger Vorteile gewähre, als eine Allianz mit England, Österreich und Preußen. Rußland verzichtete also auf die Aufrechthaltung des Vertrages von Hunkjar-Iskelessy, gegen das Versprechen der Pforte, die Sperre der Dardanellenstraße aufrecht zu erhalten und durch Verstärkung ihrer Befestigung zu sichern, und es bereitete dadurch den Mächten eine ebenso große Überraschung, wie seinerzeit durch den Abschluß dieses Vertrages.

Der Quadrupel-Allianzvertrag.

Die genannten vier Mächte: Rußland, England, Österreich und Preußen, schlossen nun, ohne auf das die Interessen Ägyptens vertretende Frankreich Rücksicht zu nehmen, am 15. Juli 1840 den Quadrupel-Allianzvertrag, womit sie sich verpflichteten, die Integrität des Osmanischen Reiches zu verteidigen, Mehmed Ali auf die Erbstatthalterschaft von Ägypten und die Statthalterschaft von Palästina zu beschränken, und ihn zur Herausgabe der anderen syrischen Provinzen, Adanas und Kretas, an den Sultan, nötigenfalls mit Waffengewalt, zu zwingen.

So stand die Türkei jetzt, statt unter dem einseitigen gefährlichen Schutze Rußlands, unter dem effektiven Schutze von vier europäischen Großmächten. Sie war wieder einmal gerettet.

Sechster Abschnitt.

Das Übergangsstadium.

Erholung und Modernisierung des Reiches unter europäischer Kuratel von 1840 bis zum Pariser Frieden und dem Hatti humajun von 1856.

Charakteristik des Zeitraumes.

Die gefährliche Krisis, welche seit vierzehn Jahren viermal die Existenz der Türkei bedrohte, war jetzt überstanden und unter dem Schutze der Allianzmächte konnte sich das Reich, ungeachtet vieler Ruhestörungen in den Provinzen, allmählich etwas erholen. Auch die kritische Frage, ob die Reform oder die Reaktion siegen werde, war jetzt im Prinzipe gelöst. Die Reformen gingen zwar sehr langsam und mit Unterbrechungen, aber doch unbestreitbar vorwärts, die Opposition trat nur mehr partiell auf und erzielte keine nachhaltigen Erfolge. Die verbündeten Regierungen — mit Ausnahme der russischen — glaubten, sich auf die durch die Reformen angebahnte Verbesserung der Zustände verlassen zu können, oder suchten wenigstens durch die Äußerung dieser Erwartung die Inschutznahme des verrufenen mohammedanischen Staates zu entschuldigen. Kaiser Nikolaus äußerte bei einem Besuche in London (1840) in seinen Gesprächen mit englischen Diplomaten seine Meinung, daß die Türkei die bewerkstelligte Umgestaltung nicht werde aushalten können, doch gab er damals zu, daß Rußland und England den nach seiner Ansicht von Frankreich bedrohten status quo gemeinschaftlich mit Österreich aufrecht halten müßten. Aber die Mächte änderten bald ihre Stellungnahme, Rußland und Frankreich tauschten ihre Rollen, indem ersteres sich der Türkei, nach alter Gewohnheit, wieder feindselig gegenüberstellte, während Frankreich mit anderen Mächten als ihr Beschützer auftrat. Bei dieser Ge-

legenheit nötigten die europäischen Mächte die Pforte zu einer weiteren, durchgreifenden Reform, welche den mohammedanischen Staatscharakter des Reiches erschütterte, und demselben wesentlich neue Einrichtungen gab (1856).

Eine sehr wesentliche Änderung hatte sich unterdessen ganz allmählich vollzogen: Die Feudalherren waren niedergeworfen und mit Mehmed Ali starb auch bald der letzte gefährliche Statthalter. Während die früheren Perioden der Reichsgeschichte mit Kämpfen der Zentralgewalt gegen Usurpatoren, gegen rebellierende Statthalter und mächtige Lehensritter — bis 1826 überdies gegen die Janitscharen — ausgefüllt waren, kommt seit 1840 nichts derartiges mehr vor. Abgesehen von den Vasallenstaaten ist das Reich zentralisiert, die Provinzen sind fast allgemein von Staatsbeamten verwaltet. Dafür aber erneuern sich die kleinen Volksaufstände — in dieser Periode (bis 1856) noch meistens von Seite der Mohammedaner in den Provinzen, die sich der Reform nicht fügen wollten — und auch die Konflikte mit den letzten kleinen Lehensrittern.

Die letzte Aktion gegen Mehmed Ali.

Die Absetzung Mehmed Alis.

Nachdem der Allianzvertrag der vier Mächte unterzeichnet und der Pforte bekanntgegeben war, schickte die letztere im August 1842 mit Zustimmung der Alliierten einen türkischen Kommissär zu Mehmed Ali mit der Aufforderung, sich den Beschlüssen der Londoner Konferenz zu fügen. Mehmed Ali antwortete, in seiner Verblendung auf Frankreichs Unterstützung rechnend, zwar unter Anerkennung seiner Abhängigkeit vom Sultan, aber in einer, die christlichen Mächte beleidigenden Weise, daß er über Syrien weiteren Verhandlungen entgegensehe. Auf diese abweisende Antwort hin erließ der Sultan Abd-ul-Medschid auf Grund eines Fetwas des Scheich ul Islam einen Ferman, in welchem Mehmed Ali als Rebell erklärt und aller seiner Würden und Funktionen entsetzt wurde.[1]) (September 1840.)

[1]) Siehe Anhang, Notiz 9.

Aufstand im Libanon gegen die Ägypter.

Schon bevor der Londoner Vertrag zu stande kam, hatten englische Agenten im Libanon einen Aufstand gegen Mehmed Ali zu erregen versucht, was auch sehr leicht gelang, weil die Bevölkerung durch Ibrahims habsüchtige Gewaltherrschaft erbittert war. Als er den Maroniten die Waffen, die er ihnen vormals zur Bekämpfung der Drusen gegeben hatte, wieder abfordern ließ, brach der Aufstand (im Juni 1840) los, wobei jedoch der Emir Beschir Schehab sich untätig verhielt. Die ägyptischen Truppen, unter denen sich besonders albanesische Söldner hervortaten, überwältigten die aufständischen Bergbewohner und nahmen deren Entwaffnung vor, wobei sie die ärgsten Greueltaten begingen. Infolgedessen erhob sich neuerdings das ganze Gebirgsland, sobald an der syrischen Küste die englische Flotte sichtbar wurde.

Der Krieg der Alliierten gegen Mehmed Ali.

Die alliierten Mächte vereinbarten, daß England und Österreich mit ihren Flotten und die Türkei mit ihrer Land- und Seemacht die unmittelbare Bekämpfung der Ägypter in Syrien übernehmen. Das Kommando über die englische und über die kleine österreichische Flotte[2]) führte der englische Admiral (Stopford), das Kommando über die türkische Flotte der in türkische Dienste getretene Engländer Walker Pascha, der erste Christ, der in der Türkei zu einer solchen Stellung gelangt war. Preußen hatte am Rhein Frankreich in Schach zu halten, Rußland stellte die Reserve sowohl für Preußen als für die Türkei auf und bot der Pforte eine Armee für Kleinasien an, wenn Ibrahim den Taurus überschreiten sollte.

Im September 1840 griffen die Alliierten mit ihrer vereinigten Flotte, anfangs erfolglos, Beiruth an, schifften die türkischen Landtruppen aus, verteilten Waffen unter den Maroniten, erstürmten Saida, eroberten endlich Beiruth (am 8. Oktober) und nahmen nach und nach auch die anderen Küstenstädte in Besitz. Den Schluß machte die Festung Akka (St. Jean d'Acre), die durch eine heftige Beschießung unerwartet schnell erobert wurde. Ibrahim Pascha hatte sich in Mittel-Syrien konzentriert, wo er durch die Desertion

[2]) Letztere bestand aus 2 Fregatten, 1 Korvette und 23 Transportschiffen.

der syrischen Truppen seine halbe Armee verlor, und zog sich jetzt nach Ägypten zurück.

So endete die ägyptische Herrschaft in Syrien, wo sie anfangs mit Freuden begrüßt und jetzt, nach acht Jahren, mit noch größerer Freude abgeschüttelt wurde.

Vergeblich machte Mehmed Ali, als er den Ernst der Lage erkannte, Friedensanträge in Konstantinopel, indem er seine Unterwerfung ankündigte, und nur um die Belassung Syriens auf Lebenszeit bat; er wurde nicht mehr gehört.

Der englische Kommodore Sir Charles Napier trug Bedenken, mit seiner Flottendivision an der ungünstigen syrischen Küste zu überwintern, segelte nach Alexandrien, blockierte den Hafen und erbot sich, mit dem Vizekönige zu unterhandeln.

Mehmed Alis Unterwerfung.

Mehmed Ali schloß mit ihm in der Tat einen Vertrag, worin er, für den Fall, als ihm die Pforte infolge der Empfehlung der Allianzmächte die erbliche Regentschaft in Ägypten bewilligt, sich zur Abtretung Syriens und zur Auslieferung der türkischen Flotte verpflichtete. Dieser Vertrag wurde zwar weder von der englischen, noch von der türkischen Regierung anerkannt, aber nachdem Mehmed Ali — der endlich einsah, daß Frankreich ihm nicht helfen werde — im Dezember 1840 an die Pforte ein unbedingtes Gnadengesuch richtete und im Jänner 1841 auch die türkische Flotte übergab, so kam der Friede doch unter den Bedingungen des Napierschen Vertrages zustande, denn die Großmächte wollten den noch immer als Zivilisator bewunderten Mehmed Ali nicht ganz fallen lassen und Abd-ul-Medschid wollte dem Rate der Alliierten, die sein Reich gerettet, nicht zuwiderhandeln.

Nach Verständigung mit den vier Mächten erließ der Sultan am 13. Februar 1841 an Mehmed Ali einen Ferman, der folgende Hauptbestimmungen enthielt: Mehmed Ali behält von allen Ländern, die er besessen, nur Ägypten mit den von ihm eroberten nubischen Provinzen, und zwar ersteres erblich in seiner Familie, und zahlt der Pforte einen Jahrestribut in der Höhe eines Viertels des Ertrages der Zölle, Steuern und Abgaben in seinem Lande, welcher Tribut dann mit jährlich 30 Millionen Piastern (d. i. 6,900.000 Frank)

pauschaliert wurde. Er muß seine Armee auf 18.000 Mann reduzieren und die Ernennung der Offiziere dem Sultan überlassen und er darf ohne Bewilligung kein Kriegsschiff bauen. Er darf keine anderen als türkische Münzen prägen, er muß die im türkischen Reiche geltenden Gesetze und Abgaben auch in Ägypten einführen, sowie auch alle von der Pforte mit dem Auslande abgeschlossenen Traktate als für Ägypten gültig anerkennen. Dabei wurde bezüglich der Erbfolge festgesetzt, daß der Sultan bei eintretender Vakanz durch Ableben des Vizekönigs unter den hinterbliebenen Söhnen desselben den Nachfolger auswählen könne, und daß sich jeder Nachfolger die Investitur in Konstantinopel zu holen habe. Im Fermane wurde übrigens ausdrücklich erklärt, daß Mehmed Ali keinen höheren Titel und Rang besitze als die übrigen Wesire (welcher Titel bereits allen Walys oder Ejalets-Statthaltern verliehen zu werden pflegte).

Mehmed Ali nahm die — wenngleich beschränkte — Erblichkeit mit Dank an. Gegen mehrere Bedingungen aber erhob er Vorstellungen. Nach gepflogenem Einvernehmen mit der Londoner Konferenz gab ihm hierüber der Sultan am 1. Juni desselben Jahres einen neuen Ferman, durch welchen das Erbfolgerecht des jeweiligen ältesten Sohnes des Vizekönigs festgesetzt, das persönliche Abholen des Investitурfermans in Konstantinopel nicht mehr verlangt und dem Vizekönige das Recht eingeräumt wurde, die Offiziere seiner Armee mit Ausschluß der Generalität (d. i. der Paschas) selbst zu ernennen, jedoch nur mit Genehmigung des Sultans. Der ägyptische Vasallenstaat hatte also jetzt vor den zwei Donaufürstentümern, gleich Serbien, das Recht der erblichen Dynastie voraus, aber er hatte dabei eine geringere Autonomie als die ersteren.

Mehmed Ali wandte sich jetzt, nachdem er mit seinen ehrgeizigen politischen Plänen verunglückt war, wieder der Kulturarbeit in Ägypten zu.

Der Meerengenvertrag.

Nachdem die ägyptische Angelegenheit geordnet und der Vertrag von Hunkjar-Iskelessy aufgelöst war, beschlossen die

Großmächte in Übereinstimmung mit der Pforte die völkerrechtliche Regel des Mare clausum, die durch jenen Vertrag in Frage gestellt worden war, durch ein klares Übereinkommen festzustellen und gleichzeitig die Türkei gewissermaßen in das europäische Völkerrecht aufzunehmen. Österreich, Frankreich, Großbritannien und Rußland schlossen also am 13. Juli 1841 zu London den sogenannten Dardanellen- oder Meerengevertrag, in welchem sie erklärten, daß sie im Interesse des allgemeinen Friedens, um dem Sultan einen Beweis ihrer Achtung vor seinen Souveränitätsrechten zu geben und die Ruhe seines Reiches zu befestigen, beschlossen haben, gemeinschaftlich durch einen formellen Akt ihre Absicht zu konstatieren, sich an die alte Regel des Osmanischen Reiches zu halten, nach welcher die Durchfahrt durch die Dardanellenstraße und den Bosporus auf immer fremden Kriegsschiffen, solange die Türkei sich im Frieden befindet, verschlossen bleibt. Dieser Vertrag erwies sich als einer der wichtigsten des Völkerrechtes.

Ereignisse auf Kreta und in Syrien.

In Ausführung der über die ägyptische Frage getroffenen Entscheidung wurden Kandien und Syrien von der Türkei wieder in unmittelbare Verwaltung übernommen. Von Syrien begab sich die türkische Flotte samt dem Geschwader der Alliierten an die Küste Kandiens und nahm die Unterwerfungserklärung der Kretenser entgegen. Jedoch wurde schon nach wenigen Monaten durch rückgekehrte griechische Flüchtlinge auf der Insel wieder ein Aufstand angezettelt, und die Insurgenten riefen — allerdings vergeblich — den Schutz der Großmächte gegen die Türkei an. Die türkischen Truppen mußten sich in die festen Plätze zurückziehen, bis sie im Frühjahre 1841 Verstärkung erhielten, worauf die Unterdrückung des Aufstandes ohne große Mühe gelang. Die Aufwiegler mußten nach Griechenland zurückkehren.

Candiotenaufstand.

Die Lage im Libanon.

Syrien wurde zwar von den Türken ohne Widerstand besetzt, aber die Lage im Libanon, wo sich die Anhänger der verschiedenen Konfessionen, besonders die Maroniten und die

Drusen, stets befehdeten, erforderte eine Regelung, für die sich die Großmächte sehr interessierten.

Frankreich wollte die katholischen Maroniten begünstigen, über die es das Schutzrecht beanspruchte; Österreich wollte dabei nicht übergangen werden, England und Rußland wollten lieber die Drusen und Metualys begünstigen.

Im Juni 1841 traten Vertreter Englands, Rußlands und Österreichs zu einer Konferenz in Konstantinopel zusammen, und empfahlen der Pforte, den Libanon von einem Mitgliede der halb christlichen Familie Schehab verwalten zu lassen. Die Pforte nahm den Vorschlag an; als aber der neue Emir, Kassim Schehab, eingesetzt war, empörten sich die Drusen und verbrannten einige Christendörfer. Der Emir wurde darauf von der Pforte wieder abgesetzt, der Libanon militärisch besetzt, und die Verwaltung desselben provisorisch dem aus Kroatien gebürtigen Renegaten Omer Pascha (Latas) anvertraut. Dieser wurde alsbald unmöglich. Die Maroniten protestierten bei der Pforte und bei den Großmächten und verlangten die Wiedereinsetzung der Dynastie Schehab. Die Pforte protestierte vergebens gegen die Einmischung des Auslandes.

Im September 1842 wurde zu Konstantinopel in einer Konferenz der Vertreter der Großmächte mit der Hohen Pforte beschlossen, daß die Maroniten einen maronitischen, die Drusen aber einen drusischen Chef unter dem Titel Kaimakam und unter der Oberverwaltung des Paschas von Saida erhalten sollten, was Ende 1842 in Ausführung gebracht wurde. Wegen der Grenzbestimmung zwischen beiden Kaimakamien und wegen der Verwaltung des in der Mitte liegenden gemischten Gebietes kam es aber zu Reibungen, welche sich Jahre lang hinzogen, und durch die Zwistigkeiten der Mächte und ihrer Konsularvertreter in Beiruth stets neue Nahrung fanden[3]), bis es im Jahre 1845 wieder zwischen den Drusen und den

[3]) Rosen (a. a. O., II., Seite 63) schreibt: „Man hat mit Recht gesagt, daß die kleinlichen Theetischzwistigkeiten des Beiruther Konsularkorps im Gebirge mit Blutströmen und rauchenden Dörfern ausgefochten wurden."

Maroniten zu einem furchtbaren Ausbruche kam. Nun nahm die Pforte die Regelung mit Zustimmung der Großmächte allein in die Hand und es gelang ihr im selben Jahre durch Entwaffnung der Drusen und Maroniten und durch eine neue Organisation, welche allen Konfessionen in den den beiden Kaimakamen beigegebenen Medschlissen eine Vertretung gewährte, Frieden zu stiften und die Ruhe im Libanon für nahezu fünfzehn Jahre zu erhalten.

Reformversuch und Aufstände in Bosnien.

In Bosnien wagte der Wesir Mehmed Wedschihy Pascha im Jahre 1840 die neue Zivilverwaltung einzuführen, indem er die einheimischen, größtenteils erbgesessenen Kapetane der Bezirke (damals Nahié genannt) durch in Konstantinopel ernannte Musellime zu ersetzen begann. Das war ein schwerer Schlag für die bosnische Aristokratie. Wie zu erwarten war, erhoben sich die Sarajevoer „Türken" gegen den Wesir. Sie sollen 16.000 Mann zusammengebracht haben, mit denen sie nach Vitez zogen, wurden aber dort von den viel weniger zahlreichen Truppen des Sultans in die Flucht geschlagen. Der Leiter des Aufstandes, Glodjo Efendi, unterwarf sich (1841) in Travnik dem Wesir und wurde nach Trapezunt verbannt. Die Notabeln von Sarajevo richteten nach einiger Zeit im Vereine mit der christlichen Geistlichkeit an die Pforte eine Beschwerdeschrift, in der sie sich über die Gewalttätigkeit Wedschihy Paschas beschwerten und diese als die einzige Ursache des Aufstandes bezeichneten. Hierauf schickte die Pforte einen andern Gouverneur, Chosrev Pascha. Aber als dieser von den Mohammedanern der Kraina (Türkisch-Kroatien) Abgaben verlangte, brach (im Jahre 1843) dort wieder ein Aufstand aus. Der Pascha unterdrückte ihn ohne Mühe und verhängte über die Notabeln der Kraina schwere Geldstrafen. Nun wurde auch er von den Bosniaken beim Sultan verklagt und darauf wieder abberufen. Sein Nachfolger Kjamil Pascha machte sich bei den Mohammedanern und Christen beliebt und erwirkte die Begnadigung des verbannten Glodjo Efendi. Er sah sich aber auch veranlaßt, zwei besonders gewalttätige

Grundherren, Mahmud Pascha von Bihać und Derwisch-Beg von Stari-Mejdan in die Verbannung zu schicken.

Die Lage in der Herzegowina.

Bessere Zeiten als Bosnien hatte damals die Herzegowina unter der Verwaltung des (früher erwähnten) Ali Pascha Rizvanbegović. Dieser merkwürdige Herzegowiner kann ein Nachahmer Tepedelenly Alis und Mehmed Alis im kleinen genannt werden, insofern er an der Hebung der materiellen Kultur seines Landes mit europäischen Mitteln arbeitete, wie es bis dahin noch kein Moslim getan hatte, und insofern er sich anfangs durch Gehorsam und pünktliche Einsendung der Steuererträgnisse bei der Pforte einschmeichelte, später sich aber von derselben immer unabhängiger zu machen trachtete. Über sein Verhalten gegenüber der Rajah seiner Provinz gehen die Urteile stark auseinander.[4]) Tatsache ist, daß während seiner Statthalterschaft im Jahre 1840 die orthodoxen Christen in den östlichen Bezirken der Herzegowina einen Aufstand machten, an welchem sich auch die Montenegriner beteiligten. Ali Pascha Rizvanbegović bekriegte deshalb den Vladika der Cernagora, Peter Petrović, zwei Jahre hindurch, bis er sich im Jahre 1842 mit ihm aussöhnte. Die Pforte betrachtete ihn von da an mit großem Mißtrauen.

Unruhen unter den Bulgaren und den Griechen.

Im Jahre 1841 wetterleuchtete es übrigens fast auf der ganzen Balkanhalbinsel. Im Frühjahre brach in den jetzt zu Serbien gehörenden westbulgarischen Bezirken infolge der Steuereinhebung ein Bauernaufstand aus. Die Rebellen schnitten die Verbindung zwischen Konstantinopel und Belgrad ab, wurden aber sehr bald überwältigt. Die Baschibozuks (Irregulären) aus Albanien, die bei der Unterdrückung dieser Unruhen verwendet wurden, begingen viele Grausamkeiten und gaben dadurch den fünf Großmächten Anlaß, der Pforte Vorstellungen zu machen. Die Griechen schickten bewaffnete Banden über die Grenze ihres Landes nach Epirus und Thessalien, auch am Athos sammelten sich Insurgentenscharen bei den griechisch-russischen Klöstern. Die Pforte drohte, Repressalien gegen die griechischen Schiffe und Kaufleute zu

[4]) Siehe Karl Peez: „Mostar und sein Kulturkreis", Seite 208. Vergl. Freiherr v. Helfert: „Bosnisches", Seite 85 bis 87.

ergreifen und beschwerte sich auch bei den Großmächten. Erst als diese Mächte bei der griechischen Regierung intervenierten (anfangs 1842), wurde die Ruhe wieder hergestellt.

Differenzen mit Rußland wegen Ereignissen in der Walachei und in Serbien.

Um diese Zeit traten in der Walachei und in Serbien Ereignisse ein, welche zu einer Verstimmung zwischen der Türkei und Rußland Anlaß gaben und der Pforte zwei diplomatische Niederlagen bereitete.

In der Walachei war man mit dem Fürsten Alexander Ghika unzufrieden. Die Bojaren beschwerten sich im Sommer 1842 über ihn in Konstantinopel und in Petersburg. Nun hätten sich die Türkei und Rußland über eine Entscheidung verständigen sollen, aber keines von beiden machte hiezu einen Schritt, sondern Rußland schickte selbständig einen Kommissär zur Untersuchung der Beschwerde nach Bukarest. Jetzt erst schickte die Pforte ebenfalls einen Kommissär dahin, aber der Russe war mit der Untersuchung bereits fertig und über seinen Bericht hin verlangte Rußland die Absetzung des Fürsten. Die Pforte konnte nichts anderes tun, als diesem Verlangen Folge leisten und Ghika absetzen (August 1842).

Noch empfindlicher war die Niederlage, welche die Pforte wenige Wochen später infolge der serbischen Ereignisse erlitt. Die Serben konnten ihrer Freiheit nicht froh werden. Schon mit ihrem ersten Fürsten Miloš Obrenović waren sie so unzufrieden, daß er abdanken mußte. Sein ältester Sohn Milan, der darauf die Fürstenwürde erhalten, war schon nach einem Monate gestorben, und sein zweiter Sohn, Michael, der dann (1839) die Bestallung von der Hohen Pforte erlangte, machte sich ebenso unbeliebt wie sein Vater. Im September 1842 brach ein Aufstand gegen ihn aus, und eine serbische Nationalversammlung erklärte die Familie Obrenović für abgesetzt und wählte Karagjorgjes Sohn, Alexander Karagjorgjević, zum Fürsten. Die Pforte, welche wohl ahnend, daß Rußland sich auch hier einmischen möchte, die in der Walachei von Rußland erlittene Schlappe wettmachen wollte, beeilte sich, diese Beschlüsse der National-

versammlung zu sanktionieren, und ein Hatti scherif vom 14. November 1842 verlieh dem Karagjorgjević die serbische Fürstenwürde.

Jetzt erschien aber ein Flügeladjutant des Kaisers Nikolaus in Konstantinopel, um die Sache näher zu prüfen, eigentlich, um der Pforte die Unzufriedenheit des Kaisers mit diesem einseitigen Vorgange auszudrücken. Rußland verlangte nun die Absetzung des neu ernannten Fürsten Karagjorgjević und des Paschas von Belgrad, die Anordnung einer neuen Fürstenwahl und die Verbannung der Leiter der Revolution. Rußland hatte kein traktatmäßiges Recht zu einer solchen Einmischung (nur in der Moldau und in der Walachei war ein solches Recht stipuliert), aber es machte geltend, daß es immer als Schutzmacht Serbiens in den Friedensschlüssen aufgetreten und daher in einer so wichtigen Angelegenheit sich einzumischen naturgemäß verpflichtet sei. Der Sultan richtete nun einen Brief an Kaiser Nikolaus, worin er an dessen Großmut appellierte. Aber der russische Gesandte Butenieff, der um die Übersendung des Briefes nach Petersburg ersucht wurde, tat dem Sultan die Schmach an, dies zu verweigern. Die Pforte fragte nun die Vertreter Englands, Frankreichs, Österreichs und Preußens um ihren Rat. Alle rieten ihr, nach eingeholter Instruktion ihrer Regierungen (im April 1843), den russischen Forderungen nachzugeben. Der Sultan wagte jetzt keinen Widerstand mehr. Die Pforte half sich in der Weise, daß sie Alexander Karagjorgjević bat, freiwillig auf die ihm eben erst verliehene Fürstenwürde zu verzichten, was dieser klugerweise auch tat. Jetzt erklärte Rußland, zufrieden mit der der Türkei erteilten Lektion, daß es von dem Erbrechte der (von den Serben selbst abgesetzten) Familie Karagjorgjević absehen wolle; und im Mai 1843 wurde von der serbischen Nationalversammlung, in Gegenwart des Flügeladjutanten des Kaisers von Rußland, neuerdings Alexander Karagjorgjević zum Fürsten gewählt. Hiemit war diese peinliche Angelegenheit erledigt.

Konflikt mit Persien.

Die Türkei war damals um so weniger in der Lage, gegen Rußland Front zu machen, weil sie in einen schweren

Konflikt mit Persien geraten war, in welchem England und Rußland ihre Vermittlung angeboten hatten. Die unaufhörlichen Streitigkeiten an der persischen Grenze veranlaßten die Pforte im Jahre 1841 einen Diplomaten nach Teheran zu schicken, um eine Vereinbarung mit dem Schah zu treffen. Dessen Mission blieb erfolglos oder verschlechterte eigentlich noch die Beziehungen zwischen beiden Reichen. Im nächsten Jahre machten persische Heere Einfälle in die türkischen Provinzen Irak araby (Mesopotamien) und Wan. Beim ersten Einfalle zerstörten die Perser die Stadt Sulejmanié und besetzten Kerbela, die heilige Stadt der Schiiten; beim zweiten Einfalle wurden sie von den türkischen Truppen unter Hafys Pascha geschlagen. Die von England und Rußland angebotene Vermittlung wurde von beiden Parteien angenommen (1842). Bevor aber die Bevollmächtigten in Erzerum eintrafen, wo die Friedenskonferenz stattfinden sollte, griff der Gouverneur von Irak die persische Besatzung in Kerbela an und ließ dort viele Schiiten niedermetzeln (1843). Der Wiederausbruch des Krieges konnte danach von den beiden vermittelnden Mächten nur mit Mühe hintangehalten werden. Die Friedensverhandlungen zogen sich bis zum Jahre 1846 hin.

Christenfeindliche Reaktion.

Die schlechten diplomatischen Erfolge der Pforte seit dem Abschlusse des für sie so günstigen Meerengenvertrages waren das Werk eines, wenn auch nicht geradezu reaktionären, so doch der europafreundlichen Regierung feindselig gesinnten neuen Ministeriums, welchem, nachdem der liberale Reschid Pascha noch im Jahre 1841 gefallen war, nach wenigen Monaten auch sein gleichgesinnter Nachfolger Risaat Pascha weichen mußte. Izzet (Isett) Pascha und Sarym Pascha waren die Hauptrepräsentanten dieser neuen Regierung.

Zu dieser Zeit trat auch der christenfeindliche Geist der mohammedanischen Bevölkerung zu Tage. Die bessere Behandlung der Christen durch die Behörden seit dem Hatti scherif von Gülhané und der Einfluß der europäischen Vertretungen hatte die soziale und materielle Lage der Rajahs

zu heben begonnen. Dadurch wurde der Stolz der Mohammedaner beleidigt und ihre Eifersucht erregt. In Konstantinopel und noch mehr in Adrianopel, Smyrna, Kaissarié, Konia und anderen kleineren Städten kam es im Laufe der Jahre 1841 und 1842 zu argen Exzessen gegen die Christen.

Die Todesstrafe für den Abfall vom Islam.

Großes Aufsehen erregte im Sommer des Jahres 1843 die Hinrichtung eines zum Islam übergetretenen und dann wieder von demselben abgefallenen Armeniers in Konstantinopel wegen des „Verbrechens" der Apostasie. Nach dem mohammedanischen Religionsgesetze ist der Abfall vom Islam mit dem Tode zu bestrafen. Serkiz Papasoghlû hatte die Rückkehr zu seinem christlichen Glauben insgeheim vollzogen und dann einige Zeit unerkannt in der Provinz gelebt. Als er nach Konstantinopel zurückkam, legte er europäische Kleidung an. Er wurde jedoch erkannt, angezeigt, nach kurzem Verfahren zum Tode verurteilt und in demonstrativer Weise unter dem Jubel des türkischen Pöbels hingerichtet, sodann sein abgeschnittener Kopf, mit einem europäischen Hute geziert, öffentlich ausgestellt. Dieser Rückfall in die Barbarei erregte bei der Diplomatie eine um so größere Empörung, als der englische Botschafter sich für den unglücklichen Apostaten beim Minister des Äußern verwendet und von dem letzteren das Versprechen einer Begnadigung erhalten hatte.

Die Pforte entschuldigte sich bei den fremden Gesandten wegen der bei der Hinrichtung vorgekommenen Ausschreitungen, erklärte aber, daß die Verhängung der Todesstrafe in solchen Fällen unvermeidlich sei. Es kam auch gleich darauf ein ähnlicher Fall in Kleinasien vor. Die Gesandten erhielten aber über ihre Berichte von ihren Regierungen die Weisung, bei der Pforte energisch einzuschreiten und die Abschaffung der Todesstrafe für den Abfall vom Islam zu erwirken. Sultan Abd-ul-Medschid konnte kaum eine so klare Bestimmung des Korans direkt umstoßen. Die Pforte sagte aber den Gesandten doch jetzt zu, daß ihrem Wunsche Folge gegeben wird. Es wurde dann verfügt, daß ein Mohammedaner, der zu einer andern Religion übertritt, sofort in eine Gegend gebracht werden soll, die nur von Christen bewohnt ist. Dieser

Grundsatz wurde auch fernerhin aufrecht gehalten; aber es sollen doch noch später, und zwar im Jahre 1855, Hinrichtungen türkischer Renegaten stattgefunden haben.

Erste Nestorianermetzelei.

Eine äußerst blutige Christenverfolgung brach im Jahre 1843 in Kurdistan aus. Sie war übrigens nur gegen die Nestorianer gerichtet, welche im kurdischen Hochgebirge mitten unter den mohammedanischen, arischen Kurden eine christliche semitische Oase bilden. Sie lebten dort unter ihrem Patriarchen, der auch die weltliche Macht ausübte, de facto unabhängig, ähnlich wie die Montenegriner damals unter ihrem Vladika. Mit den Kurden waren sie fast immer im Streite wegen gegenseitiger Raubzüge. Der Patriarch Mar Schimm wurde sowohl von den Kurdenbejs, als vom Pascha von Mossul aufgefordert, seiner weltlichen Macht zu entsagen, aber er weigerte sich. Da fielen die Kurden von allen Seiten über die Nestorianer her, der nationale politische Hader wurde zum Glaubenskampfe, und durch die Übermacht und den Treubruch der Kurden wurden die Nestorianer überwältigt. Die Kurden massakrierten Männer, Weiber und Kinder zu Tausenden. Die türkischen Behörden mischten sich nicht früher ein, als bis nach drei Jahren die Metzelei sich erneuerte.

Aufstand in Albanien.

Der zufolge des neuen Wehrgesetzes erneuerte Versuch, in Albanien Truppen zu rekrutieren, führte dort im Jahre 1843 wieder zu einem Aufstande, und dieser gab weiter Gelegenheit zu einer Christenverfolgung. Die mohammedanischen Albanesen kamen dem Angriffe der gegen sie entsendeten Truppen zuvor und brachten ihnen schwere Verluste bei. Sie warfen sich dann ohne besondere Veranlassung auf die benachbarten serbisch-christlichen Dörfer, die sie verbrannten, und richteten auch in dem Städtchen Vranja große Verheerungen an. Die Pforte rief nun den bewährten Omer Pascha (Latas) aus dem Libanon herbei, und ihm gelang es, den Aufstand zu bewältigen (1844). Er schlug die Albanesen wiederholt am oberen Vardar und eroberte Prischtina, den Hauptsitz der Rebellen. Diese unterwarfen sich hierauf und stellten Rekruten zum Heere des Sultans.

Neue Reformen.

Die Militärreform war in den auf den Hatti scherif von Gülhané gefolgten ersten fünf Jahren wirklich so gut als möglich (auch im Sinne des Moltkeschen Memorandums) ausgeführt worden. Mit den Zivilreformen war es aber noch nicht weit vorwärts gegangen, und dieselben stießen auch, wie bekannt, bei den Mohammedanern in den Provinzen fortwährend auf Widerstand. Im Jahre 1841 fing man an, wieder die Steuern zu verpachten, was dem Hatti scherif direkt widersprach.

Sultan Abd-ul-Medschid richtete nun im Jänner 1845 an die Hohe Pforte ein Handschreiben (Hatti scherif), in welchem er, der Sachlage in der Tat entsprechend, erklärte, daß, mit Ausnahme der Militärreform, die übrigen von ihm zum Wohle seiner Untertanen angestrebten Reformen von seinen Beamten mißverstanden und vernachlässigt worden seien, und daß der Grund ihrer Nichtausführung in der allgemeinen Unwissenheit liege; daher das Ministerium für die Errichtung guter Schulen im ganzen Reiche Sorge tragen möge. Dieser Hatti scherif, welcher auch publiziert und den Gesandtschaften mitgeteilt wurde, scheint eigentlich das Werk des damals allmächtigen Obersthofmarschalls und Kriegsministers Risa Pascha gewesen zu sein, der aber einige Monate darauf durch eine Palastintrige gestürzt wurde.

Die Pforte beschäftigte sich nun wirklich ernstlicher mit den Reformen. Gerade mit dem Schulwesen kam man, obwohl (1846) eine Unterrichtskommission errichtet wurde, auch jetzt noch nicht viel über einige Fachschulen hinaus, aber in anderer Beziehung wurde ein wichtiger Schritt nach vorwärts gemacht. Es wurde wieder eine Notabelnversammlung aus dem ganzen Reiche einberufen, um über die materiellen Bedürfnisse der Provinzen und über die Förderung der Agrikultur zu beraten, und bei dieser Gelegenheit wurde die Errichtung von Idaré-Medschlissen, d. h. Verwaltungsräten oder Verwaltungskollegien, bei allen Gouvernements und Bezirken beschlossen. Diese Medschlisse wurden aus den höchsten Funktionären der Behörde, welcher sie beigegeben waren, aus

Verwaltungs-Medschlisse.

einigen Notabeln und den Vorstehern der im Bezirke vertretenen Religionsgenossenschaften gebildet. Von einer Wahl der Mitglieder durch die Bevölkerung war damals noch nicht die Rede. Sie hatten nur zu beraten und Anträge zu stellen, nicht zu beschließen, wiewohl eine Abstimmung nicht ausgeschlossen war. Es wurde übrigens dafür gesorgt, daß in jedem Medschlifs die Mohammedaner die Majorität bilden. Die christlichen Mitglieder pflegten zu klagen, daß sie nicht gehört wurden, sie pflegten aber auch nichts gegenzureden, weil sie es mit der Behörde nicht verderben wollten.

Die Medschlisse waren immerhin eine den Verhältnissen angemessene Einrichtung, sie gaben dem Volke Gelegenheit, an der Verwaltung teilzunehmen; und der Umstand, daß diese Teilnahme auch den Christen gestattet wurde, war die erste augenfällige Wirkung des Prinzipes der Gleichberechtigung. Diese Medschlisse wurden bald in allen Ejalets, Sandschaks und normal verwalteten Bezirken als permanent fungierende Organe eingeführt und haben sich, mit einigen liberaleren Modifikationen, bis auf die Gegenwart erhalten.

Finanzielle Experimente.

Mit den zuerst im Jahre 1830 eingeführten Schatzscheinen war im Jahre 1840 ein neuer Versuch in der Weise gemacht worden, daß sie auch in kleineren Stücken, schon von 25 Piastern aufwärts, ausgegeben wurden und 12% Zinsen trugen. Die Emission war mit 60 Millionen bestimmt, wurde aber schon im folgenden Jahre weit überschritten, außerdem zirkulierten viele Falsifikate und infolgedessen fielen diese „Kaimé" genannten Scheine auf 10% unter Pari. Als sie dann in besserer Ausstattung hergestellt wurden, bürgerten sich die Kaimés wenigstens in Konstantinopel ein.

Es wurde dann auch die Doppelwährung eingeführt und wurden vollgewichtige Silbermünzen geschlagen — die auch heute bestehenden Medschidiés. Im Jahre 1847 wurde dann die Bank von Konstantinopel errichtet, zu deren Direktoren der Sultan damals einen Franzosen und einen levantinischen Italiener ernannte. Sie wurde mit einem

Kapitale von nur 25 Millionen Piastern dotiert und geriet nach wenigen Jahren ins Defizit.[5])

Aufstand in der bosnischen Kraina.

Ungeachtet aller Reformen, und meistenteils eben wegen derselben, erneuerten sich immer wieder die Aufstände in den Provinzen.

Im Jahre 1846 erhoben sich wieder die Mohammedaner der bosnischen Kraina, die erst im Vorjahre wieder durch österreichische Truppen zurecht gewiesen werden mußten.[6])

Der im Jahre 1845 neu angekommene Waly von Bosnien, Hadschi Kjamily Pascha, verlangte, daß die Mohammedaner in der Kraina, die noch immer keine Steuern zahlen wollten, die gesetzlichen Abgaben entrichten. Darauf erhoben sie sich in Waffen unter der Führung des früheren Kadis von Bihać, Mehmed Rustanbegović. Der Waly zog ihnen mit 3000 Soldaten und einigen hundert herzegowinischen Spahis entgegen und schlug sie im Oktober 1846 bei Dobrinja (nächst Banjaluka). Vierundzwanzig Anführer der Rebellen mußten nach Konstantinopel wandern. (Jetzt wurden nicht mehr bloß die Köpfe eingesendet!)

Zweites Nestorianergemetzel und Kurdischer Aufstand.

Wichtiger war ein Aufstand in Kurdistan, der mit der Verfolgung der christlichen Nestorianer in Verbindung stand. Allerdings scheinen die Nestorianer selbst durch Raubzüge Anlaß zu ihrer Verfolgung durch die Kurden gegeben zu haben. Die Kurden aber, die mächtigsten Räuber jenes Berglandes, nahmen furchtbare Rache (1846). Die Zahl der getöteten Nestorianer wird auf 11.000 geschätzt. Jedenfalls ist dieser früher so angesehene kleine Volksstamm seit dieser Katastrophe zur gänzlichen Ohnmacht herabgesunken. Die Pforte fand sich schließlich bewogen, zu Gunsten der Nestorianer gegen die ihr selbst gefährlich gewordenen Kurden einzuschreiten. Die kurdischen Häuptlinge Bedr Chan und Nurullâh widersetzten sich den türkischen Truppen, wurden aber überwältigt, gefangen und verbannt (1847). Die osmanische Herrschaft über

[5]) Ch. Morawetz: „Die Türkei im Spiegel ihrer Finanzen", Seite 19.
[6]) Freiherr v. Helfert: „Bosnisches", Seite 90.

die Kurdenstämme wurde durch diesen Erfolg wieder etwas befestigt.

Friede mit Persien.

Zu diesem für die Pforte günstigen Resultate hat auch der Umstand beigetragen, daß im Jahre 1846 endlich der Friedensschluß mit Persien zu stande kam, über welchen schon seit drei Jahren unter Vermittlung Rußlands und Englands in Erzerum verhandelt worden war. Die Streitigkeiten über die Reichsgrenzen in Kurdistan und Mesopotamien waren hiemit — für einige Zeit — erledigt. Außerdem wurde in diesem Friedensvertrage den Persern neuerdings die ungehinderte Pilgerfahrt nach Medina und Mekka zugesichert und der persischen Regierung das Recht zuerkannt, in der Türkei, gleich den europäischen Mächten, Konsuln aufzustellen.

Während dieser Ereignisse hatte die Pforte diplomatische Reibungen mit mehreren europäischen Staaten.

Differenzen mit Sardinien und Frankreich wegen Tunis.

Schon im Jahre 1844 ergab sich wegen Tunis ein Konflikt mit Sardinien. Der Bej von Tunis war mit dem sardinischen Konsul wegen eines Handelsgeschäftes in Streit geraten und verweigerte die von der sardinischen Regierung verlangte Genugtuung, worauf ihm mit der sardinischen Flotte gedroht wurde. Die Pforte erklärte nun, daß Tunis eine osmanische Provinz sei, und daß sie das Erscheinen der sardinischen Flotte vor Tunis mit der Hinsendung der Flotte des Sultans beantworten werde. Darauf erhob aber Frankreich Protest in Konstantinopel und drohte mit der Entsendung der französischen Flotte nach Tunis, weil es (wie schon bei früherer Gelegenheit bemerkt wurde) das Erscheinen türkischer Kriegsschiffe in der Nähe von Algier als eine Gefahr für seine Interessen betrachtete. Jetzt mischte sich auch England ein, und seiner Vermittlung gelang es, den sardinischen Streit im Jahre 1844 zu Ende zu bringen.

Die Spannung mit Frankreich wegen Tunis dauerte aber fort. Es scheint französischen Einflüsterungen zuzuschreiben zu sein, daß der Bej von Tunis seit mehreren Jahren keinen Tribut oder, wie man es seit 1837 nannte,

kein Investitursgeschenk mehr nach Konstantinopel schickte. Die Pforte wich den daraus entstehenden Schwierigkeiten dadurch aus, daß sie den damaligen Bej, wie seinen Vorgänger, zum Ferik Pascha ernannte und ihm die Verpflichtung, Geldbeträge nach Konstantinopel zu schicken, gänzlich erließ. (Diese Maßregel diente später der französischen Regierung zum Vorwande, das Souveränitätsrecht des Sultans auf Tunis in Abrede zu stellen, obwohl derselbe dieses Recht mittlerweile wieder geltend gemacht hatte.) Ein diplomatischer Konflikt entstand dann, als der Bej von Tunis im Jahre 1846 einen Besuch des Prinzen Joinville in Paris erwiderte und daselbst, ohne Intervention des türkischen Gesandten, wie ein Souverän empfangen wurde. Die Pforte protestierte feierlich gegen diese Ignorierung des Suzeränitätsrechtes des Sultans und damit hatte die Sache ihr Bewenden.

Konflikt mit Griechenland.

Ein förmlicher diplomatischer Bruch ereignete sich im Jahre 1847 mit Griechenland. Über die rechtliche Stellung der in der Türkei wohnenden griechischen Untertanen war schon lange vergeblich verhandelt worden. Vergrößert wurde die Spannung durch das völkerrechtswidrige Verhalten der Griechen. Nach dem Ausgleiche vom Jahre 1842 hatte die Ruhe an der Grenze kaum zwei Jahre gedauert. Als in Athen der radikale Ministerpräsident Kolettis ans Ruder kam, erneuerten sich die Herausforderungen Griechenlands gegen die Türkei. Die Kommandanten der an der Nordgrenze aufgestellten griechischen Truppen organisierten selbst die Raubzüge ins türkische Gebiet, und Kolettis ging so weit, die griechischen Einwohner türkischer Dörfer zur Deputiertenwahl für das griechische Parlament aufzufordern. Die Pforte verlor nun die Geduld und wandte sich im Februar 1845 an die Großmächte als Schutzmächte Griechenlands mit einer Beschwerdenote, in der sie eventuell die Ermächtigung, selbst einzuschreiten, verlangte. England allein ergriff die Partei der Pforte, die anderen Mächte verhielten sich teils feindselig gegen sie, teils indolent. Die Türkei konnte daher nichts unternehmen. Als aber Griechenland mit Beleidigungen fortfuhr, wurde der türkische Gesandte aus Athen abberufen (an-

fangs 1847). Die europäische Diplomatie machte verschiedene Vorschläge, um einen ernsteren Konflikt zu vermeiden, und nachdem sich zeigte, daß die Großmächte mit Ausnahme Frankreichs doch mehr den türkischen Standpunkt billigten, entschloß sich die Pforte zu einer Zwangsmaßregel, die zwar keine kriegerische Aktion war, aber den griechischen Handel sehr geschädigt hätte. Sie erklärte nämlich, daß die in der Türkei lebenden griechischen Untertanen aus den Gewerbezünften ausgeschlossen werden, und daß kein griechisches Handelsschiff in die Dardanellenstraße oder zur Küstenschiffahrt in den türkischen Gewässern zugelassen werde. Die Gesandten aller Großmächte bemühten sich, einen Aufschub dieser Maßregel zu erwirken, was ihnen auch gelang. Die Diplomatie arbeitete nun wieder an Ausgleichsversuchen, Fürst Metternich wurde als Schiedsrichter angerufen, aber erst nach dem Tode des Ministers Koletti und nachdem die Pforte den hellenischen Konsuln das Exequatur entzogen, gelang der Ausgleich auf Grund eines dem Könige Otto vom Kaiser Nikolaus gegebenen Ratschlages, wonach die griechische Regierung dem türkischen Gesandten die geforderte Entschuldigung vorzubringen hatte.

Die griechischen Einfälle ins türkische Gebiet hörten nun für einige Zeit auf, erneuerten sich aber später immer wieder bei gelegenen Anlässen.

Griechische Demonstration in Konstantinopel.

Während der erwähnten diplomatischen Reibungen zwischen der Türkei und Griechenland, im Jahre 1845, war der russische Großfürst Konstantin zu Besuch nach Konstantinopel gekommen. Er wurde vom Sultan natürlicherweise sehr zuvorkommend empfangen, von der türkischen Bevölkerung nicht behelligt, von den in Konstantinopel und in der Umgebung lebenden Griechen und sonstigen orthodoxen Christen aber demonstrativ mit lärmender Begeisterung begrüßt, die aufs höchste stieg, als er die Moschee Aja Sofia besuchte. Die Phantasie der Griechen, deren einige ihn sogar mit dem Rufe „Es lebe unser König Konstantin" begrüßt haben sollen, sah jetzt schon das künftige Kreuz auf der alten Sofienkirche. Weiter hatte die Sache keine Folgen.

Die armenischen Protestanten.

Die Pforte wurde um diese Zeit auch durch konfessionelle Angelegenheiten beunruhigt.

Amerikanische Missionäre hatten die Bibelverbreitung in der Levante eifrig betrieben. Da sie sich nur mit den nichtmohammedanischen Nationen befaßten, sahen die türkischen Behörden anfangs ruhig zu. Eine große Anzahl von Anhängern gewann diese protestantische Propaganda bei den Armeniern und dies erregte begreiflicherweise Anstoß bei der gregorianischen Kirche und deren treuen Anhängern, die, bei der im Orient üblichen Verquickung der Begriffe Konfession und Nation, diese Sektierer gewissermaßen als von der armenischen Nation Abgefallene betrachteten. Der in Edschmiazin residierende und somit ganz von Rußland abhängige oberste Patriarch der gregorianischen Armenier verlangte (wie es scheint, mit Rußlands Zustimmung) im Jahre 1845, daß die armenischen Kirchenfürsten in der Türkei die Unterdrückung der neuen Häresie mit allen Mitteln anstreben sollten. Sie schritten jetzt schärfer ein und erlangten die Mitwirkung der türkischen Regierung, weil dieselbe mit der armenischen Nation und Kirche, im Vergleiche zu der gefürchteten griechischen, fast immer in guten Beziehungen stand. Die verfolgten armenischen Protestanten sahen sich nun um fremde Fürsprache um und fanden eine solche beim britischen Botschafter, der im Jahre 1846 ihre Anerkennung als eine vom armenischen Patriarchen unabhängige Gemeinde erwirkte. Im Jahre 1850 wurden dann die Protestanten als Millet anerkannt.

Die albanesischen Krypto-Katholiken.

Eine größere Schwierigkeit entstand im Jahre 1846 für die Pforte durch die Entdeckung von Kryptokatholiken unter jenen ghegischen Albanesen, die den Islam angenommen hatten. Die Sache kam dadurch auf, daß einige als Mohammedaner geltende Albanesen, die nach dem neuen Wehrgesetze konskribiert wurden, erklärten, eigentlich Christen und daher zum Militärdienste nicht verpflichtet zu sein, sondern lieber die Kopfsteuer zahlen zu wollen. Da diese Albanesen nicht zu bewegen waren, jetzt definitiv den Islam anzunehmen, wurden sie sehr schlecht behandelt, und als sich dann ergab, daß wirklich die Bewohner mehrerer ghegischer Dörfer äußerlich den

Islam und insgeheim die katholische Religion bekennen, sahen sich die türkischen Behörden in großer Verlegenheit, denn die scheriatmäßige Todesstrafe ließ sich wohl nicht mehr gut anwenden. Die Türken provozierten nun mit Hinterlist einen Konflikt mit den betreffenden Dorfbewohnern, zerstörten ihre Häuser und brachten sie samt Weibern und Kindern unter Anwendung der größten Rücksichtslosigkeit, ja Grausamkeit, nach Muhalitsch in Kleinasien (nicht weit von Konstantinopel), wo sie ohne alle Hilfsmittel angesiedelt wurden. Jetzt kam die Sache zur Kenntnis der europäischen Vertreter in Konstantinopel. Es war wieder der britische Botschafter, der zuerst den unglücklichen Verbannten zu Hilfe kam. Nachdem fast das ganze diplomatische Korps der Pforte über dieses Verfahren Vorstellungen machte, beeilte sich der Diwan, seine Unschuld zu beteuern und einige Beamte, die an dem Vorgange beteiligt waren, abzusetzen. Jetzt wurde auch für die Ansiedler, von denen jedoch die Mehrzahl schon zu Grunde gegangen war, eine Unterstützung bewilligt.

Der Vorgang der Türken in dieser Angelegenheit bildet einen Schandfleck in der Geschichte der Reformperiode des Osmanischen Reiches. Aber noch während die Verhandlung darüber im Zuge war, ernannte der Sultan den liberalen Minister des Äußern, Reschid Pascha, den Urheber des Hatti scherifs von Gülhané, zu seinem Großwesir, um sein Beharren auf dem Wege des Fortschritts zu beweisen.

Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle.

Die Verfolgung der albanesischen Kryptokatholiken störten nicht die guten Beziehungen der Pforte zur katholischen Kirche. Der Sultan schickte (1847) eine außerordentliche Botschaft nach Rom, um den neuen Papst Pius IX. zu begrüßen. Der päpstliche Stuhl war geneigt, mit der Türkei einen Freundschaftsvertrag zu schließen, um statt Frankreichs und Österreichs die Vertretung des Katholizismus im Oriente in die Hand zu bekommen, was auch der Pforte willkommen zu sein schien. Die Pforte lud den römischen Stuhl ein, sich durch einen Nuntius in Konstantinopel vertreten zu lassen. Der Nuntius kam wirklich zu Anfang 1848, aber er beschränkte sich auf die Beanspruchung von Begünstigungen für die Katholiken

und auf Verhandlungen mit den unierten orientalischen Kirchen, ohne ein Resultat zu erzielen.

Neue Gerichte und Gesetze.

Eine prinzipiell sehr wichtige, aber längere Zeit wohl nur auf Konstantinopel beschränkte Reform war die im Jahre 1847 erfolgte Errichtung eines gemischten Handelsgerichtes für Handelsprozesse zwischen türkischen und fremden Untertanen und eines gemischten Polizeitribunales für Vergehen und Übertretungen, die von türkischen gegen fremde Untertanen begangen wurden. Die Tribunale beider Kategorien hatten türkische und ausländische Beisitzer und waren an das Scheriatgesetz nicht gebunden, sie konnten auch christliche Zeugen vernehmen und beeiden. Nur ein Todesurteil konnte das Polizeitribunal nicht fällen; ein solches Urteil blieb dem Kadi, dem Scheriatgerichte, vorbehalten. Die erwähnte Reform wurde eben dadurch ermöglicht, daß man die gemischten Prozesse dem Scheriatrichter entzog, denn dieser konnte nur im Sinne des Korans verfahren und ausschließlich mohammedanische Zeugen annehmen. Wo solche fehlten, mußten Mohammedaner als Gefälligkeitszeugen — natürlich gegen Entgelt — herbeigeschafft werden! Dieses Prinzip begann man also jetzt endlich zu durchbrechen.

Im Jahre 1850 erschien auch ein Handelsgesetz, das zum großen Teile eigentlich einen Auszug aus dem französischen Code de commerce darstellt. Dasselbe wurde bei dem Handelsgerichte in Anwendung gebracht, wo die auswärtigen Vertreter Gelegenheit hatten, sich davon zu überzeugen.

Diese Reformen berührten die mohammedanische Bevölkerung nur wenig und stießen auf keinen Widerstand.

Im Jahre 1851 kam dann ein Gesetz heraus, das auch für die Mohammedaner wichtig war, nämlich das Gesetz über die Verwaltung von Pupillarvermögen, dessen Vollzug den Scheriatgerichten zukam.

Es ist also nicht zu leugnen, daß es mit der zivilisierenden Reform allmählich vorwärts ging. Die Aus-

führung der neuen Gesetze war wohl noch mangelhaft, aber wenigstens traten die gemischten Gerichte wirklich ins Leben.

Mehmed Alis Ende und die Investitur seiner Nachfolger.

Mehmed Ali war in den letzten Jahren seiner Regierung ein gehorsamer Vasall des Sultans geworden. Er zahlte regelmäßig seinen Tribut, sendete überdies reiche Geschenke nach Konstantinopel, ohne dafür, wie früher, weitgehende Zugeständnisse zu beanspruchen, und machte dem Sultan seine persönliche Aufwartung. Er starb erst im Jahre 1849, aber wegen hohen Alters schwach und regierungsunfähig geworden, ließ er es schon im Frühjahre 1848 geschehen, daß, in Abwesenheit seines erkrankten Sohnes Ibrahim, sein Enkel Abbas die Regentschaft übernahm, worauf dann, Ende August desselben Jahres, Ibrahim die Investitur als Erbstatthalter von Ägypten erhielt. Nachdem Ibrahim nach wenigen Monaten starb, wurde Abbas Pascha definitiv zur Regentschaft in Ägypten berufen. Dieser mußte bei seiner Investitur einige Bedingungen annehmen, die ihm von der Pforte auferlegt wurden. Er versprach, die Tanzimatgesetze in Ägypten zur Geltung zu bringen und zu wichtigen Unternehmungen die Erlaubnis der Hohen Pforte einzuholen. Letztere Bedingung war der Pforte von England eingegeben, welches die Herstellung des Suezkanals fürchtete.

Unruhen in den Donaufürstentümern und Rußlands Intervention.

Die revolutionäre Tendenz des Jahres 1848 fand auch in die Moldau und die Walachei Eingang. Die zuerst in Jassy ausgebrochene unblutige Revolution wurde vom Fürsten Sturdza gewalttätig unterdrückt, was die liberale Partei der Moldauer veranlaßte, die Hohe Pforte um ihren Schutz anzurufen. Diese entsendete einen Kommissär, um die Sache zu ordnen. Da Fürst Sturdza das moldauische „Statut organique" verletzt hatte, zeigte sich die Pforte geneigt, den opponierenden Bojaren Recht zu geben. Die russische Regierung schickte aber ebenfalls einen Kommissär nach Jassy und drängte die Pforte zu größerer Strenge gegen die Revolutionäre. Der

neue Großwesir Sarym Pascha verbannte nun mehrere moldauische Bojaren nach Kleinasien, und schickte einen neuen Kommissär nach Jassy, der nur den russischen Kommissär zu sekundieren hatte.

In der Walachei hatte sich im Frühjahre 1848 der Fürst Bibesco mit den Liberalen abgefunden, aber polnische Flüchtlinge erregten bald eine ernstere Revolution. Die Walachen verlangten eine moderne Konstitution, Fürst Bibesco gestand sie zu, mußte aber ebenso, wie der russische Generalkonsul, von Bukarest flüchten. Die Revolutionäre setzten eine provisorische Regierung ein, und ersuchten die Pforte um deren Anerkennung. Rußland, das von der liberalen Partei in den Donaufürstentümern als Schutzmacht derart ignoriert wurde, forderte die Türkei wieder zu strengen Maßregeln gegen die Revolutionäre auf und riet ihr selbst an, ein Armeekorps an der Donau aufzustellen. Der nun von Konstantinopel nach Bukarest gesendete Pfortenkommissär löste die provisorische Regierung auf und ließ eine neue wählen, der aber auch ein Teil der aufgelösten Regierung angehörte.

Obwohl jetzt in beiden Donaufürstentümern Ruhe herrschte, ließ Kaiser Nikolaus ein Armeekorps an den Pruth rücken, und als sich dann ein (übrigens in Zweifel gezogener) Mordversuch gegen den Fürsten Sturdza ereignete, besetzten die russischen Truppen am 10. Juli 1848 Jassy. Zugleich wurde die Pforte von Rußland aufgefordert, auch türkische Truppen einrücken zu lassen. Die Pforte zögerte aber damit so lange, bis der türkische Kommissär Fuad Efendi, der die neue provisorische Regierung in Bukarest wieder aufzulösen und das alte Statut organique der Walachei wieder herzustellen hatte, auf Widerstand stieß. Jetzt wurde die von Rußland gewünschte Maßregelung der Rumänen durch die türkischen Truppen durchgeführt. Trotzdem rückten nun auch die russischen Truppen aus der Moldau in die Walachei vor. Im nächsten Jahre marschierten sie von dort auch in Siebenbürgen ein, um dem Kaiser von Österreich gegen die aufständischen Magyaren Hilfe zu leisten.

Rußland verlangte nun von der Pforte den Abschluß eines Vertrages, um die Angelegenheiten der beiden Donaufürstentümer neu zu regeln, und da die Pforte nicht sogleich darauf eingehen wollte, schickte Kaiser Nikolaus einen Flügeladjutanten zum Sultan, um auf den Vertragsabschluß zu dringen.

Vertrag von Balta Liman.

So entstand am 1. Mai 1849 der Traktat von Balta Liman. Durch diesen Vertrag erhielt Rußland für sieben Jahre in der Moldau und Walachei fast die gleichen Rechte mit der Türkei. Es sollten neue Hospodare vom Sultan auf sieben Jahre ernannt, die Bojarenversammlungen sollten suspendiert und durch einen Diwan ersetzt, für die Verfassungsrevision sollten Kommissionen eingesetzt werden und bis zur Herstellung der Ruhe sollten beide Mächte eine hinreichende Truppenmacht in den Fürstentümern halten, auch wurden Kommissäre beider Mächte für die Dauer des Vertrages als Berater den beiden Hospodaren beigegeben.

Die Flüchtlingsfrage.

Nach der Unterdrückung der Revolutionen des Jahres 1848 und besonders nach der Überwältigung Ungarns im Jahre 1849 wurde Konstantinopel der Sammelplatz der politischen Flüchtlinge. Österreich und Rußland verlangten deren Auslieferung — wobei sich Rußland auf eine Bestimmung des Friedensvertrages von Kütschük-Kajnardsche stützte — und da die Pforte sich weigerte, schickte Kaiser Nikolaus (im September 1849) wieder einen Flügeladjutanten mit einem Handschreiben an den Sultan, um die Sache durchzusetzen. Da aber die Pforte sich von den anderen Mächten unterstützt sah, und die Vertreter Englands und Frankreichs von der Auslieferung abrieten, so wurde Fuad Efendi mit einem Handschreiben des Sultans nach Petersburg gesendet und dem Zaren nahe gelegt, daß er sich mit der Internierung der Flüchtlinge (deren einige auch schon den Islam angenommen hatten) begnügen möge, da deren Auslieferung nicht stattfinden könne. Der Zar, dessen Gesandter bereits Konstantinopel verlassen hatte, nahm den Vorschlag des Sultans an, und die ungarischen Flüchtlinge wurden nun in den inneren Provinzen des Reiches interniert. Die russisch-polnischen aber stellten sich unter französischen oder amerikanischen Schutz.

Während der Verhandlungen war die englische Flotte, um gegen Rußland zu demonstrieren, in die Dardanellenstraße eingefahren (Oktober 1849). Als Rußland deshalb mit Hinweis auf den Londoner Meerengenvertrag reklamierte, entschuldigte man das Geschehene damit, daß dem englischen Admiral nur über sein Ansuchen wegen der Stürme im Ägäischen Meere die Einfahrt gestattet worden sei, und die Pforte erklärte, allerdings auch die ganze Dardanellenstraße als einen Teil des traktatmäßigen Mare clausum zu betrachten.

Bosnische Angelegenheiten.

Unterdessen traten ernste Ereignisse in Bosnien ein. Der Wali Tahir Pascha wollte, gleich seinen Vorgängern, die Ausführung der Tansimatgesetze in Bosnien erzwingen und sah sich zu diesem Zwecke veranlaßt, Sarajevo, den Sammelpunkt der mohammedanischen Aristokratie, militärisch zu besetzen und eine Anzahl Begs und Agas, darunter auch den schon früher verbannten und begnadigten Glodjo, in die Verbannung zu schicken.

Das Kmetenverhältnis.

Bei der Erhebung über das Steuerwesen erkannte er die Notwendigkeit, die agrarischen Verhältnisse zu regeln, vielleicht auch die christlichen Bauern gegen ihre Ausbeutung durch die mohammedanischen Grundherren zu schützen. Das einem emphyteutischen Vertrage ähnliche Erbpachtverhältnis zwischen den Gutsbesitzern und ihren Kmeten scheint zum größten Teile aus dem Untertansverhältnisse der vortürkischen bosnischen Königszeit entwickelt zu sein, insofern als die meisten bosnischen Gutsbesitzer Nachkommen der im 15. und 16. Jahrhundert zum Islam übergetretenen altbosnischen bogumilischen Feudalherren sind und auch viele Nachkommen der damaligen Hörigen auf deren Gütern verblieben. Aber nachdem sich dann auch das türkische Lehenwesen in Bosnien einbürgerte und daselbst ebenso entartete wie in anderen türkischen Provinzen, so ist es wahrscheinlich, daß viele bosnische Spahis ihr Lehenrecht eigenmächtig in Eigentumsrecht, das Lehengebiet in „Tschiftlik"-Gut verwandelten und

ihre Rajah in das Kmetenverhältnis hineinzwangen, wie dies z. B. von dem Zvorniker Ali Beg Vidaić aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts bekannt ist.[7])

Die Kmeten waren in Bosnien der Willkür ihrer Grundherren vollkommen preisgegeben, und die Staatssteuern wurden weder von den einen, noch von den anderen ordnungsmäßig gezahlt. Hier wollte also Tahir Pascha Ordnung schaffen. Er verfügte im Jahre 1848 — zum ersten Male — daß das sogenannte Beglučenje, die Zwangsarbeit der Kmeten auf dem Personalgute des Grundherrn, aufhöre, und daß dafür die Kmeten von dem auf ihren Grundstücken geernteten Getreide, Obst und Gemüse ein Drittel (die Tretjina) und vom Heu die Hälfte dem Grundherrn abzuliefern haben, wogegen dieser letztere ein Drittel der den Christen auferlegten Kopfsteuer (Porez) zahlen soll. Tahir Pascha erzwang auch den schriftlichen Abschluß derartiger Verträge zwischen Agas und Kmeten.[8])

Merkwürdigerweise scheint diese Verfügung die Kmeten ebensowenig befriedigt zu haben wie die Gutsherren. Die ersteren kamen nämlich zur Überzeugung, daß sie nur die in der Verordnung enthaltene neue Last werden tragen müssen, daß aber die für sie verordneten Begünstigungen nicht zur Ausführung gelangen werden. So geschah es auch; sie mußten die Tretjina zahlen und dennoch weiter auf dem Privatgute des Gutsherrn arbeiten, der ihnen auch den anbefohlenen Beitrag zur Kopfsteuer nicht zahlte.[9]) Die türkischen Behörden kamen eben niemals dazu, die mohammedanischen Magnaten Bosniens zur Beobachtung der Gesetze zu verhalten, wenn auch einzelne Generalgouverneure sie bei offener Widersetzlichkeit schonungslos behandelten.

---

[7]) B. v. Kallay, Geschichte der Serben, Seite 323.

[8]) Slavoljub Bošnjak, Zemljopis i poviestnica Bosne, Seite 150. Dieses Buch wurde schon 1851 gedruckt und muß daher als beste Quelle für diese Vorkommnisse um so mehr betrachtet werden, als ein diesen Verfügungen Tahir Paschas ganz ähnliches Gesetz (die sogenannte Sefer-Verordnung) im Jahre 1859 wirklich hinausgegeben wurde.

[9]) Slavoljub Bošnjak a. a. O, Seite 151.

Tahir Pascha berief auch in allen Bezirken Vertreter der Mohammedaner und der Christen zusammen und ließ ihnen eröffnen, daß jedes, sei es mohammedanisches, sei es christliches Haus halbjährlich 44 Piaster und jeder Christ noch 7 Piaster Charadsch zahlen müsse. Dann verfügte er, daß von allen Grundstücken der gesetzliche Zehent zu zahlen sei, obwohl dies von den Mohammedanern in der Kraina bisher nicht befolgt wurde.

Aufstand und Unterwerfung der bosnischen Mohammedaner.

Diese letzteren empörten sich daher sofort und belagerten die Festung Bihatsch (1849). Zwar brachte ihnen Tahir Pascha eine Niederlage bei, aber wegen Ausbruches der Cholera in seinem Lager mußte er nach Travnik zurückkehren. Der Aufstand, diesmal heimlich von Ali Pascha Rizvanbegović, dem Wesir der Herzegowina, begünstigt, verbreitete sich in das Sandschak von Tuzla und bald fast über ganz Bosnien, bis im Jahre 1850 der Serdar (Oberkommandant) Omer Pascha mit einem mächtigen Heere anrückte. Die in Sarajevo versammelten Notabeln erklärten ihm ihre Unterwürfigkeit und nahmen sogar die Rekrutierung an. Aber es war nicht aufrichtig gemeint; der Aufstand dauerte fort. Mustafa Pascha Babić und mehrere andere angesehene Mohammedaner stellten sich an die Spitze der Insurgenten. Omer Pascha schlug die bosnischen Rebellen im Winter 1850/1851 in mehreren Gefechten und ließ im Frühjahre 1851 den Ali Pascha Rizvanbegović in Buna (bei Mostar) verhaften, gefangen abführen und während des Transportes bei Sitnica „zufällig" erschießen. Im März und April 1851 brachte Omer Pascha den Insurgenten bei Jezero und bei Krupa entscheidende Niederlagen bei, und zwar mit Hilfe der mittlerweile von ihm selbst rekrutierten mohammedanischen Bosniaken.

Über die aufständischen Mohammedaner hielt Omer Pascha ein strenges Gericht. Einige der Rebellenhäupter wurden hingerichtet, andere verbannt; die alten Lehen wurden zwar in Bosnien und Herzegowina damals noch teilweise belassen, aber die politische Verwaltung wurde, durch Vollendung der schon im Jahre 1840 begonnenen Aktion, ihres alten feudalen Charakters gänzlich entkleidet. Die von den Begs usur-

pierten Waldungen wurden als Staatsdomäne erklärt. Die Residenz des Walys wurde von Travnik nach Sarajevo (Bosna Seraj) verlegt. Jetzt war endlich die Macht der bosnischen Aristokratie gebrochen.

Gärung unter den bosnischen Christen.

Die christlichen Bauern Bosniens und der Herzegowina begannen jetzt eigentlich das erste Mal, sich zu fühlen. Sie fanden anfangs bei Omer Pascha Schutz; aber da sie dann immer mehr Ansprüche machten, trat er bald auch gegen sie mit großer Strenge auf und ließ ihnen die Waffen abnehmen, die sie während des Mohammedaneraufstandes erhalten und zur Bekämpfung der Insurgenten verwendet hatten.

Aufstand in Nordwest-Bulgarien.

Während Osmer Pascha den Aufstand der Mohammedaner in Bosnien niederwarf, brach im Sandschak von Widdin ein Aufstand unter der christlichen bulgarischen Landbevölkerung aus. Veranlaßt war dieser Aufstand durch Erpressungen seitens der Beamten, der Grundherren und des griechischen Bischofs. Die Rebellen zogen von Rakovica aus und verbreiteten sich von Lom bis zur serbischen Grenze. Obwohl ohne Feuerwaffen, wagten sie sogar (am 13. Juni 1851) einen Angriff auf die kleine Festung Belgradčik. Natürlicherweise mußten sie mit schweren Verlusten zurückweichen und wurde dieser kleine Aufstand bald gänzlich unterdrückt.

Aufstand in Nord-Syrien.

Als ein ebenfalls nur lokales, aber doch zu einiger Bedeutung gelangtes Ereignis jener Zeit ist auch der mohammedanische Aufstand zu erwähnen, der im Jahre 1850 in Halepp ausbrach. Die Militär- und Steuerreform hatte auch hier bei den Mohammedanern Unwillen erregt, und als ein als fremder Derwisch verehrter Mann, namens Abdullah, einer Schuld wegen ins Gefängnis gesetzt wurde, appellierte derselbe an seine Glaubensgenossen. Diese rotteten sich zusammen und begannen die christlichen Einwohner auszuplündern. Der Aufstand griff um sich und es mußten Truppen herbeigezogen werden, die erst nach ziemlich blutigen Kämpfen die Ordnung wieder herstellten. Erst jetzt gelang im Wilajete von Halepp die Durchführung der Tanzimat-Gesetze.

Nachdem Abbas Pascha die Investitur mit der Erbstatthalterschaft in Ägypten erhalten und nach Hause zurückgekehrt war, fand er bald, daß er sich ohne Not auf allzu lästige Bedingungen eingelassen hatte. Er verweigerte die Publikation der Tanſimatgesetze und gestattete, ohne die Pforte zu fragen, den Engländern den Bau einer Eisenbahn von Alexandrien nach Suez. Er erklärte der Pforte auf ihre Reklamation, daß er unter den ihm auferlegten Bedingungen in Ägypten nicht regieren könnte. Im Jahre 1851 trat eine ägyptisch-türkische Kommission zur Beratung über die etwa notwendigen Modifikationen zusammen und im Jahre 1852 kam endlich ein Kompromiß zu stande. Abbas Pascha ließ den Hatti scherif von Gülhané in Ägypten publizieren, behielt aber, vorläufig auf sieben Jahre, das Recht, die Todesstrafe selbständig zu verhängen (welches Recht ihm später auf Lebenszeit erlassen wurde). So war also die unter Mehmed Ali als so fortschrittlich bewunderte ägyptische Verwaltung doch in der Türkei durch die Reform überflügelt worden. Nur der materielle Fortschritt war in Ägypten größer als in der hierin stets zurückbleibenden Türkei.

Differenzen in Ägypten.

Die Veranlassung zum Krimkriege.

Die von Louis Napoleon Bonaparte geleitete französische Republik hat im Jahre 1850 ziemlich leichtsinnig die heikle Frage der heiligen Stätten angeregt und dadurch jene großen Schwierigkeiten heraufbeschworen, welche dann von Rußland benützt wurden, um gegen die Türkei einen Krieg zu führen, der in den Jahren 1853 bis 1856 halb Europa in Mitleidenschaft zog.

Der Streit um die heiligen Stätten in Palästina.

Die in und um Jerusalem liegenden heiligen Stätten des Christentums sind ein Komplex betreffender Örtlichkeiten, der sich aus dem Mittelalter gewissermaßen als ein Kondominium von vier christlichen Konfessionen oder sechs Kirchen (nämlich der griechisch-orthodoxen, der römisch-katholischen, der armenisch-gregorianischen Kirche und der drei jakobitischen Nationen der Syrer, Kopten und Abessinier) aus dem Mittel-

alter bis in die Gegenwart vererbt hat und von den Osmanen nicht angetastet wurde.

Dr. G. v. Rosen, der mehrere Jahre hindurch als preußischer Vertreter in Jerusalem sich ebendort mit historischen Studien beschäftigte und daher in dieser Angelegenheit gewiß als Autorität gelten kann, sagt über diese heiligen Stätten u. a. folgendes:[10])

„Die Modalität des Gemeinbesitzes für die einzelnen Teilnehmer ist seit der ältesten Zeit etwas höchst Verwickeltes; es gibt integrierende Bestandteile solcher Heiligtümer, welche den verschiedenen Konfessionen je besonders und ausschließlich angehören, und andere, an welchen alle oder doch mehrere ein gleiches Recht haben; aber auch an den im Sonderbesitz der einen Konfession befindlichen Sanktuarien stehen hie und da anderen Konfessionen Nutzungsbefugnisse zu, und nicht minder ist der Gebrauch der gemeinschaftlichen Verehrungsstätten nach einer auf altem Herkommen beruhenden Kirchenetikette für alle Details geregelt. Dies Herkommen aber findet sich nirgends kodifiziert, es pflanzt sich nur viva voce fort und ist daher häufig der Gegenstand von Einwendungen und Kontestationen, welche dem ganzen Kondominat einen Charakter unsicheren Schwankens verleihen und für die einzelnen Teilnehmer das Pförtlein der Intrige bei den mohammedanischen Landesbehörden zur Erweiterung der eigenen und Schmälerung der fremden Gerechtsame stets offen halten."

Frankreichs Reklamation.

Seit dem Jahre 1740 war der Besitzstand stark zu Gunsten der Griechen alteriert worden. Die Katholiken beklagten sich, von neunzehn Lokalitäten auf zehn reduziert worden zu sein, und wendeten sich an ihre Schutzmacht Frankreich, als in derselben die klerikale Richtung zur Geltung kam. Die Franziskaner hatten um so mehr Anlaß zu klagen, als aus der Geburtskrypte in Bethlehem ein silberner Stern mit lateinischer Inschrift, die den Katholiken als Beweis ihres Besitzrechtes galt, im Jahre 1840, höchst wahrscheinlich von den orthodoxen Griechen, entwendet worden war, wofür sie keine Genugtuung erhalten konnten.

Die französische Regierung verlangte nun im Mai 1850 von der Pforte die Wiederherstellung des Standes von 1740, in welchem Jahre zwischen beiden Mächten eine Konvention

[10]) Geschichte der Türkei von 1826 bis 1856, Seite 138.

geschlossen worden war, laut welcher die fränkischen Mönche in Jerusalem im Besitze der damals in ihren Händen befindlichen Wallfahrtsorte verbleiben sollten. Sie verlangte also für die Lateiner die Rückgabe mehrerer in den Händen der Griechen befindlichen Lokalitäten und die Anerkennung von Benützungsrechten, wie auch des Rechtes (!), die schadhafte Kuppel über der heiligen Grabeskapelle ausbessern zu lassen. Die Pforte wurde durch diese Reklamation begreiflicherweise in große Verlegenheit gesetzt und antwortete, erst über nachdrückliche Betreibung, daß eine gemischte Kommission zusammentreten müsse, um die auf das Besitzrecht der fraglichen Lokalitäten bezüglichen Fermane und sonstigen Beweismittel zu prüfen. Der französische Botschafter protestierte dagegen, aber Österreich, das, als traktatmäßiger Beschützer des Katholizismus in den Westprovinzen der Türkei, sich dem französischen Einschreiten anschloß, fand den Vorschlag der Pforte billig; darauf gab auch Frankreich nach und so trat die Kommission zur Untersuchung der Streitfrage im Juni 1851 in Konstantinopel zusammen.

Rußlands Auftreten.

Im Herbste desselben Jahres war ein Ausgleich schon fast gesichert, als plötzlich Rußland auf den Schauplatz trat. Es ist ganz begreiflich, daß Rußland nicht ruhig zusehen wollte, wenn der Besitzstand der orthodoxen Christen zu Gunsten der Katholiken eingeschränkt werden sollte. Der Zar schrieb also an den Sultan einen Brief, in welchem er die Erwartung aussprach, daß am status quo der heiligen Stätten nichts geändert werde, und für den Gegenfall einen Protest in Aussicht stellte. Die Pforte beeilte sich nun, die Kommission, bevor sie zu einem Abschlusse der Sache gekommen war, aufzulösen, kurz darauf entschloß sie sich aber, eine neue, bloß interne Kommission zur Untersuchung der Rechtsansprüche einzusetzen. Natürlicherweise protestierte jetzt der französische Botschafter. Die Kommission erstattete aber ihren Bericht an den Staatsrat, und am 9. Februar 1852 teilte Ali Pascha, der damalige Minister des Auswärtigen, dem französischen Botschafter die auf Grund dieses Berichtes erflossene Entscheidung mit. Dieselbe lautete dahin, daß die

heilige Grabeskapelle, der „Stein der Salbung" und die „Bögen der Jungfrau" in der heiligen Grabeskirche gemeinschaftlicher Besitz aller Konfessionen seien und daß die von den Lateinern beanspruchten Gärten in Bethlehem den Lateinern und Griechen gemeinschaftlich gehören, ferner, daß in der Grabeskirche St. Mariae im Tale Josaphat die Lateiner Gottesdienst halten dürfen, endlich, daß die Lateiner im Besitze der drei Schlüssel zu den Haupttüren der Marien-Kirche und der Nativitätskrypte bleiben und, wenn sie einen derselben nicht besitzen, ihn erhalten sollen.

In der Einbegleitungsnote erklärte die Pforte, daß sie die geschlossenen Staatsverträge einzuhalten bemüht, aber auch die den Rajahs von früheren Sultanen verliehenen Rechte aufrechtzuhalten bemüssigt sei. Die französischen Forderungen waren hiemit im wesentlichen abgewiesen und statt des Besitzes der Basilika von Bethlehem wurde den Lateinern nur ein Schlüssel zu einem ihrer Tore zugesprochen. Der französische Botschafter nahm dennoch diese türkische Entscheidung an und behielt sich nur die aus der Konvention von 1740 sich ergebenden Ansprüche Frankreichs für die Zukunft vor. Frankreich, das so anmaßend aufgetreten war, zeigte sich jetzt als sehr bescheiden und versöhnlich. Dagegen trat Rußland, das sich so lange zurückgehalten hatte, immer anmaßender auf.

Der russische Gesandte erklärte die türkische Entscheidung für ganz unannehmbar, beschränkte sich aber dann auf die Forderung, daß die Pforte auch die Rechte der griechischen Konfession durch einen großherrlichen Ferman für alle Zukunft gewährleiste. Diesem an sich nicht unbilligen Verlangen entsprach die Pforte durch einen ausführlichen Ferman, der so abgefaßt war, daß den Katholiken weitergehende Ansprüche für alle Zeiten verwehrt wurden. Auch dagegen wäre, wenn man die schwierige Lage der Pforte zwischen den beiden christlichen Mächten bedenkt, nichts einzuwenden. Der französische Botschafter erhob Einsprache gegen den die griechische Konfession offenbar bevorzugenden Ferman, begnügte sich aber dann mit dem Versprechen der Pforte, daß dieser Ferman nur

im Archive von Jerusalem registriert, jedoch nicht publiziert werden soll. Als aber der Ferman in Jerusalem ankam, verlangte der russische Generalkonsul die öffentliche Verlesung desselben, und die russische Gesandtschaft in Konstantinopel stellte hierauf auch ihrerseits dieses Verlangen und erklärte die Weigerung der Pforte, den Ferman verlesen zu lassen, als einen Treubruch, wogegen der französische Botschafter auf dem ihm gegebenen Versprechen beharrte und für den Fall der Verlesung mit der Blockierung der Dardanellen durch die französische Flotte drohte. Die Pforte war zwischen Scilla und Charybdis gestellt.

Im Dezember 1852 erklärte der russische Gesandte, daß Rußland kraft des Vertrages von Kütschük-Kajnardsche (1774) ein Schutzrecht über die gesamte orthodoxe Konfession in der Türkei besitze. Auf diesen Vertrag berief sich Rußland schon im Jahre 1821, um sein Schutzrecht über alle orthodoxen Rajah nachzuweisen. Der Wortlaut und logische Sinn der betreffenden Vertragsbestimmungen geht dahin, daß Rußland zu Gunsten der in Pera zu erbauenden griechischen Kirche und ihrer Geistlichen ein Interventionsrecht hat, nicht aber, daß die gesamte orthodoxe Konfession in der Türkei unter russischem Schutze stehe. Es mag wohl sein, daß die russische Diplomatie durch die Zusammenstellung jenes speziellen Interventionsrechtes mit dem Versprechen der Pforte, die christliche Religion zu beschützen, in einem Artikel (7) die Auslegung, daß Rußland das Schutzrecht über die ganze Konfession besitze, schon ursprünglich vorbereiten wollte. Der französische Gesandte äußerte dagegen, daß Frankreich aus seiner Konvention vom Jahre 1740 ein Schutzrecht über die katholischen Rajahs nicht ableite.

Die Pforte entschloß sich wieder zu einer selbständigen Entscheidung. Der Sultan verfügte (am 15. Dezember 1852), daß der fragliche Ferman, dem Wunsche Rußlands gemäß, in Jerusalem verlesen, dagegen aber den Lateinern der bis dahin zurückgehaltene Schlüssel der Nativitätskirche nunmehr eingehändigt werde. Jetzt erklärte auch Frankreich, sich mit der Verlesung des die Rechte der Griechen an den heiligen

Stätten betreffenden Fermans einverstanden. Die fortwährende Nachgiebigkeit Napoleons III. in dieser Angelegenheit ist auffallend gegenüber der Hartnäckigkeit Rußlands, welches die Sache auch jetzt noch nicht ruhen ließ. Es war für die christliche Welt beschämend genug, daß die zwei christlichen Hauptkonfessionen und zwei christliche Großmächte, anstatt sich vorerst wegen der Ansprüche auf die ohnehin gemeinsam benützbaren kirchlichen Lokalitäten friedlich zu verständigen, die mohammedanische türkische Regierung zur direkten Entscheidung des kleinlichen Streites zwangen. Es zeigte sich klar, daß Rußland den im Jahre 1850 unvorsichtig von Frankreich angeregten Streit benützen wollte, um wieder einmal einen Schlag gegen die Türkei zu führen. Zur Fortsetzung der Provokation gegen das Osmanische Reich bot sich dem Kaiser Nikolaus ein weiterer Anlaß durch die Ereignisse in Montenegro, in welcher Angelegenheit ihm jedoch Österreich zuvorkam.

Der Türkenkrieg in Montenegro und die Intervention Österreichs.

In der Cernagora (Montenegro) war im Jahre 1851 der Vladika Peter II., der nach altem Brauche nebst der geistlichen auch die weltliche Herrschaft in dem kleinen Berglande ausübte, gestorben, und sein Neffe Danilo übernahm die Regierung als weltlicher Hospodar. Die Pforte, welche die Montenegriner noch immer als ihre Untertanen betrachtete, wurde dadurch beunruhigt. Als sodann im nächsten Jahre die Cernagorcen auf einem ihrer nicht ungewöhnlichen Streifzüge die kleine türkische Festung Zabljak eroberten, beschloß die Pforte, das unbotmäßige Ländchen gründlich zu unterwerfen und betraute mit dieser Aufgabe den bewährten Serdar Omer Pascha mit einer Armee von fast 60.000 Mann. Während des Winters 1852/1853 wurde in Montenegro heftig gekämpft und die Cernagorcen schienen allmählich der türkischen Übermacht erliegen zu müssen. Die gesamten Südslawen sympathisierten entschieden mit den Montenegrinern, und die österreichische Regierung entschloß sich, dieser Stimmung Rechnung zu tragen und die Sache der Montenegriner in Schutz zu nehmen, um so mehr, als das damalige Auftreten Rußlands

in Konstantinopel als Protektor der orientalisch-orthodoxen Konfession es für angezeigt erscheinen ließ, daß auch Österreich sich geneigt und fähig zeige, die Christen gegen die Türken zu beschützen. Außerdem hatte Österreich auch Anlaß, über die Schädigung österreichischer Handelsleute durch Omer Paschas Auftreten in Bosnien zu klagen und Reklamationen österreichischer Untertanen zu betreiben, welche die türkischen Behörden seit vielen Jahren nicht erledigen wollten. Der Wiener Hof schickte also im Jänner 1853 plötzlich den FML. Grafen Leiningen mit einem Ultimatum nach Konstantinopel. Dieser Abgesandte verlangte die Abberufung der türkischen Truppen aus Montenegro, die Aufhebung der von Omer Pascha dem österreichischen Handel in Bosnien (besonders durch die Verfügungen über die Waldungen) entgegengesetzten Schwierigkeiten, die Abtretung der herzegowinischen Hafenplätze Klek und Sutorina, die Erklärung Durazzos zum Freihafen und die Erledigung vieler, seit langer Zeit schwebender Reklamationen österreichischer Untertanen. Er stellte eine Frist von fünf Tagen und drohte mit dem Einmarsche der bereits an der Grenze aufgestellten österreichischen Truppen nach Bosnien. Die erschreckte Pforte bewilligte (anfangs Februar 1853) fast alle Forderungen, nur die Frage wegen Durazzo wurde fallen gelassen und die Frage von Klek und Sutorina in der Weise geregelt, daß Österreich die Straßen, welche durch diese beiden, das dalmatinische Gebiet in drei Teile zerschneidenden türkischen Landstriche führen, als Heerstraße benützen kann, die türkischen Truppen aber nur mit Österreichs Zustimmung im Hafen von Klek landen dürfen, dessen Gewässer als österreichisches Mare clausum anerkannt wurde. (Die Sutorina war von der Seeseite schon dadurch gesperrt, daß ihr Ufer am Kriegshafen von Cattaro liegt.)

So ist also Montenegro tatsächlich von der Gefahr, vollständig von den Türken unterworfen zu werden, durch Österreich gerettet worden. Omer Pascha räumte das Land.

Auch Rußland wollte für Montenegro in Konstantinopel intervenieren, kam aber zu spät, indem es dieses Einschreiten

nur mit seiner neuen Aktion in der Angelegenheit der heiligen Stätten verbinden wollte.

Des Kaisers Nikolaus Verhandlung mit England.

Kaiser Nikolaus hatte zu derselben Zeit persönlich mit dem britischen Botschafter in Petersburg Lord Seymour über die Türkei verhandelt. Damals fiel des Zaren Wort vom „kranken Mann". Er verhandelte darüber, was zu geschehen hätte, wenn dieser Mann stürbe, damit für diesen bevorstehenden Fall alles vorbereitet werde. Er erklärte, daß vor allem eine Verständigung zwischen Rußland und England notwendig sei, daß er die Träume seiner Ahne Katharina II. nicht geerbt habe und Konstantinopel zwar vielleicht vorübergehend besetzen, aber nicht behalten wolle. Zuletzt sagte er: Konstantinopel sollte weder in den Besitz Englands, noch Frankreichs, noch einer andern Großmacht übergehen, kein byzantinisches Kaiserreich sollte auf den Trümmern der Türkei entstehen, ebensowenig aber sollte sie in kleine Republiken zerfallen. Die Moldau und die Walachei, Serbien und Bulgarien hätten als selbständige Staaten unter russischen Schutz zu treten. — *Also Rußland sollte bis an den Balkan vorrücken*, denn was die Selbständigkeit jener vier Kleinstaaten unter ausschließlich russischem Schutze bedeutet hätte, konnte im Hinblicke auf das Schicksal der Krim, Georgiens, Polens, sowie auf die bisherige Behandlung der Donaufürstentümer durch Rußland nicht zweifelhaft sein.

England bot der Zar dagegen die Erwerbung von Ägypten und Kandien an. Diese Äußerungen des Kaisers Nikolaus wurden übrigens, da sie kein günstiges Gehör fanden, durch ein Memorandum des russischen Staatskanzlers dahin abgeschwächt, daß der Kaiser weniger das besprechen wollte, was nach dem Untergange der Türkei geschehen sollte, als vielmehr das, was dann nicht geschehen dürfe.

Die englische Regierung wies das Ansinnen des Kaisers Nikolaus offiziell zurück. Sie lehnte es ab, für den Fall des Unterganges der Türkei, die sie noch für lebensfähig hielt, Verabredungen zu treffen, „die nur zur Beschleunigung *eines*

für England höchst unerwünschten Ereignisses beitragen könnten". Sie versprach übrigens, sich bei der Pforte für die Emanzipation der Rajah zu verwenden.

Der Zar konnte hieraus entnehmen, daß Rußlands Aktion gegen die Türkei von England ebenso mißbilligt wird, wie sie von Frankreich besonders dann mißbilligt werden mußte, wenn es sich dabei wieder um die Frage der heiligen Stätten handelte. Auch Österreich konnte er eher gegen als für sein Unternehmen gestimmt vermuten. Aber er hatte seinen Entschluß bereits gefaßt, ein Heer an der Grenze aufgestellt und tat nun in Konstantinopel einen diplomatischen Schritt, von dem er wohl voraussetzen konnte, daß er zum Kriege führen werde.

Fürst Menschikoffs Sendung.

Kaiser Nikolaus schickte also im Februar 1853 einen außerordentlichen Botschafter, den Fürsten Menschikoff, nach Konstantinopel, um die ohnehin schon im Sinne der russischen Forderungen erledigte Frage der heiligen Stätten neuerdings aufzuwühlen und weitere Vorteile für Rußlands Stellung im Oriente herauszuschlagen. Über Montenegro war nichts mehr zu verhandeln, doch bemerkte Menschikoff gegenüber dem britischen Gesandten, die Anhäufung der russischen Truppen in Bessarabien habe ihren Grund in der Besorgnis, daß Graf Leiningens Mission keinen Erfolg haben werde. Gegen die Pforte trat Fürst Menschikoff sehr schroff auf. Er beschwerte sich über die den Zaren beleidigenden Winkelzüge in der Frage der heiligen Stätten und verlangte den Abschluß eines Vertrages über die Rechte der orthodoxen Konfession in Palästina, insbesondere die Reparatur der Kuppel der heiligen Grabeskirche unter der Aufsicht des orthodoxen Patriarchen von Jerusalem, die Errichtung einer russischen Kirche daselbst und auch die Unabsetzbarkeit und Unabhängigkeit der orthodoxen Patriarchen in der Türkei. Durch die Entlassung des Ministers des Äußern Fuad Pascha glaubte der Sultan dem Zaren eine Satisfaktion zu geben. Fürst Menschikoff äußerte, daß dadurch nur eine teilweise Satisfaktion gegeben sei, und verlangte in einer Note vom 19. April 1853: 1. Die Erlassung eines explikativen Fermans

in Betreff der Besitzverhältnisse an den heiligen Stätten, 2. die Erlassung eines andern Fermans über die Ausbesserung der Kuppel des heiligen Grabes unter ausschließlicher Beteiligung des griechischen Patriarchen, und 3. den Abschluß eines Vertrages in der Form eines Seneds (d. h. Urkunde, Obligation) als Bürgschaft für die Aufrechthaltung des status quo der Privilegien des „griechisch-russischen Kultus".

England, das einen schweren Konflikt vermeiden wollte, spielte eine vermittelnde, die Pforte beschwichtigende Rolle und bewog auch den französischen Botschafter in Konstantinopel, gegen die von der Pforte zu erlassenden zwei Fermane keine Einsprache zu erheben. Auf den Rat des englischen Botschafters verschob die Pforte die Erledigung des den Sened betreffenden Punktes, während sie die verlangten zwei Fermane, deren erster verschiedene detaillierte Verfügungen über die betreffenden Lokalitäten und deren Benützung enthielt, schon anfangs Mai herausgab.

Da Fürst Menschikoff mit den beiden Fermanen nicht zugleich eine Antwort auf seine dritte, den Vertragsabschluß betreffende Forderung erhielt, richtete er sofort (am 6. Mai 1853) ein Ultimatum an die Pforte. Er bestand auf dem verlangten Sened und legte zugleich den Entwurf dieses Dokumentes vor. Dieser enthielt in der Form eines Staatsvertrages nebst den vereinbarten Bestimmungen über die heiligen Stätten, die Anerkennung des russischen Interventionsrechtes für die griechische Kirche und Geistlichkeit, die Rechte dieser letzteren und die Beschränkung der Absetzbarkeit des Patriarchen, sowie die Ermächtigung der russischen Regierung zur Erbauung religiöser Institute in Jerusalem und die Zusicherung, daß den russischen Pilgern dort die Rechte der meistbegünstigten Ausländer gewährt werden. Der von Rußland veröffentlichte Text lautete bezüglich des Interventionsrechtes, daß den russischen Gesandten, wie früher, das Recht zustehe, sich zu Gunsten der Kirchen in Konstantinopel „und anderwärts" und für die Geistlichkeit zu verwenden; in dem bei der Hohen Pforte aus dem Türkischen ins Fran-

zösische übersetzten Texte hieß es aber, daß die russischen Gesandten das Recht hätten, den Kirchen und der Geistlichkeit „Befehle zu geben". [11]) Dieser Wortlaut mußte natürlich das Gefühl der Empörung erregen. Der Eingang des Seneds enthielt die Phrase, daß die beiden Monarchen (Zar und Sultan) von dem Wunsche beseelt seien, die Stabilität des orthodoxen griechisch-russischen Kultus aufrecht zu halten.

Der Ausdruck „griechisch-russischer Kultus" ist an sich nicht unrichtig und konnte sogar dazu dienen, die Vertragschließung der Pforte mit Rußland in einer eigentlich internen Angelegenheit plausibel zu machen, aber er war der Pforte neu und erschien ihr höchst unangemessen, weil durch denselben die enge Beziehung ihrer christlich-orthodoxen Untertanen zu Rußland auffallend hervorgehoben wurde.

Die Note des Fürsten Menschikoff enthielt die Forderung, daß die Pilger und Bekenner der russisch-griechischen Konfession in Jerusalem den übrigen Ausländern gleichgestellt werden sollen, was im Vertragsentwurfe nur von den russischen Pilgern gesagt wurde. Es wäre eine ganz exorbitante, fast unmögliche Forderung gewesen, wenn Rußland die Rechte der Ausländer für die in Palästina wohnenden oder reisenden türkischen Untertanen orthodoxer Religion verlangt hätte. Aber dies war im russischen Sened-Entwurfe nicht gesagt, und konnte — wenigstens damals — auch nicht gemeint sein. Es wurde auch vielfach gesagt und geschrieben, Fürst Menschikoff habe für Rußland das Schutzrecht über die christlich-orthodoxe Bevölkerung der Türkei verlangt. Das ist nicht richtig. Menschikoff nannte ausdrücklich nur das Schutzrecht über die orthodoxe Kirche. Aber man war gegen Rußland mit Recht mißtrauisch, nachdem man wiederholt (schon 1821) erfahren, wie dieser Staat die Verträge nach seinem Sinne auszulegen wußte. Nicht die Türkei allein fürchtete, daß Rußland aus den verlangten Vertragsbestimmungen viel weitergehende Prätensionen ableiten werde. Der türkische Staatsrat fand also die Forderungen des russi-

[11]) Eichmann, Die Reformen des Osmanischen Reiches, Seite 413 ff.: „de donner des ordres aux églises" usw.

schen Ultimatums unannehmbar. In der Tat konnte man es einem Staate, auch der Türkei, nicht zumuten, ohne in einem Kriege besiegt zu sein, sich von einem fremden Staate in einer inneren Angelegenheit solche Bestimmungen diktieren zu lassen und mit ihm einen Vertrag darüber zu schließen.

Nachdem Fürst Menschikoff für die Antwort der Pforte einen fünftägigen Termin (10. Mai) gesetzt hatte, — übrigens ohne eine direkte Kriegsdrohung beizufügen — antwortete ihm die Pforte an diesem Tage abschlägig, nämlich, daß sie zwar mit Rußland in freundschaftlichen Beziehungen zu bleiben wünsche und die Rechte der griechischen Konfession wahren werde, aber eine internationale Verpflichtung dazu, die mit den Souveränitätsrechten des Sultans unvereinbar wäre, nicht eingehen könne.

Fürst Menschikoff brach die Verhandlungen nicht ab, sondern schrieb eine neue Note an die Pforte, ohne von den alten Forderungen abzulassen, drohte mit seiner Abreise, ertrotzte eine Audienz beim Sultan Abd-ul-Medschid, von dem er einfach an die Pforte gewiesen wurde, verhandelte dann wieder, statt abzureisen, schickte der Pforte den Entwurf einer von ihr statt des Seneds zu unterschreibenden Note und zog auf diese Weise seine diplomatischen Rückzugsgefechte bis zum 21. Mai (1853) hin, an welchem Tage er endlich, da die Pforte sich beharrlich weigerte, mit dem ganzen russischen Gesandtschaftspersonal Konstantinopel verließ. Auch das Anbot einer geheimen Defensivallianz hatte ihm nichts genützt.

Diplomatischer Bruch und weitere Verhandlungen.

Der russische Minister des Äußern selbst forderte dann Reschid Pascha (den Minister des Äußern) auf, den Notenentwurf Menschikoffs binnen acht Tagen zu unterschreiben, widrigenfalls die russischen Truppen die Grenze überschreiten würden, um materielle Bürgschaften zu erfassen, bis die Türkei die verlangten moralischen Garantien gewähren werde. Die türkische Regierung wies auch dieses Ultimatum zurück. Sie protestierte gegen eine etwaige Okkupation der Donaufürstentümer, erklärte sich aber bereit, die Verhandlungen durch einen

außerordentlichen Gesandten in Petersburg fortführen zu lassen.

Der Sultan erließ am 4. Juni einen Ferman, in welchem er den christlichen Konfessionen, besonders der griechischen, die Aufrechthaltung ihrer Rechte feierlich bestätigte.

Kaiser Nikolaus beschloß vorläufig die Besetzung der Donaufürstentümer und stellte seine Armee an ihrer Grenze auf, machte aber noch diplomatische Versuche, die Türkei durch Österreich zur Nachgiebigkeit zu bewegen; Österreich sollte eventuell Serbien, Bosnien und die Herzegowina besetzen, aber Österreich war nur zu einer friedlichen, nicht zu einer militärischen Vermittlung bereit und erklärte, daß die Angelegenheit zwischen allen Großmächten zu verhandeln wäre. Nikolaus erließ nun am 26. Juni 1853 ein Manifest an sein Volk, worin er erklärte, daß er keinen Eroberungskrieg unternehme, sondern nur zum Schutze des orthodoxen Glaubens seine Truppen in die Donaufürstentümer einrücken lasse. Einen Tag vorher legte sich eine französisch-englische Flotte in der Besika-Bai (im Ägäischen Meere) vor Anker, was dann Rußland zum Vorwande nahm, um den (schon früher beschlossenen und angekündigten) Einmarsch in die Moldau zu rechtfertigen, weil es fühlte, daß seine anderen Vorwände keinen Eindruck machten.

Am 2. Juli überschritten die russischen Truppen den Pruth. In Konstantinopel wurde die Aktion als Friedensbruch aufgefaßt und die europäische Diplomatie, welche diese Anschauung der Pforte auch selbst teilte, hatte Mühe, eine sofortige türkische Kriegserklärung hintanzuhalten. Die Pforte erließ vorläufig nur einen Protest.

Unterssen berieten in Wien die Vertreter Frankreichs, Englands und Preußens mit dem Grafen Buol-Schauenstein über vermittelnde Schritte. Sie entwarfen eine Note, mit welcher die türkische Regierung Rußland solche Zusicherungen geben sollte, die es dem Zaren ermöglichen würden, dem Sultan wieder die Hand zu bieten. Die russische Regierung, von dem Entwurfe verständigt, sprach sich zustimmend aus, aber in Konstantinopel weigerte sich der Diwan, diesen Ent-

wurf — die sogenannte Wiener Note — vollinhaltlich zu benützen. Die Pforte änderte den Text des Entwurfes an einigen Stellen ab und schickte den so geänderten Entwurf nach Wien, von wo er nach Petersburg gelangte. Rußland nahm wieder diese Änderungen nicht an und Graf Nesselrode motivierte in seiner Note vom 7. September diese Ablehnung mit Erläuterungen, durch welche die Ungemessenheit der russischen Forderungen erst recht zu Tage trat. Hierauf erklärten England und Frankreich, nicht weiter vermitteln zu können.

Kaiser Nikolaus wollte sich nun Österreichs und Preußens versichern, kam — zu den österreichischen Manövern eingeladen — Ende September mit Kaiser Franz Josef in Olmütz und anfangs Oktober in Warschau zugleich mit dem Könige von Preußen zusammen. Es kam jedoch zu keinem Resultate, obgleich Ende September nochmals in Konstantinopel versucht worden war, die Pforte zur Unterzeichnung der Wiener Note zu bewegen. Der Diwan verfügte vielmehr die Einberufung eines aus Staatsbeamten, hohen Offizieren und zahlreichen Ulemas bestehenden **großen Rates** (172 Personen), der sich — angesichts der russischen Invasion in die Moldau — einmütig für den Krieg gegen Rußland aussprach. Hierauf erfolgte am 4. Oktober 1853 die Kriegserklärung.

Der große russische Krieg 1853—1856.

Russisch-türkischer Krieg.

Einige Tage darauf schickte Omer Pascha, der Serdar (Oberbefehlshaber) der türkischen Armee in Rumily, über Auftrag aus Konstantinopel, dem russischen Feldherrn Fürsten Gortschokoff die Aufforderung, die Donaufürstentümer binnen fünfzehn Tagen zu räumen, was natürlich verweigert wurde.

Graf Nesselrode erklärte in einer Zirkulardepesche, daß Rußland die Donaufürstentümer noch immer nur als Pfand betrachte und daß es sich auf der Defensive halten wolle.

Omer Pascha traf aber sofort seine Vorbereitungen zum Donauübergange, den er in der zweiten Hälfte Oktober an drei Punkten (bei Widdin-Kalafat, Nikopoli und Oltenitza) bewerkstelligte. Die Positionen, welche die Türken nun am

walachischen Ufer einnahmen, wurden wiederholt von den Russen erfolglos angegriffen. Besonders bei Oltenitza erlitten die Russen am 4. November eine empfindliche Schlappe, aber in den nächsten Wochen sah sich Omer Pascha genötigt, sich über die Donau zurückzuziehen. Nur Kalafat blieb noch von den Türken besetzt und wurde auch noch im Frühjahre 1854 mit Erfolg gegen alle Angriffe verteidigt.

Auf dem asiatischen Kriegsschauplatze drangen die Türken nach Georgien ein und eroberten das Fort Sv. Nikolaj (Schefketil), aber am 1. Dezember 1853 wurden sie bei Basch-Kadiklar geschlagen, worauf sie sich nur noch im Küstengebiete von Mingrelien behaupteten. Türkische Emissäre hatten übrigens die Bergvölker des Kaukasus, besonders die Lesghier und die Tscherkessen, zum Aufstande gegen die Russen bewogen, die nun die meisten kaukasischen Küstenforts aufgeben mußten.

Unterdessen hatte die Pforte unter Hinweis auf die in Konstantinopel herrschende Aufregung um die Einfahrt der englisch-französischen Flotte durch die Dardanellen in den Bosporus ersucht, und die vereinigte Flotte lag nun seit dem 8. November dort vor Anker. Frankreich wollte die Flotte schon in das Schwarze Meer einlaufen lassen, aber England war dazu noch nicht bereit.

Nun ereignete sich aber am 30. November 1853 im Schwarzen Meere ein verhängnisvolles Ereignis. Eine türkische Flotte, aus sieben Fregatten und acht kleineren Schiffen bestehend, hatte sich auf dem Wege nach Batum in der Bucht von Sinope vor Anker gelegt, wurde hier unerwartet von der russischen Flotte angegriffen und — nach dem Rezepte von Navarin — vernichtet.

Dieser russische Angriff auf die türkische Flotte an der Küste Kleinasiens stimmte schlecht zu der vom Grafen Nesselrode verkündeten Defensive und erregte in England wie in Frankreich großen Unwillen, doch machte England noch einen Versuch zur friedlichen Beilegung, indem es der Pforte den Rat erteilte, ihre Bereitwilligkeit zu erklären, unter der Bedingung der baldigen Räumung der Donaufürstentümer durch die Russen, ihre früheren Anerbietungen zu erneuern

und unter Intervention der anderen Großmächte mit Rußland zu verhandeln. Die Pforte war hiezu bereit, aber Kaiser Nikolaus ging, wie zu erwarten war, nicht darauf ein. Die vier Mächte England, Österreich, Preußen und Frankreich hielten nun über Antrag der letzteren Macht Konferenzen in Wien ab und erklärten am 5. Dezember, daß der Krieg keine Änderung im Territorialbesitze der beiden kriegführenden Staaten herbeiführen dürfe. Die Türkei stimmte nach längerem Zögern bei, Rußland nahm aber die von der Konferenz aufgestellten Grundlagen gar nicht an und blieb bei seinen Prätensionen.

Fremde Intervention.

Am 3. Jänner 1854 lief nun die französisch-englische Flotte ins Schwarze Meer ein und die russische Regierung wurde davon verständigt, daß diese Flotte einen neuerlichen Angriff der Russen auf türkische Schiffe oder auf die kleinasiatische Küste zu verhindern habe. Rußland verlangte in London und Paris eine Erklärung dieser Maßregel und, nachdem es keine befriedigende Antwort erhielt (besonders England erwiderte mit scharfen Vorwürfen), so brach Rußland anfangs Februar in Paris und in London die diplomatischen Beziehungen ab, welchem Beispiele nun Frankreich und England in Petersburg folgten.

Am 27. beziehungsweise 28. Februar schickten Frankreich und England nach Petersburg ein Ultimatum, worin sie Rußland eine Frist zur Räumung der Donaufürstentümer bis zum 15. beziehungsweise (England) bis zum 30. April gaben, nach Ablauf welcher Frist sie den Krieg als erklärt betrachten würden.

So kam es trotz der unermüdlichen Vermittlungsversuche der Mächte nicht nur zu keinem Friedensschlusse, sondern im Gegenteile zu einer Erweiterung des Krieges durch die Beteiligung der Westmächte an demselben. Diese Komplikation hatte Nikolaus I., obwohl er den Krieg herbeigeführt, gewiß nicht gewünscht, aber er hatte sich schon so weit verrannt, daß er ehrenhalber nicht mehr einlenken zu können glaubte. Sehr ungern unternahm England den Krieg, aber da es die Integrität der Türkei, die es für eine politische Notwendigkeit

hielt, ernstlich bedroht sah, konnte es nicht umhin, dieselbe endlich mit den äußersten Mitteln zu unterstützen. Für Frankreich war wohl auch dieses politische Interesse maßgebend, aber dem Kaiser Napoleon III. kam der Krieg gegen Rußland aus persönlichen Gründen auch erwünscht. Die Türkei erfuhr aber jetzt zum zweiten Male den Vorteil der europäischen Kuratel.

Griechischer Aufstand.

Rußland hatte nach seiner Gewohnheit in den vorherrschend von Christen bewohnten Provinzen der Türkei für einen Aufstand agitiert, und hatte auch in der Walachei die Bildung einer Rajah-Legion eingeleitet. Die russische Einladung fand aber sehr wenig Anklang, ausgenommen bei den ewig unruhigen Griechen, die sich im südlichen Epirus sogleich bereit fanden, als dort im Jänner 1854 der alte griechische Freiheitskämpfer Grivas mit einigen Klephtenführern die Fahne des Aufruhrs erhob. Arta wurde das Zentrum dieses Aufstandes, der fortwährend durch die gewöhnlichen Freibeuter aus dem Königreiche Griechenland genährt wurde. Rußland billigte diesen Aufstand in seinem Zirkulare vom 2. März 1854; Frankreich und England schlossen sich aber den Vorstellungen an, welche schon im März von der Türkei in Athen erhoben wurden, und richteten am 12. Mai ein Ultimatum an die griechische Regierung. Da dieses nichts fruchtete und Griechenland sogar selbst in kriegerischer Weise gegen die Türkei auftrat, wurden am 26. Mai im Piräus französische Truppen ausgeschifft, worauf die griechische Regierung Neutralität versprach. Der Aufstand verbreitete sich noch nach Thessalien, wurde aber bald durch ägyptische Truppen unterdrückt.

Verhandlungen der anderen Mächte.

Unterdessen wurde in der Wiener Konferenz am 9. April 1854 ein Protokoll unterfertigt, worin Österreich und Preußen dem Ultimatum der Westmächte ihre Billigung aussprachen und alle vier Konferenzmächte den Grundsatz adoptierten, daß die Integrität des Osmanischen Reiches aufrecht erhalten werden solle und daß Garantien aufzusuchen seien, um dieses Reich noch fester an das europäische Gleichgewicht zu knüpfen, für

die Emanzipation der Rajah aber in einer die Souveränität des Sultans nicht verletzenden Weise zu sorgen sei.

Am 12. April 1854 schlossen dann die zwei Westmächte einen Allianzvertrag mit der Türkei, worin sie ihr eine kriegerische Hilfeleistung auch zu Lande zusagten. Ihre Truppen sammelten sich anfangs in Gallipoli an der Dardanellenstraße. Jede der drei Armeen sollte ihren eigenen Kommandanten haben, welche drei Kommandanten sich aber über ihre Unternehmungen verständigen mußten. Vier Wochen später (10. Mai) schlossen Frankreich und England auch unter sich einen Vertrag, wodurch sie sich zur Herstellung eines das europäische Gleichgewicht erhaltenden, dauerhaften Friedens zwischen Rußland und der Türkei verpflichteten.

Ebenso kam es zwischen Österreich und Preußen zu einer Übereinkunft, welche am 20. April 1854 zugleich mit einer Militärkonvention abgeschlossen, und worin zur Wahrung der deutschen Interessen festgesetzt wurde, daß Rußland von Österreich zur Räumung der Donaufürstentümer aufgefordert werden, und daß eine Einverleibung dieser Fürstentümer in Rußland oder ein Überschreiten des Balkans durch die Russen als casus belli gelten solle. Die entsprechende Sommation ging am 3. Juni 1854 unter Hinweis auf das Protokoll vom 9. April von Wien nach Petersburg ab.

Der weitere Krieg zwischen Türken und Russen.

Während dieser wichtigen Verhandlungen führten die Türken den Krieg an der Donau mit größtenteils guten Erfolgen weiter. Die Russen räumten im März 1854 die Kleine Walachei, um sich auf die türkischen Festungen in Ostbulgarien zu werfen. Sie überschritten die Donau an mehreren Punkten unterhalb Silistrias, eroberten die Dobrudscha und begannen Mitte April die Belagerung der gut verteidigten Festung Silistria. Alle Stürme der Russen wurden abgeschlagen und am 13. Juni erlitten sie die stärkste Niederlage durch Omer Pascha, worauf sie am 21. desselben Monats die Belagerung aufgaben und über die Donau zurückzogen. Diese kriegerischen Erfolge errangen die Türken allein, ohne Hilfe ihrer Alliierten. Unglücklich kämpften sie aber in Asien,

wo sie von den Russen im Juni bei Ojurgethi geschlagen wurden und im nächsten Monate Bajesid verloren.

Diplomatische Verhandlungen.

Bevor von Rußland eine Antwort auf die österreichische Sommation zur Räumung der Donaufürstentümer eintraf, schloß Österreich am 14. Juni 1854 mit der Türkei eine Übereinkunft, laut welcher, um diese Räumung durch die Russen zu erreichen, alle Mittel der Verhandlung erschöpft werden und nötigenfalls österreichische und türkische Truppen gemeinschaftlich die Moldau-Walachei besetzen sollten.

Bald darauf — am 29. Juni — langte die russische Antwort auf die Sommation ein. Rußland erklärte sich im Sinne des Protokolls vom 9. April mit dem Grundsatze der Aufrechthaltung der Integrität der Türkei bei Sicherstellung der Rechte der Rajah einverstanden und zur Räumung der Donaufürstentümer unter der Bedingung bereit, daß es eine Bürgschaft für die Einstellung der Feindseligkeiten seitens seiner Gegner erhalte. Nachdem diese Erklärung von dem österreichischen Minister des Äußern, Grafen Buol-Schauenstein, der Konferenz vorgelegt worden, fanden die Westmächte dieselbe nicht ganz genügend und stellten über Antrag des französischen Ministers Dronyn de Lhuys am 23. Juli folgende vier Bedingungen auf:

1. Das Protektorat Rußlands über die Moldau, die Walachei und Serbien hört auf und die Rechte dieser Länder werden von den gesamten Großmächten garantiert. 2. Die Schiffahrt in den Donaumündungen wird von allen Hindernissen befreit und den seit 1815 geltenden Grundsätzen unterworfen. 3. Der Meerengenvertrag vom Jahre 1841 wird im Interesse des europäischen Gleichgewichtes und im Sinne einer Beschränkung der russischen Macht im Schwarzen Meere revidiert werden. 4. Kein Staat darf ein Protektorat über Untertanen des Sultans beanspruchen, aber die fünf Großmächte werden für die Sicherstellung der den Christen gewährten Privilegien sorgen, ohne die Souveränitätsrechte des Sultans zu beeinträchtigen.

Österreich und Preußen traten diesem Programme bei und befürworteten es in St. Petersburg, und Österreich ver-

sprach, auch im Falle der Annahme desselben die Einstellung der Feindseligkeiten bei Frankreich und England befürworten zu wollen. Aber Rußland erklärte am 26. August 1854, jene demütigenden Bedingungen nicht einmal in Erwägung ziehen zu können.

Militärische Operationen der Westmächte und Österreichs.

Unterdessen hatten aber die Russen schon im Laufe der Monate Juli und August (1854) die Donaufürstentümer geräumt, wozu sie sich wohl durch das Erscheinen der 50.000 Mann starken französisch-englischen Armee (hauptsächlich Franzosen) in Varna und durch das schon in Aussicht stehende Einrücken eines österreichischen Heeres in die Walachei bewogen finden mochten. In der Tat haben die österreichischen und die türkischen Truppen gegen Ende August die Besetzung der Walachei durchgeführt.

Die Türken waren den über die Donau zurückgehenden Russen auf dem Fuße nachgefolgt und brachten ihnen am 7. Juli noch eine kleine Schlappe auf der Insel Radoman bei; sie wurden aber selbst von den aus der Dobrudscha abziehenden Russen bei Tschernawoda empfindlich geschlagen. Die Franzosen unternahmen dann Ende Juli eine Expedition in die Dobrudscha, mußten aber wegen der unter ihnen ausgebrochenen Krankheiten unverrichteter Dinge zurückkehren.

Die Unternehmungen der französisch-englischen Kriegsflotte in allen das russische Gebiet bespülenden Meeren waren für die Türkei bis jetzt so bedeutungslos, daß sie hier keiner näheren Erwähnung bedürfen. Im Juli 1854 beschlossen aber die Feldherren und Admirale der französischen und englischen Streitkräfte, Rußland in der Krim anzugreifen und insbesondere die Seefestung Sebastopol zu zerstören, deren Kriegshafen schon seit langem als eine stete Bedrohung Konstantinopels erschien. Die europäische Türkei hörte nun auf, Kriegsschauplatz zu sein.

Der Krimkrieg.

Im September 1854 landeten 58.000 Mann der drei alliierten Mächte (darunter nur 10.000 Mann türkischer Truppen) auf der Halbinsel Krim. Sie besiegten schon am 20. September ein russisches Heer am Almaflusse und begannen anfangs Oktober die Belagerung Sebastopols, dessen

Bombardement durch die Flotte ganz erfolglos blieb. Ebenso erfolglos blieben aber auch die Angriffe russischer Heere auf die Alliierten bei Balaklova (24. Oktober) und bei Inkerman (5. November). Die Belagerung Sebastopols, wo die Russen gleich nach der Alma-Schlacht sieben große Kriegsschiffe am Eingange des Hafens versenkt hatten, nahm ihren Fortgang.

Durch diese Kriegsereignisse, wie auch durch die diplomatische Lage sah sich Rußland nun doch veranlaßt, am 28. November 1854 sich zur Annahme der vor drei Monaten von ihm zurückgewiesenen vier Punkte als Unterhandlungsgrundlage bereit zu erklären. Aber zwei Tage vorher hatten schon Preußen und Österreich, ebenfalls diese vier Punkte zur Grundlage nehmend, einen Vertrag geschlossen, womit Preußen sich verpflichtete, die österreichische Stellung auch in den Donaufürstentümern gegen einen etwaigen russischen Angriff zu verteidigen. Und wieder wenige Tage darauf schloß Österreich — am 2. Dezember — eine Allianz mit England und Frankreich in dem Sinne, daß die drei Kontrahenten unter dem Vorbehalte, bei dem Friedensschlusse eventuell weitere Bedingungen zu stellen, sich verpflichteten, keine Abmachung mit Rußland ohne vorherige gemeinschaftliche Verständigung zu treffen, im Falle eines Zusammenstoßes Österreichs mit Rußland in den Donaufürstentümern unter sich ein Schutz- und Trutzbündnis zu schließen, und wenn der Friede nicht bis Ende des Jahres gesichert wäre, über die Mittel, ihn zu erreichen, sich zu beraten. Auch Preußen wurde zum Beitritte aufgefordert, blieb aber neutral.

Man hat dieses zunehmend entschiedene Auftreten Österreichs gegen Rußland undankbar genannt, weil ersteres von letzterem fünf Jahre früher Hilfe gegen die Ungarn erhalten hatte. Aber abgesehen davon, daß Österreich noch immer nicht offensiv gegen Rußland vorgegangen ist, was ihm jetzt mit so vielen Verbündeten nicht schwer gewesen wäre, ist zu bedenken, daß Rußlands Hilfeleistung keine selbstlose war, und daß Österreich mittlerweile die feindseligen Absichten Rußlands erfahren hatte, wo man nicht anstand (wenn auch noch nicht mit

Genehmigung des Zaren), ernstlich die Idee zu erwägen, wie man über Wien nach Konstantinopel gelangen könnte. Übrigens war ja das stete Streben Rußlands gegen Konstantinopel eine allgemein anerkannte Gefahr für Europa, und überdies die von Rußland so beharrlich angestrebte Festsetzung in den Donaufürstentümern eine große spezielle Gefahr für Österreich. Rußland hätte die Monarchie von drei Seiten umklammert und eventuell von der unteren Donau abgesperrt, die dann wirklich durch das „Eiserne Tor" geschlossen werden konnte, wie Rußland auch schon ihre Mündungen hatte versanden lassen. Schon aus diesen Gründen mußte die Monarchie in erster Linie das Vordringen Rußlands gegen das Osmanische Reich aufzuhalten trachten.

Zum Überflusse trat jetzt — Ende Jänner 1855 — auch noch das kleine Königreich Sardinien, das weder an der Erhaltung der Türkei, noch an der Demütigung Rußlands ein Interesse hatte, der französisch-englischen Offensivallianz bei, bloß um sich für seine Zukunftspläne die Westmächte zu verpflichten, übrigens infolge einer Einladung Englands, das die nötigen Truppen nicht ohne Schwierigkeit aufbringen konnte. Sardinien schickte nur 15.000 Mann Hilfstruppen in die Krim.

Bald darauf starb Kaiser Nikolaus I. (am 2. März 1855). Er hat in der Geschichte der Türkei eine große Rolle gespielt. Er war ihr anfangs ein gefährlicher Feind, dann ein Protektor und, nachdem diese Laune vergangen war, wieder ein Gegner, zuletzt ein so unversöhnlicher, daß er, die Sache auf die Spitze treibend, dem Osmanischen Reiche wider Willen nützlich wurde.

Sebastopol war während des Winters durch General Todleben in den stärksten Verteidigungszustand versetzt worden und die Belagerung kostete den Alliierten große Anstrengungen und viel Blutvergießen. Ein Angriff der Russen auf die von 30.000 Türken besetzte Hafenstadt Eupatoria wurde von Omer Pascha mit Hilfe englischer Kriegsschiffe am 17. Februar 1855 zurückgeschlagen. Dadurch wurde es wieder einmal in Erinnerung gebracht, daß in diesem Kriege doch eigentlich die Türkei die Hauptperson sein sollte.

Der neue russische Kaiser, Alexander II., war zum Frieden geneigt, und da Österreich von Frankreich gedrängt wurde, auch seinerseits entschieden aufzutreten, um Rußland zum vollständigen Nachgeben zu bewegen oder zu zwingen, während Rußland in Wien zu beschwichtigen trachtete, so wurde am 15. März 1855 in Wien wieder eine neue Serie von Konferenzen eröffnet, an welchen Rußland, Österreich, Frankreich, England und die Türkei teilnahmen. Es wurden alle möglichen Vorschläge erstattet, auf welche Weise die Beschränkung der russischen Macht im Schwarzen Meere herbeizuführen wäre, aber alle, sowohl die einfachen, als auch die komplizierteren Ideen, die in dieser Richtung auftauchten, wurden verworfen. Der russische Botschafter Fürst Gortschakoff hatte erklärt, daß eine Verminderung der russischen Flotte nicht zugegeben werden könne, aber er schlug zuletzt vor, das Schwarze Meer den Kriegsschiffen aller Nationen nach beiden Richtungen zu öffnen, was weder von der Türkei, noch von den Westmächten angenommen wurde. Über die anderen drei Punkte des Programms vom 23. Juli 1854 wurde kaum gestritten, aber an dem erwähnten dritten Punkte scheiterte die Konferenz am 21. April 1855. Fürst Gortschakoff ersuchte um eine neue Konferenz, die schon am 26. stattfand. Er schlug nun einfach die Schließung der Meerengen mit dem Vorbehalte vor, daß der Sultan, wenn er sich bedroht glaube, beide Meerengen ausnahmsweise den fremden Flotten öffnen dürfe. Das war nicht viel anderes als der Dardanellenvertrag von 1841 und wurde von den Westmächten ebenfalls verworfen.

Wiener Konferenzen.

Die Kriegsoperationen der Alliierten auf der Krim machten unterdessen langsame Fortschritte. Im Mai unternahm die alliierte Flotte eine Expedition bis zum Eingange des Asowschen Meeres und zerstörte die Festungen Kertsch und Jenikalé. Im Juni fanden furchtbare Angriffe auf die Festungswerke von Sebastopol statt, wo sich die Verteidigung glänzend bewährte. Am 16. August versuchte eine russische Armee den Entsatz der belagerten Festung, wurde aber an der Traktirbrücke (über die Tschernaja) entscheidend geschlagen. Am 8. September 1855 gelang den Franzosen

Ende des Krimkrieges.

endlich die Erstürmung des Malakoff-Turmes auf der Südseite Sebastopols und damit war, obgleich die Angriffe auf andere Bastionen mißlungen waren, das Schicksal der berühmten Festung entschieden. Die Russen räumten sofort die Stadt und die ganze Südfestung und zogen sich über die Bucht von Sebastopol auf die Nordforts zurück. Die elfmonatliche Belagerung von Sebastopol hatte den Franzosen 41.000, den Engländern 13.000, den Russen aber 103.000 Tote und Verwundete gekostet. Wie die Belagerung mit der Versenkung von sieben Kriegsschiffen begonnen hatte, so wurde sie mit der Versenkung des Restes — sechs Linienschiffe und siebzehn andere Kriegsschiffe — beschlossen. Die ganze russische Schwarze Meer-Flotte war am 11. September 1855 im Meere versunken.

Die französisch-englische Flotte machte dann noch einen Ausflug an die Dnjeprmündung und eroberte am 17. Oktober die kleine Festung Kinburun, während die gegenüberliegenden Festungswerke von Otschakoff von den Russen selbst in die Luft gesprengt wurden. So endete diese Festung, die im 18. Jahrhundert ein so viel umstrittener Zankapfel zwischen Rußland und der Türkei gewesen.

Trotz der großen Resultate des Krimkrieges war die Krim nicht ganz erobert. Wären aber auch die Russen aus der ganzen Halbinsel vertrieben worden, so konnten doch die Türken längst nicht mehr hoffen, die Krim, die ihnen lange Zeit das galt, was Elsaß den Franzosen, für sich zurückzugewinnen.

Russisch-türkische Kämpfe in Asien.

Am asiatischen Kriegsschauplatze wendete sich zuletzt das Kriegsglück zu Gunsten der Russen. Omer Pascha war zwar siegend in Mingrelien bis in die Nähe von Kutais vorgedrungen, mußte aber vor der Übermacht umkehren, und hierauf gelang den Russen, nach langer Belagerung, am 28. November 1855 die Eroberung der Festung Kars in Türkisch-Armenien. Bald darauf wurde den kriegführenden Armeen durch die rauhe Jahreszeit wieder ein Stillstand auferlegt, welchem nach einigen Monaten der förmliche Waffenstillstand folgte.

Friedens-vermittlung.

Die Diplomatie begann mit Anbruch des Winters wieder zu arbeiten. Der österreichische Minister Graf Buol verfaßte im November im Vereine mit dem französischen Botschafter Bourqueney einen Ultimatumentwurf, den er dann mit Zustimmung Englands am 16. Dezember 1855 als Präliminarienentwurf nach St. Petersburg absendete, und der russische Kanzler Graf Nesselrode schickte fast gleichzeitig einen ähnlichen Entwurf nach Wien. Der Wiener Entwurf verlangte: 1. das Aufhören des russischen Protektorates über die Donaufürstentümer und die Erweiterung ihrer Grenze gegen Bessarabien hin bis zum Salzykfee; 2. die Freiheit der Donau und ihrer Mündungen, sowie deren Schutz durch europäische (gemeinschaftliche) Einrichtungen; 3. die Neutralisierung des Schwarzen Meeres, welches allen Handelsschiffen geöffnet, aber allen Kriegsschiffen geschlossen werden sollte, wobei den beiden Uferstaaten (Rußland und Türkei) überlassen bleiben soll, die Zahl ihrer für den Küstendienst nötigen leichten Kriegsfahrzeuge durch ein Separatübereinkommen festzustellen, sowie auch die Großmächte an den Donaumündungen je zwei Kriegsschiffe halten sollten; 4. die Emanzipation der Christen in der Türkei durch den Sultan auf Grund der mit den christlichen Mächten darüber zu pflegenden Beratungen; 5. wurde den kriegführenden Mächten vorbehalten, in europäischem Interesse noch besondere Bedingungen vorzubringen.

Der russische Entwurf vom 23. Dezember 1855, der sich mit dem österreichischen kreuzte, enthielt folgende Vorschläge: Die Meerengen sollten geschlossen bleiben, keine Kriegsflagge irgend einer Macht soll auf dem Schwarzen Meere wehen, mit Ausnahme jener Kriegsfahrzeuge, welche Rußland und die Türkei dort zu unterhalten sich einigen werden, und die Anzahl dieser Kriegsfahrzeuge soll von diesen beiden Uferstaaten direkt, ohne offizielle Beteiligung der anderen Mächte, vereinbart werden.

Als der österreichische Entwurf in Petersburg einlangte, erklärte sich die russische Regierung am 5. Jänner 1856 im Prinzipe einverstanden, verlangte jedoch die Weglassung des fünften Punktes und die Ersetzung der Gebietsabtretung durch

Austausch der Eroberungen. Da aber Österreich auf diese Grenzregulierung, durch welche die Donaumündungen der russischen Herrschaft entzogen werden sollten, viel Gewicht legte, und für den Weigerungsfall bis 17. Jänner 1856 mit dem Abbruche der diplomatischen Beziehungen drohte, andrerseits auch eine Mäßigung jener Territorialabtretung in Aussicht stellte, so gab das ermüdete Rußland nach, und erklärte am 16. Jänner seinen vorbehaltlosen Beitritt zu dem österreichischen Präliminarentwurfe. Nun wurde von Österreich, Frankreich, England, Rußland und der Türkei dieser Entwurf am 1. Februar als Basis der Friedensverhandlung angenommen, und am 25. Februar 1856 wurde dann der Kongreß in Paris eröffnet, an welchem auch Sardinien und später auch Preußen teilnahm.

Die Reform.

Vorläufige Reformen.

Die alliierten Mächte hatten von Anfang an die Absicht, indem sie die Türkei gegen Rußland unterstützten, auch für eine weitere Verbesserung der Lage der Christen im Osmanischen Reiche vorzusorgen. Besonders der britische Botschafter Lord Ratcliffe-Stratford bemühte sich, die türkischen Minister zu weiteren Reformen zu bereden.

Im Jahre 1854 wurde der öffentliche Sklavenhandel verboten. Die Sklaven durften weder auf Sklavenmärkten verkauft, noch von Händlern auf Schiffen zugeführt werden. In demselben Jahre 1854 wurde die Errichtung von Strafgerichten, die — gleich dem Polizeigerichte in Konstantinopel — nicht an das Gesetz des Islams gebunden waren, in den meisten Provinzialhauptstädten angeordnet und die Kompetenz dieser „Tahkik Medschlissy" genannten Tribunale auch auf solche Fälle ausgedehnt, in welchen keine Ausländer beteiligt sind. Auf diese Weise kamen also auch die Zeugenaussagen einheimischer Christen teilweise vor Gericht zur Geltung. Aber diese neue Einrichtung gelangte naturgemäß nur allmählich im großen Reiche zur Durchführung; außer den Kadis und Naibs standen auch noch keine Richter zur

Verfügung. Im Jahre 1854 wurde ferner der Staatsrat (Diwan) durch eine Justizabteilung erweitert. Im Jahre 1854 wurde der Charadsch, die Kopfsteuer der christlichen Untertanen des Reiches, aufgehoben und zugleich die Zulassung der Christen zum Militärdienste prinzipiell ausgesprochen. Es wurde jedoch die Bestimmung getroffen, daß nur ein Teil des Kontingentes ausgehoben und für den Rest eine Militärbefreiungssteuer eingehoben werden soll. Die Pforte entschloß sich sehr schwer zu dieser von Lord Ratcliffe warm empfohlenen Maßregel, weil sie die unverläßliche Gesinnung ihrer christlichen Untertanen kannte, die mohammedanische Bevölkerung, welche das Waffentragen für ihr Vorrecht hielt, murrte über diesen neuen Gleichstellungsversuch, und die christlichen Einwohner selbst erschraken über diese Maßregel, die ihnen noch viel drückender erschien als die gewohnte Kopfsteuer. Wegen dieser allgemeinen Gegnerschaft kam es nicht zur Ausführung dieser Reform, die nicht zum ersten und nicht zum letzten Male in Aussicht genommen war. Es wurde bloß der Name „Charadsch" in „Bedel-i-askery" (Militärersatzsteuer) umgeändert.

Die erreichten Reformen schienen den alliierten Mächten noch nicht ausreichend und auch nicht gesichert. Dem Punkte 4 des Präliminarienentwurfes entsprechend beharrten sie darauf, die Pforte zu einer die Autorität des Sultans nicht schädigenden Sicherstellung der gewährten und auch noch weitergehenden Reformen zu bewegen. Schon im Laufe des Jahres 1855 hatten Verhandlungen zu diesem Zwecke stattgefunden, und im Jänner 1856 wurden dieselben von den Botschaftern Englands und Frankreichs und dem österreichischen Internuntius (Prokesch-Osten) mit dem Großwesir Ali Pascha und dem Minister des Äußern Fuad Pascha eifrigst betrieben und bis Februar mit Mühe zu Ende geführt.

Der Hatti humajun von 1856.

Das Ergebnis war der Hatti humajun (kaiserliches Schreiben) vom 18. Februar 1856 (10. Dschemasi-ul-achir 1272). Die wesentlichen Bestimmungen dieses Erlasses waren nebst der Bestätigung der Grundsätze des Hatti scherif von Gülhané folgende:

Die den nichtmohammedanischen Millets (Religionsgenossenschaften) und insbesondere den christlichen Patriarchen von Mohammed II. und anderen Sultanen verliehenen Rechte und Privilegien werden anerkannt, sind jedoch durch die Patriarchate mit Genehmigung der Hohen Pforte einer Revision zu unterziehen, damit sie mit den Bedürfnissen der Neuzeit in Einklang gebracht werden. (Die Patriarchen übten nämlich auch weltliche Befugnisse aus.) Die Sporteln der Geistlichkeit (durch welche sich besonders die Bulgaren seitens der griechischen Bischöfe gedrückt fühlten) sollen durch fixe Bezüge ersetzt werden, und die weltlichen Geschäfte der nichtmohammedanischen Millets sollen von besonderen, aus Geistlichen und Laien gewählten Körperschaften besorgt werden. In den von einer einzigen Konfession bewohnten Ortschaften oder Stadtteilen unterliegt die Reparatur der Kultusgebäude (die nach dem alten Kanun i Raja verboten werden konnte) keinem Hindernisse und ist nur die Errichtung neuer derartiger Gebäude an die kaiserliche Genehmigung des Bauplanes gebunden, und in konfessionell gemischten Lokalitäten (wo in früheren Zeiten überhaupt keine Kirchen geduldet wurden) ist zur Errichtung einer Kirche eine kaiserliche Genehmigung erforderlich, welche dann erteilt werden wird, wenn kein administratives Hindernis vorliegt. (Dabei wurde hauptsächlich an die Nähe mohammedanischer Kultusgebäude gedacht). Allen Konfessionen wird die freie Kultusausübung gewährleistet und die öffentliche Ausübung desselben außerhalb der Kirche (Prozessionen) in den konfessionell nicht gemischten Ortschaften und Stadtquartieren gestattet. Alle erniedrigenden Bezeichnungen für gewisse Konfessionen oder Nationen werden abgeschafft und verboten. Niemand wird gehindert, seine Religion zu bekennen und niemand gezwungen, seine Religion zu wechseln. (Diese etwas gewundene Erklärung ersetzte die von den Gesandtschaften verlangte Verkündigung der Religionsfreiheit.) Alle türkischen Untertanen, ohne Unterschied der Nationalität, können je nach ihrer Fähigkeit zu Staatsämtern berufen werden; alle können in die Zivil- und Militärschulen aufgenommen werden. Jede Religionsgemeinde kann Schulen

jeder Art errichten, nur unterliegt der Lehrplan und die Wahl der Lehrer der Kontrolle des kaiserlichen Unterrichtsrates. Alle kommerziellen und kriminellen Prozesse, bei welchen nicht beide Parteien Mohammedaner sind, werden von öffentlichen gemischten Tribunalen verhandelt (womit schon seit 1847 partiell begonnen war), und die Zeugen werden daselbst nach ihrer Religion beeidigt. Die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten werden bei den gemischten Gerichten der Ejalete (Provinzen) und der Sandschaks nach dem religiösen Gesetze oder nach den weltlichen Verordnungen in Gegenwart des Gouverneurs und des Kadis ebenfalls öffentlich verhandelt. Die Spezialprozesse, wie Erbschaftsstreitigkeiten, zwischen Nichtmohammedanern können über Verlangen der Parteien (wie es schon üblich war) vor den Patriarchen oder Vorstand oder vor den Gemeindeausschuß der betreffenden Konfession gebracht werden. Die Straf- und die Handelsgesetze, sowie die bezüglichen Verfahren vor den gemischten Gerichten werden ehestens ergänzt und in die Landessprachen übersetzt werden. Das Gefängniswesen wird reformiert und humaner eingerichtet, körperliche Strafen werden, mit Ausnahme der Disziplinarstrafen in den Kerkern, ebenso wie alles, was einer Tortur ähnlich ist, abgeschafft und zuwiderhandelnde Beamte werden bestraft. Das Polizeiwesen wird verbessert. Die Christen werden ebenso wie die Mohammedaner dem Wehrgesetze unterworfen (das war die schon im Vorjahre getroffene Bestimmung, die aber auch jetzt nicht ausgeführt wurde), jedoch wird Stellvertretung und Loskauf zugelassen. Die Reglements für die Zusammensetzung der Provinzial- und Bezirksräte (Medschlisse) werden revidiert, damit die freie Wahl und Abstimmung gesichert werde. Den Ausländern wird unter der Bedingung, daß sie sich den Landesgesetzen fügen und die Steuern zahlen, die Erwerbung von Grundbesitz gestattet, worüber jedoch eine Konvention mit den fremden Staaten vorausgehen muß. Die Steuern werden von den ottomanischen Untertanen aller Konfessionen gleichmäßig eingehoben. Die Steuerverpachtung (die schon durch den Hatti scherif von Gülhané aufgehoben, aber wieder eingeführt worden war) wird allmählich durch die direkte Steuereinhebung ersetzt

werden, und solange die erstere noch besteht, dürfen Beamte und Medschlissmitglieder sich an der Pachtkonkurrenz nicht beteiligen. Für nützliche Bauten werden von den Provinzen, die davon profitieren, spezielle Abgaben eingehoben. Die Verfassung eines Reichsbudgets wird geregelt. In wichtigen Reichsangelegenheiten werden die Vorsteher der Konfessionen samt je einem Delegierten den Beratungen beigezogen werden, um ihre Meinung abzugeben. Die Gesetze über Bestechung und Erpressung werden auf jedermann ohne Rücksicht angewendet. Es werden Banken errichtet und Arbeiten zur Hebung der Produktion und des Verkehrs gefördert werden.[12])

Das war nun die zur Emanzipation der Christen und zur Zivilisierung des Reiches von der Pforte gegebenen feierlichen Zusicherungen, mit denen sich die alliierten Mächte zufriedenstellten, nachdem sie noch die besondere Zusage erhalten, daß die Todesstrafe gegen Renegaten nicht mehr verhängt werden wird. Ohne Zweifel waren die Zugeständnisse wertvoller als diejenigen, welche Rußland nur für die griechisch-russische oder orientalisch-orthodoxe Konfession erringen wollte, indem es das Schutzrecht über dieselbe beanspruchte. Die Zugeständnisse des Hatti humajun, durch welche die Christen, wenn auch nicht *ganz*, in allen religiösen Dingen, so doch in allen bürgerlichen Rechten, sogar bezüglich der Anstellung in Staatsämtern, den Mohammedanern gleichgestellt wurden, waren in der Tat das Äußerste, was die Pforte damals gewähren konnte, ohne die Grundlage des Reiches zu zerstören und furchtbare Wutausbrüche der Mohammedaner gegen die Christen zu riskieren. Die Ausführung des Hatti humajun erfolgte langsam, ungleichmäßig und unvollkommen, aber daß dieses Dokument *nur* ein beschriebenes Stück Papier geblieben sei, ist eine zum Teil aus Mißverständnis, zum Teil aus Mißgunst gewissermaßen zur Doktrin gewordene Behauptung.

[12]) Dies ist der wesentliche Inhalt des Hatti humajun, der im türkischen Originaltexte der Gesetzsammlung „Destur" weder in Artikel, noch in Paragraphe abgeteilt ist, während er in der französischen Übersetzung der türkischen Gesetze von Aristarchi Bey (Législation Ottomane, II.) in 38 Artikel zerfällt und in verschiedenen Geschichtswerken auch anders paragraphiert erscheint.

Der Pariser Friede.

Eine Woche, nachdem der Hatti humajun erschienen war, trat der Friedenskongreß in Paris zusammen — am 25. Februar 1856. Es wurde sogleich ein Waffenstillstand bis zum 31. März vereinbart, und im Laufe der Verhandlung wurde auch Preußen als Mitunterzeichner der Meerengenkonvention vom 13. Juli 1841 beigezogen. Während der Verhandlungen ereignete sich der bemerkenswerte Zwischenfall, daß die völkerrechtliche Stellung Montenegros zur Sprache kam. Der Großwesir hatte erklärt, daß die Pforte Montenegro als einen Bestandteil des Osmanischen Reiches betrachte. Fürst Danilo, hievon benachrichtigt, schickte sofort den Großmächten die Erklärung, daß die Cernagora stets unabhängig war und daß er sogar selbst die Herzegowina und halb Albanien beanspruchen könnte.[13]) Die Sache wurde hierauf fallen gelassen. Die Friedensverhandlung.

Am 30. März wurde der Friede zwischen Rußland einerseits, der Türkei, Frankreich, England und Sardinien andrerseits geschlossen und der Vertrag von Österreich und Preußen als Mitkontrahenten mitgefertigt.

Die Hauptbedingungen des Friedensvertrages waren folgende: Friedensvertrag.

Die gemachten Eroberungen werden gegenseitig zurückerstattet. Die Türkei wird als der Vorteile des öffentlichen europäischen Rechtes und Konzertes teilhaftig erklärt, und ihre Unabhängigkeit und ihr Territorialbestand wird ihr von allen Kontrahenten garantiert. Der Hatti humajun wurde den Mächten mitgeteilt, ohne daß diese dadurch das Recht einer Einmischung in die inneren Reichsangelegenheiten erlangten; das Schwarze Meer wird neutralisiert, allen Handelsschiffen geöffnet und allen fremden Kriegsschiffen mit Ausnahme der für die Donaumündungen (zur Sicherung der dort vorzunehmenden Flußarbeiten) jeder der kontrahierenden Mächte zugestandenen zwei Schiffe und der für den Küstendienst zu

[13]) Bamberg „Geschichte der orientalischen Angelegenheit im Zeitraume des Pariser und des Berliner Friedens", Seite 371.

vereinbarenden Zahl russischer und türkischer Kriegsschiffe, verschlossen. Rußland und die Türkei errichten kein militärisch-maritimes Arsenal am Schwarzen Meere. Die Donauschiffahrt soll mit Ausnahme der für die Schiffbarmachung der Mündungen vereinbarten Gebühren abgabenfrei sein; eine europäische Kommission (der sieben Mächte) soll die betreffenden Schiffbarmachungsarbeiten an den Mündungen festsetzen und ausführen lassen; eine Kommission der Uferstaaten (Österreich, Bayern, Württemberg und die Türkei, nebst den drei Donaufürstentümern) soll die Flußpolizei- und Schiffahrtsreglements ausarbeiten und die nötigen Arbeiten im Flusse oberhalb des Mündungsgebietes ausführen lassen, dann nach Auflösung der europäischen Kommission über die Schiffbarkeit der Mündungen wachen. Ein an die Donau grenzender Teil Bessarabiens wird, gegen Rückgabe der von den Alliierten gemachten Eroberungen, von Rußland abgetreten und dem Fürstentume Moldau unter der Oberhoheit des Sultans einverleibt.[14]) Die Moldau und Walachei sollen ihre Privilegien behalten und nach Anhörung der daselbst einzuberufenden Diwans ad hoc eine neue Verfassung bekommen; keine der garantierenden Mächte soll in diesen Fürstentümern ein ausschließliches Schutz- oder Interventionsrecht haben, und der Sultan selbst soll dort nur mit Zustimmung der Mächte intervenieren können, ebenso in Serbien, wo er das Garnisonsrecht in den Festungen behält. Auch Serbien behält seine Rechte, und zwar unter gemeinschaftlicher Garantie der kontrahierenden Mächte.

Über die Rußland und der Türkei im Schwarzen Meere gestattete Zahl von Kriegsschiffen wurde gleichzeitig eine Spezialkonvention zwischen diesen beiden Mächten geschlossen, wonach sie je zehn solche Fahrzeuge von bestimmten Dimensionen dort halten können.

Durch eine besondere Konvention aller sechs Mächte vom gleichen Datum wurde die Schließung der Dardanellenstraße

[14]) Die bezüglich Bolgrads und der Schlangeninsel strittig gebliebene Grenze wurde erst durch eine Nachtragskonvention (vom 6. Jänner 1857 berichtigt.

für fremde Kriegsschiffe mit der Einschränkung aufrecht erhalten, daß der Sultan sich die Erteilung von Passagefermanen für jene leichten Kriegsfahrzeuge vorbehält, welche für die neue Station an der Donaumündung und, wie gewöhnlich, für den Dienst der Gesandtschaften in Konstantinopel bestimmt sind.

Zwei Wochen nach dem Friedensvertrage wurde noch zwischen England, Frankreich und Österreich ein geheimer Garantievertrag zu Gunsten der Türkei abgeschlossen.

Das Osmanische Reich war also jetzt so fest gesichert, als möglich, noch gesicherter, als nach den Verträgen von 1840 und 1841. Selbst vor Einmischungen der Großmächte schien es jetzt geschützt. Die Türkei hatte aber auch den positiven Gewinn, die russische Vorherrschaft auf dem Schwarzen Meere und die zum Kondominium sich entwickelnde Schutzherrschaft Rußlands über die Moldau und Walachei losgeworden zu sein — und das war auch ein europäischer Gewinn.

Finanzielle Lage.

Zum Schlusse dieser Periode sei noch etwas über die damalige finanzielle Lage der Türkei gesagt.

Während des Krieges war die Türkei ins Schuldenmachen geraten. Im Jahre 1854 machte sie die erste Anleihe von 3 Millionen Pfund Sterling gegen Verpfändung des ägyptischen Tributes, was ihr durch England erleichtert wurde, und im nächsten Jahre ermöglichten ihr Frankreich und England durch ihre Bürgschaftsleistung eine weitere Anleihe von 5 Millionen Pfund Sterling, die erste Anleihe zu 6%, die zweite zu 4%. Zugleich wurde neues Papiergeld geschaffen, wovon sogleich 150 Millionen Franken in Umlauf kamen. Dann folgten neue Schatzscheine und verzinsliche Anweisungen. Von dieser Zeit an wurde die Türkei die Staatsschulden nicht mehr los, obwohl der Sultan Abd-ul-Medschid seine Zivilliste kürzte und die Aufstellung eines regelmäßigen Jahresbudgets anordnete. Für den Moment fehlte es damals der Pforte nicht an Geldmitteln.

Siebenter Abschnitt.

Das modernisierte Reich und sein weiterer Machtverfall seit 1856.

Erstes Stadium: Allmähliche Isolierung und entschiedene Schwächung vom Pariser bis zum Berliner Frieden (1856 bis 1878).

Die Lage des Reiches nach dem Hatti humajun.

Im Jahre 1856 erschien das Reich nach außen wie im Innern gefestigt. Der Hatti humajun von 1856 war ungeachtet seiner wenig befriedigenden Ausführung mehr noch als der Hatti scherif von Gülhané ein Markstein in der Geschichte der Türkei. Nicht nur fällt er zeitlich und organisch zusammen mit der Konsolidierung der internationalen Stellung des Reiches durch den Pariser Frieden, sondern er hat das Reich auch sozusagen auf eine neue Basis gestellt. Der Hatti scherif von 1839 war, wenn auch das erste ausdrückliche Reformprogramm der türkischen Regierung, so doch noch eine mohammedanische Enunziation, während der Hatt von 1856 den islamischen Charakter des Reiches fast verhüllt und die Gleichberechtigung der Mohammedaner und Christen offenbar als das leitende Prinzip hinstellt. Das Reich schritt auf dem Wege der Reformen, wenn auch ohne große Erfolge, konstant vorwärts, bis es nach zwanzig Jahren bei einer Übertreibung — bei der parlamentarischen Verfassung — anlangte, wo es umkehren mußte. Mit der Reichsmacht ging es schon bald nach dem glücklichen Pariser Frieden wieder stufenweise abwärts, bis dieselbe nach furchtbaren Erschütterungen seit 1876, im Jahre 1878 an den Rand des Abgrundes gelangte.

Die Schwierigkeiten der Neugestaltung.

Die Ausführung der im Hatti humajun verkündeten neuen Grundsätze bereitete der türkischen Regierung außerordentliche Schwierigkeiten, und das, was notwendig war, um der Türkei

die Gunst Europas zu erhalten und um überhaupt die Aufrechterhaltung des Reiches zu rechtfertigen, erschütterte die Autorität desselben im Innern und schwächte seine Macht. Es sind in dieser Hinsicht folgende Hauptmomente hervorzuheben.

Erstens beruht das Osmanische Reich (wie im ersten Abschnitte[1]) besprochen wurde) von Anfang an auf ganz anderer Grundlage als die christlichen Staaten Europas und muß sich dieses Reich naturgemäß auf die Supermatie der Mohammedaner über seine anderen Untertanen stützen; seine Grundlage und Hauptstütze läßt sich aber nicht gänzlich umändern, ohne das Staatsgebäude gefährlich zu erschüttern. Zweitens waren die unterworfenen christlichen Völker einmal zum Selbstbewußtsein erwacht und zur Erkenntnis der Schwäche des Reiches, sowie der werktätigen Sympathien des Auslandes für sie selbst gelangt; und, von anhaltendem Hasse gegen ihre bisherigen Unterdrücker erfüllt, überdies noch von außen aufgereizt, waren sie daher von nun an immer mehr zur Beschwerdeführung und zur Widersetzlichkeit geneigt. Drittens ließen die fremden Mächte, obwohl sie im Sinne des Pariser Vertrages kein Recht hatten, sich in die inneren Angelegenheiten einzumischen, doch durch ihre teils gut gemeinten, teils schlau berechneten Ratschläge und teilweise auch durch die äußerste Ausnützung ihrer Rechte und der Verhältnisse das Reich zu keiner ruhigen selbständigen Entwicklung kommen. Und viertens fehlte der Pforte begreiflicherweise die nötige Anzahl gebildeter, toleranter und taktvoller Beamten, sowohl mohammedanischen als christlichen Glaubens, deren sie zur Durchführung der ihr gestellten Aufgabe bedurft hätte. Bei der verhältnismäßigen Raschheit des Systemwechsels in der Staatsverwaltung, der aber den Europäern noch viel zu langsam schien, war es nicht möglich, daß die Türkei sofort einen geeigneten Beamtenkörper zur Hand gehabt hätte. Die Türkei hatte von da an hauptsächlich dreierlei Beamte: mehr oder weniger fanatische Alt-Türken, welche noch nicht ganz entbehrt werden konnten, und sich in die neuen Verhältnisse

[1]) Siehe „Nationalität und Konfession", „Der mohammedanische Staatscharakter".

nicht einfügten, ferner etwas oberflächliche und eingebildete Neu- oder Jung-Türken, welche, großenteils einige Jahre in Paris herangebildet, von den Europäern nicht lauter Tugenden, sondern auch Laster angenommen hatten, gewöhnlich wegen ihrer religiösen Lauheit die Achtung der moslimischen Bevölkerung einbüßten und, ohne Rücksicht auf die Staatsverträge und auf die damaligen Zustände, für die Türkei alle Rechte der europäischen Staaten beanspruchten; schließlich wenige christliche Beamte, welche von den alten Schwächen der Orientalen auch nicht frei waren, oft nach auswärts mit Überhebung auftraten und dabei im Amte keinen Einfluß hatten. Auch mußten sich diese Christen erst in den Gesetzen zurechtfinden. Nur wenige hohe Beamte (wie Fuad Pascha und Mehmed Emin Ali Pascha) wußten die goldene Mitte und den richtigen Takt einzuhalten. Noch seltener waren organisatorische Talente, wie Midhat Pascha. Unter solchen Umständen und bei dem apathischen konservativen Charakter des Volkes konnte nicht viel mehr erreicht werden, als daß das Reich erst äußerlich mit einem Anstriche europäischer Zivilisation übertüncht wurde, die nur sehr langsam und unvollkommen in sein Inneres eindrang, in ferneren Provinzen aber noch gar keinen tauglichen Boden fand.

Als ein fünftes erschwerendes Moment, das aber größtenteils unnötigerweise von der türkischen Regierung selbst verschuldet war, wäre die Finanznot zu nennen, die sich ungeachtet der durch Schuldenmachen herbeigeschafften Geldmittel bald fühlbar machte. Obgleich das Reich diesmal keine Kriegsentschädigung zu zahlen hatte und eine Reihe von Jahren vor einer Kriegsgefahr sicher war, also dadurch Gelegenheit hatte, sich finanziell zu erholen, geriet es doch durch seine finanzielle Mißwirtschaft immer tiefer in die Geldnot und infolgedessen wurde die Auszahlung der Beamtengehalte wieder unregelmäßiger und die Bestechlichkeit, dieses alte orientalische Übel, trotz der strengen neuen Gesetze fast unausrottbar.

Nicht alle Erwartungen, die man an den Hatti humajun zu knüpfen berechtigt war, gingen vollkommen in Erfüllung.

Man hat aber von ihm auch mehr erwartet, als er in Wirklichkeit verſprochen hatte.

Klagen wegen Nichtausführung des Hatti humajun.

Die Klagen wegen Nichtausführung des Hatti humajun in den nächſten Dezennien bezogen ſich auf mannigfache Benachteiligungen der Chriſten, hauptſächlich auf die Verweigerung der Gleichheit vor Gericht und der religiöſen Gleichberechtigung. In erſterer Hinſicht war es noch immer die Nichtbeachtung des Zeugniſſes der Chriſten in Zivil- und Strafprozeſſen, worüber in verſchiedenen Teilen des Reiches geklagt wurde. Solches kam in den Bezirksorten vor, wo keine gemiſchten Nizamiégerichte eingeſetzt waren und die alten Kadis ſich zu einer Abweichung von ihrem heiligen Scheriatgeſetze nicht entſchließen wollten, dann in Fällen, wo es ſich um ein Todesurteil handelte, weil ſolche Urteile durch das Scheriatgericht zu überprüfen waren. Übrigens iſt auch eine Beſtimmung des Hatti humajun zweideutig, nämlich, wo es heißt: „Prozeſſe, die ſich auf gewöhnliche Rechtsſachen (das heißt weder Straffachen, noch Handelsprozeſſe) beziehen, werden in den gemiſchten Gerichten der Ejalete und Sandſchaks (alſo nicht auch in den Bezirken) in Gegenwart des Gouverneurs und des Kadis nach dem religiöſen oder[2]) nach dem weltlichen Geſetze abgeurteilt.“ Der Hatti humajun ließ alſo das Hinterpförtchen offen, ſolche „gewöhnliche Rechtsſachen“ nach dem Scheriatrechte zu behandeln, folglich ohne Zulaſſung chriſtlicher Zeugen. Und die ſchon in den Jahren 1847 und 1854 verfügte Zulaſſung chriſtlicher Zeugen bezog ſich nur auf die damals errichteten ſpeziellen Handels- und Strafgerichte. Somit lag die Schuld nicht ſo ſehr an einer Nichtausführung des Hatti humajun, ſondern an ſeinem Inhalte und überhaupt an der Geſetzgebung.

Was die religiöſe Gleichberechtigung betrifft, ſo blieb, wie ſchon bemerkt, die Errichtung neuer Kirchen auch im Hatti humajun an eine Bewilligung und an adminiſtrative

[2]) So lautet das Original. Die franzöſiſche Überſetzung bei Ariſtarchi (a. a. O.), Seite 19, ſetzt ſtatt „oder“ „und“; das türkiſche Original ſagt: „scherren we ja nizamen“, d. h. „nach dem religiöſen oder (oder auch) nach dem weltlichen Geſetze“.

Rücksichten gebunden. In der Nähe von Moscheen oder von mohammedanischen Gräbern, selbst auch von mohammedanischen Vakufs- (Stiftungs-) Häusern wurde gewöhnlich kein Kirchenbau bewilligt. Ein hauptsächlicher Anstoß waren aber die Kirchenglocken. Der Hatti humajun erwähnt sie nicht. Er sagt nur, einerseits, „daß jedermann seine Kultusgebräuche ausüben kann" — und dazu darf man wohl das Glockenläuten rechnen —, andrerseits, „daß in Quartieren, die nur von einer Konfession bewohnt sind, diese auch in der öffentlichen äußerlichen Kultusausübung nicht gehindert ist". Der Hatti humajun ließ die Frage offen, ob das Glockenläuten nicht als eine öffentliche äußerliche Kultusausübung betrachtet werden könne, die also in konfessionell gemischten Orten nicht gestattet ist? Man kann nicht behaupten, daß mit der Bewilligung einer Kirche eo ipso auch eine Glocke bewilligt sei, wenn in dem betreffenden Lande Glocken nicht üblich waren. Wie lange ist es in Österreich her, daß protestantische Kirchen Glockentüme haben dürfen, und speziell in Tirol, daß protestantische Kirchenbauten überhaupt bewilligt werden? Der Glockenturm und das Glockenläuten war aber in der Türkei ein Herzenswunsch der Christen, besonders ihrer Priester. Was gab es aber für die Mohammedaner Ärgeres, als diese lärmende Kundgebung des fremden Glaubens? Der ungewohnte laute Glockenton der Kirche der christlichen Minorität in der Stadt[3]) übertönte sogar zur Mittagszeit den islamischen Gebetruf aller Muëfine, den diese zu demselben Zeitpunkte von den Minareten der Moscheen herab erschallen lassen. Es ist kaum irgend etwas menschlich begreiflicher, als daß — nicht nur die hochmütigen und fanatischen, sondern überhaupt die frommen Mohammedaner über dieses Übertönen in große Aufregung gerieten und daß die türkischen Behörden sich so lange als möglich dagegen wehrten, das Glockenläuten zu gestatten, dessen Verbot ja mit einer nicht allzu kühnen Auslegung des etwa zweideutigen Hatti humajun begründet werden konnte. Jedes Turmglockenverbot wurde aber als ein Akt unerhörter Intoleranz und als eine Verletzung des Hatti

[3]) Fast in allen Städten der Türkei sind die Christen in der Minorität.

humajun hingestellt, und durch diplomatische Verwendung der betreffenden christlichen Großmacht wurde dann die Bewilligung der Glocke in der Regel erwirkt.

Die Schwierigkeiten also, die oft gegen die Annahme christlicher Zeugen und gegen die Bewilligung von Kirchenbauten und von Glockengeläute gemacht wurden, waren nicht immer als Verletzungen der Bestimmungen des Hatti humajun aufzufassen.

Dagegen waren manche andere Vorkommnisse direkt gegen Verfügungen des Hatti humajun. So insbesondere die stete Rückkehr zu dem schon wiederholt abgeschafften Systeme der Steuerverpachtung, dann die fortgesetzte inhumane Behandlung der Sträflinge, überhaupt der Gefangenen, die zwar nicht in mittelalterlichen Folterkammern, aber doch noch oft in grausamer Weise gequält wurden. Dann das willkürliche Verfahren bei administrativen Exekutionen, das gegen Christen in der Regel viel rücksichtsloser geübt wurde, als gegen Mohammedaner. Besonders, wo es sich, wie so häufig in Bosnien, um die Angelegenheiten zwischen mohammedanischen Grundherren und christlichen Bauern handelte, kamen oft die größten Ungerechtigkeiten zu Gunsten der ersteren vor. Auch bei der Robot — die weniger für Straßenbauten, die ja selten vorkamen, als für militärische Vorspann- (eigentlich Tragtier-) Dienste in Anspruch genommen wurde — waren die Christen oft der ungerechtesten und rücksichtslosesten Behandlung ausgesetzt. In Bosnien und in Bulgarien beklagten sich die Christen besonders häufig über straflos gebliebene Entführungen ihrer Töchter durch Türken, die sie dann auch zum Abfall vom Christentum verleiteten. Auch die Steuerpächter begingen noch immer viele arge Übergriffe. Andrerseits wollten die Steuerpflichtigen, besonders wenn sie von Agitatoren bearbeitet waren, auch die schuldigen und erschwinglichen Steuern und agrarischen Abgaben nicht gutwillig zahlen. Es ist auch nicht zu übersehen, daß besonders durch auswärts versendete Beschwerdeschriften und durch slawische Zeitungen übertriebene, entstellte, auch erfundene, grauenhafte Nachrichten verbreitet wurden, die man alle glaubte, weil darin auch viele Namen genannt

wurden und — weil sie allerdings manchmal auch möglich gewesen wären.

Gewiß sind durch den Hatti humajun keine idealen Zustände geschaffen worden, am Lande wurden seine Wirkungen lange Zeit kaum gespürt, aber in den Städten trat bald Wandel ein und die Christen prosperierten dort, wie schon seit dem Hatt von Gülhané, immer mehr, so daß die Mohammedaner (Araber) aus Eifersucht wegen dieses Fortschrittes der Christen in syrischen Städten sich zu einer Christenverfolgung hinreißen ließen. Die Regierung schritt bei solcher Gelegenheit manchmal durch die Schuld ihrer Organe zu nachlässig ein. Sie zeigte aber meistens ihren guten Willen. Es ist nicht gering anzuschlagen, daß christliche Prozessionen in dem mohammedanischen Staate militärisches Schutz- und Ehrengeleit erhielten.

Keineswegs hat die Pforte die im Hatti humajun verheißene Ausarbeitung neuer Gesetze vernachlässigt, sondern schon in den Jahren 1857 bis 1862, dann besonders 1864 und 1868 bis 1871 eine Reihe mehr moderner Gesetze geschaffen[4]), die — wenn auch anfangs unvollkommen — doch größtenteils zur Ausführung gelangten und keineswegs „bloß auf dem Papiere" blieben. Eine Bestimmung des Hatti humajun, welche die Pforte nicht wohl ausführen konnte, weil die Christen selbst widerstrebten, war die, daß die Privilegien der Patriarchen mit den Bedürfnissen der Neuzeit in Einklang gebracht werden sollen.

Reformarbeiten.

Finanzwesen.

Die erste Reform, welche die Pforte nach dem Hatti humajun in Angriff nahm, war die des Finanzwesens, die aber nur einen schwachen Erfolg hatte. Schon im Winter 1856/1857 wurde ein österreichischer Finanzbeamter (Lackenbacher) als Ratgeber berufen, mit dem nun Fuad Pascha ein vollständiges Programm für die Reorganisierung der

[4]) Die wichtigeren derselben werden im Laufe dieses Abschnittes erwähnt.

Reichsfinanzen ausarbeitete, das aber allerdings wenig Erfolg hatte. Fuad Pascha begab sich vergebens nach Paris und London, um neue Anleihen abzuschließen. Es gelang aber dann dem Großwesir Ali Pascha, den Sultan im Jahre 1858 zu zwei Erlässen zu bewegen, mit welchen den Hofbeamten und den Staatsbeamten die größte Sparsamkeit aufgetragen und insbesondere verfügt wurde, daß die Mitglieder der kaiserlichen Familie mit ihren Revenuen auskommen müssen, und daß Bestellungen, die von den Mitgliedern des Hofes direkt gemacht werden, nicht geliefert und nicht bezahlt werden dürfen. Dies wurde sogar den Kaufleuten und den Handwerkerzünften bekannt gegeben, und Abd-ul-Medschid ging eine Zeitlang in der Sparsamkeit selbst mit gutem Beispiele voran. Jetzt erhielt die Pforte auch eine englische Anleihe. Aber sobald dies erreicht war, ließ die Sparsamkeit des Hofes wieder nach. Man brauchte schon im Jahre 1859 wieder Geld und der Sultan berief wieder eine Finanzkommission, die diesmal aus dem genannten österreichischen, einem französischen und einem englischen Finanzmanne bestand, und im Jahre 1860, durch türkische Beamte verstärkt, in einen ständigen Rat der obersten Finanzbehörde verwandelt wurde, aber nur mit Mühe ein beiläufiges Budget zu stande bringen konnte. Noch in demselben Jahre stieg die Finanznot aufs höchste. Die Pforte eröffnete den europäischen Mitgliedern des hohen Finanzrates, daß sogar die Mittel zur Aufbringung der Verpflegung der Konstantinopler Garnison fehlen, und bereitete sich schon vor, den Staatsbankerott zu erklären. Endlich gelang Ende November 1860 in Paris der Abschluß einer 6%igen, durch Zolleinnahmen garantierten Anleihe von 400 Millionen Franken zu sehr onerosen Bedingungen.

Neue Gesetze.

Das erste Justizgesetz, das nach dem Hatti humajun erschien, war das Strafgesetz vom Jahre 1858 (das Kanunnamé i dschesâ vom Jahre 1274 d. H.). Dasselbe unterschied sich sehr vorteilhaft von dem älteren Strafgesetze. Wie schon das früher erwähnte Handelsgesetz vom Jahre 1850 dem code Napoléon entnommen war, so wurde jetzt auch das Strafgesetz dem französischen code pénal nachgebildet, jedoch ent-

hält es noch immer einige unvermeidliche Zugeständnisse an das islamische Recht. Gleich im Anfange heißt es, daß die persönlichen Rechte, die durch die Scheriatgesetze normiert sind, durch dieses Strafgesetz nicht berührt werden. Auf Mord ist die Todesstrafe gesetzt, aber es ist beigefügt, daß, wenn die Erben des Getöteten es verlangen, die persönliche Rechtsfrage vor dem Scheriatgerichte zu verhandeln ist. Das bezieht sich nämlich darauf, daß nach dem Koran diese Erben das Recht haben, entweder die Vergeltung durch Hinrichtung des Mörders oder das Blutgeld zu verlangen. Faktisch wurde eine Überprüfung aller Todesurteile vom Standpunkte des Scheriatgerichtes gefordert. Das ist eben der wunde Punkt, wo die Gültigkeit des Zeugnisses von Christen wieder in Frage kam. Es ist gewiß oft vorgekommen, daß Mohammedaner, die einen Christen getötet, wegen obiger Schwierigkeit nicht zum Tode verurteilt wurden. Das neue Strafgesetz verfügte jedoch, daß Mörder, denen sowohl die Todesstrafe als das Blutgeld geschenkt wurde, zu schwerem Kerker von fünfzehn Jahren bis Lebenszeit bestraft werden müssen; dazu bedurfte es keiner Zustimmung des geistlichen Richters.

In demselben Jahre wie dieses Strafgesetz (1858) ist ein besonders wichtiges Gesetz erschienen: das Grundbesitzgesetz (Eraşy Kanunnamesy), durch welches die sehr komplizierten Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes, allerdings nicht nach europäischen, sondern nach osmanisch-islamischen Grundsätzen, ausführlich geregelt wurden. In diesem Gesetze wird der alte Grundsatz festgehalten, daß nur bewegliches Eigentum, Haus und Hof volles Privateigentum sind, Felder, Wälder, Äcker und Wiesen aber Staatseigentum in Nutznießung der Privatbesitzer. Erst durch dieses Gesetz ist das bereits abgestorbene Lehenwesen, welches zeitweilig in vielen Gegenden durch ein Pachtsystem ersetzt war, offiziell zu Grabe getragen worden. Die früher den Spahis (Timarlys) innerhalb ihres Lehengebietes zugestandene Besitzverleihung wurde an Regierungsorgane überwiesen. Über die Besitzübertragung erschien kurz darauf (1859) ein weiteres Gesetz, das Tapù-Gesetz, welches gewissermaßen ein Grundbuchgesetz genannt werden könnte.

Die Lehensritter (Spahis), von denen nicht mehr sehr viele übrig geblieben waren, hätten eigentlich ohne Entschädigung depossediert werden können, weil sie seit der Einführung des Wehrgesetzes keine Lehensmiliz mehr zu stellen hatten und größtenteils auch schon früher diese Pflicht vernachlässigten. Die Pforte wollte es aber mit diesen doch noch einflußreichen Leuten nicht verderben und bewilligte ihnen für den ihnen entgehenden Zehent der Rajah, welcher nun von der Regierung selbst eingehoben wurde, eine kleine Geldentschädigung auf Lebenszeit. Nur in Bosnien (und, wie es scheint, in einigen asiatischen Gebieten) blieb der Entschädigungsmodus noch mehrere Jahre in Schwebe. Abfertigung der Lehensritter.

Dann wendete sich, in den beiden letzten Regierungsjahren Abd-ul-Medschids, die Reformgesetzgebung der Justiz in Handelsangelegenheiten zu.

Im Jahre 1860 erschien ein Appendix zum Handelsgesetze, wodurch die Organisation, die Kompetenz und die Geschäftsführung der Handelsgerichte geregelt und auch neue Bestimmungen über Wechselproteste und über Schadenersatz erlassen wurden. Im nächsten Jahre wurden dann mehrere gemischte Handelsgerichte errichtet, die teils aus ständigen, teils aus vom Handelsstande gewählten zeitlichen Richtern bestehen. Handelsgerichte.

Bosnisches.

Die Unruhen im Reiche hatten indessen schon ein Jahr nach dem Pariser Friedensschlusse und nach dem Erscheinen des Hatti humajun wieder begonnen. In Bosnien und der Herzegowina gärte es schon im Jahre 1857. Während dort sonst der mohammedanische Adel rebellierte, waren es in der letzteren Zeit die christlichen Bauern, welche sich in einigen Gegenden dieser Provinzen gegen die mohammedanischen Gutsbesitzer empörten, weil sie von denselben mit übermäßigen agrarischen Abgaben und durch sonstige Anmaßungen bedrückt wurden. Da die Türken gegen die Rebellen harte Repressalien übten, flohen einige bosnische Christen nach Österreich und baten den Wiener Hof um Intervention, damit der (wohl Bosnischer Bauernaufstand.

erst anderthalb Jahre vorher erschienene) Hatti humajun, dessen tolerante Bestimmungen in Bosnien allerdings weniger Eingang fanden als in anderen, der osmanischen Hauptstadt näher liegenden Provinzen, endlich zur Wahrheit und ihre materielle agrarische Lage verbessert werde (1858). Auch überreichten sie dem türkischen Botschafter in Wien eine Bittschrift an den Sultan, worin sie unter Vorbringung vieler nicht unbegründeter Beschwerden um Schutz gegen die Begs und Agas (ihre Grundherren) baten, und dieselben als Usurpatoren ihrer Tschiftliks (der durch die Kmeten bebauten Landgüter) hinstellten. Sie sagten in dieser Bittschrift selbst nur, daß „die Mehrzahl" der Tschiftliks durch Usurpation entstand, behaupteten aber doch, daß die Tschiftliks überhaupt in Bosnien nie zu Recht bestanden hätten und verlangten, daß sie durchwegs samt der daran haftenden Drittelabgabe (Trečina oder Tretina) aufgehoben werden. Damit war die bosnische Agrarfrage aufgerollt, welche von da an viel Aufsehen erregte. Man stellte sich jetzt im Auslande vor, daß der ganze Grund und Boden Bosniens und der Herzegowina unrechtmäßig in den Händen türkischer Gutsherren sei und von christlichen Kmeten als Grundholden bearbeitet werde. Das war aber in jeder Richtung eine Übertreibung. Die Pforte schickte noch in demselben Jahre eine Kommission nach Bosnien, um die Sache zu untersuchen und zu regeln.

Die bosnische Agrarfrage.

Es kam nun im Jahre 1859 die (in Bosnien als „Sefer-Gesetz" bekannte) Verordnung über die bosnisch-herzegowinischen Tschiftliks vom 14. Sefer 1276 zu stande, welche, die (im vorigen Abschnitte erwähnte) Anordnung des Gouverneurs Tahir Pascha vom Jahre 1848 zu Grunde legend, die in den verschiedenen Kreisen des Landes üblichen Abgaben der Kmeten an ihre Gutsherren und auch die sonstigen beiderseitigen Rechte und Pflichten normierte. Diese Verordnung suchte aber dem Kmetenverhältnisse den Charakter eines gewöhnlichen Pachtvertrages zu geben, was unrichtig war, weil die Kmeten nach dem Gewohnheitsrechte gewissermaßen die Rechte von Erbpächtern besitzen. Die Ausführung des Sefer-

Geſetzes war auch eine ſehr mangelhafte und gab Anlaß zu neuen Streitigkeiten.

Konflikt mit Montenegro.

An dem bosniſch-herzegowiniſchen Bauernaufſtande von 1857/1858 hatten ſich, wie gewöhnlich, auch die Montenegriner beteiligt. Es kam zu Kämpfen zwiſchen dieſen und den türkiſchen Truppen und letztere wurden am 13. Mai 1858 bei Grahovo empfindlich geſchlagen. Der türkiſch-montenegriniſche Konflikt, bei dem es ſich auch um die Landesgrenze handelte, wurde noch im Herbſte desſelben Jahres durch eine europäiſche Grenzregulierungskommiſſion geſchlichtet, welche dann im Jahre 1859 die Grenzabſteckung vornahm. Hiebei fand Montenegro, beſonders bei den Delegierten Rußlands und Frankreichs, lebhafte Unterſtützung, doch erlangte es nicht den gewünſchten Küſtenſtrich am Meere und auch nicht alle am Aufſtande beteiligten herzegowiniſchen Diſtrikte, in welchen nun eine gefährliche Aufregung zurückblieb. Immerhin bewirkte die Grenzregulierung eine Vergrößerung Montenegros und ſomit die erſte Demütigung der Türkei nach dem Pariſer Frieden.

Serbiſcher Thronwechſel.

Die Ende 1858 erfolgte Abſetzung des Fürſten Alexander Karagjorgjević von Serbien und die Wiedereinſetzung des Miloš Obrenović verurſachte der Pforte, die dabei den Ratſchlägen Rußlands und Frankreichs folgte, keine großen Unannehmlichkeiten. Aber eine Schlappe erlitt die Pforte bald durch die moldo-walachiſche Union, welche um dieſe Zeit vorbereitet wurde.

Die Vorbereitung der moldo-walachiſchen Union.

In der Moldau und in der Walachei war der Wunſch nach der Vereinigung beider Fürſtentümer wach geworden. Schon in einer Verſammlung in Jaſſy (im Juni 1856) wurde das Verlangen nach der Union formuliert. Die Pforte ſprach ſich dagegen aus. Mißbräuche bei Wahlen in der Moldau, die antiunioniſtiſch ausfielen, veranlaßten im Sommer 1857 einen Proteſt der Geſandten Frankreichs, Preußens, Rußlands und Sardiniens in Konſtantinopel, weil die Pforte zu obigem

Zwecke durch geheime Weisungen intrigiert hatte. Da die Pforte nicht sogleich einlenkte, drohten sie mit dem Abbruche der diplomatischen Beziehungen. Durch Frankreich wurde auch England und infolgedessen auch Österreich bewogen, die Annullierung jener Wahlen zu verlangen, welche die Pforte hierauf zugestand. Die neuen Wahlen fielen ganz unionistisch aus. Der moldauische Diwan verlangte jetzt die Union — unbeschadet der türkischen Oberhoheit und der Tributpflicht, jedoch mit voller Autonomie — unter einem erblichen Fürsten aus einer europäischen Dynastie. Der walachische Diwan nahm dieses Programm ebenfalls an. In Konferenzen zu Paris kam aber am 19. August 1858 das ziemlich sonderbare „diplomatische Übereinkommen über die Organisation der Fürstentümer Moldau und Walachei" zu stande, womit dieselben zwar den Titel „Vereinigte Donaufürstentümer" und für gewisse Angelegenheiten eine gemeinsame Zentralkommission erhielten, jedoch der Grundsatz, daß jedes Fürstentum seinen eigenen Hospodar mit einer Landesversammlung haben soll, aufrecht blieb. Jeder Hospodar sollte von der gewählten Landesversammlung auf Lebenszeit ernannt werden und ein Moldowalache sein. Im Jänner 1859 wurde nun in Jassy der moldauische Oberst und Präfekt von Galatz, Alexander Cuza, zum Fürsten der Moldau, und anfangs Februar wurde er auch zum Fürsten der Walachei gewählt, jedoch mit der Verpflichtung, abzudanken, sobald ein fremder Fürst zu erlangen sein wird.

Gegen diese Doppelwahl, die eine geschickte Umgehung des Übereinkommens von 1858 war, protestierten die Türkei und Österreich. Die anderen Mächte ersuchten die Pforte, Cuza ausnahmsweise sowohl als Hospodar der Moldau, wie auch als Hospodar der Walachei zu bestätigen. Die Pariser Konferenz wurde nun durch den Krieg Österreichs mit Frankreich und Sardinien unterbrochen, und nach dessen Beendigung wurde Cuza als Fürst Alexander Joan I. von allen Mächten anerkannt und erhielt die zwei Fermane — für die Moldau und für die Walachei (1859).

Im nächsten Jahre stellte er sich in Konstantinopel vor, wo er eine Änderung der Verfassung beider Fürstentümer im Sinne einer Realunion verlangte. Die Pforte wandte sich in der Sache an die Garantiemächte, und mit deren Einwilligung erschien am 2. Dezember 1861 der Ferman, mit welchem die Realunion bewilligt wurde, jedoch seitens der Pforte nur für die Regierungszeit Cuzas, als des ersten rumänischen Fürsten. Die Garantiemächte sprachen sich aber, mit Ausnahme Österreichs, gegen diese Beschränkung aus, die tatsächlich nicht in Kraft trat.[5])

Die Bewilligung der Union.

Während dieser Ereignisse in den nördlichen Dependenzen des Osmanischen Reiches waren in den südlichen Provinzen verschiedene Unruhen ausgebrochen. Im Jahre 1858 erhoben sich die Kretenser aus Anlaß der Besteuerung, doch gelang es durch Zugeständnisse, die Insel bald wieder zu beruhigen. Ernsteres geschah in Dschedda, der Hafenstadt Arabiens am Roten Meere, wo der mohammedanische Fanatismus im Juni 1858 zum Ausbruche kam. Da die Konsuln von Frankreich und von England dabei ums Leben kamen, mußte sich die Pforte ein Bombardement der Stadt Dschedda durch ein englisches Kriegsschiff gefallen lassen. Es erfolgten dann viele Hinrichtungen. Noch gefährlicher waren die Ausbrüche des Fanatismus in Syrien. Hier kam es im Libanon, nach fast fünfzehnjähriger Ruhe, wieder zum Streite zwischen den Drusen und den katholischen Maroniten.

Aufstände in südlichen Provinzen.

Christenverfolgung in Syrien.

Die Maroniten waren unter dem offenbaren Protektorate Frankreichs immer anmaßender geworden, und die Drusen hielten im Mai 1860 ihre Erbitterung nicht mehr zurück. Sie fielen über die Maroniten her, welche nun vom Gouverneur von Beirut Hilfe verlangten. Dieser — Churschid Pascha — schickte ihnen Baschibosuks zur Herstellung der Ruhe, aber, statt die Drusen zurückzuhalten, schlossen die Baschibosuks

[5]) Die Ereignisse während der bewegten Regierungszeit Cuzas von 1861 bis zu seinem im Jahre 1866 erfolgten Sturze sind interne Angelegenheiten Rumäniens, die auf die Geschicke der Türkei kaum einen Einfluß nahmen.

sich ihnen an, und so erneuerte sich die Metzelei unter den Maroniten. Bald zogen auch die Metualys von Baalbek, die Kurden aus der Provinz Damaskus und die Beduinen der syrischen Wüste gegen die Maroniten und gegen die griechischen Christen im Libanon. Die christliche Stadt Dejr-el-Kamr wurde von den türkischen Truppen preisgegeben und von den Drusen mit großer Grausamkeit behandelt. Auch in der Stadt Damaskus machte sich jetzt der Groll der syrischen Araber gegen die Christen Luft, welche ihnen noch verhaßter geworden waren, seit infolge der Behebung des Druckes, der auf ihnen früher gelastet, ihr Wohlstand sich gehoben hatte. Die Mohammedaner richteten unter den dortigen Christen ein furchtbares Blutbad an, durch das die letzteren vielleicht ganz ausgerottet worden wären, wenn nicht der berühmte Scheich Abdelkader, der seinerzeit die Franzosen in Algier bekämpft hatte und jetzt in Damaskus in der Verbannung lebte, als Beschützer der Christen aufgetreten wäre. Der türkische Gouverneur und Kommandant von Damaskus, Ahmed Pascha, verhielt sich bei dem Gemetzel ganz passiv. Über energisches Einschreiten der europäischen Mächte schickte die Pforte Fuad Pascha mit Truppen und unumschränkten Vollmachten nach Syrien, und im August schlossen auf Frankreichs Veranlassung die fünf Großmächte ein Übereinkommen wegen Absendung von 12.000 Mann europäischer Hilfstruppen. Frankreich schickte sofort 6000 Mann und fünf Kommissäre der Großmächte wurden Fuad Pascha beigegeben. Dieser ließ 111 Polizeibeamte erschießen und noch 57 Mohammedaner aufhängen, dann auch den Gouverneur Ahmed Pascha und drei höhere Offiziere erschießen. Auch zwanzig drusische Häuptlinge wurden zum Tode verurteilt, aber der britische Kommissär nahm sich der Drusen an, weshalb das Todesurteil nicht gegen alle vollstreckt wurde. Immerhin wurde dort unter der Ägide der europäischen Großmächte über die Schuldigen ein Gericht gehalten, wie es auch unter Mahmud II. gegen Rebellen kaum blutiger ausgefallen wäre. Überdies wurden viele Hunderte zur Kerkerhaft und Tausende zur Verbannung verurteilt. Nach Beendigung dieses Strafgerichtes, durch

welches der Tod von angeblich 30.000 (nach anderen Angaben nur 5000) Christen gerächt wurde, zogen die Franzosen, denen keine anderen europäischen Truppen nach Syrien nachgefolgt waren, wieder ab. Die verbannten Drusen durften fünf Jahre später mit Bewilligung der Großmächte in ihre Heimat zurückkehren.

Das Libanon-Statut.

Der Libanon erhielt dann ein neues Verwaltungsstatut. Dasselbe wurde im Jahre 1861 von den Vertretern der Großmächte mit Ali Pascha ausgearbeitet und im Jahre 1864 gemeinschaftlich etwas umgearbeitet. Als wesentliche Grundsätze dieses Statuts sind folgende anzuführen: Der Gouverneur (Muteßariff) muß ein Christ sein. Das Sandschakverwaltungsmedschlis ist aus zwölf Delegierten der Bevölkerung derart zusammengesetzt, daß die einzelnen Kazas nach den dort herrschenden Konfessionen vertreten sind und somit das Medschlis aus vier Maroniten, drei Drusen, zwei Griechisch-orthodoxen, einem Griechisch-katholischen, einem Metualy und einem sunnitischen Mohammedaner besteht. Ähnlich sind auch die Gerichte zusammengesetzt, und zwar ist bei jedem derselben für jede Kommission ein Verteidiger aufgestellt. Die öffentliche Sicherheit wird durch eine in der Provinz selbst angeworbene Polizeimannschaft aufrecht erhalten. Nur im Notfalle darf der Gouverneur Militär requirieren. Die Steuern sind zunächst für die Verwaltungskosten der Provinz und für öffentliche Arbeiten in derselben zu verwenden, und ist nur ein eventueller Überschuß nach Konstantinopel abzuführen.

Obwohl es im Reglement nicht ausgesprochen ist, wird doch an dem Grundsatze festgehalten, daß der Gouverneur vom Sultan nach vorheriger Vereinbarung mit den Großmächten, die das Protokoll vom Jahre 1864 unterfertigt haben, ernannt wird, wobei auch die Zeit seiner Amtsdauer (gewöhnlich fünf oder zehn Jahre) festgesetzt wird. Es hat sich die Übung herausgebildet, immer einen Katholiken (jedoch nicht Maroniten) für den Gouverneursposten auszuwählen.

Die Vollendung des Libanonstatuts (1864) fiel schon in die Regierungszeit Abd-ul-Asis.

Die Entstehung der bulgarischen Kirchenfrage. Bulgarisch-griechischer Antagonismus.

Die bulgarische Frage begann um das Jahr 1860 zuerst auf kirchlichem Gebiete auffällig in Erscheinung zu treten. Schon seit längerer Zeit strebten die Bulgaren danach, sich dem griechischen Einflusse, der in Schule und Kirche bis dahin fast bei allen orientalisch-orthodoxen Völkerschaften prädominierte, zu entziehen. In den Dreißigerjahren des 19. Jahrhunderts fing man mit der Errichtung bulgarischer Schulen an und im Jahre 1833 verlangten die Bulgaren zum ersten Male, jedoch vergebens, Bischöfe ihrer Nationalität vom griechischen Patriarchate in Konstantinopel. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die griechischen Bischöfe ihre Diözesen in schmählicher Weise aussaugten und sich dadurch besonders bei den fremden Nationalitäten verhaßt machten. Dabei muß aber doch auch das Nationalgefühl der slawischen Völker eine größere Rolle gespielt haben, weil die Opposition gegen die griechischen Bischöfe bei den Albanesen und Makedo-Walachen nie so groß war wie bei den Bulgaren und Serben. Um von den Griechen loszukommen, strebte ein Teil der Bulgaren die Union mit der katholischen Kirche an.

Im Jahre 1858 berief die Pforte, welcher viele Beschwerden zugekommen waren, eine griechisch-orthodoxe Kirchenversammlung ein. Die Bulgaren stellten für mehrere Bischofsitze bulgarische Kandidaten auf, die vom Patriarchate zurückgewiesen wurden und im Jahre 1860 kam die Sache so weit, daß in mehreren bulgarischen Städten die griechischen Bischöfe vertrieben wurden. Zugleich nahm die katholische Unionstendenz große Dimensionen an. Zweihundert bulgarische Gemeindevorstände wendeten sich an den römischen Papst und baten ihn nur um eine eigene Hierarchie und um die Beibehaltung des orientalischen Ritus (Ende 1860). Der Papst ging darauf ein und ernannte einen uniert-bulgarischen Bischof (Sokolski). Die Mehrzahl der Bulgaren wollten aber bei der orientalisch-orthodoxen Kirche bleiben und nur eine getrennte Hierarchie erhalten. Die Pforte befürwortete diesen Plan, aber der griechische Patriarch verwarf ihn. Nachdem die Bulgaren schon zur Selbsthilfe gegen die griechischen Bischöfe gegriffen, entsendete der Sultan den Großwesir Kibrisly nach Bul-

garien, wo derselbe nun den griechischen Bischof von Pirot[6]) absetzte und überhaupt alle Beschwerden der Bulgaren untersuchte.

Enquete zufolge Rußlands Verwendung.

Diese Aktion war eigentlich von Rußland veranlaßt, da ein russisches Zirkular vom Mai 1860 auf die ungünstige Lage der Rajah aufmerksam gemacht und die Einleitung einer Enquete über dieselbe beantragt hatte. Besonders im Sandschak von Nisch[6]) beklagten sich die Einwohner nicht nur über die griechische Geistlichkeit, sondern auch über die Übergriffe der Türken, über Entführungen, Erpressungen u. dgl. Die Bevölkerung wurde vor der Ankunft des Großwesirs durch einen Ferman aufgefordert, ihm alle ihre Beschwerden vorzutragen, was sie dann auch taten. Sonach wurde nebst dem genannten Bischofe auch der Gouverneur von Nisch abgesetzt. Die im Jahre 1861 wieder aufgenommenen Verhandlungen zwischen den Bulgaren und dem ökumenischen Patriarchate blieben abermals erfolglos.

Tatarische und bulgarische Wanderung.

Um diese Zeit waren zum Verdrusse der christlichen Einwohner Tausende von Tataren aus Rußland eingewandert und großenteils in Bulgarien angesiedelt worden, wo sie sich übrigens sehr friedlich betrugen. Über die Einladung russischer Konsuln wanderten darauf im Jahre 1861 bei 10.000 Bulgaren nach Rußland aus, aber die meisten derselben kehrten schon im nächsten Jahre in die Türkei zurück.

Abd-ul-Medschids Ende.

Sultan Abd-ul-Medschid war unterdessen wieder in seine Verschwendungssucht verfallen, und kümmerte sich immer weniger um die Schicksale des Reiches. Im Jahre 1861 wurde eine durch diese Umstände veranlaßte Verschwörung unter den Ulemas entdeckt. Sie wurde vereitelt, ohne daß der Sultan die Urheber bestrafen ließ. Er starb in demselben Jahre am 25. Juni.

Abd-ul-Medschid war einer der glücklichsten und mildesten Sultane, obwohl persönlich einer der unbedeutendsten, im Gegensatze zu seinem Vater Mahmud II., der einer der größten, grausamsten und zugleich unglücklichsten gewesen. Abd-ul-

[6]) Pirot (Scharköj) und Nisch galten damals als bulgarische Städte.

Medschid erntete ziemlich mühelos die Früchte der gewalttätigen Reformarbeit seines Vaters und erlangte für sein Reich den wirksamen Schutz Europas — wie gegen seinen gefährlichen Vasallen im Süden, so gegen seinen mächtigen Feind im Norden. Aber bei seinem Tode war der weitere Verfall des Reiches schon wieder im Anzuge.

Abd-ul-Asis 1861—1876.

Abd-ul-Medschids Bruder, Abd-ul-Asis, bestieg nun den Thron. Er war im Anfange bestrebt, als guter Mohammedaner zu erscheinen, ohne dabei die Christen zu verletzen. Doch fiel auch er bald in große Fehler und gefährliche Launen.

Finanzwesen.

Bereits im Jahre 1861 standen die Finanzen wieder schlecht, das neue Papiergeld erreichte den Kurs von 300. Demungeachtet gelang der Pforte im Jahre 1862 wieder eine Anleihe von 8 Millionen Pfund Sterling, womit das Papiergeld eingezogen werden konnte. Im Jahre 1863 wurde endlich von einer englisch-französischen Gruppe die Banque Impériale Ottomane gegründet, die ihre Tätigkeit mit der Emission einer 6%igen Anleihe von 200 Millionen Franken begann. Im März 1865 wurde dann durch Konvertierung der verschiedenen Staatsschuldenpapiere die 5%ige Allgemeine Ottomanische Staatsschuld von 40 Millionen türkischer Pfund geschaffen.

Herzegowinischer Aufstand und montenegrinischer Krieg.

Zur Zeit des Thronwechsels (1861) war die Gärung in den an Montenegro grenzenden, fast ganz christlichen Bezirken der Herzegowina bereits in offenen Aufstand übergegangen. Der Schmied Luka Vukalović stellte sich an die Spitze, eroberte die Sutorina, Zubci und die nördlicheren Distrikte und nannte sich alsbald Woiwode von Zubci. Nun wurde wieder Omer Pascha mit Truppen und mit Vollmachten nach Mostar geschickt. Er versprach den Aufständischen volle Glaubens- und Kirchenfreiheit, selbständige Gemeindeverwaltung und alle möglichen Erleichterungen. Allein die Insurgenten antworteten, daß sie diesen Versprechungen nicht

trauen, weil auch die Verheißungen des Hatti humajun nicht erfüllt worden seien.

Sie baten die Großmächte, die Pforte von bewaffnetem Einschreiten abzuhalten. Die Konsuln versuchten vergeblich zu vermitteln. Endlich ergriff Montenegro offen die Partei der Insurgenten und verlangte wieder eine Grenzberichtigung und einen Zugang zum Meere. Omer Pascha mußte demnach im Jahre 1862 wieder einen Feldzug beginnen, der anfangs nur ungünstige Erfolge aufwies, bis sich bald nach der Eroberung von Nikšić durch die Cernagorcen das Kriegsglück wendete. Die Türken drangen von zwei Seiten nach Montenegro ein und bedrohten schon Cetinje, als Fürst Nikita um Frieden bat, der ihm auch gewährt wurde. Die Großmächte, die auch Nachrichten über von Türken begangene Grausamkeiten erhalten hatten, verwendeten sich in Konstantinopel für die Montenegriner. Omer Pascha gewährte ihnen zu Skutari (Schkodra) am 31. August 1862 den Frieden unter den 1859er Bedingungen, mit der Modifikation, daß die Türken an der aus der Herzegowina durch Montenegro nach Albanien führenden Handelsstraße Blockhäuser errichten können. Darauf folgte in Ragusa eine Zusammenkunft des Wesirs Churschid Pascha mit Luka Vukalović. Letzterer erklärte schriftlich die Unterwerfung der von ihm befehligten Bezirke, wogegen er im Namen Omer Paschas zum Bimbaschi und Kommandanten von 500 von ihm selbst gewählten Panduren ernannt wurde, mit welchen er in den Distrikten Banjani, Zubci, Krušević und Sutorina die Ruhe und Ordnung aufrecht halten sollte. Friedensschluß.

Eine Zeitlang bewährte sich das getroffene Auskunftsmittel, bald aber kam es zu Streitigkeiten zwischen Luka Vukalović und dem ihm übergeordneten Kaimakam von Trebinje, und Vukalović floh 1864 nach Montenegro.

Während dieser Ereignisse in der Herzegowina und in Montenegro kam es auch in Serbien zu einer Katastrophe. Das Nebeneinander der serbischen Zivil- und der türkischen Militärbehörden führte häufig zu Reibungen. Auch das Verbleiben der mohammedanischen Einwohner in den befestigten Städten war den Serben unbequem, und Michael Obrenović Der Kampf in Belgrad und seine Folgen.

behauptete, daß diese Anwesenheit jener nicht zu den Festungsgarnisonen gehörenden Türken in Serbien den wiederholt erlassenen Hatts (besonders jenem von 1830) widerspreche. Die Pforte willigte in die Einsetzung einer serbisch-türkischen Kommission, um die Frage der Mohammedaner in Serbien zu regeln. Dadurch wurden diese natürlich in große Aufregung versetzt, und die Raufhändel zwischen den Türken und Serben in Belgrad wurden immer häufiger. Der Umstand, daß bei einer solchen Gelegenheit am 16. Juni 1862 ein Serbe erschlagen wurde, gab in Belgrad Anlaß zu einem Angriffe der Serben auf die türkischen Bewohner und zu einem Bombardement der Stadt seitens der von der türkischen Garnison besetzten Festung. Dadurch wurde die Erbitterung der Serben derart gesteigert, daß die türkischen Einwohner von einem allgemeinen Massaker bedroht wurden und nur durch die Intervention der fremden Konsuln, welche auch die Einstellung des Bombardements vermittelten, gerettet werden konnten. Die Großmächte hielten nun in Konstantinopel eine Konferenz ab und bewogen die Pforte, die Türkenvorstadt von Belgrad, deren Häuser demoliert werden mußten, und die Festungen Uschitza, Sokol und Kladova den Serben abzutreten (1862), was besonders von Rußland und Frankreich befürwortet worden war. Nur die Donaufestungen — nebst Belgrad die Festungen Schabatz und Semendria — behielten noch weiter eine türkische Garnison (auch nur für wenige Jahre). Es war dies die erste Schwächung, welche die Türkei nach dem Pariser Frieden erleiden mußte.

Tscherkessen-Einwanderung.

Im Jahre 1863 folgte der früher erwähnten Tatarenansiedlung eine noch bedeutendere Tscherkesseneinwanderung, die sich schon im Anfange als eine große Kalamität erwies.

Zu Anfang des Jahres 1864 hatte Rußland die Unterwerfung der Tscherkessen im Kaukasus vollendet. Die mohammedanischen Adighé-Tscherkessen wollten teils freiwillig auswandern, um nicht unter russische Herrschaft zu kommen, teils wurden sie von Rußland zur Auswanderung gezwungen.

Rußland war froh, dieses mohammedanische, widerspenstige und räuberische Volk los zu werden und förderte auch dessen Auswanderung in die Türkei mit allen Mitteln, wahrscheinlich mit dem Nebenzwecke, der Türkei durch diese Tscherkessen-einwanderung eine Verlegenheit zu bereiten.[7]) Im Verlaufe weniger Monate kamen in Trapezunt und Samsun mehr als 236.000 Personen ohne alle Hilfsmittel an und verlangten Wohnsitze und Nahrung. Die türkische Regierung war darauf nicht vorbereitet und wußte anfangs nicht zu helfen, war aber nicht unzufrieden, auf diese Art eine Stärkung ihres mohammedanischen Elementes zu erhalten. Sie beschloß, die Einwanderer teils in Kleinasien, nicht ferne von der russischen Grenze, teils am Balkan, an der Donau und an der serbischen Grenze mitten unter der christlichen Rajah anzusiedeln, um diese letztere leichter im Zaume zu halten. Bevor aber diese große Aktion durchgeführt werden konnte, ging die Hälfte der Einwanderer in den genannten zwei pontischen Hafenplätzen zu Grunde. Die Verhältnisse in Trapezunt und Samsun während des Frühjahrs 1864 waren das denkbar schauerlichste Beispiel „türkischer Wirtschaft". Die Einwanderer hatten weder Unterkunft, noch Nahrung — außer sehr wenig Brot, das ihnen gespendet, aber ungeschickt verteilt wurde —, sie litten an Hungertyphus und an Schwarzen Blattern, sie starben hilflos auf der Straße und die Toten und Kranken blieben beisammen liegen unter den wenigen Gesunden, die nur deshalb keine Gewalttaten begingen, weil sie infolge der namenlosen Entbehrungen zu schwach dazu waren. Die kleine Stadt Samsun soll noch im September 60.000 lebende nebst 50.000 toten Tscherkessen beherbergt haben.

Es wäre allerdings auch anderen als den schwerfälligen türkischen Behörden schwer geworden, in dem armen pontischen Küstenlande bei einem derartigen Einwandererschwarme alles Elend hintanzuhalten. Unterdessen waren Sammlungen eingeleitet worden und im April kamen 5 Millionen Piaster aus der „Privatschatulle" des Sultans und dann noch einige

[7]) Diese Ansicht spricht auch Kanitz aus („Die Tscherkessen-Emigration nach der Donau", Seite 234).

Millionen von den höchsten Hof- und Reichsbeamten und von einigen Städten, womit man aber auch nicht gleich helfen konnte. Endlich langten auch Proviant und Kleidungsstücke an. Jetzt schritt man an die Ansiedlung der überlebenden Einwanderer in den oben bezeichneten Gegenden und dies geschah oft rücksichtslos zum Schaden der alten Einwohner, die ihnen Grundstücke und Weide abtreten mußten. Nach Bulgarien allein kamen 35.000 tscherkessische Familien. Zuletzt wurden auch viele Tscherkessen ans Marmarameer, nach Smyrna und nach Zypern transportiert. Besonders für die Bulgaren wurden die am Balkan angesiedelten Tscherkessen, die an Bodenarbeit nicht gewohnt waren, durch ihre Raubzüge eine schwere Landplage. Nach einer offiziellen türkischen Angabe sind im Jahre 1281 d. H. (entspricht dem Jahre 1863/1864) nach Europa allein 383.667 Tscherkessen eingewandert, in die Türkei überhaupt in der Zeit von 1272 bis 1283 (1855 bis 1866) 1,008.000 Tscherkessen[8]); aber es scheint, daß die Tataren mitgerechnet sind.

Reformaktionen.

Provinzial-Inspektion und Rekrutierung.

Die Pforte unterließ während dieser Zeit nicht, mit der im Jahre 1860 begonnenen Inspektion der wichtigeren Provinzen zur Überwachung der Ausführung der Reformen fortzufahren. So entsendete sie im Jahre 1862 einen der höchstgestellten Ulemas, Dschevdet Efendi (den Geschichtsschreiber), nach Bosnien. Er machte dort einen guten Eindruck und nahm eingehende Erhebungen vor. Er verfügte auch die ausnahmslose Registrierung des Grundbesitzes und die Vornahme einer Volkszählung, in deren Verfolg endlich die Rekrutierung der mohammedanischen Einwohner im Jahre 1864 zur Durchführung gelangte. Erst jetzt konnten die bosnischen „Türken" als vollkommen unterworfen gelten. — Auch in einem Teile Albaniens, speziell in Prisrend, gelang es dem damaligen Waly von Nisch, Midhat Pascha, die mohammedanischen Albanesen zur Annahme der Rekrutierung, wie auch zum Ver-

[8]) Salaheddin Bey „La Turquie à l'Exposition universelle", Seite 213.

zichte auf das übliche Waffentragen zu bewegen.[9]) Im Jahre 1864 hat sich dann auch Ahmed Wefik Efendi (der nachmalige Parlamentspräsident) als Provinzialinspektor hervorgetan.

Gesetzgebungs-Fortschritte.

Um diese Zeit machte auch die Gesetzgebung wieder Fortschritte. Im Jahre 1862 erschien eine Prozeßordnung für die Handelsgerichte, welche wieder hauptsächlich nach dem Muster des französischen Handelsprozesses ausgearbeitet war und auch Kontumazurteile zuließ, welche nach den Grundsätzen des Scheriatrechtes nicht stattfinden durften, und im Jahre 1864 wurde ein Seehandels-Kodex herausgegeben, welchem in der Hauptsache auch wieder das französische Gesetz zu Grunde lag, wobei aber auch die Seerechtsgesetzgebung anderer Staaten, insbesondere Spaniens, Sardiniens und Preußens, berücksichtigt waren. Hiemit war die osmanische Handelsgesetzgebung eigentlich vollendet.

In diesem Jahre (1864) erschien auch ein für die Türkei besonders wichtiges Gesetz, nämlich das erste Wilajetgesetz, d. h. Verwaltungsgesetz für die Provinzen, welches unter dem Großwesirate Fuad Paschas ausgearbeitet worden war. Die Tendenz dieses Gesetzes lag darin, größere Provinzen zu bilden, welche fähigen Generalgouverneuren anvertraut werden sollten, damit dieselben durch die ihnen zur Verfügung gestellten, höher ausgebildeten und sachkundigen Beamten und durch zahlreiche Untergouverneure (Mutessariffs) die fortschrittlichen Intentionen der Regierung in Ausführung bringen.

Bis dahin waren oft die wichtigsten Funktionen, insbesondere die Stellvertretung des Gouverneurs, einem Privatbeamten desselben (dem Kjaja) anvertraut. In dem Wilajetgesetze wurden aber die Amtsposten genau festgesetzt und die Ernennung aller höheren Funktionäre teils dem Sultan, teils der Hohen Pforte vorbehalten. Aus diesem umfangreichen Gesetze seien hier nur die wichtigsten Grundsätze angeführt. Die Generalgouvernements, früher Ejalet, jetzt Wilajet genannt, an deren Spitze der Waly steht, blieben in Sandschaks

[9]) Siehe Midhat Pascha, sa vie, son œuvre, par son fils Ali Haydar Midhat Bey, Seite 5.

oder Liwas eingeteilt, deren Chef nun Mutessarif genannt wurde, und diese zerfallen in die von Kaimakamen oder Bezirksvorstehern (wörtlich „Stellvertreter") verwalteten Kasas (Gerichtsbezirke, zugleich politische Bezirke). In jeder dieser drei Instanzen wird das Idaré-Medschlis aus dem Chef der Verwaltung, dem obersten Richter, dem obersten Finanzbeamten und dem ersten Sekretär (entsprechend der uralten Organisation der obersten Reichsämter: Wesir, Kadiaskjer, Defterdar und Nischandschy), und aus je vier Repräsentanten der Bevölkerung, und zwar zwei Mohammedanern und zwei Nichtmohammedanern, gebildet. Diesem Medschlisse wurden dann auch die in der Provinz oder dem Amtsbezirke residierenden höchsten geistlichen Chefs der verschiedenen Konfessionen (Mufti, Bischof, Pfarrer, Oberrabbiner) beigezogen. Dem Waly wurde auch ein Direktor der öffentlichen Arbeiten, ein Direktor für Landwirtschafts- und Handelsangelegenheiten und — wenigstens in den Grenz- und den Küstenprovinzen — ein Direktor der auswärtigen Angelegenheiten zugeteilt, welch letzterer auch Mitglied des Idaré-Medschlisses wurde und mit fremden Grenzbehörden und Konsulaten zu verhandeln hatte. Außerdem wurden dem Gouverneur noch verschiedene Fachorgane beigegeben. Die vier Volksrepräsentanten werden auf die Weise gewählt, daß in jedem Amtsbezirke der drei Instanzen eine aus den Oberbeamten, dem Mufti und den geistlichen Chefs der Nichtmohammedaner gebildete Wahlkommission die dreifache Zahl von Kandidaten aufstellt, von denen zwei Drittel von den Medschlissen der Unterinstanzen gewählt werden, aus welchen zwei Dritteln dann die Behörde nächst höherer Instanz die Hälfte zu Mitgliedern des Medschlisses ernennt. Die freie Wahl wurde daher auf eine minimale Zahl von Kandidaten eingeschränkt. Die höchste Instanz war die Hohe Pforte, die unterste die politische Gemeinde. Letztere erhielt einen Gemeinderat und von jeder dazugehörigen Religionsgemeinde einen oder zwei gewählte Muchtare (gewählte Gemeindevorsteher). Was das Gerichtswesen betrifft, so bestand nach dem Wilajetgesetze in jedem Kasa nebst dem vom Kadi geleiteten Scheriatgerichte ein vom Kadi präsidiertes, aus drei

von den Mohammedanern und drei von den Andersgläubigen gewählten Richtern beſtehendes Tribunal. Im Sandſchak wurde außer dem Scheriatgerichte ein ebenſo formiertes gemiſchtes Zivil- und Kriminalgericht und ein Handelsgericht aufgeſtellt; das erſtere fungiert zugleich als zweite Inſtanz für die Kasas. In der Provinzialhauptſtadt beſteht nebſt einem Scheriatgerichte ein Ober-Zivil- und Ober-Kriminalgerichtshof und ein Ober-Handelsgericht, alle zugleich als Appellationsinſtanzen. Die je ſechs Beiſitzer der genannten Gerichte werden auf ähnliche Weiſe gewählt wie die Medſchliſsmitglieder. Nach dem Wilajetgeſetze wurde auch jährlich ein Generalrat einberufen, — eine Art Landtag, beſtehend aus je vier von den Medſchliſſen der Sandſchaks gewählten Delegierten, wieder zur Hälfte Mohammedaner und Andersgläubige, unter dem Präſidium des Walys. Dieſe Landtage wurden nur wenige Jahre hindurch einberufen und gerieten ſamt dem Reichsparlamente in Vergeſſenheit. Nur die anderen Medſchliſſe blieben beſtehen. Sie haben den Vorteil, die Bevölkerung an der ſtaatlichen Verwaltung teilnehmen zu laſſen, ohne der letzteren autonome Behörden gegenüberzuſtellen.

Das Wilajetgeſetz wurde in den folgenden Jahren, beſonders 1870, durch viele, nicht ſehr weſentliche Nachträge und Zuſätze noch erweitert.

Die Muſterprovinz Donau-Wilajet.

Als Muſterprovinz wurde im Jahre 1864 zuerſt das Donauwilajet (Donau-Bulgarien) errichtet und dem bereits als Gouverneur von Niſch und von Prisren bewährten Midhat Paſcha anvertraut, der nun für die Durchführung der Wilajetverfaſſung daſelbſt Sorge trug. Bald darauf wurde die Wilajetverfaſſung auch in anderen Provinzen eingeführt.

Midhat Paſchas Gouvernement.

Midhat Paſcha war einer der merkwürdigſten und tüchtigſten Staatsmänner der Türkei. Er hatte Eigenſchaften, die bei den Türken höchſt ſelten ſind, er beſaß Unternehmungsgeiſt und Arbeitsluſt, dabei einen unbeugſamen Willen und unerbittliche Strenge, er war gerecht und unbeſtechlich. Es fehlte ihm aber an gewinnendem Weſen, er war hochmütig

und so eingebildet, daß er auch große Fehler beging, indem er glaubte, daß ihm alles erlaubt und möglich sei. Er ließ es zu, daß seine Beamten ihn schon damals „Son Altesse" nannten, welcher Titel nur dem Chedive und dem Großwesir zukommt. Er dachte dabei durchaus modern[10]) und nahm keinen Anstand, die Gleichberechtigung der Christen mit den Mohammedanern in seiner Provinz durchzuführen, aber wehe denjenigen, die sich mit Rebellen einließen! Solche vernichtete er mit blutiger Strenge. Er wählte, nebst liberalen Mohammedanern, intelligente Bulgaren, Griechen und Armenier für die höchsten Amtsstellen aus und sorgte dafür, daß ihre Autorität auch anerkannt werde. Er errichtete Schulen und Erziehungsanstalten, Vorschußkassen und Unterstützungsfonds, Verkehrsanstalten, Spitäler, Gemeindespeicher, ließ Straßen bauen usw. Aber bei Straßenregulierungen ging er sehr rücksichtslos vor; und da er zu allen kulturellen Unternehmungen Geld brauchte, das ihm die türkische Regierung, wie gewöhnlich, nicht geben konnte, und er nicht zu Steuermißbräuchen greifen wollte, so verschaffte er sich die nötigen Geldmittel durch sogenannte „freiwillige Beiträge" der Bevölkerung, die zwar niemandem vorgeschrieben, aber so eindringlich verlangt wurden, daß sie niemand zu verweigern wagte. So brachte er seine Provinz während seiner kaum vierjährigen Verwaltung zu einer in der Türkei seltenen kulturellen Entwicklung[11]), ohne daß ihm die Bevölkerung dafür Dank wußte. Erst später, als es unter anderen Gouverneuren schlechter wurde, kam das Dankgefühl für Midhat Pascha hervor. Die Bulgaren konnten nicht leugnen, daß sie unter Midhats Verwaltung gegen Willkür geschützt waren und in der Kultur gehoben wurden, aber die Feinde der Türkei verdoppelten eben deshalb (wie wir bald sehen werden) ihre störende Aktion.

[10]) So sagte er zu dem Verfasser im Jahre 1867: „In vierzig oder fünfzig Jahren (!) wird man keine Kirchen und Moscheen mehr bauen, sondern nur Schulen und Humanitätsanstalten."

[11]) F. Kanitz sagt in seinem Werke „Donau-Bulgarien und der Balkan", daß er Midhat Pascha nicht persönlich, nur aus seinem Wirken kenne (I., Seite 114) und „daß sich alle Schritte zum Bessern in Donau-Bulgarien auf Midhat Pascha zurückführen lassen" (I., Seite 113). Er fand dies auf seinen zahlreichen bulgarischen Reisen überall bestätigt.

Schwächung der türkischen Autorität in den Vasallenstaaten.

In den Jahren 1866 und 1867 erlitt die Pforte in ihren Vasallenländern empfindliche Einbußen. Ohne Kampf mußte sie dort schrittweise zurückweichen. Die Mehrzahl der Großmächte fand es nicht für zweckmäßig, an den Bestimmungen des Pariser Vertrages strenge festzuhalten. Sie ließen die Schwächung der Türkei ruhig zu, ja sie förderten teilweise auch die Aspirationen der Vasallenländer.

Die rumänische Union unter Karl von Hohenzollern.

In Rumänien vollzog sich im Jahre 1866 ein Ereignis, das eine politische Schlappe für die Türkei mit sich brachte. Fürst Johann Alexander Cuza wurde wegen seiner schlechten Regierung von den Rumänen selbst abgesetzt, und hierauf wurde Prinz Philipp von Flandern und dann, da dieser nicht annahm, Fürst Karl von Hohenzollern zum Fürsten Rumäniens ausgerufen. Eine in Paris zusammengetretene Konferenz der Großmächte ermahnte die Rumänen, einen legalen Vorgang einzuhalten und die Hospodarenwahl durch die Kammern vornehmen zu lassen. Rußland hatte empfohlen, die Moldau und die Walachei wieder voneinander zu trennen. Indessen wurde aber Fürst Karl, der schon durch ein Plebiszit im April zum gemeinsamen Herrscher gewählt war, und diese Wahl angenommen hatte, auch von der moldowalachischen Kammer am 13. Mai 1866 zum Fürsten gewählt und wurde die rumänische Union unter der erblichen Souveränität desselben proklamiert. Wenige Tage darauf, 22. Mai 1866, bestieg Fürst Karl den Thron in Bukarest. Die Pforte zog in Rustschuk eine Invasionsarmee unter Omer Pascha zusammen, gewährte aber schließlich die Anerkennung des fait accompli und Fürst Karl huldigte dem Sultan in Konstantinopel als seinem Suzerän.

Abzug der Türken aus Serbien.

Noch ärger war die Schlappe, welche die Türkei im Jahre 1867 in Serbien erlitt. Seit der Vertreibung der Türken aus Užica, Sokol und Kladova (1862) strebten die Serben unentwegt danach, die Türken auch aus allen anderen Plätzen zu verdrängen. Fürst Michael Obrenović, der im Laufe

des Jahres 1866 große militärische Rüstungen machte, erreichte jenes Ziel im Jahre 1867 durch direkte Verhandlungen mit der türkischen Regierung und durch die Befürwortung der Großmächte, welche — insbesondere auch Österreich-Ungarn — darin ein Mittel sahen, den damals stark bedrohten Frieden auf der Balkanhalbinsel zu erhalten. Es erfolgte also im Frühjahre 1867 die Übergabe der noch übrigen türkischen Festungen Belgrad, Semendria und Šabac an die Serben. Die in diesen und den schon früher übergebenen Festungen ansässig gewesenen Mohammedaner wanderten aus und ließen sich großenteils in Bosnien nieder, wo sie einige neue Ortschaften gründeten. Also wieder waren die Türken aus einem dem Sultan gehörenden Lande vertrieben — diesmal ohne Blutvergießen.[12])

Erhöhung des Vizekönigs von Ägypten.

Auch in Ägypten ging um diese Zeit eine Veränderung vor, die aber für die Pforte glimpflicher ablief. Der neue Vizekönig Ismail Pascha, welcher eine Art parlamentarische Verfassung verkündet hatte, die aber sehr unvollkommen zur Ausführung gelangte, strebte nach Erhöhung seiner Stellung. Nachdem er der Pforte bei einem Kretenseraufstande Hilfstruppen und dann auch sehr große Geldsummen geschickt hatte, erlangte er im Jahre 1866 vom Sultan die Verfügung, daß für die Regierungserbfolge in Ägypten der Grundsatz der Primogenitur-Erbfolge in Mehmed Alis Familie gelten solle und bekam (im Jahre 1867) den Titel Khedive — wodurch sein Vorrang vor allen Walys und Wesiren (mit Ausnahme des Großwesirs) anerkannt wurde — sowie auch das Recht, die Verwaltung Ägyptens nach Belieben zu ordnen. Seitdem gebührt eigentlich erst dem Herrscher Ägyptens der ihm schon früher von den Europäern gegebene Titel „Vizekönig".[12a])

Aufstand auf Kreta.

Unterdessen war auch auf der Insel Candia im Jahre 1866 wieder ein gefährlicher Aufstand ausgebrochen. Die ewig

---

[12]) Nur Mali Zvornik blieb ihnen als Dependenz von Bosnien.

[12a]) Zenkers Lexikon übersetzt das persische Wort „Chidiv (Hidiv)" mit König, Herr, Fürst.

unzufriedenen Kretenſer verlangten ſtrengere Einhaltung des Hatti humajun, Steuerermäßigung, Reformſchulen, Eröffnung von Häfen, eine Ackerbaubank uſw., und da die Pforte nicht gleich auf alles einging, errichteten ſie eine proviſoriſche Regierung (unter D. Kalergis) und verlangten die Vereinigung der Inſel mit Griechenland. Da im Jahre 1830 bei der Konſtituierung Griechenlands Kreta dem Sultan belaſſen, aber ebenſo wie Samos beſonders anempfohlen war, glaubten einige Mächte ſich zur Einmiſchung berechtigt. Rußland befürwortete eine Autonomie für Kreta, wenn nicht die Einverleibung in Griechenland, Frankreich ſchloß ſich der ruſſiſchen Auffaſſung an, England machte Einwendungen dagegen. Die Pforte entſendete einen Kommiſſär, der die Kretenſer aufforderte, chriſtliche und mohammedaniſche Abgeordnete zur Verhandlung nach Konſtantinopel zu ſchicken. Da aber die Inſurgenten ſich weigerten, wurde Omer Paſcha (zu Anfang 1867) zu ihrer Bekämpfung berufen. Gegen Ende des Sommers flüchteten mehr als tauſend chriſtliche Familien von Kreta nach Griechenland, wozu ihnen die anweſenden fremden Kriegsſchiffe, hauptſächlich franzöſiſche, zur Verfügung geſtellt wurden. Die Inſurgenten erhielten aber fortwährend Verſtärkung durch Freiwillige aus Griechenland. Vergebens trachtete die türkiſche Flotte, welche unter dem Kommando des Engländers Hobart Paſcha ſtand, die Landung der griechiſchen Schiffe zu verhindern.

Beſorgniſſe und Beſchwerden der Großmächte.

Da der Kandiotenaufſtand große Dimenſionen annahm und in die anderen griechiſchen Provinzen der Türkei überzugreifen drohte, während Serbien, um die (oben erwähnte) Räumung der türkiſchen Feſtungen zu erzwingen, auffallend rüſtete, hielt man in Europa, beſonders in Öſterreich, das ſich von dem im ſelben Jahre erlittenen Kriegsunglücke noch nicht erholt hatte, die Lage des Osmaniſchen Reiches für ſehr beunruhigend. Die Großmächte waren übrigens auch der Türkei nicht günſtig geſtimmt, weil der Hatti humajun von 1856 nicht die erwarteten Wirkungen hatte, und weil die Pforte ſich den europäiſchen Mächten gegenüber etwas ſchroff verhielt.

Rußland lenkte im November 1866 die Aufmerksamkeit der französischen Regierung auf die orientalischen Angelegenheiten und lud sie ein, sich wegen einer Abhilfe gegenseitig zu verständigen. Auch Baron (Graf) Beust, der, seit Oktober 1866 österreichischer Minister des Äußern, der Politik des Kaiserstaates eine neue Richtung zu geben dachte, wendete sich am 1. Jänner 1867 mit einer vertraulichen Depesche (die aber bald bekannt wurde)[13]), nach Paris, um die französische Regierung — damals die befreundetste — darüber zu vernehmen, ob nicht durch eine gemeinsame Aktion der Großmächte eine Revision des Pariser Vertrages anzuregen wäre, um den Rajahvölkern eine größere Sicherheit zu gewähren als der unklare wirkungslose Hatti humajun, und um auch für Rußland, welchem wegen der Religionsgemeinschaft mit den orthodoxen Rajah eine gewisse Rolle zukomme, Erleichterungen in seiner durch den Pariser Frieden erschwerten Stellung zu schaffen. Beust glaubte dadurch, und insbesondere durch Zufriedenstellung der Rajahvölker, den Bestand des osmanischen Thrones zu sichern. Dieser Schritt Baron Beusts, der eventuell weittragende Wirkungen haben konnte, hatte keinen positiven Erfolg.[14]) Doch erschien am 22. Februar 1867 eine Note der französischen Regierung und bald darauf ein russisches Memoire (vom 12./24. März 1867), welche Enunziationen ebenfalls die Tendenz hatten, nachzuweisen, daß die Türkei die Ausführung des Hatti humajun von 1856 vernachlässigt habe. Die französische Note behauptete, nur die sechzehn ersten Bestimmungen des Hatti humajun seien ausgeführt worden, die neunzehn letzten aber nicht, und erteilte verschiedene Ratschläge. Der österreichische Botschafter in Konstantinopel, Baron (Graf) Prokesch-Osten, gab eine Äußerung über diese französische Note ab, die er in vielen Punkten bestätigte, in manchen aber auch berichtigte, indem er der Pforte in Dingen, in welchen sie ihr möglichstes getan hatte, Gerechtigkeit widerfahren ließ. Das russische Memoire,

[13]) „Korrespondenzen des k. k. Ministeriums des Äußern", Nr. 1 von 1866/67 (Österreichisches Rotbuch), Seite 89, Akt-Nr. 90.

[14]) Ebendort, Resumé, Seite 7.

welches die Prämiſſe ausſprach, daß die von der türkiſchen Regierung ausgegangenen und ihr zur Ausführung überlaſſenen Reformen ſich als ungenügend und als unwirkſam erwieſen haben, ſtellte einen ganzen Organiſationsplan für das Osmaniſche Reich auf und wollte die Türkei in Provinzen nach den Nationalitäten einteilen.[15]) Auch aus dieſem Memoire ergab ſich kein praktiſches Reſultat.

Die Großmächte klagten übrigens auch darüber, daß die im Hatti humajun verſprochene Zulaſſung der Ausländer zum Grundbeſitze noch nicht erfolgt ſei. Der Miniſter des Äußern, Fuad Paſcha, richtete nun am 15. März 1867 ein Rundſchreiben an alle türkiſchen Botſchafter, durch welches den Großmächten nachgewieſen werden ſollte, daß alle Punkte des Hatti humajun ausgeführt wurden oder in Ausführung begriffen ſeien. Das Grundbeſitzrecht der Ausländer wurde gegen die Unterzeichnung eines Protokolles gewährt, durch das die Verpflichtung dieſer Ausländer zur Entrichtung der auf dem Grundbeſitze laſtenden Steuern gleich den Einheimiſchen feſtgeſtellt wird.

Die Intervention in der Kretenſiſchen Angelegenheit.

Der von Griechenland protegierte Aufſtand auf Kreta gab den Mächten Anlaß zu weiterer Intervention. Anfangs Mai 1867 machte Frankreich mit Zuſtimmung Rußlands den Vorſchlag, die Bevölkerung der Inſel durch eine internationale Kommiſſion über ihre Beſchwerden und Wünſche befragen zu laſſen. England und Öſterreich ſahen darin, ebenſo wie die Pforte, den Verſuch, das Schickſal Candiens durch ein Plebiszit entſcheiden zu laſſen und opponierten dagegen. Öſterreich wollte ſich nicht der vorausſichtlichen Abweiſung ſeitens der Türkei ausſetzen, wenn nicht alle Mächte einig ſind. Frankreich erläuterte dann ſeinen Vorſchlag mildernd in dem Sinne, daß die türkiſche Kommiſſion von den Delegierten der Garantiemächte begleitet werde, welche die Sachlage erheben, die Be-

[15]) Schopoff: „Les réformes et la protection des Chrétiens en Turquie". Bemerkenswert iſt die Stelle: „Ainsi la population mixte de Roumélie, avec une partie de la Macédoine, formerait une province, la Bulgarie une autre", während Rußland zehn Jahre ſpäter im Frieden von San Stefano halb Rumelien und faſt ganz Mazedonien mit Bulgarien vereinigen wollte.

völkerung anhören und dann Vorschläge erstatten sollten. Der von Frankreich mit Rußland, Italien und Preußen in diesem Sinne unternommene Schritt, mit dem auch die Forderung eines Waffenstillstandes verbunden war, wurde von der Pforte nicht günstig aufgenommen. Sie bewilligte nur einen kurzen Waffenstillstand und wollte im übrigen selbständig handeln. Sie provozierte dadurch eine sehr scharfe Note der vier Mächte (vom 29. Oktober 1867) und jetzt gab ihr auch Baron Beust den Rat, den vier Mächten nachzugeben. Die Pforte blieb aber auf ihrem Standpunkte. Indessen hatte der Sultan den Großwesir Ali Pascha nach Kreta geschickt und (Ende 1867) der Insel ein Provinzialstatut erteilt, durch welches die christlichen Einwohner bedeutende Vorteile erlangten. Dem Gouverneur wurde ein christlicher Vizegouverneur und ein aus Mohammedanern und Christen zusammengesetzter gewählter Generalrat mit einigen parlamentarischen Befugnissen — jedoch fast nur für Kulturangelegenheiten — beigegeben; auch eine Amnestie wurde vom Großwesir Ali Pascha persönlich verkündet und im November eine kretensische Delegiertenversammlung in Canea einberufen. Die Delegierten stellten hier noch weitere Forderungen, die alsbald bewilligt wurden. So erhielt Kreta auch eine mehrjährige Steuerbefreiung, sowie Unterstützungen für die durch den Bürgerkrieg zu Schaden Gekommenen, und die Christen wurden von der Militärbefreiungssteuer befreit.

Der Konflikt mit Griechenland.

Nur ein Teil der Insurgenten fügte sich, die anderen setzten den Kampf fort und Griechenland mobilisierte ein Heer. Die Türkei stellte daher am 11. Dezember 1868 in Athen ein von England, Frankreich und Österreich befürwortetes Ultimatum, welches die Auflösung der Freischaren und die Entwaffnung der Freibeuterschiffe verlangte. Sie drohte zugleich mit der Ausweisung der griechischen Untertanen aus der Türkei. Nach der Ablehnung dieses Ultimatums durch die griechische Regierung brach die Pforte ihren diplomatischen Verkehr in Athen ab und wies die griechischen Untertanen mit kurzer Frist aus der Türkei aus. Mit Mühe konnten die Großmächte eine kleine Fristverlängerung erwirken. Auf

Kreta wurde in den Bergen weiter gekämpft. Da kam über Preußens Vorſchlag im Jänner 1869 eine Konferenz der Großmächte in Paris zu ſtande, welche (am 28. Jänner) an Griechenland eine ſtrenge Mahnung richtete, worauf das letztere nachgab. So wurde damals der drohende türkiſch-griechiſche Krieg vermieden und Kreta blieb ein „privilegiertes Ejalet" der Türkei mit eigenem Provinzialſtatute.

Die Jungtürken.

Die gefährliche Lage des Osmaniſchen Reiches in den Jahren 1866 bis 1868 wirkte fördernd auf das Erſtarken der jungtürkiſchen Partei, die ſich, ähnlich wie vormals die griechiſche Hetärie, aus einer literariſchen Geſellſchaft zu einer politiſchen Partei entwickelt hat. Ihre hervorragendſten Führer waren damals der Dichter Kemal Bej und der in verſchiedenen hohen Staatsanſtellungen verwendete Schriftſteller Zia (Siâ) Bej (ſpäter Paſcha), denen ſich auch der ägyptiſche Prinz Muſtafa Fazyl (Faſil) Paſcha anſchloß, der durch die Regelung der ägyptiſchen Erbfolge vom vizekönigliche Throne ausgeſchloſſen worden war. Die Tätigkeit dieſer Partei entfaltete ſich im Inlande und im Auslande. Die „jeune Turquie" ſchwärmte für freiheitliche europäiſche Einrichtungen, aber keineswegs für europäiſchen Einfluß. Obwohl nicht ſtreng islamiſch, war ſie doch chauviniſtiſch-osmaniſch geſinnt. Auch Midhat Paſcha war Jungtürke nach ſeiner Geſinnung wie nach ſeinen Taten.

Europareiſe des Sultans.

Sultan Abd-ul-Aſis hatte um dieſe Zeit Gelegenheit, europäiſche Einrichtungen an Ort und Stelle kennen zu lernen. Napoleon III. lud ihn gleich anderen Souveränen im Jahre 1867 zur Weltausſtellung in Paris ein. Der Sultan beſuchte bei dieſer Gelegenheit die Höfe von Paris, London und Wien und kam auch mit dem Könige von Preußen zuſammen. Es war dies die erſte Reiſe, die ein osmaniſcher Sultan zu einem andern Zwecke, als um Krieg zu führen, ins Ausland unternommen hat, und die Ulemas waren auch in einiger Verlegenheit, als ſie über die Zuläſſigkeit dieſes Ausfluges um ihre Meinung befragt wurden. Der Scheich ul Islam

soll über die Schwierigkeit durch die Bemerkung hinweggeholfen haben, daß der Sultan die fremden Länder, die sein Fuß betritt, dadurch erobert habe und daß er sie den Souveränen, die er besucht, sogleich zurückschenke. (Wären es mohammedanische Länder, so könnte er sie wohl nicht verschenken.)

Neue Reformen und Gesetze.

Nach der Rückkehr des Sultans von seiner großen Reise wurde die Reformgesetzgebung wieder energischer in die Hand genommen. Schon im Frühjahre 1867 war die Anwendung des Wilajetgesetzes auf alle Provinzen beschlossen worden. Im Jahre 1868 wurde dieses Gesetz anläßlich der Errichtung neuer Wilajete republiziert. Im selben Jahre (1868) wurde der Staatsrat (jetzt Dar-i schurâ-i dewlet) in der Weise reorganisiert, daß er als Gesetzgebungskommission, als begutachtende Behörde, als Verwaltungsgerichtshof und als Reichsgericht oder Disziplinargericht für hohe Staatsbeamte zu fungieren hatte, und gleichzeitig wurden in diese Körperschaft auch mehrere Christen berufen. Midhat Pascha wurde zum Präsidenten dieses Staatsrates ernannt. Wenige Monate darauf folgte die Errichtung eines Obersten Appellations- und Kassationsgerichtshofes (Diwan-i achkjam-i adlié). Ebenfalls 1868 wurde das kaiserliche Lyzeum in Galata errichtet. Der neue Staatsrat entwickelte eine rastlose legislatorische Tätigkeit. Im Jahre 1869 erschienen: ein Nationalitäts- oder Staatsbürgerschaftsgesetz (dessen Ausführung bei den fremden Mächten auf manchen Widerstand stieß, weil es nicht mit ihnen vereinbart worden war, und teils auch, weil viele eigentlich türkische Untertanen durch Mißbräuche de facto fremde Untertanen geworden waren), ein Schulgesetz (das so viele höhere Schulen systemisierte, daß es nur sehr unvollständig zur Ausführung kommen konnte), ein neues Wehrgesetz (nach französischem Muster), ein Straßenbaugesetz, ein Bergbaugesetz, ein Forstgesetz (das auf die bestehenden Gewohnheiten und Rechtsverhältnisse Rücksicht nahm, eine Verbesserung der Forstwirtschaft aber noch lange nicht erzielen konnte, weil es an Forstpersonal fehlte), dann ein ausführliches Gesetz über die Organisation und Kompetenz der Nisamié- (gemischten) Ge-

richte, und im nächſten Jahre eine Ergänzung des Wilajetgeſetzes, durch welche die Kompetenzen näher normiert und in der „Nahié" eine unterſte politiſche Behörde geſchaffen wurde (die ſich ſpäter zur Landgemeinde entwickelte). Schon früher war eine wichtige kodifikatoriſche Arbeit in Angriff genommen worden: die offizielle Kodifikation des auf das Sachen- und Obligationenrecht, ſowie auf das Gerichtsverfahren bezüglichen Teiles des Scheriatgeſetzes, welches für dieſen Zweig der Jurisdiktion die einzige Rechtsquelle geblieben war. Dieſes Werk erſchien in ſechzehn Büchern partienweiſe in den Jahren 1868 bis 1876 unter dem Titel „Ahkjam i adlié medſchellelery" (kurz „die Medſchellé") und wurde als „Code civil ottoman" auch ins Franzöſiſche überſetzt. Einige Beſtimmungen des Scheriatgeſetzes, die dem Gleichberechtigungsprinzipe widerſprachen, wurden darin einfach weggelaſſen. Im Jahre 1870 wurde auch die Errichtung einer Univerſität beſchloſſen, von der aber nur die juridiſche Fakultät zu ſtande kam.

Bulgariſche Putſche.

Während die Pforte mit den Verhandlungen wegen der ſerbiſchen Feſtungen beſchäftigt war und Midhat Paſcha ſeine bulgariſche Donauprovinz verwaltete, fanden ihre ſlawiſchen Feinde den Zeitpunkt geeignet, um die Ruhe in Bulgarien zu ſtören. Es handelte ſich jetzt nicht um die bulgariſche Kirchenfrage, ſondern um die politiſche bulgariſche Frage, die bis dahin noch nicht öffentlich aufgeworfen war. In Bukareſt hatte ſich ſeit längerer Zeit eine kaufmänniſche Bulgarenkolonie angeſiedelt, welche Zuzug von unzufriedenen Landsleuten aus der Türkei und von in Rußland herangebildeten und von dort protegierten bulgariſchen Jünglingen erhielt. Von Bukareſt aus wurde in der Donauprovinz agitiert, doch mit ziemlich wenig Erfolg. Im Frühjahre 1867 wurden zwei kleine bulgariſche Banden bei Siſtof und bei Tutrakan über die Donau geſchickt, um in Bulgarien die Fahne der Freiheit aufzupflanzen. Sie erhielten nicht den erwarteten Zulauf von der Landbevölkerung und wurden binnen wenigen

Tagen durch die von Midhat Pascha schnell gesammelten Truppen vernichtet — die eine schon bei dem nahen Dorfe Verbovko, die andere bei Klisura am Fuße des Balkans. Von den wenigen Gefangenen wurden fünf in Rustschuk vor ein öffentliches Kriegsgericht gestellt und von Midhat Pascha zum Tode durch den Strang verurteilt, welches Urteil auch sogleich in der Stadt öffentlich vollzogen wurde. Midhat Pascha begab sich selbst nach Sistof und Tirnova, um Erhebungen zu pflegen und einige Verdächtige zu verhaften. Um diese Zeit erschien ein offenes Schreiben des bulgarischen geheimen Komitees an den Sultan, worin er aufgefordert wurde, den Bulgaren Autonomie zu geben und sich Zar der Bulgaren zu nennen, eventuell sich als solcher in der Kathedrale von Tirnova krönen zu lassen.(!) Im Juni 1868 wurde der Bandeneinfall wiederholt. Diesmal bestand die Freischar aus 150 Mann, die militärisch organisiert und uniformiert waren. Sie gingen auch diesmal bei Sistof über die Donau, hatten wieder keinen Erfolg und wurden wieder nach wenigen Tagen (bei Gabrova) gänzlich aufgerieben. Die siegreichen Truppen brachten diesmal nur einige aufgespießte abgeschnittene Köpfe nach Rustschuk — ein Wiederaufflackern der alten Barbarei noch im Jahre 1868!

Die Unternehmung war ein aussichtsloses Menschenopfer — nur um die Erfolge Midhat Paschas zu stören und um die bulgarische Frage nicht einschlafen zu lassen. Bulgarien blieb dann fast sieben Jahre ruhig.

Midhat Pascha verfolgte die Agitatoren und Emissäre, wo er ihrer nur habhaft werden konnte, sogar auf Schiffen der österreichischen Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft. Er wurde noch im Jahre 1868 zu anderer Verwendung nach Konstantinopel abberufen.

Kulturpolitische Ereignisse von 1869.

Das folgende Jahr — 1869 — brachte wichtige Kulturereignisse: den Beginn des Baues der rumelischen Eisen-

bahn, der ſpäteren Orientbahn[16]), und vor allem die Eröffnung des Suezkanals, und bei dieſer Gelegenheit den Gegenbeſuch Kaiſer Franz Joſefs in Konſtantinopel — der erſte Beſuch eines europäiſchen Monarchen beim Sultan. Der Suezkanal war auch eine politiſche Frage, wie zwiſchen Frankreich und England, ſo auch zwiſchen dem Khedive und dem Sultan.

Differenzen mit Ägypten.

Es waren noch nicht zwei Jahre ſeit der Rangerhöhung des Vizekönigs Ismail Paſcha verfloſſen, als ſich die Beziehungen zwiſchen ihm und der Pforte wieder verſchlechterten. Er benahm ſich in der Verwaltung ſo wie nach außen hin gleich einem unabhängigen Landesfürſten, vermehrte fortwährend ſeine Armee und Flotte, nahm ſich einen Miniſter des Äußern auf (den talentierten armeniſchen Chriſten Nubar Paſcha) und lud die Souveräne, die er ohne Erlaubnis des Sultans beſuchte, direkt zu der bevorſtehenden Eröffnung des Suezkanals ein. Das ſchlug dem Faſſe den Boden aus, und die Pforte, überdies von England gegen Ismail Paſcha aufgereizt, erließ an ihn eine ſtrenge Mahnung (29. Auguſt 1869), auf welche er mit einem in demütigem Tone gehaltenen, aber doch keine Nachgiebigkeit verheißenden Schreiben antwortete. Die Pforte verlangte von ihm nun die Reduktion der Armee, die Ablieferung der neuen Panzerſchiffe und Waffen, die Vorlage des ägyptiſchen Budgets, die Unterlaſſung direkter Verhandlungen mit fremden Mächten, ſogar die Herabſetzung der von ihm erhöhten Steuern (mit welchen er die Bevölkerung in der Tat übermäßig bedrückte) u. dgl. — Forderungen, die ihn auch der ihm ſchon eingeräumten Begünſtigungen beraubten. Ismail Paſcha ging nicht auf alle Forderungen der Pforte ein, verſprach aber doch die Ablieferung von Waffen und Schiffen und anderes, worauf — nach erfolgter feierlicher Eröffnung des Suezkanals — der Sultan einen milderen Ferman an ihn richtete, in welchem er übrigens auf der Herabſetzung der Steuern und der Unterlaſſung eigenmächtiger Anleihen beharrte. Der Khedive lieferte dann im

[16]) Die Ruſtſchuk-Varna-Bahn war ſchon 1866 vollendet, die Bagdad-Bahn wurde 1867 beſchloſſen.

Jahre 1870 wirklich einige Panzerschiffe und auch alte Gewehre gegen Bezahlung ihres Preises ab, den er aber durch große Geldgeschenke ausgeglichen zu haben scheint. Die Reibungen zwischen der Pforte und dem Vizekönige hörten damit noch immer nicht auf.

Regelung der Suzeränität in Tunis.

Der zweite afrikanische Vasall des Sultans, der Bej von Tunis, wünschte im Jahre 1871 das Band, das ihn mit dem Osmanischen Reiche verknüpfte, zu verstärken, denn es war kein Geheimnis mehr, daß sowohl Frankreich als Italien begehrliche Blicke auf dieses Land warfen. Mit Befürwortung von Seite Englands erlangte der Abgesandte des Bejs von Tunis den Ferman vom 3. Schaban 1288 (23. Oktober 1871), in welchem eigentlich nur das bisherige Verhältnis bestätigt und näher erläutert wurde. Der Sultan verlieh dem Bej die erbliche Regierung in Tunis nach der Senioratserbfolge vorbehaltlich der Investitur, welche über Einschreiten samt dem Menschur (Diplom) eines Wesirs und Muschirs (Marschall) verliehen wird, der Bej hat Münzen mit dem Namenszuge des Sultans prägen zu lassen, er ist in der Verwaltung bei Beobachtung der Gesetze unabhängig, er darf mit fremden Mächten Verträge schließen, die nicht politischer Natur sind, er kann selbständig keinen Krieg führen, muß aber dem Sultan im Kriegsfalle Hilfstruppen schicken; der Tribut wurde ihm erlassen.

Tunis war also vom Osmanischen Reiche weniger abhängig als Ägypten, aber doch so gewiß ein Vasallenstaat des Sultans geblieben, daß es sehr sonderbar ist, wenn Frankreich zehn Jahre nach diesem Fermane die Okkupation von Tunis auch damit zu rechtfertigen suchte, daß der Sultan sein Hoheitsrecht dort habe verjähren lassen.

Die Aufhebung der Neutralisation des Schwarzen Meeres.

Kurz vor der erwähnten Ordnung des Verhältnisses des Bej von Tunis zum Osmanischen Reiche erfolgte durch einen Beschluß aller Signatare des Pariser Friedens vom Jahre 1856 die Aufhebung sehr wichtiger Bestimmungen dieses Friedensvertrages — nicht zum Vorteile der Türkei.

Die Neutralisation des Schwarzen Meeres, die Einschränkung der Kriegsflotten beider Uferstaaten auf eine bestimmte Anzahl kleiner Fahrzeuge, das Verbot betreffs der Errichtung militärisch-maritimer Arsenale an diesem Meere wurde begreiflicherweise von Rußland als eine Demütigung und als ein Hindernis empfunden. Im Jahre 1870 trat Rußland zuerst an die Pforte allein heran, um die im Jahre 1856 geschlossene Konvention über die im Schwarzen Meere zugelassenen beiderseitigen Kriegsschiffe einfach zu kündigen — ohne Rücksicht darauf, daß diese Konvention nur ein Korrelat zu dem internationalen Pariser Vertrage war.

Die Pforte, die in der im Jahre 1856 erfolgten Neutralisation des Schwarzen Meeres, obgleich auch sie selbst davon getroffen wurde, den beruhigendsten Schutz gegen den übermächtigen, stets feindlich gesinnten Nachbarstaat sah, erschrak über diese Zumutung und verweigerte ihre Zustimmung. Darauf wendete sich Rußland (Graf Gortschakoff), während Frankreich durch den Krieg mit Deutschland gelähmt war, mit einer Zirkulardepesche an alle Großmächte und erklärte, daß es sich an den Vertrag von 1856, insoweit er seine Souveränitätsrechte im Schwarzen Meere einschränkt, nicht mehr gebunden erachte und die mit der Türkei geschlossene Spezialkonvention kündigen werde, weil die Bestimmung über die Sperrung des Schwarzen Meeres für alle nicht vereinbarten Kriegsschiffe bereits durch einige (bedeutungslose) Präcedenzfälle durchbrochen worden sei und weil die Neutralisation des Schwarzen Meeres Rußland der Türkei gegenüber in einen unbilligen Nachteil setze, insoferne als russische Kriegsschiffe aus keinem andern Meere in den Pontus gelangen können, während die Türkei ihre Kriegsflotten aus dem Marmara- und dem Ägäischen Meere hineinbringen und auch englische und französische Kriegsschiffe hineinlassen könne, was allerdings nicht zu leugnen war.

Österreich-Ungarn und England antworteten abweisend, Preußen schlug eine Konferenz in London vor, und dieser Vorschlag wurde auch angenommen. Die Türkei machte ihre Zustimmung davon abhängig, daß sie Garantien erhalte:

1. für die Aufrechthaltung der übrigen Bestimmungen des Pariser Vertrages und 2. für das Souveränitätsrecht des Sultans, die Meerengen bei Aufrechthaltung des Sperrprinzipes doch im Notfalle öffnen zu können. Schließlich gab die Konferenz, und zwar auch der türkische Vertreter, am 13. März 1871 die Zustimmung zu dem russischen Antrage. So wurde eine der wichtigsten Bestimmungen des Pariser Vertrages, für deren Erreichung der furchtbare Kampf um Sebastopol von den Westmächten auf so vielen Schlachtfeldern gekämpft worden war, friedlich am grünen Tische wieder ausgestrichen. Nur die Meerengensperre blieb mit der Modifikation aufrecht, daß es dem Sultan freistehe, die Dardanellen den Flotten verbündeter oder befreundeter Mächte zu öffnen, falls die Durchführung der Bestimmungen des Pariser Vertrages es erheischen sollte.

Die Türkei hat den wirksamsten Schutz gegen die Bedrohung Konstantinopels durch Rußland auf diese Weise wieder verloren.

Das Jahr 1871 war für die Türkei überhaupt ein Unglücksjahr.

Personalien. In diesem Jahre starb auch der Serdar-i-ekrem (höchste Befehlshaber) Omer Pascha und der Großwesir Mehmed Emin Ali Pascha, nachdem sein Kollege Fuad Pascha schon zwei Jahre früher gestorben war. Die beiden letztgenannten Staatsmänner hatten eine lange Reihe von Jahren abwechselnd das Großwesirat und das Ministerium des Äußern verwaltet und waren gemeinschaftlich die festeste Stütze der türkischen Regierung. Nach Ali Paschas Tod wurde die Regierung des Sultans Abd-ul-Asis immer schlechter, die Finanzwirtschaft immer sinnloser. Alis Nachfolger war der ungebildete Alttürke Mahmud Nedim Pascha, ein Sparmeister am unrechten Orte, selbst allen Bestechungen zugänglich, ein blindes Werkzeug der Sultanslaunen. Abd-ul-Asis verfolgte jetzt, mit Unterstützung des Kriegsministers Hussein Avni Pascha, das Projekt, die seit dem 17. Jahrhundert usuell gewordene

Die Thronfolge-Frage.

Senioratserbfolge im Hause Osman zu beseitigen, und den Thron mit Umgehung seiner erbberechtigten Neffen Murad und Abdulhamid seinem Sohne Iseddîn zu hinterlassen, was bei den Ulemas großen Widerspruch und Unzufriedenheit erregte. In diesem Plane wurde der Sultan von dem russischen Gesandten General Ignatieff bestärkt, der während des Großwesirats Mahmud Nedims die Pforte ganz in der Hand hatte und ziemlich offen seine sprichwörtlich gewordenen Intrigien spann.[17]) Dazu gab ihm auch die bulgarische Kirchenfrage Anlaß, die jetzt durch Mahmud Nedim ihre Erledigung erhielt.

Erledigung der bulgarischen Kirchenfrage.

Der Kampf gegen die griechischen Bischöfe war in allen von Bulgaren bewohnten Gegenden beharrlich fortgeführt worden, besonders in den mazedonischen Provinzen, wo jedoch die Walachen zu den Griechen hielten. Nachdem die bulgarisch-griechischen Verhandlungen sich auch in den Jahren 1865 und 1866 zerschlagen hatten, entwarfen Ali Pascha und Fuad Pascha im Jahre 1868 den Plan, eine bulgarische Kirche für alle Bulgaren im Reiche zu errichten. Das ökumenische Patriarchat sträubte sich fortwährend und verfocht den im Prinzipe richtigen Standpunkt, daß es in der orthodoxen Konfession, wohl auch de facto Nationalkirchen im Sinne von Staatskirchen, doch nicht innerhalb eines Staates für die verschiedenen Nationalitäten gesonderte Kirchenhierarchien geben kann, weil dadurch die grundsätzliche Einheit der orthodoxen Kirche zerstört würde. Nach Verwerfung des Projekts Ali Paschas befragte der ökumenische Patriarch die verschiedenen orthodoxen Landeskirchen um ihre Ansicht über die bulgarische Kirchenfrage, während die Bulgaren eine Denkschrift darüber veröffentlichten. Die meisten Landeskirchen sprachen sich für den Standpunkt des ökumenischen Patriarchen aus, die serbische für jenen der Bulgaren und die russische Synode antwortete zweideutig. Der Großwesir ließ 1869 wieder kommissionelle Projekte entwerfen, die vom Patriarchen samt und sonders verworfen wurden.

[17]) Die Türken nannten ihn Ab-ul-Kezb, d. h. Vater der Lüge.

Der Exarchat-Ferman 1870.

Im Frühjahre 1870 hieb die Pforte den Knoten entzwei. Der Sultan unterfertigte einen Ferman, in welchem er die Gründung eines bulgarischen Exarchates anordnete, das sämtliche Eparchien Donau-Bulgariens, einschließlich jener von Nisch und Pirot, die Eparchien von Veles und Kostendil und Teile der Eparchien des jetzigen Ostrumeliens umfassen sollte und dem auch andere Eparchien einzuverleiben wären, wenn es von zwei Dritteln der dortigen Christen verlangt wird. Aber auch jetzt kam die Sache noch nicht zur Ausführung. Ali Pascha ließ sich durch einen energischen Protest des griechischen Patriarchen, der die Einberufung eines ökumenischen Konzils verlangte, von der Publikation des Fermans abhalten. Das Konzil kam jedoch nicht zu stande und die Bulgaren ergriffen am heiligen Dreikönigstage 1872 mit Gewalt Besitz von einer griechischen Kirche. Der Großwesir Mahmud Nedim Pascha, von Ignatieff beeinflußt, entschloß sich nun, den Ferman vom 10. März 1870 endlich (am 22. Februar 1872) publizieren zu lassen. Zugleich erging an die bulgarischen Gemeinden die Aufforderung, einen Exarchen zu wählen.

Die Errichtung des Exarchates 1872 und seine Bedeutung.

Die Wahl des Exarchen erfolgte am 24. Mai 1872 und nach einem vergeblichen Verständigungsversuche mit dem ökumenischen Patriarchen wurde der Exarch von diesem schon am 28. Mai exkommuniziert, wodurch Rußland überrascht worden zu sein scheint. Die Exkommunikation erstreckte sich (jedoch ohne Verfluchung) auch auf die sich dem Exarchen unterordnenden und die künftig von ihm geweihten Bischöfe und Geistlichen, wie auch auf die Laien, die deren Segnungen annehmen. Im September 1872 wurde dann die bulgarische Kirche auch von der griechischen Patriarchatssynode für schismatisch erklärt. So war eine neue orientalisch-orthodoxe Kirche, die bulgarische, gegründet, die sich zwar nicht dogmatisch von der griechisch-orthodoxen unterscheidet, aber eine andere Kirchensprache und eine vollkommen getrennte Hierarchie besitzt. Rußland, das immer als Protektor der orthodoxen Kirche in der Türkei aufgetreten war, hatte jetzt selbst zur Zerreißung dieser Kirche beigetragen, indem es die teilweise Slawisierung der griechischen Kirche förderte und nur die

Ausscheidung einer slawischen Kirche erreichte. Immerhin war auch das für Rußland ein Gewinn. Die Pforte, welche die Macht der großen griechischen Kirche gefürchtet hatte, sah bald, daß die bulgarische Nationalkirche für sie auch kein Vorteil, sondern eine neue Verlegenheit war. Die Bulgaren überhäuften zwar anfangs die Pforte mit Danksagungen, aber sie verlangten fortwährend Vergrößerungen ihres Kirchensprengels, verursachten dadurch neue Konflikte mit der griechischen Kirche und traten auch bald wieder mit politischen Beschwerden und Forderungen hervor.

Die Übermacht der Bulgaren auf der Balkanhalbinsel trat erst durch die Errichtung des Exarchates augenscheinlich zu Tage.[18])

Mahmud Nedim Pascha blieb nach der Veröffentlichung des Exarchatsfermans nicht mehr lange am Ruder. Durch seine Russenfreundlichkeit, durch seinen Geiz und durch rauhe Behandlung der Beamten machte er sich verhaßt. Wegen der vielen, zuletzt auch von Midhat Pascha gegen ihn vorgebrachten Beschwerden wurde er im Juli 1872 entlassen und Midhat wurde Großwesir. Mahmud Nedims Sturz.

Seit 1869 war Midhat Pascha Waly der Provinz Bagdad, die sich damals auch über Bassra bis zum Persischen Golf erstreckte. Er wirkte auch dort in kurzer Zeit Ungewöhnliches. Er bändigte die stets ungefügigen Araber und Kurdenstämme, schaffte ungesetzliche Steuern ab, gründete Schulen und Spitäler, wie auch eine Zeitung, sorgte für die Bodenbewässerung mittels französischer Maschinen und begann die Austrocknung von Sümpfen. Er unternahm die Schiffbarmachung bisher unschiffbarer Flußstrecken und errichtete eine regelmäßige Dampfschiffahrt auf dem Euphrat und Tigris und durch das Persische und Rote Meer nach Konstantinopel. Er ließ sich auch zum Armeekorpskommandanten ernennen Midhats Gouvernement in Bagdad und erstes Großwesirat.

[18]) Gleichzeitig mit dem bulgarischen Schisma (1870 bis 1872) entstand das Schisma in der armenisch-unierten Kirche zwischen den Hassunisten und den Kupelianisten. Es bereitete zwar der Pforte manche Verlegenheit, erlangte aber keine politische Bedeutung und ist übrigens seit 1879 beendet.

und unterwarf schließlich den arabischen Küstendistrikt Kowejt und die ganze Küste von Nedsched samt der Insel Bachrejn im Persischen Golfe.

Als Großwesir wendete Midhat seine Sorgfalt gleich wieder dem Schulwesen zu. Weiter konnte er nicht kommen. Er war sehr streng gegen die Beamten und — was für ihn noch gefährlicher war — auch gegen den Sultan, den er von der Annahme von Geschenken und von der Entziehung der Staatsgelder zu seinen Privatzwecken abbringen wollte. Infolgedessen dauerte sein (erstes) Großwesirat kaum ein Vierteljahr. Er konnte daher jetzt ebensowenig leisten wie seine Nachfolger, die alle Viertel- oder Halbjahre wechselten. Übrigens brachte das Jahr 1872 doch wieder eine Reform der Zivilgerichte, infolge deren die Pforte die Aufhebung der international gemischten Handelsgerichte verlangte, ohne jedoch mehr zu erreichen, als daß die fremden Mächte es zugaben, daß gemischte Streitsachen von geringerem Werte den neuen Zivilgerichten überlassen wurden.

Panslavistische Agitation.

Das bulgarische Exarchat war ein großer slawischer Erfolg. Die Agitation des Panslawismus war aber auch noch stets im Wachsen. Man mag über die angeblich nach gestohlenen russischen Akten verfaßte Konstantinopler Publikation „Russia's Work in Turkey, a revelation"[19]) denken wie man will, — sicher ist, daß besonders in den Jahren 1871 und 1872 die panslawistische Agitation unter der Ägide russischer Diplomaten fast in allen Provinzen der europäischen Türkei alles Maß überstieg, wobei auch die russischen Klöster am Athos eine große Rolle spielten. Diese Agitation wurde aber nicht so offen betrieben, wie manchmal anderwärts und zu anderen Zeiten, wo man ihr einen bloß ideal-nationalen oder kulturellen Anschein gab, sondern geheim, weil sie einen sehr materiellen politischen Zweck verfolgte, den man nicht eingestehen durfte, nämlich den Zweck, die christlichen, haupt-

[19]) Übersetzung aus Giacomettis „Les responsabilités", siehe Bamberg „Geschichte der orientalischen Angelegenheit" usw., Seite 430 ff.

ſächlich die ſlawiſchen Völker des Osmaniſchen Reiches zu einem Aufſtande vorzubereiten, dem wieder ein Krieg zu Hilfe kommen ſollte — oder vielleicht richtiger: zu einem Aufſtande, der einem Kriege zu Hilfe kommen ſollte.

Gärung in Bosnien und Reibungen mit Öſterreich-Ungarn.

Auch in Bosnien fand dieſe Agitation einen empfänglichen Boden, die türkiſchen Behörden und die mohammedaniſchen Einwohner bemerkten es, wurden immer mißtrauiſcher und verfolgten die ihnen verdächtigen Notabeln ſerbiſch-orthodoxer Konfeſſion auf jegliche Weiſe. Bei ſolchen Unterſuchungen kamen auch Erpreſſungen in Bosniſch-Gradiska vor, weshalb gegen den dortigen Kaimakam eine Anzeige bei deſſen Vorgeſetzten erſtattet und ein Pfortenkommiſſär zur Erhebung des Sachverhaltes hingeſendet wurde. Nach türkiſcher Behauptung hätten die Chriſten von Gradiska und Banjaluka ſich nur über die Zehentpächter beſchwert. Nun flüchteten aber im Juni 1873 plötzlich vierundzwanzig orthodoxe Kaufleute aus Bosniſch-Gradiska nach Slawoniſch-Gradiska, um der ſie bedrohenden Verfolgung zu entgehen, als deren Hauptgrund ſie ihre Weigerung, eine ihnen vorgelegte Dankadreſſe an die Behörde zu unterfertigen, bezeichneten, weshalb ſie mit dem Tode bedroht ſeien. Die öſterreichiſch-ungariſche Regierung veranlaßte die Internierung dieſer Flüchtlinge im Innern von Kroatien und verſtändigte von dem Vorfalle die Pforte mit dem Erſuchen, die Sache erheben zu laſſen und den Flüchtlingen die Rückkehr nach Bosnien zu ermöglichen. Der Waly von Bosnien Muſtafa Aſſim Paſcha wurde nach Banjaluka und Bosniſch-Gradiska entſendet und führte dort Erhebungen. Er ließ die Kaufläden der vierundzwanzig Flüchtlinge ſperren, worauf weitere dreizehn chriſtliche Kaufleute aus Bosniſch-Gradiska nach Kroatien flohen. Der öſterreichiſch-ungariſche Generalkonſul von Sarajevo begab ſich ebenfalls nach Gradiska und überzeugte ſich, daß gegen die Flüchtlinge nichts Gravierendes vorlag. Dieſe letzteren wollten aber nicht gleich zurückkehren, brachten fortwährend Klagen über die Türken vor und richteten endlich unterm 14./26. Juli 1873 an die Großmächte, als Garanten des Pariſer Vertrages, ein Memorandum „über die Lage und Leiden der Chriſten

in Bosnien". Sie verlangten darin die Entsendung einer Untersuchungskommission aus Konstantinopel, die Aburteilung der schuldigen Beamten und der wegen Gewalttätigkeiten angeklagten Mohammedaner, die Gleichberechtigung der Christen vor Gericht und die freie Wahl der Medschlissmitglieder, endlich eine Garantie für die ungefährdete Rückkehr der Flüchtlinge.

Österreich-Ungarn wollte in dieser Sache sich jeder weiteren Intervention enthalten, wurde aber jetzt von türkischer Seite auf ungeschickte Weise provoziert, indem anfangs Oktober ein gedrucktes, nicht unterfertigtes Memoire hinausgegeben wurde, welches nicht nur die gegen die bosnischen Behörden vorgebrachten Beschwerden zu widerlegen trachtete, und noch strengere Maßregeln ankündigte, sondern auch zwei österreichisch-ungarische Konsularfunktionäre slawischer Nationalität als Schuldtragende hinstellte und selbst die österreichisch-ungarische Regierung verdächtigte. Graf Andrassy verlangte und erlangte hiefür eine vollständige und praktische Satisfaktion: Eine schriftliche Entschuldigung der Hohen Pforte, die Absetzung des Walys Assim Pascha und des Kaimakams von Gradiska, den Verzicht auf die angekündigten strengen Maßregeln und die straffreie Rückkehr der Flüchtlinge, wenn sie keines gemeinen Verbrechens schuldig befunden werden. Diese Satisfaktion wurde mit der Note des Großwesirs Raschid Pascha vom 1. November 1873 und den entsprechenden Verfügungen gegeben, und im März des folgenden Jahres kehrten die Flüchtlinge anstandslos nach Bosnien zurück.

Konflikte mit Montenegro (1869—1874).

Mit Montenegro gab es sehr häufige Konflikte. Seitdem die Türkei nicht mehr an die Eroberung der Cernagora denken durfte, waren diese Konflikte wohl nicht so gefährlich, aber einige derselben müssen immerhin erwähnt werden. Im Jahre 1869 handelte es sich hauptsächlich um die von den Cernagorcen beanspruchten Weideplätze von Veli Brdo und Mali Brdo an der albanesischen Grenze, wo die Pforte ein Blockhaus und einen Militärkordon errichtete. Rußland verwendete sich für Montenegro in Konstantinopel, Österreich-Ungarn beantragte und erlangte auch, daß eine gemischte Kommission unter Intervention von Vertretern der Großmächte die An-

gelegenheit unterſuchte und ſchlichtete. Es wurde der Ausgleich getroffen, daß die Türkei zwar das Terrain behielt, aber an Montenegro eine Geldentſchädigung zahlte (1870). Wegen Errichtung eines weiteren türkiſchen Blockhauſes kam es im Jahre 1872 zu einem blutigen Zuſammenſtoße, worauf beide Teile die Beſtrafung der Schuldigen verſprachen. Noch blutiger war der Konflikt im Oktober 1874, der durch die Ermordung eines Türken in Podgoritza durch einen Chriſten veranlaßt wurde, für welchen die Albaneſen an fünfzehn[20]) Montenegrinern auf türkiſchem Boden Rache nahmen, worauf die Montenegriner mit Angriffen auf türkiſche Soldaten erwiderten. Fürſt Nikolaus hielt ſeine Cernagorcen von einem Rachezuge zurück und die Großmächte verlangten in Konſtantinopel ſtrenge Unterſuchung. Dieſe fand im Winter 1874/1875 in Skutari ſtatt, und fünfundzwanzig Mohammedaner wurden verurteilt; die Türkei verlangte aber auch die Verurteilung der ſchuldigen Montenegriner. Es wurde dann noch verhandelt, aber keine Hinrichtung vollzogen.

Errungenſchaften Ägyptens.

Der Khedive Ismail Paſcha bemühte ſich mit ſeinem Miniſter Nubar Paſcha ſchon ſeit 1869, eine Einſchränkung der Konſularjurisdiktion zu erreichen, was wohl wünſchenswert war. In Ägypten gab es faſt 80.000 Ausländer aller Nationen, die unter der Gerichtsbarkeit ihrer Konſulate ſtanden, und in allen Fällen nur bei ihrem nationalen Konſulate geklagt werden konnten, während in der Türkei im Falle, als der Kläger türkiſcher Untertan war, das Lokalgericht wenigſtens den Prozeß verhandelte und dem Konſulate nur das Exekutivverfahren vorbehalten blieb. In Ägypten war alſo das Prozeßführen mit Ausländern für die Einheimiſchen noch ſchwieriger und die Rechtsverwirrung überhaupt noch größer. Die wenigſten Staaten waren aber geneigt, von ihren Konſularjurisdiktionsrechten etwas nach-

[20]) Dies ergibt ſich aus dem Berichte des k. u. k. Generalkonſulates in Skutari vom 26. Oktober 1874 (Öſterreichiſches Rotbuch vom Jahre 1878 pro 1873 bis 1877) gegenüber weit höheren Angaben als richtiger.

zulassen. Die Pforte sah es nicht gerne, daß der Vizekönig mit den Mächten direkt über diese Frage verhandelte, und nachdem im Jahre 1869 eine internationale Konferenz darüber in Kairo getagt hatte, nahm jetzt die Pforte die Sache in die Hand und berief im Jahre 1872 eine neue Konferenz nach Konstantinopel, wo nun ein Projekt über internationale Gerichtshöfe ausgearbeitet wurde. Frankreich machte die größten Schwierigkeiten, und so kam es, daß die vereinbarten internationalen Gerichtshöfe erst im Jahre 1875 ins Leben treten konnten.

Unterdessen kam Ismail Pascha nach Konstantinopel und überbrachte dem Sultan 50.000 Stück Infanteriegewehre als Geschenk. Er wollte die Provinz Jemen und andere Zugeständnisse, erreichte aber gegen das Versprechen, dem Sultan im Kriege wenigstens die Hälfte seiner Truppen zur Verfügung zu stellen, nur den neuen Ferman vom 8. Juli 1873, in welchem alle ihm bereits verliehenen Privilegien und Erbfolgerechte mit Erläuterungen wiederholt und auch die Regentschaft für den Fall, als bei seinem Tode sein ältester Sohn noch minderjährig wäre, geordnet und ihm das Recht verliehen wurde, mit dem Auslande Anlehen und Verträge abzuschließen. Auch wurde der ägyptische Tribut wieder mit 150.000 Beuteln, d. i. 750.000 türkischen Pfund festgesetzt.

Ismail Pascha machte dann ziemlich unbemerkt große Eroberungen in Zentral-Afrika und an der äthiopischen Küste. Diese von Ägypten eroberten Länder bildeten einen wenigstens nominellen Zuwachs für das Osmanische Reich.

Der Staatsbankerott.

Seit der Kreierung der allgemeinen ottomanischen Staatsschuld hatten die Anleihen nicht aufgehört. Im Jahre 1874 verhandelte Sadyk Pascha große Finanzprojekte in Paris. Es kam demnach zu einer Abänderung der Konzessionsurkunde der kaiserlichen Ottomanischen Bank. Die Pforte verpflichtete sich, der Bank sämtliche Einkünfte des Reiches abzuführen und übertrug ihr die Auszahlung aller öffentlichen, unter irgend einem Titel zu bewerkstelligenden Einnahmen im Rahmen

der budgetmäßigen Beſtimmungen.[21]) Eine außerordentliche Budgetkommiſſion präliminierte die Staatseinkünfte mit 562½ Millionen, die Ausgaben mit 570 Millionen Franken, was einen großen Fortſchritt gegen das Vorjahr bedeutete. Da wurde Ignatieffs Schützling, Mahmud Nedim Paſcha, im Auguſt 1875 wieder Großweſir, und anfangs Oktober erſchien die Kundmachung, daß die Pforte, um das Gleichgewicht im Budget herzuſtellen, während fünf Jahren nur die Hälfte der Zinſen bar auszahlen und für die andere Hälfte 5%ige Obligationen ausfolgen werde.[22]) Im nächſten Jahre wurde auch die Hälfte der Coupons nicht mehr ausbezahlt, womit der Staatsbankerott vollſtändig wurde.

Der herzegowiniſch-bosniſche Aufſtand.

Der herzegowiniſche Aufſtand von 1875.

Im Frühjahre 1875 brach in der Herzegowina ein für die Türkei verhängnisvoller Chriſtenaufſtand aus, dem ſchon im abgelaufenen Winter die Auswanderung zahlreicher chriſtlicher Bauern nach Montenegro vorausgegangen war. Zwanzig Kmetenfamilien aus der Gegend von Neveſinje hatten den Anfang gemacht, und nach montenegriniſcher Angabe haben ſich hundertzwanzig herzegowiniſche Dorfvorſteher in Montenegro eingefunden, wo ſie erklärten, wegen der von den Türken erfahrenen Bedrückungen nicht mehr heimkehren zu wollen. Die montenegriniſche Regierung, welche eine weitere Immigration mittelloſer Herzegowiner fürchtete, verwendete ſich im diplomatiſchen Wege, um für dieſe Flüchtlinge die Verſicherung der ſtraffreien Rückkehr zu erlangen, die dann auch gewährt wurde.

Es war aber bereits in der ganzen ſüdöſtlichen Herzegowina das chriſtliche Landvolk in Aufregung. Der Finanzdirektor der Provinz hatte den Zehentpachtſchilling ſo hinauf-

[21]) Ch. Morawitz-Schweitzer „Die Türkei im Spiegel ihrer Finanzen", Seite 51.

[22]) Morawitz ſagt a. a. O. Seite 55: „Es war . . . weniger ein Entſchluß der Pforte als ein Entſchluß Rußlands. General Ignatieff, der mit allen möglichen Mitteln die Durchführung ſeines Planes, den Zerfall der Türkei, verfolgte, . . . entfeſſelte einen Sturm der Entrüſtung in den Ländern, welche Gläubiger der Türkei waren."

geschraubt, daß die Steuerpächter übermäßige Steuern verlangten und daß nicht nur die Christen, sondern auch die Mohammedaner sich darüber beschwerten. Das Landvolk konnte die hohen Steuern um so schwerer leisten, als das vorausgegangene Jahr ein Mißjahr gewesen war. So kam es im Frühjahre 1875 zu rücksichtslosen Steuerexekutionen. Gleichzeitig verlangten die türkischen Behörden für einen Brückenbau im Bezirke Trebinje die Beistellung von Bauholz durch die Bevölkerung dieses und des anstoßenden Bezirkes Bilek, was zu Konflikten und zur Vertreibung der Gendarmen Anlaß gab. Als im Bezirke Nevesinje die Zehenteinschätzung stattfand, flohen die Christen mehrerer Dörfer demonstrativ in die Berge.

Der Waly Derwisch Pascha schickte ein mohammedanisches und ein christliches Mitglied des Provinzialmedschlisses nach Nevesinje, um die Christen zur Bekanntgabe ihrer Beschwerden aufzufordern, aber diese Abgesandten fanden kein Vertrauen. Als eine neue Mission nach Nevesinje kam, verlangten die dortigen Knesen (Ortsvorsteher) wirksamen Schutz ihrer Familien und ihrer Religion, Schutz vor den Übergriffen der Saptiés (Polizisten) und der Steuerpächter und gleiches Recht mit den Mohammedanern vor Gericht, das ihnen noch immer nicht gewährt wurde. Die herzegowinischen Mohammedaner erschwerten die Verständigung zwischen den türkischen Behörden und den Christen, so daß eine Beruhigung nicht zu stande kam.

Da nun die Christen des Nevesinjer Bezirkes und die der östlich angrenzenden Bezirke sich bewaffneten, kam es im Sommer 1875 zu Zusammenstößen, die mit einem räuberischen Überfalle der Aufständischen auf eine Handelskarawane bei Bišina begannen[23]), worauf die Mohammedaner das Dorf Dreskovič anzündeten. Vergebens versuchte der Muteſſarif der Herzegowina die Christen durch den katholischen Bischof von Mostar zu beruhigen. Die Insurgenten sammelten sich und gaben sich in einem einstigen Adjutanten des Luka Vukalović, namens Ljubobratić, einen Führer. Später schlossen

[23]) Dr. Koetschet (Dr. Grassel), „Aus Bosniens letzter Türkenzeit", Seite 7.

ſich auch die Sutorina und jene anderen, längs der Grenze Montenegros gelegenen Diſtrikte an, welche ſeit dem Jahre 1863 faſt unabhängig waren und von der Pforte für die Aufrechthaltung der Ruhe die Pandurenbeſoldung erhalten hatten.[24])

Es wurde nun ein „kleiner Krieg" geführt und herzegowiniſche Chriſten flohen maſſenweiſe nach Raguſa.

Pazifizierungsverſuche.

Durch die einlangenden beunruhigenden Nachrichten ſahen ſich die Mächte Öſterreich-Ungarn, Rußland und Deutſchland zu einer diplomatiſchen Intervention veranlaßt. Montenegro wurde zur Neutralitätserklärung bewogen, Serbien ließ ſich nur mit Mühe von einer kriegeriſchen Intervention zu Gunſten der Inſurgenten abhalten. Die Pforte ſchickte, um die Beſchwerden der Herzegowiner zu beheben, im Auguſt 1876 den Staatsratspräſidenten Serwer Paſcha nach Moſtar. Dieſer brachte auch einen Stab chriſtlicher Beamten mit; da dieſelben aber Griechen und Armenier waren, ſo ſtanden ſie den Herzegowinern ebenſo fremd gegenüber wie die Türken. Zugleich entſendeten die genannten drei Großmächte mit Zuſtimmung der Pforte eine Konſularkommiſſion, um die Beſchwerdepunkte der Inſurgenten zu unterſuchen und für die Herſtellung des Friedens zu wirken, ohne jedoch kollektiv aufzutreten. Den drei delegierten Konſuln ſchloſſen ſich aber bald auch die von England, Frankreich und Italien an. Sie verhandelten mit den einzelnen Inſurgentenbanden und nahmen deren Wünſche und Beſchwerden entgegen, die ſich auf alle möglichen Angelegenheiten bezogen. Mit dem türkiſchen Kommiſſär allein wollten die Inſurgenten auf türkiſchem Boden gar nicht verhandeln. Sie zeigten überhaupt keine Luſt, ſich den Türken wieder zu unterwerfen.

Durch einen Iradé (kaiſerlichen Erlaß) vom 2. Oktober 1875 wurden der Bevölkerung Bosniens und der Herzegowina Steuererleichterungen, neuerdings Religionsfreiheit und Rechtsgleichheit, dann Unterſuchungskommiſſionen, ein frei ge-

[24]) Dr. Koetſchet a. a. O. S. 12, 13.

wählter Provinzialrat usw. verheißen, aber eine Beruhigung wurde damit nicht erzielt.

Ebenso wirkungslos war die Errichtung eines eigenen Sandschaks in Gatzko unter einem christlichen Mutessarif (Constant Pascha). Der Aufstand nahm seinen Fortgang.

Reichsreform-Ferman vom Dezember 1875.

Der Sultan fand sich nun, unter Mahmud Nedims zweitem Großwesirate, bewogen, mit einem Ferman vom 12. Dezember 1875 Reformen für das ganze Reich anzuordnen. Dieser Ferman verkündete die Unabhängigkeit der Justiz und die Unabsetzbarkeit der Richter nach europäischem Muster, die Reorganisation der Obersten Gerichtshöfe, die allgemeine Wählbarkeit der Richter, eine Steuerreform, zunächst die Abschaffung des Viertelzuschlages zum Zehent und eine billige Regulierung der Militärbefreiungssteuer der Christen, Beratungen wegen Hebung des Ackerbaues, der Industrie und des Handels, er bestätigte die Rechte der Konfessionen und die Zulassung aller zum Staatsdienste und verfügte, daß das allgemeine Beschwerderecht anerkannt und geregelt werde.

Kurz darauf (20. Dezember) wurde die Errichtung eines Aufsichtsrates in Konstantinopel dekretiert, der unter dem Vorsitze des Großwesirs aus allen Ministern und mehreren Beamten zusammengesetzt, die Durchführung der Reformen überwachen sollte.

Auch diese Reformen machten auf die herzegowinischen Insurgenten gar keinen und auf die Großmächte nur einen geringen Eindruck.

Diplomatische Intervention wegen Bosnien-Herzegowina.

Die drei befreundeten Kaiserhöfe von Wien, Berlin und Petersburg trachteten eifrig, die Zustände in Bosnien und der Herzegowina zu bessern. Am tätigsten war der österreichisch-ungarische Minister des Äußern, Graf Andrássy, welcher seine Reformpläne in einer an die Garantiemächte des Pariser Vertrages gerichteten Note vom 30. Dezember 1875 entwickelte.

In dieser Note zeigte er, daß die bisher von der Pforte im Interesse der Christen getroffenen Maßregeln nicht genügten, und verlangte er volle Religionsfreiheit, Abschaffung der Steuerverpachtung, ein Gesetz, das Garantie dafür bietet, daß der Ertrag der direkten Steuern, unter Kontrolle der nach

der neuen Anordnung in Bosnien einzuſetzenden Organe, für die Provinz ſelbſt verwendet werde, dann eine paritätiſch gemiſchte mohammedaniſch-chriſtliche Kommiſſion zur Überwachung der Reformen und die Verbeſſerung der agrariſchen Verhältniſſe.

Die übrigen Großmächte traten dieſen Ausführungen bei, und Graf Andráſſy ließ ſonach die obige Note am 31. Jänner 1876 auch der Hohen Pforte mitteilen, bei welcher gleichzeitig die Vertreter aller anderen Großmächte deren Übereinſtimmung mit dem Inhalte der Depeſche erklärten.

Die Pforte antwortete den Großmächten mit der Zirkulardepeſche vom 13. Februar 1876, daß der Sultan die gute Abſicht der Mächte erkenne und noch folgende Anordnungen in Bosnien und der Herzegowina in Kraft ſetze: 1. Unbedingte Religionsfreiheit; 2. Abſchaffung des Steuerpachtes; 3. Reform der agrariſchen Verhältniſſe; 4. Errichtung der gemiſchten mohammedaniſch-chriſtlichen Aufſichtskommiſſion. Nur die ausſchließliche Verwendung der direkten Steuern für die Provinz wurde abgewieſen und bloß eine beſtimmte Summe für dieſelbe, vorbehaltlich Einvernahme der Verwaltungsmedſchliſſe, zugeſtanden.

Verbreitung des Aufſtandes in Bosnien.

Alle dieſe Reformen konnten nicht durchgeführt werden, weil die bosniſch-herzegowiniſchen Mohammedaner ſich gegen jede Begünſtigung der Chriſten ſträubten und weil anderſeits die Inſurrektion nicht nur in der Herzegowina, ſondern auch in Bosnien unter den ſerbiſch-orthodoxen Chriſten unaufhaltſam um ſich griff. Selbſt von den Katholiken, die ſich im allgemeinen ruhig verhielten, ſchloſſen ſich einige den herzegowiniſchen Inſurgenten an, und in Nord-Bosnien wurde der Aufſtand unter den orthodoxen Chriſten durch die Führer Bilbia, Uſelac, Golub Babić, Pop Milentijé, Miroslav Hubmayer, Peter Karagjorgjević (jetzt König von Serbien) u. a. immer weiter verbreitet. Die Inſurgenten erhielten Zuzug aus Serbien und aus Montenegro, ſogar auch von Garibaldianern. Beſonders in den bosniſchen Bezirken von Gradiska, Krupa, Bihać, Petrovac, Kljuć, Livno, Glamoć wurde ebenſo wie in der ſüdöſtlichen Herzegowina und um Nikſitſch

nicht nur zwischen den Insurgenten und den Truppen, sondern auch zwischen der mohammedanischen und der christlichen Bevölkerung erbittert gekämpft. Die Mohammedaner flohen vom Lande in die Städte, die Christen aber zu vielen Tausenden über die Grenze auf österreichisch-ungarisches Gebiet, das auch durch die Kämpfenden wiederholt verletzt wurde.

Als der früher genannte Insurgentenführer Ljubobratić mit seiner Schar durch dalmatinisches Gebiet zog, wurde er (anfangs März 1876) von der österreichischen Behörde nach völkerrechtlichem Gebrauche entwaffnet, verhaftet und nach Linz interniert. Unterdessen hatte schon ein montenegrinischer Woiwode, Peko Pavlović, die Hauptrolle in der Führung des Aufstandes übernommen.

Österreichisch-montenegrinische Vermittlung.

Im März 1876 verhandelte, über eine vom Fürsten von Montenegro ausgegangene Anregung, der Zivil- und Militärgouverneur von Dalmatien, Baron Rodich, in Ragusa mit dem Waly und mit dem Militärkommandanten von Bosnien und Herzegowina (Ali Pascha und Muchtar Pascha) wegen eines Waffenstillstandes mit den Insurgenten, der dann durch Vermittlung des Fürsten Nikolaus für zwölf Tage zu stande kam. Dann verhandelte Baron Rodich (im April) zufolge der montenegrinischen Vermittlung mit den herzegowinischen Insurgentenführern in der Sutorina, um Frieden zu stiften. Diese Führer stellten aber sehr weitgehende Forderungen, unter anderm[25]), daß das herzegowinische Volk wenigstens den dritten Teil des Bodens als sein Eigentum besitze, daß die Türken in der Herzegowina nur sechs Orte besetzt halten dürfen, daß die Zurückkehrenden Lebensmittel für ein Jahr erhalten usw. Auch verlangten sie die Garantie Österreich-Ungarns und Rußlands.

Das Berliner Memorandum.

Graf Andrássy arbeitete also weiter an dem Pazifikationswerke. Auf seine Veranlassung fanden im Frühjahre 1876 Konferenzen der drei Kaisermächte in Berlin statt, aus welchen

[25]) Depeschen des FZM. Freiherrn von Rodich an Graf Andrássy vom 7. April 1886 (Korrespondenzen des k. u. k. Ministeriums des Äußern über orientalische Angelegenheiten 1873 bis 1877, Aktenstück 288 und 289 im Österreichischen Rotbuche, Seite 201).

im Mai das ſogenannte Berliner Memorandum hervorging. Dieſes forderte: 1. daß die Pforte den heimkehrenden bosniſch-herzegowiniſchen Flüchtlingen Baumaterial zum Wiederaufbau ihrer Häuſer und Kirchen, ſowie vorläufig auch Lebensmittel liefere, 2. daß zur Verteilung dieſer Mittel eine Kommiſſion unter einem chriſtlichen Herzegowiner eingeſetzt werde, 3. daß die Pforte an gewiſſen Punkten des Landes eine ſtarke Militärmacht aufſtelle, 4. daß die Chriſten gleich den Mohammedanern noch in Waffen bleiben, 5. daß die Rückkehr der Flüchtlinge und die Durchführung der Reformen von den Konſuln der Großmächte überwacht werden ſollen. Der Schluß war eine Drohung mit anderen Maßregeln, falls die Pforte ablehnen würde. Mit Ausnahme Englands, das durch dieſe Forderungen die Selbſtändigkeit der Türkei für gefährdet hielt, traten alle anderen Großmächte dieſem Memorandum bei. England aber demonſtrierte gegen ſie durch die Abſendung eines Geſchwaders in die Beſika-Bai.

Bevor übrigens das Memorandum in Konſtantinopel übergeben wurde, traten dort Ereigniſſe ein, welche die Großmächte beſtimmten, der Pforte zu den weiteren Entſchließungen Zeit zu laſſen, um ſo mehr, als ſie jetzt Amneſtie zugeſagt hatte.

Die Sturmzeit im Jahre 1876.

Es kam jetzt eine furchtbare Zeit für die Türkei. Die Jahre 1876 bis 1878 gehören zu den gefahrvollſten, die dieſes Reich durchgemacht hat, und innerhalb dieſes zweijährigen Zeitraumes ſind es acht Wochen des Jahres 1876, in welchen ſich die ſchrecklichſten und verhängnisvollſten Ereigniſſe zuſammendrängten. Nachdem am 1. April der Staatsbankerott vollendet war, und während Bosnien und die Herzegowina im Aufſtande waren und faſt alle Großmächte an die Türkei dringende Anforderungen ſtellten, ereignete ſich in der erſten Mai-Woche ſowohl der große bulgariſche Aufſtand mit den berühmt gewordenen Metzeleien, als auch die Ermordung des franzöſiſchen und des deutſchen Konſuls in

Salonik durch den mohammedanischen Pöbel, am 10. Mai der — wenn auch unblutige — Aufruhr der mohammedanischen Theologen in Konstantinopel, am 30. Mai die Entthronung des Sultans Abd-ul-Asis, am 4. Juni sein unnatürlicher Tod, am 15. Juni das Mordattentat auf die türkischen Minister und an den zwei ersten Juli-Tagen die Kriegserklärungen Serbiens und Montenegros, das Vorspiel des Krieges, den die Türkei im nächsten Jahre gegen Rußland und dessen Verbündete zu führen hatte.

Der Bulgaren-Aufstand.

Ein schwerer Schlag für die Türkei und eigentlich auch eine Einleitung zum russischen Kriege war der Bulgarenaufstand, der im Frühjahre 1876 großes Aufsehen erregte. Er war nicht durch eine spezielle Gewalttat der Türken oder durch besonders drückende Umstände veranlaßt, wie die Aufstände der Serben und der Herzegowiner, sondern es war ein Aufstand aus Prinzip, aus nationaler Begeisterung, welche durch die panslawistische Agitation gefördert worden war.

Schon im September 1875 hatten die Bulgaren im Süden des Balkans, durch den Aufstand der Herzegowiner angeregt, die Insurrektion versucht. Es waren nur zwanzig Mann, darunter der später berühmte Stambuloff, die im Einverständnisse mit kaum hundert Bauern bei Eski Saghra (Stara Zagora) und im Hainköjpasse die Fahne des Aufruhrs erhoben.[26]) Dieser Putsch wurde rasch und fast ohne Blutvergießen durch die türkischen Truppen unterdrückt.

Aber viel ernster und wirklich furchtbar in seinem Verfolge war der bulgarische Aufstand im nächsten Jahre. Vorher hatten die Bulgaren (im Jänner 1876) an die Pforte eine Petition gerichtet, in der sie um Einführung der bulgarischen Sprache in den Ämtern, um Bewilligung des Waffentragens und Aufnahme der Christen in den Militärdienst baten. Begreiflicherweise hatte die Pforte keine Lust, Rebellen zu bewaffnen. In Gjurgjevo (Walachei) bestand ein Revolutionskomitee, durch welches Bulgarien förmlich für den Aufstand organisiert wurde, und im April 1876 trat unter der Leitung

[26]) Dr. Konstantin Jireček, Das Fürstentum Bulgarien, Seite 306.

des unter dem falschen Namen Benkovski bekannten Grujev Chlotev ein Revolutionskongreß von mehreren hundert Personen auf der Waldwiese Oboriště bei Panagyriště (nächst Tatar-Bazardschik) zusammen und beschloß, zuerst Philippopel und die anderen Städte jener Gegend anzuzünden. Die Insurgenten (die uniformiert auftraten) verbreiteten sich aber in der Srednagora (auch Karadscha Dagh genannt, die südliche niedere Parallelkette des Balkans) und bemächtigten sich am 2. Mai des Bezirkshauptortes Awretalán (bulgarisch: Koprivštitza). Sie erstürmten dort das Amtsgebäude und töteten den Mudir samt seinen Leuten, dann metzelten sie in Panagyriště (Otlukköj) die mohammedanische Bevölkerung nieder. Hierauf wurden die mitgebrachten Proklamationen mit einem Kreuze von Türkenblut unterzeichnet und versendet.[26a]) Diese organisierten Mordbrennereien der Bulgaren waren der Anfang der bulgarischen Revolution und waren die ersten eigentlichen „bulgarian atrocities" — wie aber seit Mr. Barings Mission nur jene noch viel ärgeren Gewalttaten genannt wurden, welche aus Rache später von den Mohammedanern an den Bulgaren verübt wurden. Da keine Truppen zur Hand waren, und die Insurgenten sich weiter verbreiteten, organisierten die Agas und Bejs von Philippopel und Tatar-Bazardschik einen mohammedanischen Landsturm gegen die Bulgaren und es ist nicht zu verwundern, daß die Türken, Tscherkessen und Pomaken nicht schonender gegen die christlichen Bulgaren vorgingen, von denen sie selbst keine Schonung erfahren und keine zu erwarten hatten; aber ihre Grausamkeit überstieg alle Grenzen.[27]) Die mohammedanischen Bulgaren (Pomaken) trieben es besonders arg mit ihren christlichen Brüdern. Die Dörfer, welche nicht schon von den Bulgaren angezündet waren, wurden jetzt von den Mohammedanern niedergebrannt — es waren achtundfünfzig zum Teil blühende Dörfer. Bald waren 18.000 Baschibozuks zur Stelle, Panagyriště wurde bombardiert und geplündert, Peruschtitza und Batak (am Abhange des Rhodopegebirges) wurden samt ihren

[26a]) Jireček a. a. O., Seite 310.
[27]) Siehe Anhang, Notiz 10.

christlichen Einwohnern, die sich in den Häusern und Kirchen verteidigten, schonungslos zusammengeschossen. In den zehn Tagen dieses Aufstandes gingen mehr als zwölftausend Bulgaren, Männer, Weiber und Kinder, zu Grunde.[28]) Diese furchtbare Rache der Mohammedaner machte der Türkei besonders in England viele Feinde und gab der Partei Gladstones eine Handhabe zur Bekämpfung des turkophilen Kabinettes Disraeli (Beaconsfield).

Auch in Nord-Bulgarien, bei Gabrovo und bei Drianovo (Drenovo), traten (am 1. oder am 13. Mai[29]) Insurgentenscharen auf, aber sie richteten nichts aus. Am 29. Mai kam eine neue uniformierte bulgarische Insurgentenschar (von 195 Mann) unter Botjovs Kommando aus der Walachei über die Donau, sie wurde aber in drei Tagen am Fuße des Balkans (am Isker) von den türkischen Truppen besiegt. Die Gefangenen wurden nach Syrien gebracht.

In der Nähe der serbischen Grenze erhielten sich auch später noch bulgarische Insurgentenbanden.

Die Konstantinopler Bulgaren sandten unterdessen die Literaten Czankoff (Cankov) und Balabanoff an die europäischen Höfe, um für die Bulgaren eine Autonomie zu erwirken. Die Bulgaren hielten jetzt mit eiserner Zähigkeit an ihren nationalen Freiheitsideen fest.

Saloniker Konsulnmord.

Der Antagonismus zwischen den Türken einerseits und den christlichen Bulgaren und Griechen andrerseits gab auch Anlaß zu dem Konsulnmorde von Salonik (am 6. Mai 1876).

Die unmittelbare Veranlassung wurde durch ein Ereignis geboten, welches in Bulgarien wie in Bosnien sehr oft vorkam und meistens eine große Erbitterung hervorrief, nämlich daß ein Mohammedaner ein Christenmädchen freit, das ihm folgen will und nun zum Islam übertreten soll. Ein in diesem Falle befindliches graeco-bulgarisches Mädchen wurde aus dem Innern Mazedoniens nach Salonik gebracht, um vor dem

[28]) [29]) Siehe Anhang, Notiz 10.

Provinzialverwaltungsmedschlifs nach der gesetzlichen Vorschrift seinen Entschluß kundzutun. Nach ihrer Ankunft in der Stadt wurde sie von Griechen und Bulgaren, welche den Religionswechsel hindern wollten, entführt, und zuerst in das Haus des amerikanischen, dann in jenes des deutschen Honorarkonsuls gebracht, welche beide Einheimische griechischer Religion waren. Hierüber entstand durch aufhetzende Reden einiger Ulemas ein Auflauf der Mohammedaner, die zuerst den amerikanischen Konsul bedrohten. Die miteinander verschwägerten Konsuln von Frankreich und von Deutschland wollten — während das Mädchen den Türken ausgeliefert wurde — den Gouverneur aufsuchen, um ihn zu bewegen, daß er die fanatisierte mohammedanische Menge im Zaume halte, wurden aber in einen Moscheehof hineingedrängt und in der dortigen Medressé (Theologieschule) erschlagen (6. Mai 1876). Den beiden beteiligten Mächten wurde die verlangte Satisfaktion von der Pforte in glänzender Weise gegeben und außer den Mördern wurden auch die durch ihre Untätigkeit mitschuldig gewordenen türkischen Funktionäre zu fast unverhältnismäßig strengen Strafen verurteilt. Es wurde übrigens erwiesen, daß der Vollzug der meisten Freiheitsstrafen unterblieben ist.

Die Sturmpetition der Softas.

Die Ereignisse in Bulgarien trugen dazu bei, die unter den Mohammedanern Konstantinopels schon lange gärende Unzufriedenheit zum Ausbruche zu bringen. Wenn in der Türkei Studentenunruhen entstehen, so bezieht sich dies immer auf die Softas, die Studierenden des Scheriatgesetzes, der mohammedanischen Religions- und Rechtswissenschaft. Am 10. Mai 1876 veranstalteten nun die Softas in Konstantinopel eine Massendemonstration und verlangten den Sturz der Regierung, hauptsächlich des russophilen Großwesirs Mahmud Nedim Pascha und des Scheich ul Islam Hassan Fehmy Efendi. Der Sultan gab sogleich nach, der Großwesir, der Scheich ul Islam und der Kriegsminister wurden abgesetzt und Mehmed Ruschdy Pascha wurde Großwesir, Chairullah Efendi (ein liberaler Ulema und Geschichtsschreiber) wurde Scheich ul Islam und Hussein Avny Pascha Kriegsminister.

Midhat Pascha trat in die neue Regierung als Minister ohne Portefeuille ein.[30])

Die Entthronung des Sultans Abd-ul-Asis.

Dieses neue Ministerium wurde für Abd-ul-Asis verhängnisvoll. Die neuen Minister huldigten größtenteils der liberaleren Richtung, aber sie erinnerten sich auch der Zeiten, als die unfähigen Sultane durch ein Fetwa des Scheich ul Islam des Thrones verlustig erklärt wurden. Abd-ul-Asis war in der Tat der furchtbaren Lage, in der sich jetzt das Reich befand, nicht gewachsen. Er hatte nicht genug Verstand und Kenntnisse, um selbst gut regieren zu können, und er wollte auch nicht seine Minister regieren lassen. Er war im höchsten Grade habsüchtig geworden und ließ — auch aus Furcht, den Thron zu verlieren — fortwährend Geld aus der Staatskasse in seine Privatkasse abführen, während die Beamten vergebens auf ihre Gehalte warteten und die Soldaten, deren man jetzt überall dringend bedurfte, ihren Sold nicht erhielten. Auch stand Abd-ul-Asis den konstitutionellen Plänen, von welchen Midhat Pascha sowohl die Rettung der Staatsfinanzen, als die Beseitigung der europäischen Intervention erwartete, hindernd im Wege. Midhat Pascha, der Jungtürke, und der Kriegsminister Hussein Avny Pascha, der als Alttürke galt, waren die ersten, welche die Absetzung des Sultans ins Auge faßten. Sie zogen den Marineminister Ahmed Kaisarly, den Großwesir Mehmed Ruschdy und den Scheich ul Islam Chairullah, wie auch den in Konstantinopel anwesenden Scherif von Mekka[31]) ins Vertrauen und versicherten sich dann auch der Zustimmung einiger Personen aus der Umgebung des Sultans. Midhat hatte den Ministern des Äußern mehrerer Großmächte eine geheime Denkschrift zukommen lassen, in der er die Notwendigkeit und Gesetzlichkeit eines Thronwechsels auseinandersetzte. Abd-ul-Asis scheint eine Warnung erhalten zu haben, und stand

[30]) Midhat Pacha, sa vie et son œuvre, par son fils Aly Haydar Midhat Bey, Seite 46.

[31]) Siehe Österreichisches Rotbuch vom Jahre 1878 (Aktenstücke aus den Korrespondenzen des gemeinsamen k. u. k. Ministeriums des Äußern über orientalische Angelegenheiten vom 16. Mai 1873 bis 31. Mai 1877), Seite 258, Depesche Nr. 381.

angeblich ſchon im Begriffe, ſeine Schätze auf ein ruſſiſches Schiff bringen zu laſſen, aber die Verſchworenen handelten raſch. Huſſein Avny Paſcha übernahm die Hauptrolle. Er ließ am 29. Mai, nach Einbruch der Nacht, das kaiſerliche Palais (Dolmabaghtſché) von Truppen blockieren, verſtändigte ſich mit dem Thronfolger Murad (Abd-ul-Medſchids älteſter Sohn) und veranlaßte in früher Morgenſtunde des 30. Mai durch den Kommandanten der Militärſchule von Pancaldi, Sulejman Paſcha, und unter Mitwirkung der Kriegsmarine die Verhaftung des Sultans Abd-ul-Aſis und deſſen Internierung im Palais von Top Kapu. Über dieſen Vorgang und die Perſonen, die ſich daran unmittelbar beteiligten, wurden übrigens ſo verſchiedenartige Verſionen verbreitet, daß die richtigen Details ſich kaum mehr konſtatieren laſſen.[32]) Das Abſetzungsfetwa des Scheich ul Islam, welches Sulejman Paſcha dem Sultan bei deſſen Verhaftung vorgeleſen haben ſoll und das ſpäter veröffentlicht wurde, lautete:

„Wenn der Herrſcher der Gläubigen Geiſtesverwirrung und Unfähigkeit in den Staatsgeſchäften zeigt, wenn er die Staatseinkünfte zu perſönlichen Ausgaben in einem Maße verwendet, daß Staat und Volk es nicht ertragen können, wenn er die geiſtlichen und weltlichen Angelegenheiten verwirrt und ſein Verbleiben dem Staate und dem Volke Schaden bringt — kann er abgeſetzt werden? Antwort: das heilige Geſetz ſagt: Ja."

Murad V. Mai bis Aug. 1876.

Der legitime Thronfolger Murad V. beſtieg am 30. Mai den Thron und empfing die übliche Huldigung. Er erließ am 1. Juli eine Proklamation, in der er eine liberale Regierung verhieß und auf einen Teil ſeiner Zivilliſte verzichtete. Bald erkannte man aber ſeine Nervenkrankheit und Regierungsunfähigkeit. Im Hinblicke auf ſeine ſchon in Ausſicht genommene baldige Abſetzung unterließ man die übliche (einer Krönung entſprechende) Zeremonie der Umgürtung mit dem

[32]) Vergleiche die Depeſche Nr. 387 im eben angeführten „Rotbuche", ferner von „Histoire de l'Empire Ottoman" von De la Jonquière, Seite 567, Bambergs „Geſchichte der orientaliſchen Angelegenheit 1856 bis 1878", Seite 454, Midhat Paſcha von Haydar Midhat Bej, Seite 48 bis 51. Der weniger bekannte Jungtürke Mohammed Aiſchin weiß dagegen in ſeiner Broſchüre „Die Freiheitsbewegung in der Türkei" (Überſetzung von Ramm, Seite 16, 17) gar nichts von einer ſolchen Abſetzung, ſondern nur etwas von der Ermordung Abd-ul-Aſis' zu erzählen, die dem Thronwechſel vorausgegangen wäre. Siehe Anhang, Notiz 10.

Säbel Osmans I. Seine Geisteskrankheit wurde ärztlich konstatiert, aber man wollte doch abwarten, bis sich seine Unheilbarkeit behaupten ließe.

Abd-ul-Asis' Tod.

Um nun vor einer Wiedereinsetzung des alten, noch sehr kräftigen Sultans sicher zu sein, mußte man diesen aus dem Leben schaffen. Das war das alte türkische Rezept, das zwar nicht immer befolgt wurde, aber doch jedesmal, wenn der Abgesetzte gefährlich schien. Letzteres war jetzt gewiß der Fall, nachdem der neue Sultan für regierungsunfähig gehalten wurde und der abgesetzte Sultan nach seiner eventuellen Wiedereinsetzung nicht nur seine Gegner, sondern auch das Reich zu Grunde gerichtet hätte. Wo der Brudermord im Herrscherhause mit Rücksicht auf das angebliche Staatswohl Gesetz war, konnte kein Zweifel darüber herrschen, daß der Mord auch in einem Falle, wie dem damaligen, wenigstens erlaubt, eventuell sogar geboten sei. So dachten wahrscheinlich alle jene Verschworenen, die den Sultan Abd-ul-Asis gestürzt hatten und vor der Rache desselben nach seiner Befreiung zittern mußten. Wäre also auch nicht, fünf Jahre später, der von manchen für eine bloße Intrige gehaltene Kriminalprozeß wegen der Ermordung Abd-ul-Asis durchgeführt worden, so hätte man vermuten müssen, daß der Selbstmord dieses Sultans, der am 4. Juni 1876 einer Gruppe von Ärzten im Palais „Tschiragan" vordemonstriert und von diesen offiziell bestätigt wurde, fingiert war. Den verschworenen hohen Funktionären konnte es nicht schwer sein, unter den Hofleuten, und besonders unter den bei der Absetzung des Sultans Kompromittierten, Verbündete, sowie auch Vollstrecker ihres Mordplanes zu finden.[33])

Der Ministermord.

Kurz darauf fand in Konstantinopel wieder ein blutiges Ereignis statt, das als ein Racheakt für die Ermordung des Sultans Abd-ul-Asis erscheinen konnte, aber vielleicht ein Akt der Privatrache war, nämlich der Ministermord vom 15. Juni 1876. Ein gegen seinen Willen von Konstantinopel in die Provinz versetzter tscherkessischer Gardeoffizier, namens Hassan, Bruder einer Favoritin des ermordeten Sultans, drang in die

[33]) Siehe Anhang, Notiz 11.

Miniſterratsſitzung ein, welche bei Midhat Paſcha ſtattfand, ermordete den Kriegsminiſter Huſſein Avny, ſowie den Miniſter des Äußern Reſchid Paſcha und verwundete den Marineminiſter Ahmed Kaiſſarly, während die anderen Miniſter entflohen. Das Attentat ſoll nur dem Kriegsminiſter, der Haſſans Transferierung verfügt hatte und von dieſem angeblich des Sultansmordes beſchuldigt wurde[34]), gegolten haben. Der Mörder wurde nach kurzem Prozeſſe hingerichtet oder ſtarb vielmehr an ſeiner Verwundung noch vor der Hinrichtung, die dennoch vollzogen wurde.

Einleitung des ſerbiſchen und des montenegriniſchen Krieges.

Während ſich dieſe Schreckenstaten in Konſtantinopel ereigneten, rüſteten Serbien und Montenegro immer offener zum Kriege gegen die Türkei. Die Montenegriner beteiligten ſich noch ſtärker als früher am Aufſtande in der Herzegowina, und Serbien trachtete, trotz Abmahnungen ſeitens der Großmächte, Grenzverletzungen zu provozieren, obwohl es ſich noch fortwährend in friedlichen Verſicherungen erſchöpfte.

Die Türkei mußte unter dieſen Umſtänden ihrer eigenen Sicherheit wegen an den Grenzen Serbiens und Montenegros Truppen aufſtellen. Dies gab aber den beiden Fürſtentümern einen erwünſchten Anlaß, in Konſtantinopel zu reklamieren, beſonders, weil ſich unter den türkiſchen Truppen an der ſerbiſchen Grenze auch viele undisziplinierte Irreguläre befanden. Auf die Beſchwerde des Fürſten von Montenegro erwiderte die Pforte mit einer beruhigenden Note. Fürſt Milan von Serbien warf aber plötzlich die Maske ab und ſchickte am 22. Juni 1876 eine merkwürdige Note nach Konſtantinopel. Er verlangte nicht nur, daß die Pforte ihre Truppen von der ſerbiſchen Grenze zurückziehe, ſondern auch, daß ſie ihn mit ſeinen Truppen in Bosnien einrücken laſſe, um dort, gewiſſermaßen als Stellvertreter des Sultans, die Ordnung herzuſtellen, wodurch er zur Erhaltung der Integrität des Osmaniſchen Reiches beitragen wollte. Die Türkei weigerte

[34]) Midhat Pacha, sa vie et son œuvre, par son fils Aly Haydar Midhat Bey, Seite 57.

sich natürlich, den Bock zum Gärtner zu machen und verweigerte auch die Zurückziehung ihres Beobachtungskorps. Sie richtete auch an die Großmächte am 28. Juli eine Zirkulardepesche des Inhalts, daß sie sich gegenüber Serbien nur in der Defensive befinde, jedoch im Falle eines serbischen Angriffes an keine Rücksicht für das serbische Territorium gebunden erachten würde. Serbien betrachtete diese Erklärung der Pforte als casus belli. Am 2. Juli 1876 erschien ein serbisches Kriegsmanifest und Milans Truppen überschritten am selben Tage die türkische Grenze.

Dieses Vorgehen Serbiens wurde von allen Seiten mißbilligt, offiziell auch von Rußland, obwohl russische Freibeuter in hellen Scharen den Serben zu Hilfe eilten, ja sogar der russische General Tschernajeff das Kommando über die serbische Armee annahm. Serbien mußte sich im übrigen für jetzt mit der Allianz der kleinen Cernagora begnügen.

An demselben Tage, als Serbien den Krieg begann, antwortete Fürst Nikolaus von Montenegro auf die türkische Beschwichtigungsnote, daß er den Versicherungen der Pforte nicht traue, daß sein Volk sich an der herzegowinischen Insurrektion beteiligen wolle und daß er es nicht davon abhalten möchte, nachdem er auch selbst sehe, daß die Türkei die Herzegowina nicht pazifizieren könne, daher der Krieg vorzuziehen sei.

Montenegro und Serbien verständigten sich über den Krieg in dem Sinne, daß ersteres sich auf die Herzegowina und auf Albanien, dagegen Serbien sich auf Bosnien und Novibazar werfe. Auf diese Weise war auch ungefähr die Teilung der Beute gedacht. Wie Fürst Nikolaus von Montenegro von den herzegowinischen Insurgenten als ihr Landesherr begrüßt wurde, so unterwarfen sich die bosnischen Insurgenten dem Fürsten Milan Obrenović von Serbien, als seine Truppen ins Land kamen. Den serbisch-montenegrinischen Proklamationen setzte aber der katholische Bischof von Mostar einen Protest entgegen — in dem Sinne: „Wenn Bosnien-Herzegowina nicht mehr türkisch bleibt, so sei es nur öster-

reichiſch!“[35]) Nach dem Beginne der Kriegsoperationen flohen noch weitere zahlreiche chriſtliche Familien aus Bosnien und der Herzegowina in die angrenzenden Länder der öſterreichiſch-ungariſchen Monarchie, weil durch dieſe Ereigniſſe die Erbitterung und Rachſucht der Mohammedaner geſteigert wurde.

Die Reichſtädter Zuſammenkunft.

Wenige Tage nach dem Kriegsausbruche ſuchte Kaiſer Nikolaus II. in Reichſtadt eine Verſtändigung mit Kaiſer Franz Joſef. Es wurde vereinbart, jetzt nicht zu intervenieren, ſondern, wenn ein konkreter Anlaß vorliegen wird, ein vertrauliches Einvernehmen zwiſchen allen chriſtlichen Großmächten einzuleiten.[36])

Der Krieg mit Montenegro und mit Serbien 1876.

Öſterreich-Ungarn wäre aber kurz darauf beinahe mit der Türkei in Konflikt gekommen, weil ein türkiſches Kriegsſchiff die Neutralität des Hafens von Klek, gegen welche die Pforte proteſtierte, nicht reſpektieren wollte, und nicht minder mit Serbien, da die öſterreichiſchen Donaudampfer von ſerbiſchen Truppen behelligt wurden. Ernſte Reklamationen ſchafften Abhilfe.

Die Montenegriner kämpften zuerſt am 4. Juli bei Podgoritza an der albaneſiſchen Grenze und rückten gleichzeitig mit ziemlich großer Schnelligkeit in der Herzegowina vor. Sie belagerten Nevesinje und ſchienen ſchon Moſtar zu bedrohen, mußten aber beim Eintreffen der türkiſchen Hauptarmee unter Muchtar Paſcha bei Bišina am 23. Juli umkehren, wozu ſie vielleicht auch durch politiſche Rückſichten bewogen wurden. Muchtar Paſcha rückte ihnen bis an die montenegriniſche Grenze nach, erlitt aber dort am 28. Juli bei Vrbitza (bei Vučidol) eine ſchwere Niederlage. Drei Wochen ſpäter erfochten die Montenegriner auch wieder einen Sieg bei Podgoritza.

Nicht ſo glücklich kämpften die Serben, die im Süden und Weſten in die Türkei eindrangen, und im Oſten von den Türken ſelbſt angegriffen wurden. Gleich anfangs wurden die

[35]) Dr. Koetſchel (Dr. Graſſl) a. a. O., Seite 64.

[36]) Öſterreichiſches Rotbuch 1878 (Aktenſtücke aus den Korreſpondenzen des gemeinſamen k. u. k. Miniſteriums des Äußern über orientaliſche Angelegenheiten), Depeſche Nr. 539 vom 9. Juli 1876.

Serben bei Novibazar zurückgeschlagen, in Bosnien kamen sie nicht über Bjelina hinaus, wo sie ebenfalls (schon am 4. Juli) eine Schlappe erlitten. Am Timok, wo die Serben sich mit den bulgarischen Insurgenten vereinigen wollten, mußte Tschernajeff sich zurückziehen; die Türken eroberten Knjaschewatz (am 5. August) und Saitschar (am 7. August), verloren aber ersteres wieder nach einigen Wochen und wurden auch bei Alexinatz von den Serben zurückgeschlagen. Am 1. September siegte jedoch Abdulkerim Pascha in einer größeren Schlacht bei Deligrad über Tschernajeff. Schon Ende August erbat sich Serbien die Vermittlung der Großmächte zur Erlangung eines Waffenstillstandes, und Montenegro wurde bewogen, sich diesem Ansuchen anzuschließen.

Murads V. Absetzung.

Jetzt trat eben auch wieder eine Wendung in Konstantinopel ein. Der kranke Murad regierte nicht, zeigte sich auch nicht dem Volke, und während die fremden Vertreter auf Reformen drängten, bildete sich am Hofe unter der Führung eines Schwagers des Sultans (Mahmud Dschellaleddîn) eine Reaktionspartei, welche das Volk gegen Mehmed Ruschdy und Midhat Pascha aufzuhetzen versuchte. Da glaubte Midhat die Absetzung des Sultans nicht weiter aufschieben zu können und trat in Verhandlung mit dem Thronfolger Abd-ul-Hamid, um ihn für seine Ideen zu gewinnen. Nachdem dieser Prinz ihm die Unterstützung seiner liberalen Reformpläne zugesagt[36a]), beschlossen die Minister und der Scheich ul Islam Chairullâh die Absetzung Murads auf Grund eines ärztlichen Gutachtens. Dieser Beschluß und das Fetwa, daß ein geisteskranker Herrscher abzusetzen sei, wurde von ihnen öffentlich verkündigt und Abd-ul-Hamid II. bestieg am 31. August 1876 den Thron, während sein Bruder Murad V. in dem alten Palaste interniert wurde.

Abd-ul-Hamid II. (seit 31. Aug. 1876). Sein erstes Auftreten.

Der neue Sultan machte sogleich einen Schritt, wodurch er mit der steifen osmanischen Etikette brach, indem er Depu-

[36a]) Midhat Bey a. a. O. Seite 65 (wenn auch die schriftliche Zusage nicht erwiesen ist).

tationen seiner Untertanen, sogar auch der griechischen Bankiers, empfing und mit denselben Reden wechselte. Alsbald erschien als sein Thronbesteigungsmanifest ein Hatt, in welchem er einerseits die Notwendigkeit, die Religionsgesetze zu halten, hervorhob, andrerseits die Hebung des öffentlichen Unterrichtes, Verbesserungen im Justiz- und Finanzwesen versprach und die Einsetzung eines großen Rates zur Ausübung der Kontrolle über die Ausführung der Gesetze und über die Finanzgebarung in Aussicht stellte. Von einer eigentlichen parlamentarischen Verfassung war darin nicht ausdrücklich die Rede, aber der „Große Rat" konnte das Parlament wohl andeuten.

Bald wurde eine Verschwörung zu Gunsten des Prinzen Jseddîn (des Sohnes des Sultans Abd-ul-Asis) entdeckt. Mehrere hohe Würdenträger wurden beschuldigt, denselben durch Beseitigung Abd-ul-Hamids auf den Thron erheben zu wollen und wurden deshalb größtenteils in die Verbannung geschickt.

Armenische Beschwerden.

Nun kam aber der Pforte eine neue Verlegenheit von einer Seite, von der sie es am wenigsten erwartet hatte: Die Armenier, welche stets in der besten Harmonie mit den Türken gelebt hatten, beschwerten sich jetzt über die schlechte Behandlung, welche ihnen in Asien, sowohl seitens der türkischen Richter, als seitens des alten Lehenadels widerfuhr, indem nach ihrer Angabe die ersteren das Zeugnis der Christen noch immer nicht gelten lassen wollten, und die sogenannten Derebejs — teils Türken, teils Kurden — noch immer ihre längst aufgehobenen Lehenrechte gegen sie geltend machten. Darüber wurde am 20. September 1876 ein Gesuch mit der Bitte um Reformen vom armenischen Patriarchen dem Großwesir überreicht.

Englands Verwendung für die Bulgaren.

Die Beschwerden wegen grausamer Verfolgung der Bulgaren wurden in Konstantinopel von Seite Englands vorgebracht. Der britische Botschafter relationierte dem neuen Sultan über die Berichte des englischen Delegierten Baring aus dem Balkan und verlangte die Bestrafung der schuldigen

Türken. Abd-ul-Hamid sagte dieselbe zu und ließ in Philippopel eine Untersuchungskommission zusammentreten, an welcher nebst Baring auch der dortige englische Vizekonsul teilnahm. Da auch aus der Gegend von Adrianopel Beschwerden über Mißhandlung der Bulgaren durch die Tscherkessen einlangten, wurde aus Konstantinopel eine Untersuchungskommission nach Adrianopel geschickt, und wurde die Versetzung der in dieser Provinz angesiedelten Tscherkessen nach Kleinasien erwogen, aber nicht ausgeführt.

Verhandlungen betreffs Serbiens mit den Großmächten.

Nach der Niederlage der Serben bei Deligrad befürworteten die Großmächte bei der Pforte den Abschluß eines Waffenstillstandes. Die Pforte erklärte, schon wegen der großen Kosten der Heereserhaltung nicht darauf eingehen zu können, jedoch zu einem Friedensschlusse bereit zu sein. Sie stellte aber übermäßig harte Friedensbedingungen: Wiederbesetzung der im Jahre 1867 den Serben übergegebenen Festungen durch die Türken, Abschaffung der serbischen Miliz, Huldigung des Fürsten in Konstantinopel, volle Kriegskostenentschädigung oder Erhöhung des Tributes. Die Großmächte wurden durch diese Antwort sehr verstimmt und Graf Andrássy machte Gegenvorschläge in St. Petersburg und London. England beantragte, in die Friedensbedingungen auch die lokale Autonomie Bosniens und der Herzegowina, eventuell auch Bulgariens aufzunehmen. Die Großmächte verhandelten nun sowohl über diese Frage, als auch weiter wegen eines Waffenstillstandes. Die Pforte ließ sich Mitte September nur zur mündlichen Zusicherung einer Waffenruhe bis zum 25. September und dann zu einer sechstägigen Verlängerung herbei.

Am 25. September teilte der englische Botschafter der Pforte die von den Großmächten vorgeschlagenen Friedensbedingungen mit: Friede auf Grund des status quo[37]), lokale Autonomie in Bosnien-Herzegowina — ohne Kreierung eines Vasallenstaates — und eine Garantie für eine zu vereinbarende ähnliche Einrichtung Bulgariens. Die Pforte er-

[37]) Status quo ante war gemeint.

widerte anfangs Oktober ausweichend, daß ſie mit dem Frieden nach dem status quo einverſtanden wäre und durch die Einführung repräſentativer Einrichtungen in den Provinzen und für das ganze Reich der Wiederkehr der vorgefallenen bedauerlichen Ereigniſſe vorbeugen zu können glaube. Die Großmächte verlangten nun (am 8. Oktober) einen einmonatlichen Waffenſtillſtand, worauf die Pforte einen ſolchen für den ganzen Winter bis Ende März 1877 beantragte. Die meiſten Großmächte und auch Montenegro waren damit zufrieden, aber Serbien konnte nicht wünſchen, daß ein Teil des Landes ſo lange von den Türken okkupiert bleibe. Rußland trat jetzt dazwiſchen und verlangte (Mitte Oktober) für Serbien eine vier- bis ſechswöchentliche Waffenruhe, worauf die Türkei ſich zu einem ſechswöchentlichen, bedingungsweiſe verlängerbaren Waffenſtillſtand herbeilaſſen wollte.

Ende des ſerbiſchen Krieges.

Unterdeſſen erneuerten ſich die Kämpfe am Kriegsſchauplatze und am 30. Oktober 1876 erlitten die Serben wieder eine ſchwere Niederlage bei Dſchunis und verloren Alexinatz, worauf Fürſt Milan dringend um ruſſiſche Vermittlung bat. Nun ſchickte Rußland ſofort ein Ultimatum nach Konſtantinopel und drohte mit dem Abbruche der diplomatiſchen Beziehungen, wenn die Türkei nicht binnen achtundvierzig Stunden einen bedingungsloſen zweimonatlichen Waffenſtillſtand mit Serbien abſchließe. Darauf ſchloß die Türkei am 1. November einen zweimonatlichen Waffenſtillſtand mit Serbien.

Albaneſiſche Unruhen in Altſerbien.

Die Pforte konnte mit dieſer ihr aufgezwungenen Waffenruhe ſelbſt zufrieden ſein, denn unter den Albaneſen im ſogenannten Alt-Serbien waren arge Unruhen ausgebrochen. Die mohammedaniſchen Albaneſen von Luma hatten die Stadt Prisrend überfallen und die Chriſten in der dortigen Gegend derart bedrängt, daß (Ende Oktober) türkiſche Truppen zu Hilfe geſchickt werden mußten. Nach ihrem Eintreffen trat Ruhe ein.

Reformarbeiten und Oppoſition.

Während der Waffenſtillſtandsverhandlungen arbeiteten die von Midhat Paſcha eingeſetzten Kommiſſionen an Vorſchriften über die Erweiterung der Kompetenz der Provinzialmedſchliſſe und an der parlamentariſchen Reichskonſtitution,

die aber viele Gegner hatte. Konservative Ulemas und persönliche Widersacher Midhats zettelten ein Komplott an, welches angeblich sogar gegen sein und des Großwesirs Leben gerichtet war. Aber in der Türkei werden solche Komplotte oft auch erdichtet und man erfuhr nicht die Wahrheit. Zwei hohe Ulemas und einige andere Personen wurden damals verbannt (im Oktober 1876). Midhat wurde am 19. Dezember (zum zweiten Male) Großwesir.

Die europäische Aktion gegen die Türkei, und das türkische Parlament.

Russische Coërcitivvorschläge.

Rußland hatte mit den Mächten nicht nur über die Bedingungen des von der Türkei mit Serbien abzuschließenden Friedens, sondern auch über die sowohl wegen dieser, als wegen der übrigen schwebenden Angelegenheiten gegen die Türkei eventuell anzuwendenden **Zwangsmaßregeln** verhandelt. Im September wurde vom Kaiser Alexander II. in London durch seinen Botschafter Grafen Schuwaloff und in Wien durch seinen mit einem kaiserlichen Handschreiben ausgestatteten Generaladjutanten Sumarokoff der Vorschlag gemacht, eine kombinierte europäische Flotte möge vor Konstantinopel erscheinen, ein österreichisch-ungarisches Korps möge Bosnien, und ein russisches Korps würde Bulgarien besetzen.[38]) Weder England, noch Österreich-Ungarn gingen auf diese radikalen Propositionen ein. England trat darauf — anfangs Oktober — mit dem Projekte hervor, die orientalischen Angelegenheiten durch eine **Konferenz der Großmächte in Konstantinopel** zu ordnen. Graf Andrássy äußerte anfangs Bedenken dagegen, ebenso die Pforte, welche diese Konferenz, mit Rücksicht auf die Aufregung der Mohammedaner wenigstens nicht in Konstantinopel abgehalten wissen wollte. Schließlich einigten sich aber doch die Mächte auf den englischen Vorschlag.

Englisches Konferenzprojekt.

Die Vorkonferenz in Konstantinopel.

Die Bevollmächtigten der Großmächte traten am 12. Dezember 1876 in Konstantinopel zuerst zu einer Vorkonferenz

[38]) Lord Derbys Reskript an Lord Loftus in Petersburg vom 30. Oktober 1876 im Österreichischen Rotbuche vom Jahre 1878 (a. a. O. Seite 485, Depesche Nr. 846).

zusammen, bei welcher die Türkei keine Vertretung erhielt, damit ihr ein bereits von allen Großmächten angenommenes Projekt vorgelegt werden könne.

Es wurde zuerst über die Friedensbedingungen, dann über die Organisation Bosniens, der Herzegowina und Bulgariens verhandelt. Für Serbien hielt man am status quo ante mit der Modifikation fest, daß Klein-Zvornik und Sakar, welche auf der Ostseite der Drina liegenden Orte eigentlich schon nach dem Hatt von 1833 serbisch werden sollten, zu Serbien kommen, und daß der Talweg der Drina die Grenze gegen Bosnien zu bilden habe, wobei eine Kommission über die Inseln entscheiden sollte. Montenegro vergrößerte man durch die eroberten Grenzdistrikte der Herzegowina und Albaniens, im Nordosten bis zur Tara und statt Montenegro den gewünschten Meerhafen zu geben, dekretierte man die freie Schiffahrt auf der Bojana.

Für die Organisation Bulgariens hatten die Russen ein Projekt ausgearbeitet, wonach aus allen von Bulgaren bewohnten Provinzen der Türkei eine große autonome Provinz „Bulgarien" gebildet werden sollte, die also das Donau-Wilajet und im Süden des Balkans noch die Sandschake von Slivno, Philippopel, Uskup und Monastir und einen Teil des Sandschaks von Seres umfaßt hätte. Dieses Projekt wurde schon in der Vorkonferenz verworfen, und man proponierte dafür die Teilung dieses überraschend und gefährlich großen bulgarischen Gebietes in zwei Provinzen mit den Hauptstädten Tirnova und Sofia. Dagegen sollten Bosnien und die Herzegowina wieder zu einer Provinz vereinigt werden.

Jede dieser drei autonomen Provinzen (Ostbulgarien, Westbulgarien und Bosnien) sollten einen von der Pforte mit Zustimmung der Großmächte auf je fünf Jahre zu ernennenden Generalgouverneur, der in den bulgarischen Provinzen ein Christ sein müßte, und einen Landtag (assemblée provinciale) erhalten, der in Bosnien aus zwei Fünfteln Mohammedanern, zwei Fünfteln orthodoxen und einem Fünftel katholischen Christen bestehen, in den bulgarischen Provinzen aber frei gewählt werden sollte. Die Gendarmerie sollte in den

drei Provinzen aus Mohammedanern und Christen nach der Proportion der Bevölkerung, in Bulgarien überdies eine Miliz nach demselben Prinzipe errichtet werden. Die türkischen Truppen sollten nur in den Festungen und den Hauptstädten garnisonieren. Von den Provinzialeinkünften sollten 30% an die Banque ottomane für die Bedürfnisse der Zentrale und der Staatsschuld abgeliefert und der Rest im Lande verwendet werden. Die Einführung der neuen Verwaltung sollte in Bosnien durch eine, und in den zwei bulgarischen Provinzen durch eine andere, auf ein Jahr ernannte internationale Kommission überwacht werden. Dies sind nur die wichtigsten Punkte des weitläufigen Organisationsprojektes. Zugleich wurde ausgesprochen, daß die rückkehrenden bosnisch-herzegowinischen Flüchtlinge von der Pforte unterstützt und die geschädigten Bulgaren von den Mohammedanern entschädigt werden sollen.

Die türkische Konstitution.

Am 23. Dezember 1876 fand die erste Plenarkonferenz unter Teilnahme der türkischen Vertreter (Safvet Pascha und Edhem Pascha) statt und am selben Tage wurde die neue türkische Konstitution (Kanûn i essassy, Grundgesetz) feierlich verkündet, durch welchen „Coup" Midhat Pascha, irrigerweise, die einstige Wirkung des Hatti scherif von Gülhané zu übertrumpfen und die Gegner der Türkei zu entwaffnen hoffte. Es seien hier folgende Hauptgrundsätze dieser Konstitution erwähnt:

Die Souveränität, welche in der Person des Sultans mit dem Chalifat des sunnitischen Islams vereinigt ist, gehört dem ältesten der Prinzen des Hauses Osman. Der Sultan ist, als Chalife, der Protektor der mohammedanischen Religion; er ist der Padischah und der Beherrscher aller Ottomanen (Osmanly), mit welchem Namen fortan alle Untertanen des Reiches ohne Rücksicht auf das Religionsbekenntnis bezeichnet werden sollen. Der Islam ist die Staatsreligion: dabei aber beschützt der Staat die freie Ausübung aller anerkannten Religionen und die Privilegien der verschiedenen Religionsgemeinden unter der Bedingung, daß die öffentliche Ordnung und Sitte durch sie nicht verletzt werde. Die türkische Sprache ist die Staatssprache. Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger

gleich. Die Schery-Angelegenheiten gehören vor den Scheriatrichter, die anderen Rechtssachen vor die weltlichen Gerichte; außerordentliche Spezialgerichte dürfen nicht eingesetzt werden, für Strafrechtssachen werden öffentliche Ankläger (Staatsanwälte) aufgestellt. Zur Aburteilung von Ministern und Mitgliedern des Kassationshofes, sowie der wegen Hochverrat oder Majestätsbeleidigung Angeklagten, soll ein aus Senatoren, Staatsräten und Oberrichtern gebildeter höchster Gerichtshof zusammengesetzt werden. Die Verbannung aus dem Staatsgebiete kann vom Sultan verfügt werden. Das Parlament besteht aus zwei Häusern, nämlich dem Senate (Hijeti ajan) und dem Abgeordnetenhause (Medschlifs i mebusân). Auf je 50.000 Einwohner ist ein Abgeordneter zu wählen, dessen Mandat vier Jahre dauern soll, und der Sultan hat eine Anzahl Senatoren bis zur Höhe eines Drittels der Zahl der Abgeordneten zu ernennen. Die Gesetzentwürfe können nur vom Staatsrate ausgearbeitet und vom Ministerium eingebracht werden, was jedoch auch vom Parlamente angeregt werden darf, in welchem Falle der Großwesir vom Sultan die Ermächtigung für den Staatsrat zur Ausarbeitung des Gesetzes einholen kann. Die vom Staatsrate entworfenen Gesetze bedürfen der Annahme durch beide Häuser und der Sanktion des Sultans; so insbesondere auch das Budget. Außer diesen Bestimmungen und deren näheren Ausführungen, der Kompetenz der Minister, den Grundsätzen der Wilajetsverwaltung usw. enthielt die Konstitution auch die liberalen Schlagworte: Preßfreiheit, Versammlungsrecht, Petitionsrecht, Lernfreiheit u. dgl.

Erfolg der Konstitutions-Verkündigung.

Bekanntlich ist die parlamentarische Verfassung bald suspendiert worden, aber die nicht auf das Parlament bezüglichen Bestimmungen wurden wenigstens prinzipiell auch weiter als zu Recht bestehend betrachtet und der Kanuni essassy wurde jedes Jahr im türkischen Staatskalender abgedruckt.

Die pomphafte Verkündigung der Konstitution erweckte bei den Völkern des Reiches nur wenig Begeisterung und machte auf die Repräsentanten Europas nur den Eindruck einer Komödie. Man erwartete davon für die Christen schon deshalb

keinen Vorteil, weil ihre Deputierten in der Minorität waren, man traute der Pforte auch nicht zu, daß sie ernste Verbesserungen durchführen würde; man glaubte auch, daß der Parlamentarismus in einem mohammedanischen, von so verschiedenartigen, zum Teil sogar nomadischen und halbwilden Völkern bewohnten Staate überhaupt unmöglich sei. Die Sache ging aber damals nicht ganz so schlecht, wie Europa erwartet hatte. Wohl hat das türkische Parlament fast nichts zu Tage gefördert, aber es hat die kurze Probe doch insofern gut bestanden, als es sich patriotisch zeigte und auch anstandslos fungierte. Während die internationale Konferenz tagte, wurden erst die Wahlen ausgeschrieben.

Die Verhandlungen der Plenarkonferenz.

Die Konferenz, die sich von der Proklamation der türkischen Verfassung nicht beirren ließ, beschloß zuerst, über Antrag der türkischen Bevollmächtigten, die Verlängerung des am 1. Jänner ablaufenden Waffenstillstandes um zwei Monate. Dann wurde das Elaborat der Vorkonferenz den türkischen Bevollmächtigten mitgeteilt und verhandelt. Die letzteren (Safvet Pascha und Edhem Pascha) stimmten weder den Friedensbedingungen betreffs Serbiens und Montenegros, noch den Organisationsplänen für Bulgarien und Bosnien zu. In der 8. Plenarsitzung, am 15. Jänner 1877 wurden den türkischen Bevollmächtigten gemilderte Vorschläge als Ultimatum mitgeteilt. Die Bedingung, daß in den bulgarischen Provinzen der Generalgouverneur ein Christ sein müsse, wurde fallen gelassen; es wurde zugestanden, daß nur die Ernennung des ersten Gouverneurs (auf fünf Jahre) an die Zustimmung der Großmächte gebunden sei, und daß nicht gerade 30%, sondern nur „ein Teil" der Provinzialeinnahmen nach Konstantinopel abzuliefern sei. Aber es blieben noch die übrigen harten Bedingungen, deren gutwillige Annahme durch die Türkei wohl nicht vorauszusetzen war. Die Pforte versuchte vergebens, noch einige Forderungen herabzustimmen. Sie berief sonach am 18. Jänner 1877 — da das Parlament noch nicht versammelt war — wie im Jahre 1827 einen großen Rat ein, der aus weltlichen und geistlichen Funktionären, Notabeln und Gemeindevorstehern aller Konfessionen, zu-

Der große Rat.

ſammen über zweihundert Perſonen, worunter ſechzig Chriſten, beſtand, und Midhat Paſcha trug dieſer Verſammlung die Forderungen der Konferenz mit dem Beifügen vor, daß im Falle der Annahme das Reich ſeine Unabhängigkeit verliert, im Falle der Verweigerung aber die europäiſchen Mächte die diplomatiſchen Beziehungen abbrechen werden. Um ihre Anſicht befragt, ſprach ſich die ganze Verſammlung für die Verweigerung aus, was Midhat Paſcha wohl erwartet hatte.

Die Pforte teilte dieſes Reſultat den Mächten mit und erklärte ſich bereit, auf deren Programm einzugehen, wenn die Punkte bezüglich der Provinzgouverneure, wie auch die internationale Kontrollkommiſſion fallen gelaſſen und dieſe letzteren durch einheimiſche, aus Mohammedanern und Chriſten zuſammengeſetzte Kommiſſionen erſetzt werden. Wie vorauszuſetzen war, ging jetzt die Konferenz, die ihre Forderungen ſchon ſo hoch geſpannt und dann bedeutend nachgelaſſen hatte, nicht mehr auf dieſen Antrag ein und löſte ſich auf — am 20. Jänner 1877. Alle Botſchafter reiſten ab, ließen jedoch Geſchäftsträger zurück, um die diplomatiſchen Beziehungen nicht ganz abzubrechen.

Friedensſchluß mit Serbien und Verhandlungen mit Montenegro.

Die Konferenz hat wenigſtens den Erfolg erreicht, daß der Waffenſtillſtand mit Serbien und Montenegro bis Ende Februar verlängert wurde. Nun erbot ſich die Pforte, mit Serbien und Montenegro direkt wegen des Friedens zu unterhandeln, und am 1. März 1877 kam dieſer Friede wirklich auf Grundlage des status quo ante zu ſtande.

Das türkiſche Parlament.

Auch montenegriniſche Geſandte trafen in Konſtantinopel ein, aber wegen der weitgehenden Territorialforderungen Montenegros konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Doch wurde der Waffenſtillſtand bis 12. April verlängert. Die Frage des Friedensſchluſſes mit Montenegro wurde dem Parlamente vorgelegt, das am 19. März 1877 zuſammentrat und vom Sultan perſönlich eröffnet wurde. In der als Erwiderung auf die Thronrede verfaßten Adreſſe ſprach das Abgeordnetenhaus den Wunſch aus, daß die Einmiſchung der europäiſchen Mächte in die inneren Angelegenheiten des Reiches nicht zugelaſſen werde, und am 10. April verwarf das Haus

auch die montenegrinischen Forderungen wegen Abtretung von Nikšić, Kolašin und Spizza mit 105 gegen 10 Stimmen. Der Senat schloß sich diesem Votum an.

In das Abgeordnetenhaus waren 116 Deputierte, worunter ungefähr 40 Christen, gewählt worden; Präsident war der oppositionelle redegewandte Ahmed Vefik Pascha, erster Vizepräsident ein Scheich, zweiter Vizepräsident ein Armenier.

In der Zurückweisung der Einmischung des Auslandes war das Parlament einig; ob dies seitens der christlichen Deputierten ebenso aufrichtig war, wie seitens der mohammedanischen, ist wohl zu bezweifeln. Dem Parlamente wurde von der Regierung eine Unzahl von Gesetzentwürfen angekündigt, worunter eine Gerichtsreform und ein Gendarmeriestatut als die dringendsten bezeichnet wurden, aber die meiste Zeit verging mit der Beratung der Adresse und der Geschäftsordnungen beider Häuser, welche parlamentarisch erledigt und sanktioniert wurden. Ebenso kam ein Gesetz über die Organisation der Stadtgemeinden zu stande. Zugleich wurde ein militärisches Korps unter dem Namen „Assakir i mülkié" („Garde civique", eigentlich Zivilheer) errichtet, welches zur äußeren und inneren Verteidigung des Landes bestimmt war und in welches alle nicht eben in der Armee dienenden Männer zwischen 17 und 45 Jahren eintreten sollten, sobald die Einberufung geschieht. In der Thronrede, welche der Sultan bei der Eröffnung der zweiten Session des Parlaments, Mitte Dezember 1877, hielt, sprach er seine Anerkennung für den Eifer aus, mit welchem seine nichtmohammedanischen Untertanen sich für dieses Korps anmelden.[39])

Das türkische Phlegma, die Nüchternheit der Mohammedaner und das Anstandsgefühl der meisten Orientalen bewirkte, daß das osmanische Parlament, obwohl auch dort stürmische Debatten vorkamen, sich im ganzen besser benahm als manches europäische. Die christlichen Deputierten fürchteten sich nicht, zu opponieren, richteten aber nichts aus.

[39]) Appendice de la Législation ottomane, par Nicolaïdès, V., Seite 303.

Als das Parlament tagte, war sein Schöpfer Midhat Pascha bereits vom Schauplatze entfernt. Er fiel im Februar 1877 teils wegen einer wahrscheinlich von Mahmud Dschelaleddin Damad Pascha (Schwager des Sultans) angezettelten Palastintrige, teils wegen seines unbeugsamen Auftretens gegenüber dem Sultan, bei welchem er alle seine Anträge durchsetzen wollte. Er wurde abgesetzt und mit Berufung auf die Bestimmungen der Konstitution, tatsächlich aber mit Verletzung derselben, aus dem Reiche verbannt und verreiste nach Europa. Midhats Verbannung.

Sein Nachfolger wurde Edhem Pascha. Die Pforte bemühte sich auch weiter, Europa zu gewinnen. Sie errichtete eine neue Verwaltungsschule zur Heranbildung mohammedanischer und christlicher Staatsbeamter und unterhandelte mit dem Engländer General Baker wegen Errichtung einer modernen Gendarmerie.

Rußland rüstete aber energisch zum Kriege und General Ignatieff machte eine Rundreise nach Paris, London, Berlin und Wien, wo bereits am 15. Jänner ein Übereinkommen mit Rußland über die eventuelle Besetzung Bosniens und der Herzegowina durch österreichisch-ungarische Truppen geschlossen worden war.[40]) In London fanden wieder Konferenzen zwischen Rußland und England und dann mit den anderen Mächten über das weitere gemeinsame Verhalten gegen die Türkei und über die eventuelle Abrüstung Rußlands statt, die von England nachdrücklich, aber vergebens angestrebt wurde. Verhandlungen vor dem Kriege.

Am 31. März 1877 wurde endlich ein Konferenzprotokoll unterzeichnet, dessen wesentlicher Inhalt in folgendem bestand: Die Großmächte haben von dem Friedensschlusse der Türkei mit Serbien Akt genommen, sie empfehlen der Pforte, auch mit Montenegro Frieden zu schließen, ihre Armee wieder abzurüsten und die schon im Jahre 1876 versprochenen Reformen einzuführen, deren Durchführung sie durch ihre Repräsentanten und Agenten überwachen wollen.

[40]) Bamberg, „Geschichte der orientalischen Angelegenheit", Seite 525.

Wenn aber die Lage der christlichen Untertanen der Pforte nicht in einer die Wiederkehr der gegenwärtigen Verwicklungen hintanhaltenden Weise gebessert würden, so werden die Mächte gemeinschaftlich über die Mittel beschließen, welche sie für geeignet halten, um die Wohlfahrt der Christen in der Türkei und die Interessen des Friedens zu sichern.

Rußland fügte seinerseits noch die Erklärung hinzu: Wenn der Friede mit Montenegro geschlossen sein wird und die Pforte die Reformen ernstlich einführt, so möge sie einen Spezialgesandten nach St. Petersburg schicken, um über die Abrüstung zu verhandeln, welche der Zar zugestehen werde, wenn unterdessen keine neuen Metzeleien stattfinden.

Von englischer Seite wurde dieses Hervortreten Rußlands nur ungern gesehen. England gab sein Mißtrauen gegen Rußland nicht auf. Wie um die Entrüstung Rußlands gegen die Pforte ironisch zu illustrieren, veröffentlichte die englische Regierung um dieselbe Zeit im „Blaubuche" Korrespondenzen über die kurz vorher von der russischen Regierung gegen unierte griechische Katholiken verübten „Greuel".[41])

Der Krieg der Türkei gegen Rußland und gegen die Fürstentümer (1877 bis 1878).

Der Bruch mit Rußland.

Die Pforte richtete nun am 24. April 1877 in Beantwortung des Londoner Protokolles eine Zirkularnote an die Großmächte des Inhalts: Sie habe keinen internationalen Vertrag verletzt, habe Rußland keinen Anlaß gegeben, kriegerisch gegen sie aufzutreten, sie frage, ob die Erklärung des russischen Vertreters die anderen Konferenzmitglieder mitverpflichte, ob Rußland berechtigt sei, im Namen des allgemeinen Friedens Krieg zu erklären; sie wolle übrigens sich eher dem Kriege aussetzen, als solche demütigende Bedingungen annehmen; sie werde die Reformen durchführen, aber ohne fremde Einmischung; sie sei bereit, gleichzeitig mit Rußland abzurüsten und einen Bevollmächtigten zur Unterhandlung nach St. Petersburg zu schicken.

[41]) Bamberg a. a. O. Seite 486.

Ohne diese Antwort abzuwarten, war die ganze russische Botschaft am 23. April abgereist. Rußland erklärte dann auch, die Antwort der Pforte, weil sie eine Zurückweisung des Londoner Protokolles enthielt und weil die Bedingung des Friedensschlusses mit Montenegro nicht erfüllt war, als eine indirekte Kriegserklärung zu betrachten. Lord Derby erklärte dieses Vorgehen Rußlands als eine Verletzung der Verträge von 1871 und 1856.

Am 24. April 1877 rückten schon die russischen Truppen sowohl über den Pruth in die Moldau, als auch in Kaukasien in Türkisch-Armenien ein, während gleichzeitig ein Manifest des Zaren an sein Volk erschien und ein Memorandum der russischen Regierung den übrigen Großmächten mitgeteilt wurde. Es war darin auseinandergesetzt, daß Rußland, indem es den Krieg beginnt, in demselben nur ein Exekutionsmittel sehe, um die Türkei zur Befolgung der Ratschläge zu zwingen, welche sie von Europa gütlich nicht annehmen wollte.

Die Haltung der anderen Staaten.

Nacheinander erklärten Frankreich, Italien, England und Österreich-Ungarn ihre Neutralität; England sprach jedoch (am 1. Mai) sein Bedauern über das den Verträgen von 1856 und 1871 zuwiderlaufende Vorgehen Rußlands aus und erklärte, nur so lange neutral bleiben zu wollen, als rein türkische Interessen im Spiele wären, aber nicht mehr, wenn auch direkte englische Interessen, z. B. Suezkanal, berührt würden und nur sofern als Konstantinopel nicht in andere Hände überginge. Rußland antwortete am 30. Mai: Der Suezkanal werde nicht berührt, Konstantinopel wolle der Zar nicht besitzen; sollte dessen Besitz in Frage kommen, so dürfe er keiner europäischen Macht zugestanden werden; die Frage der Meerengen wäre durch ein allgemeines Übereinkommen zu schlichten.

Rumäniens Unabhängigkeitserklärung.

Rumänien, welchem wieder das Schicksal drohte, zum Kriegsschauplatze zu werden, wollte anfangs seine Neutralität wahren und schloß dann am 16. April 1877 mit Rußland eine Konvention über den Durchzug und die Verpflegung der russischen Truppen unter der Zusage, daß die bestehende Integrität Rumäniens aufrecht bleibe, was von dem letzteren als

conditio sine qua non aufgestellt ward. Am 11. Mai aber erklärte sich Rumänien unabhängig und am 13. Mai erklärte es den Krieg an die Türkei. Die Türkei gab selbst dazu Anlaß, indem die jenseits der Donau aufgestellte türkische Armee Rumänien, seitdem es russische Truppen beherbergte, als Feindesland behandelte und rumänische Orte beschoß. Zwischen Montenegro und der Türkei bestand noch von früher der Kriegszustand. Serbien blieb nur bis zum Dezember neutral.

Der Beginn des Krieges.

Der Krieg begann an der Donau mit einem Angriffe türkischer Schiffe auf die russischen Batterien in Braila (9. Mai) und mit anderen türkischen Angriffen gegen das rumänische Ufer. In Asien hatte der Krieg schon am 24. April begonnen, indem die Türken an demselben Tage, als die Russen dort die Grenze überschritten, die Hafenstadt Poti beschossen. Die Russen drangen siegreich in Armenien vor, eroberten Bajesid und Achalczik, wurden aber Ende Juni bei Zevin von Mucktar Pascha geschlagen, und die Türken landeten in Abchasien.

In der zweiten Hälfte Juni bewerkstelligten die Russen sowohl bei Braila, als zwischen Zimnitza und Sistov den Donauübergang. Die türkische Hauptarmee (unter Abdulkerim Pascha) zog sich nach Schumla zurück, während ein türkisches Korps unter Osman Pascha sich westlich in Plevna festsetzte.

Russische Eröffnungen.

Am 8. Juni teilte die russische Botschaft in London der englischen Regierung die Bedingungen mit, unter welchen Rußland der Türkei Frieden gewähren würde, wenn die Pforte einen solchen vor dem Balkanübergange verlangen sollte, nämlich: Bulgarien soll als eine autonome Provinz der Türkei ohne türkische Beamten und Truppen konstituiert werden, Serbien und Montenegro sollen Gebietserweiterungen erhalten, Bessarabien solle wieder an Rußland fallen, wofür Rumänien durch die Dobrutscha oder durch seine Unabhängigkeit zu entschädigen wäre, Batum soll an Rußland kommen und Bosnien mit einem Teile der Herzegowina möge an Österreich-Ungarn fallen, wenn dieses es sich wünsche.

Weiterer Verlauf des Krieges.

Nachdem die Russen am 7. Juni nach leichtem Kampfe die einstige bulgarische Königsstadt Tirnova eingenommen hatten, wagte General Gurko sofort den Balkanübergang. Seine Kosaken drangen bis an die rumelische Eisenbahn vor, die sie bei Tirnovo-Hermanly (westlich von Adrianopel) unterbrachen, und bewogen durch ihr Erscheinen die Bulgaren im Süden des Balkans zum Aufstande. Die mohammedanischen Einwohner wurden von den Bulgaren überfallen und massenhaft niedergemetzelt, aber die Mohammedaner rächten sich bald furchtbar an ihnen. Der Sultan rief Sulejman Pascha, der in der Herzegowina gegen die Cernagorcen kämpfte, gegen General Gurko zu Hilfe, und Sulejman schlug sich mit seiner Armee unter sehr schweren Verlusten mitten durch Montenegro nach Albanien durch. Er vertrieb Gurko aus Eski Saghra und die Russen zogen sich auf den Balkan zurück. Nach dem Rückzuge der Russen wurden die Bulgaren, die deren Partei ergriffen hatten, furchtbar gestraft; in Karlovo wurden ihrer 864 getötet. Nebst Karlovo wurden auch die Städte Eski Saghra, Jeni Saghra (Zagora), Kesanlik, Kalofer fast zerstört.[42]) Zwanzig bis dreißig gefangene Insurgenten wurden in der Hauptstraße der Stadt Philippopel an den bulgarischen Kaufläden aufgehängt, deren vorspringende Türbalken als Galgen benützt wurden. Die türkische Armee war den sich von Eski Saghra zurückziehenden Russen bis auf die Höhe des Balkans gefolgt, wo sich der russische General Radetzky auf dem Schipka-Balkan befestigte und sich mit Mühe auch während des Winters behauptete.

Die russische Hauptarmee hatte am 16. Juli Nikopoli erobert, kämpfte seither in mehreren Treffen siegreich, aber ohne wesentlichen Erfolg am Rustschuker Lom gegen Mehmed Ali Pascha (einen geborenen Preußen) und belagerte andrerseits das von Osman Pascha verteidigte Plevna, welches

[42]) Nach den Erhebungen der russischen Okkupationsverwaltung wären bei den Kämpfen nach dem Rückzuge der Russen in den Provinzen Philippopel und Adrianopel 16.632 Bulgaren niedergemacht, 623 gehängt und 25 verbrannt worden. (Siehe Jireček, „Das Fürstentum Bulgarien", Seite 316.)

nach schweren Kämpfen eingeschlossen und mit großen Verlusten vergebens bestürmt wurde.

Ende Juli wurde Fürst Karl von Rumänien um die direkte kriegerische Mitwirkung ersucht. Er ließ sich hiezu herbei, nachdem ihm das selbständige Kommando über seine durch eine russische Abteilung verstärkte Armee zugestanden worden. Nun rückten auch die Rumänen anfangs September von Plevna, dessen Belagerung trotz neuerlichen Sturmversuchen nur langsam Fortschritte machte.

Unterdessen drangen die Russen mit frischen Kräften wieder in Armenien vor. Am Aladscha Dagh war anfangs Muchtar Pascha siegreich, aber am 16. Oktober wurde er ebendort von den Russen total geschlagen, worauf er sich nach Kars zurückzog. Am 18. November eroberten die Russen auch diese wichtige Festung. Sie erbeuteten dort dreihundert Kanonen und brachten auch noch den gegen Erserum abziehenden Türken eine Niederlage bei. In diesen drei Affären wurden im ganzen mehr als 30.000 Türken gefangen genommen. Die Russen siegten dann noch am 4. November bei Dewé Bojûn, wo sie wieder sechzig Kanonen eroberten. Sodann blieb die russische Armee über den Winter vor Erserum liegen, welches sie vergeblich zur Kapitulation aufforderte. Die asiatische Armee der Türkei war aber so viel wie vernichtet. (Im Februar 1878 mußten die Türken infolge des Waffenstillstandes auch Erserum räumen.)

Im Beginne des Winters trat auch am europäischen Kriegsschauplatze eine entscheidende Wendung ein. Während General Gurko gegen die westlichsten Balkanpässe vordrang, fiel endlich Plevna, welches Osman Pascha bis aufs äußerste verteidigt hatte, nach dem Mißlingen seines Durchbruchversuches samt 40.000 Mann am 10. Dezember 1877 in die Hände der Russen und Rumänen, welch letztere bei dem schweren Kampfe entscheidend mitgewirkt hatten.

Jetzt brachen plötzlich die Serben den Frieden, indem sie am 14. Dezember 1877 der Türkei wieder den Krieg erklärten, wofür der Sultan die Absetzung des Fürsten Milan Obrenović aussprach. Ende Dezember eroberten die Serben

Pirot (Scharköi), von wo sie dann gegen Nisch zogen, welches sie im Jänner 1878 zur Kapitulation zwangen. Sie drangen darauf bis Vranja vor.

Die Montenegriner eroberten dann (am 10. Jänner) Antivari, und die Rumänen Lom-Palanka und die Außenwerke von Widdin. Die Russen hatten beschlossen, trotz des Winters den Türken keine Zeit zur Erholung zu lassen. General Gurko überschritt mit unsäglicher Mühe den Balkan beim Trojanpasse und besetzte am 4. Jänner 1878 Sofia. Kurz darauf drangen die Russen auch wieder bei Schipka über den Balkan vor und nahmen dort am 9. Jänner das 32.000 Mann starke Korps Vejssel Paschas gefangen. Wenige Tage darauf wurde Sulejman Paschas Armee bei Tatar-Pasartschik geschlagen und, nachdem sie 114 Kanonen und 2000 Gefangene in den Händen der Russen gelassen, in das Rhodopegebirge gedrängt, wo sie sich in kleinen Abteilungen zerstreute.

So war jetzt auch die europäische Armee der Türkei vernichtet. Sie hatte sich nur so lange erfolgreich behauptet, als ihr die gegnerischen Armeen nicht an Zahl überlegen waren; die Russen aber hatten während des Krieges fortwährend bedeutende Nachschübe erhalten, womit die Türken nicht gleichen Schritt halten konnten. Sie waren erschöpft und hatten keine Ressourcen mehr.

Als die Russen den Balkan überschritten hatten, floh vor ihnen fast die ganze mohammedanische Bevölkerung des heutigen Ost-Rumeliens, Türken, Pomaken und Tscherkessen, nach Adrianopel und von da nach Konstantinopel, auf welchem Wege einerseits von den Baschibosuks (Irregulären) und von den Tscherkessen an den Bulgaren, und andrerseits von den Bulgaren an den Türken viele Grausamkeiten begangen wurden und unzählige mohammedanische Weiber, Kinder und Greise aus Not und Mangel zu Grunde gingen. Es war eine wahre Völkerflucht, eine Erscheinung, die in europäischen Kriegen nicht mehr vorkommt. Im Oriente pflegen aber die Kriege immer auszuarten. Völkerflucht.

Die Türken gaben Adrianopel unter dem Vorwande, Das Ende des Krieges.

daß dessen Befestigung nicht ganz fertig geworden sei, den Russen kampflos preis, obwohl die Stadt für eine Belagerung vorbereitet worden war. Sie hatten so gänzlich den Mut verloren, daß sie bei ihrem Abzuge am 18. Jänner 1878 das alte Adrianopler Seraj, welches, einst die Residenz der Sultane, jetzt als Munitionsdepot verwendet wurde, in die Luft sprengten, weil sie glaubten, die Munition nicht mehr retten zu können. Aber die russischen Vorposten kamen erst am 20. Jänner bei Adrianopel in Sicht.[43]) Als türkische Bevollmächtigte waren bereits zu Anfang des Monats, über Englands Anraten und mit Zustimmung des türkischen Parlamentes, Server Pascha und Reuf Pascha ins russische Hauptquartier geschickt worden, um wegen eines Waffenstillstandes zu verhandeln. Sie trafen das Hauptquartier am 20. Jänner in Kezanlik, konnten aber noch nichts erreichen. Die Russen rückten unaufhaltsam vor, am 22. Jänner rückte General Skobeleff und fünf Tage später Gurko mit der Hauptarmee in Adrianopel ein. Während noch über den Waffenstillstand verhandelt wurde, rückten die russischen Vorposten südwärts gegen das Ägäische Meer und ostwärts auf der Konstantinoplerstraße gegen Tschataldscha vor, wo die Türken die kurze Linie vom Schwarzen bis zum Marmarameere befestigt und armiert hatten, während England unter dem Vorwande, die englischen Untertanen in Konstantinopel zu schützen, eigentlich aber, um die Russen von einer Besetzung Konstantinopels abzuhalten oder ihnen zuvorzukommen, gegen den Willen der Pforte seine Flotte am 25. Jänner in die Dardanellenstraße einlaufen ließ, von wo sie aber, da der Sultan den hiezu nötigen Erlaubnisferman verweigerte, sogleich wieder umkehrte.

Englands Einmischung.

---

[43]) Als Repräsentant der türkischen Behörde blieb nur der jüngst ernannte Stadtpräfekt, ein Christ, zurück. Die fremden Konsuln erhielten über ihren Wunsch von der abziehenden türkischen Truppe 70 Mann, um sie unter sich zu verteilen und mit ihrer Hilfe die Sicherheit aufrecht zu erhalten, welche durch die durchziehenden Tscherkessen und verschiedenes Gesindel gefährdet wurde. Es fiel auf, daß die Russen zwei Tage vor der Stadt lagen, bis sie einmarschierten, weshalb in der Bevölkerung der Argwohn auftauchte, daß sie ein Massakre abwarten wollten, um als Retter zu erscheinen. Die russische Vorhut wartete nur auf Skobeleffs Ankunft.

Friedensverhandlungen und neue Differenzen.

Waffenstillstand.

Am 31. Jänner 1878 wurde zu Adrianopel zwischen den Großfürsten Nikolaus und den türkischen Bevollmächtigten (Server Pascha und Namyk Pascha) ein Waffenstillstand mit dreitägiger Kündigungsfrist geschlossen, in welchen auch Serbien und Rumänien (ohne dessen Vollmacht) und ebenso — vorbehaltlich seiner Zustimmung — Montenegro einbezogen wurden. Durch diesen Waffenstillstand wurde der russischen Armee fast ganz Thrazien überliefert, auch die Festungen Widdin, Rustschuk, Silistria und Schumla, sowie Erserum sollten von den Türken geräumt werden, und es wurde eine neutrale Zone zwischen Konstantinopel und Tschataldscha festgesetzt, dessen befestigte Linien von den Türken nun aufgegeben wurden. Die Türkei war jetzt wehrlos. Sie war auch gezwungen, schon mit dem Waffenstillstande die Friedensbasis zu unterzeichnen, mit welcher sie auf fast ganz Rumily verzichtete.

Als Friedensbasis wurde festgestellt, daß Rumänien und Serbien, wie Montenegro frei sein und — besonders letzteres — Gebietsvergrößerungen erhalten, Bosnien und die Herzegowina nebst anderen christlichen Provinzen autonom verwaltet werden sollten, und daß aus allen Gegenden, wo die Bulgaren die Majorität haben, ein der Pforte tributäres Fürstentum Bulgarien gebildet werde.

Griechische Aufstände.

Indem in Thessalien eine griechische Insurrektion ausgebrochen war und, wie dies in solchen Fällen schon die Übung war, auch die Truppen Griechenlands die Grenze überschritten hatten, gelang es den europäischen Mächten mit Mühe, Griechenland vom Kriege gegen die Türkei zurückzuhalten, wonach der thessalische Aufstand nicht weiter um sich griff. Dagegen erlangte ein Aufstand auf der Insel Kreta, deren christliche Bewohner wieder den Anschluß der Insel an Griechenland forderten, größere Bedeutung.

Russisch-türkisch-englische Verhandlungen.

Indessen dauerten die Unterhandlungen zwischen Rußland und der Türkei fort. Die Russen rückten mit Einwilligung des Sultans in die neutrale Zone vor, während die englische

Flotte, trotz des anfänglichen Protestes der Pforte, doch schließlich mit ihrer Erlaubnis abermals die Dardanellen passierte und sich am 14. Februar 1878 im Marmarameere angesichts von Konstantinopel vor Anker legte.

Rußland hatte erklärt, daß, wenn die englischen Kriegsschiffe zum Schutze der Engländer in den Hafen von Konstantinopel kommen, die russische Armee zum Schutze der Christen in diese Stadt einrücken werde. Lord Derby wies in seiner Parlamentsrede (vom 14. Februar) nach, daß die behauptete Analogie zwischen diesen beiden Aktionen nicht bestehe. Rußland und England kamen endlich wenigstens dahin überein, daß keines von beiden Gallipoli oder das asiatische Ufer besetzen werde. Der Sultan richtete an den Zaren die Bitte, von einer Besetzung Konstantinopels abzusehen, doch ging er darauf ein, daß die Russen in San Stefano, zwei Marschstunden von Konstantinopel, ihr Hauptquartier aufschlugen (24. Februar).

Auflösung des Parlamentes.

Am 14. Februar wurde das türkische Parlament „mit Rücksicht auf die Verhältnisse" aufgelöst. Die Regierung sah in demselben keine Stütze mehr gegenüber dem Auslande, sondern nur eine Verlegenheit.

Österreich-Ungarn machte indessen den Mächten den Vorschlag, einen europäischen Kongreß in Baden-Baden abzuhalten. Rußland machte dagegen keine prinzipielle Einwendung, beeilte sich aber, mit der Türkei den

Präliminarfriede von San Stefano.

Präliminarfrieden von San Stefano abzuschließen, der am 3. März 1878 ratifiziert wurde.

Durch diesen Friedensvertrag, Ignatieffs Hauptwerk, wurde den bereits früher festgestellten Friedensgrundlagen eine detaillierte Form gegeben — und die Ungeheuerlichkeit der russischen Prätensionen vor ganz Europa klar gelegt. Die europäische Türkei wurde in einer Weise zerstückt, daß sie jeden geographischen Zusammenhang verlor. Der größte und die verhältnismäßig stärkste mohammedanische Bevölkerung enthaltende Teil derselben ging in dem projektierten Fürstentume Bulgarien auf, welches sich von der Donau über den Balkan südwärts bis ans Ägäische Meer, wo es den Hafen Kawala

erhielt, und bis an die Tore von Salonik, fast auch bis an die Tore von Adrianopel erstreckte, im Osten die Häfen Baltschik, Varna, Burgas, Sisebolu und Achtebolu am Schwarzen Meere bekam und selbst die Gegend von Lule-Burgas zwischen Adrianopel und Konstantinopel umschloß, im Westen sich aber durch Mazedonien bis an den See von Ochrida ausdehnte und auch Pirot[44]) nebst anderen durch die Serben eroberten Gebieten umfaßte. In diesem umfangreichen Gebiete, welches beiläufig 3000 Quadratmeilen mit nahezu fünf Millionen Einwohnern enthielt und dessen Festungen geschleift werden sollten, durften türkische Truppen sich nicht aufhalten, sondern nur durchmarschieren, um in die anderen Provinzen zu gelangen. Der Fürst sollte vom Volke gewählt und vom Sultan als Suzerän mit Zustimmung der Mächte bestätigt werden. Während zwei Jahren sollte die neue Verwaltung in Bulgarien durch einen russischen Kommissär eingeführt werden, und sollten die Russen ein militärisches Besatzungsrecht haben, um dort die Nationalmiliz heranzubilden. Montenegro sollte sich auf der albanesischen Seite bis an die Tore von Skutari und bis zur Mündung der Bojana ins Adriatische Meer, dann in der Herzegowina bis über Gatzko und gegen Norden bis an den Einfluß des Lim in die bosnische Drina (bei Fotscha) erstrecken, während Serbien bis Novibazar vorrückte, so daß der Türkei zwischen diesen beiden Fürstentümern, die von ihr ganz unabhängig wurden, nur ein schmaler Weg nach Bosnien blieb, welches mit der Herzegowina, nach einem mit Österreich-Ungarn zu vereinbarenden Modus, als autonome türkische Provinz organisiert werden sollte. Sonst erhielt Serbien außer der Enklave Klein-Zvornik nur die nördliche Hälfte des von ihm eroberten Sandschaks von Nisch, Rumänien aber, welches ebenfalls unabhängig erklärt wurde, nur die Dobrudscha unter der Bedingung, Moldauisch-Bessarabien mit den Donaumündungen à conto der mit 1410 Millionen Rubeln berechneten Kriegsentschädigung wieder an Rußland abzutreten. Als weitere Abschlagszahlung auf die obige

[44]) Pirot galt bis dahin allerdings nicht als eine serbische, sondern als eine bulgarisch-türkische Stadt.

Kriegsentschädigungssumme bekam Rußland einen großen Teil von Türkisch-Armenien und von Lasistan mit Kars, Ardahan, Bajesid und Batum, wonach die Türkei noch 300 Millionen Rubel bar zu zahlen hatte. Mit Persien, für welches sich Rußland verwendete, sollte die Türkei eine Grenzregulierung vornehmen. Der Rest von Türkisch-Armenien und die griechisch-türkischen Provinzen sollten mit einer gewissen Autonomie ausgestattet werden.

Wirkungen des Vertrages von San Stefano.

Durch diesen Vertrag von San Stefano wurde die Türkei in einen Zustand versetzt, in welchem sie kaum mehr weiter hätte existieren können. Es sollte aber nicht dabei bleiben; das Osmanische Reich wurde wieder durch auswärtige Mächte gerettet.

Die Bestimmungen des Vertrages befriedigten nur die Bulgaren und die Montenegriner, erregten aber den Unwillen aller anderen Balkanvölker, wie auch der meisten europäischen Großmächte.

Die Rumänen und die Serben fühlten sich durch die Friedensbedingungen von San Stefano zurückgesetzt und benachteiligt. Die Serben wollten die Räumung der von ihnen eroberten Gebiete nicht vollziehen, und Rumänien, welchem zum Lohne für seine entscheidende Kriegshilfe ein ungünstiger Gebietstausch zugemutet wurde, erklärte die auf Rumänien bezüglichen Abmachungen für null und nichtig, worauf die Russen mit der Entwaffnung der rumänischen Armee drohten. Griechenland, welches ein nationales Anrecht auf Thessalien und Mazedonien geltend machte, war durch die Annexion Mazedoniens an Bulgarien empört. Graf Andrássy erklärte für Österreich-Ungarn, daß Rußland nicht das Recht habe, Fragen von europäischem Interesse für sich allein zu lösen[45]) und eine ähnliche Auffassung gab England durch die Zirkularnote Lord Salisburys vom 1. April 1878 zu erkennen, in welcher die Bestimmungen von San Stefano vom praktischen und vom völkerrechtlichen Standpunkte sehr abfällig kritisiert wurden. England rüstete gleichzeitig zum Kriege gegen Ruß-

[45]) Graf Andrássys Rede vom 9. März 1878, gehalten in der österreichischen und in der ungarischen Delegationssitzung (Wiener-Zeitung).

land und in Österreich und Ungarn wurde wenigstens ein Kredit für Rüstungen bewilligt.

Verhandlungen.

Der Großfürst Nikolaus war am 26. März von San Stefano nach Konstantinopel gekommen und suchte sich der Türkei gegen England zu versichern. Die russische Armee war von Krankheiten dezimiert und stark demoralisiert, erhielt aber noch immer neue Verstärkungen aus Rußland. Am 9. April 1878 gab Rußland eine Antwort auf Salisburys Zirkularnote. Fürst Gortschakoff hat darin den Vertrag von San Stefano als diskutierbar anerkannt. Rußland hatte auch schon bei der ersten Mitteilung jenes Präliminarfriedens durch seine publizistischen Organe erklärt, daß die in demselben enthaltenen Stipulationen von allgemeinem Charakter von Europa geprüft werden sollen.

Rußland und England begannen nun sowohl wegen der Grundlagen für den europäischen Kongreß, als auch wegen des gleichzeitigen Abzuges der russischen Armee und der englischen Flotte zu verhandeln, konnten sich aber lange nicht einigen, und da die Türken die Räumung der Festungen in Bulgarien verzögerten, so setzten sich die Russen immer drohender um Konstantinopel herum fest, was beinahe zu neuen kriegerischen Konflikten geführt hätte. Auch erhoben sich anfangs April 1878 die Türken und Pomaken im Rhodopegebirge (südlich von Philippopel) gegen die Russen und Bulgaren. Dieser Aufstand oder Freibeuterkrieg, der angeblich von englischer Seite unterstützt wurde, nahm alsbald große Dimensionen an und gab den russischen Truppen viel zu tun, bot aber dann auch den Bulgaren die gewünschte Gelegenheit, sich an den Mohammedanern zu rächen, die nun zu Tausenden aus dieser Gegend entflohen, während sich andere im Gebirge behaupteten.

Rebellionen.

Es ist begreiflich, daß die furchtbare Lage des Reiches ebenso die alttürkische, wie die jungtürkische Partei zu heftigen Oppositionsausbrüchen veranlaßte. Schon seit einigen Monaten hatte der Mollah von Konja, der nächst dem Scherif von Mekka als der höchste Scheich des Reiches gilt, gegen den

Sultan intrigiert, ohne daß die Pforte gegen ihn aufzutreten wagte.

Am 20. Mai fand dann in Konstantinopel das sogenannte Putsch von Tschiragan statt. Ein Anhänger der Jungtürkenpartei, Ali Suavi Efendi, veranlaßte die vielen Tausende, in Konstantinopel anwesenden mohammedanischen Flüchtlinge aus Rumilien zu einer Demonstration zu Gunsten des Ex-Sultans Murad vor dem von ihm bewohnten Palaste Tschiragan. Diese Rebellion wurde ohne Mühe mit Waffengewalt unterdrückt; doch wurden Großwesir und Scheich ul Islam entlassen. Die Großwesirswürde war während der Tagung des Parlamentes in die eines Ministerpräsidenten umgewandelt, aber im Mai wieder hergestellt worden. Mehmed Ruschdy Pascha war wieder durch einige Wochen Großwesir.

Kongreßeinladung.

Endlich einigten sich Rußland und England am 30. Mai 1878 über eine Basis für den europäischen Kongreß und Fürst Bismarck lud mit Berufung auf die vom österreichisch-ungarischen Kabinette ergriffene Initiative und im Einvernehmen mit Rußland die Regierungen aller Großmächte und der Türkei zu einem am 13. Juni 1878 zu eröffnenden Kongresse nach Berlin ein.

Der Cypernvertrag.

Jetzt schloß aber England mit der Türkei insgeheim am 4. Juni 1878 einen Vertrag über eine eventuelle Defensivallianz und über die Insel Cypern für den Fall, als Rußland, wenn es Kars und andere in Armenien gemachte Eroberungen behalten sollte, zu irgend einer Zeit ein anderes dem Sultan verbleibendes asiatisches Gebiet angreifen würde. England verpflichtet sich im letzteren Falle zur kriegerischen Hilfeleistung für die Türkei. Der Sultan verpflichtet sich zur Einführung von später zu vereinbarenden Reformen daselbst und überläßt Zypern an England zur Besetzung und Verwaltung unter gewissen Bedingungen, die dann in einem Annexe vom 1. Juli festgesetzt wurden. Diese Bedingungen sind, daß für die religionsrechtlichen Angelegenheiten der Mohammedaner dort ein Scheriatgericht verbleibe, daß ein vom Evkaf-Ministerium ernannter mohammedanischer Resident im Vereine mit einem britischen Delegaten die frommen Vakuffstiftungen auf Zypern

verwalte, daß England den Überschuß der Einkünfte der Insel jährlich an die Hohe Pforte auszahle, daß die Pforte die dortigen Staatsgründe vergeben und England solche zu öffentlichen Zwecken im Expropriationswege ankaufen könne, endlich, daß im Falle, als Rußland die genannten Eroberungen der Türkei zurückgibt, auch Zypern der Türkei zurückgegeben und der ganze Vertrag hinfällig werden soll.

Also weil die Türkei ein Gebiet an Rußland verlor, mußte sie auch an England etwas verlieren, um eventuell die Allianz Englands zu erlangen. Allerdings war es unter den obigen Bedingungen für die Türkei kaum ein materieller Verlust.

Der Berliner Friede.

Der Berliner Kongreß.

Nachdem der von Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Italien, Rußland und der Türkei beschickte Kongreß am 13. Juni eröffnet worden, übernahm Fürst Bismarck das Präsidium und er führte auch die Vermittlung mit Erfolg. Die Hauptrollen spielten weiters die englischen Vertreter Salisbury und Beaconsfield, Graf Andrássy als erster österreichisch-ungarischer, Fürst Gortschakoff und Graf Schuwaloff als russische Vertreter. Die Türkei war vertreten durch den Christen Alexander Karatheodory Pascha, den preußischen Renegaten Mehmed Ali Pascha und den türkischen Botschafter Sadullah Bej. Salisbury, der ausdrücklich die griechische Bevölkerung gegen ihre Unterjochung durch die Slawen schützen wollte, beantragte anfangs, auch Griechenland einzuladen, damit es die Interessen der Griechen in der Türkei vertrete, wie Rußland jene der Slawen. Dieser Antrag fiel, doch wurde Griechenland zu den speziell die angrenzenden Provinzen betreffenden Fragen, und Rumänien in seiner eigenen Angelegenheit beim Kongresse zugelassen, jedoch beide nur zur Darlegung ihrer Wünsche.

Der Berliner Vertrag.

Durch den am 13. Juli 1878 abgeschlossenen Berliner Vertrag wurden zwar die Hauptbedingungen des Präliminarfriedens von San Stefano in Bezug auf einige Gebietsabtretungen seitens der Türkei, dann auf die Unabhängigkeit

der Fürstentümer Rumänien und Serbien, sowie auf die Errichtung eines bulgarischen Vasallenfürstentums, aufrecht erhalten, in vielen wichtigen Details aber wesentlich abgeändert.

Das neue Fürstentum Bulgarien, das (im Artikel 1) als selbständiges tributpflichtiges Fürstentum unter der Oberlehensherrschaft (suzeraineté) des Sultans erklärt ist, wurde hauptsächlich auf Donau-Bulgarien beschränkt; aus dem transbalkanischen Gebiete der Südbulgaren wurde über englischen Vorschlag eine privilegierte autonome Provinz der Türkei unter dem Namen Ost-Rumelien[46]) gebildet, jedoch das südliche Thrazien, sowie fast ganz Mazedonien im unmittelbaren Besitze der Türkei gelassen. Rumänien, welches mit schwerem Herzen seinen bessarabischen Besitz an Rußland abtrat, behielt wenigstens das Delta der Donaumündungen und bekam die Dobrudscha mit der Erweiterung bis zur Linie Silistria—Mangalia. Die Distrikte von Pirot, Trn und Vranja wurden über österreichisch-ungarischen Vorschlag statt an Bulgarien an Serbien abgetreten. Der Gebietszuwachs des (im Artikel 26) als unabhängig anerkannten Fürstentums Montenegro wurde auf das Bergland von Gusinje und Plava, den Distrikt von Kolašin, die herzegowinischen Distrikte von Nikšić, Piva, Banjani und deren Nachbarschaft und das Küstengebiet von Antivari beschränkt (Artikel 28), während der kleine Hafenplatz Spizza an Österreich fiel und die seepolizeiliche Aufsicht über die neue montenegrinische Küste der österreichisch-ungarischen Monarchie übertragen wurde.[47]) Die niemals pazifizierten Provinzen Bosnien und Herzegowina wurden über Englands Vorschlag und Deutschlands Befürwortung an Österreich-Ungarn zur Besetzung und Verwaltung überlassen und dieser Monarchie wurde auch das Besatzungsrecht und das Recht auf Handels- und Militärstraßen im Sandschak Novibazar, welches früher zu Bosnien gehörte, vorbehalten,

[46]) „Rumelien" heißt es nach dem französischen „Roumélie", während es türkisch „Rum-ily" (also richtiger „Rumilien") heißt.

[47]) Diese und verschiedene, die Türken nicht betreffende Bestimmungen über Montenegro sind im Vertragsartikel 29 enthalten. Auf Montenegro beziehen sich auch die Artikel 27, 30, 31, 32, 33.

worüber die Hohe Pforte eine Separatkonvention abschließen sollte (Artikel 25). Die Gebietsabtretungen in Asien an Rußland wurden etwas geschmälert, insbesondere wurde Bajesid mit Alaschkerd der Türkei zurückgegeben, doch blieben Kars, Ardahan und Batum in den Händen Rußlands, welches durch die letztere Erwerbung einen wichtigen Hafen für Kaukasien gewann. Auch gegen Persien wurde die Grenze reguliert, indem die Türkei über Rußlands Wunsch die bis dahin strittige Stadt Khotur im Sinne einer unter russischer und englischer Intervention bereits stattgefundene Grenzregulierung an Persien abtrat. Dem Königreiche Griechenland, welches als Kompensation für das Vordringen der slawischen Länder am Balkan und als Lohn für seine Zurückhaltung Thessalien und Epirus nebst Kreta verlangte, wurde über Frankreichs Antrag die Vorschiebung seiner Grenze (ungefähr bis zur Linie Kalamas—Salambria) zugedacht, worüber eine besondere Vereinbarung zwischen Griechenland und der Türkei, eventuell unter Vermittlung der Großmächte, in Aussicht genommen wurde.

Die Hohe Pforte verpflichtete sich im Berliner Vertrage (Artikel 61 und 23) in ihren armenischen Provinzen besondere Reformen einzuführen und überhaupt ihren unmittelbaren Provinzen ähnliche Reglements zu verleihen, wie jenes von Kreta (jedoch ohne die Steuerexemtionen), und dieselben durch Spezialkommissionen unter Mitwirkung der eingeborenen Bevölkerung ausarbeiten zu lassen (was nicht geschah), um sie dann jener europäischen Kommission zur Begutachtung zu unterbreiten, welche zur Ausarbeitung der Verfassung von Ost-Rumelien in Philippopel eingesetzt wurde. Schon im Berliner Vertrage wurde bestimmt, daß der Generalgouverneur von Ost-Rumelien ein Christ sein und von der Pforte mit Zustimmung der Großmächte auf je fünf Jahre ernannt werden sollte, dann, daß in dieser Provinz in der Regel keine türkische Truppe, sondern eine Lokalmiliz garnisonieren werde, der Generalgouverneur aber das Recht haben sollte, zur Aufrechthaltung der Sicherheit ottomanische Truppen zu berufen, was die Pforte jedesmal den Großmächten gegenüber rechtfertigen

müßte. Dem Sultan wurde übrigens das Recht gewahrt, die Grenzen Ost-Rumeliens, also auch die Balkanpässe, militärisch zu besetzen und zu befestigen; die Festungen an der unteren Donau (von Ada Kaleh abwärts) sollten aber geschleift werden (was jedoch nicht zur Ausführung gelangte). Bezüglich Bulgariens wurde noch festgesetzt, daß es einen von der Bevölkerung gewählten und mit Zustimmung der Großmächte von der Hohen Pforte zu bestätigenden Fürsten erhalten sollte, welcher nur keiner Großmachtdynastie angehören darf. Die Verfassung des Fürstentums sollte durch eine bulgarische Notabelnversammlung ausgearbeitet werden, und bis zur Vollendung dieser Aufgabe, jedoch mit der Beschränkung auf die Maximaldauer von neun Monaten, wurde die provisorische Verwaltung Bulgariens einem russischen Kommissär anvertraut, welchem ein ottomanischer Kommissär und die Konsuln der Großmächte in Sofia zur Unterstützung beigesellt wurden. Der von Bulgarien an die Hohe Pforte zu zahlende Tribut sollte nach einem Jahre festgesetzt werden (was nicht geschehen ist). Schließlich mußte die Türkei wieder Religionsfreiheit und Gleichberechtigung der Konfessionen versprechen. Die Verträge von 1856 und 1871 (insbesondere die Meerengensperre betreffend) wurden bestätigt.

In Betreff des Abzuges der russischen Truppen wurde vereinbart, daß höchstens 50.000 Mann neun Monate hindurch in Bulgarien und Ost-Rumelien bleiben durften, und daß nach weiteren drei Monaten auch Rumänien von den Russen vollständig geräumt werden müßte.

Das waren die für die Türkei wichtigsten Bestimmungen des Berliner Vertrages vom 13. Juli 1878, der nun nebst jenen Bestimmungen von San Stefano, die dadurch nicht abgeändert wurden, für den zwischen Rußland und der Türkei abzuschließenden definitiven Friedensvertrag maßgebend wurden.

Rußland hätte mit seinen Errungenschaften, welche ja keineswegs hinter dem ausgesprochenen Zwecke des Krieges zurückblieben, sehr zufrieden sein können, wenn es nicht im Präliminarfrieden von San Stefano so unvernünftig weit

gegangen wäre, daß es jetzt im Berliner Vertrage seine Niederlage erblicken mußte. Der Vertrag von Berlin besiegelte zwar von neuem die sehr empfindliche Schwächung des türkischen Reiches, war aber für dasselbe im Vergleiche zu den Stipulationen von San Stefano, obwohl er ihm noch einige neue Gebietsverluste zufügte, doch im ganzen ziemlich günstig. Vorteilhaft war er auch für Österreich-Ungarn, für Serbien und für Griechenland, überhaupt für Europa, weil er die drückende Übermacht Rußlands im Oriente einschränkte und dabei doch auch den unter der türkischen Herrschaft verbleibenden Christen zum größten Teile ihre Autonomie brachte, somit ihre Beruhigung voraussetzen ließ.

Vorteile und Mängel des Berliner Vertrages.

Die Bulgaren waren mit ihrer Verkürzung und ihrer künstlichen Zerstücklung ebensowenig zufrieden wie die Montenegriner mit ihrem verkleinerten Gebietszuwachse und wie die Albanesen mit der Verkleinerung ihrer Provinzen. Die neuen Grenzen gegen Montenegro und gegen Griechenland waren ohne Rücksicht auf die Bevölkerung gezogen. Die Einverleibung von Gusinje und Plava in Montenegro war zwar geographisch, aber nicht ethnographisch gerechtfertigt, weil diese Bergdistrikte hauptsächlich mohammedanisch und auch albanesisch sind und die Cernagorcen auch mit den stärkeren Albanesenstämmen hätten kämpfen müssen, um sich dieses kleinen Landstriches zu bemächtigen. Die nur oberflächlich angedeutete neue Grenze gegen Griechenland war mit Rücksicht auf die Bodengestaltung und die Verkehrsmöglichkeit fast undurchführbar und opferte Türken und Albanesen den Griechen, die übrigens gar keine Eroberungen gemacht hatten. Nur geographisch gerechtfertigt, aber vom ethnographischen und vom politischen Standpunkte ungerechtfertigt und unlogisch war die Begrenzung des Fürstentums Bulgarien. Der Balkan war allerdings die natürlichste Grenze, aber durch die Identifizierung Bulgariens mit dem altgewohnten Begriffe Bulgariens als des Landes zwischen Donau und Balkan nebst dem hydrographisch dazugehörenden Sandschak von Sofia wurde einerseits fast die Hälfte des bulgarischen Volkes (in Mazedonien und Thrazien) ausgeschlossen, andrerseits ein großes,

fast ganz von Mohammedanern, und zwar größtenteils osmanischen Türken, und am Rande auch von Griechen, aber nur von sehr wenigen Bulgaren bewohntes Gebiet[48]), welches beinahe die ganze Osthälfte des Fürstentums umfaßt, der bulgarischen Herrschaft unterworfen, wodurch zugleich der Türkei das wichtige Festungsviereck (Rustschuk, Silistria, Schumla, Varna) entzogen und die Westküste des Schwarzen Meeres einer nordischen Invasion preisgegeben wurde; denn daß Bulgarien im Kriegsfalle keine Stütze der Türkei sein werde, war wohl vorauszusetzen. Nur als eine ephemere Kreatur konnte Ost-Rumelien — trotz der ihm gegebenen musterhaften Verfassung — gelten, wenn die Türkei merkwürdigerweise nicht einmal von ihrem Rechte, die Balkanpässe in dieser Provinz zu besetzen, Gebrauch machte. Ost-Rumelien war bulgarischer als das Fürstentum Bulgarien, obwohl es am Rande zwei ganz türkische Bezirke enthielt (Aidos und Kirdschaly). Nicht einmal ein vernünftiger Name ließ sich für diese künstliche Schöpfung finden (denn Ost-Rumelien wäre eher die Provinz Adrianopel mit der Landzunge von Konstantinopel, und richtiger wäre der Name „Nord-Thrazien" gewesen, aber Thrazien war längst verschollen).

Eine durch den Berliner Vertrag anerkannte klare Notwendigkeit war die Überantwortung Bosniens und der Herzegowina an Österreich-Ungarn. Diese Provinzen waren, nebst Kreta, unter allen Ländern der Türkei die unruhigsten. Trotz ihrer sehr zahlreichen mohammedanischen Bevölkerung (damals fast 40% — eine halbe Million), die jedoch slawischer Abstammung ist, waren Bosnien und die Herzegowina schon mehr als ein halbes Jahrhundert hindurch in der Regel im Aufstande gegen die Türkei, und zwar waren meistens die Mohammedaner die Rebellen; seit dem Pariser Frieden rebel-

[48]) Seit der Bulgarisierung dieses Gebietes hat sich die mohammedanische und auch die griechische Bevölkerung desselben allerdings bedeutend vermindert, erstere beträgt aber noch immer beiläufig eine halbe Million, und in den Kreisen von Sumen (Schumla), Ruščuk, Razgrad, Silistria und Varna bilden die Türken noch jetzt die absolute Majorität. Dies gilt auch von 16 der 84 Bezirke Bulgariens, worunter zwei ostrumelische (nach Dr. K. Jireček, Das Fürstentum Bulgarien, Seite 134, 135, 270).

lierten auch die Christen und diese flüchteten, so oft sie bedrängt wurden, in Massen nach Montenegro und nach Kroatien oder Dalmatien.[49]) Bosnien und die Herzegowina waren auch — seit dem Abfalle Serbiens — die slawischesten, und trotz ihres halb mohammedanischen Charakters eigentlich die einzigen fast ganz slawischen Provinzen des Osmanischen Reiches; sie lagen für dasselbe auch ganz abseits, gravitierten niemals nach Konstantinopel und konnten von den Osmanen nicht verwaltet werden. Sie gehörten zu den vernachlässigtesten, rückständigsten Provinzen der Türkei. Auch für eine autonome Stellung waren Bosnien und die Herzegowina nicht geeignet, denn ihre in drei Konfessionen (Mohammedaner, Katholiken und orthodoxe Christen) geteilte Bevölkerung war immer in drei feindliche Parteien gespalten und die Christen kämpften mit den damals noch stärkeren Mohammedanern fast aussichtslos um ihre Gleichstellung. Die Intervention Serbiens und Montenegros, die schon bis dahin eine gewohnte Erscheinung war, wäre weiterhin unausbleiblich gewesen und hätte zur Unterdrückung oder Vertreibung des mohammedanischen Drittels der Bevölkerung und auch zum Kampfe mit der österreichisch-ungarischen Monarchie führen müssen. Denn Serbien und Montenegro hatten ihre Absicht, Bosnien und die Herzegowina an sich zu reißen, schon erklärt und auszuführen begonnen, Österreich-Ungarn aber konnte die Entstehung eines stärkeren, gegen die Adria hin strebenden, Dalmatien gefährdenden Staatsgebildes nicht dulden, vielmehr war der Besitz des bosnisch-herzegowinischen Hinterlandes, das sich keilförmig zwischen Dalmatien und Kroatien hineinschiebt, wegen Dalmatien dieser Monarchie selbst notwendig. Nur Österreich-Ungarn war im stande, in Bosnien und der Herzegowina in gerechter unparteiischer Weise Ordnung zu machen und das Land zu zivilisieren, die Türkei aber hatte von diesen beiden

[49]) Für die Erhaltung der bosnisch-herzegowinischen Flüchtlinge (die fast bis auf 200.000 anwuchsen und erst nach der Okkupation repatriiert werden konnten) verausgabte die österreichisch-ungarische Monarchie im Jahre 1876 2,122.000 Gulden und im Jahre 1877 3,200.000 Gulden, im Jahre 1878 noch mehr, seit Mitte 1875 im Ganzen gegen 10 Millionen Gulden.

Provinzen faſt mehr Nachteile als Vorteile und iſt mit ihnen eigentlich einer großen Verlegenheit los geworden.

Der Berliner Vertrag hat der Türkei mehr Provinzen und Vaſallenländer weggenommen als irgend einer der früheren Friedensverträge — abgeſehen von dem verunglückten Vertrage von San Stefano; aber er hat ihr doch die Rettung vor dem Untergange gebracht, der ihr zu Anfang des Jahres 1878 wieder gedroht hatte, und das Reich durfte jetzt auch hoffen, durch die an den kranksten Gliedern vorgenommenen ſchmerzlichen Operationen und Amputationen vor dem raſchen Siechtume, das ihm durch jenen Präliminarvertrag in Ausſicht geſtellt war, nunmehr bewahrt zu ſein.

Zweites Stadium: Der Schwächezuſtand nach dem Berliner Vertrage bis zur Inſtallierung des Prinzen Georg auf Kreta (1878 bis 1898).

Die Lage nach dem Berliner Frieden im allgemeinen.

Der Berliner Vertrag hatte vieles unfertig gelaſſen, was nun erſt geordnet werden mußte. Nicht nur der detaillierte ſeparate Friedensvertrag zwiſchen Rußland und der Türkei mußte noch abgeſchloſſen werden, auch Bosnien und die Herzegowina mußten erſt okkupiert, über die Beſatzung des Sandſchaks Novibazar mußte ein Übereinkommen getroffen, über die Zeſſion des epirotiſch-theſſaliſchen Gebietes erſt eine Einigung erzielt, die Verfaſſungen und Reglements für die Provinzen mußten erſt kommiſſionell ausgearbeitet werden.

Die Ausführung des Berliner Vertrages geſtaltete ſich viel ſchwieriger, als man es ſich am grünen Konferenztiſche gedacht haben mochte und ſowohl die Türkei, als die europäiſche Diplomatie mußte ſich aus dieſem Anlaſſe noch manche Demütigung gefallen laſſen. Dieſer Vertrag wurde nicht vollſtändig, in manchen Punkten gar nicht ausgeführt, und mehrere ſeiner Beſtimmungen wurden ſehr bald abgeändert. Es vergingen kaum ſieben Jahre, ſo war eine der wichtigſten Beſtimmungen jenes Vertrages, zum Nachteile der Türkei — wenigſtens de facto — umgeſtoßen.

Die Pforte hatte durch die Niederlage ihrer Armee und durch ihre unvermeidliche Nachgiebigkeit in Berlin ihre Autorität gegenüber ihren christlichen und mohammedanischen Untertanen eingebüßt und mußte sogar gegen die letzteren selbst auftreten, um die von ihr eingegangenen Verpflichtungen durchführen zu können.

Eine neue Schwierigkeit erwuchs ihr noch durch die immer widerspenstigere Haltung der Armenier, die früher als das verläßlichste unter den Rajahvölkern gegolten hatten. Die armenischen Massakers zeigten wieder ein Aufflackern der alten türkischen Barbarei und förderten die Einmischung der Großmächte in die inneren Reichsangelegenheiten. Die mazedonische Frage wurde immer beunruhigender. Die Aufstände auf Kreta führten zur Einmischung Griechenlands und zu einem siegreichen Kriege der Osmanen gegen dieses Königreich, der aber den Siegern keinen Nutzen, sondern eine neue Demütigung brachte. Die jungtürkische Agitation gewann immer mehr Bedeutung, aber die Reform machte seit dem verunglückten Experimente Midhat Paschas keine wesentlichen Fortschritte.

Die Pazifikation von Kreta.

Sehr bald nach dem Berliner Frieden verglich sich die Pforte mit den Kretensern, welche während des russischen Krieges wieder aufgestanden waren.

Der „Haleppavertrag".

Um mit den Insurgenten zu verhandeln, war Muchtar Pascha hingeschickt worden. Er kam mit den Vertretern derselben in Haleppa (bei Canea) zusammen, und vereinbarte mit ihnen ein neues Provinzialstatut, das am 23. Oktober 1878 definitiv zu stande kam. Durch dieses Statut erhielt die Insel einen christlichen Generalgouverneur, der vom Sultan mit Zustimmung der Großmächte auf fünf Jahre zu ernennen ist, und in den Sandschaks und Bezirken Muteſſarife und Kaimakame jener Konfession, der die Mehrzahl der dortigen Bewohner angehört. Die Zahl der Landtagsabgeordneten wurde mit 49 Christen und 31 Mohammedanern bestimmt.

Die griechische Sprache wurde als offizielle Sprache des Landtages (Generalrates) und der Gerichte erklärt. In jedem

Sandschak und in jeder Gemeinde erhielten die Mohammedaner und die Christen getrennte Ichtiarmedschlisse oder Demogerontien, in den Sandschaken zur Überwachung der Pupillarangelegenheiten und Testamentsvollziehungen, in den Gemeinden für friedensrichterliche Geschäfte. Nach den Bestimmungen dieser Verfassung geht der Appell gegen die Demogerontien an das ökumenische Patriarchat in Konstantinopel; die Gendarmerie ist soweit als möglich aus Eingeborenen zu rekrutieren; die Einkommen- und Gewerbesteuern sind auf Kreta nicht einzuheben, sondern nur Zehent, Ausschank-, Salz- und Tabaksteuer. Was vom Steuer- und Zehentertrage nach Bestreitung der Administration überbleibt, ist zur Hälfte an den kaiserlichen Schatz abzuliefern, zur Hälfte für nützliche Bauten und Schulen auf der Insel zu verwenden. Der Zehent wird nach dem Durchschnittspreise von drei guten und drei schlechten Jahren an Dorfbewohner verpachtet.

Mit dieser Verfassung ist es gelungen, die Ruhe, soweit dies in Kreta überhaupt möglich ist, zehn Jahre hindurch zu erhalten.

Albanesenaufstand.

Um dieselbe Zeit aber, als Kreta beruhigt wurde, hatte die Türkei einen sehr ernsten Albanesenaufstand im Sandschak von Prisrend zu bekämpfen, der ebenfalls gegen die Ausführung des Berliner Vertrages gerichtet war. In den durch diesen Vertrag dem Fürstentume Montenegro zugewiesenen, zu Albanien gerechneten Distrikten Gusinje und Plava wohnen zwar ein paar Tausend mit den Montenegrinern stammverwandte christliche Serben längs der montenegrinischen Grenze, aber die große Mehrzahl der Bevölkerung ist dort mohammedanisch, und zwar vorherrschend albanesischen Stammes. Sobald jene Bestimmung des Berliner Vertrages und überdies auch die Preisgebung der bosnischen Mohammedaner bekannt wurde, bemächtigte sich der mohammedanischen Ghegen eine furchtbare Aufregung, die sich rasch in ganz Nord-Albanien und in den von Albanesen bewohnten Teilen Alt-Serbiens verbreitete. Besonders der Kadi von Djakova (im Sandschak von Prisrend) predigte den Widerstand.

Es bildeten ſich zu dieſem Zwecke albaneſiſche Komitees in den beiden genannten und in anderen Städten Nord-Albaniens. Als die Pforte hievon erfuhr, entſendete ſie den Marſchall Mehmed Ali Paſcha (den Berliner, der unter den albaneſiſchen Notabeln Bekanntſchaften hatte) als Kommiſſär mit einer kleinen Truppenmacht nach Albanien. Er ſollte die Komitees auflöſen und die Albaneſen entwaffnen.

In einer Zuſammenkunft, die er mit den Notabeln von Prizrend am 27. Auguſt (1878) veranſtaltete, wurde — vielleicht nur zum Scheine — der Berliner Vertrag bezüglich Gusinjes und Plavas angenommen und Mehmed Ali zog nun nach Djakova, dem Hauptherde der Oppoſition. Er begab ſich in das Schloß des ihm befreundeten, jedoch dem Widerſtandskomitee angehörenden Albaneſen Abdullah Paſcha, wurde dort von mehreren Tauſend albaneſiſchen Rebellen überfallen und mehrere Tage belagert, wobei ihn ſeine Eskorte katholiſcher Albaneſen tapfer verteidigte. Die ihm zu Hilfe geſendeten zwei mohammedaniſchen Albaneſenbataillone verweigerten den Gehorſam, als ſie gegen ihre Religionsgenoſſen kämpfen ſollten und lieferten ſogar ihre Martinigewehre den Rebellen aus. Das Schloß wurde von dieſen erſtürmt, zuerſt Abdullah Paſcha getötet und Mehmed Ali Paſcha, als er heraustrat, um ſich zu ergeben, am 6. September niedergeſchoſſen und geköpft, ſein Kopf auf einer Stange herumgetragen.

Bald verbreitete ſich die albaneſiſche „Liga" über das ganze Land. (Hievon ſpäter.)

Die bosniſch-herzegowiniſche Angelegenheit.

Der mohammedaniſche Aufſtand in Bosnien-Herzegowina.

Dem Albaneſenaufſtande ähnlich nach der Veranlaſſung war der bosniſche Aufſtand des Jahres 1878. Hier gab ſich der Widerſtand, der von den Mohammedanern Bosniens und der Herzegowina der öſterreichiſch-ungariſchen Okkupation entgegengeſetzt wurde, ebenfalls zuerſt in einem Aufſtande gegen die türkiſchen Behörden kund. Dieſer Widerſtand konnte wohl nicht überraſchen; denn dieſe Moslims, welche ſich auch dem Sultan, dem natürlichen Schützer ihrer Prärogative gegen-

über den Christen, niemals fügen wollten, konnten sich wohl nicht leicht mit dem Gedanken befreunden, jetzt, statt die Herrschenden im Lande zu sein, unter einer christlichen Verwaltung zu stehen. Für den Gedanken, daß die österreichisch-ungarische Verwaltung unparteiisch sein könne, und daß ihnen ohne deren Eintreten dasselbe Schicksal wie den Mohammedanern in Serbien bevorstehen würde, hatten sie, bis auf wenige, noch kein Verständnis. Aber schon, nachdem bekannt geworden, daß der Vertrag von San Stefano eine bosnisch-herzegowinische Autonomie in Aussicht genommen habe, verfaßten die mohammedanischen Notabeln in Sarajevo (anfangs Juni 1878) eine Adresse an die Regierung des Sultans, worin sie sich nach alter Gewohnheit über die türkischen Beamten beschwerten. Die Verfügung des Berliner Kongresses kam unerwartet. Nach ihrem Bekanntwerden herrschte in Sarajevo eine große Aufregung, die hauptsächlich von dem mazedonischen Derwische Hadschi Lojo (Salih Efendi) geschürt wurde. Der Zorn der Mohammedaner über die Preisgabe Bosniens an die „Gjaurs" richtete sich zuerst gegen die türkischen Behörden, welche, ohne irgend eine bestimmte Weisung gelassen, eine zweideutige Rolle spielten. Der Pöbel wendete sich gegen den Waly Mazhar (Mashar) Pascha, den neu angekommenen Militärkommandanten Hafys Pascha und den Vizegouverneur Constant Pascha, welche zur Abdankung gezwungen wurden (27. Juli). Das türkische Militär, das aus Bosniern bestand, meuterte und ging zu den Rebellen über, die jetzt eine provisorische Regierung einsetzten und aus ihrer Mitte Truppenkommandanten ernannten. In die provisorische Regierung wurden auch einige serbisch-orthodoxe Christen aufgenommen, und Hadschi Lojo predigte Verbrüderung mit den Serben und Vertreibung der Osmanen. Ferik (Feldmarschalleutnant) Hafys Pascha, der abgesetzte Militärkommandant, wollte mit einigen Soldaten entfliehen, wurde aber von den Rebellen eingefangen und mit Zwang an die Spitze der Zivilverwaltung gestellt. Der Provinzgouverneur Mazhar Pascha und Constant Pascha wurden samt ihren osmanischen Beamten, ebenso wie auch der österreichisch-ungarische Generalkonsul Wassitsch aus Bos-

nien abgeſchafft.[1]) So waren es die Einwohner von Sarajevo ſelbſt, von denen die osmaniſchen Behörden aus Bosnien vertrieben worden ſind.

Noch ärger, insbeſondere blutiger, ging es in Moſtar zu. Durch die Ereigniſſe von Sarajevo erregt, ſtürmte der mohammedaniſche Pöbel das Regierungspalais, um die Waffen- und Munitionsvorräte, wie auch den Muteſſarif (Gouverneur) Muſtafa Huluſſy Paſcha herauszubekommen; auch hier meuterten die bosniſchen Soldaten, und bei dem Sturme wurden der genannte Muteſſarif, der Kadi, der Mufti und mehrere andere im Palais anweſende Perſonen niedergemacht, ohne daß es dem türkiſchen Militär beifiel, dem Morden und Plündern Einhalt zu tun (31. Juli).

Die öſterreichiſch-ungariſche Okkupation.

Zwei Tage vorher — am 29. Juli 1878 — hatte die öſterreichiſch-ungariſche Okkupationsarmee bereits an vier Punkten die bosniſche Grenze überſchritten, nachdem die beruhigende Proklamation ſoweit als möglich ſchon verbreitet worden. Die Aufregung der Mohammedaner war aber ſchon zu groß und die kriegeriſche Vorbereitung der Rebellen zu weit vorgeſchritten, als daß die Okkupation hätte friedlich ablaufen können; auch erhielten die Inſurgenten viel Verſtärkung durch türkiſche Soldaten, aber nur ſehr geringen Zuzug von ſerbiſch-orthodoxen Chriſten. Dagegen bildete ſich in der Herzegowina eine kleine katholiſche Guerillaſchar zur Bekämpfung der mohammedaniſchen Inſurgenten. Erſt am 3. Auguſt kam dem Nationalausſchuß in Sarajevo auf ſeine Anfragen eine telegraphiſche Antwort des Großweſirs zu, in der ihm geraten wurde, ſich der öſterreichiſch-ungariſchen Okkupationsarmee nicht zu widerſetzen. Dadurch wurde aber die Empörung nur noch geſteigert. Der Mufti von Taſchlidſcha (Plevlje), Wehby Efendi Semſikadić, übernahm den Oberbefehl und die Inſurgentenſcharen zogen den k. u. k. Truppen entgegen. Der Okkupationsfeldzug braucht hier nicht erzählt zu werden; es ſei nur erwähnt, daß Moſtar am 5. und Sarajevo

[1]) Dr. Koetſchet (Dr. Graſſl), Aus Bosniens letzter Türkenzeit, Seite 88 bis 93.

am 19. August 1878 genommen wurde und daß die Kämpfe im Norden und Westen des Landes bis Oktober dauerten.

Die Einrichtung der bosnischen Verwaltung und die Novibazar-Konvention.

Nach der Unterwerfung Bosniens und der Herzegowina begann Österreich-Ungarn, welches nun eigentlich auch den Rechtstitel der Eroberung auf diese Provinzen erworben hatte, die Verwaltung zu organisieren, wobei es im Anfange nur auf wenige zurückgebliebene türkische Beamte, auf die eigenen militärischen Organe und die sehr wenigen, denselben beigegebenen Zivilbeamten angewiesen war. Vor allem wurden die in die Monarchie geflüchteten christlichen Einwohner repatriiert. Auch jetzt mußten noch fast hunderttausend längere Zeit von Staats wegen ernährt werden, bis ihre Grundstücke wieder ertragsfähig waren. Österreich-Ungarn drang nun auf den Abschluß der im Berliner Vertrage in Aussicht genommenen Konvention über die militärische Besetzung des Sandschaks Novibazar. Die Pforte hatte das Zustandekommen dieser Vereinbarung mit allen Mitteln zu hintertreiben gesucht und wollte dieselbe dazu benützen, um dadurch eine Fixierung der Okkupationsdauer und verschiedene Einschränkungen der Verwaltung Bosniens und der Herzegowina zu erlangen. Erst im Jahre 1879 wurde die Pforte nachgiebiger und so kam endlich der Vertrag am 21. April 1879 zu stande. In dieser Konvention wurde die Aufrechterhaltung des Souveränitätsrechtes des Sultans über Bosnien und Herzegowina in der Einleitung erwähnt, die Ausübung der Verwaltung durch Österreich-Ungarn seitens der Türkei ohne Erwähnung einer Zeitdauer anerkannt, die ausschließliche Verwendung der Einnahmen beider Provinzen für diese selbst festgesetzt, den Einwohnern die freie Religionsübung und insbesondere den Mohammedanern der freie Verkehr mit ihren geistlichen Häuptern zugesichert, die Nennung des Namens des Sultans-Chalifen in den öffentlichen Gebeten der Mohammedaner aufrecht erhalten. Bezüglich der Beamten erklärte die österreichisch-ungarische Regierung nur ihre Bereitwilligkeit, die bisherigen Funktionäre, wenn sie geeignet sind, zu behalten und bei Neuernennungen womöglich den Eingeborenen den Vorzug zu geben. Ferner wurde die Übergabe des zurückgelassenen Kriegs-

materiales an die Türkei vereinbart und weiters wurden die Modalitäten der Beſetzung von drei Punkten im Sandſchak Novibazar feſtgeſtellt. Die Türkei behielt ſich vor, in den daſelbſt von den k. u. k. Truppen zu beſetzenden Ortſchaften auch ihre eigenen Garniſonen zu halten. Zur Beſetzung wurden die Ortſchaften Priboj, Priepolje und Bielopolje am Lim ausgewählt, nachträglich aber der letztgenannte Punkt gegen die Stadt Plevlje (Taſchlidſcha) vertauſcht, wo nun das k. u. k. Brigadekommando etabliert wurde, während die Türkei dort ein eigenes, von Novibazar unabhängiges Sandſchak (Taſchlidſcha) errichtete, und dort auch ihre eigene Garniſon unterhält. Der Einmarſch der öſterreichiſch-ungariſchen Truppen und die Beſetzung der genannten drei Punkte wurde im Laufe des Sommers 1879 durchgeführt. Die gemeinſchaftliche Beſetzung dieſes Gebietes führte niemals zu Reibungen. Was aber Bosnien-Herzegowina betrifft, ſo hörte der Kontakt mit der Hohen Pforte vollkommen auf.

Die ruſſiſche Okkupation in Bulgarien und Thrazien.

Die proviſoriſche ruſſiſche Verwaltung.

Die Ruſſen hatten bei der Okkupation Bulgariens und Thraziens ſogleich für eine Verwaltung geſorgt. Mit der ruſſiſchen Invaſionsarmee war ein faſt fertiger Verwaltungsapparat mitgekommen, deſſen Ergänzung in Bulgarien ſchon vorbereitet war. In den Provinzhauptſtädten wurden ruſſiſche Militärgouverneure mit bulgariſchen Vizegouverneuren und mit einigen, zum Teil auch der ruſſiſchen Armee und dem ruſſiſchen Konſularkorps entnommenen, in orientaliſchen Verhältniſſen verſierten Funktionären und bulgariſchen Hilfsbeamten eingeſetzt. So wurden anfangs alle von den Ruſſen okkupierten Provinzen unter der Oberleitung des ruſſiſchen Fürſten Dondukov Korſakov verwaltet, der ſich mit einem aus ſechs Ruſſen und einem Bulgaren beſtehenden Direktorium umgab. So regierte er bis Oktober 1878 in Philippopel, dann in Sofia.

Im Sinne des Berliner Vertrages fungierte nun Fürſt Dondukov Korſakov als kaiſerlich ruſſiſcher Kommiſſär für

die interimistische Verwaltung Bulgariens und Generalleutnant Stolypine als provisorischer Generalgouverneur von Ost-Rumelien. Ende Oktober 1878 installierte sich auch die internationale Kommission in Philippopel, um im Sinne des Berliner Vertrages das organische Statut dieser Provinz auszuarbeiten. Bald nach ihr traf der bisherige Direktor der Ottomanischen Bank, Schmidt, in Philippopel ein, um als Finanzdirektor für Ost-Rumelien zu fungieren. Er stieß bei den Bulgaren anläßlich der Steuereinhebung auf viel Widerstand, der von den russischen Funktionären noch begünstigt wurde. Zwischen diesen und dem britischen Vertreter gab es auch fortwährende Reibungen. England sah auch mit Ungeduld dem Ende der russischen Verwaltung und Okkupation entgegen.

Konstantinopler Friedensvertrag 1879.

Zu Anfang des Jahres 1879 wurden die separaten Verhandlungen zwischen Rußland und der Türkei über die speziellen, das europäische Interesse nicht berührenden (und deshalb in Berlin nicht festgesetzten) Friedensbedingungen zu Ende geführt, und am 11. Februar 1879 wurde zwischen beiden Parteien der definitive formelle Friedensvertrag zu Konstantinopel auf der Grundlage der Verträge von San Stefano und Berlin abgeschlossen.

Abzug der russischen Armee.

Nun wurde auch die vertragsmäßige Räumung des der Türkei von den Russen zurückzustellenden Gebietes vorbereitet. Diese Räumung ging zwar ohne ernste Konflikte, aber nicht ohne Schwierigkeiten von statten, da die Russen sich nicht beeilen wollten. Vom 16. bis 20. März zogen die russischen Truppen aus Adrianopel ab, nachdem die Türken schon am 9. März daselbst eingezogen waren und die ordnungsmäßige Übergabe stattgefunden hatte. Betreffs der Räumung Ost-Rumeliens wurden — besonders von russischer Seite — Besorgnisse ausgesprochen, daß nach der Rückkehr der Türken Massakers vorkommen könnten und daß die Russen zu deren Vermeidung zurückbleiben müßten. Deshalb wurde auch von den Mächten das Projekt einer gemischten Okkupation Ost-Rumeliens erwogen, aber es wurde bald fallen gelassen.

Die Ruſſen begannen im Mai 1879 mit der Räumung Oſt-Rumeliens und im Juli wurde dieſelbe vollendet. Anfangs Auguſt wurde endlich — zur allgemeinen Beruhigung — auch Bulgarien geräumt.

In Bulgarien und in Oſt-Rumelien blieb nur die von den Ruſſen organiſierte bulgariſche Miliz, in der ſich auch weiterhin einige ruſſiſche Offiziere befanden.

Konſtituierung und Entwicklung Bulgariens und Oſt-Rumeliens.

Die Konſtituierung Bulgariens.

Die im Berliner Vertrage in Ausſicht genommene bulgariſche Notabelnverſammlung wurde im Februar 1879 zu Tirnovo vom ruſſiſchen Kommiſſär Fürſt Dondukov eröffnet. Sie ſollte vor allem den von der ruſſiſchen Okkupationsregierung ausgearbeiteten Entwurf der Verfaſſung des „organiſchen Statutes" Bulgariens prüfen, beſchäftigte ſich aber zuerſt mehr mit Klagen über die Zerreißung Bulgariens, worüber die Bulgaren auch bei den Botſchaftern in Konſtantinopel Beſchwerde führten. Auch oſtrumeliſche Deputierte kamen nach Tirnovo, um der Verſammlung ihren Wunſch nach Vereinigung mit dem Fürſtentume Bulgarien vorzubringen. Mit Rückſicht auf den Berliner Vertrag konnten dieſe nationalen Wünſche nicht berückſichtigt werden. Endlich kam im April — mit ſtarker Abänderung des ruſſiſchen Statutentwurfes — die bulgariſche Konſtitution, mit Zuſtimmung der Vertreter der Großmächte und der Türkei zu ſtande.

Bulgarien wurde ein konſtitutionelles Erb-Fürſtentum mit einer aus allgemeinem Wahlrechte hervorgehenden einkammerigen Nationalverſammlung (Narodno sobranje). Zur Wahl des Fürſten oder einer Regentſchaft ſowie zu einer Verfaſſungsänderung iſt eine beſonders gewählte „Große Nationalverſammlung" kompetent. Von der Stellung Bulgariens gegenüber der Türkei iſt in der Konſtitution keine Rede.[2])

[2]) Siehe die Überſetzung der bulgariſchen Konſtitution in Jireček's „Das Fürſtentum Bulgarien" (Beilage).

Gleich nach dem Schlusse der Notabelnversammlung trat — am 29. April 1879 — die mittlerweile schon gewählte Große Nationalversammlung zusammen und wählte sofort den russischen Kandidaten, Prinzen Alexander von Battenberg, zum Fürsten von Bulgarien. Dieser empfing die bulgarische Deputation beim Kaiser Alexander in Livadia, stellte sich in Konstantinopel dem Sultan Abd-ul-Hamid vor und langte am 24. Juni in Bulgarien ein, wo er am 13. Juli 1879 seine Residenz in Sofia aufschlug.[3])

Die Konstituierung Ostrumeliens.

Fast gleichzeitig mit der bulgarischen Konstitution wurde das organische Statut für Ost-Rumelien durch die europäische Kommission in Konstantinopel vollendet (am 26. April 1879). Ost-Rumelien wurde im Sinne des Berliner Vertrages als eine autonome Provinz der direkten politischen und militärischen Autorität des Sultans unterstellt, der für die Verteidigung der Land- und Seegrenzen der Provinz zu sorgen hat, jedoch seine Truppen, und zwar mit Ausschluß aller Irregulären, nur unter den im genannten Vertrage erwähnten Einschränkungen dort einrücken lassen darf. Dem Generalgouverneur, der ein Christ sein muß und vom Sultan mit Zustimmung der Mächte auf fünf Jahre ernannt wird, ist zufolge des Statutes ein ebenfalls vom Sultan ernannter christlicher Generalsekretär beigegeben, der als Direktor der inneren Regierungsabteilung fungiert, während die Direktoren der Justiz, der Finanz, des Unterrichts und der Sektion für Handel, Ackerbau und öffentliche Bauten mit Genehmigung des Sultans vom Generalgouverneur ernannt werden. Der Sultan ernennt auch die Oberoffiziere der Provinzialmiliz, für welche die allgemeine Wehrpflicht besteht, während der Eintritt in die kaiserliche ottomanische Armee nur bedingungsweise zulässig ist. Der Landtag Ost-Rumeliens besteht aus 56 Abgeordneten, und zwar 36 Gewählten, 10 vom Generalgouverneur Ernannten und 10 Virilisten (nämlich den Chefs der

[3]) Tirnova wäre vom geographischen und historischen Standpunkte zur Hauptstadt Bulgariens mehr geeignet, aber Sofia liegt freier und zugänglicher und erscheint nach seiner Lage als eine passende Hauptstadt für das in San Stefano geplante monströse Großbulgarien.

in der Provinz bestehenden 7 Religionsgenossenschaften, 2 Gerichtspräsidenten und dem obersten Finanzkontrollor). Auch in den sechs Kreisen oder Departements bestehen Volksvertretungen. Gesetzbeschlüsse bedürfen der Genehmigung des Sultans, treten aber in Kraft, wenn in zwei Monaten keine Entscheidung eintrifft. Ost-Rumelien sendet in das türkische Parlament (wenn es besteht!) die ihm nach dem Reichsgesetze zukommende Zahl von Deputierten; es beteiligt sich mit drei Zehnteln seiner Einnahmen an den Lasten des Reiches, die Zoll-, die Post- und Telegrapheneinnahmen gehören dem Reiche, die Wälder, Minen und sonstigen Staatsgüter fallen der Provinz zu. Türkisch, Bulgarisch und Griechisch sind Amtssprachen, und zwar haben sich die Behörden jener dieser drei Sprachen zu bedienen, welche in ihrem Amtsbezirke die der Majorität ist; wenn aber eine zweite Sprache von einer wenigstens der Hälfte dieser Majorität gleichkommenden Minorität gesprochen wird, so ist auch diese zweite Sprache Amtssprache. Der Verkehr mit den ottomanischen Behörden findet in türkischer Sprache statt. Allgemeine Kundmachungen für die ganze Provinz werden in türkischer, bulgarischer und griechischer Sprache gleichzeitig erlassen.[4])

Dieser kurze Auszug aus dem organischen Statute (welches — ohne die 13 Annexe — 495 Artikel enthielt) dürfte genügen, um zu zeigen, daß Ost-Rumelien, dieses an sich nur künstliche Gebilde, mit großer Gerechtigkeit und Unparteilichkeit, mit Liberalismus und mit administrativer Geschicklichkeit organisiert wurde; aber gegen nationalen Fanatismus und politische Schwärmerei sind auch die besten Einrichtungen erfolglos.

Die Unionsidee war den Bulgaren nicht mehr aus dem Sinne zu bringen. Der Kaiser von Rußland selbst sah sich bewogen, die Bulgaren (im Mai 1879) durch ein Manifest zum Aufgeben ihres Widerstandes gegen ihre Trennung und

[4]) Im Jahre 1880 gab es in Ostrumelien 573.000 Bulgaren, 174.000 Türken, 42.000 Griechen, 25.000 andere. Die griechische Sprache war aber auch großenteils die Verkehrssprache der christlichen Intelligenz überhaupt.

zum ruhigen Vertrauen in die Zukunft zu ermahnen, wobei er ihnen auch das Versprechen geben ließ, daß keine türkischen Truppen nach Ost-Rumelien kommen werden. In der Tat unterblieb die dem Sultan zustehende Besetzung der Balkanpässe, überhaupt der ostrumelischen Grenzen.

Im Mai 1879 erfolgte mit Zustimmung der Großmächte die Ernennung des Graeco-Bulgaren Alexander Vogorides — Aleko Pascha — zum türkischen Generalgouverneur von Ost-Rumelien; Generalsekretär wurde der Bulgare Gavril Krstjović. Aleko Pascha verwaltete die Provinz während seiner normalmäßigen fünfjährigen Amtsdauer mit Schlauheit in ziemlicher Ordnung; nur konnte er die großbulgarische Bewegung nicht eindämmen, die besonders durch die Turnvereine der Sokolisten verbreitet wurde; auch konnte er die bulgarische Miliz nicht im Zaume halten, bis er deren Kommando dem türkischen General (deutscher Abkunft) Strecker Pascha übertrug. Im Jahre 1884 wurde dann der genannte Gavril Pascha Krstjović zum Generalgouverneur ernannt.

Die Pomakenrepublik.

Im Rhodopegebirge hatte sich mit Hilfe der mohammedanischen Banden, die sich dort seit der Zersprengung der Armee Sulejman Paschas im Jänner 1878 festgesetzt hatten, eine förmliche Pomakenrepublik herausgebildet, welche schließlich 22 Gemeinden mit 19.000 Seelen umfaßte und sich mehrere Jahre zwischen Ost-Rumelien und den Provinzen Salonik und Adrianopel de facto unabhängig erhielt.

Die Lage in Bulgarien.

Im Fürstentume Bulgarien verliefen die Dinge noch viel unruhiger als in Ost-Rumelien. Die Parteien bekämpften sich heftig in der Nationalversammlung, schon am 6. Dezember 1879 wurde die Kammer vom Fürsten Alexander aufgelöst und in der im April 1880 eröffneten zweiten Nationalversammlung ging es nicht besser her, infolgedessen der Fürst im Mai 1881 unter Androhung seiner Abdankung sich von der Sobranje diktatorische Vollmachten geben ließ. Dieser Staatsstreich interessierte übrigens die Türkei weniger als Rußland, mit welchem Battenberg damals — wenn auch widerwillig — sich noch in engem Kontakte hielt. Er hatte fortwährend

Reibungen mit den als bulgarische Minister fungierenden russischen Generalen.[5])

Repatriierung mohammedanischer Flüchtlinge.

Während bei der Lostrennung Griechenlands und bei der Räumung Serbiens und der Donaufürstentümer die türkischen Einwohner definitiv vertrieben und teilweise expropriiert wurden, ist bei der Kreierung Bulgariens eine solche Verfügung unterblieben.

Eine große Verlegenheit erwuchs nun sowohl für die Türkei als für Bulgarien in den Jahren 1879 und 1880 aus der Repatriierung der mohammedanischen Flüchtlinge, die während des russischen Krieges aus den damals von den Türken verlorenen Provinzen nach Konstantinopel gekommen waren. Sie konnten dort und in Kleinasien nur zu einem kleinen Teile untergebracht werden, und die übrigen, für welche die türkische Regierung nicht sorgen konnte oder wollte, trachteten, nach dem Eintritte friedlicher Zustände in ihre Heimat zurückzukehren. In Thrazien hatten sich noch vor der Konstituierung Ost-Rumeliens bezüglich der Rückkehr der aus dem Rhodopegebirge geflüchteten Mohammedaner Anstände ergeben und war daraus großes Elend entstanden. Die Bulgaren hatten die verlassenen Häuser und Felder okkupiert und glaubten die Türken für immer vertrieben. Im August 1879 kamen zahlreiche mohammedanische Flüchtlinge zurück, die in Bulgarien eingelassen wurden, aber sie fanden ihre Häuser entweder zerstört oder in fremden Händen und viele von ihnen wurden mißhandelt und auch getötet. Im November wurde der bulgarischen Regierung die Rückkunft von 18.000 Flüchtlingen angekündigt. Da dieselben größtenteils mittellos waren und der Winter vor der Türe stand, so besorgte die bulgarische Regierung große Unannehmlichkeiten und selbst Ruhestörungen von ihrer Heimkehr und ließ sie nicht über die Grenze herein. Tausende lagerten nun in Mazedonien vor der Landesgrenze und andere bei Adrianopel, wohin man sie zurückgeschickt hatte. Sie gerieten dort ins größte Elend und gingen massenweise zu Grunde. Sowohl die Pforte als die Flüchtlinge

[5]) Die innere Geschichte Bulgariens gehört, soweit sie die Türkei nicht in Mitleidenschaft zieht, nicht in den Rahmen dieses Werkes.

selbst reklamierten bei der bulgarischen Regierung und bei den Großmächten, welche sich auch in Sofia verwendeten. Deren Bemühungen wurden erst im Mai 1880 von Erfolg gekrönt, insofern die bulgarische Regierung 4000 bis 5000 mohammedanischen Flüchtlingen die Rückkehr gestattete. Unterdessen wanderten aber noch immer Türken aus Donau-Bulgarien aus.

Die großbulgarische Bewegung.

Die oben erwähnte großbulgarische Bewegung wurde besonders durch eine geheime Versammlung gefördert, die am 29. Mai 1880 in Sliven abgehalten wurde. Der Vorschlag, sofort loszuschlagen und die Union auszurufen, wurde zwar nicht angenommen, aber es wurde ein „Komitee für die Herstellung der Integrität des bulgarischen Staates" gegründet, welches Geldbeiträge von der Bevölkerung einhob und Waffen anschaffte, wobei es vom panslawistischen Komitee in Moskau tatkräftig unterstützt wurde. Überdies wurde in Philippopel ein „Unionskomitee für Südbulgarien" errichtet und (im August 1880) die Gründung eines mazedonischen Hilfsvereines beschlossen. Es wurde Geld für die Errichtung bulgarischer Schulen in Mazedonien gesammelt und die Erregung eines Aufstandes daselbst langsam vorbereitet.[6]) So begann schon damals jene mazedonische Aktion, die gegen Ende der Neunzigerjahre und besonders zu Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts so große Dimensionen annahm.

Die bulgarisch-rumänische Frage von Arab-Tabia.

Eine Frage, die zwischen Bulgarien und Rußland einerseits und Rumänien andrerseits offen geblieben war und erst im Jahre 1880 definitiv gelöst wurde, war die von Arab Tabia, eines bei Silistria gelegenen Forts, das die Grenzkommission in Ausführung des Berliner Vertrages mit Stimmenmehrheit, aber ohne Rußlands Zustimmung, dem Fürstentume Rumänien zugesprochen hatte, worauf es von rumänischen Truppen besetzt worden war. Rußland protestierte gegen diese voreilige Besetzung und erreichte durch ernstliche Drohung, daß Rumänien bis zur definitiven Entscheidung des Streites durch die Berliner Vertragsmächte seine Truppen aus

[6]) Nach Gopčević, „Bulgarien und Ostrumelien", Seite 188, 275 und 276.

dem Fort zurückzog. Nach langen Verhandlungen erfolgte im Juni 1880 zufolge eines öſterreichiſch-ungariſchen Vermittlungsantrages die Entſcheidung, daß Arab Tabia ſamt einem Terrain, welches Rumänien zum Bau einer Donaubrücke beanſpruchte, an Rumänien, dagegen ein anderes bei Siliſtria gelegenes Terrain, das urſprünglich Rumänien zugeſprochen worden war, aber für die Stadt Siliſtria der Waſſerverſorgung wegen nützlich iſt, an Bulgarien zu fallen habe. Hiemit war dieſer Grenzſtreit erledigt.

Die Ausführung des Berliner Vertrages bezüglich Montenegros und Griechenlands.

Sehr ſchwierig war die Erledigung jener im Berliner Vertrage verfügten Grenzänderungen, durch welche die Albaneſen berührt wurden. Dieſer Traktat hatte nicht nur den Montenegrinern die halb albaneſiſchen Diſtrikte Guſinje und Plava überwieſen, ſondern auch dem ſtets unruhigen Königreiche Griechenland eine Vergrößerung durch epirotiſche und theſſaliſche Gebiete bis zu einer ungefähr durch die Flüſſe Kalamas und Peneus (Salamvria) bezeichneten Linie zugeſichert, worüber ſich Griechenland mit der Türkei verſtändigen ſollte. Dieſes Terrain war vorherrſchend von Griechen, von Walachen und von Graeco-Albaneſen, aber teilweiſe auch von Türken (in Theſſalien) und von mohammedaniſchen Albaneſen toskiſchen Stammes (in Epirus) bewohnt. Die Richtlinie Kalamas—Salamvriamündung ſtreifte beinahe die Stadt Janina auf der Nordſeite, aber doch ſo, daß man darüber ſtreiten konnte, wem ſie gehören ſoll. Sie war auch tatſächlich von den beiden Parteien, den Griechen einerſeits, Türken und Albaneſen andrerſeits, ſtark umſtritten. Janina iſt eine der wenigen Städte des türkiſchen Reiches, in welcher die chriſtliche Bevölkerung die mohammedaniſche überwiegt. Die Umgegend Janinas iſt faſt ganz chriſtlich.

Die griechiſche Grenzfrage.

Im Jänner 1879, als die griechiſch-türkiſche Delimitationskommiſſion zuſammentreten ſollte, richteten die Griechen von Janina an die Botſchafter in Konſtantinopel eine Petition

um Annexion an Griechenland, dagegen vereinigten sich die mohammedanischen Häupter Süd-Albaniens zu einer vorläufig friedlichen Manifestation gegen die Abtretung von Epirus an Griechenland, während sie gegen die Zession eines Teiles von Thessalien (wo nämlich keine Albanesen wohnen) keinen Anstand zu erheben erklärten.

Die albanesische Liga.

Die südalbanische Vereinigung hat sich schon im Februar 1879 zu einer großen albanesischen Liga erweitert, der auch die mittel- und nordalbanischen Städte und Bezirke Berat, Durazzo, Prisrend, Skutari u. a. anhingen, und die auch im Kreise von Monastir festen Fuß faßte. Die Pforte, der diese Bewegung einerseits willkommen war, aber andrerseits gefährlich schien, wagte nach der im Sommer 1878 in Djakova gemachten traurigen Erfahrung nicht, gegen die Liga einzuschreiten. Die Liga widersetzte sich aber nicht nur jeder Gebietsabtretung, sondern strebte auch die Vereinigung aller albanesischen Wohnsitze zu einer autonomen Provinz „Albanien" an, die aus den Provinzen Janina und Skutari (Schkodra) und den angrenzenden Teilen der Wilajets Salonik und Kossovo gebildet werden sollte. Man dachte sogar an eine künftige Hauptstadt Ochrida, wo sich die albanesischen mit den bulgarischen Aspirationen begegnet hätten. So bewirkte der Berliner Vertrag unerwarteterweise das seltene Schauspiel einer Vereinigung von Tosken und Ghegen zu einem gemeinsamen Ziele und diese von Mohammedanern gegründete albanesische Liga vervollständigte sich bald sogar durch den Anschluß der katholischen Bergstämme Nord-Albaniens.

Der Streit um die montenegrinische Grenze (1879—1880).

Dieses letztere Resultat ist hauptsächlich durch die Verhandlungen über die Abtretung Gusinjes und Plavas an Montenegro herbeigeführt worden. Diese Verhandlung ging ebensowenig vorwärts, wie die über die griechische Grenze. Die albanesische Liga erklärte der internationalen Delimitationskommission in einem drohenden Schreiben aus Gusinje, daß keine Spanne ihres Bodens an Montenegro abgetreten werden dürfe, ohne daß Albanien zustimmt. Im August 1879 verlangte Montenegro, daß die beiden genannten Lokalitäten noch vor der Vereinbarung über die Grenzpunkte von den Türken

geräumt werden. Die Pforte räumte wirklich dieſes Gebiet und erließ an die dortige mohammedaniſche Bevölkerung (im Dezember 1879) eine Proklamation, worin ſie vor Widerſetzlichkeit gegen die Ausführung des Friedensvertrages warnte und auch anführte, daß nach dem heiligen Scheriatgeſetze Blutvergießen für eine erfolgloſe Sache verboten ſei. Auch verſprach die Pforte den aus Guſinje und Plava auswandernden Mohammedanern Ländereien, Samen und zehnjährigen Steuernachlaß. Sie weigerte ſich nur, das abgetretene Gebiet ſelbſt durch türkiſche Truppen erobern zu laſſen, um es dann an Montenegro zu übergeben. Das Verlangen einer ſolchen Übergabe war zwar völkerrechtlich korrekt, aber es erſcheint als eine für den Sultan-Chalifen faſt unmögliche Zumutung, daß er, der Chef des Islams, ſtatt die „Ungläubigen" zu bekämpfen, gegen ſeine eigenen muslimiſchen Untertanen Krieg führen ſolle, um den islamitiſchen Boden den Ungläubigen auszuliefern. Daß dieſes Verlangen an ihn geſtellt wurde, war die größte Demütigung, die einem osmaniſchen Sultan widerfahren kann, ſchwerer als die Räumung und Abtretung großer Provinzen.

Es kam im Laufe des Winters 1879/1880 zu blutigen Zuſammenſtößen zwiſchen Montenegrinern und Albaneſen, die ſich gegenſeitig die Schuld des Angriffes zuſchrieben. Die Türkei verlangte anfangs, das Bergland Kuči Krajna gegen Guſinje-Plava auszutauſchen und regte dann die Idee an, das ſtrittige Gebiet zu teilen, ſo daß der mohammedaniſche Teil bei der Türkei bliebe, wobei Montenegro auch ein Gebiet am Zemfluſſe erhalten könnte. Montenegro war nicht abgeneigt, darauf einzugehen. Da aber ein ſüdlicheres, von katholiſchen Albaneſen bewohntes Gebiet zum Tauſchobjekte auserſehen wurde, proteſtierten die katholiſchen Bergſtämme in der leidenſchaftlichſten Weiſe.

Die Deputierten der katholiſchen Stämme Gruda, Klementi, Hotti, Schkreli, Kaſtrati u. a. übergaben am 5. April 1880 den Vertretern Öſterreich-Ungarns, Englands, Frankreichs, Italiens und Deutſchlands in Skutari eine Erklärung des Inhalts, daß ſie ſich zur Verteidigung albaneſiſchen Ge-

bietes gegen Montenegro verbunden haben, und daß sie nur die Bestimmungen des Berliner Vertrages gelten lassen wollen (d. h. also, daß sie gegen die Abtretung des halb serbischen und mohammedanischen Gusinje und Plava nichts einwenden, aber kein rein albanesisches katholisches Gebiet dafür austauschen lassen). Sie erklärten noch mündlich, daß sie ihren Jahrhunderte (wahrscheinlich zwölf Jahrhunderte[7]) alten Antagonismus nicht aufgeben, sich nicht zu Slawen machen lassen und die Herrschaft solcher Leute, welche das Zeichen des Kreuzes nach griechischem Ritus machen, nicht akzeptieren können; — eher würden sie sich ausrotten lassen.[8]) Kurz darauf, am 12. April, unterzeichneten Montenegro und die Türkei in Konstantinopel ein Memorandum, in welchem der Austausch von Gusinje und Plava, welche der Türkei verbleiben sollten, gegen einen den katholischen Albanesenstämmen Hotti und Gruda gehörenden Landstrich am Flusse Zem (Cijevna) und am Skutarisee vereinbart wurde. Die sechs Großmächte gaben am 18. April 1880 durch Mitfertigung des Protokolles ihre Zustimmung zu diesem Ausgleiche, bei dem aber wieder „die Rechnung ohne den Wirt gemacht" war. Die türkischen Truppen zogen aus dem neu abgetretenen Landstriche ab, aber die katholischen Albanesen besetzten ihn mit aller Macht, und nach Behauptung der Montenegriner auch mit türkischen Armeewaffen bewaffnet, was jedoch die Türkei in Abrede stellte.

Montenegro hatte mit der Türkei am 12. April vereinbart, daß die türkischen Truppen binnen zehn Tagen abziehen und daß ihr Abzug vierundzwanzig Stunden vorher dem montenegrinischen Kommandanten von Podgorizza angekündigt werden soll. Diese Ankündigung erfolgte aber nur sieben bis acht Stunden vor dem Abzuge, und diesem Umstande schrieben die Montenegriner es zu, daß sie den Albanesen nicht zuvor-

[7]) In Montenegro wohnen die Serben seit dem siebenten Jahrhundert; die Schkipetaren sind in Albanien Ureinwohner und sie waren es wahrscheinlich auch in der Cernagora.

[8]) Österreichisches Rotbuch („Aktenstücke aus den Korrespondenzen des k. u. k. Ministeriums des Äußern") vom Jahre 1880, Depesche 111, aus Skutari, 6. April 1880.

kommen konnten. Die ſechs Mächte richteten nun am 25. April an die Pforte eine Kollektivnote, in der ſie dieſelbe aufforderten, die nach der Abmachung vom 18. April von ihr an Montenegro abzutretenden, jetzt von den Albaneſen beſetzten Punkte ſelbſt zu beſetzen und dann an Montenegro zu übergeben. Von Seite der Liga wurde aber jetzt wieder an die in Skutari reſidierenden Konſuln der ſechs Großmächte eine Petition gegen die Abtretung des albaneſiſchen Landſtriches am Zemfluſſe überreicht. Unterdeſſen ſammelten ſich bei Tuſi (nördlich vom Skutariſee) die waffenfähige Mannſchaft der nächſtbeteiligten katholiſchen Albaneſenſtämme, auch die der Miriditen, und viele mohammedaniſche Albaneſen, Ende April im ganzen bei 10.000 Mann, und man erwartete noch zahlreichere Zuzüge aus dem mohammedaniſchen Mittel-Albanien. Es fehlte aber an guten Gewehren. Die Liga lieferte einſtweilen in Skutari allein täglich 2000 Rationen Brot und nach Tuſi 6000 Rationen Mais, auch ſchrieb ſie eine Nationalauflage von 600.000 Piaſtern aus.

Man erwartete täglich einen Angriff der Albaneſen auf Montenegro, deſſen neu annektierte Mohammedaner in Podgorizza auch ſchon drohend zu werden anfingen. Die Türkei blieb gegenüber den Aggreſſionsvorbereitungen der Liga faſt ganz paſſiv, und die chriſtlichen (größtenteils ſogar katholiſchen) Großmächte, welche dem türkiſch-montenegriniſchen Tauſchvertrage zugeſtimmt hatten, wollten die Türkei — obwohl ſie die Kollektivnote vom 25. April am 3. Mai noch urgierten — doch nicht zu einem förmlichen Kriege gegen die katholiſchen Albaneſen zwingen. Die Großmächte entſchloſſen ſich alſo, wie früher die unpraktiſche Beſtimmung des Berliner Vertrages über Guſinje und Plava, ſo jetzt auch die voreilig genehmigte ebenſo unpraktiſche Modifikation derſelben in dem Falle, als ihre friedliche Durchführung unmöglich wäre, aufzugeben, und ſuchten nach einem neuen Auskunftsmittel. England ſchlug Ende Mai vor, den engliſchen und den öſterreichiſch-ungariſchen Konſul in Skutari, die mit den Lokalverhältniſſen beſonders vertraut waren, mit der gemeinſchaftlichen Ausfindigmachung einer praktiſchen Grenz-

linie, beziehungsweise Kompensation für Gusinje und Plava, zu betrauen. Nachdem Österreich-Ungarn zugestimmt, war der neue Tauschplan sofort fertig: Montenegro erhält statt Gusinje und Plava, beziehungsweise statt dem Terrain der Gruda und Hotti, den adriatischen Küstenstrich bis zur Mündung der Bojana (unter den im Berliner Vertrage für Antivari festgesetzten Bedingungen) mit einer kleinen Grenzrektifizierung am Skutarisee. Dieser Küstenstrich enthält die Hafenstadt Dulcigno (Olgun) und ist von mohammedanischen und katholischen Albanesen bewohnt. Die albanische Liga konnte daher auch mit dieser Lösung nicht zufrieden sein; aber es wohnt dort keiner der fast autonom organisierten Bergstämme, und Dulcigno ist von der Land- und Seeseite leicht zugänglich. England dachte auch gleich an die Eventualität, die Übernahme Dulcignos seitens der Montenegriner durch eine europäische Flottenaktion zu unterstützen. Die Albanesen sollten übrigens auch durch administrative Reformen gewonnen werden.

Alle Großmächte stimmten dem neuen Eventualprojekte zu, worauf dasselbe auch von Montenegro angenommen wurde, und am 26. Juni 1880 richteten die Botschafter der sechs Großmächte an die Pforte identische Noten, worin sie dieselbe aufforderten, entweder dieses neue Arrangement anzunehmen oder die Vereinbarung vom 18. April sofort auszuführen.

Die Pforte dachte jetzt, die Grenzfrage teilweise mit einer Geldentschädigung lösen zu können, machte verschiedene Winkelzüge und erwiderte auf die identischen Noten am 15. Juli mit einem neuen Vorschlage, daß Montenegro einen Teil des Bezirkes von Dulcigno, jedoch ohne die mohammedanische Stadt, erhalten solle. Unterdessen hatten am 12. Juli die Albanesen bei Kanja die Montenegriner angegriffen, was aber die Pforte wieder als einen Angriff der Montenegriner hinstellte und solche Kämpfe wiederholten sich noch im Laufe des Monates. Jetzt schickte die Pforte reguläre Truppen an die montenegrinische Grenze, die Botschafter in Konstantinopel überreichten aber am 3. August eine sehr eindringliche Kollektivnote, in welcher die Pforte aufgefordert wurde, entweder die

Konvention vom 12. (18.) April binnen drei Wochen auszuführen oder dem Fürsten von Montenegro zur Besitznahme von Dulcigno mit Gewalt zu verhelfen. Die Pforte gab nun auch bezüglich der Stadt Dulcigno nach, verlangte aber (am 18. August) eine Terminverlängerung. Die Türkei wollte auch die dem Stamme Gruda gehörende Ortschaft Dinoschi von der Zession ausnehmen, und Österreich-Ungarn befürwortete diesen Wunsch, worauf auch die anderen Mächte zustimmten. Sie erklärten dies der Pforte mittels Kollektivnote vom 15. September mit dem Beisatze, daß aber der übrige Teil des zur Abtretung bestimmten Gebietes der Gruda jedenfalls abgetreten werden müsse. Unterdessen versammelte sich eine aus Kriegsschiffen der Großmächte gebildete Flottille im Hafen von Ragusa und die Botschafter unterzeichneten am 21. September in Konstantinopel ein „protocole de désintéressement", worin die Großmächte gegenseitig erklärten, sich anläßlich der zur Ausführung des Berliner Vertrages unternommenen Aktion keine einseitigen Vorteile verschaffen zu wollen (was sich auch auf die griechische Frage bezog).

Als die Pforte von der Absicht einer Flottendemonstration benachrichtigt wurde, erklärte sie, daß sie Dulcigno nur unter gewissen Bedingungen räumen werde, und die erste derselben war, daß die Großmächte ein für allemal auf jede Flottendemonstration verzichten. Auf diese unpassende Erklärung erwiderten die Großmächte mit der Kollektivnote vom 26. September in abweisendem Sinne und der Sultan versprach nun, die Sache bis zum 3. Oktober zu regeln. Auch dieser Termin wurde ihm zugestanden. Die versprochene Regelung bestand aber nur in einer neuen Note des osmanischen Ministers des Äußern, worin die montenegrinische Grenzfrage mit der griechischen, mit der armenischen, mit der Finanzfrage und der allgemeinen Reformfrage verquickt, und alle Lösungen von dem Verzichte der Großmächte auf die Flottendemonstration abhängig gemacht wurden. Erst nachdem, über Englands Anregung, die Sequestration Smyrnas durch die Flotten der Großmächte verhandelt wurde (woran Österreich-Ungarn nicht teilnehmen wollte), kam am 11. Oktober die

präzise Mitteilung der Pforte, daß sie Dulcigno abtritt und die Befehle wegen der friedlichen Abtretung dieser Lokalität sofort den dortigen Lokalbehörden erteilen wird.

Die Abtretung von Dulcigno.

Jetzt verhandelten Montenegro und die Türkei über eine wegen der Modalität der Übergabe Dulcignos abzuschließende Konvention. Von türkischer Seite wollte man wieder nur die Räumung, aber nicht die Übergabe zugestehen, und die Festsetzung der noch strittigen Grenze und andere Nebenfragen damit in Verbindung bringen. Am 22. Oktober gab die Pforte endlich die Weisung, die Zession Dulcignos binnen sechs Tagen zu bewerkstelligen. Die Ausführung der Übergabe war aber nicht so leicht, weil nicht alle Punkte, deren Übergabe Montenegro verlangte, von türkischen Truppen besetzt waren, und bei der Besetzung einiger derselben, die von Albanesen okkupiert waren, ein Kampf mit diesen letzteren vorauszusetzen war. Als die Ankunft türkischer Truppen angekündigt wurde, erklärte die Ligakommission von Dulcigno dem Konsularkorps in Skutari, daß es zum Kampfe kommen werde. Die Pforte machte jetzt wirklich Ernst, obwohl der Sultan noch immer auf die Albanesen nicht schießen lassen wollte. Er ernannte aber einen neuen Zivil- und Militärgouverneur, den energischen Derwisch Pascha, der frische Truppen mitbrachte und jetzt über 18 Bataillone verfügte. An mehreren Punkten hatten die Albanesen die Ausschiffung verhindert. Das Ligakomitee von Skutari und die katholischen Ligakomitees versprachen anfangs dem Generalgouverneur Derwisch Pascha, sich der Abtretung Dulcignos nicht zu widersetzen, verlangten aber dann Aufschub, um die Ansicht anderer albanischer Komitees einzuholen. Ungeachtet sehr energischen Auftretens konnte Derwisch Pascha nicht einmal erreichen, daß die von ihm vorgeladenen Mohammedaner bei ihm erschienen. Er ließ nun in Skutari den Belagerungszustand kundmachen und die Zession Dulcignos verkündigen. Am 22. November brach er gegen Dulcigno auf, zugleich lud er montenegrinische Delegierte zur Vereinbarung einer Übergabskonvention ein, und nach einem Kampfe gegen fünfhundert Albanesen (worunter nur vier Dulcignoten), die sich ihm bei Možura entgegenstellten, wobei er neun Tote

und dreißig Verwundete verlor, rückte er am 23. November (1880), angeſichts der internationalen Flotte, in Dulcigno ein, welches die weiße Fahne ausgeſteckt hatte. Am 25. wurde die Übergabskonvention abgeſchloſſen und vom 26. auf den 27. fand die Übergabe ſtatt. Am 27. November war Dulcigno von den Montenegrinern beſetzt, die ſogar gut empfangen wurden. Die Montenegriner hatten nichts dazu beigetragen, um die Albaneſen zu vertreiben.

Hiemit war die Hauptſache beendet, aber jetzt blieb noch die Feſtſetzung der neuen Grenze übrig. Die Delimitation zwiſchen der Bojanamündung und dem Skutariſee wurde durch eine internationale Kommiſſion ſogleich in Angriff genommen und Ende Jänner 1881 beendet. Nicht ſo leicht war die Delimitation im Nordoſten des Sees; hier blieb die Grenze gegen die albaneſiſchen Bergſtämme noch bis 1884 ſtrittig.

Der Streit um die griechiſche Grenze (1879—1881).

Faſt ebenſo ſchwierig, wie die Löſung der montenegriniſchen, war die der griechiſchen Grenzfrage, doch wurden dabei wenigſtens kriegeriſche Konflikte vermieden. Anfangs verhandelten die Türkei und Griechenland direkt und allein. Im Februar 1879 ſchlug die Pforte eine Grenzlinie vor, die der Idee des Berliner Protokolles keineswegs entſprach, ſondern nur eine ganz unbedeutende Hinaufſchiebung der griechiſchen Grenze bedeutete und der Türkei Hafenplätze an den beiden Golfen von Arta und von Volo ſicherte. In der Tat hatte die Türkei nach Süd-Albanien und Theſſalien kaum eine andere gangbare Verbindung als über Preveſa (am Golf von Arta) und beziehungsweiſe über Volo. Die Albaneſen erklärten, ſowohl Janina, als Arta und Preveſa mit ihrem Blute verteidigen zu wollen. Die griechiſche Regierung rief mit ihrer Note vom 9. (2.) März die Intervention der Großmächte an, da die direkten Verhandlungen abgebrochen wurden.

Es war nun in erſter Linie Frankreich, welches ſich der griechiſchen Intereſſen annahm und eine gemeinſame diplomatiſche Aktion der Großmächte vorſchlug, um bei der in Konſtantinopel wieder aufzunehmenden Verhandlung zu ver-

mitteln. Dieser Antrag wurde angenommen und die Verhandlung fand weiter in Konstantinopel statt. Sie drehte sich jetzt um die prinzipielle Frage, ob die im Berliner Vertrage angedeutete Grenzlinie obligatorisch sei oder nur einen Wunsch, einen Ratschlag bedeute. Endlich einigte man sich dahin, daß die Linie Kalamas—Peneus (Salamvria) den Verhandlungen zu Grunde zu legen, aber einvernehmlich modifizierbar sei. Der ganze Winter verging mit Debatten, Vorschlägen und Memoranden. Ein französischer Vorschlag vom Dezember 1879 wollte Janina der Türkei belassen, dafür aber, nebst Metzovo (walachisch) im Pindus, fast ganz Thessalien an Griechenland geben, und England beantragte im März 1880 die Festsetzung der Grenze einer technischen Kommission der Signatarmächte zu übertragen. Der Vorschlag wurde von diesen Mächten gebilligt, aber die Pforte wollte wegen der zu besorgenden Aufregung der Bevölkerung nicht zulassen, daß die Kommission in dem strittigen Gebiete fungiere. Darauf einigten sich die Signatarmächte auf Abhaltung einer Botschafterkonferenz, die im Juni 1880 in Berlin zusammentrat. Frankreich schlug anfangs eine Grenzlinie vor, die Janina an Griechenland überließ und letzterem überhaupt mehr Terrain gab, als im Berliner Protokolle vom Jahre 1878 angegeben war, aber geographisch gut motiviert erschien. Diese Grenzlinie wurde von der Konferenz am 25. Juni einstimmig angenommen und am 15. Juli 1880 richteten die sechs Großmächte an die türkische und an die griechische Regierung eine Kollektivnote, in der sie die von der Berliner Konferenz beschlossene Grenze mitteilten und die beiden Parteien aufforderten („invitent"), diese einstimmig als dem Sinn und Texte des Berliner Vertrages und des betreffenden Protokolles entsprechend erkannte Grenzlinie anzunehmen.

Griechenland nahm die Grenze an, die Türkei aber nicht. Die Pforte erklärte (26. Juli 1880), Janina, Metzovo und Larissa (die vorwiegend mohammedanische Hauptstadt Thessaliens) nicht aufgeben zu können, und ersuchte die Großmächte, weiter mit ihr zu verhandeln. Die Großmächte wiesen dieses Verlangen ab und waren nur mehr über die Modali-

täten der Räumung des abzutretenden Gebietes zu verhandeln bereit. Und doch kam es anders.

In einer Zirkularnote vom 3. Oktober 1880 erklärte die Pforte neuerdings, die genannten drei Orte nicht abtreten zu können; sie schlug eine südöstlich von denselben hinziehende Grenzlinie vor und versprach, das betreffende Gebiet binnen hundert Tagen nach erlangter Zustimmung der Mächte an Griechenland abzutreten.

England (Lord Granville) regte nun die Idee an, gegen die Türkei mit Koerzitivmaßregeln vorzugehen, aber Österreich-Ungarn und einige andere Mächte hatten keine Lust dazu.[9]) Griechenland rüstete und machte Miene, sich das zugesprochene Gebiet selbst zu holen, wurde aber von den Mächten abgemahnt; die Türkei war vorbereitet, einen griechischen Angriff zurückzuweisen und die bereits begonnenen Einfälle griechischer Banden durch einen Einmarsch zu erwidern.

Auch der Türkei wurde davon abgeraten. Der Sultan äußerte nun einem Botschafter gegenüber, er könne die Konferenzgrenze nicht annehmen, würde aber, wenn er mit Griechenland eine neue Grenze vereinbaren könnte, die betreffenden Territorien sogleich räumen. Dies gab Anlaß zu vertraulichen Erörterungen zwischen mehreren Mächten, und Frankreich gab anfangs Dezember die Anregung, Griechenland und die Türkei zu bewegen, sich hinsichtlich der Grenzbestimmung einem Schiedsspruche zu unterwerfen.

Mit einer Note vom 15. Dezember 1880 sprach die Pforte den Wunsch aus, die Großmächte möchten auf Griechenland einwirken, damit es mit ihr über die Festsetzung der Grenze wieder direkt in Verhandlung trete, und am 14. Jänner 1881 beantragte sie, angesichts der griechischen Kriegsdrohungen, daß die Botschafter der Großmächte in Konstantinopel mit

[9]) Der britische Botschafter Lord Goschen sagte in Konstantinopel zum österreichisch-ungarischen Botschafter: „Wir wollen beide die Aufrechterhaltung der Türkei; Sie glauben, daß das nur durch eine sukzessive schonende Einwirkung geschehen könne, ich, daß die Türkei gezwungen werden muß, die zu ihrer Regeneration notwendigen Maßregeln zu treffen, ohne welche sie in kürzester Zeit zusammenbrechen muß". (Dies bezog sich überhaupt auf die von der Türkei im Berliner Vertrage eingegangenen Verpflichtungen.)

ihr verhandeln sollen. Sie versprach, Griechenland nicht anzugreifen.

Unterdessen wurde eifrig über das französische Projekt eines Schiedsgerichtes verhandelt. Die Großmächte waren mit einigen Verklausulierungen damit einverstanden, es den beiden Parteien warm anzuempfehlen, aber die beiden Parteien selbst wollten nicht darauf eingehen. Besonders heftig opponierte Griechenland, welches einsah, daß der Schiedsspruch für es selbst nur nachteiliger ausfallen würde, als der Beschluß der Berliner Konferenz vom Juli 1880 — weil die Großmächte eben einen solchen Schiedsspruch meinten, der von der Türkei gutwillig ausgeführt wird. Die Griechen übersahen aber, daß sie die Berliner Grenze wahrscheinlich niemals de facto erhalten und im Falle eines unglücklichen Krieges auch jeden Anspruch auf dieselbe verlieren könnten. Die Türken andrerseits sahen keinen Grund, die Stellung der beati possidentes aufzugeben.

Nach langen Verhandlungen zwischen den Großmächten wurden deren Botschafter in Konstantinopel ermächtigt, mit der Pforte, ihrem Antrage vom 14. Jänner 1881 entsprechend, über eine Rektifizierung der griechischen Grenze zu verhandeln, und am 7. März fand die erste Sitzung statt, und zwar eine gemeinschaftliche Sitzung der Botschafter mit den türkischen Delegierten, obwohl eine „Konferenz", da Griechenland nicht eingeladen wurde, nicht in Aussicht genommen war. Schon bei den Vorverhandlungen hatten einige Mächte daran gedacht, Candien (Kreta) als Kompensationsobjekt für einen Teil des Epirus vorzuschlagen; damals war England nicht damit einverstanden (man glaubte, aus selbstsüchtigen Gründen). Jetzt machte auch die Türkei diesen Vorschlag, aber sie wollte mit Candien fast das ganze strittige Gebiet kompensieren, und daran scheiterte das Projekt, das für die Türkei —und vielleicht für Europa — die glücklichste Lösung gebracht hätte. Natürlicherweise protestierten die Mohammedaner Candiens gegen eine Abtretung der Insel, sobald sie davon hörten. Am hartnäckigsten stritten die türkischen Delegierten für Janina und für Prevesa, das Tor von Epirus. Endlich brachten die

türkiſchen Delegierten (am 23. März) einen annehmbaren Begrenzungsvorſchlag, der zwar Preveſa, Janina und Metzovo der Türkei, aber Volo, Lariſſa und Arta Griechenland zuwies und von den Vertretern der Großmächte akzeptiert wurde. Sie fügten noch die Abtretung von Punta (gegenüber Preveſa) und die Schleifung der Feſtungswerke von Preveſa hinzu und empfahlen die Zuſicherung der Schonung des Kultus und des Eigentums der Mohammedaner in den abgetretenen Gebieten.

Dieſe ganze Löſung war ſo rationell als möglich und auch für Griechenland günſtig, weil es das ganze fruchtbare theſſaliſche Becken und von Epirus jenen zwar kleinen, aber natürlich begrenzten Teil erhielt, der mehr von Graeco-Romanen als von Albaneſen bewohnt iſt.

Aber in Griechenland, das bereits einen rechtlichen Anſpruch auf den größten Teil Süd-Albaniens zu haben glaubte, machte die Konſtantinopler Entſcheidung, die es vorzeitig durch eine Indiskretion erfahren hatte, einen ſehr ſchlechten Eindruck. Die griechiſche Regierung verlangte jetzt, vor der definitiven Entſcheidung gehört zu werden — nachdem ja auch die Türkei gehört wurde — und richtete an die Großmächte ein Memorandum, in welchem ſie ſich über die erfahrene Behandlung bitter beklagte. Der König von Griechenland kam in die ſchwierigſte Lage. Die extremen Patrioten verlangten einen Eroberungskrieg gegen die Türkei, für welchen ſie irrigerweiſe auf die Bundesgenoſſenſchaft Englands gerechnet hatten und drohten andernfalls mit Revolution; der Krieg war aber für Griechenland ausſichtslos.

Die Großmächte konnten nicht mehr zurück. Der unpraktiſchen Verfügung des Berliner Kongreſſes war in den Berliner Konferenzen von 1880 eine gegen die Türkei ungerechte und — was man damals nicht erwogen hat — ohne Krieg undurchführbare Entſcheidung, und dieſer letzteren jetzt eine formell gegen Griechenland ungerechte Entſcheidung gefolgt, die aber materiell möglichſt billig war und den Vorzug der Durchführbarkeit hatte. Die Vertreter der Großmächte übergaben alſo am 7. April 1881 in Athen eine Kollektiv-

note, in welcher der griechischen Regierung der oben erwähnte Konstantinopler Beschluß mit dem Beifügen mitgeteilt wurde, daß diese neuen Bestimmungen die Beschlüsse der Berliner Konferenz substituieren und daß die Großmächte im Interesse des allgemeinen Friedens bei dieser definitiven Lösung verharren, die als eine Entscheidung Europas zu betrachten sei. Die Note schloß mit der Versicherung, daß die Mächte, wenn Griechenland diese Lösung annimmt, deren Durchführung überwachen werden.

Diese energische Fassung wurde der eines Ratschlages (wie bei der früheren Entscheidung) vorgezogen, um dem Könige von Griechenland das Nachgeben zu erleichtern. Obwohl England anfangs warm für Griechenland eingetreten war, hatte sich doch während der ganzen Verhandlung eine wunderbare Einigkeit unter den Großmächten gezeigt.

Die griechische Regierung antwortete am 12. April mit einer Note, in welcher sie zwar nochmals ihre Klagen vorbrachte, aber auch die Erklärung abgab, daß Griechenland sich sofort in den Besitz der abgetretenen Länder setzen und die verlangte Garantie für die Rechte der Moslims geben wolle. Auch erkundigte sie sich um den Zeitpunkt der Übergabe. Schließlich appellierte die Note an die Billigkeit der Mächte, damit die außerhalb des Königreichs verbleibenden Griechen nicht ihrem gegenwärtigen Schicksale überlassen bleiben.

Die griechische Regierung hat hiemit die Konstantinopler Beschlüsse, wenn auch in etwas gewundener Form, angenommen. Die Gesandten in Athen erwiderten ihr am 19. April, daß die Pforte aufgefordert wird, mit den Vertretern der Großmächte wegen der formellen Zession und deren Ausführung sofort in Verhandlung zu treten. Über die Frage der Griechen in Epirus schwiegen sie, weil einige von ihnen ohne Instruktion darüber waren. An demselben Tage erging die betreffende kollektive Einladung an die Pforte, welch letztere am 3. Mai 1881 ohne Umschweife ihre Annahme erklärte und ihre Bevollmächtigten ernannte.

Die Erledigung der griechiſchen Grenzfrage.

Die Sache war ſomit im Prinzipe erledigt, aber noch nicht beendigt. Bei den Verhandlungen kam die Pforte mit neuen Bedingungen, die aber von den Botſchaftern energiſch zurückgewieſen wurden, und ſo konnte die Konvention von ihnen und den türkiſchen Delegierten am 24. Mai unterzeichnet werden.

Es wurde darin unter anderm vereinbart, daß die detaillierte Abgrenzung auf der feſtgeſetzten Grundlage durch eine aus Delegierten der ſechs Großmächte und der zwei Parteien beſtehende Kommiſſion nach Majoritätsbeſchlüſſen vorgenommen wird, wobei jede Macht eine Stimme haben ſoll, und daß dieſe Kommiſſion ſich binnen acht Tagen nach der innerhalb drei Wochen zu vollziehenden Rektifizierung der Konvention verſammeln ſoll. Durch die gleichzeitige Militärkonvention wurden die Modalitäten der binnen fünf Monaten nach der Ratifikation zu vollendenden Räumung des abgetretenen Gebietes feſtgeſetzt.

Nachdem in der Konvention der ſieben Mächte beſtimmt wurde, daß eine gleichlautende Konvention zwiſchen dem Sultan und dem Könige von Griechenland unmittelbar nachfolgen ſoll, ernannte letzterer hiezu ſeinen Bevollmächtigten, aber der Sultan zögerte einen Monat lang, ſo daß dieſer Schlußvertrag erſt am 2. Juli 1881 zu ſtande kam. Am 6. Juli wurde bereits Arta und im September auch Theſſalien geräumt und übergeben. Die Ausführung der auf Griechenland bezüglichen Verfügung des Berliner Vertrages hat alſo drei Jahre gedauert.

Die Türkei verlor durch dieſes Arrangement ein Gebiet von zirka 13.400 km² (um 2600 weniger, als wenn die beiläufige Grenze des Berliner Kongreſſes, und um 8000 weniger, als wenn die der Berliner Konferenz von 1880 angenommen worden wäre) und rund 290.000 Einwohner, worunter aber höchſtens 25.000 Mohammedaner. Für Griechenland war dieſer Gebietszuwachs, den es ohne Blutvergießen erhielt, verhältnismäßig ein immenſer Gewinn, obwohl faſt rein griechiſche Territorien über der Grenze bei der Türkei blieben. — Die Türkei hat ſich mit unleugbarem

Geschicke vor einem noch größeren Verluste bewahrt. Für die europäische Diplomatie waren aber die Lösungen der seit 1878 zurückgebliebenen griechischen und montenegrinischen Frage wohl noch schwerere Arbeiten als der Berliner Vertrag selbst.

Unterdrückung der albanesischen Liga.

In dem Konstantinopler Beschlusse über die griechische Grenze bildete die Abtretung von Arta an Griechenland noch einen Stein des Anstoßes für die albanische Liga. Sonderbarerweise waren es die nördlichen (ghegischen) Komitees, von welchen die Aufforderung an die südlichen (toskischen) Komitees ausging, sich der Zession durch Besetzung des betreffenden Gebietes zu widersetzen, und überhaupt die Angelegenheiten Albaniens im Vereine mit ihnen (den Ghegen) der schwachen Pforte aus der Hand zu nehmen. Als die Pforte davon Kenntnis erlangte, schien es ihr doch an der Zeit, dem Treiben der Liga energisch entgegenzutreten. Sie sendete Derwisch Pascha, der sich schon in der Dulcigno-Affäre bewährt hatte, nach Prisrend, welche Stadt er nach einem Kampfe mit den Albanesen (bei Verširovice am 20. April 1881) besetzte, und sie beauftragte auch den Generalgouverneur von Janina, sich der Ligahäupter Süd- und Mittel-Albaniens zu bemächtigen. Demzufolge lud der letztere fünf Notable von Janina, Valona, Berat und Margariti nach Prevesa, und eröffnete ihnen dann im Medschlisse, daß er sie sofort verhaften und nach dem Dardanellenschlosse Tschanakkalé schicken müsse. Die albanesische Bevölkerung war darüber erbittert, aber die Übergabe Artas konnte ohne Widerstand erfolgen. — Erst im Jahre 1883 wurde in Albanien die Ruhe hergestellt und (am 19. Juni) gewährte die Pforte Amnestie.

Der Verlust von Tunis.

Fast gleichzeitig mit der Abtretung der erwähnten Landesteile an Griechenland erlitt die Türkei noch einen andern Gebietsverlust: Tunis, das allerdings mit ihr nur mehr in sehr lockerem Zusammenhange stand, da dem Bej seit 1871 der Tribut erlassen war. Frankreich sah mit Mißgunst das Wachsen des italienischen Einflusses in Tunis, das von Italien schon als seine künftige Domäne betrachtet wurde, während

Frankreich den Beſitz Tuneſiens zum Schutze ſeiner Stellung in Algier für nötig hielt. Frankreich benützte im April 1871 die Einfälle der räuberiſchen Krumirſtämme von Tunis nach Algerien zum Anlaſſe, um deren Züchtigung auf tuneſiſchem Gebiete ſelbſt vorzunehmen. Trotz des Proteſtes der Türkei beſetzten die Franzoſen mehrere Orte in Tunis und zwangen dann den Bej zu den Verträgen vom 12. Mai und vom 8. Juni 1881, durch welche er ſich dem Protektorate Frankreichs unterwarf, deſſen Miniſterreſident ſeither in Tunis die Oberherrſchaft ausübt. Die Franzoſen hatten übrigens große Mühe, um den bewaffneten Widerſtand der tuneſiſchen Bevölkerung zu brechen. Die Pforte erſuchte vergebens um die Intervention der anderen Großmächte; Frankreich behauptete — was aber dem Pfortenfermane vom Jahre 1871 widerſprach — daß der Sultan ſein Suzeränitätsrecht auf Tunis verfallen laſſen habe. Der türkiſche Amtskalender erwähnt aber noch immer (1907) Tunis unter den „privilegierten Ejalets" des Osmaniſchen Reiches (nebſt Ägypten, Bosnien, Zypern, Samos, Bulgarien und Oſt-Rumelien).[10]) Der faktiſche Verluſt von Tunis bedeutete für die Türkei den Abgang einiger Kriegsſchiffe und mehrerer tauſend mohammedaniſcher Hilfstruppen im Falle eines Krieges, und jedenfalls eine neue Einbuße von Preſtige in den Augen der Muslims.

Ägyptiſche Konflikte.

Bald darauf wurde auch die Stellung der Pforte in Ägypten einigermaßen erſchüttert. Der Chedive Ismail Paſcha, der durch ſeine Verſchwendung die Finanzen des Landes in Zerrüttung gebracht und ſich mit England und Frankreich auf ſchlechten Fuß geſtellt hatte, war im Jahre 1879 abgeſetzt worden. Seinem Sohne und Nachfolger Tevfik (Tauffik) Paſcha wollte die Pforte nicht die gleichen Vorrechte zugeſtehen, welche Ismail erhalten hatte, und ſie erklärte anfangs den Ferman von 1873 für aufgehoben und nur jenen von 1841 für maßgebend. Tevfik mußte ſich der zwiſchen

[10]) Der Staatskalender „Salnamé i dewlet i alié i osmanié" vom Jahre 1325 d. H.

Frankreich und England vereinbarten Finanzkontrolle unterwerfen und so den Europäern einen großen Einfluß auf die Regierung einräumen. Dadurch entwickelte sich das ägyptische Nationalgefühl, das sich bisher sehr wenig bemerkbar gemacht hatte, rasch zum Fremdenhasse. Im Jahre 1881 organisierte sich die Nationalpartei unter der Leitung des ägyptischen Obersten Araby Bej. Der Chedive kam auch mit der Nationalversammlung, und die europäischen Finanzkontrollore kamen mit der Regierung in Konflikt.

Anfangs 1882 wollte die Pforte in Ägypten intervenieren und eventuell die ägyptische Armee auflösen. Frankreich und England wollten aber die Intervention lieber selbst besorgen, ließen am 20. Mai ihre Kriegsflotten vor Alexandrien ankern und luden den Sultan nur zur Mitwirkung ein. Der Sultan beschränkte sich nun darauf, Derwisch Pascha als kaiserlichen Kommissär nach Ägypten zu schicken. Das Erscheinen der Flotten erregte die Stimmung des ägyptischen Volkes noch mehr und am 11. Juni 1882 wurden in Alexandrien mehr als dreihundert Europäer ermordet. Da Araby trotz Englands Einsprache am Hafen Batterien errichtete, erfolgte am 12. Juli das Bombardement der Hafenbefestigung durch die Engländer, was die Rebellen mit einer Plünderung des in der Stadt befindlichen europäischen Besitzes erwiderten. Darauf landeten am 15. Juli viertausend Engländer, in deren Schutz sich jetzt der bedrohte Chedive begab. Araby Pascha erklärte nun sich selbst zum Befehlshaber von Ägypten und Repräsentanten des Sultans. Nach mehreren Kämpfen zwischen Ägyptern und Engländern erfochten die letzteren einen entscheidenden Sieg bei Tell-el-Kebir (am 13. September 1882) und besetzten am folgenden Tage die Hauptstadt Kairo. Die Engländer, welche Verstärkungen an sich gezogen hatten, faßten wieder einmal festen Fuß in dem Lande, das sie schon zu Anfang des Jahrhunderts (bis 1803) besetzt und im Jahre 1807 nochmals heimgesucht hatten.

Die Engländer in Ägypten.

England rührte nicht an den Souveränitätsrechten des Sultans und an der Stellung des Chediven, erklärte aber mit Zirkular vom 3. Jänner 1883, daß die englischen Truppen

ſo lange in Ägypten bleiben werden, als es zur Aufrechthaltung der Sicherheit notwendig iſt. Die franzöſiſch-engliſche Finanzkontrolle wurde aufgehoben und durch die engliſche erſetzt, nachdem die zur Beratung über das ägyptiſche Finanzweſen im Sommer 1884 über Englands Anregung in London abgehaltene internationale Konferenz reſultatlos auseinander ging. Die Pforte erließ am 17. Juni 1884 eine Zirkularnote, worin ſie die Räumung Ägyptens von den engliſchen Truppen oder eine gemeinſchaftliche Beſetzung des Landes durch ein gemiſchtes europäiſches Truppenkorps in Anregung brachte und verhandelte noch zu Ende des Jahres mit England über eine Feſtſetzung der Okkupationsdauer, — jedoch vergebens.

Reformaktionen.

Die Verfaſſung von Verwaltungsſtatuten für die Provinzen des Reiches ging nicht vorwärts. Da die Pforte dieſe Aufgabe vernachläſſigte, arbeitete die europäiſche Kommiſſion ſelbſt, wie früher das oſtrumeliſche Statut, *Entwürfe eines neuen Wilajetgeſetzes* für die europäiſchen Provinzen aus, aber auch dieſe im Jahre 1880 vollendeten Entwürfe traten nicht in Wirkſamkeit. Im übrigen war die türkiſche Reformaktion im Jahre 1879, nachdem das Reich ſich von dem ſchweren Kriege etwas erholt hatte, wieder aufgenommen worden und beſchäftigte ſich hauptſächlich mit dem *Juſtizweſen*. Es wurden zur Durchführung des Anklageprinzipes im Strafverfahren Staatsanwälte (Muddaj i umumy), Oberſtaatsanwälte und Staatsanwaltsgehilfen eingeſetzt, es wurden Generalprokuratoren und Juſtizinſpektoren bei den Wilajetregierungen aufgeſtellt. Der Strafvollzug, den bisher die politiſchen Organe auch für die Gerichte beſorgten, wurde jetzt den Organen des Juſtizminiſteriums zugewieſen, in mehreren Provinzhauptſtädten wurden Rechtsſchulen errichtet, in der Magiſtratur wurde die Anſtellung von Chriſten in größerer Anzahl — wenigſtens angeordnet.

Großweſir war damals der Tuneſe *Chaireddîn*, der, im weſentlichen ſehr liberal geſinnt, große Änderungen anſtrebte und dabei die Macht des Großweſirs ſyſtemmäßig zu erweitern

trachtete. Hierin stieß er aber auf den Widerstand der Ulemas, die ihr Gutachten dahin abgaben, daß dieser höchste Würdenträger nur im Ministerrate zu präsidieren habe. Er wurde bald darauf abgesetzt (im Juli 1879).

Die Patriarchats-Jurisdiktion.

Der schon oft erwähnte Dschevdet Efendi wollte, als er Justizminister geworden, die geistliche Gerichtsbarkeit der Christen einschränken. Auf Grund der im 15. Jahrhundert von Mohammed II. dem griechischen Patriarchen verliehenen und später wegen der Indolenz der Hohen Pforte allzu liberal ausgelegten Privilegien, die dann auch auf die armenischen Patriarchen usw. übertragen wurden, prätendierten die Patriarchen 1. einen privilegierten Gerichtsstand für die Bischöfe, nämlich beim Patriarchate in Konstantinopel, und zwar in Strafsachen derart, daß der Patriarch sie für Übertretungen selbst verurteilte und bei Anklagen auf Verbrechen wenigstens die Untersuchung bis zur Konstatierung der Schuld führte, 2. die Gerichtsbarkeit in Ehesachen, Alimentations- und Erbschaftsprozessen aller ihrer Religionsgenossen in Konstantinopel (und sonst im türkischen Reiche, soweit sie in Anspruch genommen wird). Der Hatti humajun hatte eine Reform dieser geistlichen Gerichtsbarkeit im Sinne der modernen Bedürfnisse angekündigt, dabei aber bestätigt, daß jene „speziellen" Prozesse auch fernerhin vor die Patriarchate gebracht werden können. Die Reform der Patriarchate bestand zunächst in einer starken Beteiligung des Laienelementes in ihren weltlichen Agenden, die insbesondere auch das Schulwesen umfaßten. Dschevdet Pascha fand aber, daß auch die Gerichtsbarkeit der Patriarchen den Zeitverhältnissen nicht mehr entspreche. Er begann schon im Jahre 1880, anfangs erfolglos, seine Versuche, die Patriarchatsjurisdiktion einzuschränken. Im Jahre 1882 ließ er in den Beraten (Bestallungsdiplomen) der griechischen Bischöfe nicht mehr ihre Unterstellung unter die Jurisdiktion des ökumenischen Patriarchen, sondern die unter die türkischen Scheriatgerichte eintragen, und verfügte, daß sie nicht vom Patriarchen, sondern von den Landesbehörden verhaftet werden können, ferner (1883), daß die christlichen Parteien in Erbschaftsprozessen,

wenn sie sich dem Patriarchen nicht unterwerfen wollen, sich an die ottomanischen Behörden wenden können. Außerdem wollte Dschevdet das staatliche Aufsichtsrecht über die griechischen Schulen geltend machen, was der Pforte früher zu unbequem war.

Gegen alle diese Neuerungen wehrten sich die griechischen Patriarchen heftig und mit Erfolg. Am 14. Juli 1883 beschwerte sich der Patriarch in einem an die Pforte gerichteten Memorandum über die Verletzung der alten Rechte und über die Einmischung der türkischen Behörden in die griechischen Schulangelegenheiten. Im Jahre 1884 wurden die Berate dem griechischen Patriarchen wieder in der früheren Form ausgestellt, und die Pforte erklärte ausdrücklich, seine Rechte in Testaments-, Ehescheidungs- und Schulangelegenheiten anzuerkennen, jedoch das Strafrecht über die Bischöfe und die Kontrolle über die christlichen Schulen nicht aufzugeben. Am 24. August desselben Jahres kam aber ein Ausgleich zu stande, demzufolge die Pforte die Privilegien des Patriarchats im allgemeinen anerkannte. Jetzt war Frieden auf diesem Gebiete — für wenige Jahre.

Das Arrangement über die allgemeine türkische Staatsschuld.

Das Jahr 1881 brachte auch eine wichtige Finanzreform, welche wohl nützlich, aber doch auch demütigend war. Schon mit Dekret vom 22. November 1879 war ein jährlicher Betrag von 1,350.000 türkische Pfund, von Anfang Jänner 1880 an, dem Dienste der Staatsschuldobligationen überwiesen und der Ertrag der Stempel-, der Spirituosen- und der Fischereisteuer und des Seidenzehenten einzelner Provinzen einer Gruppe von Konstantinopler Bankiers in Pacht gegeben und derselben auch die Verwaltung des Salz- und Tabakmonopols übertragen worden. Das Erträgnis dieser Einkünfte wurde nebst den Schuldraten Zyperns und Ost-Rumeliens bis zum obigen Betrage für den Dienst der Staatsschuld bestimmt und sollte nebst dem Tribute Bulgariens und den von Serbien, Montenegro und Bulgarien für die ihnen zugefallenen Gebiete zu übernehmenden Anteilen an der türkischen Staatsschuld

nach einem mit den Vertretern der Obligationsinhaber zu treffenden Übereinkommen unter die einzelnen Kategorien dieser Obligationen verteilt werden. Zugleich erhielt eine Konstantinopler Finanzgruppe die Einhebung der obigen vier Steuern in Pacht.

Im Oktober 1880 wurden durch eine Note der Hohen Pforte die Besitzer von Werten der ottomanischen Staatsschuld aufgefordert, Delegierte zu wählen, um sich mit der türkischen Regierung wegen eines die Wiederaufnahme des Staatsschuldendienstes betreffenden Übereinkommens ins Einvernehmen zu setzen. Dementsprechend wurden in den verschiedenen Staaten Inhabersyndikate gebildet. Endlich am 1. September 1881 versammelten sich in Konstantinopel die Vertreter der ausländischen Gläubiger und sie traten nun mit der von der Pforte ernannten Kommission der öffentlichen Schuld in Verbindung. Die Pforte veranlaßte die Banken, denen sie im Jahre 1879 den Ertrag der erwähnten Steuern in Pacht gegeben hatte, diese Einkünfte an die neu zu schaffende Institution abzutreten. Am 7. Dezember 1881 wurde das Abkommen mit den ausländischen Delegierten geschlossen, und am 20. Dezember erschien das kaiserliche Dekret vom 28. Muharrem 1299, mit welchem dieses Abkommen genehmigt wurde. Die obigen Einnahmsquellen wurden noch erweitert und der bulgarische Tribut wurde, da er noch nicht festgesetzt war, einstweilen durch einen vom Tabakzehenten zu erhebenden Betrag von 100.000 türkischen Pfund ersetzt.[11])

Es wurde jetzt eine von dem Rate der Delegierten der Obligationeninhaber, dem Administrationsrate der türkischen Staatsschuld geleitete Verwaltung eingerichtet, welche alle zur Schuldtilgung gewidmeten Einnahmen einzukassieren hat. Die Regierungskontrolle wird durch einen kaiserlich ottomanischen Kommissär ausgeübt. So hat die türkische Regierung also die Verwaltung der erwähnten Staatseinkünfte — „der sechs indirekten Steuern" — einer privaten internationalen Kommission überlassen.

---

[11]) Ch. Morawetz (G. Schweitzer), „Die Türkei im Spiegel ihrer Finanzen", Seite 60 bis 67.

Die Pforte verlangte dann im Jahre 1883 vergebens die im Berliner Vertrage verſprochene Feſtſtellung des bulgariſchen Tributes und der von Bulgarien, Serbien und Montenegro, dann auch von Griechenland für die erworbenen Gebiete zu übernehmenden Quoten der türkiſchen Staatsſchuld. Dieſe Fragen blieben in suspenso.

Die fremden Poſtämter.

Im Jahre 1884 machte die Pforte auch den vergeblichen Verſuch, die öffentlichen fremden Poſtämter, die nach altem Herkommen von den Geſandtſchaften und mehreren Konſulaten der meiſten Großmächte unterhalten wurden, ſchließen zu laſſen. Dieſe aus mehrfachen Gründen begreifliche Abſicht der Türkei ſcheiterte an dem einheitlichen Widerſtande der betreffenden Mächte, welcher mit der lange geduldeten Übung, der tatſächlichen Unvollkommenheit der türkiſchen Poſt und dem Bedürfniſſe der Handelswelt begründet wurde.

Der Prozeß wegen Abd-ul-Aſis' Ermordung und Midhats Schickſale von 1878 bis 1884.

In dem für die Türkei in mancher Beziehung verhängnisvollen Jahre 1881 wurde ein peinliches Aufſehen durch den Kriminalprozeß erregt, welcher wegen der jetzt — nach fünf Jahren — endlich zugegebenen Ermordung des Sultans Abd-ul-Aſis gegen einige Palaſtbedienſtete als Täter und Helfer und gegen des regierenden Sultans Schwäger Mahmud und Nury Paſcha als Anſtifter, ſowie gegen Midhat Paſcha als Mitwiſſer erhoben wurde. Auch Huſſejn Avni, Mehmed Ruſchdy und Chairullah wurden als Mitwiſſer bezeichnet, aber der Erſtgenannte war bekanntlich ſchon (1876) ermordet, Mehmed Ruſchdy Paſcha, der in Ungnade gefallen und in ſeine Heimat verbannt war, lag im Sterben, und der nach Mekka exilierte Scheich ul Islam Chairullah Efendi wurde wegen ſeiner geiſtlichen Würde, die für ihn einen andern Gerichtshof erfordert hätte, geſchont.

Midhat Paſcha war nach ſeiner im Sommer 1878 erfolgten Rückkehr aus dem Exil zum Waly von Syrien ernannt worden, wo er wieder ſeine kulturelle Tätigkeit entfaltete und ſeine Tatkraft erwies, indem er die Druſen im Hauran zum Gehorſam brachte. Wegen Differenzen mit dem

Sultan, der seinen Ehrgeiz fürchtete, gab er seine Demission, worauf er als Waly nach Smyrna versetzt wurde (1880). Hier traf ihn die auffallend spät erhobene Anklage wegen Mitschuld an der Ermordung des vorigen Sultans. Dem Hofe schien es jetzt eben an der Zeit, sich des gehaßten Statthalters für immer zu entledigen.

Midhat, der einst so eifrige Gegner der Konsularprivilegien, flüchtete ins französische Konsulat, und alle Konsuln in Smyrna erklärten, ihn unter ihren gemeinschaftlichen Schutz zu nehmen. Nachdem die Pforte den Botschaftern der Mächte die Zusicherung gegeben, daß Midhat rücksichtsvoll behandelt werden wird, wurde er der türkischen Behörde ausgeliefert. Er wurde — vielleicht eben aus Rücksicht — nicht der Anstiftung, sondern nur der Mitwissenschaft angeklagt.

Der Prozeß wurde vor einem weltlichen Kriminalgerichtshofe abgeführt, der aus drei mohammedanischen und zwei christlichen Richtern unter dem Präsidium eines Ulemas bestand, welch letzterer jedoch den Vorsitz bald einem christlichen Richter abtrat.[12]) Zwei Angeklagte (der Athlet Mustafa und ein gewisser Hadschi Mehmed Pascha) gestanden ihre unmittelbare Teilnahme am Morde, die anderen leugneten. Über neun Angeklagte, darunter Midhat Pascha und die beiden Schwäger des Sultans, wurde das Todesurteil ausgesprochen.[13]) Die Verurteilten appellierten an den Obersten Gerichtshof, der das Urteil bestätigte, aber die Begnadigung befürwortete. Der Sultan begnadigte die meisten zu lebenslänglicher Verbannung (Internierung) in Taif in Arabien. Dort blieb Midhat Pascha bis zu seinem im Jahre 1884 erfolgten Tode. Nach den von seinem Sohne gesammelten und veröffentlichten Daten könnte nicht daran gezweifelt werden, daß er auf hohen Befehl ermordet worden ist.[14])

So endete der — wenigstens neben Mustafa Bairakdar — merkwürdigste Staatsmann der Türkei, der ihr bester Ab-

[12]) Midhat Pacha — par son fils Ali Haydar Midhat Bey, Seite 193.
[13]) Siehe Anhang, Notiz 11.
[14]) Midhat Pacha — par son fils Ali Haydar Midhat Bey, Seite 235 bis 239.

miniſtrator war und von deſſen Schöpfungen ſich manches noch erhalten hat, ſogar ſeine Konſtitution ſcheint wieder aufzuleben. (Über Midhat Paſchas ſonſtige Eigenſchaften wurde ſchon im vorigen Abſchnitte, Seite 375 und 376, geſprochen.)

Verhandlungen über die Meerengenfrage.

Im Jahre 1884 iſt die Frage der Meerengenſperre wieder aufgetaucht. Wiederholt waren nicht armierte Schiffe der ruſſiſchen „freiwilligen Flotte" mit ruſſiſchen Rekruten oder Sträflingen ſamt Militäreskorte von Odeſſa durch den Bosporus und den Hellespont nach Oſt-Aſien gefahren. Man ſah darin eine Verletzung des internationalen Meerengenreglements (von 1841, 1856, 1871 und 1878 beſtätigt). Die darüber gepflogenen Verhandlungen führten damals zu der Löſung, daß nicht mehr als 1500 Soldaten oder Rekruten im Jahre die Meerenge paſſieren dürfen, und daß zu jeder Durchfahrt derſelben ein Ferman bei der Hohen Pforte erwirkt werden muß. (Sieben Jahre ſpäter tauchte dieſe Frage mit Rußland neuerdings auf.)

Im nächſten Jahre (1885) wurde die Meerengenfrage auch von England aufgeworfen, welches mit Rußland wegen Afghaniſtan verfeindet, Rußland gerne vom Schwarzen Meere aus angegriffen hätte. England verhandelte daher mit der Pforte wegen einer eventuellen Durchfahrt engliſcher Kriegsſchiffe. Die Einwendungen und die Proteſte der anderen Großmächte erleichterten der Pforte ihre abweisliche Haltung.

Der Mahdy im Sudan.

Unterdeſſen hatten die Engländer im Süden Ägyptens ſchwere Kämpfe mit dem Mahdy[15]) Mohammed Ahmed zu beſtehen. Derſelbe hatte ſich ſchon vor der engliſchen Okkupation gegen den Chedive erhoben, und kämpfte ſeit 1883 auch gegen die Engländer ſiegreich im Sudan. Die Sache wurde für die Türkei ſelbſt ernſter, als ſich im Jahre 1884 auch einige Araberſtämme in Yemen für den Mahdy er-

[15]) d. h. der göttliche Prophet, der Mohammeds Werk vollenden ſoll.

klärten. Im nächsten Jahre eroberte dieser auch Chartum, die Hauptstadt der Provinz Nubien. Allerdings war das für die Türkei nur ein indirekter Verlust.

Die Italiener in Massana.

Ebenso kein fühlbarer Verlust, aber eine große Kränkung für den Sultan war die willkürliche Besitznahme Massauas am Roten Meere, die zu Anfang des Jahres 1885 durch die Italiener zwar formell unter der Anerkennung der nominellen Oberhoheit des Sultans, aber eigentlich in völkerrechtswidriger Weise vorgenommen wurde.

Der mazedonische Putsch von 1885.

Die großbulgarische Partei hatte seit der Konstituierung des Unionskomitees für Süd-Bulgarien (1880) nicht aufgehört, in Mazedonien zu wühlen. Als zu Anfang des Jahres 1885 in Bulgarien ganz offen Freischärler für Mazedonien angeworben wurden, machten die Großmächte Vorstellungen in Sofia. Demungeachtet fiel eine Freischar, die in Köstendil Waffen erhalten hatte, anfangs Mai in Mazedonien ein, sie wurde aber sehr bald von türkischen Truppen umzingelt und fast gänzlich aufgerieben. Die Entkommenen sollen bei ihrer Rückkunft nach Bulgarien erschossen worden sein.[16]) Die bulgarische Regierung scheint diesen Bandeneinfall mißbilligt zu haben; jedenfalls reinigte sie sich von dem Verdachte des Einverständnisses. Bald darauf gelang aber den bulgarischen Unionisten ein viel wichtigerer Streich.

Die ostrumelisch-bulgarische Union und ihre Folgen.

Die Revolution von Philippopel 1885.

Ungeachtet der ruhigen Entwicklung, durch die sich die Zustände in Ost-Rumelien vorteilhaft von jenen Bulgariens unterschieden, bestand unter der bulgarischen Bevölkerung der genannten Provinz fortwährend das Streben nach der Vereinigung mit dem Fürstentume. Die Unzufriedenheit mit der Zollgrenze am Balkan und die Anstände, welchen die Beschlüsse des ostrumelischen Landtages häufig bei der Hohen Pforte begegneten, gaben jenem Streben weitere Nahrung.

[16]) Siehe Gopčević, „Bulgarien und Ostrumelien", Seite 300, 301.

So organiſierte der alte Inſurgent (von 1876) Stojanov unter Mitwirkung des Präſidenten der Sokoliſten, Dr. Stranski, und anderer bulgariſcher Führer eine Volksbewegung und ein anfangs Auguſt 1885 in Dejirmendere bei Philippopel abgehaltener geheimer Kongreß beſchloß für den Monat September eine Revolution, und bat durch eine Deputation den ſich eben in Varna aufhaltenden Fürſten Alexander, ſich an die Spitze zu ſtellen. Fürſt Alexander (deſſen vorheriges Einverſtändnis behauptet wird, aber nicht bewieſen iſt) redete ihnen von dem Plane ab; die Revolution brach aber dennoch am 18. September aus. Sie verlief ebenſo unblutig, wie erfolgreich. Das Regierungspalais wurde von Milizoffizieren umzingelt, Stojanov verkündete dem Gouverneur Gavril Paſcha Krſtjović ſeine Abſetzung und Alexander von Battenberg wurde als Landesfürſt ausgerufen, der greiſe Gavril Paſcha aber (zum Hohne mit einer weiblichen Wache) aus dem Lande „abgeſchoben". Eine proviſoriſche Regierung konſtituierte ſich unter dem Vorſitze des oben genannten Dr. Stranski und benachrichtigte den Fürſten in Varna von dem Gelingen der Revolution. Dieſer nahm die Proklamierung an, eilte nach Tirnovo, wo er als „Fürſt von Nord- und Süd-Bulgarien" ein Manifeſt erließ, und dann nach Philippopel, wo er den Dr. Stranski zu ſeinem Kommiſſär in Süd-Bulgarien ernannte. Er verfügte auch eine allgemeine Mobiliſierung der bulgariſchen Armee, während die Nationalverſammlung in Sofia die Union approbierte und einen Militärkredit bewilligte.

Ganz Europa wurde merkwürdigerweiſe durch dieſe Ereigniſſe überraſcht, vielfach wurden dieſelben anfangs, nach den Antezedenzien, als ein Werk Rußlands betrachtet, aber Rußland hatte (wenigſtens direkt) keinen Anteil daran, und um dies zu dokumentieren, berief der Kaiſer von Rußland alle ſeine als Armeeinſtruktoren in Bulgarien und Oſt-Rumelien verwendeten Offiziere ab und erklärte Alexander von Battenberg ſeiner Würden in der ruſſiſchen Armee verluſtig. Battenberg hatte ohne Erlaubnis Rußlands gehandelt und das wurde ihm nimmer verziehen. Er hatte auch ganz

offenbar den Berliner Vertrag verletzt, und das konnte von keiner der Vertragsmächte gebilligt werden, obwohl man in England die Sache von dem Standpunkte aus günstiger betrachtete, daß die Bulgaren sich von Rußland zu emanzipieren im Begriffe seien.

Der Sultan beantwortete die durch Battenberg erfolgte Notifikation der Union natürlicherweise mit einem Proteste und die Aufstellung von 90.000 Mann bulgarischer und ostrumelischer Truppen seinerseits durch einige militärische Defensivmaßregeln. Er wagte aber keinen Einmarsch nach Ost-Rumelien, woran jetzt wohl keine Macht die Türken zu hindern füglich das Recht gehabt hätte, sondern er rief nur die Intervention der Vertragsmächte an. Diese Zurückhaltung des Sultans bei dieser großen Gelegenheit war der klarste Beweis der Schwäche der Türkei, aber sie trug dem Sultan eine Belobung seitens der Botschafter der Großmächte ein, die sich im übrigen darauf beschränkten, den Putsch von Philippopel zu mißbilligen und den Fürsten von Bulgarien vor einer militärischen Aktion an der Grenze der Türkei zu warnen.

Griechische Kriegsdrohung und der serbisch-bulgarische Krieg.

Mit dieser Passivität der Großmächte und der suzeränen Macht selbst kontrastierte sonderbar das aktive Auftreten Griechenlands und Serbiens. Diese beiden kleinen Balkanstaaten, die das Wiederaufleben des bulgarischen Großstaates von San Stefano fürchteten, protestierten gegen die Vergrößerung Bulgariens und gaben zu verstehen, daß sie die Union Ost-Rumeliens mit Bulgarien nur gegen territoriale Kompensationen anerkennen würden.

In Griechenland, wo eine große Aufregung entstand, wurden im Herbste 1885 umfassende Rüstungen vorgenommen. Auch verlangten die Kretenser ihre Vereinigung mit Griechenland. Griechenland konnte aus geographischen Gründen nicht, wie Serbien, gegen Bulgarien losgehen, es wollte sich also an der Türkei schadlos halten und verlangte die vom Berliner Kongresse beantragte Grenze. Die Türkei fand aber kräftigen Schutz bei den Großmächten. Diese richteten am 21. Jänner 1886 eine warnende Note an Griechenland und schickten Kriegs-

schiffe in die Suda-Bai (Kreta), und nachdem die griechischen Truppen ohne Kriegserklärung sogar in das türkische Gebiet eindrangen, folgte nach einer vergeblichen wohlwollenden Ermahnung von Seite Frankreichs, am 26. April, hauptsächlich über Deutschlands Anregung, ein Ultimatum und am nächsten Tage die Blockade des Piräus seitens der Großmächte. Darauf rüstete Griechenland endlich ab und die Blockade wurde aufgehoben (anfangs Juni 1886). Die griechischen Invasionstruppen waren bei Kutra von den Türken geschlagen worden.

König Milan von Serbien hatte sofort seine Armee mobilisiert. Serbien wollte eine Kompensation entweder durch das türkische Alt-Serbien oder durch einige westbulgarische Distrikte, insbesondere Trn und sogar Widdin. Da König Milan einsah, daß er Alt-Serbien nicht erobern könnte, und da Bulgarien die gewünschten Abtretungen verweigerte, so erklärte er im November 1885 an Bulgarien den Krieg. Die serbische Kriegserklärung war nicht nur mit der durch Bulgarien hervorgerufenen Gleichgewichtstörung, sondern auch mit Zollplackereien und verschiedenen feindseligen Akten der Bulgaren gegen Serbien und die serbische Grenzbevölkerung, im ganzen aber ziemlich schwach motiviert. König Milan versicherte gleichzeitig die Türkei, daß er gegen sie keine feindselige Absicht habe, und Fürst Alexander benachrichtigte den Sultan, daß Serbien ein türkisches Vasallengebiet angreife. Türkische Kriegshilfe hat er nicht ausdrücklich verlangt.

Die Serben drangen anfangs ohne Mühe in das unvorbereitete Fürstentum ein und begannen Widdin zu belagern, wurden aber bei ihrem weiteren Vordringen bei Slivnitza (17. bis 19. November) von den Bulgaren entscheidend geschlagen und Fürst Alexander eroberte sogar Pirot, worauf durch energische Verwendung Österreich-Ungarns Ende November 1885 ein Waffenstillstand zu stande kam, welchem unter europäischer Vermittlung am 3. März 1886 der Bukarester Friede folgte. Durch denselben wurde zwischen Serbien und Bulgarien der Stand vor dem Kriege unverändert wieder hergestellt. Der Sultan hatte seinem bulgarischen Vasallen keine Kriegshilfe geleistet.

Anerkennung der ostrumelisch-bulgarischen Union.

Während des Krieges machte die Pforte den Versuch, einen Kommissär nach Ost-Rumelien zu schicken, worauf Fürst Alexander um Aufschub dieser Maßregel bat. Der Sultan traf nun anfangs Februar 1886 mit ihm ein Abkommen, indem er ihn zum Generalgouverneur von Ost-Rumelien (im Sinne des Berliner Vertrages auf fünf Jahre) ernannte, und auf sein eigenes, niemals benütztes Besatzungsrecht im Balkan — den Fall von Unruhen in Bulgarien oder Ost-Rumelien ausgenommen — ausdrücklich verzichtete, wogegen einige kleine mohammedanische Grenzdistrikte an der Arda und im Rhodope von Ost-Rumelien abgetrennt und dem unmittelbaren türkischen Gebiete einverleibt wurden. Auch wurde die gegenseitige militärische Hilfeleistung bei Kriegen auf europäischem Boden vereinbart. Aber die Bulgaren selbst und Rußland waren damit nicht ganz einverstanden, und ohne Zustimmung der Berliner Vertragsmächte konnte das Übereinkommen keine Gültigkeit erlangen. Rußland stimmte nur insoweit zu, daß der Fürst von Bulgarien als solcher, aber nicht speziell Alexander von Battenberg, zum Gouverneur von Ost-Rumelien ernannt werde; und so kam erst am 5. April 1886 in einer Botschafterkonferenz zu Konstantinopel eine allgemeine Einigung über die Personalunion zwischen Bulgarien und Ost-Rumelien zustande, indem das Generalgouvernement von Ost-Rumelien dem Fürsten von Bulgarien im Sinne des Berliner Vertrages, d. h. also auf fünf Jahre, unter Vorbehalt der jedesmaligen Zustimmung der Großmächte, übertragen wurde. Die Revision des ostrumelischen Statutes wurde einer türkisch-bulgarischen Kommission und ebenfalls der Approbation der Großmächte vorbehalten. Die russische Formulierung war gegen den in Ungnade gefallenen Battenberg gemünzt, war aber für Bulgarien selbst günstiger als das ursprüngliche Übereinkommen.

Mit Ost-Rumelien war der Türkei wieder ein Stück Fleisch aus dem Leibe geschnitten, der sich dadurch bedenklich der ihm in San Stefano zugedachten Gestalt näherte. Wenigstens blieb der Türkei, die übrigens schon vorher Ost-Rumelien preisgegeben hatte, die natürliche Festung im mohammedanischen Rhodopegebirge bei Philippopel.

Im August 1886 trat die türkisch-bulgarische Kommission zur Revision des Statutes zusammen, aber schon am 21. desselben Monates wurde Fürst Alexander von Battenberg durch eine von Rußland angezettelte Militärverschwörung entthront und als Gefangener an die russische Grenze gebracht, von wo er nach Deutschland reiste. Nach wenigen Tagen aber wurde er vom bulgarischen Volke zurückgerufen, und im Triumphe wieder nach Sofia geführt, wo er am 3. September eintraf, worauf die Meuterer kapitulierten. Unterdessen hatte er aber den Kaiser Alexander III. um Versöhnung gebeten und ihm seine Fürstenkrone zur Verfügung gestellt. Da der Zar die Versöhnung zurückwies und ihm zu verstehen gab, daß er Bulgarien verlassen möge, so dankte Alexander von Battenberg im Interesse der Ruhe Bulgariens und des europäischen Friedens schon am 7. September 1886 freiwillig ab und verließ wieder das Land, nachdem er dort — nicht ganz verfassungsmäßig — eine Regentschaft (Stambulov, Mutkurov und Karawelov) eingesetzt hatte. Parteikämpfe ließen das Land nicht zur Ruhe kommen. Dazu trug auch die Mission des russischen Agenten Baron Kaulbars bei, der die unter Mitwirkung der Ostrumelioten vollzogenen Wahlen zur großen Sobranje Ende September 1886 vergebens im Namen Rußlands für ungültig erklärte, und bei den Bulgaren, deren Mehrzahl sich nicht mehr von Rußland lenken lassen wollte, ein vollständiges Fiasko erlitt.

Vertreibung und Abdankung Battenbergs.

Bulgarisches Interregnum.

Die bulgarische Sobranje übertrug die Fürstenwürde am 10. November dem Prinzen Waldemar von Dänemark, der jedoch die Wahl nicht annahm. Kurz darauf brach Rußland alle Beziehungen mit Bulgarien ab, und dann rief es daselbst wiederholte Aufstände hervor.[17]) Es wurde immer klarer, daß Rußland Bulgarien nur als seinen Vorposten benützen wollte, und die Bulgaren wurden der russischen Vormundschaft, die viel lästiger war als die nur nominelle osmanische Oberherrschaft, immer mehr überdrüssig. Der jetzt für den Fürstenthron aufgestellte russische Kandidat Fürst

[17]) Jireček, „Das Fürstentum Bulgarien", Seite 356.

Dadian von Mingrelien fand keinen Anklang und die bulgarische Sobranje wählte somit endlich am 7. Juli 1887 den Prinzen Ferdinand von Coburg, der die Regierung antrat, ohne die formelle Anerkennung des Sultans und der Großmächte erlangt zu haben. Es gelang ihm jedoch, besonders durch den energischen Minister Stambulov, seine Regierung auf feste Grundlagen zu stellen. Der Grund der Nichtanerkennung Ferdinands lag in der Weigerung Rußlands, welche sich darauf stützte, daß es schon die Wahlen zu der Sobranje, die ihn gewählt hat, für ungesetzlich erklärt hatte, und daß er nicht die orientalisch-orthodoxe Religion annehmen wollte.

Ferdinand von Coburg.

Russische Intrigen gegen Bulgarien.

Gegen Ferdinand von Koburg und gegen Bulgarien begann jetzt wieder eine Reihe unablässiger, keine Mittel scheuender Intriguen von russischer Seite. Sowohl in Bulgarien, als in Konstantinopel wurde gegen den Fürsten agitiert. Über Veranlassung des russischen Botschafters berief die Pforte den gewesenen bulgarischen Minister Zankov (Cankov), den Chef der russischen Partei, nach Konstantinopel und verhandelte mit ihm nach Rußlands Wunsch. Bei seiner Rückkunft nach Bulgarien wurde er von einer Volksmenge in heftigster Weise desavouiert. Die bulgarische und die russische Regierung bekriegten sich in diplomatischen Zirkularen. Ein russophiler Militäraufstand brach im Februar 1887 in Silistria aus und wurde unterdrückt. Das bulgarische Kriegsgericht sparte nicht mit Todesurteilen, die auch vollzogen wurden. Zankov richtete hierauf ein Schreiben an den Großwesir, worin er über die Grausamkeit der in Bulgarien herrschenden Partei klagte und die Pforte dringend um Intervention bat.[18]) Rußland wollte die Türkei zur Okkupation Bulgariens treiben, und soll dem Sultan sogar Truppen und Schiffe — vergebens — zu diesem Zwecke angeboten haben.[19])

Der Sultan hielt es in dem Streite zwischen Bulgarien und Rußland offiziell mehr mit dem letzteren, aber ernstlich

[18]) Archives diplomatiques von Renauld, 1887, II., Seite 120.
[19]) Schultheß, Europäischer Geschichtskalender, Jahrgang 1887, Seite 452.

schritt er gegen Bulgarien nicht ein, denn Rußland ließ mit ungeschickter Heftigkeit seine Pläne zu klar durchblicken, und es mußte dem Sultan doch lieber sein, die Bulgaren, als die Russen am Balkan zu haben.

Nach der Wahl Ferdinands im August 1887 erklärte Rußland, den General Ernroth (der eine Zeitlang unter Battenberg bulgarischer Kriegsminister gewesen) als fürstlichen Statthalter nach Bulgarien und als Generalgouverneur nach Ost-Rumelien schicken zu wollen, um legale bulgarische Wahlen auszuschreiben, ohne die ostrumelischen Deputierten zuzulassen. Deutschland und Frankreich stimmten zu, Österreich-Ungarn und Italien aber nicht. Die Pforte selbst forderte am 22. August den Prinzen Ferdinand auf, das Land zu verlassen, und ersuchte sogar den Fürsten Bismarck, den russischen Vorschlag bei den Mächten durchzusetzen — jedoch vergebens. Am 21. September machte die Pforte Rußland den Vorschlag, einen russischen und einen türkischen Kommissär, eventuell auch eine internationale Kommission nach Bulgarien zu schicken, worauf Rußland am 2. Oktober mit dem Gegenvorschlage erwiderte, General Ernroth möge als Statthalter für wenigstens vier Monate mit einem türkischen Kommissär nach Bulgarien gehen, vor allem aber möge die Pforte die Absetzung des Coburgers aussprechen. Als die Pforte zögerte, wurde der Pforte von Rußland bedeutet, sie möge zu einer europäischen Konferenz über die bulgarische Frage die Initiative ergreifen, und da trotzdem auf diplomatischem Wege nichts zu erreichen war, wurde es mit der „Putsch-Politik" versucht.

Durch panslawistische Agenten wurden im Winter 1887/1888 Montenegriner angeworben, um in Ost-Rumelien einzufallen. Im Jänner fand ein solcher Putsch bei Eski Saghra (Stara Zagora) und ein anderer von Konstantinopel her zu Schiffe in Burgas statt. Der letztere war aber von dem genannten bulgarischen Parteiführer Zankov vorbereitet und von dem ehemaligen russischen Kapitän Nabukov geführt, der schon in den Verschwörungen gegen Alexander von Battenberg kompromittiert war. Seine Bande bestand jetzt aus zwölf

Bulgaren und dreißig Montenegrinern. Beide Putsche mißlangen und die gefangenen Montenegriner wurden nach Adrianopel abgeliefert, wo sie vom türkischen Gerichte abgeurteilt wurden, während die russische Botschaft ihre Auslieferung an Montenegro verlangte (anfangs Februar 1888).

Rußland verlangte nun, daß Ferdinand von Coburg als Usurpator erklärt und aus Bulgarien entfernt werde. Über dieses Einschreiten, das jetzt auch von Deutschland und Frankreich unterstützt wurde, notifizierte der Großwesir am 5. März der bulgarischen Regierung, daß die Pforte, wie sie schon früher erklärte, die Stellung Ferdinands als illegal betrachte. Das bulgarische Ministerium (unter Stambulovs Präsidium) reagierte aber nicht darauf.

Es wurden also im Mai 1888 neue Putsche mit Hilfe montenegrinischer Abenteurer versucht, eine Bande setzte sich im Rhodopegebirge fest, und im September wurde ein Mordattentat gegen den bulgarischen Minister Načević verübt. Ferdinand von Coburg aber, der zu Ostern desselben Jahres in der Kathedrale von Tirnovo offen erklärte, das Unabhängigkeitsideal der Bulgaren sei auch sein Ideal, wurde durch nichts wankend gemacht.

Im Dezember 1888 verpflichtete sich Bulgarien, den jährlichen Tribut für Ost-Rumelien per 140.000 türkische Pfund an die Pforte zu entrichten.

Ägypten und Differenzen mit England.

In Ägypten spielten die Engländer noch immer die Rolle provisorisch anwesender Ordnungswächter, obwohl ihre Absicht, im Lande zu bleiben, nicht mehr verhüllt war. Am 30. März 1885 wurde unter Beteiligung der anderen Großmächte die ägyptische Finanzkonvention geschlossen, womit der Sultan den Chedive zu einer Anleihe ermächtigte, und am 24. Oktober schloß England mit der Türkei einen Vertrag wegen Entsendung beiderseitiger Kommissäre zur Untersuchung der Bedürfnisse Ägyptens. Dabei versprach es die Räumung, sobald die Verwaltung in ruhigem Gange sein werde.

Wegen dieser ägyptischen Verhältnisse, wegen der früher erwähnten Meerengenfrage und wegen des Zögerns der Pforte mit den versprochenen Reformen in Armenien trat zwischen England und der Türkei ein sehr gespanntes Verhältnis ein. Im Jahre 1886 begann England mit einer förmlichen Annexion Zyperns oder mit einer Besetzung Kretas zu drohen. Letzteres Gerücht gab den christlichen Kandioten Anlaß, dagegen zu protestieren und zu erklären, daß sie von ihrem nationalen Ideale nicht ablassen.

Endlich gediehen die Verhandlungen so weit, daß im Mai 1887 eine türkisch-englische Konvention verfaßt wurde, derzufolge die Engländer binnen drei Jahren Ägypten räumen, die militärische Oberleitung in Ägypten (wohin auch die Pforte Truppen schicken konnte) aber noch zwei Jahre länger den Engländern zustehen sollte. Frankreich, das, ebenso wie der Sultan, die englische Okkupation, durch die der französische Einfluß in Ägypten verdrängt wurde, überhaupt als unzulässig betrachtete, und auch Rußland, welches den Engländern dort nicht gönnte, was ihm selbst in Bulgarien mißlungen, wirkten auf den Sultan ein, daß er die Ratifikation dieses Vertrages verweigerte. Die Folge war nur, daß die Engländer in Ägypten blieben, wo sie immer herrischer auftraten, für die Landeskultur sehr viel leisteten, aber beim Volke keine Sympathien erwarben.

Heeresreform.

Unterdessen beschäftigte sich die Pforte eifrig mit Militärreformen. Schon mehrere Jahre weilte über Wunsch des Sultans eine deutsche Militärmission in der Türkei. Nach dem Plane des Majors von der Golz wurden 1885 die Militärschulen reorganisiert, 1886 erschien ein Rekrutierungsgesetz und 1887 ein Militärdienstgesetz. Für die Mohammedaner der europäischen Provinzen wurde die zweijährige Dienstzeit eingeführt. Die Konstantinopler Bevölkerung behielt auch jetzt ihre Militärbefreiung. Der Friedensstand der osmanischen Armee wurde mit 270.000 Mann

festgesetzt, im Kriege konnte sie angeblich auf $1^1/_2$ Millionen gebracht werden.

Aufstand auf Kreta.

Im Jahre 1889 brach wieder auf Candien ein Aufstand aus. Die griechischen Inselbewohner verlangten wieder — wie auch schon Ende 1885 — die Vereinigung mit Griechenland, die mohammedanischen Einwohner opponierten dagegen, es kam zu blutigen Kämpfen zwischen beiden Konfessionen und die türkischen Behörden benahmen sich ziemlich lau. Der christliche Gouverneur Sartinski Pascha hatte alle Parteien gegen sich. Griechenland, das wie gewöhnlich die kandiotischen Rebellen unterstützte, richtete am 5. August eine Zirkularnote an die Mächte, worin sie sich über die von den Mohammedanern auf der Insel verübten Grausamkeiten und die Parteilichkeit der Behörden beschwerte, und die Entsendung einer entsprechenden Militärmacht nach der Insel verlangte, widrigenfalls es selbst Maßregeln zum Schutze seiner Konnationalen ergreifen müsse. Dieser leidenschaftliche Schritt Griechenlands fand nirgends ein Entgegenkommen. Die Pforte leugnete in einer Note vom 9. August die behaupteten Grausamkeiten der Mohammedaner und beklagte sich über das Unwesen der christlichen Banden. Immerhin sollen im Jahre 1889 auf der Insel über 8000 Wohnhäuser, 152 Schulen, 57 Moscheen und 14 Kirchen zerstört worden sein. Der Sultan schickte jetzt statt des christlichen Walys den Mohammedaner Schakir Pascha als Zivil- und Militärgouverneur nach Kreta. Die griechische Partei trug ihm unzählige Forderungen vor, worunter die Ungültigkeitserklärung der Beschlüsse des letzten kandiotischen Landtages, die finanzielle Unabhängigkeit der Insel, die Abtretung der Zölle und der Stempeleinnahmen an die Provinzkasse, eine Reichssubvention für dieselbe, allgemeine Amnestie für die Christen usw. Die Pforte ging nicht darauf ein. Nach Unterdrückung des Aufstandes durch die türkischen Truppen erschien im Dezember 1889 ein Ferman, durch welchen die Privilegien des Wilajets Kreta (Kirit) einige Einschränkungen erfuhren, und eine Amnestie gewährt

wurde, von welcher nur achtunddreißig Rädelsführer ausgenommen wurden, während sogar die einheimischen Gendarmen, die sich dem Aufstande angeschlossen hatten, amnestiert wurden.

Das 1889er Statut von Kreta.

Nach der neuen Verfassung war die bisherige Beschränkung der Verwaltungsdauer des Walys aufgehoben, er konnte ein Christ oder ein Mohammedaner sein und sollte im ersten Falle einen mohammedanischen, im letzteren Falle einen christlichen Gehilfen haben. Die Zahl der Deputierten des Generalrates (Landtages) wurde auf 35 Christen (statt 49) und 22 Mohammedaner (statt 31) reduziert. Die Gendarmerie, welche nach dem älteren Statute soweit als möglich aus Eingeborenen rekrutiert werden sollte, wurde jetzt aus allen Provinzen genommen. Die Steuern sollten wie in den übrigen Provinzen gezahlt werden und was von deren Ertrag nach Bestreitung der Administration übrig bleibt, wurde zur Hälfte für die kaiserliche Reichskasse und zur Hälfte für Meliorationen, für nützliche Bauten und für das Unterrichtswesen auf der Insel bestimmt. Die Zolleinnahmen sollten ganz nach Konstantinopel abgeliefert werden. Die übrigen Bestimmungen der Konvention von Haleppa wurden neuerdings bestätigt. — Die Kretenser behielten also noch viele Privilegien, aber die mohammedanischen Walys führten jetzt eine strengere Herrschaft. Da die griechische Partei sich mit der neuen Vertretung der Christen im Generalrate nicht zufrieden geben wollte, unterblieb in den nächsten Jahren seine Einberufung und nach sieben Jahren kam es wieder zu sehr ernsten Unruhen auf der Insel.

Beginn der armenischen Unruhen.

Kaum war auf Kreta, wenigstens äußerlich, die Ruhe hergestellt, so begannen Unruhen in Armenien, die bald einen gefährlichen Charakter annahmen. Die alte Klage über Gewalttätigkeiten der Kurden erneuerten sich im Jahre 1889 und der armenische Patriarch von Konstantinopel überreichte am 2. Februar 1890 der Hohen Pforte eine Petition, in der über die Untätigkeit der türkischen Behörden gegenüber den Über-

griffen der Kurden Klage geführt und um Reformen in Armenien gebeten wurde. Das war also die Aufwerfung der armenischen Frage, die wohl schon im Jahre 1876 sich am Horizonte blicken ließ, aber in der letzten Dekade des 19. Jahrhunderts drohend wurde und fast nicht mehr zur Ruhe kam.

Im Juni 1890 fand in Erserum ein blutiger Zusammenstoß zwischen Armeniern und türkischen Truppen und Einwohnern statt, was die diplomatische Intervention Frankreichs, Englands und Rußlands herbeiführte. Den Anlaß zu dem Auftritte in Erserum hatte die angeblich falsche Denunziation gegeben, daß die Armenier in einer Kirche Waffen verborgen hätten, was die Durchsuchung der Kirche durch die türkischen Organe zur Folge hatte. Dadurch entstand unter den Armeniern von Erserum eine große Aufregung, welche zu gegenseitigen Gewalttaten führte. Während der Vorfall untersucht wurde, verbreitete sich die Aufregung auch unter den Armeniern in Konstantinopel, und kam es daselbst am 27. Juli 1890 in der Kirche von Kum-Kapu zu Gewalttaten. Eine Partei der Armenier wollte den (gregorianisch-) armenischen Patriarchen zwingen, bei der Hohen Pforte die Autonomie Armeniens zu verlangen. Dieser Schritt wurde aber durch Einschreiten der bewaffneten Macht vereitelt und eine Untersuchung eingeleitet, welche den Bestand einer Verschwörung ergab, deren Fäden bis Edschmiazin, den Sitz des armenischen Patriarchen in Rußland, reichten. Der russische Botschafter in Konstantinopel befürwortete jedoch keineswegs die Autonomieforderung der Armenier. Mehrere Armenier wurden kriegsgerichtlich wegen Hochverrates verurteilt, dann aber großenteils begnadigt. Die Repräsentanten der Armenier gaben dem Sultan die Versicherung ihrer Loyalität und der armenische Patriarch, welcher schon demissioniert hatte, blieb im Amte.

Konflikt mit dem griechisch-orthodoxen Patriarchen.

Fast gleichzeitig (im Juli 1890) gab der griechische (ökumenische) Patriarch seine Demission wegen einer Diffe-

renz mit der Hohen Pforte, welche eigentlich nichts Neues war, aber diesmal ungewohnte Dimensionen annahm. Dieser Patriarch — Dionysios V. — hatte im Juni 1890 eine Eingabe an den Sultan gerichtet, worin er sich über verschiedene Verletzungen seiner Privilegien, über die Einmischung der mohammedanischen Justizbehörden in christliche Ehesachen, über die Schließung christlicher Schulen und über die Absetzung und Einsetzung von Bischöfen beschwerte, und die Forderung stellte, daß die bulgarischen Bischöfe nicht als orthodoxe, sondern als schismatische Bischöfe ernannt und bezeichnet werden sollen. Den Anlaß hiezu hatte die Bewilligung bulgarischer Bistümer in drei bisher vom griechischen Patriarchate verwalteten Diözesen Mazedoniens (Ochrida, Uskup und Velesa) gegeben. Da die Pforte den Beschwerden und Forderungen des Patriarchen Dionysios nicht Folge geben wollte, so reichte derselbe nicht nur seine Demission ein, sondern verbot zum Zeichen der Volkstrauer auch die Abhaltung des Gottesdienstes in den griechischen Kirchen des türkischen Reiches, die er sogar sperren ließ, bis die Pforte nachgeben würde, weil er dadurch eine die Pforte beunruhigende Aufregung unter der christlichen Bevölkerung hervorzurufen hoffte. Es brauchte ziemlich lange, bis sich Symptome einer solchen Aufregung in einer der Pforte unangenehmen Weise — übrigens immerhin in loyaler Form — zu zeigen anfingen. Die Pforte, welche mit der gewaltsamen Öffnung einiger Kirchen nicht viel erreicht hatte, gab erst im November dem Patriarchen einige versöhnliche Versicherungen, und dieser, welcher nun doch einen Mißerfolg seiner starren Opposition zu fürchten schien, gab auf Grund weiterer mündlicher Versprechungen des Kultusministers, zu den griechischen Weihnachten 1890 (Jänner 1891), die Erlaubnis zur Wiedereröffnung der Kirchen. Die Pforte gab hierauf wenigstens in den wesentlichen Punkten nach, indem sie die herkömmlichen Privilegien des ökumenischen Patriarchates neuerdings bestätigte. Die bulgarischen Bistümer wurden doch, aber nur nach und nach, errichtet.

So hatte die türkische Regierung anfangs 1891 für den Moment wieder Frieden mit zweien der wichtigsten Fraktionen

ihrer christlichen Untertanen, deren gleichzeitige Widerspenstigkeit ihr schon durch den moralischen Effekt große Verlegenheit bereitet hatte.

Neues Arrangement mit Rußland wegen der Durchfahrt von Soldaten.

Im Jahre 1891 erneuerte sich der vor sieben Jahren geschlichtete Streit mit Rußland wegen der Durchfahrt russischer Handelsschiffe mit Soldaten durch die Meerengen. Zwei solche Schiffe wurden von den türkischen Batterien im Bosporus (im April 1891) mit der Drohung, zu feuern, aufgehalten, worüber Rußland sich heftig beschwerte. Der Vorfall rief in Europa um somehr Aufsehen hervor, weil es schien, daß Rußland den internationalen Vertrag über die Dardanellensperre bei Seite setzen wollte; die Mächte beruhigten sich aber mit den Erklärungen Rußlands und der Türkei, ohne Protest einzulegen. Im September 1891 wurde, nachdem mittlerweile ein solches Soldatenschiff unter Handelsflagge auch vom Mittelländischen Meere durch die Dardanellenstraße zurückgekommen war, dies Arrangement in dem Sinne erläutert, daß jedesmal, wenn Soldaten in russischen Häfen des Schwarzen Meeres auf einem Handelsschiffe (oder einem die Handelsflagge führenden Schiffe der russischen Freiwilligenflotte) eingeschifft werden, um durch die Konstantinopler Meerengen an ihre Bestimmung (gewöhnlich Ost-Sibirien) abzugehen, die russische Botschaft in Konstantinopel dies vor der Ankunft des Schiffes der Hohen Pforte anzeigen werde, worauf die letztere die Erlaubnis zur Durchfahrt desselben erteilen wird, und daß in dem Falle, als verabschiedete russische Soldaten unbewaffnet aus Ost-Asien durch die Meerengen zurückkehren, zur Erlangung der Erlaubnis die Erklärung des Kapitäns genügen soll.

Bulgarische Klagen wegen der Emigranten und gegen Rußland.

Im nächsten Jahre beklagte sich Bulgarien über Rußland. Der bulgarische Minister des Äußern und des Kultus, Grekov, wendete sich am 12. April 1892, in Ermanglung eines andern ottomanischen Vertreters in Sofia, an den dor-

tigen Vakufkommissär, um die Überwachung der bulgarischen Emigranten in den türkischen Provinzen zu verlangen. Er schrieb, „es stehe fest, daß die bulgarischen Flüchtlinge in Rußland nicht nur Asyl und Straflosigkeit, sondern auch Unterstützung finden, die sie in Stand setzt, Komplotte zu schmieden und Attentate gegen die bulgarischen Staatsmänner vorzubereiten. . . . . Es sei eine bekannte Tatsache, daß alle bulgarischen Emigranten, die sich in der Türkei und in anderen Staaten aufhalten, mit russischen Pässen versehen sind. Die bulgarische Regierung habe konstatiert, daß einzelne Briganten-chefs, die in der Türkei geboren und türkische Untertanen sind, solche Pässe besitzen, — so der Räuberhauptmann Kosta Ivanoff Gjurdschukly. Auch hätten die Emigranten Subsidien von panslawistischen Komitees für die Organisierung und Aus-führung von Komplotten gegen die fürstliche Regierung er-halten . . . . ." [20])

Die Beziehungen zwischen Bulgarien und der Pforte ge-stalteten sich unterdessen sehr freundlich. Stambulov, der die russenfreundliche Partei mit eiserner Hand niederhielt und von den Russen der Diktator von Bulgarien genannt wurde, kam nach Konstantinopel und wurde vom Sultan sehr gut empfangen. Doch wurde ihm bedeutet, daß der Zeitpunkt für die offizielle Anerkennung des Fürsten Ferdinand noch nicht gekommen sei (1892).

Die armenische Angelegenheit 1893 bis 1898.

Armenische Aufstands-vorberei-tungen.

Seit den Ereignissen des Jahres 1890 gärte es noch immer unter den Armeniern. Im Jahre 1893 wurde ein armenisches Komplott entdeckt, das über mehrere kleinasiatische Städte, besonders in Kaissarié und Mersivan, verbreitet war. In der erstgenannten Stadt wurden 17 Armenier zum Tode, 24 zu Gefängnisstrafen verurteilt und 15 Angeklagte frei-gesprochen. Von den zum Tode verurteilten wurden nur zwei zur Verbannung begnadigt.

[20]) Schultheß, „Europäischer Geschichtskalender", 1892, Seite 305.

Die bisherigen Konflikte mit den Armeniern waren im Hinblicke auf die in den türkischen Provinzen so häufigen Klagen und Unruhen keine besonders auffallenden Erscheinungen, und sie schienen überhaupt nicht so gefährlich, weil die Armenier eine zwischen drei Reichen (Türkei, Rußland und Persien) geteilte Nation sind, daher sehr wenig Aussicht haben, ihre volle Unabhängigkeit zu erringen. Aber jetzt erkannte man ihre Wichtigkeit, weil die umfangreiche Organisation sowohl der in der Türkei wohnenden, als der im europäischen Auslande lebenden unzufriedenen Armenier und die Vorbereitung eines förmlichen Aufstandes in mehreren asiatischen Provinzen zu Tage trat.

Der Aufstand in Armenien 1894.

Der Aufstand kam im Jahre 1894 im eigentlichen Armenien, besonders in dem zum Wilajete Bitlis gehörenden Distrikte Sassun zum Ausbruche. Den Anlaß gab ein Konflikt der Armenier mit dem Kurdenstamme Bikrauli, welcher, wie dies gewöhnlich vorkam, dort seine Herden weidete. Der Armenier Hampartzun Bojadjian (genannt Murad) vertrieb diese Kurden und proklamierte den Aufstand. Die türkischen Truppen überwältigten ihn am Andog Dagh und zerstörten mehrere armenische Dörfer, wobei sie auch verschiedene Grausamkeiten begingen.

Während Rußland sich zunächst passiv verhielt, nahm sich England, unter Berufung auf die Verheißungen des Berliner Vertrages, warm der Armenier an und gab Anlaß zu einer internationalen Enquete, an welcher sich außer England auch Rußland und Frankreich beteiligten (1895). Diese Enquete ergab den oben erwähnten Sachverhalt.

Fremde Intervention.

Die Botschafter der genannten drei Mächte machten der Hohen Pforte am 11. Mai 1895 Reformvorschläge für Armenien und verlangten eine ständige europäische Kontrolle für die Ausführung dieser Reformen, welche hauptsächlich dahin zielten, daß die Beamten dort zur Hälfte der christlichen Konfession angehören und durch eine gemischte Kommission in Konstantinopel gewählt werden sollen.

Trotzdem dieser Vorschlag von den anderen Großmächten befürwortet wurde, zögerte der Sultan, indem er sich mit

Recht vor der Oppoſition der Mohammedaner fürchtete, welche ja auch in Armenien die Majorität der Bevölkerung bilden. Die Pforte begründete ihr Zögern damit, daß es nicht opportun wäre, zu Gunſten einzelner Nationen des Reiches Geſetzesänderungen vorzunehmen. Auch die jungtürkiſche Partei wollte nur allgemeine Reichsreformen haben.

Das zwar nicht ganz abweiſende, aber doch negative Verhalten der Pforte hatte zur Folge, daß die Armenier in Konſtantinopel — wahrſcheinlich über Anſtiften des armeniſchen Komitees in London — am 30. September 1895 durch einen öffentlichen Aufzug zur Hohen Pforte hin ihre Forderungen energiſch in Erinnerung brachten. Die demonſtrierenden Armenier kamen in Konflikt mit der Polizei und ſchoſſen auf dieſelbe, worauf mehrere hundert Armenier teils rückſichtslos zuſammengeſchoſſen, teils vom türkiſchen Pöbel erſchlagen wurden. Die Aufregung der Türken verbreitete ſich weiter und hatte (anfangs Oktober) die Niedermetzlung von einigen hundert Armeniern in Trapezunt zur Folge. Die türkiſchen Behörden hinderten nirgends dieſe Metzeleien und kamen in den Verdacht, dieſelben ſogar angeſtiftet zu haben.

Maſſakrierung der Armenier 1895.

Der Sultan erkannte die Notwendigkeit, die empörten Großmächte zu beſänftigen und kam ihren Reformwünſchen entgegen. Die Pforte erließ am 20. Oktober 1895 ein Dekret an die Generalgouverneure der das ſogenannte Türkiſch-Armenien umfaſſenden Wilajete von Erſerum, Wan, Bitlis, Diarbekir, Mamuriet-el-aſis und Siwaſs, welches weſentliche Reformen anordnete:[21]) Jedem Waly wird ein nichtmohammedaniſcher Gehilfe (Muawin) beigegeben, auch in den beſonders ſtark von Chriſten bevölkerten Sandſchaks und Kaſas ſoll ein chriſtlicher Muawin angeſtellt werden, und die Zahl der mohammedaniſchen und nichtmohammedaniſchen Verwaltungsbeamten ſoll der Proportion der Konfeſſionen in der Bevölkerung in dem betreffenden Verwaltungsbezirke entſprechen. Die Zahl der nichtmohammedaniſchen Funktionäre

Reformen für Armenien.

[21]) Schopoff, „Les réformes et la protection des Chrétiens en Turquie“, Text 69, X.

der Polizei und Gendarmerie soll durch die Kontrollkommission bestimmt werden. Die Justizinspektoren sollen zur Hälfte Mohammedaner, zur Hälfte Nichtmohammedaner sein. Zu Kaimakams (Bezirksvorstehern) sollen nur solche Beamte ernannt werden, welche die Mülkiéschule (Zivilverwaltungsschule) absolviert haben. Zu Feldwächtern sollen, nach der Bestimmung der Kontrollkommission, Leute verschiedener Konfession genommen werden. Das Wanderterrain der Kurden soll festgestellt und militärisch bewacht werden. Die in die Hamidié-kavallerie (die kurdischen Reiterregimenter) eingereihten Kurden sollen außer Dienst keine Waffen tragen und den Zivilgerichten unterstehen. In Kirchenbauangelegenheiten soll die Entscheidung binnen längstens zwei Monaten getroffen werden. Die Steuerlisten werden den Muchtars (Gemeindevorstehern) zur Einkassierung übermittelt, der Zehent wird nur dorfweise verpachtet, die Robot ist in natura oder in Geld nur für Arbeiten zu öffentlichem Nutzen zu beanspruchen. Wohnung, Werkzeuge und der nötige Boden dürfen nicht in Exekution gezogen werden. Die Kontrollkommission soll aus einem mohammedanischen Präses und je zur Hälfte aus mohammedanischen und nichtmohammedanischen Mitgliedern bestehen, und mit den Dolmetschen der Botschaften verkehren dürfen.

Die Botschafter von England, Frankreich und Rußland erklärten sich endlich mit diesen Reformen einverstanden und behielten sich nur vor, die Pforte auf die etwaige Nichteignung für Armenien bestimmter Funktionäre aufmerksam zu machen. Die Pforte schickte zur Durchführung der Reformen Schakir Paschir als Kommissär nach Armenien und ließ eine Amnestie für politische Häftlinge verkündigen. Sie erklärte den Botschaftern auch ihre Absicht, ähnliche Reformen nach und nach auch in den anderen Provinzen einzuführen. Ende November (1895) wurden vier mohammedanische und zwei christliche Justizinspektoren für die asiatischen Provinzen ernannt.

Armenische Putsche 1895 und 1896.

Die armenische Frage schien jetzt, wenn auch nicht gelöst, so doch in ein ruhiges Stadium gekommen zu sein. Das war aber nicht der Fall. Bevor die Reformen ins Leben treten

konnten, folgten neue Zusammenstöße in Trapezunt und Erserum.

Die Armenier beruhigten sich nicht, sie bemächtigten sich gegen Ende 1895 des Städtchens Zeitun bei Meraſch im Wilajet von Halep (Nord-Syrien), also an der äußersten Grenze der armenischen Wohnsitze, und konnten erst nach mehreren Monaten durch konsularische Intervention zur Übergabe bewogen werden. Es wurde ein christlicher Kaimakam für Meraſch zugesagt, und endlich trat, im Frühjahre 1896, in den armenischen Provinzen Ruhe ein.

Aber die armenische Frage durfte nicht zur Ruhe kommen. Am 26. August 1896 überfiel und besetzte ein Häuflein Armenier die Ottoman-Bank in Konstantinopel, und warf aus den Fenstern Dynamitbomben auf die Straße, was natürlich eine furchtbare Erbitterung erregte. Das herbeieilende Militär wurde aus dem Hause beschossen, wollte aber in dasselbe nicht eindringen, weil die darin Belagerten drohten, im Falle eines Angriffes das Bankgebäude in die Luft zu sprengen. Es wurde mit ihnen verhandelt und ihr freier Abzug auf ein englisches Schiff gewährt. Sie wurden auch, dank der englischen Protektion, nicht mehr behelligt, aber ihr Verbrechen wurde an ihren Landsleuten furchtbar gerächt. Der erbitterte und offenbar auch aufgehetzte mohammedanische Pöbel überfiel die armenischen Stadtviertel, wo nun geplündert und gemordet wurde, bis am nächsten Tage die Botschafter der Großmächte das Einschreiten der türkischen Macht veranlaßten. Mehrere tausend Armenier sollen als Opfer gefallen sein, die polizeilichen Verfolgungen wurden in Konstantinopel und in den asiatischen Provinzen mit rücksichtsloser Strenge geführt. Der Sultan beschwerte sich darüber, daß England fortwährend die Armenier protegiere, und sagte, daß man den Armeniern keine weitere Reform bewilligen könne, solange sie von England nicht bessere Ratschläge erhalten und dieselben auch befolgen. Die Armenophilen in England waren gewissermaßen ein Seitenstück zum panslawistischen „Wohltätigkeitsverein" in Rußland. Übrigens gründet sich die Protektionsbefugnis Englands gegenüber Ar-

Neue Armenier-metzeleien.

Die britische Protektion der Armenier.

menien nicht nur auf den Berliner, sondern auch auf den Zypern-Vertrag.

Armenier-verfolgung 1897.

Ende Dezember 1896 baten die verhafteten Armenier durch den gregorianisch-armenischen Patriarchen in Konstantinopel um Amnestie. Diese wurde den meisten unter der Bedingung gewährt, daß sie dem Sultan Treue schwören und unter Polizeiaufsicht gestellt werden. Aber schon im Frühjahre 1897 kam es im Osten Kleinasiens wieder zu einer blutigen Verfolgung der Armenier, sowohl im Wilajet von Adana, als in Tokat (Provinz Siwas). In Konstantinopel wurde strenges Einschreiten gegen die schuldigen Türken verlangt, der Waly von Adana und der Mutessarif von Tokat wurden abgesetzt, nach Tokat wurden Truppen geschickt, und 136 Mohammedaner wurden (im April) daselbst — nebst 4 Armeniern — verhaftet. In Konstantinopel wurden am 18. August wieder Bombenattentate verübt, die den Armeniern zugeschrieben wurden, um so mehr als die Botschafter gleichzeitig die Reform betreibende Denkschriften eines geheimen „Comité central de Constantinople de la fédération révolutionnaire arménienne" erhielten. Infolgedessen wurden wieder viele Armenier als verdächtig verhaftet. Darauf richtete der armenische Patriarch eine Adresse an den Sultan, worin er gegen diese polizeiliche Verfolgung aller Armenier protestierte und Schutz des Eigentums, der Religion und der Schulen der armenischen Nation verlangte. Da die türkischen Behörden schon alle, die mit Armeniern verkehrten, für verdächtig und gefährlich hielten, machten sie auch unzählige Mißgriffe, und so verfielen sie unter anderm auf die Ausweisung des österreichischen Lloydagenten Brazzafolli in Mersina, welche ganz ungerechtfertigt war. Da hiebei auch das k. und k. Konsulat verletzt und der von der Botschaft in Konstantinopel bei der Pforte erwirkte Befehl wegen Brazzafollis Zulassung in Mersina nicht respektiert wurde, so wurden zwei österreichisch-ungarische Kriegsschiffe dorthin dirigiert und in Konstantinopel energische Schritte eingeleitet. Endlich leisteten die türkischen Behörden die verlangte Genugtuung (im November 1897).

Während dieser Verfolgungen flohen viele Armenier nach Rußland, von wo man sie jedoch im Jahre 1898 zurückschicken wollte. Die Pforte wollte sie anfangs nicht wieder übernehmen, doch durften zu Ende des Jahres die meisten in ihre Heimat zurückkehren.

Mazedonische und bulgarische Angelegenheiten 1894 bis 1898.

Die bulgarische Agitation in Mazedonien.

Die in den ersten Neunzigerjahren bestandenen guten Beziehungen zwischen Bulgarien und der Türkei zu stören, war den Bulgaren Mazedoniens vorbehalten, — überhaupt der bulgarischen „Irredenta", die alles Land, wo Bulgaren wohnen, ohne Rücksicht auf die anderen Mitbewohner, bulgarisch machen will, wie es der Friede von San Stefano gewollt hat. Daß die Türkei die Agitationen dieser Richtung verfolgte und zu unterdrücken suchte, ist ihr nicht zu verargen. Sie fand sich im Frühjahre 1894 bewogen, mehrere bulgarische Schulen in Mazedonien zu schließen. Dagegen reklamierte der in Konstantinopel residierende bulgarische Exarch, der wohl das Recht dazu hatte, und die Pforte gab ihm nach und ließ diese Schulen wieder eröffnen.

Die mazedonische Frage.

Nun bildete sich in Sofia auch ein sichtbares Zentrum der mazedonischen Agitation. Am 2. Dezember 1894 beschloß dort eine Versammlung mazedonischer Bulgaren, die Großmächte aufzufordern, zu Gunsten des bulgarischen Elementes in Mazedonien bei der Pforte zu intervenieren. Hiemit wurde eigentlich die damals vierzehn- oder sechzehnjährige mazedonische Frage in die Welt geführt, wo sie nach weiteren acht bis neun Jahren durch ihre Ausartung das größte Interesse erregte. Man kann sagen, daß Mazedonien im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts, nach mehr als halbtausendjähriger Vergessenheit, wieder entdeckt worden ist. Sogar die Mazedonier tauchten jetzt auf, nachdem sie so viele Jahrhunderte von ihrer Existenz nichts gewußt hatten. Das Land hieß seit dem Ende der griechisch-römischen Herrschaft „Rumily" oder war nach den türkischen Gouvernements (Salonik,

Monastir usw.) benannt, und seine Bewohner nannten sich je nach ihrer Nationalität: Griechen (Rumäi), Bulgaren, Türken, Serben, Arnauten (Skipetaren), Wlachen (Rumuni), welch letztere sich übrigens bis vor kurzem selbst oft zu den Griechen rechneten.

Jetzt sprach man aber wieder, wie im Altertum, von Mazedonien und von Mazedoniern, jedoch ohne darüber im klaren zu sein, wie weit sich das Land mit dem klassischen Namen erstreckt, und welcher seiner Nationen das Recht der Namensrepräsentation zukommt. Sollte das eben genannte halbe Dutzend durcheinander gewürfelter Nationen als Mazedonier gleichberechtigt nebeneinander frei sein? Sollten sie Mazedonien unter sich zerreißen? Sollten sie miteinander verschmelzen, sollte eine von ihnen die andere beherrschen? (Welche Aussichten das Gleichberechtigungsprojekt hätte, läßt sich aus der mit Ost-Rumelien gemachten Erfahrung entnehmen.) Zwei der mazedonischen Völker hatten die Antwort schon bereit: „Mazedonien für die Mazedonier" hieß bei den Bulgaren: „Mazedonien den Bulgaren", bei den Griechen aber hieß es: „Mazedonien den Griechen", und dieser letztere Kampfruf ist älter als der der Bulgaren. Bescheidener waren die Ansprüche der Serben, die eigentlich auf Alt-Serbien (Kosovo) spekulierten und nur den Norden Mazedoniens gegen die Bulgaren verteidigen wollten.

Bulgarischer Bandeneinfall in Mazedonien.

Ende Juni 1895 brach eine — seit 1885 die erste — bulgarische Bande bei Egri-Palanka ein. Unter der Führung des berühmt gewordenen (endlich ermordeten) Boris Sarafov, eines in bulgarische Dienste getretenen Mazedoniers, zog sie — achtzig Mann stark — über das Hochgebirge (Perim Planina) nach Melnik, wo sie das Postamt überfiel und anzündete. Sarafov wurde nach dieser Tat bei seiner Rückkunft nach Sofia mit Jubel empfangen und widmete sich unbehelligt den mazedonischen Insurrektionsplänen.

Zwei Monate vor dieser Bandenexpedition hatte Fürst Ferdinand eine mazedonische Deputation empfangen, und ihr von jeder Agitation in Mazedonien abgeraten, weil dadurch die für Bulgarien sehr nützlichen guten Beziehungen zur Hohen

Pforte gefährdet würden[22]), aber diese Mahnung blieb fruchtlos. Überhaupt war der Fürst trotz seiner Popularität nicht stark genug, die Exzesse der allbulgarischen Agitation aufzuhalten.

Anerkennung Ferdinands von Coburg als Fürst von Bulgarien.

Ferdinand von Coburg erlangte endlich im Jahre 1896 seine Anerkennung als legitimer Fürst von Bulgarien. Nachdem die Konstitution des Fürstentumes ausspricht, daß nur der erste Fürst einer andern als der orientalisch-orthodoxen Konfession angehören darf, so wollte Prinz Ferdinand, welcher als Katholik dieses Privilegium auch als der erste Herrscher der zweiten Dynastie beanspruchte, den Fürstenthron seinen Nachkommen dadurch sichern, daß er seinen damals zweijährigen, katholisch getauften Sohn Boris am 2. Februar 1896 in die orientalisch-orthodoxe Religion aufnehmen ließ, und den Kaiser von Rußland um Annahme der Pathenstelle bei dem Prinzen bat. Kaiser Nikolaus II., zugänglicher als sein Vater, war nun zur Versöhnung bereit, und auch Sultan Abd-ul-Hamid nahm, sobald er Rußlands Bereitwilligkeit erfuhr, keinen Anstand, Ferdinand von Coburg (am 11. Februar 1896) als Fürsten von Bulgarien anzuerkennen, worauf er als solcher auch von den anderen Mächten anerkannt wurde. Der Sultan ernannte ihn zugleich, um den legitimen Standpunkt zu wahren, wie früher seinen Vorgänger, zum Generalgouverneur von Ost-Rumelien. Fürst Ferdinand reiste, nachdem er anfangs April dem Sultan als seinem Suzerän gehuldigt, und auch noch die türkische Marschallswürde nebst dem Titel Königliche Hoheit erhalten hatte, nach St. Petersburg, um dem Zaren für die Übernahme der erbetenen Patenstelle zu danken, und wieder die russische Protektion für Bulgarien zu erlangen. Bulgarien unterstand eben einem nominellen legitimen Oberherrn und einem freiwilligen Schutzherrn, — mochte aber keinem der beiden Herren dienen.

Nationalkirchliche Streitigkeiten in Mazedonien.

Das bulgarische Exarchat strebte fortwährend nach Errichtung neuer bulgarischer Bistümer in Mazedonien und erlangte von der Pforte trotz der Opposition des ökumenisch-

[22]) „Wiener Zeitung" vom 23. und 24. April 1895 (Telegramme aus Sofia).

griechischen Patriarchates in den Jahren 1894 bis 1897 noch die weiteren Eparchien Nevrekop, Melnik, Strumnitza, Kokosch, Monastir und sogar Dibre, das eigentlich schon in Albanien liegt. Die griechische Bevölkerung ist in diesen Eparchien tatsächlich geringer als die bulgarische, und so konnte die Pforte dieselben den Bulgaren füglich nicht verweigern. Aber nicht nur die Griechen, sondern auch die Serben waren über die Bulgarisierung dieser Eparchien unzufrieden. Im Jahre 1896 rührten sich auch die Mazedo-Walachen, die es bis dahin immer mit den Griechen gehalten hatten, und wählten mit Zustimmung der Pforte einen rumunischen Metropoliten (Anthymos) für Mazedonien. Aber der ökumenische Patriarch protestierte dagegen, und schließlich wurde wenigstens ein rumänisches Schisma hintangehalten.

Ein lebhafter Streit entstand Ende 1896 zwischen Serben und Griechen in Uskup, wo auch die Bulgaren ein Bistum besitzen. Der ökumenische Patriarch in Konstantinopel, den auch die Serben als ihr Oberhaupt anerkannten, hatte wie gewöhnlich wieder einen Griechen zum Metropoliten in Uskup ernannt (Ambrosios). Da dieser (wie die meisten griechischen Bischöfe) der serbischen Sprache unkundig war, protestierten jetzt die Uskuper Serben und verlangten einen Serben als Bischof. Im Jänner 1897 kam es deshalb zu einem blutigen Zusammenstoße und zur Sperrung einer Kirche in Uskup. Die Petition der Serben um einen Bischof ihrer Nation in Uskup wurde sogar von Rußland, Serbien und Montenegro bei der Pforte unterstützt und endlich insoweit befriedigt, als statt Ambrosios der serbische Archimandrit Firmilian zum Administrator der Eparchie Uskup (Skoplia) ernannt wurde. Als aber dieser die Messe in der griechischen Kirchensprache las, waren die Serben wieder unzufrieden. Die Serben bemühten sich jetzt auch eifrig für ihr nationales Schulwesen im Wilajete von Kossovo (Uskup), und strebten auch die Wiedererrichtung des alten serbischen Patriarchates in Ipek an.

Wenn sich in die Frage der Besetzung eines Bischofsitzes in Uskup fremde Staaten einmischen durften, so kann es nicht auffallen, daß das Fürstentum Bulgarien es sich

herausnahm, in den mazedoniſchen Kirchenangelegenheiten zu Gunſten der Einſetzung bulgariſcher Biſchöfe zu intervenieren, und zwar in einer Form, die ſich für einen Vaſallenſtaat nicht ſchickte und ihm auch einen Tadel ſeitens der Pforte zuzog (im Herbſte 1897). Seine Intervention wurde aber nicht gänzlich zurückgewieſen, und im Jahre 1897 gab der Sultan die Berate für die bulgariſchen Biſchöfe in Monaſtir, Dibre und Strumnitza.

Bulgariſche Klagen aus Mazedonien.

Sonderbarer ſchien es, daß die fürſtlich bulgariſche Regierung im Jänner 1898 in Konſtantinopel als Anwalt bulgariſcher Einwohner Mazedoniens auftrat, die ſich über die dortigen türkiſchen Behörden beſchwerten. Die Bulgaren klagten, daß im Winter 1897/1898 bei fünfhundert Perſonen in Uskup verhaftet und manche gefoltert worden ſeien. Der Sultan und die europäiſchen Botſchafter veranlaßten eine kommiſſionelle Erhebung, durch welche ſich die Klagen als höchſt übertrieben herausſtellten. Es ſollen in Uskup und deſſen Umgebung Bomben und Gewehre gefunden worden ſein, was allerdings zu vielen Verhaftungen Anlaß gegeben hatte. Es wurden übrigens die meiſten Verhafteten jetzt freigelaſſen und einige kompromittierte türkiſche Beamte abgeſetzt.

Reibungen mit Montenegro.

Unterdeſſen hatten ſich im Reiche auch andere unangenehme Dinge zugetragen, die übrigens keine ſchweren Folgen hatten. Seit Beginn des Jahres 1894 gab es fortwährend Reibungen zwiſchen Albaneſen und Montenegrinern. Den Anlaß ſcheint die Ermordung eines Montenegriners durch Albaneſen gegeben zu haben, für welche die Verwandten des erſteren Rache nahmen, was wieder einen albaneſiſchen Angriff zur Folge hatte. Im März beſchwerte ſich Montenegro wegen Grenzverletzungen, der Sultan hatte auch entſprechende Warnungen nach Albanien erteilen laſſen, aber die Streitigkeiten dauerten fort und wiederholten ſich noch im Jahre 1895, bis ſich die Parteien beruhigten.

Attentat in Dschedda.

Ein peinliches Ereignis war das Attentat, das am 30. Mai 1895 gegen den britischen Vizekonsul, den russischen Konsularagenten und den französischen Konsulatssekretär in Dschedda vor der Stadt von Beduinen verübt wurde. Der Engländer wurde dabei getötet, die beiden anderen wurden schwer verwundet. Selbstverständlich erschienen alsbald englische und andere Kriegsschiffe im Hafen. Ein Kriegsgericht wurde eingesetzt und viele Verhaftungen wurden vorgenommen, ohne daß man die Schuldigen mit Sicherheit herausfinden konnte. Der Anlaß lag wahrscheinlich in der Erbitterung, die beim Auftreten der Cholera durch die sanitätspolizeilichen Maßregeln unter der fanatischen arabischen Bevölkerung entstanden war.[23]) Das Ereignis wurde bei weitem nicht so ernst genommen, wie neunzehn Jahre früher der Konsulnmord in Salonik.

Said Paschas Flucht. Hofjustiz.

Viel Aufsehen erregte zu Ende desselben Jahres (1895) die Flucht des Exgroßwesirs und Ministers des Äußern Said Pascha, genannt Kütschük (der kleine) Said Pascha, in die britische Botschaft in Konstantinopel. Gegen diesen Funktionär, der seinerzeit als Gegner Midhat Paschas eine Rolle gespielt und nachdem er schon mehrere Jahre Großwesir gewesen, auch im Jahre 1895 wieder vier Monate diese Würde bekleidet hatte, erging im Dezember desselben Jahres aus einer nicht sicher bekannten Ursache ein kaiserlicher Haftbefehl. Aus diesem Anlasse floh er in die englische Botschaft, die ihn unter ihren Schutz nahm. Nach längeren Verhandlungen sagte ihm der Sultan mittels Handschreibens vollkommene Straflosigkeit zu, worauf er die englische Botschaft verließ und unbeanständet blieb; ja er wurde bald wieder Minister und nach sechs Jahren sogar wieder Großwesir.[24]) Dieser Vorfall (sowie dann der ähnliche Fall des Großwesirs Kjamil Pascha) trug eben nicht dazu bei, das Vertrauen in die Gerechtigkeit der Hofjustiz zu erhöhen.

[23]) „Wiener Zeitung" vom 15. Juni 1895.

[24]) Im Jahre 1908 vermittelte er die Wiedereinführung der Midhatschen Konstitution.

Nach dem kurzen Großweſirate Kjamil Paſchas nahm die Willkürherrſchaft des Hofes weiter überhand. Ihr Hauptrepräſentant war der Kammerherr Izzet (Iſett) Bej.

Agitation und Verfolgung der Jungtürken.

Dieſe Zuſtände gaben der jungtürkiſchen Bewegung neue Nahrung. Die geflüchteten und verbannten Jungtürken agitierten, hauptſächlich von Genf, Paris und Kairo aus durch ihre Journale (Mizan, Meſchweret, Osmanly, Terekké u. a.) gegen die deſpotiſche Regierung des Sultans Abd-ul-Hamid und zum Teil auch zu Gunſten des entthronten Murad V. Sie gewannen jetzt auch viele Anhänger unter den türkiſchen Offizieren und durch dieſe auch in den Militärunterrichtsanſtalten. Der Sultan verfolgte dieſe Jungtürken mit allen Mitteln, er ließ viele Offiziere und Marinekadetten verhaften und vor ein geheimes Kriegsgericht ſtellen. Im Juni 1897 erfolgten ſtrenge kriegsrechtliche Urteile, und um ſich der Todesſtrafe oder der Internierung zu entziehen, flüchteten wieder viele ins Ausland. Übrigens wurden noch im September desſelben Jahres mehrere Jungtürken vom Sultan anläßlich ſeines zwanzigjährigen Regierungsjubiläums begnadigt.

Reformaktionen.

Unterdeſſen hatte die Pforte ſich doch ihres Verſprechens erinnert, auch anderen Provinzen ähnliche Reformen wie den armeniſchen Wilajets zu geben, ſie erfüllte es aber nur in beſcheidenem Maße durch die im Jahre 1895 erfolgte Ernennung von drei Juſtizinſpektoren für die europäiſchen Provinzen und durch das am 22. April 1896 für die Wilajete Saloniк, Monaſtir, Koſſovo und Edrné (Adrianopel) hinausgegebene Reformdekret. Durch dasſelbe wurde die Zahl der Mitglieder der Wilajetmedſchliſſe von je vier auf ſechs (wieder zur Hälfte Mohammedaner) erhöht, für je zwei Wilajets wurde eine Kontrollkommiſſion eingeſetzt, und die Zehentreluierung nach dem dreijährigen Durchſchnittsertrage probeweiſe in je einem Bezirke (Kazá) der vier Wilajets eingeführt.[25])

[25]) Schopoff a. a. O., Text 72.

Reformbestrebungen der fremden Diplomatie.

Auch die Botschaften der Signatarmächte in Konstantinopel bemühten sich intensiv, aber vergeblich, für weitere Reformen, jedoch nicht wie die Jungtürken für ein allgemeines liberales Regime, sondern für administrative Reformen. Sie arbeiteten ein umfangreiches Verwaltungsprojekt aus, das sie im Jahre 1897 zu Ende brachten, aber nicht zur Annahme bringen konnten.

Ihre Militärattachés berieten auch über eine Reorganisierung der kretensischen Gendarmerie, weil die einheimischen Gendarmen auf Kreta sich bei der Insurrektion im Jahre 1889 als vollkommen unverwendbar erwiesen hatten. Da sie aber den Antrag stellten, die kandiotische Gendarmerie unter das Kommando ausländischer Offiziere zu stellen, wollte die Pforte nicht darauf eingehen.

Die kretensisch-griechische Angelegenheit 1896 bis 1898.

Aufstand auf Kreta (1896—1897).

Die ewig unzufriedenen Kretenser konnten sich mit der seit 1889 bestehenden Einschränkung ihrer aus den Jahren 1867 und 1878 herrührenden Privilegien natürlich nicht befreunden und verlangten die Wiederherstellung des Vertrages von Haleppa. Als die Pforte (1895) wieder einen christlichen Gouverneur, Karatheodori Pascha, nach Kreta geschickt hatte, der die Zügel nicht mehr so straff hielt, wie sein mohammedanischer Vorgänger, benützten die kandiotischen Griechen die der Pforte durch die Armenier bereiteten Schwierigkeiten, um mit ihren Forderungen hervorzutreten, und die unaufhörlichen Reibungen mit den mohammedanischen Kretensern führten zu einer Erbitterung, die im April 1896 in Canea zum Ausbruche kam.

Der Aufstand verbreitete sich rasch über den mittleren und westlichen Teil der Insel, und erhielt, wie gewöhnlich, Zuzug aus Griechenland. Dagegen wurden die christlichen Dörfer von den Mohammedanern geplündet und die türkischen Truppen durch wilde Irreguläre aus Afrika verstärkt. Die meisten Großmächte wollten durch eine internationale Flotte

die Insel gegen Griechenland absperren, aber England war anfangs dagegen. Doch versammelten sich bald Panzerschiffe aller Großmächte an der Küste von Kreta. Auf die Pforte wurde eingewirkt, um die Aufständischen durch eine Amnestie und durch politische Zugeständnisse zu beruhigen. Der Sultan sagte zu, berief den kretensischen Landtag ein und versprach die Wiederherstellung der (im Jahre 1889 suspendierten) Verfassung von Haleppa. Die christlichen Kretenser wollten sich jetzt mit diesem Zugeständnisse nicht mehr begnügen und konnten nur mit Mühe dazu bewogen werden, den Landtag zu beschicken. Im September 1896 wurde ein neues, im Sinne der liberalen Verfassung von 1878 verfaßtes Statut ausgearbeitet und die Insel fing schon an, sich zu beruhigen. Das paßte aber nicht in die Pläne der griechischen Hetärie, welche auf Kreta weiter wühlte und den König von Griechenland zum Kriege gegen die Türkei treiben wollte.

Nachdem — Ende Jänner 1897 — einige christliche Notable in Canea von Mohammedanern getötet worden, brach anfangs Februar in dieser Stadt wieder ein blutiger Aufstand aus und am 10. Februar proklamierten die christlichen Insurgenten die Union mit Griechenland, wo man erklärte, die Stammesbrüder auf Kreta nicht ohne Hilfe lassen zu können. Zu gleicher Zeit erschienen vier griechische Kriegsschiffe an der Küste der Insel mit dem Auftrage, die Landung türkischer Truppen zu verhindern. Eines dieser griechischen Schiffe beschoß auch schon am 13. Februar ein türkisches Transportschiff. Zwei Tage darauf landeten zwei griechische Infanteriebataillone mit Artillerie auf der Insel.

Die Intervention.

Als Antwort auf diesen Friedensbruch schifften die europäischen Flottenkommandanten, die sich unter das Oberkommando des italienischen Admirals stellten, am 15. Februar Marinedetachements in einigen Hafenplätzen aus und warnten die Griechen vor einem aggressiven Vorgehen. Da demungeachtet die Griechen am 21. Februar die Halbinsel Akrotiri und die Ortschaft Haleppa (bei Canea) angriffen, wurden sie durch das Feuer der internationalen Flotte zurückgetrieben.

Oberst Vassos, der Kommandant der griechischen Expedition, hatte am 16. Februar 1897 im Namen des Königs von Griechenland die Besetzung Kretas proklamiert. Die Großmächte, welche — Deutschland voran — das völkerrechtswidrige Vorgehen Griechenlands mißbilligten, erklärten in einer am 2. März 1897 in Athen und in Konstantinopel überreichten Kollektivnote, daß eine Annexion Kretas an Griechenland unzulässig, die Gewährung einer Autonomie für diese Insel seitens der Türkei aber geboten sei, und verlangten den Abzug der griechischen Truppen binnen sechs Tagen. Die Türkei stimmte zu, und die Flottenkommandanten der Großmächte proklamierten am 18. März die Autonomie Kretas unter türkischer Suzeränität. Griechenland aber bat die Großmächte in einer Note vom 8. März um Zustimmung zur Annexion; es rief nur seine Schiffe, nicht seine gelandeten Truppen zurück, und mobilisierte sein Heer zum Kriege gegen die Türkei, welche auch ihrerseits mobilisiert hatte. Anfangs April standen sich an der mazedonisch-thessalischen Grenze 72.000 Türken und bei 50.000 Griechen gegenüber. Nachdem dann auch griechische Scharen, die von der Hetärie organisiert waren, unterstützt von italienischen Philhellenen, offenbar mit Wissen der griechischen Regierung, am 9., 10. und 12. April in türkisches Gebiet eingefallen waren, und nachdem am 16. April sogar reguläre griechische Truppen einige türkische Grenzwachhäuser überfallen hatten, erklärte die Pforte am 18. April 1897 den Krieg an Griechenland und wies zugleich alle griechischen Untertanen mit vierzehntägigem Termine aus dem Reiche aus.

Autonomie Kretas.

Griechischer Krieg.

Der Krieg hatte eigentlich schon am 17. April durch den Angriff der vom Kronprinzen Konstantin befehligten Armee bei Nezero begonnen. Als aber deren Angriff auf den Melunapaß mißlang (18. und 19. April), ergriff der türkische Marschall Edhem Pascha sogleich die Offensive und jagte die griechische Armee nach mehreren siegreichen Gefechten über Larissa, wo er schon am 25. April einzog, durch ganz Thessalien, drang nach der Schlacht bei Pharsala (5. und 6. Mai) und nach dem erbitterlichen Kampfe bei Domokos

(17. Mai) fast bis an die Thermopylen vor und besetzte auch die Hafenstadt Volo. In Epirus beschoß die griechische Flotte schon im April Prevesa, Parga und einige andere Küstenplätze, während das griechische Landheer bis Pentepighodia vordrang. Es wurde aber bei diesem Orte von Ahmed Hissy Pascha am 24. April zurückgeschlagen und hierauf auch bei Arta (am 14. Mai) angegriffen und besiegt. So waren die türkischen Heere auf allen Punkten siegreich. Die türkische Flotte leistete nichts.

Waffenstillstand und Friedensvermittlung.

Am 18. Mai erwirkten die Griechen einen Waffenstillstand auf dem epirotischen Kriegsschauplatze und am 20. Mai auch auf der thessalischen Seite für siebzehn Tage, was sie hauptsächlich der freiwilligen Fürsprache der Kaiser Wilhelm und Nikolaus zu verdanken hatten. Schon früher hatten Friedensvermittlungsversuche begonnen. Nachdem die unglücklichen Kriegserfolge, wie dies oft vorkommt, das griechische Volk in eine feindselige Stimmung gegen das mit dem russischen Hofe verwandte Königshaus versetzt hatten, bot sich der Kaiser von Rußland schon am 4. Mai in Athen für den Bedarfsfall zur Friedensvermittlung an, wovon aber damals noch kein Gebrauch gemacht wurde. Am 11. Mai jedoch bat der griechische Ministerpräsident den deutschen Gesandten in Athen um Veranlassung der Friedensvermittlung auf der Basis der Autonomie Kretas, worauf schon am 12. Mai die Botschafter der Großmächte in Konstantinopel intervenierten. Die Pforte zögerte mit der Antwort, während der Krieg seinen Fortgang nahm, und erwiderte erst am 16. Mai, daß sie die sofortige Aufhebung der Blockade von Volo und Prevesa, die Wiederherstellung der Reichsgrenze nach dem Stande vor dem Jahre 1881 und die Zahlung von 10 Millionen türkische Pfund als Kriegskosten verlange. In einer Kollektivnote vom 25. Mai 1897 stellten die Botschafter aller Großmächte der Türkei nur eine vorteilhafte Grenzregulierung und eine Kriegsentschädigung von höchstens 4 Millionen türkische Pfund in Aussicht. Hierauf verlängerte die Pforte den Waffenstillstand zu Lande und zur See auf die Dauer der Friedensverhandlungen, welche sofort begannen.

Der Friedensschluß.

Der Präliminarfriede zwischen der Türkei und Griechenland wurde am 18. September 1897 unter folgenden Hauptbedingungen geschlossen: Die im Jahre 1881 erfolgte Abtretung Thessaliens an Griechenland wurde mit einer Grenzregulierung bestätigt, durch welche die Pässe und Höhen an der Grenze (jedoch ohne irgend eine größere Ortschaft) wieder in den Besitz der Türkei gelangten, damit dieselbe gegen die sie stets mit Invasionen bedrohenden Griechen eine bessere strategische Position erhält, und Griechenland zahlt an die Türkei eine Kriegsentschädigung von 4 Millionen türkische Goldpfund. Der definitive Friedensvertrag wurde am 4. Dezember 1897 abgeschlossen und am 16. Dezember ratifiziert. Derselbe fügte den Bestimmungen des Präliminarfriedens — unter anderm — noch hinzu, daß Griechenland auch noch 100.000 türkische Pfund für Privatbeschädigte als Entschädigung zahlt, daß beide Mächte sich verpflichten, Agitationen gegen die Ruhe und Sicherheit des Nachbarstaates auf ihrem Gebiete nicht zu dulden (was wohl hauptsächlich Griechenland anging), und daß die Türken Thessalien binnen einem Monate nach der Zahlung der ersten Kriegskostenrate räumen werden. Dies wurde im Mai und Juni 1898 vollzogen.

Der ottomanische Minister des Äußern, Tevfik Pascha, der die Friedensverhandlungen geführt hatte, erhielt dafür von Abd-ul-Hamid II. den höchsten türkischen Orden. Achtzig oder neunzig Jahre früher hätte er für diesen Friedensschluß die seidene Schnur mit dem Todesurteile erhalten.

Im Verhältnisse zu dem glänzenden kriegerischen Erfolge, den die Türkei gegen den allerdings viel schwächeren Feind errungen hatte, waren die Friedensbedingungen für sie fast ungünstig, denn sie erhielt zwar eine mäßige Kriegskostenentschädigung und eine etwas bessere Grenze gegen den unruhigen Nachbarstaat, aber sie mußte das vor sechzehn Jahren ohne Krieg abgetretene Thessalien, das sie jetzt zurückerobert hatte, neuerdings fahren lassen, was man, da auch viele Mohammedaner dort wohnen, früher für unvereinbar mit den Grundsätzen des Islams gehalten hätte. Es zeigte sich eben, daß die Türkei jetzt nichts mehr, oder wenig-

stens kein christliches Land, das sie einmal verloren hat, zurückgewinnen kann, wenn sie auch noch so glücklich Krieg führt.

Das Einvernehmen zwischen Rußland und Österreich-Ungarn vom Jahre 1897.

Ein Glück für die Türkei war es, daß während dieses Krieges die anderen christlichen Balkanvölker ruhig blieben. Sie verdankte dies zum großen Teile der einverständlichen Haltung Rußlands und Österreich-Ungarns. Kaiser Franz Josef I. war im Frühjahre 1897 zur Erwiderung des Besuches Kaiser Nikolaus II. nach St. Petersburg gereist und bei dieser Gelegenheit kam ein Einvernehmen zu stande, demzufolge beide Mächte Ende April 1897 identische Noten an die Balkanstaaten richteten, um ihnen, zur Abmahnung von etwaigen Kriegsgelüsten, mitzuteilen, daß sie die Integrität der Türkei aufrecht zu halten gewillt sind.

Die Haltung Bulgariens.

Bulgarien war zu einer Kriegshilfe für die Türkei formell nicht verpflichtet, und dachte nicht daran, dieselbe als Vasallenstaat freiwillig zu leisten. Die Pforte hatte von Bulgarien nichts anderes, als den Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Griechenland verlangt, und Bulgarien antwortete, daß es neutral bleiben wolle. Die Suzeränität über einen solchen Vasallenstaat, der weder Tribut zahlt, noch Kriegshilfe leistet, nicht einmal militärisch besetzt werden darf und sich überhaupt als selbständiger Staat benimmt, ist gewiß keine Machtverstärkung.

Die griechischen Truppen hatten Mitte Mai 1897 Kreta geräumt. Der Sultan schickte im Juli Dschewad Pascha als Militärkommandanten nach Kreta und wollte dann im August mehrere Kriegsschiffe hinschicken, um die dortigen Mohammedaner gegen die Aufständischen zu beschützen, aber die Admirale der internationalen Flotte ließen die türkischen Schiffe nicht anlanden.

Die Entwicklung auf Kreta (1897—1898).

Während der griechisch-türkischen Friedensverhandlungen hatten die Großmächte auch weiter über Kreta verhandelt, und zwar sowohl über die Frage, wie eine einheimische Miliz, die nach dem Abzuge der türkischen und der fremden Truppen

für die Sicherheit auf der Insel sorgen könnte, zu organisieren wäre, als auch über die Gouverneursfrage. Auch verhandelten die Admirale der internationalen Flotte mit den Insurgenten, um sie zur Annahme der Autonomie unter türkischer Oberherrschaft zu bewegen, was schließlich gelang. Der Sultan wollte wieder den Griechen Karatheodori Pascha zum Generalgouverneur von Kreta ernennen, Frankreich beantragte anfangs, einen Holländer oder einen Belgier für diese Rolle zu gewinnen, dann einigten sich die meisten Mächte auf den Schweizer Droz (ehemaligen Bundespräsidenten), der auch bereit gewesen wäre, endlich aber kandidierte im Jänner 1898 Rußland im Einvernehmen mit Frankreich den griechischen Prinzen Georg, des Königs Georg zweiten Sohn, gegen den sich der Sultan begreiflicherweise sträubte.

Unterdessen klagte die Pforte über die Mißhandlung der Mohammedaner durch die kandiotischen Christen und richtete in einer Zirkularnote vom 21. Februar 1898 einen Appell an die Großmächte[26]), der jedoch keine Berücksichtigung fand.

Über die Wahl des Prinzen Georg von Griechenland zum Generalgouverneur von Kreta, die eine neue Beleidigung des Sultans enthielt, waren nicht alle Großmächte einig; Deutschland und Österreich-Ungarn stimmten nicht zu. Kaiser Wilhelm II. rief seine Truppen und Schiffe von Kreta im März 1898 zurück und Österreich-Ungarn folgte bald diesem Beispiele mit der Motivierung, daß die eigentliche Mission auf Kreta durch die Hintanhaltung der griechischen Annexion erfüllt sei und das österreichisch-ungarische Interesse an der weiteren Entwicklung der kretensischen Angelegenheit nicht so groß wäre, um die Tragung der Kosten dieser Mission auf weitere unbestimmbare Zeit zu rechtfertigen. Nachdem die österreichisch-ungarischen Truppen und Schiffe am 12. April abgezogen waren, übernahmen England, Frankreich, Rußland und Italien allein die Verwaltung der Insel, und ihre Admirale verteilten unter sich die Polizeiaufsicht in vier „Pazifizierungsregionen".

[26]) Archives diplomatiques von Renault, 1898, II., Seite 135.

Unterdessen bekämpften sich auf der Insel noch immer die Christen und die Mohammedaner. Die ersteren zerstörten die Olivenpflanzungen der Mohammedaner und die letzteren überfielen christliche Ortschaften. Auch die Engländer gerieten in Konflikt mit den Mohammedanern und bombardierten am 6. September die Stadt Candia.

Anfangs Oktober forderten die genannten vier Großmächte die Pforte auf, die ottomanischen Truppen und Funktionäre, bei Vermeidung von Zwangsmaßregeln, von Kreta abzuberufen. Die türkischen Truppen räumten nun die Insel im Laufe der Monate Oktober und November, und den zuletzt zurückgebliebenen Offizieren wurde unter Androhung der Gefangennahme ein Termin bis 15. November gestellt. Mit den Truppen und Behörden zogen auch mehr als 10.000 Mohammedaner ab; viele blieben aber doch auf der Insel zurück.

Da der Sultan den Prinzen Georg zum Generalgouverneur nicht ernennen wollte, so proklamierten die vier Mächte England, Frankreich, Rußland und Italien nach vorgenommener Wahl den Prinzen am 26. November 1898 als Generalkommissär für Kreta mit Vollmacht für drei Jahre, unter Berufung auf die im Vorjahre von den Botschaftern ausgearbeiteten Autonomieprinzipien. Der von der Pforte am 1. Dezember erhobene Protest blieb unbeantwortet, und Prinz Georg trat am 22. Dezember 1898 seine Funktionen an, worauf die vier Admirale abreisten, jedoch je 800 Mann, also im ganzen 3200 Mann fremder Truppen, auf der Insel zurückließen.

Deutschland und Österreich-Ungarn haben sich an diesem Gewaltstreiche nicht beteiligt.

Prinz Georg verwaltete von nun an Kreta (neun Jahre lang) unter dem Schutze der vier Mächte England, Frankreich, Rußland und Italien und unter der nominellen Oberhoheit des Sultans, der seither Kreta als verloren betrachten kann, obwohl auf einer zu Kreta gehörenden Felsenklippe die osmanische Flagge belassen wurde. Das war die letzte Frucht des siegreichen Krieges, den die Türkei zur Behauptung der

Provinz Kreta geführt hat! Die Türkei kann sich übrigens über deren Verlust trösten, weil dieses Eiland seit Beginn der Zwanzigerjahre des 19. Jahrhunderts nur eine fortwährend blutende Wunde an ihrem Körper war.

Der Übergang vom neunzehnten ins zwanzigste Jahrhundert.

Vorbemerkung. Es soll nicht behauptet werden, daß gerade mit Ende des Jahres 1898 ein neues Stadium des Machtverfalles der Türkei begonnen habe. Dieser Zeitpunkt liegt der Gegenwart noch zu nahe und die allerneuesten Ereignisse sind zu unvollendet, als daß man schon eine hinreichende Übersicht über diesen Zeitraum haben könnte, um seine schematische Einteilung mit Sicherheit bestimmen zu können. Man könnte das neue Stadium auch mit dem letzten kretensischen Aufstande (1896) oder erst mit einem Ereignisse des 20. Jahrhunderts beginnen lassen. Aber mit dem besprochenen kretensischen Schlußeffekte von 1898, der einen Ruhepunkt in der ewigen griechisch-türkischen Differenz bildet und der die Ohnmacht selbst der siegreichen Türkei darlegt, kann vorderhand am besten die Geschichte des 19. Jahrhunderts abgeschlossen werden; das letzte Jahrzehnt ist für die „Geschichte" noch nicht reif. Es sollen nur noch einige weitere Ereignisse der Jahre 1898 bis 1900 kurz erwähnt, und soll auch deren Übergang ins 20. Jahrhundert bis zur Krisis des Jahres 1908 angedeutet werden.

Araberaufstand. Das Jahr 1898 brachte zunächst einen Aufstand der Araber in der Provinz Yemen, der durch eine Steuerexekution veranlaßt wurde. Die türkischen Truppen erlitten schwere Verluste und die Wilajetshauptstadt Sanna mußte eine förmliche Belagerung aushalten. Überhaupt waren die Araber sowohl in den eigentlich arabischen als auch in den mesopotamischen Provinzen häufig unruhig. Arabien stellt keine Rekruten, erfordert aber eine starke Besatzung, unter der eine furchtbare Sterblichkeit zu herrschen pflegt. Die arabische

Provinz Hedschjas ist aber für die Türkei wegen der heiligen Stätten des Islams eine der wichtigsten.

Albanesische Angelegenheiten und Konflikte mit Montenegro und Serbien.

Eine immer wiederkehrende Kalamität sind die Reibungen der Albanesen mit den Montenegrinern und auch mit Serbien. Sehr oft haben Privatstreite, Weidestreitigkeiten, albanesische Blutracheangelegenheiten, Raubluft usw. dazu den Anlaß gegeben. Auch die christlichen Bewohner von Kossovo haben oft darunter zu leiden.

Die Pforte gelangte schon zur Erkenntnis, daß zur Bezähmung der Albanesen die Hebung ihres Kulturniveaus zweckmäßig wäre und entsendete im Jänner 1898 eine aus Funktionären des Unterrichtsministeriums und des Scheich ul Islamates zusammengesetzte Kommission behufs Gründung von Volks- und Mittelschulen in die Wilajete Skutari, Kossovo, Monastir und Janina. Ob aber entsprechende Schulen errichtet wurden, ist wohl fraglich.

Im November desselben Jahres schickte die Pforte wieder eine Kommission in die Wilajete Kossovo und Monastir, diesmal jedoch zur Untersuchung der von den Albanesen begangenen Gewalttaten. Die mohammedanischen Albanesen gerieten in Streit mit ihren christlichen Nachbarn und zündeten deren Häuser an, worauf die betreffenden Christen teils nach Montenegro flohen, teils sich beim Kloster Berane verschanzten, wo im Juni 1898 unter Beteiligung der Montenegriner blutige Kämpfe stattfanden, bis die Albanesen sich endlich zurückzogen.

Im Juni 1899 gab es dann auch Kämpfe an der serbischen Grenze, die nicht nur von Albanesen, sondern angeblich auch von den Türken überschritten wurde, und im Jahre 1900 brachen Arnauten aus Gilan (in Alt-Serbien) ins Königreich Serbien ein; doch hatten diese Angelegenheiten keine schweren Folgen.

Kurdisch-armenische Konflikte.

Fast unvermeidlich scheinen die wiederkehrenden Reibungen zwischen den Armeniern und den nomadisierenden Kurden. Letztere überfielen auch im Jahre 1899 mehrere armenische Ortschaften in den Distrikten Musch und Sassun und plün-

derten sie aus. Die armenischen Klagen konnten daher nicht verstummen.

Afrikanische Angelegenheiten 1899.

Wenig berührt wurde die Türkei durch den ägyptisch-englischen Vertrag vom 20. Jänner 1899 über die Verwaltung des wieder eroberten Sudans.

Beängstigt fühlte sich aber die Pforte durch den Vertrag, den damals England und Frankreich über die Abgrenzung ihrer afrikanischen Interessensphären schlossen, weil in denselben auch jener Teil des Hinterlandes von Tripolitanien inbegriffen war, den die Türkei als ihr gehörig betrachtet. Sie legte dagegen im März 1899 Protest ein.

Das Verhältnis zu Deutschland.

Sehr freundliche Beziehungen hatte die Pforte mit Deutschland, der im Orient am wenigsten direkt interessierten Großmacht. Seit vielen Jahren hatten sich deutsche Offiziere als Instruktoren der türkischen Armee bewährt, durch den Besuch Kaiser Wilhelms II. in Konstantinopel (1898) wurde das Zutrauen des Sultans noch erhöht. Nach dieser Orientreise des deutschen Kaisers wurde das bisher von Frankreich beanspruchte Schutzrecht über deutsche katholische Anstalten in der Türkei, zu Frankreichs Verdruß, an die Vertretungsbehörden Deutschlands übertragen. Im nächsten Jahre (1899) wurde der deutschen anatolischen Eisenbahn-Gesellschaft die Fortführung der Bahn über Bagdad bis Bassra gewährt und auch der Hafenbau in Hajder Pascha am Marmarameere anvertraut. An diese Umstände wurden von antideutscher Seite fabelhafte Besorgnisse über die Absichten Deutschlands in Kleinasien geknüpft.

Konflikt auf Samos 1900.

Mit Griechenland konnte selbstverständlich nur ein gespanntes Verhältnis bestehen. Es tauchte der Verdacht auf, daß die Insel Samos, dieser kleinste Vasallenstaat der Türkei, die Vereinigung mit Griechenland auf demselben Wege anstrebe, wie Kreta. Die Samioten waren sehr häufig mit den ihnen von Konstantinopel gesendeten „Fürsten" unzufrieden und verlangten deren Absetzung. So verklagten sie auch — im Juli 1900 — den Fürsten Vayannis, weil er sie falsch denunziert habe, daß sie den griechischen Prinzen Nikolaus zum Fürsten haben wollten, und bestanden auf seiner Ent-

fernung, welchem Verlangen der Sultan im August desselben Jahres Folge gab.

Diese Konflikte auf der Insel Samos können ebenso wie die kandiotischen, albanesischen, arabischen und kurdisch-armenischen Konflikte als eine periodische Erscheinung betrachtet werden.

Die Entwicklung der mazedonischen Angelegenheit.

Zu einer periodischen Erscheinung gestalteten sich am Ende des 19. Jahrhunderts auch die Einfälle bulgarischer Banden in Mazedonien, welche den Anschluß dieses Landes an Bulgarien bezweckten. Die verwerflichsten terroristischen Mittel wurden zu diesem Zwecke von den Bulgaren gegen ihre eigenen Volks- und Religionsgenossen angewendet, wenn sie sich ihnen nicht anschließen, ihnen keine Geldbeiträge liefern, oder sich von ihrer griechischen Kirche nicht lossagen wollten; türkische und griechische Dörfer wurden verwüstet. Da die türkische Regierung zum Schutze gegen diese Invasionen an der bulgarischen Grenze einen Militärkordon aufstellte, kam es dort im Jahre 1899 zu Konflikten. Damals trat eben der schon erwähnte Sarafov wieder an die Spitze der bulgarisch-mazedonischen Aktion.

Im nächsten Jahre entstand auch ein ernster diplomatischer Konflikt zwischen Bulgarien und dem Königreiche Rumänien, weil das mazedonische Komitee in Sofia nicht nur von den in Bulgarien wohnenden Mazedo-Rumänen Geldbeiträge für seine Agitationszwecke erpreßte, sondern auch mehrere Rumänen, so auch — am 22. Juli 1900 — den rumänischen Professor Michaelianu sogar in Bukarest ermorden ließ. Die rumänische Regierung drohte mit einer Note vom 15. August, gegen die sich zahlreich in Rumänien aufhaltenden Bulgaren Maßregeln zu ergreifen, wenn die bulgarische Regierung nicht gegen die Übergriffe des mazedonischen Komitees in Sofia einschreite, und wendete sich unter dem lauten Beifalle der Bukarester Bevölkerung auch an Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien, um deren Einwirkung in Sofia zu erlangen. Aber eben damals, am 20. August 1900 wurde in Sofia ein mazedonischer Kongreß abgehalten, zu welchem bei hundert Delegierte erschienen,

um über die Wahl der Obmänner zu beraten und die Rechnungslegung über die Verwendung der Agitationsgelder entgegenzunehmen. Der eingestandene Zweck dieser offenen Agitation war: Ruhestörung in Mazedonien und Unterdrückung aller Nichtbulgaren dieses Landes, um es für die Annexion zu präparieren, und die offen angewendeten Mittel waren: Mord, Brandlegung, Erpressung, als ob das mazedonische Komitee die Aufgabe hätte, Bulgarien vor Europa zu kompromittieren. Aber es kam trotz allem zu keinem mazedonischen Aufstande gegen die Türkei, sondern zu einem eigentümlichen, von den Nachbarländern aus geführten Freischarenkriege zwischen den verschiedenen, in Mazedonien lebenden Nationen, der übrigens erst im 20. Jahrhundert zur vollen Entwicklung gelangte. Die hilflose bulgarische Regierung konnte die Exzesse des mazedonischen Komitees in Sofia nicht verhindern, und die türkische Regierung durfte in Bulgarien nicht einschreiten. Das Ausland sah anfangs ruhig zu, und glaubte dann (da eine von der Pforte im Jahre 1902 versuchte Reform nicht genügte), durch Vereinbarung einer Verbesserung der Verwaltung in Mazedonien Abhilfe schaffen zu können. Aber der mazedonische Bürgerkrieg ist (oder war?) kein Freiheitskampf, kein Kampf um Reformen, sondern ein Kampf um die Herrschaft.

Nachdem Rußland bekanntlich im Jahre 1903 zu seinen Reformvorschlägen die Mitwirkung Österreich-Ungarns gewonnen hatte (Mürzsteger Übereinkommen) und bald auch andere Großmächte sich an der Intervention beteiligten und Mazedonien förmlich in ausländische Polizeibezirke aufgeteilt war, wurde der Türkei im Jahre 1908 durch die Zusammenkunft der Herrscher Rußlands und Englands (Reval) noch eine weitere europäische Einmischung in Aussicht gestellt. Dies scheint die Geduld der Jungtürken erschöpft zu haben. Diese gedachten selbst solche Reformen einzuführen, daß dem Auslande nichts mehr zu klagen und zu verlangen übrig bleiben sollte.

Der Fortschritt des Jungtürkentums im letzten Dezennium.

Die Jungtürken hatten sich durch die, wie oben erwähnt, im Jahre 1897 gegen sie eingeleitete energische Aktion nicht

einſchüchtern laſſen, ſondern ſetzten ihre Tätigkeit fort. Sie ſtrebten nach einer Hebung des türkiſchen Nationalbewußtſeins, nach einer liberalen europäiſchen Staatseinrichtung, dabei auch nach Befreiung des Osmaniſchen Reiches von europäiſcher Bevormundung, vor allem nach der Beſeitigung des deſpotiſchen Regimes und aller Funktionäre, die ſie als deſſen Stützen und als die Urheber der beſtehenden Mißbräuche betrachteten. Der Sultan ſelbſt hielt ſich für bedroht und es unterliegt auch keinem Zweifel, daß ein Teil der Jungtürken einen Thronwechſel anſtrebte. Die Spione des Hofes fahndeten überall nach Verdächtigen, denen auch Komplotte gegen das Leben des Sultans angedichtet worden zu ſein ſcheinen. Im November 1899 wurden viele Jungtürken, größtenteils Beamte, wegen Komplottsverdacht in Konſtantinopel verhaftet und viele verbannt, angeblich auch manche heimlich getötet. Im Juli 1900 wurde wieder eine Anzahl Militärzöglinge wegen jungtürkiſcher Umtriebe entfernt und zum Teile als gemeine Soldaten in die Provinzen geſchickt. Aber alle repreſſiven Maßregeln waren vergeblich. Energiſche Männer, wie Ahmed Riza Bej, der Major Ahmed Fazyl Bej, Mehmed Dſchelaleddîn Paſcha (Schwager des Sultans) mit ſeinen Söhnen Sabaheddîn und Lutfullah, Ali Haydar Midhat Bej (Midhat Paſchas Sohn), dann der Albaneſe Ismail Kemal Bej (geweſenes Mitglied des Staatsrates), Mehmed Fuad Paſcha und andere gebildete Mohammedaner, denen ſich auch armeniſche und griechiſche Chriſten, wie der Syrer Halil Ganem (Redakteur des Journals „La jeune Turquie“) zugeſellten, ſetzten in ihren Komitees und Zeitſchriften die Agitation erfolgreich fort.

Die erwähnte unaufhörliche und zunehmende Einmiſchung des Auslandes förderte auch — wie geſagt — die Pläne des Jungtürkentums und dürfte auch beigetragen haben, den Widerſtand des Sultans zu brechen. Durch die bekannte Militärrevolution in Mazedonien gelang es den Jungtürken im Sommer 1908 die Wiedereinführung der Midhatſchen Konſtitution zu veranlaſſen. Die gemäßigte Partei unter den Jungtürken behielt dabei die Oberhand. Sie war zwar unerbittlich in der Beſeitigung verhaßter Funktionäre, aber

human in der Durchführung, so daß diese unerwartete Revolution fast unblutig verlief und in Europa Sympathie und Bewunderung erweckte.

Die Jungtürken träumen nun (oder träumten?) von einer Stärkung der geschwächten Reichsmacht durch liberale Institutionen und durch eine Verbrüderung der Mohammedaner mit den christlichen Völkern des Reiches bei Aufrechthaltung der türkischen Suprematie.

Die Unabhängigkeitserklärung Bulgariens (samt Ost-Rumelien!) war die erste Störung dieses Traumes.

Achter Abſchnitt.

Die Phaſen der „orientaliſchen Frage“ vom Beginne bis 1908.

Das Problem, welches die „Orientaliſche Frage“ genannt wird, iſt ſchon ſehr alt, ſehr viel älter, als das Schlagwort vom „Kranken Manne“ und hat im Laufe der Zeiten gar viele Phaſen durchgemacht.

Es iſt einfach die Frage nach der nächſten Zukunft des Osmaniſchen Reiches und zugleich nach den Folgen ſeiner etwaigen Auflöſung. Dieſe Frage wurde aber zu den verſchiedenen Zeiten mit Rückſicht auf die jeweilige Sachlage ſehr verſchieden geſtellt, indem man dabei immer irgend eine Vorausſetzung, Furcht oder Hoffnung, durchſchimmern ließ.

Zinkeiſen, der um die Mitte des 19. Jahrhunderts neben ſeiner großen Geſchichte des Osmaniſchen Reiches auch mehrere Abhandlungen über die Stadien der orientaliſchen Frage ſchrieb, ſagt über dieſe Frage: „Mit den Jahrhunderten entſtanden, iſt ſie durch die Jahrhunderte groß gezogen worden, hat Jahrhunderte überlebt, und wird, wir fürchten es faſt, ſie noch ferner überleben bis ans Ende menſchlicher Geſchicke und europäiſcher Weltgeſchichte.“[1]) Nun, das iſt die orientaliſche Frage wohl im allerweiteſten Sinne aufgefaßt. Zinkeiſen rechnet ihre Kindheit bis zum Frieden mit Venedig und Ungarn im Jahre 1503, ihr zweites Stadium bis 1573 (Friede mit Venedig nach der Seeſchlacht bei Lepanto) und ihr drittes bis zum Frieden von Kütſchük-Kajnardſche (mit Rußland) 1774, von da an aber das vierte Stadium, das letzte ſeiner Zeit, welches er folgendermaßen charakteriſiert: „Der wechſel-

[1]) Zinkeiſen, „Die orientaliſche Frage in ihrer Kindheit“ im „Hiſtor. Taſchenbuch“ von Raumer, 3. Folge, 6. Jahrgang (1855), Seite 464.

volle Kampf gegen Rußlands Übermacht im europäischen Orient und um das Dasein des Osmanischen Reiches im Felde und im Rate (?) der europäischen Großmächte."[2]) Er schrieb dies im Jahre 1859, also nicht lange nach dem Pariser Frieden. Er bemerkt übrigens dabei, daß manche die orientalische Frage überhaupt erst von 1774 an kennen wollen und daß man auch nicht ganz Unrecht habe, wenn man ihre moderne Entwicklung bis auf den Frieden von Kütschük-Kajnardsche zurückführt. So ist es auch.

Allerdings hat man sich schon im 16. und sogar im 15. Jahrhundert gefragt, ob man nicht die Türken aus Europa vertreiben könnte, aber im 17. Jahrhundert wagte man nicht daran zu denken und meinte man höchstens, daß das Osmanische Reich durch seine Entartung zusammenstürzen werde. Peter der Große träumte nur von einer Vertreibung der Türken in ferner Zukunft, aber die orientalische Frage erstand in ihrer vollen Gestalt erst, als nach jenem Friedensschlusse vom Jahre 1774 die europäische Diplomatie die Frage aufwarf, wie lange es noch dauern könne, bis Konstantinopel in russischen Händen sein wird. Man frug nicht „ob", sondern nur „wie bald". Diese Frage erschien noch mehr gerechtfertigt, als schon sechs Jahre darauf Kaiserin Katharina II. ihr Projekt, die Türken aus Konstantinopel, überhaupt aus Europa zu vertreiben, bekannt gab und zu dessen Ausführung einen Alliierten suchte, der sich auch, wenngleich zögernd, finden ließ.

Bald nach dem Scheitern des Projektes der großen Katharina wurde die Türkei von europäischen Mächten umworben und in die Koalitionskriege gegen Napoleon I. hineingezogen. Die Herrschaft der Türken am Bosporus wurde von Alexander I. wieder in Frage gestellt, aber nach dessen Abweisung durch Napoleons I. „jamais" (1807) schien diese Herrschaft wieder gesichert, bis sie infolge der Vernichtung der türkischen Flotte durch die vereinigten Flotten Englands,

[2]) Zinkeisen, „Das vierte Stadium oder das jüngste Jahrhundert und die Zukunft der orientalischen Frage" im „Histor. Taschenbuch", 3. Folge, 10. Jahrgang, Seite 453.

Rußlands und Frankreichs (1827) wieder sehr zweifelhaft wurde. Zinkeisen sagt sogar: „Wer hätte nach der Seeschlacht von Navarin .... noch einen Augenblick an der gänzlichen Vernichtung der osmanischen Macht auf europäischem Boden gezweifelt?“

Bald kam die Türkei in noch größere Gefahr durch ihren ägyptischen Vasallen. Vor diesem wurde sie das erste Mal (1833) hauptsächlich durch Rußland gerettet, und die Russen kamen in den Bosporus. Jetzt konnte man einen Augenblick fragen: „Bleiben die Russen dort?“ Aber die negative Antwort wurde sofort gegeben. Das zweite Mal wurde die Türkei vor dem Ägypter durch eine europäische Liga gerettet. Dieses Mal war Europa durch die türkische Reform verblüfft, und die orientalische Frage lautete seit 1839: „Wird die Türkei sich verjüngen?“ Die europäischen Mächte waren größtenteils geneigt, es zu glauben — nicht mit Unrecht — und sicherten die türkische Herrschaft am Bosporus noch durch den Meerengenvertrag von 1841, von welchem Zinkeisen sagt, daß die orientalische Frage damals zu einem vorläufigen Abschlusse kam.

Zur Zeit des Krimkrieges fragte E. Girardin (1854) in dem Werke „La question d'Orient“, ob, wenn die Türken geschlagen werden, die Türkei wie Polen geteilt, oder ob sie in ein griechisches Reich oder in eine russische Provinz verwandelt, oder in welcher Form sie bestehen würde, wenn sie verschlungen wird, ohne erobert und vernichtet zu werden.[3]) Fast um dieselbe Zeit schrieb Zinkeisen (im Jahrgange 1856 des historischen Taschenbuches): „Werden dort die Mächte des Westens oder der Koloß des Nordens sich der Geschicke und der Zukunft des Osmanischen Reiches bemeistern? Das ist die orientalische Frage des 19. Jahrhunderts.“[4]) Der Pariser Friede beantwortete diese Frage dahin, daß diese Rolle nicht

[3]) Ubicini e Girardin: „La questione d'Oriente“, I., Seite 54.

[4]) „Die orientalische Frage im zweiten Stadium ihrer Entwicklung“ im „Histor. Taschenbuch“, 3. Folge, 7. Jahrgang, Seite 676.

dem Kolosse des Nordens zufällt, und daß die Türkei auch nicht geteilt wird.

Damals gesellte sich zur orientalischen Frage auch die Phrase vom Vordringen Österreichs bis Salonik als Gegengewicht gegen eine Festsetzung Rußlands in Konstantinopel — eine Idee, an deren Ausführung zu dieser Zeit wohl niemand ernstlich denken konnte.[5])

Als dann im Februar 1878 die Russen vor den Toren Konstantinopels standen, sagte man in England: „Den Hellespont gegen den Bosporus!", und Rußland gab den Bosporus auf. Als darauf die Friedensbedingungen von San Stefano bekannt wurden, frug Europa nicht lange, was daraus werden soll, sondern fuhr rasch dazwischen und rettete die Türkei vor dem Lebendigbegrabenwerden.

Nach dem Berliner Vertrage fragte man nur, wie lange die neuen künstlichen Verhältnisse dauern werden. Sie dauerten nicht lange. Sehr bald hat sich die Sachlage durch die Ereignisse in Ost-Rumelien, Mazedonien usw. wieder bedeutend geändert. Der Gedanke einer Teilung der Türkei zwischen Großmächten wurde seit der Gründung teils unabhängiger, teils autonomer Staaten an der Donaulinie, in den Hintergrund gedrängt, und durch die Idee ersetzt, daß der Balkan den Balkanvölkern gehöre. Die orientalische Frage lautete daher zu Beginn des 20. Jahrhunderts: „Wie werden die Balkanvölker sich — mit oder ohne Beteiligung der Großmächte — in den Besitz der Halbinsel teilen?" Dabei ist aber nicht zu übersehen, erstens daß der Nordwesten dieser Halbinsel, das „Illyrische Dreieck", nicht zum Balkan-, sondern zum Alpengebiete gehört, zweitens daß zu den Balkanvölkern seit einem halben Jahrtausend auch die Türken gehören, und drittens, daß die Bulgaren auf der Halbinsel stärker sind als die Türken.

[5]) Diese Idee war durch ein privates Memorandum eines österreichischen Diplomaten vom Jahre 1850 angeregt, später durch eine mißverstandene Rede eines österreichischen Ministers weiter bekannt geworden, und wurde dann teils aus Unkenntnis der geographischen und ethnographischen Verhältnisse, teils aus Feindschaft gegen Österreich-Ungarn vielfach in entstellender Weise im Sinne eines Eroberungsplanes ausgelegt.

Die Ostspitze der Halbinsel, Konstantinopel, erscheint übrigens auch von Rußland, obwohl dieses auf der Landseite fast abgeschnitten ist, noch immer insofern bedroht, als das Schwarze Meer keinen Schutz für Konstantinopel bietet. Diese Hauptstadt muß naturgemäß infolge ihrer Lage über europäisches und über asiatisches Gebiet herrschen; der Bosporus ist als Grenze zwischen zwei Reichen kaum denkbar. Von dieser Stadt sagte Napoleon: „Constantinople, c'est l'empire du monde." Aber diese zur Weltherrscherin prädestiniert scheinende Stadt besitzt längst nicht mehr die Weltherrschaft. Konstantinopel *kann* sie, aber *muß* sie nicht besitzen; es kommt ja eben darauf an, in wessen Händen es sich befindet. Daher die Angst Europas. Julian Klaczko sagt sehr gut, daß das Osmanische Reich das Schicksal habe, sowohl in seinem Glücke als in seinem Unglücke die zivilisierten Staaten zittern zu machen, und daß dasselbe deren Ruhe ebenso durch seinen Verfall bedrohe, wie früher durch seine Übermacht.[6])

Im Jahre 1908 entstand aber neben der oben erwähnten „orientalichen Frage" eine weitere solche Frage, die sich mehr auf die innere Lage der Türkei bezieht, aber dabei alles umfaßt: „*Wird es den Jungtürken mit ihrem schwärmerischen Experimente gelingen, den weiteren Machtverfall der Türkei aufzuhalten?*

Diese Frage könnte fast schon jetzt, nach wenigen Monaten, negativ beantwortet werden. Es schließen sich aber daran noch zwei Spezialfragen, und zwar: ob den Jungtürken gelingen wird, die nationalpolitischen Aspirationen der christlichen Völker des Reiches durch Liberalismus zu überwinden (was schon im ersten Abschnitte, Seite 2, besprochen wurde), und ob die parlamentarische Regierungsform für das im Wesen mohammedanische, aus so verschiedenartigen, nach nationalen Idealen

[6]) Klaczko: „Les évolutions du problème oriental", III. (in der Revue des deux mondes, 18. Jahrgang, 30. Band, 1878, Seite 482): „Ça été la fatale destinée de l'empire ottoman de faire toujours trembler les états civilisés dans sa bonne comme dans sa mauvaise fortune, et l'on peut dire qu'il est devenu ainsi menaçant pour leur repos par sa faiblesse et par sa décadence qu'il l'a été autrefois par sa force et son ascendant."

strebenden und zum Teil nur halb unterworfenen, sogar noch als Nomaden lebenden Völkern zusammengesetzte Reich, außer den guten, nicht auch verhängnisvolle Folgen haben wird, die seinen weiteren Verfall beschleunigen? Die kurze konstitutionelle Periode des Jahres 1877 genügt nicht, um diese Frage beantworten zu können. Die Antwort muß der späteren Geschichtsschreibung vorbehalten werden.

Anhang.

Erläuternde Notizen.

Notiz 1 zu Seite 51.

Zur Erklärung der von ihm an erster Stelle angeführten Ursache des Mangels an Lehenstruppen sagt Ainy Ali noch folgendes: „Daß daraus große Unordnung entstehen müsse, wenn diejenigen, die den großherrlichen Unterhalt genießen, statt dem Großherrn zu dienen, in fremde Dienste treten, — darüber kann nicht der geringste Zweifel bestehen". Diese unklare Bemerkung Ainy Alis,[1]) der nicht nur als Zeitgenosse, sondern auch zufolge seiner Amtsbeschäftigung als vollkommen informiert anzusehen ist, könnte zu der Auslegung führen, daß die osmanischen Lehensinhaber zu jener Zeit massenhaft in ausländische Dienste traten. Diese Auslegung wäre aber irrig, denn erstens müßte über eine damalige Massendesertion mehr bekannt sein, während erst anderthalb Jahrhunderte später der Eintritt von Mohammedanern aus der Türkei (besonders aus Bosnien) in polnische und preußische Dienste konstatiert ist;[2]) und zweitens ist es an sich fast undenkbar, daß schon im siebzehnten Jahrhundert osmanische Lehensritter, überhaupt angesehene Osmanen — von wenigen Flüchtlingen abgesehen — in die Kriegsdienste auswärtiger, also christlicher oder schiitischer Fürsten eingetreten seien. (Die Provinz Bagdad schloß sich wohl zeitweilig an Persien an, aber in dieser Provinz gab es weder Timar- noch Ziametlehen.[3]) Die obige Bemerkung Ainy Alis wird sich daher wohl nur darauf beziehen, daß die Spahys häufig statt dem Sultan ordnungsmäßig in dem Korps ihres zuständigen Beglerbejs zu dienen, bei einem andern osmanischen Statthalter, der vielleicht auf eigene Faust (wie es in den Grenzprovinzen öfter vorkam)

[1]) Diese Übersetzung von Tischendorf (a. a. O.) stimmt genau mit dem türkischen Originale des Kanunnamés Ainy Alis nach den in der k. k. Hofbibliothek in Wien befindlichen Manuskripten A. F. 356 (441) und 547 (90).

[2]) S. Dr. v. Thalloczys Abhandlung der bosnischen Geschichte in „Die österr.-ung. Monarchie in Wort und Bild", Band „Bosnien und Herzegowina, Seite 261.

[3]) Tischendorf nach Ainy Ali a. a. O., Seite 84, 85.

mit dem Nachbarlande Krieg führte, freiwillig Kriegsdienst leisteten oder in den Privatdienst eines Bejs traten, der sie gar nicht in den Krieg schickte.

Notiz 2 zu Seite 95.

Zinkeisen spricht in seiner Geschichte des Osmanischen Reiches von einer „Periode der Erschöpfung 1739—1774". Er begrenzt nämlich seine Perioden gerne mit den Friedensschlüssen. Diese sind aber nicht immer das Entscheidende. In der Zeit von 1739 bis 1774 fällt eben außer der erst in den sechziger Jahren wirklich eingetretenen Erschöpfung des Reiches auch die Zeit seiner Erholung und Wiedererstarkung, die wenigstens bis zum Tode des Großwesirs Redscheb Pascha im Jahre 1763 dauerte. Aber noch im Jahre 1768 sehen wir das Aufflackern des türkischen Machtbewußtseins. Darum hat der Verfasser hier den Zeitraum von 1739 bis 1768 begrenzt und das Stadium des Wiederaufschwunges benannt.

Notiz 3 zu Seite 149.

Der Ursprung der Bezeichnung „Dajy" ist unentschieden. Die gewöhnliche deutsche Schreibweise „Dahi" ist zweifellos falsch. Dschevdet Efendi schreibt „Dajy" wie das gleichlautende türkische Wort, welches „Oheim" bedeutet. Wahrscheinlich nannte man jene Janitscharenhäupter im patriarchalischen Sinne „Onkeln", nach dem Muster des ungarischen „bácsi". Einen andern Sinn hat der fast gleichlautende, aber anders geschriebene Titel der „Days", welche in Algier geherrscht haben. Dieser letztere Titel bedeutet einen Beter oder Glückwünschenden.

Notiz 4 zu Seite 176 und 186.

Wer diese Külemèn waren ist nicht ganz klar. Das Wort bedeutet „Sklaven", wie das Wort „Mamluk", und Dschevdet nennt auch die ägyptischen Mamluken (oder Mameluken) „Külemèn." Er zieht auch eine Parallele zwischen den ägyptischen Mamluken und jenen von Bagdad. Diese könnten vielleicht ein erbgesessenes Janitscharenkorps gewesen sein, vielleicht aber auch georgische Sklaven, die ja zahlreich nach Bagdad gebracht wurden und dort wahrscheinlich zum Islam übertraten worauf sie die Herren zu spielen anfingen, wie es die Türken zur Zeit der Abbessiden in Bagdad getan hatten. Diese Frage wäre noch wissenschaftlich zu lösen.

Notiz 5 zu Seite 210.

Rosen schreibt statt Eschkindschy „Ischkendj" und übersetzt dies mit „Hand" (eigentlich das Handgelenk), und den ganzen Ausdruck „muallem ischkendsch" mit „die exerzierte Hand" — was aber ganz unrichtig ist. Die türkischen Chronisten Dschevdet und Essaad schreiben „Eschkindschy", Juchereau de St. Dénis schreibt in seiner Histoire de l'Empire ottoman (IV. Band) „echkendgis", was damit identisch ist, und was er mit „Soldats actifs" übersetzt. Dieser Ausdruck hat auch die Bedeutung „tätige flinke Soldaten".

Notiz 6 zu Seite 211.

Nach dem in Dschevdets Tarich, Band XII, S. 264—266 enthaltenen Originaltexte des Hudschets lautet diese Stelle (arabisch) „Fe kátilu el muschrikine kjäffeten kema jukatilúneküm kjaffeten".

Notiz 7 zu Seite 214.

Man muß auch bedenken, wie viele Janitscharen am Etmejdan versammelt gewesen sein konnten. Im ganzen Reiche gab es ihrer damals beiläufig 40.000; sie garnisonierten fast in allen Festungen. In Konstantinopel blieben schon seit Mahmud I. gewöhnlich nur 8000—10.000 Janitscharen. Wie sollten sich da plötzlich 20.000 (nach Rosens Angabe) am Etmejdan versammelt haben? Für diese Menge wäre die Zahl von 6000 Getöteten sogar zu gering gewesen. Aber von 8000—10.000 in Konstantinopel Anwesenden konnten vielleicht 6000—7000 auf dem Etmejdan versammelt sein. Lamartine sagt in seinem Geschichtswerke,[4]) 7000—8000 hätten sich in der Kaserne von Etmejdan versammelt, und 3000 seien in der Kaserne zugrunde gegangen. Daß nicht alle Konstantinopler Janitscharen dort waren, oder daß viele vor dem Massaker flüchteten, ist schon daraus zu entnehmen, daß am nächsten Tage Flüchtlinge zu Hunderten eingebracht wurden, und daß auch dann noch soviele übrigblieben, daß sie nach einigen Monaten und sogar noch nach drei Jahren einen Versuch zur Wiederherstellung ihres Korps unternehmen konnten. Es ist auch bemerkenswert, daß die Truppen des Sultans beim Kampfe fast keine Verluste erlitten; Rosen erwähnt 87 Tote, Dschevdet gar nur 25 Verwundete,[5]) wo doch die Janitscharen dort kampfbereit vor und in ihrer Kaserne waren, somit ihre Waffen zur Hand hatten.

[4]) Histoire de la Turquie, 8. Band, Seite 372.
[5]) Dschevdet a. a. O., Seite 164.

Notiz 8 zu Seite 217.

Lamartine schreibt (Histoire de la Turquie, VIII, p. 378) daß 20.000 Derwische aus Konstantinopel verbannt wurden, welche Zahl, abgesehen von den Bevölkerungsverhältnissen, auch dadurch genügend widerlegt wird, daß Rosen dafür 200 nennt. Rosen selbst erzählt aber anderseits, daß alle nach Kleinasien verbannten Derwische nach ihren Ankunft dortselbst erdrosselt worden seien. (Rosen a. a. O., I, S. 19.) Dschevdet, der die von Mahmud II. in seiner früheren Regierungsperiode verübten Gewalttaten freimütig berichtet und tadelt, und erwähnt, daß Mahmud nach der Vertilgung der Janitscharen sogar deren Bankiers hinrichten ließ, hätte auch diesen Massenmord der Derwische nicht verschwiegen. Essad Efendi berichtet in seinem Tarich (Manuskript in der k. k. Hofbibliothek in Wien, Hist. osm. 210, Bl. 183) ausdrücklich, daß von den drei verurteilten Oberderwischen der eine vor dem Palais der Hohen Pforte, einer in Topchané (Pera) und einer in der Vorstadt Skutari öffentlich enthauptet wurde.

Notiz 9 zu Seite 288.

Juchereau sagt (a. a. O. IV, S. 285): „Il fut déclaré fermanly". In ähnlicher Weise sagt Gervinus (a. a. O. V, S. 131) von Ali Pascha von Janina, daß er von der Pforte zum Fermanly erklärt wurde." Diese Ausdrucksweise erheischt eine Berichtigung. Ferman oder Firman (persisch: „Befehl") ist jeder von der Pforte im Namen des Sultans ergangene Erlaß, und Firmanly heißt jemand, der einen solchen Erlaß bekommen hat, also einer, dem z. B. ein Amt vom Sultan verliehen wurde, wie auch einer, gegen welchen ein Ferman erging, durch den er in Acht erklärt wurde. Man nannte einen auf diese Weise Geächteten (besonders zur Zeit, als Mahmud II. unzählige derartige Befehle hinausgab) gewissermaßen ironisch einen Fermanbesitzer „Fermanly", aber die Pforte hat niemals jemanden „zum Fermanly erklärt!" Die türkischen Chronisten schreiben, daß gegen den Betreffenden ein „Ferman i Kaza", d. h. ein Befehl des Verhängnisses oder des Todes — erlassen wurde.

Notiz 10 zu Seite 407 und 408.

In den Ortschaften, wo die Massakers stattfanden, wurden die wenigen behördlichen Organe sofort beseitigt und gab es auch keine ausländischen Vertreter, von denen gleichzeitige Berichte zu erhalten gewesen wären. Aber nach 2—3 Monaten erschienen dort sowohl der englische Delegierte Baring, als der amerikanische General-

konsul Schuyler und der englische Zeitungsberichterstatter Macgahan. Sie schöpften ihre Nachrichten teils aus dem Augenschein — sie sahen auch die unbegrabenen Überreste von tausenden erschlagener, erschossener oder verbrannter Menschen, hunderte von abgeschnittenen Frauenköpfen und andere Spuren der Grausamkeit und Zerstörungswut — teils aus den Erzählungen Überlebender, die, was die Zahlenangaben betrifft, wohl nicht als verläßlich gelten können. Natürlicherweise wurden die Zahlen eher zu hoch als zu niedrig angegeben. Wenn auch die Zahl der Toten schließlich nachgewiesen worden sein sollte, so waren unter den Abgängigen 12.000 bis 15.000 wohl auch jene Einwohner, welche im Laufe mehrerer Monate überhaupt — auch außerhalb des Massakers — gestorben, sowie jene, welche geflüchtet sind, mitgezählt. Dagegen meint Gopčević,[6]) es seien nach der geringsten Schätzung 25.000 Menschen ermordet, 12.000 Mädchen und Frauen geschändet und in die türkischen Ortschaften geschleppt worden, und man gebe die Zahl der Ermordeten nach Barings Bericht nur mit 12.000 bis 15.000 an, ohne zu bedenken, daß dieser nur drei von den sechs Bezirken, wo die Massakers stattfanden, bereist hat. Was die Zeitangabe im zweiten Absatze der Seite 408 „(am 1. oder am 13. Mai)" betrifft, so muß bemerkt werden, daß dieselbe richtig lauten soll: „am 13. Mai" (nämlich n. St.), welches Datum bekanntlich dem 1. Mai a. St. (des griechischen Kalenders) entsprach. Für diesen Tag war der Aufstand im Norden und im Süden des Balkans festgesetzt, aber im Süden war er früher zum Ausbruche gekommen.

Notiz 11 zu Seite 411, 412 und 486.

Über die Ermordung des Sultans Abd-ul-Asis. Die auf S. 411 in der Anmerkung genannten Quellen differieren insbesondere in dem Umstande, wer am 30. Mai bei dem Sultan Abd-ul-Asis eingedrungen sei, und ihm seine Absetzung verkündet habe. Der Kriegsminister Avny Pascha, oder Sulejman Pascha, oder Redif Pascha, oder der Scheich ul Islam Chairullah Efendi, oder endlich nur ein Eunuche, der gleich den Mord vollbrachte. (Letztere Version kommt nur in der ganz neuen, ziemlich oberflächlichen und tendenziösen Broschüre des Mohammed Aischin vor.) Von den obengenannten Persönlichkeiten wurde auch die Konversation angegeben, die sie bei dieser Gelegenheit mit Abd-ul-Asis geführt haben sollen. Die auffallenden Widersprüche über den erwähnten Umstand geben zu denken. Sie finden sich zum Teil sogar bei ein und derselben Quelle. Nach dem im Rotbuche enthaltenen

[6]) Sp. Gopčević „Bulgarien und Ostrumelien", Seite 134, 135.

ausführlichen Botschaftsberichte aus Konstantinopel vom 2. Juni 1876 (Nr. 398) hat Redif Pascha die Mission vollführt, nach dem Botschaftsberichte vom 30. Mai (Nr. 387) aber Chairullah Efendi, und das Botschaftstelegramm von demselben Tage (Nr. 380), das die erste Nachricht enthielt, lautete: „Sultan Abd-ul-Asis gestorben; Todesart bisher noch nicht bekannt." Nach den Angaben der Hohen Pforte wurde Abd-ul-Asis am 30. Mai aus seiner Residenz Dolmabaghdschè lebend in den Palast von Top Kapu gebracht. Am 4. Juni wurden 17 Ärzte in ein Nebengebäude des Palastes Tschiragan gerufen, wo ihnen der Leichnam des Sultans gezeigt wurde. Darauf führte man sie in die „Residenz des Sultans", wo man ihnen eine Blutlache und andere Blutspuren zeigte. Dort soll sich Abd-ul-Asis die Armadern aufgeschnitten haben. Was den Zeitpunkt dieses angeblichen Selbstmordes betrifft, so ist es merkwürdig, daß Midhat Bey, der in seinem Werke[7]) den Hergang ausführlich beschreibt, den 5. Juni nennt, und noch dazu sagt: cinq jours après la déposition du Sultan, wo doch das Protokoll über jene ärztliche Untersuchung des Leichnams schon am 4. Juni ausgefertigt wurde. Die Sultansschlösser sind verschwiegen wie das Grab; offizielle oder auch nur vollkommen glaubwürdige Nachrichten über ihre Geheimnisse waren wohl nicht zu erlangen. Ist es aber nicht wahrscheinlicher, daß man nicht den lebenden, sondern nur den toten Sultan umherschleppte, und daß er am 30. Mai nicht erst verhaftet, sondern gleich ermordet wurde (wie aus der Erzählung Aischins hervorgehen würde)? Wenn man seinen Selbstmord fingierte, so mußte man auch seine Verhaftung fingieren, um den Selbstmord halbwegs glaubwürdig zu machen. Auf diese Weise würde sich auch jener auffällige Umstand erklären, daß der Vorgang bei der angeblichen Verhaftung des Sultans gar so verschieden dargestellt wurde. Die Mitwisser des Mordes scheinen so ängstlich gewesen zu sein, daß sie es verabsäumten, sich darüber zu verständigen, wie das Drama von Dolmabaghdschè allgemein erzählt werden soll. Es war auch ungefährlicher, den Sultan gleich aus dem Leben zu schaffen, als ihn erst zu verhaften. Daß es wirklich so geschehen sei, soll hier nicht absolut behauptet werden, denn es wurde in Konstantinopel zu allgemein geglaubt, daß Abd-ul-Asis mehrere Tage nach seiner Absetzung noch lebte, und es ist ja möglich, daß die Notwendigkeit, ihn zu ermorden, erst nach seiner Verhaftung erkannt wurde. Der Kriminalprozeß vom Jahre 1881 scheint den Zeitpunkt der Ermordung nicht besonders erörtert zu haben. Ali Haydar Midhat Bey behauptet die Richtigkeit des Selbstmordes, weil er dadurch die Mitschuld

[7]) Midhat Pacha, sa vie et son œuvre, Seite 54.

seines Vaters, den er begreiflicherweise schonen will, am besten zu widerlegen meint oder vielleicht weil er selbst an dessen Mitteilungen glaubte. Es ist übrigens möglich, daß, Midhat Pascha zwar die Absetzung Abd-ul-Asis' angeregt und geleitet, von einer Ermordung desselben aber abgeraten habe, weil er fürchtete, daß durch eine solche Bluttat das Ansehen der Türkei in Europa leiden würde. Daß aber überhaupt die Ermordung stattfand, ist — auch abgesehen von dem Ergebnisse des Kriminalprozesses — schon deshalb anzunehmen, weil der Selbstmord bei Mohammedanern (wenigstens bei Männern) niemals vorzukommen pflegt, weil dessen Verübung in der vorgeführten Weise schwierig und unwahrscheinlich ist, weil eine genaue Körperuntersuchung durch die europäischen Ärzte nicht veranlaßt wurde, und endlich weil, wie gesagt (S. 412) diese Ermordung unter den damaligen Verhältnissen in der Türkei nach mohammedanischen Begriffen erlaubt und notwendig erscheinen mußte und auch aus psychologischen Gründen für wahrscheinlich zu halten ist. Die Ermordung des Sultans Abd-ul-Asis ist also nicht zu bezweifeln; zweifelhaft ist nur ihr Zeitpunkt.

Notiz 12, betreffend die Orthographie der türkischen Namen. Die Transskription der türkischen Namen in die deutsche Schrift ist noch nicht geregelt. Man war gewohnt, diese Namen in französischer Transskription zu lesen und diese ist auch größtenteils ins Deutsche übergegangen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um jene türkischen Laute, die dem französischen z und dj genau, dem deutschen s und dsch aber nur ungefähr, nämlich nur bei sehr weicher deutscher Aussprache, entsprechen. Daher ist es z. B. bedenklich, statt Zia Bej „Sia Bej" zu schreiben; aber wenn der Name im deutsch gedruckten Texte vorkommt, würde Zia wie Tsia oder Tzia gelesen, was jedenfalls ganz unrichtig wäre. Ich schreibe Bej statt dem gewöhnlichen Bei oder dem französischen Bey, um anzudeuten, daß man es nicht wie Bai, sondern ungefähr wie Beï aussprechen soll. (Die Bosniaken sagen übrigens „Beg".) Das betonte i am Schlusse der Worte schreibe ich mit y, z. B. Köpryly, denn bei der Schreibung Köprili würde kein Deutscher den Ton auf die letzte Silbe legen. Bei dem Namen Ali habe ich das i belassen, weil er eigentlich A'ly lautet und somit auch die erste Silbe betont wird. Die erwähnte Orthographie habe ich nur versuchsweise angewendet, um ungeachtet der deutschen Schrift eine richtige Aussprache zu veranlassen, und es möge entschuldigt werden, wenn diese Schreibweise der Namen nicht im ganzen Buche konsequent durchgeführt ist.

Der Verfasser.

Neunter Abſchnitt.

Ergänzungen zum Schlußkapitel des VII. Abſchnittes: „Der Übergang vom 19. ins 20. Jahrhundert.“

1. Die Entwicklung der Kreta-Frage 1899—1908.

(Zu Seite 524.)

Verſuch der Vereinigung mit Griechenland (1901).

Kreta, das ſeit dem Jahre 1898 unter dem Schutze Frankreichs, Englands, Italiens und Rußlands vom Prinzen Georg von Griechenland als Ober- oder Generalkommiſſär verwaltet wurde, gab ſich im Jahre 1899 ein Organiſationsſtatut mit einem Miniſterium. Prinz Georg machte im Februar 1901 den vier Schutzmächten den Vorſchlag, die Inſel dem Königreiche Griechenland einzuverleiben, wurde aber von ihnen abgewieſen. Als die Pforte ſich dann über die griechiſchen Agitationen beſchwerte, kam Prinz Georg im Juni auf ſeinen Annexionsvorſchlag zurück, erzielte aber keinen beſſeren Erfolg. Im Jahre 1904 bereiſte Prinz Georg die Hauptſtädte Europas, um für die Annexion Kretas Stimmung zu machen, aber er konnte dieſes Ziel auch auf dieſe Weiſe nicht erreichen. Im nächſten Jahre nahm die griechiſche Agitation auf der Inſel gefährliche Dimenſionen an.

Wechſel in der Perſon des Generalkommiſſärs.

Im September 1906 legte der Prinz ſein Amt nieder. Die Schutzmächte überließen die Wahl ſeines Nachfolgers dem Könige von Griechenland, und ſie akzeptierten hienach den früheren griechiſchen Miniſter Zaïmis als Oberkommiſſär Kretas — jedoch ohne die ſtaatsrechtliche Stellung der Inſel zu ändern. Die Pforte begnügte ſich auch diesmal mit einem Proteſte. So blieb die Lage bis zum Oktober 1908, wo wieder die Annexion verſucht wurde.

2. Kämpfe in Makedonien und die internationale Reform 1902—1908.

(Zu Seite 528.)

Verhandlungen mit Bulgarien.

Immer schwieriger gestaltete sich die aus dem abgelaufenen Jahrhundert überkommene makedonische Angelegenheit (der Beginn und der Charakter derselben wurde auf S. 527 und 528 geschildert). Im März 1902 raffte sich die bulgarische Regierung infolge diplomatischer Vorstellungen zu Drohungen gegen die Insurrektionskomitees auf, um die Entsendung von Banden nach Makedonien zu verhindern, aber ein Erfolg wurde damit nicht erzielt, und Bulgarien schob die Schuld auf die gewaltsamen und grausamen Repressalien der Türken. Die hierüber von mehreren Mächten interpellierte Pforte erklärte dagegen im Dezember 1902, daß man für diese traurigen Zustände nicht sie, sondern nur Bulgarien verantwortlich machen müsse. Sie entschloß sich aber gleichzeitig, um der öffentlichen Meinung Europas eine Konzession zu machen, und hauptsächlich über das Drängen Frankreichs, dem sich auch Rußland anschloß, zu einer Reformaktion.

Türkische Wilajets-Reform.[1] (Zu S. 528.)

Anfangs Dezember 1902 dekretierte die Pforte eine neue Instruktion an die Walis der europäischen Provinzen. Darin waren in der Hauptsache die alten Bestimmungen wiederholt und in einigen Punkten ergänzt. Insbesondere wurde hinzugefügt, daß die Gendarmen teils der mohammedanischen, teils der christlichen Bevölkerung zu entnehmen sind, und daß derselbe Grundsatz auch für die Polizeiagenten gilt, jedoch mit der Bedingung, daß sie der türkischen Schriftsprache mächtig sein müssen. Es wurde ferner die Stelle eines Generalinspektors systemisiert, der die Walis der ihm zugewiesenen Wilajets in ihrer Amtsführung zu unterstützen und zu überwachen hat, und zur Kontrolle der Ausführung dieser Bestimmungen wurde eine Kommission bei der h. Pforte eingesetzt. Diese Reformen wurden auch den Botschaftern der Großmächte mitgeteilt.

---

[1]) Diplomatische Aktenstücke über die Reformaktion in Makedonien 1902—1906 (K. u. k. Ministerium des Äußern).

Zum Generalinspektor für die drei sogenannten makedonischen Wilajets Saloniki, Monastir und Kossovo (Altserbien) wurde der gewandte, fortschrittlich gesinnte Hussejn Hilmy Pascha ernannt.

Russische Intervention.

Um diese Zeit zeigte Rußland ein reges Interesse für die Aufrechthaltung der Ruhe auf der Balkanhalbinsel. Es scheint, daß Rußland damals sich vor Überraschungen in der Türkei schützen wollte, um in Ostasien freie Hand zu bekommen. Im Dezember 1902 reiste der neue russische Minister des Äußern Graf Lamsdorff nach Sofia, um die Ursachen der Flucht so vieler Bulgaren aus Makedonien nach Bulgarien zu erheben und um die bulgarischen Insurrektionskomitees von ihren Unternehmungen abzuhalten. Er kam dann nach Wien und verständigte sich mit dem Minister Grafen Goluchowski über eine gemeinsame Aktion. Der österreichisch-ungarische Botschafter in Konstantinopel wurde angewiesen, sich den russischen Schritten wegen Einführung von Reformen in Makedonien anzuschließen.

Die Botschafter der beiden Mächte, Baron Calice und Zinoviev, beschäftigten sich nun gleich mit der erwähnten neuen türkischen Reform und fanden sie, ebenso wie die Vertreter der andern Mächte, ungenügend. Man trachtete zunächst die Reformen für die oben genannten Wilajets, die der Hauptschauplatz der Unruhen waren, zu vervollständigen. Anfang Februar 1903 arbeiteten die beiden genannten Botschafter ein Reformprojekt aus. Darin wurde verlangt, daß der Generalinspektor auf drei Jahre eingesetzt und ohne die Zustimmung Rußlands und Österreich-Ungarns nicht früher abberufen werde, dann daß die Christen in einer dem Zahlenverhältnisse der mohammedanischen und der christlichen Bevölkerung in der betreffenden Provinz entsprechenden Anzahl in die Gendarmerie und Polizei aufgenommen werden sollen und daß man bei ihnen von der Bedingung, daß sie türkisch lesen und schreiben können, absehen möge, ferner daß die Feldhüter in christlichen Ortschaften Christen sein, und daß die Gewalttaten der Arnauten in diesen Gegenden verhindert werden sollen. Zugleich wurde eine Amnestie für politische Vergehen

Österreichisch-ungarisch-russisches Reformprojekt.

und eine spezielle Finanzreform verlangt. Hienach sollte jedes der drei Wilajets sein eigenes Budget haben, der Zehent sollte nicht im großen, sondern ortschaftsweise verpachtet, eventuell in eigener Regie eingehoben werden, und alle Einnahmen sollten in die Wilajetskasse fließen, die von der Agentur der Ottoman Bank in der Provinzialhauptstadt verwaltet wird. Nach eingeholter Zustimmung der übrigen Großmächte wurde dieses Reformprojekt am 21. Februar 1903 der Pforte übergeben.

Die Pforte erklärte sofort mit dem Ausdrucke des Dankes, diese Ratschläge anzunehmen und ausführen zu lassen.

Lage in Albanien und Makedonien.

Die Reformen stießen übrigens auf heftigen Widerstand der Albanesen in den westlichen Bezirken der Wilajets Kossovo und Monastir, welche nichtalbanische Christen als Gendarmen nicht dulden wollten. Ihre Erbitterung richtete sich dann besonders gegen russische Konsuln, auf welche nun auch Mordattentate verübt wurden. Die Pforte mußte Truppen gegen die Arnauten verwenden.

Die Lage in Makedonien verschlimmerte sich indessen mehr und mehr. Im April 1903 wurden in Saloniki von den Bulgaren Dynamitattentate ausgeführt, die bulgarischen Insurgentenbanden verübten überall Gewalttaten. Bei ihrer Bekämpfung, an der sich auch die mohammedanische Einwohnerschaft beteiligte, kam es oft zu grausamen Repressalien. Mit der Ausführung der Reformen ging es aber nicht vorwärts. Die Pforte, von Rußland und Österreich-Ungarn deshalb interpelliert, schob die Schuld, wie früher, auf die bulgarische Insurrektion. Anläßlich des im Herbste 1903 abgestatteten Besuches des russischen Kaisers bei dem Kaiser Franz Josef kam am 2. Oktober 1903 zu Mürzsteg ein Übereinkommen zwischen Rußland und Österreich-Ungarn zu stande, um durch gemeinsame Pression auf die Türkei und energische friedliche Intervention die Pazifikation Makedoniens zu erzwingen.

Mürzsteger Übereinkommen. (S. S. 528.)

Dieses Übereinkommen enthielt in neun Punkten folgende Bestimmungen:

1. Dem Generalinspektor der drei makedonischen Wilajets

(Hilmy Pascha) sind zur Überwachung der Reformen und zur Beruhigung der Bevölkerung ein österreichisch-ungarischer und ein russischer Zivilagent beizugeben, welche Funktionäre den Generalinspektor überall zu begleiten und ihm die von ihnen bemerkten Mißbräuche anzuzeigen haben, worüber sie auch ihren Regierungen berichten müssen. 2. Die Reorganisierung der Gendarmerie und Polizei hat durch einen in den ottomanischen Dienst aufzunehmenden fremden General zu geschehen, welchem Offiziere der Großmächte beigegeben werden können, damit sie sich in die Bezirke verteilen, wo sie die Gendarmeriereform und auch das Betragen der türkischen Truppen zu überwachen hätten; diese Offiziere können auch die Zuteilung anderer fremder Offiziere und Unteroffiziere verlangen. 3. Nach eingetretener Beruhigung des Landes soll eine neue Einteilung der politischen Bezirke erfolgen, um die verschiedenen Nationalitäten besser zu gruppieren. 4. Eine Reorganisation der administrativen und judiziellen Institutionen unter Zulassung der einheimischen Christen (welche übrigens ohnehin schon überall zugelassen waren) sei anzustreben und lokale Autonomien seien zu fördern. 5. In den Hauptstädten sollen aus Mohammedanern und Christen gleichmäßig gemischte Kommissionen eingesetzt werden, um unter Teilnahme der Konsuln beider Mächte die politischen und andere Verbrechen zu untersuchen. 6. Die türkische Regierung soll spezielle Geldbeträge widmen zur Repatriierung und Unterstützung der christlichen Flüchtlinge und für den Wiederaufbau der zerstörten Häuser, Kirchen und Schulen, und die Verteilung dieser Beträge soll von Kommissionen, in welche christliche Notable zu berufen wären, vorgenommen und von den österreichisch-ungarischen und russischen Konsuln überwacht werden. 7. In den von den Türken verbrannten Dörfern sollen die Christen auf ein Jahr von den Steuern befreit werden. 8. Die Pforte soll sich neuerdings zu den im Februar versprochenen Reformen und etwa weiterhin notwendig befundenen Verbesserungen verpflichten. 9. Jlawé (Landsturm) und Baschibozuks (irreguläre Freiwillige) dürfen neben den regulären Truppen nicht mehr verwendet werden.

Die beiden Entente-Mächte behielten sich zugleich vor, eine Amnestie für die Rebellen zu verlangen. Das Übereinkommen wurde auch den übrigen Großmächten mitgeteilt.

Die Pforte erhob begreiflicherweise gegen mehrere dieser ihre staatliche Selbständigkeit stark einschränkenden Forderungen Bedenken und antwortete am 3. November 1903 ausweichend. Sie verwies auf die bereits von ihr getroffenen Maßregeln und bemerkte, daß die beabsichtigte proportionelle Beteiligung der Christen am Gendarmeriedienste deshalb nicht erreicht wurde, weil die Christen sich vor den Drohungen der Insurrektionskomitees fürchteten, daß sie aber diese Maßregel dennoch durchzusetzen gedenke. Sie schlug vor, daß die den Zivilagenten zugedachten Aufgaben den Konsuln übertragen werden möchten, und protestierte gegen die Überwachung ihrer Truppen durch fremde Offiziere.

Über energisches Drängen Rußlands und Österreich-Ungarns erklärte die Pforte endlich am 27. November, mit den neun Punkten im Prinzip einverstanden zu sein, jedoch über die beiden ersten Punkte noch verhandeln zu wollen, um sie mit ihren Souveränitätsrechten in Einklang zu bringen.

Durchführung der internationalen Reform. (S. S. 528.)

Es wurde noch lange über verschiedene Details verhandelt, aber Österreich-Ungarn und Rußland ließen sich dadurch nicht aufhalten und ernannten schon im Dezember 1903 ihre Zivilagenten im Sinne des Mürzsteger Übereinkommens. Gleichzeitig bewogen sie (zufolge einer österreichischen Anregung) die h. Pforte, sich an die italienische Regierung um Beistellung eines Generals für die Reorganisation der Gendarmerie zu wenden, worauf der italienische General Degiorgis mit dieser Aufgabe betraut und auch von der Pforte ernannt wurde. Diesem General wurden sowohl von Österreich-Ungarn und Rußland als von den vier übrigen Großmächten höhere Offiziere als Militäradjoints beigegeben, mit welchen vereint er die Reorganisierung ausarbeitete. Dann wurde noch eine größere Zahl von Offizieren aller Großmächte (anfangs 25 Offiziere), behufs Bildung der Gendarmeriebataillonskaders und zur Instruktion der einheimischen Gendarmen zugeteilt, und im April 1904 wurden die betreffenden Zirkum-

skriptionen wie folgt verteilt: an Österreich-Ungarn das Wilajet Kossovo, an Rußland das Sandschak Saloniki, an Italien das Wilajet Monastir, an England das Sandschak Drama, an Frankreich das Sandschak Seres. Die westlichen, vorherrschend von Albanesen bewohnten Teile der Sandschaks Monastir und Kossovo (nämlich die Sandschaks Elbassan, Dibra, Prisren und der Westen der Sandschaks Koritza, Ochrida und Ipek) wurden von dieser Organisation ausgeschlossen.

Die getroffenen Maßregeln bewährten sich wenigstens im Anfange recht gut. Zwischen den beiden Zivilagenten und dem Generalinspektor Hilmy Pascha, der eine musterhafte Tätigkeit entwickelte, herrschte das beste Einvernehmen. Gleich anfangs wurde die verlangte Amnestie gewährt und wurden (im Frühjahre 1904) mehr als 1600 Gefangene in Freiheit gesetzt, und dann wurden im Laufe des Sommers über 6000 Flüchtlinge repatriiert. Eine Reform der Zehenteinhebung wurde gemeinsam beraten und in Ausführung gebracht. Die Anwesenheit der fremden Offiziere, deren Zahl noch vermehrt wurde, wirkte beruhigend auf das Volk und verbessernd auf die türkischen Organe. Die bulgarischen Banden, denen jährlich mehrere Hundert Einwohner zum Opfer fielen, wurden von der neuen Gendarmerie etwas erfolgreicher als früher bekämpft.

Diplomatische Verhandlungen und neue Kämpfe.

Im April 1904 hatte die Pforte mit der bulgarischen Regierung ein Abkommen getroffen, wodurch die letztere sich zur Unterdrückung der Insurrektionskomitees und der Banden, sowie zur Aufrechthaltung der Religionsfreiheit für die Mohammedaner in Bulgarien verpflichtete, wogegen die Pforte die Repatriierung und Unterstützung der aus Bulgarien heimkehrenden Flüchtlinge versprach. Aber die bulgarischen „Komitatschys" (wie die Türken sie nennen) ließen sich nicht abschrecken. Sie wüteten nicht nur gegen die türkischen Ortschaften, sondern erpreßten auch Beiträge von ihren Stammesgenossen und verfolgten alle nichtbulgarischen Christen, um Makedonien, das ohnehin zum größten Teil von Bulgaren bevölkert ist, ganz bulgarisch zu machen, und so die Herstellung des Ignatiefschen Großbulgarien von San Stefano

(siehe S. 437) vorzubereiten. Um dem entgegenzuarbeiten, schickten im Norden die Serben, und im Süden die Griechen ebenfalls Banden, die sich — besonders die letzteren — ebenso benahmen, wie die Bulgaren, in das unglückliche Makedonien. Umsonst hatten Österreich-Ungarn und Rußland im Jänner 1905 bei der bulgarischen, der serbischen und griechischen Regierung zu dem Zwecke interveniert, damit sie die Störung des makedonischen Reformwerkes seitens ihrer Staatsangehörigen verhindern mögen.

Konflikt wegen der internationalen Finanzkontrolle.

Unterdessen entstand ein diplomatischer Konflikt der Pforte mit den Großmächten. Der österreichisch-ungarische und der russische Botschafter hatten im Laufe des Jahres 1904 ein Projekt zur Verbesserung des von der Pforte für die drei makedonischen Wilajets auf Grund des Reformprogramms vom Februar 1903 verfaßten Finanzreglements ausgearbeitet. Durch dieses Projekt sollte die der ottomanischen Bank zugewiesene Kontrolle der Finanzgebarung in Makedonien wirksamer gestaltet und auch den beiden Zivilagenten erleichtert werden. Dieses Projekt wurde im Jänner 1905 der Pforte und den übrigen Großmächten mitgeteilt.

Die Pforte erklärte nun im Februar 1905, daß sie durch die ihr infolge der Reformaktion in Makedonien erwachsenen Auslagen zu einer 3%igen Zollerhöhung gezwungen sei und ersuchte um die Zustimmung der Mächte. Rußland und Österreich-Ungarn schlugen nun den andern Großmächten vor, diese Zustimmung nur unter der Bedingung zu erteilen, daß das erwähnte Finanzkontrollprojekt der beiden Ententemächte von der Pforte angenommen werde. Als diese Bedingungen seitens der beiden Mächte der Pforte mitgeteilt wurden, antwortete sie mit einem die Kontrolle illusorisch machenden Gegenprojekte. Daraufhin verlangten alle sechs Großmächte mit Note vom 8. Mai 1905 die Bildung einer aus den zwei Zivilagenten und je einem deutschen, englischen, französischen und italienischen Finanzdelegierten bestehenden Finanzkontrollkommission. Die türkische Regierung verweigerte hartnäckig ihre Zustimmung und beharrte auf der unveränderten Durchführung ihres eigenen Finanzprogramms

(29. Auguſt 1905). Die betreffenden vier Großmächte hatten aber ihre Finanzdelegierten bereits ernannt und teilten dies am 30. Auguſt der Pforte mit. Die Delegierten trafen am 1. Oktober in Saloniki ein. Die Pforte erklärte dagegen, ohne die geſtellten Bedingungen anzunehmen, daß ſie die Zollerhöhung am 1. Jänner 1906 in Kraft treten laſſen werde. England, das ſchon früher das ruſſiſch-öſterreichiſche Finanzprojekt für nicht ausreichend befunden hatte, drängte darauf, die Türkei zur Anerkennung der internationalen Finanzkommiſſion zu zwingen und empfahl eventuell eine Flottendemonſtration. Hierauf einigten ſich die ſechs Mächte, zuerſt eine Kollektivaudienz ihrer Botſchafter beim Sultan zu verlangen und wenn dieſe vergeblich wäre, zur Flottendemonſtration zu ſchreiten. Da der Sultan die Kollektivaudienz verweigerte, verſammelte ſich im November im Pyräus eine Flotte aller Großmächte mit Ausnahme Deutſchlands (das ſeine Nichtteilnahme entſchuldigte). Zu ihrem Oberkommandanten wurde über Frankreichs Anregung ein öſterreichiſch-ungariſcher Admiral beſtimmt (Vizeadmiral Ripper). Die Pforte gab noch am 24. November eine auf ihrem Standpunkte beharrende Antwort, in der ſie nur der ihr mittlerweile mitgeteilten zweijährigen Mandatsverlängerung der Zivilagenten, nicht aber den übrigen Forderungen zuſtimmte, und ſohin erſchien die internationale Flotte am 27. November vor Mytilene und okkupierte daſelbſt das Zollamt und das Telegraphenamt. Derſelbe Vorgang wurde am 5. Dezember in Lemnos wiederholt. An demſelben Tage erklärte die Pforte ihre Zuſtimmung zur Finanzkommiſſion, jedoch mit Reſerven, und erſt am 14. Dezember gab die Pforte in allen Punkten nach. Die internationale Flotte wurde nun aufgelöſt.

Internationale Flottendemonſtration (1905).

Die internationale Finanzkommiſſion arbeitete zu Anfang 1906 die Budgets der drei Wilajets aus, aber ohne die Zollerhöhung mangelte es an Geld. Es dauerte noch über ein Jahr, bis man ſich auf die Erhöhung von 8 auf 11% einigte. Die Reorganiſation der Gendarmerie machte wohl Fortſchritte unter der Leitung des internationalen Offizier-

Weitere Verhandlungen.

korps, doch beklagte sich dasselbe gegen Ende 1906 darüber, daß die türkischen Behörden den Reformorganen Schwierigkeiten bereiten und daß die in ihrer Gendarmerie entstehenden Lücken nicht gedeckt werden, so daß statt 4581 Mann nur 3789 disponibel seien, was nicht genüge. Die Pforte beeilte sich nun, 300 Mann aus dem Heere beizustellen. Österreich-Ungarn und Rußland verlangten aber in Konstantinopel auch eine Justizreform. Die Pforte kam dann im September 1907 mit neuen Reformideen. Sie schlug für die drei Wilajets zwei Justizinspektoren (einen mohammedanischen und einen christlichen) nebst andern Modifikationen vor, worüber nun verhandelt wurde. Im Dezember 1907 verlangten die Großmächte eine Verlängerung der Mandate ihrer Reformorgane auf sieben Jahre. Die Pforte erbot sich dagegen, die Zivilagenten und Militäradjoints selbst zu besolden, das heißt in ihren Dienst zu nehmen, worauf aber die Mächte nicht eingingen. Die Mandatsverlängerung (bis Juli 1914), in welche auch Hilmy Pascha einbezogen wurde, kam dann im März 1908 zu stande.

Internationale Intervention gegen die Bandeneinfälle.[2])

Das Bandenunwesen nahm unterdessen seinen Fortgang. Bulgaren — und im Jahre 1907 noch mehr Griechen und Serben — beteiligten sich daran. Nach einer Zusammenkunft des russischen Ministers Iswolsky mit Baron Aehrenthal in Wien einigten sich die beiden Mächte über gemeinsame in Sofia, Athen und Belgrad einzuleitende Schritte. In den identischen Noten vom 28. September 1907 wurde den dortigen Regierungen vorgehalten, daß die aus ihren Ländern nach Makedonien eindringenden christlichen Banden *nicht mehr so sehr gegen die türkische Regierung, als vielmehr gegen deren christliche Untertanen kämpfen, um sie zur Annahme ihrer* (der Bulgaren, bzw. Griechen und Serben) *Nationalität und Kirchengemeinschaft zu zwingen.* Es wurde auch darauf hingewiesen, daß zwar eine die Gruppierung der Nationalitäten mehr berücksichtigende neue Abgrenzung der administrativen Bezirke in Aussicht

[2]) Diplomatische Aktenstücke über die Reformaktion in Makedonien 1906—1907.

genommen wurde, daß aber diese neue Einteilung nicht auf Grund der durch Terroristen erzielten Resultate und überhaupt erst dann vorgenommen werden könnte, wenn das Land beruhigt sein wird. Die betreffenden Regierungen wurden somit eindringlich aufgefordert, dem Unwesen der Insurrektionskomitees und den Bandenorganisationen entgegenzutreten. Ein wesentlicher Erfolg wurde auch diesmal nicht erzielt; wenigstens war aber von diplomatischer Seite *den Terroristen die Befreiermaske herabgerissen* und offiziell die Wahrheit gesagt worden. Über Ersuchen der beiden Ententemächte wurde das erwähnte Einschreiten in Belgrad, Athen und Sofia auch von den übrigen Großmächten unterstützt.

Englands Einmischung.

Seit Ende 1907 mischte sich England immer entschiedener in die makedonische Angelegenheit ein und fing darüber direkt mit Rußland zu verhandeln an. Rußland ging aber nicht darauf ein, indem es sich an das Mürzsteger Übereinkommen mit Österreich-Ungarn hielt. England kam aber bald auf die Sache wieder zurück, als zu Anfang des Jahres 1908 zwischen Rußland und Österreich-Ungarn eine Erkaltung eintrat. Dieser Umschwung war durch die erklärte Absicht Österreich-Ungarns hervorgerufen, die sogenannte *Sandschakbahn*, das heißt die Eisenbahnstrecke zwischen Uvacz (dem Endpunkte der bosnischen Ostbahn) und Mitrowitza (dem Endpunkte der Saloniker Bahn) auszubauen, wozu es durch den Berliner Vertrag berechtigt war und jetzt auch vom Sultan speziell ermächtigt wurde. Dieses schon aus wirtschaftlichen Gründen vollkommen erklärliche Projekt erregte das Mißtrauen mehrerer Mächte, und gab denselben Anlaß, das Projekt der „Adriabahn" (von der untern Donau zur adriatischen Küste) in den Vordergrund zu rücken. Die Albanesen des Hochlandes wurden durch diese Bahnprojekte sehr irritiert und kündigten ihren Widerstand an. Demungeachtet wurde im Mai mit den Vorarbeiten für die Sandschakbahn begonnen, doch wurde die Sache aus politischen Rücksichten bald in suspenso belassen.

Eisenbahnprojekte.

Englisch-russische Reformprojekte für Makedonien (1908).

Englands Reformvorschlag ging nun dahin, in Makedonien einen fast unabhängigen Generalgouverneur für eine

bestimmte längere Reihe von Jahren einzusetzen, der unter der Kontrolle einer europäischen Kommission die Einkünfte seiner Provinzen für diese selbst verwenden und nur den Rest nach Konstantinopel abliefern sollte. Rußland schlug dagegen (im März) andere Reformen vor. Es befürwortete die Beibehaltung des Generalinspektors, den Übertritt der Finanzdelegierten der sechs Mächte, die auch mit der Justizinspektion betraut würden, in den türkischen Dienst und die Errichtung einer Landwache neben der Gendarmerie. England war mit dem Gegenvorschlage Rußlands nicht zufrieden, gab ihm aber teilweise nach und stimmte der Beibehaltung Hilmy Paschas zu. Die beiden Mächte stritten sich über verschiedene Details und verhandelten darüber auch noch bei der Zusammenkunft
(S. S. 528.) des Königs Eduard mit dem Zaren Nikolaus in Reval am 10. Juni 1908. Endlich teilte England anfangs Juli den Mächten seinen mit Rußland vereinbarten Vorschlag mit, daß für Makedonien eine fliegende Kolonne von 10.000 bis 12.000 Mann unter dem Kommando eines türkischen Offiziers dem Generalinspektor Hilmy Pascha zur Unterdrückung des Bandenwesens, welche der internationalen Reformgendarmerie nicht gelang, zur Verfügung gestellt werde. Die übrigen Mächte waren damit im Prinzipe einverstanden. Aber alle diese Pläne wurden infolge der wenige Wochen später eingetretenen jungtürkischen Umwälzung fallen gelassen.

Banden-statistik.

Eine bemerkenswerte Illustration der damaligen Zustände in den drei makedonischen Wilajets bietet die vom Generalinspektor Hilmy Pascha den beiden Zivilagenten Österreich-Ungarns und Rußlands mitgeteilte, bis 6. August 1908 reichende Statistik der dortigen Bandenbewegung, welche folgende Resultate ergab: 56 bulgarische Banden mit 707 Mann, 26 griechische Banden mit 515, 4 serbische mit 9, 2 walachische mit 7, und 41 albanische mit 341 Mann. Die letzteren sollten gegen die Reformen demonstrieren und dürften zum größten Teile als Räuberbanden zu betrachten sein, die bulgarischen Banden hatten zum Zweck teils die Insurgierung (die sogenannte Befreiung) des Landes, teils die zwangsweise Bekehrung der Graeco-Bulgaren zur bulgarischen Kirche

und Nationalität[3]), die griechischen Banden bezweckten ebenfalls die Befreiung des Landes von den Türken, zugleich die Bekämpfung der bulgarischen Banden, um die Graecisierung zu retten, und teils trachteten sie die Walachen zu graecisieren, die walachischen Banden hatten die Aufgabe, die ihnen feindlichen Banden zu bekämpfen, die serbischen Banden sollten die Bulgarisierung verhindern und den serbischen Charakter des Landes beweisen. Jedenfalls ist aus dieser Statistik ersichtlich, was dieses arme Land von seinen häufig mit Bomben, Dynamit und Brandlegung arbeitenden „Befreiern" und sonstigen Nationalitätsfanatikern zu leiden hatte.

3. Die jungtürkische Revolution von 1908.

(Zu Seite 529.)

Die Militärrevolte in Makedonien.

Zu Anfang des Sommers 1908 hatte die jungtürkische Idee unter dem Offizierkorps im Wilajet von Monastir die Oberhand gewonnen. 38 Offiziere waren in Saloniki verhaftet, mehrere waren geflüchtet. Der Kolagassy (Vizemajor) Niazi Bej, ein in der Militärschule von Konstantinopel herangebildeter Turko-Albaner, stellte sich in Resna an die Spitze der Agitation und erließ anfangs Juli mehrere Aufrufe an die Bevölkerung. Das Agitationskomitee, das sich „Liga für Einheit und Fortschritt" nannte, überreichte am 13. Juli den Konsuln in Monastir ein Memorandum, worin als Zweck der Bewegung die Wiederherstellung der parlamentarischen Verfassung vom Jahre 1876 erklärt, das friedliche Zusammengehen mit den Nichtmohammedanern und allen Nationen des Reiches, womit die makedonische Frage und jeder Anlaß einer Einmischung Europas beseitigt sei, verkündigt, und die Vermeidung alles unnötigen Blutvergießens versprochen wurde. Obwohl diese Revolution als eine unblutige betrachtet wurde, fielen ihr doch gar manche den Jungtürken widerstrebende Offiziere zum Opfer, wie z. B.

[3]) Graeco-Bulgaren sind die dem griechischen (ökumenischen) Patriarchate in Konstantinopel treu gebliebenen Bulgaren. Über Konfessionen und Nationen in Makedonien sieh S. 16 und S. 21.

Osman Hidajet Pascha (am 17. Juli). Niazi, der dann in dem Generalstabsoffizier Enver Bej die stärkste Stütze fand, versicherte sich in einer am 21. Juli in Ferisowitsch abgehaltenen Versammlung der Unterstützung der mohammedanischen Albanesen und überrumpelte am nächsten Tage mit mehr als tausend Mann Monastir, wo er die Garnison auf seine Seite brachte und den Kommandanten Osman Pascha entführte. Dann ergriffen die Jungtürken auch von Ochrida Besitz, und begannen, Steuern für sich einzuheben.

Wiederherstellung der Verfassung.

Der erschreckte Sultan Abdul Hamid entschloß sich rasch zur Nachgiebigkeit. Er ersetzte den Großvezier Ferid Pascha durch den altbewährten Kütschük Said Pascha, der von diesem einberufene Ministerrat sprach sich für die Wiederherstellung der Midhatschen Konstitution vom Jahre 1876 aus und der Sultan genehmigte schon am 23. Juli deren Promulgierung.[1]) Zugleich wurde Preßfreiheit und Amnestie verkündet. Jubel herrschte in allen Städten, und Angehörige verschiedener Konfessionen und Nationen feierten auch ihre Verbrüderung. Sogar die Malissoren in Hochalbanien veranstalteten eine Verfassungsfeier. Am 1. August erschien ein kaiserlicher Iradé, in welchem der Wille des Sultans, an der Verfassung festzuhalten, ausgesprochen und die Anordnung getroffen wurde, daß der Sultan sich nur betreffs des Scheich-ul-Islam, des Kriegs- und des Marineministers die unmittelbare Ernennung vorbehalte, während die übrigen Minister vom Großvezier auszuwählen und dem Sultan vorzuschlagen sind. Am 6. August wurde der greise Kiamil Pascha Großvezier und in das neugebildete Ministerium wurden auch zwei Christen aufgenommen; ein Grieche und ein Armenier.

[1]) Den Inhalt dieser Verfassung sieh S. 422—423.

Zehnter Abschnitt.

Fortsetzung der Geschichte vom August 1908 bis Mitte Oktober 1912 (d. i. bis zum Frieden mit Italien und zum Beginne des Balkankrieges).

Auftauchen politischer Schwierigkeiten im September 1908.

Gefährdung des status quo.

Nachdem die verjüngte Türkei im August 1908 viele Sympathiebeweise von allen Seiten, aus dem Inlande und aus dem Auslande, erhalten hatte, und während die Jungtürken die Befreiung des Reiches von der ausländischen Bevormundung feierten und demselben seinen alten Glanz wiederzugeben hofften, verdüsterte sich im September plötzlich die Lage und zog sich unerwarteterweise ein schweres Gewitter am politischen Horizont zusammen. Die Jungtürken gaben ihre Absicht zu erkennen, die Wirksamkeit des türkischen Parlamentes auch auf Ostrumelien, auf Kreta und auf Bosnien und die Herzegowina auszudehnen, und unter den Mohammedanern dieser letzteren Länder, für welche konstitutionelle Einrichtungen zwar schon geplant, aber noch nicht gegeben waren, mußte dieses jungtürkische Projekt eine gewisse Wirkung ausüben. Dadurch schien der status quo bedroht und allen möglichen Komplikationen Tür und Tor geöffnet. Gleichzeitig ereignete sich ein kleiner Zwischenfall in Konstantinopel, dem eine übergroße Bedeutung beigelegt wurde. Zu einem (gegen Mitte September) von der Pforte veranstalteten diplomatischen Diner wurde nämlich dem Agenten Bulgariens in Konstantinopel keine Einladung zugestellt, weil man ihn, als Vertreter eines Vasallenstaates, nicht den Diplomaten ausländi-

Bulgarische Konflikte.

scher Mächte gleichstellen wollte. Über seine Beschwerde antwortete die Pforte mit eben dieser Begründung, und dadurch erachtete sich Bulgarien als beleidigt. Bald daraufhin benützte Bulgarien einen Streik auf der Orientbahn, um die auf seinem Gebiete befindliche Bahnstrecke mit Beschlag zu belegen. Dagegen protestierte die Pforte, und später auch Österreich-Ungarn und Deutschland im Namen der Orientbahn. Den Hauptschlag aber führte Bulgarien am 5. Oktober 1908.

Definitiver Verlust von Bulgarien und von Bosnien.

Fürst Ferdinand von Bulgarien, der nominell noch immer auch Wali von Ostrumelien war, proklamierte am 5. Oktober 1908 — kurz nach seiner Rückkunft aus Wien — Bulgarien (einschließlich Ostrumelien) zum unabhängigen Königreiche, und am selben Tage sprach der Kaiser und König Franz Josef I. die formelle Annexion der seit 1878 unter seiner Verwaltung stehenden Länder Bosnien und Herzegowina an die österreichisch-ungarische Monarchie aus. Weder das eine noch das andere bedeutete für die Türkei einen faktischen Machtverlust, wohl aber — besonders was Bulgarien betrifft — eine schwere Demütigung und eine furchtbare Enttäuschung für die Jungtürken, die das Reich wieder zur Macht und Ansehen zu bringen vermeint hatten.

Bulgarische Erklärung.

Ferdinand von Bulgarien erklärte in seinem am 5. Oktober 1908 in Tirnova erlassenen Manifeste: Tatsächlich unabhängig, sei das Land doch in seiner Entwicklung durch Bande gehemmt, deren vollständige Lösung die zwischen ihm und der Türkei bestehende Spannung beseitigen werde; beide Staaten besäßen die Vorbedingungen, um freundschaftliche Bande zu schaffen. Die Pforte protestierte am 7. Oktober in einer Zirkularnote bei den Großmächten gegen die Unabhängigkeit Bulgariens und erklärte, daß sie nur aus Achtung vor den allgemeinen Interessen die Anwendung von Gewalt vermeiden wolle. Bulgarien stellte am selben Tage die Zahlung der fälligen, an die Dette publique zu entrichtenden Septemberrate des Tributes für Ostrumelien ein.

In den Kundgebungen des Kaisers Franz Josef über die Annexion war hauptsächlich darauf hingewiesen, daß die mit schweren Opfern errungenen Erfolge der 30jährigen österreichisch-ungarischen Verwaltung Bosniens und der Herzegowina nur durch die Gewährung verfassungsmäßiger Einrichtungen dauernd gesichert werden können, und daß für deren Erlassung die Schaffung einer klaren Rechtsstellung beider Länder eine unerläßliche Voraussetzung sei. Aus diesem Grunde erstreckte der Kaiser-König seine Souveränität auf Bosnien-Herzegowina, wobei er gleichzeitig die Räumung des Sandschaks Novibazar durch seine Okkupationstruppen anordnete, um seine friedlichen Absichten zu zeigen. In der in Bezug darauf am 7. Oktober an die Pforte gerichteten Kündigungsnote wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die Türkei nun im stande sein werde, die Ordnung in diesem Sandschak auch allein aufrecht zu halten; in Bosnien und der Herzegowina sei aber die Einführung konstitutioneller Einrichtungen jetzt notwendig geworden, daher die Monarchie sich jetzt der in der Konvention von 1879 enthaltenen Vorbehalte zu entledigen genötigt sei, um ihre frühere Aktionsfreiheit wieder zu gewinnen. (Der Berliner Vertrag hatte bekanntlich die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina an Österreich-Ungarn ohne jene Beschränkungen übertragen, welche dann in der Konvention von 1879 ausgesprochen wurden.) Die Räumung des Sandschaks wurde schon am 28. Oktober ausgeführt.

Österreichisch-ungarische Erklärungen.

Die Türken antworteten auf die Annexion Bosniens mit einem vom jungtürkischen Komitee angeordneten rücksichtslosen Boykott des österreichisch-ungarischen Handels, wodurch besonders auch der Schiffahrt ein großer Schaden zugefügt wurde. Österreich-Ungarn bewies bei dieser Gelegenheit eine große Geduld gegenüber türkischen Übergriffen. Auch über die bulgarischen Waren wurde der Boykott verhängt. Bulgarien beklagte sich darüber, wie auch über die drohende Haltung der Türkei, in einer am 23. Dezember an die Großmächte gerichteten Note.

Weitere Verhandlungen.

Der Sultan beklagte sich in in seiner Thronrede vom 17. Dezember über die Verletzung der osmanischen Rechte in Bulgarien wie in Bosnien und bemerkte, daß sein Ministerium für die Verteidigung der Rechte des Staates zu sorgen haben werde. Die Kammer sagte in ihrer Adresse an den Sultan (27. Dezember) über diesen Punkt ungefähr dasselbe. Die Großmächte verhandelten über die Idee, eine gemeinsame Konferenz zur Beschlußfassung über die bulgarische und die bosnische Angelegenheit zu veranstalten, weil sie darin einseitige Abänderungen des Berliner Vertrages erkannten, die ohne Zustimmung der übrigen Vertragsmächte ungültig wären. Hauptsächlich England und Rußland hatten sich über dieses Projekt schon fast geeinigt. Über Österreich-Ungarns Einwendungen gegen die gefährlich scheinende Konferenzidee und über Rußlands Befürwortung dieses Bedenkens entschlossen sich jedoch die Mächte, die in Rede stehenden Fragen wenigstens vorläufig nur zwischen den einzelnen Kabinetten zu verhandeln. Rußland hat sich zwar anfangs gleich andern Mächten Österreich-Ungarn gegenüber wegen der Annexion nicht freundlich gezeigt, aber mit Rücksicht auf seine im Jahre 1877 gegebenen geheimen Zusicherungen und auf die dezidierte österreichfreundliche Haltung Deutschlands entschloß es sich, einzulenken.

Beendigung der bosnischen Angelegenheit.

Indessen verhandelte Österreich-Ungarn direkt mit der Türkei. Zu einer Geldentschädigung wollte die Monarchie sich anfangs nicht verstehen, aber schließlich ließ sie sich zu einer solchen herbei, welche vorbehaltlich näherer Konstatierungen und eventuell schiedsrichterlicher Entscheidung als Ersatz für die türkischen Staatsgüter in Bosnien und der Herzegowina vereinbart werden sollte. Auch eine Erhöhung des türkischen Einfuhrzolles wurde zugestanden und ein neuer Handelsvertrag in Aussicht genommen. Ein Entwurf in diesem Sinne wurde am 9. Jänner vom österreichisch-ungarischen Botschafter der Pforte überreicht. Das schließlich hienach abgefaßte „Ententeprotokoll" wurde am 26. Februar 1909 in Konstantinopel beiderseits unterzeichnet. Der Hauptinhalt dieses Protokolls besteht in folgenden:

Österreich-Ungarn verzichtet auf alle seine Rechte im (sogenannten) Sandschak Novibasar. Die Aprilkonvention vom Jahre 1879 und der Einspruch der Pforte gegen die Entschließung der österreichisch-ungarischen Regierung über Bosnien-Herzegowina (das heißt die Annexion betreffend) wird aufgehoben, und die Türkei erkennt den durch jene Entschließung geschaffenen Zustand ausdrücklich an. Die in der Türkei lebenden Bosnier (jedoch nicht die bloß vorübergehend dort weilenden) bleiben ebenso wie die in Bosnien lebenden Osmanen türkische Untertanen. Den Mohammedanern Bosniens und der Herzegowina wird die Ausübung ihres Kultus gewährleistet, die Rechte der Vakuffstiftungen werden anerkannt, der Scheich-ul-Islam bleibt der Chef der dortigen mohammedanischen Geistlichkeit, welche weiterhin das Gebet für den Sultan als Kalifen zu verrichten hat. Für die ottomanischen Staatsgüter in Bosnien-Herzegowina zahlt die österreichisch-ungarische Regierung $2^1/_2$ Millionen türkische Pfund Entschädigung. Binnen zwei Jahren wird die Monarchie mit der Türkei einen Handelsvertrag abschließen, für welchen einige Grundsätze bezüglich der Monopole festgesetzt wurden, die Erhöhung der türkischen Wertzölle von 11 auf 14% kann schon binnen 14 Tagen stattfinden. Österreich-Ungarn wird seine Postämter in der Türkei nur dort, wo auch andere fremde Postämter bestehen, und auch nur so lange, als diese letzteren bleiben, aufrechthalten, und wird die Aufhebung der alten Kapitulationen befürworten.

Am Tage der Unterzeichnung dieses Protokolls wurde die Einstellung des Boykotts gegen den österreichisch-ungarischen Handel angeordnet, und diese Anordnung wurde allmählich auch vollzogen.

Die Haltung Serbiens und Montenegros.

Nach der Versöhnung der Türkei mit Österreich-Ungarn beharrten Serbien und Montenegro noch auf ihrem völkerrechtlich ungerechtfertigten Widerstande gegen die Annexion Bosniens und der Herzegowina, der beinahe zu einem Kriege gegen die Monarchie geführt hätte. Doch da sich zeigte, daß diese beiden südslawischen Staaten auf die gehoffte Hilfe Rußlands nicht rechnen durften, trat Serbien Ende März

seinen Rückzug an, und begnügte sich Montenegro (Anfang April) mit der von Österreich-Ungarn über Vermittlung Italiens und Rußlands zugegebenen Streichung der im Berliner Vertrage von 1878 Montenegro zu Gunsten Österreich-Ungarns auferlegten Beschränkungen, wogegen Montenegro die Verpflichtung auferlegt wurde, in Antivari keinen Kriegshafen anzulegen. (Die auf den Konflikt Österreich-Ungarns mit Serbien und Montenegro bezüglichen Verhandlungen sind in der Geschichte der Türkei wohl zu übergehen.)

Die Beendigung der bulgarischen Angelegenheit.

Die direkten Verhandlungen Bulgariens mit der Türkei, welche bei dieser Gelegenheit auch eine Grenzregulierung wünschte, führten zu keinem Resultate. Bulgarien war zur Zahlung von 82 Millionen Franken als Entschädigung bereit, welcher Betrag der Pforte nicht genügte. Die Pforte ließ durch ihren Geschäftsträger in Sofia Bulgarien wegen der Anerkennung seiner Unabhängigkeit an die Großmächte verweisen. Zufolge dessen wandte sich die bulgarische Regierung an diese mit der Bitte um rasches Einschreiten (29. Jänner 1909). Fast gleichzeitig traf ein russischer Vermittlungsvorschlag ein. Rußland hatte von der Türkei noch einen Rest der Kriegsentschädigung zu fordern, der vertragsmäßig in Jahresraten abzuzahlen war. Rußland schlug nun vor, Bulgarien eine Anleihe von 82 Millionen Franken gegen mäßige Prozente zu gewähren und von der seitens der Türkei ihm noch geschuldeten Kriegsentschädigung so viele Jahresraten zu streichen, als nötig wären, um der Türkei die von Bulgarien ihr zu leistende volle Entschädigung zu verschaffen. Durch die Prozente der bulgarischen Anleihe hoffte Rußland sich schadlos zu halten. Auf dieser Grundlage kam am 16. März eine Einigung zu stande. Die Türkei erklärte, 125 Millionen Franken als Entschädigung anzunehmen, wovon zunächst auch die Orientbahn für die ostrumelische Strecke entschädigt wird, und Rußland streicht so viele Jahresraten seiner Forderung an die Türkei, als nötig sind, um mit 5% kapitalisiert die Summe von 125 Millionen Franken zu erlangen. In dem am 7./20. April in Petersburg unterzeichneten russisch-türkischen Protokolle wurde ausgesprochen,

daß die nächsten 40 Jahresraten der Kriegsentschädigung gestrichen werden, wogegen die Pforte auch auf den ostrumelischen Tribut und auf den auf Bulgarien entfallenden Anteil an der türkischen Staatsschuld verzichtet. Dieses Protokoll wurde dann am 19. April durch das türkisch-bulgarische Abkommen bestätigt und ergänzt, wobei sich Bulgarien noch zu weiteren kleinen Entschädigungen an die Pforte verpflichtete und der letzteren die Zusicherung erteilte, daß die Mohammedaner in Bulgarien Kultusfreiheit genießen, daß ihre Vakuffstiftungen respektiert werden und daß sie den Namen des Sultans als Kalifen auch fernerhin in den Moscheen im Gebete erwähnen dürfen. Nun erfolgte die Anerkennung des Königreiches seitens aller Mächte.

Die Kretafrage vom Oktober 1908 bis zum Abzuge der internationalen Besatzung (Juli 1909).

Der Annexionsversuch vom 6. Oktober 1908.

Die Kretenser hatten am 6. Oktober 1908, gleich nach der Unabhängigkeitserklärung Bulgariens und nach der bosnischen Annexion die Vereinigung der Insel mit Griechenland proklamiert. Dieser gleichzeitige dritte Schlag wäre für die Türkei doch zu viel gewesen. Ende Oktober erklärten die vier Schutzmächte, daß diese Vereinigung von der Zustimmung der Mächte, die der Türkei gegenüber gewisse Verpflichtungen übernommen haben, abhängig sei, daß sie aber geneigt seien, diese Frage zu erörtern, wenn die Ordnung auf der Insel aufrecht erhalten und die Sicherheit der muselmanischen Bevölkerung gewährleistet wird.

Verhandlung wegen des Abzuges der internationalen Truppen und wegen weiterer Regelung.

Faktisch blieb es weiter beim status quo, die Schutzmächte verhandelten aber untereinander wegen der Abberufung ihrer Okkupationstruppen, und beschlossen, diese Maßregel im Juli 1909 durchzuführen. Die Pforte befürchtete, daß Griechenland den Abzug der fremden Truppen benützen werde, um Kreta selbst zu okkupieren, wenn sie dem nicht zuvorkäme. Sie machte daher Schritte bei den Großmächten, um die sofortige Räumung der Insel einstweilen hintanzuhalten, und womöglich eine definitive, ihre Hoheitsrechte wahrende Lösung

herbeizuführen. Sie erklärte am 24. Juni den sechs Großmächten, daß sie der Provinz Kreta die Autonomie gewähre, aber die Abschaffung der ohne ihre Zustimmung den Kretensern gemachten Konzessionen verlange, und daß sie wünsche, mit Unterstützung der Mächte bis zum Eintritte der Räumung dort eine dauerhafte Verwaltung zu schaffen, wobei auf die Sicherung der stets bedrohten Mohammedaner, welchen die Ausrottung in Aussicht gestellt wird, Bedacht zu nehmen sein werde. Die vier Schutzmächte teilten aber der Pforte am 13. Juli mit, daß sie ihre Garnisonen am 26. desselben Monats von Kreta zurückziehen und in den dortigen Gewässern je ein Kriegsschiff stationieren werden, um die mohammedanischen Bewohner zu schützen und die Oberhoheitsrechte des osmanischen Reichs zu sichern. Sie bezeichneten diese Regelung als provisorisch und reservierten sich das Recht, über eine definitive Ordnung der Frage bei späterer Gelegenheit zu verhandeln.

Abzug der Okkupationstruppen.

Am 24. Juli begannen die englischen Truppen mit ihrer Einschiffung und am 27. Juli 1909 war Kreta von allen fremden Truppen geräumt.

Makedonien bis zum Ende der internationalen Reformaktion (August 1908 bis August 1909).

Die internationale Reformfrage.

Die Großmächte erwogen die Idee, die Fortführung der Reformaktion in Makedonien der neuen konstitutionellen Regierung der Türkei zu überlassen. Im August 1908 fand darüber ein Notenwechsel zwischen Rußland und Österreich-Ungarn statt. Die russische Note (vom 25. Juli a. N. 1908) äußerte die Ansicht, daß man abwarten müsse, ob das neue Regime in der Türkei die erwartete Gleichberechtigung bringen werde, und daß andernfalls die internationale Reform wieder aufzunehmen sei. Die österreichisch-ungarische Note (vom 20. August) sprach sich im wesentlichen in demselben Sinne für die Vertagung der Aktion aus. Vorläufig wurden die internationalen Reformorgane noch auf ihren Posten belassen, nur wurden jetzt viele (namentlich österreichisch-ungarische) Gendarmerieoffiziere beurlaubt.

Nach der Einführung der Verfassung schien das Bandenwesen nachzulassen. Die bulgarischen Agitatoren in Makedonien wollten nämlich ebenfalls beobachten, ob die vom jungtürkischen Umsturze gehoffte Besserung der Verhältnisse tatsächlich eintrete. Sandanski streckte mit seiner Bande schon am 30. Juli (bei Nevrekop) die Waffen. Er und andere hervorragende Führer der bulgarischen Insurrektion befreundeten sich sogar mit den leitenden Jungtürken, deren Versprechungen ja dahin gelautet hatten, daß alle Nationen und Konfessionen gleichberechtigt sein werden. So kam es, daß einige dieser Agitatoren (Sandanski, Tschernopcjev, Panitza u. a.) mit Hussny Pascha im April 1909 den Kriegszug nach Konstantinopel gegen die alttürkischen Meuterer mitmachten. Aufrichtig dürfte diese Verbrüderung auf keiner der beiden Seiten gewesen sein. Die Unruhen in Makedonien erneuerten sich bald wieder. Die Großmächte wurden aber ihrer Intervention müde, und die Abberufung der internationalen Reformorgane in Makedonien kam nun doch in Fluß. Im Jänner 1909 einigten sich die Großmächte mit der Pforte über eine dreimonatliche Abfertigung der fremden Gendarmerieoffiziere. Mitte August überreichten sie der Pforte eine Kollektivnote, in der sie erklärten, die internationale Finanzkommission in Makedonien unter der Bedingung aufzulösen, daß aus der Zollerhöhung ein bestimmter Betrag den drei makedonischen Wilajets zugewiesen werde. Zugleich teilten der österreichisch-ungarische und der russische Botschafter die bevorstehende Abberufung ihrer makedonischen Zivilagenten mit, die dann auch noch im selben Monate ausgeführt wurde. Die Türken waren davon sehr befriedigt, da hiemit die europäische Vormundschaft abgetan schien.

Anschluß bulgarischer Insurgentenführer an die Jungtürken.

Ende der internationalen Reformaktion.

Die Entwicklung der Jungtürkenherrschaft bis zur Inthronisation Mohammeds V. (Ende April 1909).

Das jungtürkische Programm — „für Einheit und Fortschritt" — war idealistisch, theoretisch begreiflich, aber praktisch kaum durchführbar. Die „Einheit" war in dem so heterogen

Das jungtürkische Programm.

zusammengesetzten weiten Reiche nur in sehr beschränktem Maße herstellbar, und der „Fortschritt" war bei den im allgemeinen sehr konservativen Orientalen nur langsam und vorsichtig zu bewerkstelligen. Das haben aber die Jungtürken in ihrem Feuereifer übersehen. Unter „Einheit" verstanden sie die Ottomanisierung aller Nationen des Reiches. So waren sie auch unklug in ihrem Streben, der türkischen Sprache im Reiche eine solche Präponderanz zu verschaffen, wie sie bisher nicht hatte und mit Rücksicht auf ihren geringeren Kulturwert auch keine Aussicht hatte, zu erlangen. Dieser Tendenz widerstrebten nicht nur alle christlichen Völker des Reiches, sondern auch die Mohammedaner nichttürkischer Nationalität, wie die stolzen Araber und selbst die Arnauten, die erst im Begriffe waren, sich eine Schriftsprache zu bilden.

Die Parlamentsparteien.

Das osmanische Parlament, welches (wie oben erwähnt) am 17. Dezember 1908 vom Sultan eröffnet wurde, bestand aus 250 Abgeordneten, worunter 48 Christen waren. Die stärkste Partei war, infolge ihres blendenden Erfolges in der Revolution und ihrer geschickten Wahlagitation, die der Jungtürken, der auch der erste Präsident, Ahmed Riza Bej entnommen wurde, und welcher sich auch viele christliche Abgeordnete anschlossen. Nicht ungefährliche Gegenparteien waren die Liberale Union, welche nicht so zentralistisch wie die Jungtürken gesinnt war und daher auch viele Anhänger unter den nichttürkischen (sowohl mohammedanischen als christlichen) Nationen hatte, und dann die Mohammedanische Union, welcher die das Scheriatgesetz hochhaltenden Alttürken angehörten. Nationale Parteien, die sich zu bilden anfingen, wurden stark angefeindet.

Verhältnis der Jungtürken zur Regierung.

Das Ministerium war nicht aus Jungtürken zusammengesetzt, aber es mußte sich den Weisungen des jungtürkischen „Komitees für Einheit und Fortschritt" fügen. Der mehrmals mit der Großvezierswürde bekleidete Kjamil Pascha, der am 15. Februar 1909 durch Hussein Hilmy Pascha ersetzt wurde, klagte offen über die Einmischung dieses jungtürkischen Komitees in die Regierungsgeschäfte. Dasselbe bildete so-

zusagen eine anonyme Nebenregierung, obwohl es keinen sehr starken Anhang hatte. Die Jungtürken waren eine Militär- und eine Intelligenzpartei. Die meisten von ihnen hatten viele Jahre im Auslande als Verbannte gelebt, hatten hauptsächlich französische Ideen und Sitten angenommen, und waren ihrem Vaterlande, trotz ihrer Begeisterung für dasselbe, mehr oder weniger entfremdet. Obwohl sich immer als Muselmanen bekennend, waren sie doch in der Ausübung der religiösen Gebräuche sehr lax geworden und erlaubten auch ihren Frauen die Vernachlässigung der mohammedanischen Gebräuche, welche strenge Verhüllung und Zurückhaltung in der Öffentlichkeit erheischten. So erregten die Jungtürken Anstoß bei der Mehrzahl der Mohammedaner und konnten keine wahre Popularität gewinnen. Es war naturgemäß, daß die Ulemas, welche übrigens zunächst die Liberale Union bekämpften, auch Gegner der Jungtürken waren, und ebenso, daß die bisher herrschenden Kreise sich mit der militärischen Diktatur dieser letzteren nicht befreunden konnten. Daher war eine reaktionäre Bewegung früher oder später mit Sicherheit zu erwarten. Sultan Abdul Hamid, der die Jungtürken so viele Jahre bekämpft und ihnen dann nur gezwungenerweise nachgegeben hatte, war begreiflicherweise damit einverstanden, sie wieder zu stürzen. Es ist zweifelhaft, ob die Initiative zu der am 13. April 1909 in Konstantinopel ausgebrochenen Contrerevolution vom Sultan, oder ob sie von der Mohammedanischen Union ausgegangen ist und der Sultan sich derselben nur angeschlossen hat. Jedenfalls ist er nicht als Leiter dieser Umwälzung hervorgetreten, aber offenbar hat er sie begünstigt. Eine Woche vorher war der Zeitungsredakteur Hassan Fechmy, welcher der Liberalen Union angehörte, auf der Brücke von Stambul von einem Offizier erschossen worden, und der Mörder war entkommen. Man beinzichtigte die jungtürkische Partei der Anstiftung dieses Mordes, wodurch die Aufregung gesteigert wurde.

Verhältnis zum Volke.

Die reaktionäre Revolte vom 13. April 1909.

In der Nacht vom 12. auf den 13. April wurde die Revolte durch den Ausmarsch eines Bataillons der Saloniker Jäger aus ihrer Kaserne nach Überwältigung einiger ihrer

Offiziere eingeleitet. Auf ihrem Zuge zum Parlamentsgebäude erhielten sie Verstärkungen durch Soldaten aus andern Kasernen und durch Softas und Ulemas. Sie fanden wenig Widerstand, doch wurden viele Offiziere und der Justizminister (letzterer angeblich aus Irrtum in der Person) erschossen. Der Kriegsminister drohte den Meuterern erfolglos, der Scheich-ul-Islam verhandelte mit ihnen. Sie verlangten die Auflösung des jungtürkischen Komitees und Schutz für das Scheriatsgesetz. Dieses heilige Gesetz wurde zwar von Jungtürken in ihrem Privatleben oft vernachlässigt, aber es war eigentlich — wenigstens direkt — nicht bedroht, die mit dem alten Scheriatrechte nicht übereinstimmenden neueren Gesetze gelten anstandslos schon seit einem halben Jahrhundert. Aber der Ruf, das heilige Schery sei in Gefahr, war zum Schlagwort für die Alttürken geworden. Der Sultan ging gern darauf ein und ließ den Rebellen den Schutz dieses heiligen Gesetzes, wie auch Amnestie für die Meuterei zusichern. Zugleich genehmigte er einen Ministerwechsel und ersetzte Hilmy Pascha durch Tevfik Pascha als Großvezier. Am 15. April erging auch ein Zirkularerlaß an die Generalgouverneure der Provinzen, in welchem ihnen der Schutz des Scheriatgesetzes aufgetragen wurde. An Stelle des Jungtürken Achmed Riza, der sich zur Abdankung gezwungen sah, wurde der Albanese Ismail Kemal Kammerpräsident.

Aber bald kam der Rückschlag. Vom Einheits- und Fortschrittskomitee im Wilajet Saloniki erhielt die Kammer die Erklärung, daß der Kabinettswechsel verfassungswidrig sei und daß jungtürkische Truppen nach Konstantinopel marschieren werden, wenn nicht das frühere Kabinett eingesetzt würde.

Um die Sache friedlich zu schlichten, vereinigten sich Mitglieder fast aller Parteien in Konstantinopel zu einer neuen Partei, die sich die Osmanische Union nannte und die Konstitution zu schützen erklärte. Auch die Mohammedanische Union verkündete, daß sie die Verfassung, die ja auch scheriatmäßig sei, aufrechthalten wolle. Aber dem jungtürkischen Komitee genügte das alles nicht.

Der Zug der Jungtürken nach Konstantinopel.

Die jungtürkische Armee von Saloniki trat in der Tat (mittels der Eisenbahn) den Marsch nach Konstantinopel an. Sie war anfangs geführt von Hussein Hussny Pascha, Major Niazy Bey und Major Enver Bey, der aus Berlin, wo er der türkischen Botschaft zugeteilt war, herbeieilte. Hussny Pascha erließ eine drohende Proklamation zur Begründung seiner Aktion. Dann trat Mahmud Schefket Pascha an die Spitze des anmarschierenden Saloniker Korps, welchem sich auch jenes von Adrianopel anschloß. Auch bulgarische Bandenführer zogen samt Anhang aus Makedonien mit nach Konstantinopel. Als die jungtürkische Armee bis Tschataldscha gekommen war, schickte ihnen der Sultan Unterhändler entgegen, die jedoch nichts anderes erreichten, als daß Mahmud Schefket Pascha erklärte, er komme nicht, um den Sultan abzusetzen, sondern nur um den Aufstand niederzuwerfen. Am 23. April langten die Jungtürken mit 27.000 Mann vor Pera an und am 24. wurde die Stadt von ihnen nach einigen Kämpfen um die Kasernen und um die Kriegsschule erobert. Der Sultan ließ am Jildizpalast die weiße Fahne aufziehen und wurde alsbald von seinem Hofstaat verlassen.

Absetzung Abdul Hamids II.

Schon am 23. April debattierte unter dem Vorsitze Said Paschas eine aus Abgeordneten und Senatoren zusammengesetzte Nationalversammlung in San Stefano über die Frage der Entthronung Abdul Hamids und am 26. April wurde diese Maßregel einhellig beschlossen. Der Sultan wurde durch eine Deputation davon benachrichtigt und er fügte sich unter der Bedingung, daß ihm das Leben garantiert werde. Nun wurde der Scheich-ul-Islam zur Verfassung des Absetzungsfetwas aufgefordert. Der Scheich-ul-Islam antwortete zustimmend. Somit sprach die Nationalversammlung die Absetzung Abdul Hamid II. aus und proklamierte ordnungsmäßig seinen Bruder Mohammed Reschad zum Sultan. Dieser wurde sofort von einer Deputation unter Führung des Scheich-ul-Islam in das Kriegsministerium abgeholt, und bestieg, nach vorläufiger Beeidigung am 27. April 1909 den Thron als Sultan Mohammed V.

Thronbesteigung Mohammed V. (27. April 1909.)

Abdul Hamid wurde Tags darauf als Gefangener nach Saloniki geschickt. Er hatte 33 Jahre — mit Schlauheit, aber nicht mit Weisheit — fast immer unglücklich regiert.

Armenische Metzeleien im Jahre 1909.

Armeniermetzeleien in Zilizien.

Zur Zeit des Thronwechsels wurde der Pforte eine große Verlegenheit durch die Armeniermetzeleien im Osten von Kleinasien (Zilizien) bereitet. Es war eine Wiederholung der blutigen Ereignisse der Jahre 1895 und 1897. Den Anlaß gab diesmal die Ermordung zweier Mohammedaner durch Armenier in der zum Wilajet von Adana gehörigen Hafenstadt Mersina. Die Türken nahmen dafür furchtbare Rache an den Armeniern in Mersina, in Tarsus und in der Stadt Adana (um Mitte April 1909), worauf auch die Armenier bei ihrer Verteidigung viel türkisches Blut vergossen. Der Wali von Adana gab die Zahl der nur in seiner Provinz Getöteten mit 1455 Armeniern und 1924 Türken an. Man sprach aber von mehr als 20.000 Massakrierten. Von Konstantinopel wurden zahlreiche Truppen nach Adana und auch zwei englische Kriegsschiffe nach Mersina gesendet. (England betrachtete sich seit 1878 als Protektor der armenischen Nation und hatte überdies die anglikanischen Missionäre bei derselben zu beschützen.) Die Metzeleien verbreiteten sich bald auch in die Nachbarprovinzen Siwas und Halep, wo besonders der Bezirk Merasch viel zu leiden hatte. Die Zahl der Getöteten wurde auf weit über 10.000 geschätzt (?). Das Parlament bewilligte vorläufig 30.000 türkische Pfund als Unterstützung für die Beschädigten in Adana und in Merasch. Das Kriegsgericht in Adana fällte zahlreiche Todesurteile sowohl über Türken als über Armenier, und verurteilte auch Beamte wegen Mitschuld zu schweren Strafen. England und Rußland hatten die Pforte freundschaftlich zu unparteiischer Strenge ermahnt. Der Anstiftung der Niedermetzelung der Armenier wurde auch diesmal (wie im Jahre 1895) der Sultan Abdul Hamid beschuldigt. Im Juli 1909 wanderten dann sehr viele Armenier von Zilizien aus.

Ausbreitung der Unruhen.

Repression.

Die Blütezeit der Jungtürkenherrschaft (von Ende April 1909 bis Ende 1910).

Mit der Inthronisation Mohammeds V., der seine Erhebung den Jungtürken verdankte, war deren Herrschaft wieder gesichert. Ende April begann das Kriegsgericht seine Tätigkeit gegenüber den Meuterern vom 13. April und den gefährlich scheinenden Anhängern des Alttürkentums und des Ex-Sultans. Anfangs Mai wurden an einem Tage allein 27 Todesurteile gefällt, am 27. Mai wurden 13 Personen — Militärs, Beamte und Private — in Stambul hingerichtet, im Juni wurden 63 Offiziere und Beamte in die Verbannung geschickt. Mehrere Tausend Soldaten, die an der Meuterei beteiligt waren, wurden zum Straßenbau in Makedonien und Albanien verurteilt. Von der Milde, welche die Jungtürken bei ihrem ersten Siege gezeigt hatten, war nichts mehr zu spüren. Mahmud Schefket Pascha übte in Konstantinopel die Militärdiktatur aus, und anfangs August wurde dann noch der Belagerungszustand daselbst auf zwei Jahre (bis zum März 1911) verlängert — ein Beweis, daß die Reaktionspartei von den Jungtürken noch immer gefürchtet wurde, und daß die Herrschaft der letzteren eigentlich nur eine Gewaltherrschaft war. Die Unterdrückung der Gegenpartei.

Ihre Macht wurde durch die am 2. Mai erfolgte Wiederernennung Hussejn Hilmy Paschas zum Großvezier weiter befestigt. Aber obwohl dieser eigentlich jungtürkisch gesinnt war, traten die organisierten Jungtürken doch noch nicht in das Ministerium ein, sondern sie zogen es vor, als „Komitee für Einheit und Fortschritt" in unverantwortlicher Stellung weiter zu regieren. Nur Dschavid Bey ließ sich mit Einwilligung des Komitees als Jungtürke gegen Ende Juni zum Finanzminister ernennen.

Im Laufe des Frühjahrs und Sommers wurden wichtige Gesetzesvorlagen im Parlament eingebracht: Eine Verfassungsrevision, durch welche die Macht des Sultans weiter eingeschränkt werden sollte, ein Vereinsgesetz — in welchem nationalpolitische Vereine verboten wurden — ein Gesetz über Gesetzgeberische Tätigkeit.

die Militärpflicht der Nichtmohammedaner und der bisher von derselben ausgenommenen Mohammedaner. Dieses Gesetz, mit welchem die Aufhebung der bis dahin den Befreiten auferlegten Militärsteuer verbunden wurde, fand auch den Beifall der christlichen Mitglieder des Parlaments, und im Oktober wurde durch einen kaiserlichen Iradé die Rekrutierung der Christen und Juden angeordnet. Das im Vereinsgesetz enthaltene Verbot nationalpolitischer Vereine wurde in der Kammer von den Christen und auch von mohammedanischen Albanesen und Arabern bekämpft, schließlich aber mit großer Majorität angenommen. Über die Verfassungsrevision wurde lange ohne Resultat verhandelt. Auch ein Kirchengesetz, um den Streit der Bulgaren und Griechen wegen des Kirchenbesitzes in Makedonien zu schlichten, wurde eingebracht, und dann im nächsten Jahre erledigt, was im September 1910 zu einem ernsten Konflikte mit dem ökumenischen Patriarchat führte.

Kabinettswechsel.

Der Großvezier Hilmy Pascha fiel schon im August 1909 bei den Jungtürken in Ungnade, weil er in der Kretaangelegenheit zu wenig energisch aufgetreten wäre. Im Dezember forderte ihn dann das „Komitee für Einheit und Fortschritt" zur Demission auf, weil ihm seine Haltung in Angelegenheit der Konzessionierung der Schiffahrt auf dem Euphrat und dem Tigris mißfiel. Hilmy Pascha folgte dieser Weisung binnen einer Woche, und anfangs Jänner 1910 bildete Hakky Pascha als Großvezier ein neues Kabinett, in welchem die Mehrzahl der Minister Jungtürken waren. Hiemit war die jungtürkische Partei zum scheinbar vollständigen Siege gelangt. Sie hatte aber noch immer viele Gegner, besonders auch im Offizierskorps, und so sah sich der Kriegsminister Mahmud Schefket Pascha veranlaßt, im Februar 1910 den Offizieren die Warnung zu erteilen, daß sie sich nicht mit Politik zu befassen haben. Die Anhänger der Reaktion schlossen sich bald zu einem Geheimbunde zusammen, der anfangs Juli 1910 von der Regierung entdeckt wurde. Dieser Bund, bei welchem der Gendarmerieoffizier Aly Kemal die Hauptrolle spielte, wollte für das Scheriatgesetz demonstrieren und setzte eine

Opposition und reaktionäre Verschwörung.

Proskriptionsliste von Ministern und andern Mitgliedern der jungtürkischen Partei auf, die angeblich alle ermordet werden sollten. Es wurden aus diesem Anlasse plötzlich 63 Personen verhaftet. Einige Wochen später erfolgten noch weitere Verhaftungen; von Hinrichtungen wurde aber nichts vernommen. Einer ruhigen Herrschaft konnten sich die Jungtürken wohl nicht lange erfreuen.

Aufnahme einer Anleihe.

Die Regierung geriet auch wieder in Geldnot, da das Reichsbudget immer ein Defizit auswies. Der Finanzminister Dschavid Pascha bemühte sich lange vergeblich um eine Anleihe in Paris und in London. Die französische Regierung stellte für die Bewilligung sehr harte Bedingungen, um die Interessen der französischen Industrie, insbesondere die der Waffenfabrikation Frankreichs, zu fördern und verlangte als Garantie die Schaffung einer Finanzkontrolle durch einen französischen Finanzinspektor, mit der eingestandenen Absicht, speziell die Ausgaben des Kriegs- und Marineministers der Türkei zu kontrollieren. Der türkische Finanzminister wandte sich darum nach Deutschland und Österreich, und schließlich gelang es ihm anfangs November, die Anleihe von einem österreichisch-deutschen Konsortium zu erhalten.

Förderung der Kriegsmarine.

Geld benötigte die Türkei jetzt auch zur Ausführung ihres Flottenprogramms. Die Türken waren endlich — hauptsächlich durch die Gefahr eines griechischen Krieges — zur Erkenntnis gelangt, daß ihnen die nötige Kriegsflotte fehle. Von militärischer Seite wurden Beiträge zum Ankaufe von Kriegsschiffen geleistet und wurde ein Flottenverein gegründet, der in den Provinzen sammelte, dann stiftete der Sultan jährlich einen Monatsbetrag seiner Zivilliste, und die Kammer bewilligte am 11. Februar 1910 der Regierung 5 Millionen Goldpfund für Schiffsbauten. Es ist ein Verdienst der Jungtürken, diese Aktion gefördert zu haben, aber die Türkei war mit ihrer Kriegsmarine zu weit im Rückstand, als daß durch die nunmehr eingeleiteten Anschaffungen binnen wenigen Jahren eine Flotte hätte entstehen können, welche mit Rücksicht auf die große Küstenausdehnung des osmanischen Reiches dem Bedarfe nur halbwegs genügen konnte.

Albanien unter den Jungtürken bis zur Unterwerfung im Sommer 1910.

Bewegung in Albanien seit 1908.

In Albanien gab es seit jeher Reibungen und lokale Kämpfe zwischen der albanischen Bevölkerung und deren slawischen Nachbarn, wie auch mit den türkischen Behörden. So war es auch im August 1908 zu einem blutigen Konflikte zwischen den albanesischen Mohammedanern von Djakova und den dortigen serbischen Christen gekommen, infolgedessen auch türkische Beamte flüchten mußten. Djakova galt schon lange als ein Hauptsitz der unbotmäßigsten Arnauten.

Seitdem sich nach dem Berliner Frieden die albanesische Liga zur Verhinderung der Abtretung albanischen Bodens an Montenegro und Griechenland gebildet hatte, begann die Idee der nationalen Einheit Albaniens daselbst Wurzel zu fassen. Gleich nach der Einführung der Verfassung im Jahre 1908 fing man mit der Gründung albanesischer Unionsvereine (Baschkim) und nationaler Schulen an, und viele intelligente Albanesen dachten schon an die Bildung einer großen autonomen Provinz Albanien.

Verhalten der Jungtürken gegen die Albanesen.

Die Albanesen waren anfangs von den Jungtürken durch Überredung und Versprechungen für ihre Partei gewonnen worden, ja sie waren es hauptsächlich, die durch die Militärrevolte vom Juli 1908 den Jungtürken zur Herrschaft verholfen hatten, aber sie erkannten in dieser Partei gar bald ihre gefährlichsten Gegner. Es konnte nicht anders kommen. Die in Albanien herrschenden Zustände waren so unvereinbar mit dem jungtürkischen Einheitsprogramm, daß ein Konflikt unvermeidlich war, wenn die Jungtürken dieses Programm auch in diesem Lande rücksichtslos durchführen wollten. Und daß sie dies wollten, war um so begreiflicher, als sie ihr Reichsprogramm hätten aufgeben müssen, wenn sie dasselbe nicht einmal in dieser halbmohammedanischen europäischen Provinz hätten zur Geltung bringen können. Sie rechneten aber nicht mit der Eigenart der Albanesen. Albanien, wenigstens das oberalbanische Gebirgsland, hatte immer eine Sonderstellung im Reiche, hinsichtlich der Steuern, des Militärdienstes, des Waffentragens, der Justizgesetze, sogar

der politischen Verwaltung. Schon im vorigen Jahrhundert unternahmen die Sultane den Versuch, die Albanesen wenigstens zur regelmäßigen Steuerzahlung und zur Rekrutierung heranzuziehen, aber dieser Versuch ist niemals vollständig gelungen. Die energischen Jungtürken hofften, Albanien, wenn nicht friedlich, so mit Gewalt, in nicht allzuferner Zeit ganz den andern Provinzen assimilieren und die Albanesen zu Osmanen machen zu können. Sie erwarteten, in diesem Bestreben zunächst von den mohammedanischen Albanesen, welche die Mehrheit bilden, unterstützt zu werden, und wollten damit beginnen, für die albanische Sprache die türkisch-arabische Schrift einzuführen, mit welcher ja die mohammedanischen Bewohner schon einigermaßen vertraut waren. Die Jungtürken stützten sich darauf, daß die Albanesen — zum weitaus größtem Teile überhaupt Analphabeten — noch kein von ihnen allgemein anerkanntes einheitliches Alphabet besaßen. Es mag dahingestellt bleiben, ob die arabische Schrift für die albanesische Sprache taugt. Da diese wesentlich mohammedanische Schriftgattung bei der semitischen Sprache der Araber, bei der turanischen Sprache der Türken und auch bei der indogermanischen Sprache der Perser Anwendung findet, so war die Idee der Jungtürken, daß sie auch für die ebenfalls indogermanische Sprache der Albanesen passe, nicht ganz sinnlos. Aber diese spezifisch mohammedanische Schrift konnte vor allem den christlichen Albanesen nicht sympathisch erscheinen, und sie würde auch einer Annäherung an die europäischen Kulturvölker hinderlich sein. Die Albanesen hatten sich übrigens schon selbst einigermaßen geholfen. Die Katholiken verwendeten das rein lateinische Alphabet, das sie von ihren Geistlichen und in den in albanesischen Städten errichteten italienischen und österreichischen Schulen erlernt hatten, und die nichtkatholischen Albanesen verwendeten größtenteils ein von den Brüdern Fraschri erfundenes, mit einigen griechischen Buchstaben gemischtes lateinisches Alphabet.[1]) In einer am 13. November 1908 in

Der albanesische Schriftstreit.

[1]) S. „Die Wahrheit über das Vorgehen der Jungtürken in Albanien" von E. b. B. (Der anonyme Verfasser ist bekannt).

Monastir abgehaltenen albanesischen Nationalversammlung wurde beschlossen, daß diese zwei Alphabete (neben welchen früher noch einige lokale Schriftarten bestanden) mit einzelnen Änderungen, die sie einander noch näher brachten, in Albanien ausschließlich gebraucht werden sollten. Die Jungtürken leiteten bald eine Gegenaktion ein, und ganz in ihrem Sinne erklärten einige albanesische Ulemas in Konstantinopel im Februar 1909, daß der Gebrauch des arabischen Alphabets in der albanesischen Schriftsprache für die (mohammedanischen) Albanesen eine religiöse und nationale Pflicht sei. Es ist begreiflich, daß die mohammedanische Geistlichkeit an der arabischen Schrift festhielt, um so mehr als „lateinisch" in der Türkei so viel bedeutete, wie „katholisch". Aber im Durchschnitte scheinen auch die mohammedanischen Albanesen eher für die lateinische als für die arabische Schrift, hinter deren Einführung in den Schulen sie einen Entnationalisierungsversuch der Jungtürken witterten, eingenommen gewesen zu sein. Angesichts der in Albanien herrschenden Aufregung veranstalteten die Jungtürken einvernehmlich mit den albanesischen Führern behufs einer Verständigung wieder eine albanesische Nationalversammlung unter ihrer Intervention. Diese Versammlung fand am 26. Juli 1909 in Dibre statt. Hier wurde die Errichtung nationaler Schulen mit Regierungssubvention verlangt, wobei die betreffenden Gemeinden zwischen der lateinischen und der arabischen Schrift wählen sollten, und wurde auch die Trennung der orthodoxen Kirchen in Südalbanien von der griechischen Kirche und ihre Nationalisierung angeregt. Der Schriftstreit dauerte fort und trug viel zu der Erbitterung der Albanesen gegen die Türken bei.

Aufstände und Kämpfe 1909.

Einig waren Christen und Mohammedaner in Albanien im Widerstand gegen die Aktion, welche die Jungtürken gegen ihre alten finanziellen und militärischen Privilegien einleiteten. Es kam deshalb und auch aus anderen, mehr lokalen Anlässen öfters zu Kämpfen. Ein ziemlich ernster Kampf wurde im April 1909 durch einen albanischen Raubzug herbeigeführt. Eine Bande aus Ljuma war in das Nachbargebiet

eingebrochen und wurde von türkischen Truppen verfolgt. Da diese die Mithilfe der Ljumesen bei der Verfolgung der Räuber erzwingen wollten, entstand ein Konflikt zwischen den Ljumesen und den Truppen, infolgedessen der Divisionär Dschavid Pascha mit stärkeren Streitkräften heranrückte und noch weiter bis Djakova vordrang. Dort begann er die Einwohner zu entwaffnen, was die Albanesen, welche die Entwaffnung für die größte Schande halten, in weitem Umkreise aufregte. So hatte er im Mai und Juni noch schwere Kämpfe mit den Ljumesen, und im August besonders gegen den aus Mitrovica stammenden Albanesenführer Issa Boletin (serbisch Boljetinac) zu bestehen. Dieser Mohammedaner spielte wiederholt eine Hauptrolle bei den Aufständen in Albanien. Er war von Abdul Hamid begnadigt und gewonnen worden, stellte sich aber nach dessen Absetzung wieder an die Spitze der Aufständischen.

Wieder der Schriftstreit.

Im Frühjahr 1910 wurde in Albanien die heftigste Agitation gegen das lateinisch-albanesische und für das arabisch-türkische Alphabet eingeleitet und wurde von der jungtürkischen Regierung eine förmliche Verfolgung der Gegenpartei veranstaltet. Dieses Verfahren steigerte nur die Opposition, und am 17. März versammelten sich mehrere tausend Albanesen in Koritza, um gegen die Regierung zu protestieren. Am 4. April wurden die vom „Komitee für Einheit und Fortschritt" verteilten albanesischen Fibeln in türkischer Schrift vor dem Regierungsgebäude von der Volksmenge verbrannt. Als Antwort darauf sperrte die Regierung alle Baschkimvereine.

Neue Besteuerung.

Die Erbitterung der Albanesen wurde noch gesteigert, als der Wali von Kossovo (der übrigens selbst ein Albanese war) im März 1910 die Einhebung eines Oktrois zu Gunsten der Stadt Uskup verfügte, was für die Albanesen, die in dieser Gegend eine Hauptrolle spielten, etwas ganz Neues war. Die Albanesen rotteten sich wieder zusammen und bedrohten Prischtina. Da sie sich nicht bewegen ließen, auseinanderzugehen, kam es im April 1910 wieder zum Kampfe. Von albanesischer Seite beteiligten sich daran zuerst hauptsächlich die nächst der serbischen Grenze wohnenden mohamme-

Aufstand in Nordalbanien und Torgut Paschas Feldzug.

danischen Stämme von Lab und von Gilan, dann die von Djakova. Die türkische Regierung entschloß sich nun zu einem förmlichen Feldzuge und entsendete Schefket Torgut Pascha mit 38 Bataillonen in das oberalbanische Aufstandsgebiet. Von Ferizović aus erließ derselbe eine Proklamation an die Albanesen, die ganz wirkungslos blieb. Bald tobte der Kampf um den Paß von Katschanik, dessen Forcierung den Türken endlich gelang (30. April). Hiemit war der Feldzug in der Hauptsache entschieden; die Kämpfe dauerten aber noch fast zwei Monate, bis Issa Boletin, der sich am längsten gewehrt hatte, nach Montenegro entfloh. Bei diesen Kämpfen wurden sehr viele Dörfer Oberalbaniens zerstört.

Unterwerfung der Albanesen.

Im Juni 1910 unterwarfen sich die meisten Aufständischen. Es wurden ihnen die Waffen abgefordert, und nachdem Torgut Pascha anfangs August auch in Skutari eingezogen war, wurden von den Albanesen viele tausend Gewehre (angeblich 147.000, wovon 17.000 allein im Sandschak von Skutari) samt Hunderttausenden von Patronen abgeliefert. Zugleich trat das Kriegsgericht in Aktion. Angeblich nur 17 Personen wurden zum Tode, sehr viele aber zu Kerker, Zwangsarbeit oder Verbannung nach Afrika verurteilt. Ganz Albanien war hiemit — für eine kurze Zeit — unterworfen.

Arabische Anruhen von 1908 bis 1911.

Die Lage in den arabischen Ländern.

In der letzten Regierungszeit Abdul Hamids II. gab es wieder viele Unruhen in Arabien, namentlich in Yemen und in Nedschd, wie auch in Mesopotamien — in Amara. Araberaufstände waren keine ungewöhnlichen Erscheinungen. Es waren meistens Ereignisse lokaler Natur, jetzt verschärft durch die Rücksichtslosigkeiten der Jungtürken. Oft aber waren es die Wirkungen englischer Intriguen. England hatte nämlich teils wegen Ägypten, teils wegen der Verbindung mit Indien durch den persischen Golf und durch die in Aussicht stehende Bagdadbahn, öfters ein Interesse daran, zunächst durch Benützung der Wahabiten, die Autorität des Sultankalifen

unter den Arabern zu erſchüttern. Durch das Auftreten fanatiſcher Scheichs und durch die Bedrohung der Herrſchaft des Sultans in den heiligen Stätten Arabiens können aber arabiſche Aufſtände für ſeine Chalifenwürde höchſt gefährlich werden.

Aufſtand des Imam Jahja.

Sehr ernſt war der lang dauernde Aufſtand des Imam Jahja in Yemen, deſſen Großvater bereits in der Hauptſtadt Sannaa als religiöſes Oberhaupt geherrſcht hatte, und der in den Jahren 1905 und 1906 ſich vorübergehend dieſer Hauptſtadt bemächtigte, worauf er ſich faſt unabhängig im Hochlande von Yemen behauptete. Im Frühjahre 1909 verſuchte die Pforte, ihn durch das Angebot einer autonomen Statthalterſchaft in einem Teile Yemens zu gewinnen, er ſchickte auch eine Geſandtſchaft an den Sultan, aber es kam zu keinem Reſultate. Im Dezember 1910 belagerte er wieder Sannaa, doch wurde er durch ein aus Konſtantinopel geſendetes Erſatzheer unter Izzet Paſcha im März 1911 zum Rückzuge genötigt.

Erhebung der Seid Idriß.

Noch gefährlicher wurde jetzt in Aſſir der Scheich Mohammed Seid Idriß, der ſich ſchon im Jahre 1909 erhoben hatte. Dieſer Abenteurer gewann viele Anhänger und wurde zeitweilig nicht nur von England, ſondern auch (noch vor dem tripolitaniſchen Kriege) von italieniſcher Seite unterſtützt. Wegen einer für ihn beſtimmten Waffenlieferung wurde im November 1910 im Hafen von Hodeida ein italieniſcher Schoner ſequeſtriert.

Unruhen an der Hedjasbahn.

Weniger bedrohlich, aber nicht ohne Bedeutung war um dieſe Zeit ein Beduinenaufſtand an der Hedjasbahn, welche den Beduinen verhaßt war, weil ſie ihnen den Verdienſt als Wüſtenführer der Pilger ſchmälerte.

Unruhen im Hauran.

Auch im Hauran entſtanden im Sommer 1910 Unruhen. Die Druſen hatten die Bewohner dreier ſyriſcher Dörfer niedergemetzelt. Es wurden deshalb Truppen gegen ſie entſendet, denen aber erſt zu Anfang des nächſten Jahres ihre Unterwerfung gelang.

Die Kretafrage nach dem Abzuge der internationalen Truppen (1909—1912).

Die Hissung der griechischen Flagge.

Gleich nach dem Abzuge der Garnisonen der Schutzmächte, am 27. Juli 1909, wurde auf der Festung Kanea eine griechische Flagge gehißt. Darüber entstand in der Türkei eine große Erbitterung, und seitens der Pforte wie der Schutzmächte wurde dagegen Einsprache erhoben. Die Pforte verlangte auch (am 5. August) eine Erklärung von der griechischen Regierung, daß sie die Losreißungsversuche Kretas mißbillige und zurückweise. Die griechische Regierung erwiderte auch in diesem Sinne, versicherte ihre Loyalität und verwies auf den Umstand, daß die Lösung der Frage von den Mächten abhänge, die Kreta in ihren Händen haben. Dieser letztere Hinweis wurde gleichzeitig der Pforte seitens der Großmächte zu Teil, welche von Griechenland in Befürchtung einer türkischen Kriegserklärung um Intervention gebeten worden waren.

Verhandlungen mit Griechenland.

Auf die wiederholte Mahnung der Konsuln der Schutzmächte wegen der gehißten griechischen Flagge, wobei sie betonten, daß der status quo aufrecht erhalten werden müsse, um die Rückkehr der auswärtigen Truppen zu vermeiden, erwiderte die kretensische Regierung, daß sie nicht in der Lage sei, die Flagge, die von der Bevölkerung bewacht wurde, zu entfernen. Die vier Schutzmächte beschlossen daraufhin, je ein zweites Kriegsschiff nach Kreta zu senden, und am 18. August 1909 wurde von Matrosen der Kriegsschiffe der vier Schutzmächte der Flaggenmast auf der Festung beseitigt und eine internationale Schutzwache von 50 Mann daselbst zurückgelassen. Gleichzeitig wurde die Türkei durch die Schutzmächte vor einer kriegerischen Aktion gegen Griechenland eindringlich gewarnt.

Die Entfernung der griechischen Flagge.

Konflikte zwischen der Nationalversammlung, den Schutzmächten und der Pforte.

Die Kretenser ruhten nicht mit ihren Bestrebungen nach Vereinigung mit Griechenland und versuchten, dieselbe durch vereinzelte Verfügungen, durch Einführung griechischer Gesetze u. dgl. indirekt zur Tatsache zu machen, was die Pforte jedesmal in Aufregung und die Schutzmächte in Verlegenheit ver-

ſetzte. Am 9. Mai 1910 wurde die kretiſche Nationalverſammlung im Namen des Königs der Hellenen eröffnet und wurden die Abgeordneten im Namen dieſes Königs beeidet, was zu Konflikten mit den muſelmaniſchen Deputierten führte und die Schutzmächte zur Einmiſchung veranlaßte. Die Türkei proteſtierte und antwortete diesmal auch durch Boykottierung des griechiſchen Handels. Im November 1910 wiederholten ſich in der Nationalverſammlung dieſelben Szenen und Beſchlüſſe, denen dieſelben Proteſte folgten.

Das Ende des Oberkommiſſariates (1911).

Im Auguſt 1911 war die Funktionsdauer des Oberkommiſſärs Zaïmis, der ſich ſchon längere Zeit von der Regierung ferngehalten hatte, abgelaufen. Die Pforte forderte die Schutzmächte auf, aus dieſem Anlaſſe einen geeigneten Schritt zu tun, um ihre Rechte zu wahren. Die vier Mächte verhandelten nun und beſchloſſen im September, die Oberkommiſſärsſtelle nicht mehr zu beſetzen und im übrigen den status quo aufrecht zu erhalten. So hatte jetzt Kreta nur mehr die ſelbſtgewählte Regierung.

Weitere Konflikte.

Die Kretenſer machten aber bald wieder einen neuen Schritt zur Annexion hin. Die Nationalverſammlung beſchloß nämlich im Oktober, daß die kretiſchen Deputierten nach Athen gehen und an den Sitzungen des griechiſchen Parlaments teilnehmen ſollen. Dagegen wehrte ſich Griechenland ſelbſt.

Nun trat (im März 1912) in Kreta eine Umwälzung ein. Das konſtitutionelle Exekutivkomitee wurde geſtürzt, eine revolutionäre Verſammlung riß die Gewalt an ſich, und durch Vertreter aller kandiotiſchen Bezirke wurden 25 Deputierte für die Kammer des Königreiches Griechenland gewählt. Die Schutzmächte traten dagegen auf und als die Deputierten ſich im Dezember nach Athen einſchifften, wurden ſie durch die fremden Kriegsſchiffe daran gehindert und durch ein engliſches Schiff ſogar gefangen genommen und zurückbehalten, ſo lange die griechiſche Kammer tagte. Die Pforte konnte damit zufrieden ſein.

Bei Beginn des Balkankrieges ſchwanden aber die bisher im Intereſſe des Friedens gelegenen Bedenken gegen die Berückſichtigung der Wünſche der Kretenſer, die griechiſche Re-

gierung erklärte am 14. Oktober ihre Zustimmung zur Union beider Parlamente, und am 26. Oktober 1912 übernahm der griechische Generalgouverneur Dragumis die Verwaltung von Kreta. Die Pforte beschwerte sich natürlich (schon am 15. Oktober) bei den Schutzmächten und berief ihren Gesandten von Athen ab. Der Krieg stand bereits vor der Türe.

Bandenkämpfe und Metzeleien in Makedonien und Altserbien (Ende 1909—1912).

Nach der Abreise der internationalen Reformorgane erneuerten sich die Unruhen in Makedonien und dauerten, wenn auch mit Unterbrechungen, bis zum Beginn des Balkankrieges fort. Bulgarische Freischarenführer waren wieder in das Land gekommen und versuchten die Bevölkerung zu insurgieren. Die türkischen Behörden suchten daher eifrig nach Waffen, was viele bulgarische Makedonier zur Flucht nach Bulgarien veranlaßte. Im Juli 1910 sammelten wieder mehrere bulgarische Bandenführer (Tschernopejev, Apostol, Tschakov u. a.) die im bulgarischen Grenzgebirge weilenden Flüchtlinge und brachen mit ihnen in Makedonien ein. Die dortigen Bulgaren zeigten aber wenig Lust, sich an einem Aufstande zu beteiligen. Im August verhandelten dann die Türkei und Bulgarien wegen der Repatriierung der makedonischen Flüchtlinge. Die Pforte bewilligte dieselbe unter der Bedingung der Waffenablieferung. Im Laufe des Jahres wurden dann noch sehr viele Waffen beschlagnahmt.

Bulgarische Bandeneinfälle.

Verhandlung mit Bulgarien.

Entwaffnung.

Das Jahr 1911 brachte wieder bulgarische und griechische Bandenkämpfe. Das bedauerlichste Ereignis war aber das Blutbad von Istip (Stiplje) Ende November 1911. Bulgarische Agitatoren warfen eine Bombe in eine dortige Moschee, welche dadurch fast vollständig zerstört wurde. Die erbitterten Mohammedaner rächten sich sofort an den christlichen Bewohnern der Stadt, indem sie fast hundert Bulgaren teils ermordeten, teils verwundeten. (Die Zahl der unmittelbar Getöteten wurde mit 12 bis 14, die der tödlich Verwundeten mit 20 bis 30 angegebenen.) Dieses Blutbad erregte viel Auf-

Blutbad von Istip.

sehen und Erbitterung in Bulgarien und auch auswärts, besonders in England. In Istip wurde ein Kriegsgericht eingesetzt, das 18 Türken als Schuldige verhaftete. Eine vom Parlament aus Konstantinopel nach Istip entsendete Kommision fand, daß die türkischen Behörden das Gemetzel hätten verhindern können.

Weitere Unruhen.

Im Jahre 1912 erneuerten sich wieder die bulgarischen Bandeneinfälle. Das blutigste Ereignis trat aber am 2. August in Kotschana ein, wo teils durch Bomben und Höllenmaschinen, teils auf andere Weise 45 Personen, meistens Bulgaren, getötet und wenigstens 150 verwundet wurden, unter welchen etwa die Hälfte Mohammedaner waren. Nach der Bombenexplosion fielen die dadurch erbitterten Mohammedaner über die Bulgaren her, mordeten deren 20 und plünderten ihre Häuser. Über diesen Vorfall wurden lange Untersuchungen geführt.

Ein ähnliches Attentat wurde vom bulgarischen Insurrektionskomitee am 10. September in Doiran verübt, wo eine Bombe in einem Mehlsack auf den Markt gebracht wurde. Ihre Explosion tötete 13 Bauern, fast durchwegs Mohammedaner, und verwundete gegen 80 Personen. Hier haben die Türken, durch die Folgen der Massaker von Stiplje und Kotschana gewitzigt, an den Bulgaren keine Rache genommen.

Albanesische und montenegrinische Konflikte im Jahre 1911.

Aufstand in Hochalbanien.

Die durch Torgut Paschas Kriegszug in Albanien hergestellte Ruhe hat nicht lange gedauert. Steuerausschreibung und Rekrutierung, vielleicht auch Einflüsterungen von außen, trieben die an Montenegro grenzenden Malissorenstämme im Frühjahr 1911 wieder zum Aufstand. Riciotti Garibaldi warb schon im Februar Freiwillige für Albanien, wo eine baldige Erhebung bereits erwartet wurde. Es scheint aber, daß es nur wenigen von ihnen gelungen ist, im Frühjahr nach Albanien zu gelangen, wo sie wenig Anklang fanden. Die Albanesen belagerten im März Tuzi, wurden aber dort vertrieben. Es flüchteten jetzt viele Malissoren, die alte Feind-

schaft vergessend, nach Montenegro. Im April wurden sie von der türkischen Behörde aufgefordert, binnen drei Tagen zurückzukehren. Sie kamen bald wieder, aber nicht, um die Amnestie zu erhalten, sondern sie kamen in Begleitung von Montenegrinern, um einige türkische Blockhäuser anzugreifen. Viele Häupter der Malissoren versammelten sich Ende März 1911 in Cetinje und verfaßten eine Denkschrift, die sie dem König und der Vertretung der Großmächte überreichten. Sie gaben darin ihre Wünsche bekannt, insbesondere, daß die vier „albanesischen" Wilajets (Skutari, Janina, Kossovo und Monastir) von albanesischen Gouverneuren verwaltet, daß die albanesischen Schulen von der Regierung unterstützt, die Landeseinkünfte nur für das Land verwendet werden, und die Albanesen den Militärdienst, vom Kriegsfall abgesehen, nur in ihrem Heimatlande ableisten sollen. Da Montenegro den aufständischen Albanesen offenbar Vorschub leistete, intervenierten anfangs April die Großmächte in Cetinje und verlangten die strikte Neutralität Montenegros, während die Pforte am 10. April ihren Gesandten aus Cetinje abberief. Montenegro antwortete auf ihre Reklamation, daß nur 40 Montenegriner sich den Albanesen angeschlossen hätten, und daß auch diese zurückgerufen werden. Da die türkischen Truppen in die Nähe der montenegrinischen Grenze vorrückten, erhielt die Pforte am 23. Mai eine russische Note, in der sie auf die Gefahren, die aus dieser Maßregel entstehen könnten, aufmerksam gemacht und zur Abgabe einer Erklärung ihrer friedlichen Gesinnung gegen Montenegro aufgefordert wurde. Es kam infolge weiterer Warnungen der Großmächte zu keinem Kriege Montenegros mit der Türkei, aber der albanische Aufstand schien gefährlicher zu werden, als im Juni die Miriditen einen aufrührerischen Aufruf erließen, dessen Provenienz allerdings etwas unklar ist. Die österreichisch-ungarische Regierung, deren Protektionsrecht über die albanischen Katholiken anerkannt war, sah sich nun veranlaßt, durch ihren Botschafter in Konstantinopel der türkischen Regierung den freundschaftlichen Rat zu erteilen, den Albanesen gegenüber eine versöhnlichere Politik einzuschlagen. Dies

Das Verhalten Montenegros.

Intervention der Großmächte.

wurde nun seitens der Pforte tatsächlich versucht, wozu auch die mittlerweile durchgedrungene gemäßigtere Partei der Jungtürken beigetragen haben dürfte.

Die Sultansreise.

Die Gelegenheit zu einem versöhnlichen Schritt ergab die Reise des Sultans Mohammed nach Makedonien und Albanien, welche, schon längere Zeit geplant, jetzt endlich, am 5. Juni 1911, ausgeführt wurde. Der Sultan kam an diesem Tage nach Saloniki, am 11. Juni nach Üsküb und am 15. nach Pristina, wo er namentlich von der albanischen Bevölkerung gut empfangen wurde und am 16. Juni eine Proklamation an die Albanesen erließ. In derselben gewährte er ihnen Amnestie, ermahnte sie aber, die Blutrache aufzugeben und sich mit Blutgeld zu begnügen, wozu auch eine Unterstützung der Regierung angedeutet wurde.[1]) Kurz darauf wurden 107 mohammedanische und 134 christliche Albanesen aus ihrer Haft entlassen, und anfangs Juli wurden dem Wali von Skutari Weisungen über die den Malissoren gemachten Zugeständnisse erteilt, nämlich Steuernachlässe, Eröffnung neuer Schulen mit albanischer Unterrichtssprache, Bevorzugung von Albanesen bei der Verleihung von Ämtern, möglichste Beschränkung der Militärdienstleistung auf albanisches Gebiet, Gewährung von Unterstützungen für zerstörte Häuser usw. Die Ablieferung von Waffen wurde wieder verlangt, doch wurden dabei Erleichterungen gewährt. Mitte August wurde auch noch vom Ministerrat ausgesprochen, daß der Gebrauch der Lateinschrift in den albanesischen Volksschulen unter der Bedingung, daß der Koran nur in arabischer Schrift gelesen wird, gestattet sei. Der den Albanesen verhaßte Torgut Pascha wurde abberufen.

Amnestie und Konzessionen.

Unterwerfung (1911.)

Die Bewohner Hochalbaniens, die auf montenegrinische Hilfe nicht mehr rechnen konnten, unterwarfen sich nun wieder den türkischen Behörden im Laufe des Monates August, und die Tausende geflüchteter Malissoren kehrten in ihre Heimat zurück (in das Sandschak von Ipek allein 2300 Personen).

[1]) Die Blutrache und deren eventueller Ersatz durch Blutgeld ist bekanntlich in dem alten albanesischen Gesetze des Lek Dukadschin begründet, und das Blutgeld ist auch nach dem mohammedanischen Schery-Gesetze zulässig.

Aufstand und Unterwerfung der Südalbanesen.

Der Aufstand hatte sich auch nach Südalbanien verbreitet, wo sich Insurgentenbanden bildeten. Bei Premeti fand am 12. August und bei Argyrokastro am 16. August 1911 ein Kampf der Truppen mit solchen Banden statt. Die letztere soll bei 300 Mann stark gewesen sein, und sie wurde, nach mehrmaliger vergeblicher Aufforderung, sich zu übergeben, endlich überwältigt. Bald darauf unterwarfen sich 15 Albanesenchefs in Valona. So schien ein Aufstand in Albanien wieder einmal unterdrückt zu sein.

Die Krise im jungtürkischen Komitee 1911—1912.

Vorbereitung der Krise.

Fast $2^1/_2$ Jahre hatte das jungtürkische „Komitee für Einheit und Fortschritt" nur mit außerhalb stehenden Gegnern zu tun. Seit Beginn des Jahres 1911 aber bereitete sich im Schoße dieser Partei selbst eine Krise vor. Viele ihrer Mitglieder zogen sich zurück. Anfangs Mai mußte auch der Finanzminister Dschavid Bej, einer der radikalsten Führer der Jungtürken, aus dem Kabinett ausscheiden. Mittlerweile ereignete sich eine förmliche Sezession in dem genannten Komitee, da sich die zahlreichen Dissidenten — mehr als die Hälfte der jungtürkischen Parlamentsmitglieder — gegen die Oligarchie der radikalen Partei zusammenschlossen, und zuerst unter der Leitung des Obersten Sadik Bej einen Geheimbund bildeten, in der zweiten Hälfte April aber mit ihren Forderungen offen hervortraten. Sie verlangten eine taktvollere Leitung der Staatsgeschäfte und größere Rücksichtnahme auf religiöse Sitten, wie auf die Kalifatsrechte des Sultans, welche ihnen durch einige Bestimmungen der Verfassung zu sehr bedroht schienen. Am 22. April hielten beide Parteien gemeinschaftlich eine Plenarsitzung, an welcher 178 Deputierte und mehrere Minister teilnahmen. Man vereinbarte ein neues jungtürkisches Parteiprogramm, in welchem u. a. festgesetzt wurde, daß für die Einheit der Nationalitäten wie bisher gearbeitet werden soll, daß aber die religiösen und nationalen Sitten zu bewahren seien, und sowohl für die Verbreitung der europäischen Kultur gesorgt, als auf die otto-

Die Dissidenten.

Das neue Programm.

manischen Traditionen geachtet werden müsse, dann, daß die auf die Rechte des Kalifats und des Sultanats bezüglichen Verfassungsartikel (im Sinne einer Stärkung dieser monarchischen Rechte) geändert werden sollen. Auch wurde die Aufhebung aller Freimaurerlogen beschlossen und sofort ausgeführt. Weiteres wurde einem allgemeinen Parteikongreß in Saloniki vorbehalten.

Der Dissidentenführer Nedschdy erklärte, daß im Lande drei Strömungen existieren. Der alttürkische Fanatismus, die Tendenz des rücksichtslosen raschen Fortschrittes und die Tendenz der Verbreitung kulturellen Fortschrittes unter Wahrung der bestehenden Sitten. Letzteres war der Plan der jungtürkischen Dissidenten, die immer mehr Anhänger gewannen.

Eine analoge Aktion, wie die der Dissidenten, ging von den christlichen Deputierten, besonders von den Griechen, im Parlament aus, um unter Wahrung des Fortschrittes die Erhaltung der Nationalitäten zu sichern. Die Patriarchate und das bulgarische Exarchat schlossen sich zu dieser Aktion zusammen und beanspruchten besondere Kontrollrechte.

Für die damalige reaktionäre Strömung unter den Türken ist es bezeichnend, daß im April 1911 der Scheich-ul-Islam eine Warnung an die Mohammedanerinnen, nicht die europäische Kleidung zu tragen, erließ, und daß im September desselben Jahres der Ministerrat eine Verordnung beschloß, wonach gegen Mohammedaner, die das Ramazanfasten brechen, Arrest- oder Geldstrafen zu verhängen wären.

Erklärung des jungtürkischen Komitees.

Am 1. November 1911 erklärte das jungtürkische Zentralkomitee, daß es sich nicht mehr in die Regierungsgeschäfte einmischen, sondern nur mit der Förderung der Schulbildung und mit der Einigung der Nationalitäten befassen wolle. Damit war aber die Macht des Komitees keineswegs gebrochen.

Kjamil Paschas Memorandum.

Am 20. Dezember überreichte der ehemalige Großvezier Kjamil Pascha dem Sultan ein Memorandum, in dem er die Schädlichkeit des jungtürkischen Komitees schilderte. Das Komitee trage die Schuld an den Aufständen in Arabien und

in Albanien, sogar auch an dem Kriege mit Italien. Er empfahl die Auflösung des „Komitees für Einheit und Fortschritt" und die Aufhebung des Belagerungszustandes in Konstantinopel, sowie auch eine Allianz mit Großbritannien, welche von jeher das Ideal dieses Staatsmannes war. Das Jungtürkenkomitee wurde nicht aufgelöst, wohl aber verfügte der Sultan mit Zustimmung des Senates am 17. Jänner 1912 die Auflösung der Kammer und die Ausschreibung neuer Wahlen. Der Hauptgrund dieser Maßregel war wohl die Unmöglichkeit, im Parlament die Verfassungsänderung (zu § 35) durchzusetzen, daß der Sultan die Kammer auch ohne Zustimmung des Senats auflösen und im Kriegsfalle vertagen könne.

Das Parlament.

Die vom „Komitee für Einheit und Fortschritt" teils geleiteten, teils beeinflußten Neuwahlen, welche im April stattfanden, ergaben das merkwürdige Resultat, daß die Jungtürken eine erdrückende Majorität erlangten. Das Parlament wurde übrigens eröffnet, bevor die Wahlen in allen Wilajets ganz durchgeführt waren. Die rührigste Gegenpartei der Jungtürken, die liberale Entente, hatte in ihrem Wahlprogramm die Ausdehnung des Wahlrechtes, die Gleichberechtigung der Nationen, das Verbot für Offiziere und Beamte, sich an den Wahlen und bei politischen Parteien zu beteiligen, auf ihre Fahne geschrieben, konnte aber nicht durchdringen. Das jungtürkische Komitee für Einheit und Fortschritt, welches bereits provisorisch von Saloniki nach Konstantinopel übersiedelt war, verlegte jetzt definitiv seinen Sitz in die Hauptstadt.

Sieg der Jungtürken.

Den Jungtürken erwuchsen aber wieder immer mehr Feinde, und zwar auch im Offizierkorps, in welchem sich eine Liga der „Rettenden Offiziere", und — wie es scheint — als Untergruppe der Geheimbund „Vaterlandsschutz" („Hifz i watan" oder „Muhafaza i watan") bildete. Das Programm der Militärliga war: Aufrechthaltung der Verfassung, Beseitigung des jungtürkischen Ministeriums und der Einmischung unverantwortlicher Faktoren, Auflösung der mit Gewaltmitteln gewählten Kammer, unbeeinflußte Neuwahlen, Ausschluß der Armee von der Politik usw.

Gegenparteien.

Als Ende Juni eine Offiziersmeuterei in Monastir ausgebrochen war, konnten sich die Jungtürken im Ministerium nicht mehr halten. Das Einheits- und Fortschrittskomitee opferte zuerst den Kriegsminister Mahmud Schefket, und nachdem dieser am 14. Juli demissioniert hatte, folgte ihm nach drei Tagen das ganze jungtürkische Kabinett Said Paschas. Der Sultan ernannte zuerst Tevfik Pascha, dann aber Ahmed Muchtar Pascha zum Großvezier (21. Juli 1912); Kriegsminister wurde Nazim Pascha und Minister des Äußern der alte Jungtürkenfeind Kjamil Pascha, der später (Ende Oktober) auch wieder das Großvezierat erlangte. Doch erhielt auch der den Jungtürken freundlich gesinnte Hussein Hilmy ein Portefeuille (Justiz). Das neue Ministerium war also ein gemäßigtes. Jetzt wurde endlich auch der Belagerungszustand, durch den die Jungtürken sich jahrelang am Ruder erhalten hatten, aufgehoben, aber allerdings nur für kurze Zeit.

Sturz der jungtürkischen Minister.

Dem Drängen der Albanesen (siehe weiter unten) und der meuternden Offiziere nachgebend, entschloß sich die Regierung endlich auch zur Auflösung der Kammer. Nachdem sie kurz vorher noch von der (gewarnten) Kammer ein Vertrauensvotum erhalten, bewog sie den Senat durch eine gewagte Verfassungsauslegung die Legislaturperiode für geschlossen zu erklären. Die Kammer votierte jetzt der Regierung ihr Mißtrauen und vertagte sich; die Regierung aber sprach die Auflösung aus und ordnete Neuwahlen an (am 15. August 1912). Hiemit verschwand, sowie drei Wochen früher das jungtürkische Ministerium, jetzt auch die jungtürkische Kammer. Die Jungtürken, die einst die Militärdiktatur repräsentierten, waren durch die Offiziersliga gestürzt. Viele jungtürkische Offiziere, welche Demonstrationen gegen die Liga veranstalteten, wurden jetzt verhaftet. Das Komitee für Einheit und Fortschritt entfaltete demungeachtet noch immer eine lebhafte Tätigkeit, aber erst durch den Putsch vom 23. Jänner 1913 konnten die Jungtürken wieder die Herrschaft erringen.

Auflösung der Kammer.

Der Krieg mit Italien 1911—1912.

Vorgeschichte und Ursache des Krieges.

Im September 1911 wurde die Türkei von Italien durch eine Herausforderung zum Kampfe überrascht. Die Möglichkeit dieses Ereignisses war in Europa wohl schon vorausgesehen, aber die Plötzlichkeit seines Eintrittes überraschte alle europäischen Völker. Italien hat schon bald nach seiner Einigung sein Auge auf die nordafrikanische Küste geworfen, welche dem jungen Königreiche zu seiner politischen Stellung als Mittelmeermacht wie auch aus ökonomischen Gründen als eine notwendige Ergänzung seines Besitzes erschien. Das nächstliegende Küstengebiet wäre Tunis gewesen, aber Frankreich war dort (1871) zuvorgekommen, wodurch Italien eine schwere Enttäuschung erlitt. Nun konnten die Italiener nur mehr an Tripolis und Benghasi (Cyrenaica) denken, welches Ländergebiet aber nicht, wie Tunis und Ägypten, ein türkischer Vasallenstaat, sondern (seit 1835) unmittelbar verwalteter türkischer Boden war, daher schwerer der Türkei entrissen werden konnte. Für alle Fälle traf Italien im Jahre 1902 mit Frankreich ein Übereinkommen, durch welches Italien die Aktionen der Franzosen in Marokko unter der Bedingung anerkannte, daß Frankreich den Italienern freie Hand in Tripolitanien ließ. Im Jahre 1911, als Frankreich durch die Unterwerfung des Sultans von Marokko unter sein Protektorat die Herrschaft über dieses Land erlangt hatte, und somit die nordafrikanische Küste vom Atlantischen Ozean bis an die tripolitanische Grenze beherrschte, konnte Italien, das nun auch schon für Tripolis fürchtete, sich nicht mehr zurückhalten und beschloß, diese Provinz, in welche es sich friedlich einzunisten bereits versucht hatte, definitiv an sich zu reißen. Die Türken waren bereits darauf aufmerksam geworden und

Äußerliche Veranlassungen zum Kriege.

legten deshalb den Italienern bei ihrem Streben, auf friedlichem Wege kulturell im Lande festen Fuß zu fassen, manchmal Schwierigkeiten in den Weg. So z. B. verweigerten die für archäologische und mineralogische Expeditionen italienischer Gelehrter angeworbenen einheimischen Träger und Arbeiter über Anstiftung des jungtürkischen Komitees den Dienst.

Der Kaimakam von Derna verfügte im April 1911, daß einheimische, türkische und arabische Kinder die dort von Franziskanern und Ordensschwestern geleiteten italienischen Schulen nicht mehr besuchen dürfen. Derartige Vorkommnisse erregten in Italien viel Unwillen und gaben der königlichen Regierung nicht unwillkommenen Anlaß zu Klagen. Die Pforte gab nun strenge Weisungen nach Tripolis, den Italienern keinen Grund zu Beschwerden zu geben. Aber es war zu spät, und hätte vielleicht auch früher nichts genützt, denn Italien war zur Okkupation Tripolitaniens unbedingt entschlossen. Am 25. September war die italienische Expedition bereits ausgerüstet, am 26. warnte Italien die türkische Regierung vor einer Gefährdung der italienischen Kolonie in Tripolitanien durch mohammedanischen Fanatismus und durch auffällige türkische Truppensendungen nach Tripolis. Die Pforte antwortete, daß die Italiener in Tripolis keine Gefahr laufen und erbot sich, jedes mit der Würde und den Interessen der Türkei vereinbarte wirtschaftliche Zugeständnis zu bewilligen. Auch das jungtürkische Zentralkomitee fand sich nun bewogen, in Tripolis zu vorsichtiger Zurückhaltung zu mahnen.

Verhandlungen.

Am 28. September erschien bereits das italienische Ultimatum. Italien beklagte sich darin, daß seine Absichten, betreffend Tripolis, von der ottomanischen Regierung mißdeutet worden seien, und daß jedes italienische Unternehmen daselbst einer systematischen ungerechtfertigten Opposition begegne. Die ottomanische Regierung habe zwar jetzt sich zu wirtschaftlichen Zugeständnissen bereit erklärt, die italienische Regierung sehe sich aber nicht mehr in der Lage, nutzlose Verhandlungen anzuknüpfen, sondern sei entschlossen, zur militärischen Besetzung von Tripolis und Cyrenaica zu schreiten. Die ottomanische Regierung möge dafür sorgen, daß diese Okkupation auf keinen Widerstand stoße. Eine endgültige Regelung der Lage könne später vereinbart werden. Schließlich wurde eine entscheidende Antwort innerhalb 24 Stunden verlangt, widrigenfalls Italien die zur Sicherung der Okkupation beabsichtigten Maßnahmen unverzüglich treffen würde.

Italiens Ultimatum (28. September 1911)

Tags darauf verkündigte ein Communiqué der italienischen Regierung, daß sie am Balkan den status quo erhalten wolle.

Die Pforte antwortete am 29. September auf das Ultimatum, daß sie bereit sei, über wirtschaftliche Zugeständnisse zu verhandeln, wenn der status quo aufrecht erhalten und die angedrohte Okkupation unterlassen wird. Zugleich versprach sie, während der Verhandlungen keine militärische Veränderung vorzunehmen.

Der Beginn des Krieges (29. September 1911).

Die Frist des Ultimatums war kaum (oder noch nicht ganz) verstrichen, als die italienische Flotte auf zwei vom Hafen von Prevesa auslaufende türkische Torpedoboote Jagd machte und eines in den Grund bohrte — am 29. September. An demselben Tage wurde auch die Kriegserklärung Italiens in Konstantinopel überreicht. Sie besagte, daß, weil die gestellte Frist ohne befriedigende Antwort verlief, Italien sich als der Türkei gegenüber im Kriegszustande befindlich betrachte.

Die Pforte richtete darauf, am 30. September, an die Großmächte eine Zirkularnote, worin sie sich darauf berief, daß sie trotz der überaus kurzen, von Italien in dem Ultimatum festgesetzten Frist noch vor ihrem Ablauf antwortete, daß die italienische Regierung nicht nötig habe, zu einer militärischen Besetzung zu schreiten, um in Tripolis und Cyrenaica Bürgschaften wegen einer wirtschaftlichen Begünstigung für sich zu erlangen, weil die Pforte sich bereit erklärte, diese Bürgschaften zu gewähren, soweit sie die territoriale Integrität der Türkei nicht verletzten, wobei sie auch die Verpflichtung übernahm, während der Verhandlungen die militärische Lage in den genannten Provinzen nicht zu verändern. Sie wende sich deshalb an die humane und freundschaftliche Gesinnung der betreffenden Regierungen, damit sie bei Italien vermitteln mögen.

Das Verhalten der Mächte.

Dieser Appell blieb erfolglos. Es läßt sich wohl nicht leugnen, daß das Vorgehen Italiens schon wegen seiner Raschheit, die dem Gegner gar keine Möglichkeit zu Verteidigungsmaßregeln, ja kaum zur Überlegung gewährte, mindestens ein ungewöhnliches war. Der Türkei gegenüber haben aber

die Mächte schon lange es mit dem Völkerrechte nicht so genau genommen. Zudem noch war Italien der Alliierte Österreich-Ungarns und Deutschlands, Frankreich war durch den Vertrag vom Jahre 1902 gebunden, England hatte von demselben stillschweigend Kenntnis genommen, und Rußland hatte keinen speziellen Anlaß, gegen Italien aufzutreten. Aber fast allen Staaten drohten durch diesen Krieg mehr oder minder große Nachteile, jedenfalls für ihren Handel, und sie wurden auch besorgt für die Lokalisierung des Krieges. Einigen Großmächten, vor allen Österreich-Ungarn, lag besonders daran, daß der Krieg nicht auf die europäische Türkei hinübergreife, wodurch die ganze orientalische Frage aufgewühlt werden könnte. In dieser Beziehung gab aber Italien beruhigende Versicherungen. Auch wurde der Kommandant der italienischen Eskader (der Herzog der Abruzzen), die mehrere Tage hindurch die Küste Albaniens beunruhigte, von dort abberufen.

Die Kriegsoperationen.

Ende September 1912 erschien die italienische Kriegsflotte vor Tripolis, und am 2. Oktober wurde die Stadt zur Übergabe aufgefordert. Da diese nach Ablauf der gewährten 24stündigen Frist verweigert wurde, erfolgte am 3. und 4. Oktober das Bombardement der Forts, die sich schwach verteidigten. Nachdem zwei Forts zum Schweigen gebracht und teilweise demoliert waren, besetzten am 5. Oktober italienische Marinetruppen das Fort Sultanie und dann auch die Stadt Tripolis, die von den türkischen Truppen bereits geräumt war. Letztere zogen sich in das Innere des Landes zurück.

Die Türkei hatte nicht viele Truppen in Afrika und konnte sie nicht verstärken, weil der Landweg nur durch Ägypten führte, das sich über Englands Auftrag neutral erklärte und einen Truppendurchzug nicht gestattete, und weil der Seeweg durch die der türkischen Flotte weit überlegene italienische Flotte verlegt war. Andrerseits waren die italienischen Expeditionstruppen anfangs zu schwach, weil Italien sich dem Wahne hingab, daß die Araber, welche die Hauptbevölkerung Tripolitaniens bilden und mit der türkischen Herrschaft stets unzufrieden waren, sich gern und sofort Italien

unterwerfen würden. Arabische Notabeln in der Stadt huldigten zwar dem italienischen Befehlshaber, aber dieser Akt durfte nicht sehr ernst genommen werden. Den Arabern war der Sultan-Kalife doch lieber als der christliche König von Italien. Die arabische Bevölkerung des Binnenlandes gehörte überdies größtenteils der fremdenfeindlichsten Sekte der Senussys an. Die Italiener hatten die moralische Macht der islamitischen Religion nicht in Rechnung gezogen. Die italienischen Truppen mußten also hauptsächlich gegen die Araber Krieg führen, welche in dem riesig großen halb wüsten Hinterlande der tripolitanischen Küste einen starken Rückhalt hatten. So wurde aus dem gehofften einwöchentlichen Okkupationsfeldzuge ein schwerer einjähriger Krieg, mit unbestimmter Fortsetzung.[1])

Am 10. Oktober erließ der italienische Kommandant, General Caneva, eine Proklamation an die Einwohner von Tripolis, in welcher er ihnen persönliche Freiheit, Achtung ihrer Religion und Sitten, und die Einführung ökonomischer Verbesserungen zusagte. Bald trat aber die Unzufriedenheit und Feindseligkeit der Mohammedaner zu Tage.

Die italienische Flotte besuchte sofort auch die Küste der Provinz Benghasi, und nach vorausgegangenem Bombardement der Forts wurde am 4. Oktober Tobruk, am 18. Derna, am 20. Benghasi und am 21. Homs besetzt. Der türkische Generalstabsoffizier Enver Bej eilte wieder herbei und entfaltete seine Tätigkeit hauptsächlich in der Cyrenaica. Die kriegerische arabische Bevölkerung leistete den türkischen Truppen wesentlichen Beistand. Die Zeit vom 23. bis 28. Oktober wurde von blutigen Kämpfen in der hinter Tripolis gelegenen Oase ausgefüllt. Während die türkische Armee am 23. die Italiener in der Front angriff, wurden die letzteren von den bereits unterworfenen Arabern von Tripolis in der Flanke überfallen. Sie erlitten schwere Verluste und mußten endlich auch erobertes Gebiet teilweise räumen, nahmen aber auch Rache an den verräterischen

[1]) Im Mai 1913, sieben Monate nach dem Friedensschlusse, hatten die Italiener die schwersten Kämpfe mit den einheimischen Arabern zu bestehen.

Arabern. Bis zum 25. Oktober wurden in der Stadt Tripolis bei 2000 Araber verhaftet und 38 (im ganzen 62) Todesurteile vollzogen. Wer mit Waffen in der Hand gefunden wurde, wurde erschossen. Am 26. erfolgte noch ein schwerer türkischer Angriff auf der ganzen Linie, aber endlich gelang es den Italienern, das verlorene Terrain wieder zu gewinnen. Es wurden ihnen wegen grausamer Strenge schwere Vorwürfe gemacht, und die Pforte fand sich bewogen, öffentlich dagegen Protest zu erheben. Der Kriegsschauplatz wurde auch ins Rote Meer verlegt, wo die italienische Flotte am 5. Oktober Hodeida beschoß und ein türkisches Kanonenboot zerstörte.

Italienische Annexion 5. November 1911.

Am 5. November 1911 wurde die Welt durch ein italienisches Annexionsdekret überrascht. Dasselbe enthielt einfach die Erklärung des Königs Viktor Emanuel, daß über Vorschlag des Ministerpräsidenten und des Ministers des Äußern Tripolis und Cyrenaica unter die volle Souveränität des Königreiches Italien gestellt werden. Die weitere gesetzliche Normierung wurde in Aussicht genommen.

Gleichzeitig richtete die italienische Regierung eine Note an ihre Botschafter, worin sie die getroffene Maßregel bekanntgab und mit der folgenden Erläuterung zu rechtfertigen suchte:

„Die Besitznahme der wichtigsten Städte von Tripolis und Cyrenaica, die andauernden Erfolge unserer Waffen, die überwältigenden Streitkräfte, die wir dort versammelt haben und die andern, die wir uns noch anschicken, hinzusenden, haben jeden weiteren Widerstand der Türkei unwirksam gemacht. Um andrerseits unnützem Blutvergießen ein Ende zu machen, ist es dringend notwendig, jede gefährliche Unsicherheit in der Stimmung der dortigen Bevölkerung zu zerstreuen. Daher sind durch ein königliches Dekret Tripolis und Cyrenaica endgültig und unwiderruflich unter die volle und ganze Oberhoheit des Königreiches Italien gestellt worden. Jede andere, weniger radikale Lösung, die dem Sultan auch nur den Schatten einer nominellen Oberhoheit über die genannten Provinzen gelassen hätte, hätte eine dauernde Ursache für künftige Zusammenstöße zwischen Italien und der Türkei

gebildet, usw." — Ein schwacher Punkt an dieser Annexionserklärung war das Fehlen irgend eines andern Rechtstitels als die noch kaum gesicherte Besetzung der wichtigsten Küstenstädte mit ihrem engsten Umkreise, der ja bei weitem nicht einmal den zehnten Teil der für annektiert erklärten Provinzen ausmachte. Überraschend war auch, daß Italien sich nicht, gleich seinen Kolonialnachbarn Frankreich und England in Tunis und Ägypten, mit einer Schutz- oder Oberherrschaft begnügte, sondern sofort die unmittelbare Verwaltung des Landes übernahm. Der künftige Friedensschluß wurde dadurch für Italien eher erschwert, als erleichtert.

Maßregeln der Pforte.

Es ist selbstverständlich, daß die Pforte nach der italienischen Annexionserklärung bei den Großmächten protestierte. Sie erklärte diese Maßregel als völkerrechtswidrig, null und nichtig, und ernannte demonstrativ im Jänner 1912 eine Reihe von Beamten, Bezirksvorstehern u. dgl. für das tripolitanische Gebiet. Die Erhöhung des Einfuhrzolles für italienische Waren auf 100%, die schon im Oktober beschlossen war, wurde nun auch von der türkischen Kammer genehmigt. Die gleich anfangs in Aussicht genommene Ausweisung aller Italiener aus dem Reiche war fallen gelassen worden, und wurde anfangs nur partiell in Ausführung gebracht, bis sich die Pforte dann Ende Mai 1912 zu einer Massenausweisung entschloß.

Englands, Frankreichs und

Eine Antwort auf die Annexion der nordafrikanischen Provinzen, welche die Italiener jetzt Libyen nannten, war die zwischen der Türkei und England vereinbarte Abtretung des früher zur Provinz Benghasi gerechneten Golfes von Solum an Ägypten im Dezember 1912, was die Besetzung dieses wichtigen, zu einem Kriegshafen geeigneten Punktes durch englisch-ägyptische Truppen zur Folge hatte. Es war wohl kein Zufall, daß um dieselbe Zeit die Franzosen die damals eben von den Türken unbesetzt gelassene Oase Gianet im Westen von Tripolitanien in Besitz nahmen. Zwischen Frankreich und Italien kam es anläßlich des Krieges auch zu verschiedenen Reibungen, die aber die Türkei nicht berührten.

Rußland hatte im November 1911 — jedoch nicht offiziell — über die Frage der Dardanellendurchfahrt zu verhandeln begonnen. Es war begreiflich, daß Rußland die Gelegenheit dazu benützte. Aber die russische Regierung schob, da die Anregung keinen Anklang fand, die Verantwortung auf ihren Botschafter in Konstantinopel, und die Sache wurde fallen gelassen. Rußlands Verhalten.

In Tripolitanien und im Roten Meere wurde indessen weiter gekämpft, es kam zu keinen großen Schlachten, aber es fanden häufig Scharmützel bei Gelegenheit von Rekognoszierungen und Überfällen statt, so im Dezember in der Oase Tobras, im Jänner 1912 bei Ainzara, wo die Italiener wiederholt von den Türken angegriffen wurden. Die Italiener eroberten zwar am 27. Februar den Djebal Mergheb, konnten aber nicht viel Terrain gewinnen, und den Türken und Arabern gelang es andrerseits auch nicht, trotz wiederholter Angriffe auf Homs (im Jänner), Derna (Ende Februar und anfangs März), Tobruk (31. März und 1. April) die Italiener aus den von ihnen okkupierten Küstenplätzen zu vertreiben. Nach einem am 10. und 11. April bei Zuara gemachten Vorstoße gelang es den Italienern einige Tage darauf, die Halbinsel Makabes mit dem ganzen westlichen Küstenstrich bis zur tunesischen Grenze zu okkupieren. Kämpfe in Tripolitanien.

Unterdessen unternahm die italienische Flotte verschiedene Aktionen im Mittelländischen und im Rote Meere. Um die Türken zu verhindern, von der arabischen Küste her einen Einfall in die erythräische Kolonie zu machen, griffen die Italiener mit drei Kriegsschiffen sieben bei Konfuda vor Anker liegende türkische Kanonenboote an und zerstörten dieselben — am 7. Jänner 1912. Dann beschossen sie (im Februar) das Seearsenal in der Hafenstadt Mokka und schifften im Hafen von Dschisan Kanonen, Gewehre und Munition für den Rebellen Scheich Idriß aus. Am 24. Februar erschien die italienische Mittelmeereskader vor der Reede von Beirut und zerstörte die dort liegenden zwei kleinen türkischen Kriegsschiffe, wobei auch in der Stadt einige Beschädigungen angerichtet wurden. Dagegen protestierte die Pforte Der Seekrieg.

bei den Großmächten, welche teilweise auch selbst, wie insbesondere Frankreich, von dieser italienischen Diversion unangenehm berührt waren.

Friedensvermittlungsversuche.

Es begannen nun unverbindliche Verhandlungen zwischen den Mächten über eine eventuelle Friedensvermittlung. Endlich gab Italien seine Bedingungen den Großmächten bekannt, und am 16. April 1912 teilten deren Botschaften in Konstantinopel diese italienischen Friedensbedingungen der h. Pforte mit. Da Italien auf der Annexion von Tripolis und Benghasi bestand, die Türkei aber diese Annexion als rechtswidrig, null und nichtig betrachtete, ließ sich die Pforte auf eine Verhandlung auf dieser Basis gar nicht ein.

Fortgang des Seekrieges.

Mitte April verbreitete sich die italienische Flotte im ägäischen Meere, und am 18. April erschien sie in Angriffsstellung vor dem Eingange der Dardanellenstraße. Die türkischen Forts Kumkaleh, Seddulbaher und Orchanié eröffneten das Feuer auf sie, worauf die Italiener die Forts bombardierten. Nach einer kaum dreistündigen gegenseitigen Kanonade, die auf keiner Seite einen wesentlichen Schaden anrichtete, fuhr die italienische Flotte wieder ab. An demselben Tage wurde bei Vathi, der Hauptstadt der Insel Samos, von italienischen Schiffen die türkische Kaserne beschossen, das Stationsschiff zerstört und die türkische Flagge abverlangt. Am 22. April landeten die Italiener auf der Insel Astropalia (Stampalia) und nahmen dieselbe in Besitz. Sie gewannen damit einen sehr geeigneten Stützpunkt am Eingange des ägäischen Meeres, wodurch sie auch die Aktionen der türkischen Schiffe hemmen konnten. Bald setzte Italien seine Aktion gegen die südlichen ägäischen Inseln (Sporaden) fort, indem es dieselben offenbar als Faustpfand bei dem künftigen Friedensschlusse benützen wollte. Am 4. Mai kam die Insel Rhodos an die Reihe. Am nächsten Tage kapitulierte deren Hauptstadt, und am 16. Mai, nach dem Gefechte bei Psithos, die ganze türkische Garnison der Insel. Unterdessen war die italienische Flotte nochmals vor Konfuda im Roten Meere erschienen und hatte diesen Hafenplatz am 2., 5, und 7. April bombardiert.

Auch zu Lande wurde weiter gekämpft. Die bedeutendsten Zusammenstöße fanden am 22. April und am 20. Mai bei Bu Chamez statt, wo die Türken heftige Angriffe und die Italiener Ausfälle machten, ohne daß große Erfolge erzielt wurden. Am 7. Juni schlugen die Italiener starke türkische Angriffe beim Berge Mergheb, dann am 11. und 12. Juni bei Lebda zurück, und errangen sie einen bedeutenden Erfolg bei Zansur am 8. Juni, ebenso am 27. Juni bei Sidi Said, wo jedoch, wie so oft, auch die Türken einen Sieg erfochten zu haben behaupteten. Am 8. Juli eroberten die Italiener das Fort Misrata, am 14. Juli Sidi Aly. Der Landkrieg.

Am 18. Juli unternahm die italienische Flotte eine kühne Fahrt in die Dardanellenstraße. Fünf Torpedoboote unter dem Kommando des Konteradmirals Millo fuhren nach Anbruch der Nacht in die Dardanellenstraße ein und drangen zwischen den Küstenforts bis zu der zwischen Nagara und Tschanak Kalé liegenden türkischen Flotte vor, wo sie durch eine Sperrkette aufgehalten, sich zur Umkehr genötigt sahen. Es fand kein schwerer Kampf statt und keine Partei erlitt wesentliche Beschädigungen. Weitere Aktionen zur See.

Am 28. Juli erschien wieder ein italienisches Geschwader vor Hodeida im Roten Meere, bombardierte die Forts und zerstörte das dortige Truppenlager.

Der Landkrieg ging nur langsam vorwärts. Am 6. August machten die Araber einen stärkeren Angriff auf die Italiener bei Zanzur, am 18. August gelang den letztern die Eroberung der Oase Regdaline bei Zuara, am 14., 17., 20. und 21. September fanden wieder heftige Kämpfe statt und eroberten die Italiener die Oase von Zanzur. Am 28. September machten die Türken und Araber noch einen heftigen Angriff auf Misrata. Der Landkrieg.

In den nächsten Wochen gab es nur mehr unbedeutende Scharmützel, denn die seit längerer Zeit, anfangs nur halb offiziös und vertraulich, und jetzt endlich offiziell zu Ouchy in der Schweiz geführten Friedensverhandlungen führten zufolge eines von Italien gestellten Ultimatums am 15. Oktober zum Präliminarvertrage von Ouchy, der dem eigentümlichen Kriege Der Präliminarfriede von Ouchy.

ein allseits erwünschtes Ende machte. Auch die Türkei mußte sich zufriedenstellen, weil sie sich einem andern, größeren Kriege gegenübersah.

Ereignisse in Arabien 1911—1912.

Aufstand des Scheich Idriß.

Während Izzet Pascha noch mit der Überwindung des Imam Jahja in Yemen beschäftigt war, verbreitete des letzteren Rivale, der Scheich Idriß, den Aufstand in der angrenzenden Provinz Assir. Der Großscheriff von Mekka unternahm zwar einen Feldzug nach Assir, um die dortigen Stämme wieder dem Sultan zu unterwerfen, er erzielte aber keinen nachhaltigen Erfolg. Im Mai 1911 bemächtigte sich Idriß der Brunnen der Hafenstadt Dschisan, was die Pforte bewog, eine starke Expedition unter Raghib Bej zu seiner Bekämpfung zu veranstalten. Diese Expedition gelangte bis zu diesen Brunnen, wurde dort am 17. Juni von Idriß überfallen und erlitt eine furchtbare Niederlage, wodurch die Autorität des Idriß noch mehr erhöht wurde.

Ausgleich mit Imam Jahja.

Der schlaue Izzet Pascha verhandelte nun wieder einmal mit dem Imam Jahja, um in ihm ein Gegengewicht gegen Idriß zu schaffen. Diese Verhandlung wurde durch das kriegerische Auftreten Italiens erleichtert, denn Jahja hielt sich als guter Mohammedaner verpflichtet, dem Sultankalifen jetzt keine Schwierigkeiten zu machen. Er erklärte im Oktober 1911 dem Sultan seine Unterwerfung und wurde dafür als autonomer geistlicher Chef in einem Teile von Yemen anerkannt.

Idriß und Italien.

Italien unterstützte die arabischen Rebellen, um die Türkei gefügiger zu machen und besonders um sie zu verhindern, Truppen aus Arabien zum Angriffe auf die Erythräa zu verwenden. Seid Idriß dachte anders als der Imam Jahja, er nahm die Unterstützung der „ungläubigen" Italiener an und fuhr fort, den Sultan zu bekämpfen. Aber im Februar 1912 zogen die Türken, der Scherif von Mekka und der Imam Jahja gegen Idriß ins Feld. Letzterer schien anfangs zur Unterwerfung geneigt, aber im März von Jahja ermahnt,

Jahjas Intervention.

von den Feindseligkeiten abzulassen und die Zugeständnisse des Sultans anzunehmen, erwiderte er schließlich ablehnend, er müsse seine Mission erfüllen und Arabien von einer Herrschaft befreien, die das Land in Armut stürze, die Religion des Propheten entstellt und die Sitten verdorben habe. Diese Vorwürfe waren auf die Jungtürken gemünzt. Idriß setzte also den Kampf fort und erfocht Mitte April einen großen Sieg bei Mohail, der ihm wieder neue Anhänger zuführte. Weniger glücklich kämpfte er im August, und es zeigte sich bald, daß die meisten arabischen Stämme doch mehr geneigt waren, dem Sultan, ihrem Kalifen, zu helfen, als es mit dessen ungläubigen Feinden zu halten. So wurde durch die italienische Politik die Autorität des Sultans in Arabien wider Erwarten sogar erhöht. Es war die gleiche Erfahrung, welche die Italiener bei den Arabern Tripolitaniens machen mußten.

Neue Kämpfe mit Idriß.

Italien und die Araber.

Nach dem Friedensschlusse mit Italien wurde Idriß vom Sultan für amnestiert erklärt.

Der Friedensvertrag von Lausanne.

Schon drei Tage nach dem Präliminarfrieden von Ouchy, am 18. Oktober 1912, wurde der definitive Friedensvertrag mit Italien in Lausanne unterzeichnet. Es ist dies ein mühsam zu stande gekommenes Dokument, welches deshalb auch den Stempel der Unvollständigkeit und Unklarheit an sich trägt. — Der eigentliche Vertrag enthält nur die Einstellung der Feindseligkeiten, die „beiderseitige" Abberufung der gegnerischen Truppen und Funktionäre mit der Bestimmung, daß die Räumung der von den Italienern besetzten ägäischen Inseln erfolgen werde, sobald die Ottomanen Tripolis und Cyrenaica geräumt haben werden, dann den Austausch der Gefangenen, die Amnestie für die Einwohner, die Wiederherstellung der Verträge und die Vereinbarung, einen Handelsvertrag mit 3% Zollerhöhung abzuschließen, die Wiederaufnahme italienischer Angestellter in der Türkei, das bedingungsweise Versprechen der Aufhebung der Kapitulationen und der italienischen Postämter in der Türkei, dann die Zah-

Das Friedensdokument.

lung von Seite Italiens eines Betrages, der dem der Dette publique ottomane aus Tripolis und Benghasi durchschnittlich zugeflossenen Jahresbetrage entspricht, an die Kasse dieser Dette ottomane, mit dem Beifügen, daß diese Annuität wenigstens zwei Millionen Lire it. betragen wird und auch kapitalisiert werden kann.

Der modus procedendi.

Die Ergänzung des Vertrages befindet sich in einem Dekrete des Königs von Italien und einem Ferman des Sultans, welche Supplemente sich auf ein geheimes Protokoll über den modus procedendi stützen, in welchem zur Begründung des Vorganges gesagt wurde, daß weder Italien sein Annexionsdekret widerrufen, noch die Türkei die italienische Annexion anerkennen könne.

Das italienische Dekret.

In dem Dekrete des Königs von Italien vom 17. Oktober ist zugesichert, daß die Einwohner von Tripolis und Cyrenaica Amnestie erhalten und Religionsfreiheit genießen, daß sie im öffentlichen Gebete den Namen des Sultans als den des Kalifen nennen dürfen, daß der Sultan einen Vertreter (Naib es Sultan) mit fünfjähriger Funktionsdauer ernennt, der seinen Gehalt aus den Einkünften von Tripolis erhält, daß die Vakufstiftungen respektiert werden, daß durch den Scheich-ul-Islam auch ein Kadi ernannt werden wird, der die Scheriatrichter aufzustellen hat, und daß eine gemischte Kommission errichtet wird, um Verordnungsentwürfe auszuarbeiten.

Der Ferman des Sultans für Tripolitanien.

In dem Ferman des Sultans vom 5. Zilkade 1330 = 3./16. Oktober 1328/1912 ist den Bewohnern von Tripolis und Benghasi folgendes gesagt[1]: Weil meine Regierung euch nicht verteidigen konnte (also das ist wenigstens eingestanden) und um euer Wohl zu schützen und den Krieg zu beendigen, gebe ich euch die volle Selbständigkeit („muchtariet", eigentlich „Freiwahl"), ihr werdet nach neuen Gesetzen und Verordnungen regiert werden, ich ernenne für fünf Jahre den gelehrten ehemaligen Vakufminister Schemseddin zum Sultansvertreter („Naib es Sultan"), damit er

[1]) Nach dem türkischen Originaltexte in der Zeitung „Takwim i wakaa".

darauf sehe, daß diese neuen Verordnungen mit euern Bedürfnissen und Gewohnheiten übereinstimmen und damit er die osmanischen Interessen beschütze, und nach fünf Jahren werde ich ihn wieder bestätigen oder ihm einen Nachfolger ernennen; es wird von mir auch, wie bisher (das heißt wohl durch den Scheich-ul-Islam) ein Kadi ernannt werden, damit er die islamischen Richter („Nüwab i scherrié", das heißt die Kadistellvertreter) aus den im Lande selbst befindlichen Ulemas bestimme; dieser Kadi wird vom Sultan besoldet, der Naib-es-Sultan jedoch und die übrigen Scheriatsfunktionäre (also die untern Kadis oder Richter und wahrscheinlich die Muftis und Moscheebediensteten) werden ihre Besoldung aus den Lokaleinkünften erhalten.

Erläuterung.

In diesen Dokumenten fällt manches auf: 1. daß sie nicht in der zweiseitigen Vertragsurkunde aufgenommen sind, 2. daß im Ferman des Sultans dem Naib-es-Sultan die Kontrolle über die auszuarbeitenden Verordnungen anvertraut ist, während im Dekrete des Königs von Italien nur eine gemischte Kommission mit der Ausarbeitung der Verordnungen betraut wird, 3. daß zwar der Kadi samt seinen Organen, aber nicht der Naib-es-Sultan, der doch der spezielle Vertreter des Sultans ist, von diesem besoldet wird, sondern daß gerade der Vertreter, gewissermaßen der diplomatische Funktionär des Sultans gleich einem Lokalbeamten von der italienischen Regierung bezahlt wird, 4. daß der Titel Naib-es-Sultan (Stellvertreter des osmanischen Sultans, nicht des Kalifen) doch eine Erinnerung an das Souveränitätsrecht des Sultans aufrecht hält. Aus diesen Unstimmigkeiten ist zu ersehen, wie schwierig das Kompromiß war.

Ferman über die Inseln.

In einem andern Ferman sichert der Sultan den Bewohnern der ägäischen Inseln Amnestie, Gleichberechtigung und die Anstellung geeigneter sprachkundiger Beamten zu.

Nach dem Friedensschlusse mit Italien konnte die Türkei ihre ganze Wehrkraft, auch auf dem Meere, der Bekämpfung der Balkanstaaten zuwenden, welche ihr eben jetzt den Krieg erklärten.

Reformaktionen im Jahre 1912.

Die Albanesen drängten innerhalb und außerhalb des Parlaments die Regierung zur vollen Durchführung der ihnen gemachten Zugeständnisse und bestürmten sie mit Klagen. Dadurch sah sich die Pforte veranlaßt, um die Mitte Jänner 1912, wenigstens im Prinzip, eine Reihe reformierender Maßregeln zu beschließen: die Einleitung von Untersuchungen gegen angeklagte Beamte und Gendarmen und die Entlassung als unfähig erkannter Beamter, die Subventionierung der Herstellung von Gemeindewegen, die Projektierung von Eisenbahnen und Landstraßen, die für Albanien wichtige Regulierung des Bojanaflusses, die Errichtung albanesischer Schulen, auch die Aufstellung von 600 Gendarmerieposten in Albanien und Makedonien. Anfangs Februar wurde ein Generalinspektor der Gendarmerie für die Wilajets Saloniki, Monastir, Kossovo, Skutari und Janina ernannt und ein Gendarmeriegesetz verfaßt, durch welches die Gendarmerie, die bisher dem Kriegsminister unterstand, dem Minister des Innern untergeordnet und den Provinzialgouverneuren zur Verfügung gestellt wurde.

Projekte für Albanien und andere Provinzen.

Gendarmeriereform.

Bei der Pforte wurden im Februar Reformkommissionen für die Wilajets gebildet. Eine Kommission wurde unter Führung des Vakufministers für Armenien bestimmt. Schon vorher erteilte der Ministerrat (am 11. Februar) den Walis von Erzerum, Wan und Bitlis die Ermächtigung, unfähige Beamte selbständig abzusetzen.

Reformkommissionen.

Armenien.

Die Reformkommission für die makedonischen und albanischen Wilajets ging unter Führung des Ministers des Innern, Hadji Adil Bej, Ende Februar nach Makedonien ab. Es ist bezeichnend, daß diese Kommission, welche am 10. März in Prizren ankam, zwischen Ipek und Djakova von einer Albanesenbande angegriffen wurde.

Makedonien und Albanien.

Ein wichtiges Gesetz für Albanien wurde Mitte Februar 1912 dem Sultan zur Sanktion unterbreitet, nämlich das schon bei der vorjährigen Sultansreise in Albanien angekündigte Gesetz über die Blutfehden. Diese sollten nicht

Albanisches Blutfehdengesetz.

mehr durch Mord, sondern immer nur durch Blutgeld ausgeglichen werden, wozu der Sultan bedeutende Spenden gewährte. Wer dennoch die Blutrache ausübte, sollte gerichtlich verfolgt und in irgend eine entfernte Provinz verbannt werden. Es war dies gewiß ein wohltätiges Gesetz, aber die Albanesen wußten es nicht zu schätzen, obwohl ihnen anfangs April wieder eine Blutgeldsubvention von 10.000 türkischen Pfund angewiesen wurde.

Subventionen.

Im März 1912 beschloß der Ministerrat auch, für die Reformauslagen jedem Wilajet 50.000 türkische Pfand anzuweisen. In Albanien sollte dieser Betrag hauptsächlich für Schulen und Straßenbauten verwendet werden. Ob aber die türkische Regierung in der Lage war, diese bedeutenden Beträge tatsächlich flüssig zu machen, darf wohl bezweifelt werden. Immerhin wurden in einigen Provinzen öffentliche Bauten in Angriff genommen.

Provinzialverwaltungsgesetz.

Ende März 1912 wurde auch das provisorisch reformierte Provinzialverwaltungsgesetz (vom 18. Rebiulachir 1330) herausgegeben, das ist eine Umarbeitung des zweiten Hauptstückes des alten Wilajetgesetzes vom Jahre 1287/1870. Es enthält eine Modernisierung der alten Bestimmungen über den Wirkungskreis der Gouverneure, genaue Vorschriften über die Finanzgebarung, eine wesentliche Änderung der Organisation des Provinzialverwaltungsrates (Medschlissi umumy), aus dessen Mitte nun eine Art Landesausschuß aus vier Personen gewählt wird, und dem der Wali als Präsident und ein gewählter Vizepräsident vorsteht. Auf je 12.500 Seelen ist ein Medschlißmitglied zu wählen. Die Beschlüsse des Provinzialrates unterliegen der Bestätigung des Walis, aber wenn dieser die Bestätigung nicht geben zu können glaubt, so muß er sich binnen 20 Tagen an den Staatsrat in Konstantinopel wenden, der darüber binnen drei Monaten entscheiden muß, widrigenfalls der Beschluß des Provinzialrates in Rechtskraft erwächst.[1])

Die Patriarchen der griechischen und der armenischen

[1]) Nach dem türkischen Texte in der Konstantinopler Zeitung „Ikdam".

Kirche wie der bulgarische Exarch protestierten dann, weil im Sinne dieses Reformgesetzes die Bischöfe und Metropoliten nicht mehr Sitz und Stimme im Provinzialmedschlisse hatten.

Die Pforte hatte auch wieder den Plan aufgenommen, ausländische, hauptsächlich englische Gendarmerieoffiziere und Inspektoren anzustellen.

Weitere Reformpläne über auswärtige Anregung.

Im August 1912 hat der österreichisch-ungarische Minister des Äußern Graf Berchtold, angesichts der anarchischen Zustände in Albanien, Makedonien und Altserbien und der drohenden Haltung der Balkanstaaten, durch eine Anregung bei den Großmächten der türkischen Regierung indirekt die Mahnung zukommen lassen, durch angemessene Rücksichtnahme auf die Bevölkerung, beziehungsweise durch Dezentralisation der Verwaltung, Ordnung und Ruhe zu schaffen. Da diese Mahnung bei den meisten Mächten Zustimmung fand, beschäftigte sich die Pforte, nachdem sich ihre anfängliche Mißstimmung darüber gelegt hatte, mit der Idee einer weiteren Wilajetsreform im Sinne größerer Spezialisierung nach den Verhältnissen der Provinzen. Dank dem jungtürkischen Eigensinne kam ihr diese Idee etwas zu spät. Dann glaubte sie — hauptsächlich, wie es scheint, infolge russischer Ratschläge — einige der den Albanesen gemachten Zugeständnisse auch auf andere Provinzen ausdehnen zu sollen, so die Anerkennung des lokalen Gewohnheitsrechtes in solchen Gegenden, wo die Gerichtsorganisation noch nicht durchgeführt ist, und — für europäische Wilajets — die Beschränkung des Militärdienstes auf die europäische Reichshälfte. Auch die den Albanesen gegebenen Zusicherungen wegen der Schulen, Straßenbauten, Schiffbarmachungen usw. sollten in das allgemeine Wilajetsgesetz aufgenommen werden.

Bevor aber die Pforte diesen Plan ausführte, kam ihr wieder eine neue Idee. Am 6. Oktober 1912 notifizierte sie die Absicht, das Wilajetsgesetz, das im Jahre 1880 auf Grund des Art. 23 des Berliner Vertrages von den Vertretern der Großmächte unter Mitwirkung ottomanischer Funktionäre ausgearbeitet und vom Sultan sanktioniert, aber niemals in Ausführung gebracht wurde, jetzt in Kraft zu

ſetzen. Sie wollte es ſofort vom Senate begutachten laſſen, um es proviſoriſch einzuführen, und dann dem Parlament vorlegen, wo es allerdings noch einige Änderungen erfahren konnte. Die Großmächte verhielten ſich dieſem Projekt gegenüber wohlwollend, aber die Balkanſtaaten wollten nichts davon wiſſen, und traten am 13. Oktober mit ihrem eigenen unannehmbaren Reformprojekt hervor, deſſen Nichtbeachtung durch die Türkei den letzten Anlaß zum Kriege bot.

Armeniſche Reformverſuche.

Schließlich iſt zu erwähnen, daß die Unzufriedenheit in Armenien, wo wieder viele Morde vorkamen, die Pforte im Dezember 1912, während ihrer größten Bedrängnis, dazu veranlaßte, für mehrere armeniſche Wilajets eine ähnliche nur noch liberalere Organiſation, wie ſie durch die internationale Reform in Makedonien beſtand, zu beſchließen, womit jedoch die Armenier ſich nicht zufriedenſtellten.

Aufruhr und Meutereien in Albanien und den angrenzenden Provinzen 1912.

Haltung der Albaneſen.

Als der Miniſter des Innern im März 1912 mit der Reformkommiſſion nach Nordalbanien kam, dankten die Maliſſoren für die erhaltenen Unterſtützungen, verſprachen aber Treue der Regierung nur unter der Bedingung, daß alle ihnen gegebenen Verſprechungen eingehalten werden. Daraus iſt zu ſchließen, daß die Albaneſen, namentlich die katholiſchen Stämme, auch damals einen Rückhalt an Montenegro zu finden ſicher waren, und von den der Türkei durch den italieniſchen Krieg bereiteten Schwierigkeiten zu profitieren hofften. Anfangs April wurde unter der vorherrſchend albaneſiſchen und mohammedaniſchen, zum Teil auch katholiſchen Bevölkerung der Bezirke Djakova, Ipek und Sjenitza die Konſkription für die Landwehr (Muſtahfiz) vorgenommen. Dieſe Maßregel dürfte auch zur Mißſtimmung der Albaneſen beigetragen haben. Die Pforte brachte aber jetzt den Albaneſen mehr Vertrauen entgegen und begann zu ahnen, daß Albanien ſich gegen ſeine Nachbarn verteidigen müſſen wird. Sie ſchickte daher (anfangs März) Waffen nach Albanien, vor-

Das Vorgehen der Regierung.

läufig wohl nur in Depots, und zwar anfangs März angeblich 12.000 Gewehre nach Ipek und 16.000 nach Pristina.

Zusammenstöße und Verhandlungen.

Der Beginn des von der Reformkommission angeordneten Baues von Gendarmeriekasernen, Amtsgebäuden und sogar Schulen erregte den Unwillen der Albanesen in den nördlichen Distrikten, besonders in Ipek, in Djakova und in Istok (nächst Ipek), und es kam dort — wie auch in Gusinje und in Dibre — wegen ihrer Widersetzlichkeit anfangs Mai zu Zusammenstößen mit der Gendarmerie und mit dem Militär. In Djakova wurde ungestüm die Herausgabe der deponierten Waffen verlangt. In der dortigen Gegend sammelten sich mehr als tausend Aufrührer. Die Behörden sendeten Ulemas zu ihnen, um sie besänftigen zu lassen, aber diese Abgesandten erhielten nur die Antwort, daß die Arnauten der Regierung nicht mehr vertrauen, und ihre Waffen zurücknehmen werden. Sie forderten die Abberufung der damaligen Gouverneure und Kommandanten von Ipek und Djakova und den ausdrücklichen Verzicht auf die Errichtung von Schulen mit türkischer Unterrichtssprache. Ihr bedeutendster Wortführer war Hassan Bej aus Vučitern (Priština). Es wurden nun zahlreiche Truppen in das Aufstandsgebiet entsendet und in Djakova und Ipek Kriegsgerichte errichtet (im Mai 1912).

Offiziersmeuterei in Monastir.

Um die Verwirrung aufs höchste zu steigern, brach gegen Ende Juni 1912 wieder in Monastir eine Militärverschwörung aus. Acht Offiziere albanesischer Nationalität desertierten unter der Führung des Hauptmannes Tajar Bej und nahmen ungefähr 50 Soldaten mit, denen bald noch mehr als 100, teils aus Monastir, teils aus Perlepe und aus Ochrida folgten. Die Regierung leitete einerseits deren militärische Verfolgung, andrerseits Verhandlungen mit ihnen ein. Man war sich nicht im klaren, ob dieser militärische Streich mehr mit der albanesischen Aufstandsbewegung oder mit der allgemeinen Opposition gegen die Jungtürken zusammenhing. Die Meuterer kehrten wenigstens anfangs nur die letztere Seite hervor. Als man mit ihnen verhandelte, verlangten sie die Entfernung mißliebiger Minister, besonders des Kriegsministers Mahmud Schefket und auch des Großveziers Said

Paſcha. Die Meuterer waren offenbar von der „Liberalen Entente" beeinflußt und gehörten der oben erwähnten Geheimliga der „Retter" an. Überdies waren die meiſten von ihnen, die Albaneſen waren, Mitglieder von Baſchkimvereinen. Als die Meuterei ausgebrochen war, brachte der Kriegsminiſter in der Kammer einen Geſetzentwurf ein, wonach allen Militärperſonen der Beitritt zu geheimen Komitees bei Verurteilung zur Zwangsarbeit und alle politiſchen Agitationen und Wahlbeteiligung bei Strafe von zwei bis vier Monaten Gefängnis verboten wurde. Das Parlament nahm dieſes Geſetz ſofort an. Gegen die Meuterer, die aus einem Geheimkomitee hervorgingen, brachte man es aber doch jetzt nicht zur Anwendung. Man wagte es nicht.

Maßregeln gegen die Offiziere.

Es iſt merkwürdig, daß dieſes Verbot der politiſchen Betätigung für die Offiziere, welches jetzt, wie ſchon im Jahre 1910, die Jungtürken ausſprachen, auch die „Liberale Entente" und die „Vaterlandsretter" ausdrücklich auf ihre Fahnen geſchrieben haben. Es wollte eben jede Partei nur der Gegenpartei die politiſche Agitation verbieten, ohne ſich ſelbſt an das Verbot zu kehren. Man kann dieſes politiſche Intrigieren und dieſe Neigung zur Meuterei bei dem türkiſchen Offizierskorps — ſeit dem Jahre 1908 — als eine Haupturſache des Verfalles der türkiſchen Armee und ſomit des osmaniſchen Reiches bezeichnen. Die Soldaten lernten den Ungehorſam von ihren Offizieren.

Der Sultan mußte ſich ſogar entſchließen, öffentlich (am 19. Juli) eine Proklamation an die Armee zu erlaſſen, worin er ſie zur Zurückhaltung und Disziplin ermahnte.

Hauptmann Tajar Bej war mit den auf 20 Offiziere und 370 Soldaten angewachſenen Meuterern nach Südalbanien hinübergezogen und ließ ſich endlich Mitte Juli herbei, mit Dſchavid Paſcha zu unterhandeln. Er bat, ihn nicht zu verfolgen, verſprach, ſelbſt nichts zu unternehmen, verlangte aber die Auflöſung der Kammer.

Die Rebellen in Nordalbanien verlangten zunächſt: Demiſſion des jungtürkiſchen Kabinetts, Auflöſung der Kammer

Fortgang des Albaneſenaufſtandes.

und Neuwahlen. Die Behörden schwankten zwischen Drohungen und Beschwichtigungsversuchen. Der Aufruhr verbreitete sich anfangs Juli zu den Miriditen, nach Durazzo, Elbassan und Kroja, wo es auch zu Kämpfen kam. Eine von dem berüchtigten Issa Boletin befehligte Schar wurde bei Vučitern besiegt und zersprengt, aber bald darauf zernierten die Albanesen am Lab ein türkisches Bataillon und bedrohten Pristina. Am 17. Juli wurde der Kaimakam von Djakova vertrieben und nun trat das Ereignis ein, daß die dortige Garnison sich weigerte, gegen die Rebellen zu kämpfen und daß die Offiziere mit diesen fraternisierten. Dann meuterte auch die Garnison von Prizren. Bei Bardovca am Drin fand

Meuterei der Truppen.

am 19. Juli noch ein ernstlicher Kampf statt, dessen Resultat die Gefangennahme von 520 Soldaten war, und kurz darauf gerieten auch nächst Djakova 4 Offiziere mit 200 Mann und Artillerie in Gefangenschaft.

Die Bürger von Pristina intervenierten zu Gunsten der Rebellen, und albanische Deputierte in Konstantinopel bestürmten die Pforte, eine Kommission zur Schlichtung der Sachlage nach Albanien zu senden. Die Pforte betraute einige verläßliche Notable und Funktionäre albanesischer Nationalität

Albanesenzusammenrottung bei Pristina.

mit dieser Mission. Unterdessen versammelten sich (zwischen dem 20. und 25. Juli) mehr als 10.000 (man sprach sogar von 60.000) Albanesen unter Hassan Bejs Führung und unter kameradschaftlicher Begleitung türkischer Truppen in Pristina, wo sie ein weites Lager bezogen und dann auch noch den Zuzug von mehreren tausend Mann unter Issa Boletin erhielten. Sie bemächtigten sich der dortigen Waffendepots, ohne Widerstand zu finden. Die Offiziere der in Nordalbanien stehenden 1. und 21. Division telegraphierten dem Sultan, daß sie nach dem Befehle auf ihre Glaubensgenossen schießen sollten, aber erkannt hätten, daß die Grenznachbarn (die Montenegriner, mit welchen damals Grenzkonflikte ausbrachen) gefährlicher wären als die treuen Arnauten, und daß sie der letzteren Bitte, die jungtürkische Kammer aufzulösen, unterstützen müßten.

Als die aus Konstantinopel gesendete Kommission am

28. Juli in Priština ankam, wurde sie von den Albanesen mit Jubel empfangen; die Albanesen waren über das neue Ministerium befriedigt. Der Kommission wurde aber von den Delegierten der albanesischen Rebellen des Wilajets Kossovo die Erklärung abgegeben, daß sie dem Kabinette eine Frist von 24 Stunden stellen, um die Kammer aufzulösen. Ohne diese Bedingung wollten sie über nichts weiter verhandeln. Die Südalbanesen verlangten ebenfalls die Kammerauflösung. Als diesem Wunsche durch das Auflösungsdekret vom 5. August entsprochen war, begrüßten die Rebellen in ganz Albanien diese Nachricht mit Jubel. Verhandlungen.

Sie verhandelten nun mit Ibrahim Pascha, dem Obmanne der Vermittlungskommission, über ihre Forderungen. Dieselben bestanden im wesentlichen in folgendem: Beschränkung der Ableistung des Militärdienstes im Frieden auf die europäischen Provinzen, Errichtung höherer Unterrichtsanstalten und Anwendung des national-albanesischen Alphabets in den Schulen Albaniens, Anstellung ausschließlich von des Albanesischen kundigen Beamten, Spezialgesetze für die Malissoren in Hochalbanien und die Landesverhältnisse berücksichtigende Steuergesetze, Versetzung der für den Krieg in Tripolis verantwortlichen Minister (der Kabinette Hakky und Said Pascha) in den Anklagestand, Wiederaufbau der bei den militärischen Operationen zerstörten Häuser, Zurückgabe der sequestrierten Waffen, Hebung der Landwirtschaft, Eisenbahn- und Straßenbauten, Generalamnestie. Diese Forderungen, welche in zwölf Punkte gefaßt wurden, und die die Errichtung einer eigenen autonomen Provinz Albanien, die früher von vielen Albanesen verlangt wurde, nicht enthielten, schienen ziemlich gemäßigt, und die Pforte verhielt sich im allgemeinen nicht ablehnend. Doch ergaben sich bald Schwierigkeiten wegen einiger Punkte, und zwar in erster Linie bezüglich der geforderten Rückgabe der Waffen. Die Regierung wollte nur den Bewohnern der Grenzdörfer, den Wächtern und Hirten die Waffen in die Hand geben; die Waffen der andern sollten in Depots bleiben. Während dieser Verhandlungen rückten die Albanesen immer weiter vor. Mitte August zogen 4000 Vormarsch der Albanesen.

in Üsküb ein, denen bald Boletin mit weiteren 2000 folgte. Nach einigen Tagen kamen einige Hundert nach Köprülü, und unterdessen waren sämtliche Albanesenführer mit 12.000 bis 15.000 Mann in Üsküb versammelt. Die Pforte schickte ihnen wieder Truppen entgegen. Zugleich ließ sie sie zur Heimkehr auffordern und verkündete eine Amnestie für Zivil und Militär in den vier „albanesischen" Wilajets (Kossovo, Skutari, Janina, Monastir). Die Südalbanesen, deren sich fast 3000 in Elbassan versammelt hatten, kehrten heim, die in Üsküb versammelten Nordalbanesen wollten größtenteils nicht einmal ihrem zur Rückkehr mahnenden Führer Hassan Bey Folge leisten, und als die Arnauten Ipeks und Djakovas endlich heimkamen, plünderten sie die dortigen Waffendepots (21. August). Auch kam es bei Elbassan und in Valona wieder zu Unruhen. Die Südalbanesen erklärten, damit zufrieden zu sein, daß sie dieselben Zugeständnisse wie die Nordalbanesen erhalten. Die Arnauten von Djakova aber verlangten Zahlung der Entschädigung für ihre Kriegsschäden binnen 24 Stunden, während die zur Erhebung dieser Schäden entsendete Kommission noch auf dem Wege von Üsküb nach Prizren war. Zur Bezahlung dieser Entschädigungen in den albanischen Bezirken des Wilajets Kossovo wurden dem Kommissionsleiter Ibrahim Pascha anfangs September 20.000 türkische Pfund angewiesen. Die Pforte versprach die Errichtung und Erhaltung von Mittelschulen in den stärker bevölkerten Sandschaks und von höheren Schulen in Üsküb, Skutari, Monastir und Janina. Sie überließ den Albanesen die Auswahl der zu erbauenden Straßen, für welche die Projekte bereits angefertigt waren. Die verlangte Erhebung der Anklage gegen die Kabinette Hakky und Said Pascha wollte sie der Kammer anheimstellen. Nur auf die territoriale Beschränkung des Militärdienstes und auf die ausnahmslose Bewaffnung aller Albanesen wollte die Pforte nicht eingehen. Aber gerade darauf bestanden die Rebellen, unter welchen Issa Boletin in Mitrovica der gefährlichste war. Unterdessen konnten fast im ganzen Wilajet Kossovo keine Steuern eingebracht und keine Beamten bezahlt werden.

Zusagen der Pforte.

Die griechischen Bischöfe und Notabeln von Südalbanien baten jetzt (Ende August) die Pforte um christliche Beamte für vorherrschend christliche Bezirke. Bald darauf protestierten die dortigen Mohammedaner gegen christliche, namentlich griechische Beamte. Die Pforte bemühte sich übrigens, Albanesen anzustellen. Allmählich lösten sich hauptsächlich nach Ismail Kemal Beys Intervention die im Wilajet Janina angesammelten rebellierenden Arnautenscharen auf. Südalbanien.

Im Norden wurden die Malissoren immer unruhiger. Sie bedrohten um die Mitte September Skutari und Durazzo und griffen Tusi und Dečić an, wo sich die türkischen Truppen entgegenstellten. Immer lauter ertönte der Ruf nach voller Autonomie. Andrerseits erklärten sich die albanesischen Ulemas in Djakova, Ipek und Prizren gegen eine Dezentralisation und auch wieder gegen die Lateinschrift in den albanesischen Schulen. Andere Albanesenhäupter verlangten die Ersetzung des Großveziers Ahmed Muchtar durch Kjamil Pascha, als den größten Gegner der Jungtürken. Anfangs Oktober entsendete die Pforte wieder eine Kommission nach Skutari, um die Wünsche der Malissoren zu vernehmen. Nordalbanien.

Als dann (am 8. Oktober 1912) der Krieg mit Montenegro ausgebrochen war und der Krieg mit Serbien und Bulgarien drohte, liefen bei der Pforte viele Loyalitätserklärungen von den Albanesen ein, welche jetzt wieder Waffen verlangten, um gegen die äußern Feinde zu kämpfen. Aber als Essad Pascha mit Truppen gegen Montenegro zog, wurde er auf dem Wege nach Skutari von Malissoren wiederholt (besonders am 12. Oktober) heftig angegriffen. Es zeigte sich, daß die Türkei selbst im Kriegsfalle sich höchstens mehr auf die mohammedanischen Albanesen verlassen konnte, und daß die meisten katholischen Albanesen in unklarer Auffassung der Sachlage ihr Heil von ihren bisherigen Erbfeinden, den orthodoxen Montenegrinern, erwarteten. Doch kam es nicht zu einem gegenseitigen Kampfe zwischen mohammedanischen und christlichen Albanesen, sondern es mangelte ihnen nur die Einigkeit. Spaltung der Albanesen während des montenegrinischen Krieges.

Reibungen mit den Balkanstaaten (im Sommer 1912).

Konflikte mit Montenegro.

Im Laufe des Sommers 1912 nahmen die Reibungen mit Montenegro überhand. Beide Teile beschwerten sich über Grenzverletzungen, über die Errichtung von Wachhäusern auf strittigem Boden, und über Angriffe auf die Grenzbevölkerung. Am 17. Juli wurden mehrere nächst der Grenze arbeitende Montenegriner von türkischen Soldaten erschossen. Anfangs August griffen Montenegriner das Dorf Selče an, was einen Gegenangriff der Türken zur Folge hatte. Als die Türken bei Kolašin hart an der Grenze eine Verschanzung anlegten, kam es zu einem blutigen Konflikte und die Montenegriner zerstörten die sie bedrohende Schanze. Der türkische Gesandte in Cetinje verlangte Genugtuung, und Montenegro antwortete (am 6. August), daß kein montenegrinischer Soldat auf türkischem Boden stehe und daß an allem die türkischen Provokationen und die Unterlassung der Grenzregelung schuld sei. Es war unterdessen zu neuen Zusammenstößen gekommen und am 7. August wurde eine gemeinsame Untersuchung vereinbart.

Am 10. August beschwerte sich die montenegrinische Regierung bei den Vertretern der Großmächte über die Grenzüberschreitungen der Türken. Bei Berane fand Mitte August eine Grenzverletzung durch Arnauten statt, und es kam auch wieder zu Angriffen auf türkische Wachhäuser, welche nach Ansicht Montenegros auf montenegrinischem Boden errichtet waren. Im September wurde eine türkische Barke am Lim von Montenegrinern beschossen, wobei 30 türkische Soldaten getötet wurden, und an den Kämpfen der Malissoren gegen osmanische Truppen beteiligten sich auch Montenegriner. Es konnte nicht mehr bezweifelt werden, daß Montenegro die Malissoren zum Widerstand ermunterte und daß es zum Kriege gegen die Türkei gerüstet war. Auf eine am 27. September erfolgte kollektive Mahnung der Großmächte, Frieden zu halten, erwiderte König Nikolaus, er werde ihre Wünsche respektieren, die Türkei müßte aber auch an der Grenze Ordnung machen.

Gegen Ende August fanden in Sjenica und Bielopolje (im Sandschak von Novibasar) Zusammenstöße zwischen Arnauten und Serben statt, wobei einige der letzteren ums Leben kamen. Im Königreiche Serbien entstand darüber große Aufregung. Bei einer Volksversammlung in Belgrad wurde Genugtuung und energisches Einschreiten verlangt, um die (angebliche) Ausrottung der serbischen Volksgenossen in der Türkei zu verhindern. Es zeigte sich bereits Kriegslust. Ernster noch wurde die Lage, als im September bedeutendes von Serbien in Frankreich bestelltes Kriegsmaterial (darunter 52 Kanonen) in Saloniki ankam und auf der Eisenbahn verfrachtet, von der türkischen Regierung aber nicht nach Serbien gelassen wurden. Bei 40 Waggons wurden teils in Üsküb, teils in Zebistsche aufgehalten. Serbien verlangte von der Pforte vergebens entweder die Freigebung der Fracht oder deren Rücksendung nach Frankreich. Die Weigerung der Türkei in diesem Punkte wurde nebst den drohenden türkischen Rüstungen von Serbien auch als Grund der am 30. September erfolgten Mobilisierung seiner Truppen angegeben. Reibungen mit Serbien.

Mit Bulgarien gab es, abgesehen von den Einfällen der Insurgentenbanden in die Wilajets Kossovo und Saloniki, am 8. September einen ernsten Grenzkonflikt. Bulgarische Grenztruppen errichteten bei Karatepé Erdarbeiten, und als die türkischen Truppen sich näherten, feuerten die Bulgaren auf sie. Durch die Erwiderung des Feuers seitens der Türken wurden zwei bulgarische Unteroffiziere getötet. Auch am nächsten Tage erneuerte sich das Geplänkel. Diplomatische Reklamationen waren die Folge. Die darüber in Bulgarien entstandene Aufregung wurde begreiflicherweise noch gesteigert durch einen vom bulgarisch-orthodoxen Exarchen hinausgegebenen Ausweis, wonach seit August 1911 bis September 1912 in Makedonien 237 Bulgaren getötet und 633 verwundet worden sein sollen. (Wie viele davon das direkte oder indirekte Opfer bulgarischer Bombenattentate waren, ist nicht angegeben.) In Sofia wurde schon seit dem Massaker von Kotschana für den Krieg agitiert, und mit der Notwendigkeit, die Christen in der Türkei zu schützen, motivierte Bulgarien Konflikte mit Bulgarien.

auch die gleichzeitig mit Serbien am 30. September verfügte Mobilisierung seiner Armee, welche Maßregel übrigens auch durch die Zusammenziehung dreier türkischer Armeekorps zu Manövrierzwecken bei Adrianopel begründet wurde.

Reibungen mit Griechenland.

Ende August 1912 fanden Scharmützel an der griechischen Grenze statt. Türkische Soldaten sollen mit dem Angriffe auf griechische Blockhäuser begonnen haben. Griechenland verlangte in Konstantinopel eine Untersuchung des Vorfalles. Ein Monat später machten Soldaten der türkischen Besatzung von Samos, dessen griechische Bevölkerung sich wieder einmal erhoben hatte, einen Angriff auf ein griechisches Paketboot. Über die bezügliche Reklamation Griechenlands sprach die Pforte ihr Bedauern aus. In mehreren Städten hatten bereits Meetings stattgefunden, um dem Unwillen gegen die Türkei zum Ausdruck zu bringen. Die Aktion gegen die Türkei war auch schon mit Bulgarien und Serbien vereinbart, und so mobilisierte Griechenland am 30. September zugleich mit diesen beiden Staaten — eben unter Hinweis auf diese allgemeine Mobilisierung und auf die beunruhigende Lage in der Türkei. Am nächsten Tage mobilisierte auch Montenegro und ebenso die Türkei offiziell.

Allgemeine Mobilisierung.

Die Pforte richtete nun am 4. Oktober an die Großmächte die Erklärung, daß sie bereit sei, diese Herausforderungen anzunehmen, daß sie unentwegt an den Reformen weiter arbeite, sich übrigens die Aktionsfreiheit vorbehalte, und daß nach ihrer Ansicht nur drohende Mahnungen der Großmächte an die vier Balkanstaaten den Frieden retten könnten.

Der Balkanbund (1911—1912).

Die Entstehung des Projektes.

Eine aktenmäßige Geschichte der Entstehung des Balkanbundes kann wenigstens jetzt noch nicht geschrieben werden. Sein Entstehen beruht hauptsächlich auf mündlichen Besprechungen und auf Geheimverträgen. Die Idee dieses Bundes ist etwa ein Vierteljahrhundert alt. Zuerst soll sie der Fürst von Montenegro in Rußland angeregt haben. Rußland hat das Projekt jedenfalls protegiert, besonders nach den

Ereignissen des Jahres 1908. Über die Ausdehnung des Bundes waren die Beteiligten selbst lange nicht im reinen. Sollte er nur die drei slawischen Balkanstaaten oder auch Griechenland umfassen? Oder sollte auch die Türkei dazugehören — was sogar von Rußland eine Zeitlang befürwortet wurde — und sollte sie etwa an die Spitze des Bundes treten? Für den Anschluß an die Türkei verwendete sich besonders der serbische Ministerpräsident Vladan Georgewitsch gegen Ende der neunziger Jahre, andrerseits scheint sich derselbe gegen den Beitritt Griechenlands gewehrt zu haben. Die Türkei war für den Balkanbund nicht zu gewinnen, die Jungtürken sträubten sich gegen diese Idee ebenso wie die Alttürken.

Seit 1911 wurde das Projekt ernster betrieben. Die christlichen Balkanstaaten erkannten, daß es besser wäre, sich zu versöhnen und zu verbinden, als ihre Volksgenossen in der Türkei sich — wie es länger als ein Dezennium hindurch geschah — in unchristlicher Weise gegenseitig morden oder plündern zu lassen. Die Idee fand eifrige Förderer im griechischen Ministerpräsidenten Venizelos, in den serbischen Ministern Milovanović und Pašić, in den bulgarischen Staatsmännern Geschow und Danew u. a. In welchem Maße die Herrscher sich daran beteiligten, ist noch nicht klargestellt. Noch im Jahre 1911 wurden zwischen den Ministern prinzipielle Vereinbarungen getroffen, im März 1912 wurde zwischen Serbien und Bulgarien ein geheimer Bündnisvertrag abgeschlossen, worin auch die von diesen beiden Staaten eventuell beanspruchten Gebiete bezeichnet und für gewisse strittige Punkte der Schiedsspruch Rußlands stipuliert wurde, im Mai folgte ein bulgarisch-griechischer Vertrag, und diese Verträge wurden vertraulich der russischen Regierung mitgeteilt. Bis September kamen noch Militärkonventionen zwischen allen diesen Staaten zu stande. Über den Beitritt Montenegros wurde am wenigsten bekannt. Jedenfalls war das alle Welt überraschende Zustandekommen des Viererbündnisses — aber keineswegs auch der materielle Inhalt desselben — ein Meisterstück der Balkandiplomatie.

Die Bündnisverträge.

So entstand also der gegen die Türkei gerichtete Balkanbund, kein fester organischer Bund auf politischer und wirtschaftlicher Grundlage, sondern nur ein Offensivbündnis, um die in der Türkei wohnenden Volksgenossen der Verbündeten zu „befreien", beziehungsweise samt einem den Interessen der letzteren entsprechenden Territorium zu annektieren.

Die Lage.

Der Zeitpunkt war jetzt für diese Aktion der denkbar günstigste: Die Türkei im Kriege mit Italien (nicht nur in Afrika, sondern auch im Roten und im Ägäischen Meere), halb Arabien und ganz Albanien im Aufstande, Makedonien unterwühlt, die türkische Armee durch politische Spaltungen im Offizierskorps demoralisiert, und die Großmächte, welche sich für die Türkei zu interessieren pflegten, in zwei sich argwöhnisch überwachende Lager geteilt und überdies teilweise durch erklärliche Rücksichtnahme auf (manchmal blinde) nationale Sympathien behindert.

Diplomatische Schritte vor dem Kriege.

Die Stellungnahme der europäischen Diplomatie.

Der eben erwähnten gespannten politischen Lage ist es in ersten Linie zuzuschreiben, daß die meisten Großmächte der seit einem Jahrhundert mit Anstrengung hintangehaltenen Katastrophe mehr oder weniger unvorbereitet gegenüberstanden und daß sie, mit dem modernen Grundsatze, daß der Balkan den Balkanvölkern gehöre, sich tröstend, ruhig zusahen, wie die Türkei fast aus Europa verdrängt wurde. Keine Großmacht wagte einen Schritt anders als nur kollektiv mit den andern zu machen. Daß es aber sehr schwer war, Beschlüsse zu fassen, welche von allen Großmächten nicht nur zugelassen, sondern auch gemeinschaftlich intimiert und exequiert werden, liegt auf der Hand und war auch die Ursache vieler Verzögerungen, Schwankungen und Unbestimmtheiten.

Verhandlungen zwischen den Großmächten.

Wenigstens eine der Großmächte — abgesehen von dem selbst ins Vertrauen gezogenen, aber verschwiegenen Rußland — nämlich Österreich-Ungarn, zeigte gleich im Anfang (Mitte August) Interesse gegenüber der Entwicklung am Balkan. Einige Wochen nachdem der österreichisch-ungarische

Minister Graf Berchthold die Anregung zu einem Gedankenaustausch der Großmächte behufs Beruhigung der gefährlichen Lage auf dem Balkan gegeben hatte, fand sich endlich der französische Minister des Äußern (und Ministerpräsident) Poincaré bewogen, im Einvernehmen mit dem russischen Minister Sasanow, eine Friedensaktion einzuleiten. Denn die Absicht der vier Balkanstaaten, der Türkei den Krieg zu erklären, war, obwohl sie noch nicht mobilisiert hatten, bereits offenbar geworden und den Großmächten um so unerwünschter, als sie selbst in den Kampf hineingezogen zu werden fürchteten. Herr Poincaré schlug am 22. September auch der britischen Regierung vor, den vier Staaten gemeinsam Friedensratschläge zu geben und sie aufmerksam zu machen, daß sie im Kriegsfalle territoriale Vergrößerungen zu erreichen nicht erwarten dürfen, gleichzeitig aber auf die Türkei einzuwirken, um von ihr die notwendigen Reformen in Makedonien zu erlangen. Nach hergestelltem Einvernehmen der drei Ententemächte über diesen Vorschlag (der zu der von Rußland angenommenen Schiedsrichterrolle bezüglich eventuell eroberten Gebietes nicht gut paßte) sollten Österreich-Ungarn und Deutschland eingeladen werden, in diesem Sinne mit ihnen kollektiv bei der Pforte und beziehungsweise bei den vier christlichen Balkanstaaten einzuschreiten. (Italien blieb damals aus dem Spiele, weil es sich noch im Kriegszustande mit der Türkei befand.) Nachdem Rußland vollkommen einverstanden war und England vorläufig wenigstens bezüglich des Schrittes bei den Balkanstaaten zustimmte, forderte Frankreich am 2. Oktober formell die Großmächte zu einer Aktion im Sinne seines oben erwähnten Vorschlages mit dem Beisatze auf, daß die Großmächte auch die Realisation der Reformen in ihre Hände nehmen würden. Gegen diesen Beisatz hegte nur England Bedenken, weil man gegenüber den Balkanstaaten die Garantie für die Durchführung nicht übernehmen könne; Deutschland erklärte seine Zustimmung zu dem französischen Vorschlage und setzte sich auch mit Grafen Berchthold ins Einvernehmen. Am 5. Oktober antwortete die österreichisch-ungarische Re-

gierung, daß sie mit den vorgeschlagenen Schritten ebenfalls einverstanden sei, wenn in der Kollektivnote auch noch ausgesprochen wird, daß die Reformen nicht nur in Makedonien, sondern auch in Albanien eingeführt werden, jedoch ohne daß die Integrität der Türkei oder die Souveränität des Sultans beeinträchtigt werden dürfe, welcher Modifikation auch die andern Großmächte ihre Zustimmung gaben. Es wurde vereinbart, daß der beschlossene Schritt in Sofia, Belgrad, Athen und Cetinje durch die Vertreter Rußlands und Österreich-Ungarns ausgeführt werden und daß die Intervention in Konstantinopel durch eine im Wege des österreichisch-ungarischen Botschafters als Doyen des diplomatischen Korps zu überreichende Kollektivnote der fünf Mächte stattfinden solle.

Diplomatische Intervention der Großmächte.

Diese Kollektivnote, welche von den fünf Botschaftern in Konstantinopel verfaßt wurde, enthielt die Erklärung, daß die Großmächte den ihnen mittlerweile am 6. Oktober bekanntgegebenen Beschluß der Pforte, das Wilajetgesetz vom Jahre 1880 in Kraft zu setzen, zur Kenntnis nehmen und daß die Reformen, welche in der Verwaltung der europäischen Türkei erforderlich und durchzuführen sind, die territoriale Integrität der Türkei, wie die Souveränitätsrechte des Sultans, nicht berühren sollen. Diese Note wurde am 10. Oktober 1912 der Pforte überreicht.

Die an die Balkanstaaten gerichtete Note enthielt die Mißbilligung jeder Maßnahme, die einen Friedensbruch herbeiführen könnte, das Versprechen der Großmächte, sich für die Verwirklichung der Reformen in der Türkei im Sinne des Berliner Vertrages zu verwenden, und die Warnung, daß im Falle eines Krieges eine Änderung des territorialen status quo nicht zugelassen würde.

Die den Vertretern Rußlands und Österreich-Ungarns vorbehaltene Überreichung dieser Note bei der bulgarischen, der serbischen, montenegrinischen und griechischen Regierung wurde schon am 8. Oktober ausgeführt. In Cetinje erhielten jedoch die beiden Diplomaten von König Nikolaus die Antwort, daß er vor wenigen Stunden bereits der Türkei den Krieg erklärt habe. Daß dieser kühne Schachzug Montenegros

mit geheimer Einwilligung Rußlands gemacht worden sei, war eine allgemeine, aber seither als irrig erwiesene Vermutung.

Die Pforte antwortete am 14. Oktober auf die Kollektivnote der fünf Großmächte, daß sie ohnehin zu Reformen entschlossen sei und jedenfalls das Wilajetgesetz vom August 1880 ehestens dem Parlament vorlegen und rasch durchführen werde.

Montenegros Kriegserklärung.

Montenegro hatte am 7. Oktober die diplomatischen Beziehungen mit der Pforte abgebrochen und am 8. Oktober zuerst und allein der Türkei den Krieg erklärt, mit der Begründung, daß die Türkei die strittigen Fragen nicht begleichen wolle, daß sich die Mißverständnisse und Konflikte stets erneuern, und daß Montenegro unter den obwaltenden Umständen die Anerkennung seiner Rechte und der Rechte seiner mißachteten Brüder in der Türkei der Entscheidung der Waffen überlassen müsse.

Kollektivaktion der Balkanstaaten.

Die Regierungen von Bulgarien, Serbien und Griechenland — überzeugt, daß die großmächtliche Warnung für sie im Ernstfalle keine unangenehme Wirkung haben wird — erwiderten den russischen und österreichisch-ungarischen Gesandten am 13. Oktober, daß man bestimmtere radikalere Reformen anstreben müsse, und daß sie sich deshalb mit einer Note, die in Abschrift beigeschlossen wurde, direkt an die Türkei wenden.

In dieser Note, welche ebenfalls am 13. Oktober in Konstantinopel überreicht wurde, waren für die durchzuführenden Reformen folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Bestätigung der ethnischen Autonomie der Nationalitäten des Reiches mit allen Konsequenzen;

2. Proportionalvertretung jeder Nationalität im Parlament;

3. Gleichberechtigung der den christlichen Gemeinden gehörenden Schulen aller Stufen mit den mohammedanischen (ottomanischen Schulen);

4. Verpflichtung der Pforte, den ethnographischen Charakter der Provinzen nicht zu ändern;

5. Regionale Militärdienstleistung der Christen;

6. Reorganisation der Gendarmerie in den europäischen Wilajets unter dem Kommando schweizerischer oder belgischer Organisatoren;

7. Ernennung schweizerischer oder belgischer Walis mit Genehmigung der Mächte, mit gewählten Generalräten;

8. Errichtung eines Obersten Rates beim Großwezirat, der in gleicher Zahl aus Christen und Mohammedanern zusammengesetzt, die Durchführung der Reformen zu überwachen hat. — Die Botschafter der Großmächte und die Gesandten der vier Balkanstaaten werden das Funktionieren des Obersten Rates zu überwachen haben.

Die Pforte wurde in der Note aufgefordert, diese Reformen binnen sechs Wochen durchzuführen, und die Mobilisierung ihres Heeres rückgängig zu machen.

Es ist klar, daß mehrere dieser Forderungen undurchführbar, teils unpraktisch, teils so demütigend waren, daß sie von der Türkei als einem selbständigen großen Staate, zu welchem die fordernden Kleinstaaten überdies bis vor kurzem noch in einem Abhängigkeitsverhältnisse standen, nicht angenommen werden konnten, was die Balkanstaaten auch voraussehen mußten. Die Pforte beschloß, diese Noten keiner Antwort zu würdigen, und forderte nur die drei Gesandten auf, ihre Pässe zu nehmen, während sie selbst ihre Gesandten, jedoch ohne Kriegserklärung, am 15. Oktober von Sofia, Belgrad und Athen abberief. Der diplomatische Bruch mit Griechenland wurde noch damit motiviert, daß am 14. Oktober die Union des kretensischen mit dem griechischen Parlament zugelassen wurde.

Abbruch der diplomatischen Beziehungen.

Griechenland fand jetzt auch einen speziellen casus belli in dem Umstande, daß die Türkei in Anbetracht der Kriegsdrohungen 20 griechische Handelsschiffe, als sie sich anfangs Oktober in den Meerengen von Konstantinopel befanden, mit Beschlag belegte, und über auswärtiges Einschreiten nur insoweit freigeben wollte, als sie fremde, nichtgriechische Ladungen an Bord führten. Am 13. Oktober forderte Griechenland die Herausgabe binnen 24 Stunden.

Griechischer Konflikt.

Am 17. und 18. Oktober 1912 erfolgten die Kriegserklärungen Serbiens, Griechenlands und Bulgariens. Dieselben wurden motiviert mit der Nichtbeantwortung ihrer Reformforderungen vom 13. Oktober, mit der Beschlagnahme der serbischen Munitionssendung auf der Eisenbahn und der griechischen Schiffe in Konstantinopel, mit den Grenzkonflikten und dem Abbruche des diplomatischen Verkehrs seitens der Türkei. Die Kriegserklärungen.

Gleichzeitig erließen die Könige von Bulgarien, Serbien und Griechenland Manifeste an ihre Völker, um den Krieg zu begründen. Es war darin von den Menschenrechten, die ihren Nationsgenossen in der Türkei erkämpft werden müßten, die Rede, König Ferdinand erinnerte auch an die Massaker von Istip und Kotschana und stellte den Krieg als Kampf des Kreuzes gegen den Halbmond dar, König Peter von Serbien verwies auf die altserbischen Hauptstädte Üsküb, Priština, Prizren usw. und deutete damit, wie auch durch seine Versprechungen an die Albanesen, seine Eroberungspläne an. Begeisterung für den Krieg herrschte, jetzt wie schon früher, in allen Balkanstaaten. Man ahnte damals noch nicht, wie viel Unglück durch diesen Krieg heraufbeschworen wurde.

Auch in der Türkei gab sich aus Empörung über den Angriff der früher verachteten Balkanchristen eine gewisse Begeisterung kund, aber der alte mohammedanische Fanatismus trat nicht wie sonst hervor. Auch das Manifest des Sultans war gemäßigten Tones und empfahl den Soldaten ausdrücklich ein humanes Betragen. Dieselben ließen aber dann im Kriege die Humanität allerdings — besonders was die Irregulären betrifft — oft außer acht, aber keineswegs öfter als ihre christlichen Gegner, welche auch jetzt mit den berüchtigten Komitatschybanden zusammen arbeiteten.

Der Kriegszustand mit dem Balkanbunde trat an demselben Tage ein, als der definitive Frieden mit Italien geschlossen wurde.

Elfter Abschnitt.

Skizze des (ersten) Balkankrieges und der Verhandlungen bis zum Präliminarfrieden vom 30. Mai 1913.

Die Einleitung des Krieges durch Montenegro.

Die Armeen.

König Nikolaus hatte seine Armee in drei Kolonnen formiert: die Hauptkolonne unter dem Befehl des Kronprinzen Danilo bei Podgoritza, die rechte südliche Nebenkolonne unter dem Kriegsminister Martinovič bei Antivari an der Meerküste, und die linke nördliche unter General Vukotič am Lim gegenüber Berane. Die gesamte montenegrinische Armee zählte 30.000 bis 40.000 Mann, denen im Anfange kaum 12.000 Türken gegenüberstanden, die aber noch rechtzeitig durch den mit etwa 8000 Mann herangerückten Essad Pascha Toptani (Albanese von Geburt) und dann noch durch mehrere tausend Albanesen verstärkt wurden. In Skutari kommandierte der Oberst Hassan Riza Bey.

Die Kriegsoperationen.

Am 9. Oktober begann die Hauptarmee den Angriff, am 10. wurde nach heftigem Kampfe der Berg Dečič erstürmt und am 14. die ungefähr 3000 Mann starke türkische Garnison von Tusi zur Kapitulation gezwungen. Dann rückte die Armee am Nordostufer des Sees gegen Skutari vor. General Vukotič überschritt ebenfalls am 9. den Lim, eroberte am 10. Berane und besetzte am 12. Bielopolje, wo er gleich montenegrinische Behörden einsetzte. Die Türken verloren wieder bei 1000 Mann Gefangene. Die Kolonne Martinovič rückte längs des Bojanaflusses gegen Skutari vor, wobei sie durch die zum Schutze der Stadt errichteten Befestigungen am Berge Taraboſch aufgehalten wurde.

So stand der montenegrinische Feldzug, als am 17. Oktober auch Bulgarien, Serbien und Griechenland der Türkei den Krieg erklärten.

Der Krieg der Türken gegen den Balkanbund bis zum ersten Waffenstillstande.

Die türkische Armee.

Die Türkei hatte ihre ganze europäische Nordgrenze vom Schwarzen bis zum Adriatischen Meere und die kürzere Südgrenze zwischen dem Ägäischen und Jonischen Meere, außerdem auch ihre Meeresküsten zu verteidigen. Sie hatte, während die Balkanstaaten rüsteten, lange zwischen Mobilisierung und Demobilisierung geschwankt. Sie schien sich auf die Defensive beschränken zu wollen, und legte das Hauptgewicht auf den östlichen Kriegsschauplatz, wobei der Schutz gegen Griechenland und gegen Montenegro sehr vernachlässigt wurde. Die Ostarmee, als Hauptarmee, ungefähr 160.000 Mann stark, stand, unter Abdallah Paschas Kommando, in und bei Adrianopel und bei Kirkkilisse, die Strumaarmee, zirka 30.000 Mann, unter Ali Riza Pascha mit dem Hauptquartier in Seres, stand an der Südseite des (von mohammedanischen Bulgaren bewohnten) Rhodopegebirges, und die etwa 80.000 Mann starke Wardararmee unter Zekky Pascha hatte ihr Hauptquartier in Üsküb und daran schlossen sich in Albanien noch etwa 30.000 bis 40.000 Mann. Aus Asien waren noch viele Truppen erst unterwegs.

Die Armeen des Balkanbundes.

Die bulgarische Armee unter dem Kommando des Königs, beziehungsweise des Generals Sawow, hatte ihr Hauptquartier in Stara Zagora. Ihre in zwei Armeen geteilte Hauptmasse (beiläufig 180.000 bis 200.000 Mann) stand bei Harmanly an der Maritza und ostwärts an der Tuntscha; die Westarmee unter General Ivanow hatte ihr Hauptquartier in Küstendil, war also für Makedonien bestimmt. Sie wurde durch die Zuteilung von zwei Divisionen serbischer Truppen beiläufig auf 120.000 Mann gebracht.

Die serbische Hauptarmee, unter dem Kommando des Kronprinzen, sammelte sich, ungefähr 80.000 bis 100.000 Mann stark, an der (sogenannten) bulgarischen Morava zwischen Nisch und Vranja, eine zweite Armee unter General Jovanović (bei 40.000 Mann) bei Kuršumlje, gegen Priština, und eine dritte (zirka 20.000 Mann) unter General Janković am Ibar gegen Novibazar hin.

Die griechische Hauptarmee wurde unter der Führung des mit dem Oberkommando betrauten Kronprinzen, 60.000 bis 70.000 Mann stark, bei Larissa konzentriert, während eine kleinere Abteilung (20.000 bis 30.000 Mann) unter dem General Sapuntzakis für Epirus bestimmt war.

Die Armeen der vier Verbündeten waren zusammen ungefähr um die Hälfte stärker als die osmanische Armee, bei

welcher die (übrigens wenig zahlreichen) christlichen Soldaten fast nur als eine Last empfunden wurden.

Fortsetzung der montenegrinischen Kriegsoperationen.

Die montenegrinische Nordarmee erstürmte am 20. Oktober Gusinje, eroberte Plava, drang in das Sandschak von Novibazar ein und bewerkstelligte am 26. bei Sjenitza ihre Vereinigung mit den serbischen Truppen. Hierauf zogen die Montenegriner nordwärts und besetzten am 28. Oktober Plevlje. Die bereits abgeschnittene türkische Besatzung flüchtete sich nach Bosnien, wo sie als Kriegsgefangene behandelt wurde. Ende Oktober begann nach heftigen Kämpfen um den befestigten Berg Bardanjol die Beschießung Skutaris. Am 31. besetzten die Montenegriner Ipek und am 5. November, mit den Serben vereint, Djakova. Dann zogen die Montenegriner nach San Giovanni di Medua und nach Alessio (am 18. November), wo nur kleine Scharmützel stattfanden, während Skutari, ohne vollkommen eingeschlossen zu sein, weiter belagert wurde. In den letzten Tagen des November machten die Montenegriner vergeblich große Anstrengungen, Skutari durch heftiges Bombardement zu bezwingen.

Serbische u. bulgarische Kriegsoperationen in Makedonien.

Die Serben hatten am 18. Oktober die Grenze überschritten, am 24. besetzten sie Priština und Novibazar ohne schwere Kämpfe, worauf bald die erwähnte Vereinigung mit den Montenegrinern erfolgte. So waren die Serben, deren Hauptarmee unterdessen von Branja gegen Kumanovo zog, überraschend schnell und leicht Herrn des ihnen als traurige historische Erinnerung so teuern Kossovopolje (Amselfeld) geworden. Die serbische Armee zog nun über Ferisović, von wo sich eine Kolonne nach Prizren abzweigte, in der Richtung gegen Üsküb in das Wardartal hinab. Die serbische Hauptarmee erfocht, nach ihrer Vereinigung mit einer bulgarischen Abteilung, bei Kumanovo nach schweren Kämpfen am 23. Oktober einen entscheidenden Sieg, infolgedessen am nächsten Tage diese Stadt von der serbischen Armee besetzt wurde. Nun wurde die Wilajetshauptstadt Üsküb (Skoplje), wo sich Zekky Pascha auf allen Seiten von den Serben und den Bulgaren bedroht sah, am 25. Oktober von den Türken geräumt. Am 26. hielt daselbst das serbische Hauptquartier und bald darauf auch König Peter seinen Einzug. So hatten die Serben eines ihrer sehnsüchtigst angestrebten Ziele, die Residenz ihres Zaren Duschan aus dem XIV. Jahrhundert, glücklich erreicht.

Im Strumatale, besonders bei Djumaa, kämpfte indessen die bulgarische Westarmee mit Ali Riza Pascha. Sie zog gegen das Ägäische Meer hinab und besetzte in der ersten Novemberwoche Seres, Drama und die Hafenstadt Kavala, endlich, nach einem unbedeutenden Gefechte, am 9. November Saloniki,

wo am Tage vorher auch die Griechen schon eingerückt waren und für die Bulgaren nicht viel Platz übrig ließen.

Kämpfe mit der bulgarischen Hauptarmee in Thrakien.

Unterdessen fiel eine der wichtigsten Entscheidungen auf dem thrakischen Hauptkriegsschauplatze. Die Bulgaren eroberten am 20. Oktober das türkische Grenzstädtchen Mustafa Pascha, erschienen sofort vor Adrianopel und wandten sich mit ihrer Hauptstärke gegen Kirkkilisse (Lozengrad), wo ihnen die türkische Hauptarmee entgegenkam. Die Bulgaren erfochten über dieselbe am 24. Oktober einen großen Sieg und eroberten die (unvollständig befestigte) Stadt Kirkkilisse, wodurch Abdullah Pascha ganz von Adrianopel abgedrängt wurde. Diese Hauptfestung behielt eine Besatzung von mehr als 60.000 Mann, und wurde von den Bulgaren zerniert und einer regelmäßigen Belagerung unterzogen, wobei es mehrmals bei den Forts zu harten Kämpfen kam.

Die bei Kirkkilisse geschlagene türkische Armee zog sich auf die Linie Lule-Burgas, Bunarhissar, Wisa zurück, wo sich mehr als 100.000 Mann mit (angeblich) 300 Geschützen versammelten, während eine türkische Division über das Schwarze Meer nach Midia transportiert wurde, um die Bulgaren in der Flanke anzugreifen, welches Manöver jedoch erfolglos blieb.

Die Bulgaren rückten weiter vor und am 29. Oktober begann die fast fünftägige Schlacht von Lule-Burgas und Bunarhissar, in welcher die Bulgaren 15.000 Mann, die Türken aber bei 40.000 Mann verloren haben sollen. Am 3. November sahen sich die Türken zum Rückzuge gegen Tschorlu gezwungen. Dort und bei Sarai stellten sie sich am 5. und 6. noch ihren Verfolgern entgegen, erlitten aber wieder große Verluste an Mannschaft und Geschützen und setzten dann den Rückzug bis an die befestigte Tschataldschalinie fort, woran die ebenfalls furchtbar hergenommenen Bulgaren sie nicht hindern konnten.

Die Schuld an dem unglücklichen Ausgange dieser Schlachten wird zum großen Teile der Entkräftung der türkischen Soldaten zugeschrieben, die in der seitens der Armeeleitung verschuldeten mangelhaften Versorgung ihren Grund gehabt haben soll; unzweifelhaft hat auch der Mangel an Kampflust bei den christlichen Soldaten des türkischen Heeres, sowie dessen Demoralisierung durch die Disziplinlosigkeit der Offiziere dazu beigetragen. Dazu kam nun bald auch die Cholera.

Am 5. November besetzten die Bulgaren Rodosto am Marmarameere, ohne Widerstand zu finden. Die türkische Flotte war größtenteils im Schwarzen Meere, wo sie (im Oktober) Varna und Burgas belästigt hatte, ohne viel Schaden anzurichten.

Nach dem Rückzuge der türkischen Armee in die Tschataldschalinie trat auf dem thrakischen Kriegsschauplatze eine kleine Pause ein.

Griechische Kriegsoperationen zu Land und zur See.

Die Griechen hatten am 17. Oktober die Feindseligkeiten begonnen, die Armee des Kronprinzen eroberte am 19. Elassona, dann nach einem heftigeren Kampfe Serfitsche (Servia), während das Korps Sapuntzakis längere Zeit um Arta und Prevesa kämpfte, und die griechische Flotte die Inseln Lemnos und Tenedos, dann auch (am 30. Oktober) Thasos und Imbros besetzte und somit die Dardanellenstraße absperrte. Am 29. gelangte der Kronprinz nach Verria, dann nach einem heftigen Kampfe nach Jenidschéi Vardar (Janitza) und am 5. November überschritt er den Wardar. Unterdessen wurde am 2. November Prevesa erobert. Bei den weiteren Vordringen in Epirus stießen die Griechen bald auf den Widerstand der Tosken (Südalbanesen). — Sobald die Griechen in Makedonien den Wardar überschritten hatten, begannen Kapitulationsverhandlungen mit der 25.000 Mann starken türkischen Garnison von Saloniki, die sich samt dem Fort Karaburun (am Eingange der Bucht von Saloniki) widerstandslos am 8. November dem griechischen Kronprinzen ergab. Schon damals begannen wegen Saloniki die Eifersüchteleien zwischen den Griechen und den Bulgaren, welch letztere die Griechen beschuldigten, sie durch Verhandlungen irregeführt und dadurch den Einzug der bulgarischen Truppen verzögert zu haben, was aber von griechischer Seite dementiert wurde. Am 3. Tage zog König Georgios in Saloniki ein, wo bereits eine griechische Verwaltung eingesetzt war. Die Griechen hatten hiemit ihr weitestes und wichtigstes, kaum gehofftes Ziel erreicht. Bald zogen sie noch weiter ostwärts.

Serbische Kriegsoperationen.

Die Serben zogen von Üsküb gegen Westen. Bei Prilip hatten sie anfangs November schwere mehrtägige Kämpfe zu bestehen, dann wandten sie sich gegen Monastir, wo wieder eine dreitägige, für die Serben siegreiche Schlacht gegen die türkische Wardararmee stattfand. Am 18. November wurde Monastir von den Serben besetzt. Die Reste dieser türkischen Armee, von der man anfangs behauptete, daß sie gefangen genommen worden sei, zogen sich teils unter Zekky, teils unter Dschavid Paschas Kommando durch die Gebirge nach Albanien zurück. Am 23. besetzten die Serben Ochrida und von hier aus, wie auch von Prizren herab, gelangten sie durch Albanien am 28. November an das Adriatische Meer nach Durazzo, dessen Erreichung ihr zweites Ideal war. Auf dem Wege dahin hatten sie Dibbre, Elbassan und Tirana besetzt, ohne von Seite der Türken und der Albanesen einen wesentlichen Widerstand zu finden. Schwieriger

war der Marsch durch das nordalbanische Bergland, wo die Serben auf den Widerstand der Ljumesen stießen, und unter der albanesischen Bevölkerung große Metzeleien angerichtet haben sollen.

Albaniens Unabhängigkeitserklärung.

Die albanesischen Führer hatten am 27. November in Durazzo, in Valona und einigen anderen Städten die Unabhängigkeit Albaniens proklamiert und eine albanische Flagge gehißt. Wo dann die Serben einrückten, wurde diese Flagge wieder beseitigt. Sie blieb hauptsächlich in Valona aufrecht, wo sich dann auch eine provisorische Regierung aus Mitgliedern der drei Konfessionen Albaniens unter dem Präsidium des oftgenannten Ismail Kemal Bej (aus der südalbanischen Familie der Vlora) konstituierte, die aber noch nicht allgemein anerkannt wurde. Am 4. Dezember zeigte Ismail Kemal diese Unabhängigkeitserklärung der Pforte an. Diese Konstituierung Albaniens entsprach den Intentionen Österreich-Ungarns und Italiens, welche beiden Mächte sich schon viel früher dahin geeinigt hatten, daß im Falle des Sturzes der Türkenherrschaft an der Adria ein unabhängiges Fürstentum Albanien an die Stelle treten müsse.

Griechische Aktionen zur See.

Die griechischen Schiffe zeigten sich jetzt wieder an der Küste Albaniens, landeten am 27. November in Santi Guaranta, okkupierten die Insel Saseno und bedrohten Valona (am 2. Dezember), wogegen Italien Einwand erhob. Auch demonstrierte die griechische Flotte wieder im Ägäischen Meere, wo sie in Mytilene (Lesbos) (am 23.) und auf Chios (am 25. November) Truppen ausschiffte.

Bulgarische Operationen in Thrakien.

Die Bulgaren machten bald nach Mitte November Scheinangriffe gegen die Tschataldschalinie. Dabei erlitten sie besonders am 18. November zwischen Derkos und Ormanly starke Verluste.

Im westlichen Teile Thrakiens sammelte sich indessen eine türkische Heeresmacht bei Kirdschaly und Gömüldschina unter Jawer Pascha. Die Bulgaren zogen ihnen entgegen, eroberten am 22. November Gömüldschina und Dedeaghatsch, und bei Merhamly (nächst der Bahnstation Ferre) kam es am 26. November zu einem Kampfe, infolgedessen Jawer Pascha sich mit mehr als 12.000 Mann und zahlreichem Kriegsmaterial den Bulgaren ergab. In diesen Gegenden soll es zu argen Metzeleien seitens beider Parteien, besonders seitens der Bulgaren gekommen sein. Die Bulgaren rüsteten sich jetzt auch zu einem Angriffe auf die Halbinsel von Gallipoli, um die Dardanellenbefestigungen von der Landseite angreifen zu können, und brachten einen Teil ihrer Westarmee auf griechischen Transportschiffen in den die genannte Halbinsel begrenzenden Golf von Saros. Jetzt trat

aber der Waffenstillstand dazwischen, den die Türkei nach langen Verhandlungen am 3. Dezember mit Bulgarien, Serbien und Montenegro abgeschlossen hat.

Die Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen.

Vermittlungsversuche.

Nach den Niederlagen der Türken bei Kumanovo und bei Kirkkilisse hatte die französische Regierung an die übrigen Großmächte die Anfrage gestellt, ob sie den Zeitpunkt als geeignet erachten, um die bereits ins Auge gefaßte Mediation durchzuführen. Dieser Vorschlag wurde im Prinzip günstig aufgenommen, stieß aber bei einigen Großmächten, so namentlich bei Österreich-Ungarn, insofern auf Schwierigkeiten, als sie auf die von Herrn Poincaré damit verbundene widersinnige Zumutung, ihr vollkommenes Desinteressement in der Balkanangelegenheit zu erklären, nicht eingehen wollten. Es wäre die größte in der Diplomatie noch vorgekommene Unaufrichtigkeit gewesen, wenn alle Großmächte erklärt hätten, daß durch die Lösung der Balkanfragen, wie immer sie ausfalle, ihre Interessen nicht berührt werden. Man verständigte sich dann dahin, daß die vermittelnden Mächte nur kein Interesse an eigenem Territorialerwerb haben. Mit diesen Verhandlungen verging einige Zeit.

Am 4. November trat die Türkei selbst an die Großmächte mit der Bitte heran, zunächst einen Waffenstillstand zu vermitteln. Mittlerweile hatten die Bulgaren den entscheidenden Sieg bei Lule Burgas erfochten und dachten schon an einen Vormarsch nach Konstantinopel. Die Großmächte fürchteten daher, bei den siegreichen Verbündeten kein geneigtes Ohr für Vermittlungsanträge zu finden, und zögerten noch länger. Die Pforte erhielt von Poincaré, dem Vater des Vermittlungsgedankens selbst, die wenig tröstliche Antwort, daß man erst in Erfahrung bringen müsse, ob eine Vermittlung überhaupt allen Parteien genehm wäre. Den Grundsatz der Aufrechthaltung des status quo, mit welchem man die Balkanstaaten vier Wochen früher abschrecken wollte, hatten alle Großmächte bereits fallen gelassen. Die Möglichkeit so entscheidender Niederlagen der türkischen Armee hatte man nicht ins Auge gefaßt, und an Gewaltanwendung dachte keine der Großmächte, weil sie vor allem nur auf die Lokalisierung des Krieges bedacht waren. Am 14. November stellten sie endlich die Vorfrage wegen der Mediation an die verbündeten Balkanstaaten. Angesichts dieser Zögerung hatte aber die Pforte sich schon am 13. mit dem Antrage, Verhandlungen einzuleiten, direkt an Bulgarien gewendet. Bulgarien antwortete sofort, daß es sich mit seinen Verbündeten verständigen werde, und bereits am 19.

teilte es der Pforte mit, daß die Verbündeten über Waffenstillstand und Friedenspräliminarien zu verhandeln bereit sind. Den Großmächten antwortete Bulgarien gleichzeitig dankend, daß über Antrag der Türkei bereits direkt mit ihr verhandelt wird. Direkte Verhandlungen.

Am 25. November trafen die Delegierten der kriegführenden Parteien bei Tschataldscha zusammen. Montenegro ließ sich durch Bulgarien vertreten. Die Verbündeten stellten anfangs die übertriebensten Bedingungen auf und verlangten die Übergabe aller belagerten Festungen, ja selbst der Tschataldschalinie. Aber die dort ausgebrochene Cholera und die unleugbare Ermüdung ihrer Truppen nach so großen Leistungen dürften sie zur Mäßigung bestimmt haben. Die Türkei andrerseits, durch die zwischen Bulgarien und Rumänien sowie zwischen Serbien und Österreich-Ungarn ausgebrochenen und auch zwischen den Verbündeten selbst drohenden Differenzen kühn gemacht, blieb fest und erlangte am 3. Dezember verhältnismäßig erträgliche Waffenstillstandsbedingungen: Die Armeen bleiben in ihren Stellungen, die bulgarische Armee kann nach 10 Tagen über das Schwarze Meer und über Adrianopel verproviantiert werden, die belagerten Festungen jedoch werden nicht verproviantiert, am 13. Dezember werden in London Friedensverhandlungen beginnen, der Waffenstillstand ist mit einer viertägigen Frist kündbar. Der partielle Waffenstillstand.

Griechenland nahm diesen Vertrag nicht an, weil es der Türkei nicht die Möglichkeit gewähren wollte, sich durch den freien Seeverkehr Verstärkungen zu verschaffen. Montenegro nahm zwar die Bedingungen an, aber auf seinem Kriegsschauplatze trat keine volle Waffenruhe ein, weil der türkische Kommandant von Skutari dieselbe nicht anzunehmen erklärte und die Pforte ihn zu zwingen nicht in der Lage war.

So herrschte also jetzt Waffenruhe wenigstens in Thrakien und in Makedonien, aber nicht in Nord- und Südalbanien. Die Griechen belagerten Janina und bewerkstelligten am 6. Dezember auch eine Truppenlandung bei Santi Quaranta. Die Türken zogen ihnen mit Übermacht entgegen und nach einem Gefechte, das die Türken als einen Sieg feierten, schifften sich die Griechen wieder ein. Es hat sich dabei nach griechischer Darstellung nur um eine Diversion gehandelt, um die Türken von Janina abzulenken, doch hatten die Griechen keinen wesentlichen Nutzen davon. Sie errangen wohl fünf oder sechs Tage später einen kleinen Erfolg bei dem viel umstrittenen Fort Bizani, aber die Belagerung Janinas ging trotzdem nur langsam vorwärts. Am 19. Dezember bemächtigten sich die Griechen des Städtchens Koritza in Albanien. Vor der Dardanellenmündung und zwischen den Inseln Tenedos und Imbros fanden um die Die Fortsetzung des griechischen Krieges.

Mitte Dezember fast täglich — und dann noch am 22. — Seegefechte statt, an denen sich beiderseits verhältnismäßig sehr viele Schiffe beteiligten, aber es trat niemals eine Entscheidung ein, und sowohl die Griechen als die Türken schrieben sich den Sieg zu.

Als die Friedenskonferenz beginnen sollte, entstand die Frage, ob während derselben Griechenland im Kriege verharren und trotzdem an den Verhandlungen teilnehmen solle. Die Pforte wollte anfangs griechische Delegierte nur unter der Bedingung zulassen, daß während des Waffenstillstandes die belagerten türkischen Festungen verproviantiert werden. Die Verbündeten gingen aber nicht darauf ein.

Friedenskonferenz in London.

Am 16. Dezember wurde die Friedenskonferenz in London unter Teilnahme aller Delegierten der Türkei, Bulgariens, Serbiens, Montenegros und Griechenlands vom Staatssekretär Sir Edward Grey als dem Gastgeber eröffnet. Den Vorsitz führten abwechselnd die ersten Delegierten der beteiligten Staaten. Die Verbündeten verhandelten nicht über ihre Spezialforderungen, sondern traten der Türkei gegenüber als gesamte Einheit auf. Die Forderungen der beiden Parteien wichen so stark voneinander ab, daß ein günstiges Resultat kaum zu erwarten war. Die Türken bestanden nicht nur — begreiflicherweise — auf dem Besitze Adrianopels, sondern wollten, wenigstens anfangs, auch Saloniki mit einer Suzeränität über Makedonien und über Albanien behalten, wogegen die verbündeten Gegner in der Sitzung vom 23. Dezember folgende Forderungen stellten: 1. Abtretung aller Provinzen und Gebiete jenseits einer westlich von Rodosto am Marmarameere beginnenden bis zum Kap Malatra am Schwarzen Meere (südöstlich von Midia) hinziehenden Linie, jedoch mit Belassung der Halbinsel Gallipoli bei der Türkei, und mit dem Beifügen, daß auch Albanien in diese Abtretung inbegriffen sei, daß jedoch die Mächte über dieses Land näheres beschließen sollen. (Serbien hatte sich schon einen Landstrich dort bis zum Meere reserviert); 2. die Abtretung der Ägäischen Inseln; 3. das Aufgeben aller Ansprüche auf Kreta seitens der Pforte.

Durch diese Begrenzung hätte Bulgarien einen Hafen am Marmarameer erhalten, hätte die Verbindung zwischen Konstantinopel und Gallipoli unterbrochen und gewissermaßen sowohl den Hellespont als auch den Bosporus beherrscht. Diese Forderung Bulgariens wurde damals nirgends als ernst betrachtet, und wäre wohl auch auf den Widerstand Rußlands gestoßen. Aber unbeugsam war Bulgarien in seiner Forderung der Erwerbung Adrianopels, und dem war auch Europa, obwohl diese Hauptfestung noch gar nicht erobert war, gleich zuzustimmen bereit.

Am 3. Jänner 1913 verlangten die Verbündeten in einem Ultimatum mit dreitägiger Frist den Verzicht der Türkei auf Adrianopel, auf Kreta und auf die übrigen Inseln. Am 6. Jänner antwortete die Pforte abschlägig. Um die Unentbehrlichkeit Adrianopels für die Türkei zu begründen, verwies die Note hauptsächlich auf dessen historische und religiöse Bedeutung für die Mohammedaner, was in letzterer Hinsicht etwas übertrieben wurde, denn Adrianopel ist den Mohammedanern nicht so heilig wie Brussa oder manche andere Stadt in Asien.

Kreta waren die Türken aufzugeben bereit, wenn ihnen die Ägäischen Inseln gelassen werden. Nachdem sich mittlerweile die türkischen Besatzungen von Mytilene und von Chios den Griechen ergeben hatten, befanden sich allerdings die meisten Ägäischen Inseln, soweit sie nicht noch von Italienern besetzt waren, bereits in griechischem Besitze. Die Türken betonten aber, daß diese Inseln zum Schutze der Westküste Kleinasiens, und speziell die nördlichsten derselben zum Schutze der Dardanelleneinfahrt unentbehrlich wären, was auch von den Großmächten teilweise anerkannt wurde.

Die Botschafterreunion in London.

Zugleich mit der Friedenskonferenz war in London auch eine Botschafterreunion über Sir Edward Greys Anregung zusammengetreten, um die Verständigung der Großmächte in allen bei den Balkanverhandlungen auftauchenden Fragen zu erleichtern. Das oben erwähnte Projekt Österreich-Ungarns und Italiens, an die Stelle der gestürzten Türkenherrschaft an der Adria ein selbständiges Fürstentum Albanien treten zu lassen, wurde auf dieser Reunion von allen Mächten gebilligt, aber über die Details konnte man sich nicht einigen, und als Montenegro und Serbien auf der Annexion des von ihnen besetzten albanischen Küstengebietes bestanden, schien diese Frage fast die bisher so mühsam erzielte Lokalisierung des Krieges zu gefährden. Im übrigen beschränkte sich die Botschafterreunion darauf — im Gegensatz zu der ursprünglichen Warnung der Großmächte an die Balkanbündler — nur der Türkei Nachgiebigkeit zu empfehlen.

Weitere Verhandlungen.

Auf die ablehnende Antwort der Pforte erwiderten die Delegierten der Balkanstaaten sogleich mit der Erklärung, daß diese Antwort nicht entsprechend und daß die Konferenz abgebrochen, oder, wie sie später erläuterten, daß die Konferenzarbeit suspendiert sei. So ruhten die offiziellen Verhandlungen zwischen den Kriegsparteien, während die türkische Flotte von Zeit zu Zeit den Hellespont verließ, um sich in resultatlosen Artilleriegefechten mit der griechischen zu messen.

Die Großmächte entschlossen sich endlich, der Pforte am

17. Jänner eine Kollektivnote zu überreichen, in welcher sie in wohlwollender Form die Türkei eindringlich ermahnten, Adrianopel dem Balkanbund abzutreten und die Entscheidung über die Inseln den Großmächten zu überlassen, welche für den Schutz der mohammedanischen Interessen in Adrianopel und für die Sicherheit des türkischen Küstengebietes sorgen würden.

Die Pforte wurde jetzt nachgiebiger. Die Wahrscheinlichkeit, die belagerten Festungen noch lange halten zu können, wurde immer geringer, die Finanznot wurde immer größer, die Regierung konnte — was wohl in der Türkei nichts neues war — keine Besoldungen mehr auszahlen, und sie fand nirgends Hilfe. So entschloß sich Kjamil Pascha, zur entscheidenden Äußerung über die Friedensfrage eine Ratsversammlung von Notabeln (Senatoren, hohe Zivil- und Militärfunktionäre und Ulemas) einzuberufen.

Türkische Notabelnversammlung.

Ein solcher Vorgang war im vorigen Jahrhundert in zwei Fällen beobachtet worden, jedoch damals mit kriegerischer, diesmal aber eher in friedlicher Absicht. Die Versammlung tagte am 22. Jänner und äußerte sich im Sinne der Nachgiebigkeit gegenüber den Ratschlägen der Großmächte. Der Regierung blieb keine Zeit, danach zu handeln.

Die jungtürkische Partei war gegen jede Nachgiebigkeit und benützte auch die Gelegenheit, um ihre geschwundene Popularität aufzufrischen, ihre Gegner, die im November vorigen Jahres anläßlich eines Komplotts ziemlich streng mit ihnen verfahren waren, zu stürzen und sich selbst wieder ans Staatsruder zu bringen. Die Ulemas und Softas waren ebenso wie die jungtürkische Militärpartei für die Fortsetzung des Krieges, und der Ruf, daß Adrianopel nicht preisgegeben werden dürfe, begeisterte das Volk. So wurde am 23. Jänner die h. Pforte von einer buntgemischten Menge unter Führung des Obersten Enver Bej, des Helden der Revolution vom Jahre 1908 und 1909, überfallen, der Kriegsminister Nazim Pascha bei dem Handgemenge (nach altem Rezepte zufällig) erschossen, der Großvezier Kjamil Pascha samt den übrigen Ministern, welche eben über die an die Großmächte zu richtende Note berieten, zur Demission genötigt, und der Sultan wurde bewogen, den Marschall Mahmud Schefket Pascha zum Großvezier und den Marschall Izzet Pascha zum Kriegsminister zu ernennen. Die vom gefallenen Kabinette vorbereitete Antwortnote an die Botschafter wurde also zurückgehalten, das neue Kabinett aber, welches erst einen Minister des Äußern suchte, entschloß sich noch nicht zu einer neuen Note.

Jungtürkische Erhebung.

Die Balkanstaaten brachen nun plötzlich die Verhandlungen ab und erklärten in einer von ihren Delegierten am 29. Jänner

Abbruch der Friedenskonferenz.

überreichten Note die Friedenskonferenz als aufgelöst, weil die Pforte auf die Kollektivnote der Botschafter keine Antwort gegeben habe und für eine Verständigung keine Aussicht vorhanden sei. Zugleich kündigten Bulgarien und Serbien am 30. Jänner den Waffenstillstand. Dieser plötzliche Abbruch schien übereilt, denn noch am selben Tage, am 30. Jänner, erhielten die Botschafter die Antwort der Türkei auf die Kollektivnote vom 17. Jänner. Allerdings hätte auch diese neue Pfortennote den Balkanbund nicht befriedigt, obwohl sie einiges Entgegenkommen zeigte, das man den so lärmend aufgetretenen Jungtürken kaum zugetraut hätte.

Türkischer Antrag.

Die türkische Antwort betonte den Wunsch, Frieden zu schließen, erklärte aber, daß Adrianopel vermöge seines besonderen Charakters in untrennbarem Zusammenhange mit dem türkischen Reiche stehe, und daß daher höchstens der am rechten Ufer der Maritza liegende Teil dieser Stadt abgetreten werden könnte, aber nicht der die großen Moscheen und andern historisch-religiösen Denkmäler enthaltende Stadtteil. (Dieser letztere hauptsächliche Stadtteil umfaßt das große mohammedanische Quartier nebst den Quartieren der übrigen Konfessionen, während jenseits der hier sehr breiten Maritza nur eine unbedeutende Vorstadt mit dem ziemlich weit entfernten Bahnhofe liegt. Diese Teilung wäre also, wenn dazu alles übrige Land östlich von Adrianopel der Türkei belassen und das Festungswerk geschleift worden wäre, nicht gerade unnatürlich gewesen.) Ferner legte die Note Gewicht auf die Belassung der Inseln des Ägäischen Meeres bei der Türkei aus den bereits angegebenen Gründen, überließ aber den Großmächten die Bestimmung darüber in der Voraussetzung, daß sie diesen Gründen im Interesse Europas selbst Rechnung tragen werden. Außerdem verlangte die Pforte das Recht, einen autonomen Zolltarif einzuführen, moderne Handelsverträge abzuschließen, mittlerweile eine 4%ige Zollerhöhung festzusetzen, die fremden Staatsangehörigen den ottomanischen Steuergesetzen zu unterwerfen, endlich die Aufhebung der fremden Postanstalten und der alten Kapitulationen.

Die Note schien den Großmächten geeignet, als Basis für neuerliche Friedensverhandlungen zu dienen. Sie fragten am 4. März bei den Balkanstaaten an, ob sie ihre von der Türkei angesuchte Mediation auch ihrerseits annehmen würden. Hierüber suchten nun die Verbündeten ein Einvernehmen unter sich anzubahnen.

Fortsetzung des Krieges und gleichzeitige Verhandlungen.

Kriegsoperationen in Thrakien und in Albanien.

Nach Ablauf des Waffenstillstandes wurde im Osten wie im Westen weitergekämpft. In der Nähe des Golfes von Saros wurden die Türken am 4. Februar bei Kawak von den Bulgaren angegriffen, und gegen die befestigte Linie von Bulair zurückgedrängt. Gegen Ende Februar tauchte Dschavid Pascha mit den Resten der geschlagenen Wardararmee beim Presbasee auf, von wo er sich nach Mittelalbanien wendete. Die Belagerung Adrianopels, an welcher jetzt auch die auf dem westlichen Kriegsschauplatze freigewordenen serbischen Truppen teilnahmen, dauerte fort. Auch bei der Belagerung von Skutari mußten die Serben, die sich schon seit November daran beteiligten, jetzt stärker aushelfen. Trotzdem mißlang am 6. und 7. Februar ein heftiger Angriff der Montenegriner und Serben auf den Taraboschberg. Der Transport serbischer Truppen von Saloniki durch griechische Schiffe nach Durazzo und San Giovanni di Medua, von wo sie nach Skutari dirigiert wurden, wurde durch die türkischen Rapidkreuzer sehr erschwert. Der Kreuzer „Hamidié", der schon mehrere kühne Fahrten vollführt hatte, überfiel am 12. März einen solchen Truppentransport gerade bei seiner Landung nächst San Giovanni di Medua und zerstörte zwei der griechischen Transportschiffe. Bei diesem Vorfalle erzwangen die in diesem Hafenplatze kommandierenden montenegrinischen Offiziere zur Vollendung der Ausschiffung die neutralitätswidrige Hilfe des ungarischen Dampfers „Škodra", was die österreichisch-ungarische Regierung veranlaßte, eine Reklamation in Cetinje zu erheben. Mit dieser Reklamation verband Österreich-Ungarn auch Beschwerden wegen Verfolgung der vertragsmäßig unter seinem Schutze stehenden katholischen Religion durch die Montenegriner in Djakova, wo Hunderte albanesische Katholiken zum Übertritte zur Orthodoxie gezwungen wurden und ihr Priester Pater Palič zum Opfer fiel, sowie wegen der rücksichtslosen Beschießung nichtmilitärischer, selbst exterritorialer Gebäude von Skutari. Montenegro antwortete am 22. März nur teilweise befriedigend. (Diese Angelegenheiten betreffen weiter nicht mehr die Geschichte der Türkei.)

Österr.-ung. Reklamationen gegen Montenegro.

Weitere Kriegsereignisse.

Ein wichtiges Kriegsereignis trat am 6. März auf dem griechischen Kriegsschauplatze ein. Nach heftigen Kämpfen hauptsächlich um das Fort Bizani kapitulierte endlich Essad Pascha (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen albanesischen Verteidiger von Skutari) mit 33.000 Mann in Janina, und der griechische Kronprinz nahm von dieser langumstrittenen Hauptstadt des halb griechischen, halb albanesischen Epirus Besitz. Um

die Mitte März besetzten die Griechen auch die Städte Argyrokastro und Premeti nebst anderen albanesischen Orten und die Insel Samos.

An der Tschataldschalinie waren die Truppen bis gegen Ende des Krieges in Folge der ungewöhnlichen Kälte beiderseits fast kampfunfähig, erst im März begannen hier wieder die Scharmützel, doch wagten die Bulgaren keinen ernstlichen Angriff auf diese starke Linie, um so mehr, als sie wußten, daß ihnen Europa vor Konstantinopel Halt gebieten würde.

Drohende Offiziersmeuterei.

Die bei Tschataldscha stationierten, der Liga angehörenden türkischen Offiziere hegten jetzt Rachepläne gegen die Jungtürken wegen der Ereignisse vom 23. Jänner und wurden mit Mühe von einer Meuterei abgehalten.

Friedensvermittlungsversuch.

Unterdessen schleppte sich die Friedensvermittlung der Großmächte mit dem Balkanbunde weiter. Am 13. März bestanden die verbündeten Staaten noch auf ihren Forderungen vom 23. Dezember 1912: Abtretung des ganzen Landes nordwestlich der Linie Rodosto-Malatra — ausgenommen die Halbinsel Gallipoli — und Abtretung aller Ägäischen Inseln, sowie Verzicht der Türkei auf Kreta, und dazu verlangten sie jetzt noch eine Kriegsentschädigung und Verpflichtungen der Pforte bezüglich der Behandlung ihrer Nationsangehörigen in der Türkei, außerdem die sofortige Übergabe Adrianopels und Skutaris. Diese übertriebenen Bedingungen machten auf die Großmächte einen sehr schlechten Eindruck. Sie beschlossen am 22. März folgenden Gegenvorschlag: 1. Die Grenzlinie gehe vom ägäischen Hafen Enos gegen Midia am Schwarzen Meere, 2. über die Ägäischen Inseln werden die Großmächte entscheiden, 3. die Pforte verzichtet auf Kreta, 4. bezüglich der Kriegsentschädigung, welche die Großmächte eigentlich nicht billigen, wird ein Arrangement getroffen werden, indem eine internationale Kommission in Paris über die durch die Gebietsveränderungen erforderte Verteilung der türkischen Staatsschuld unter Teilnahme der Balkanstaaten und der Türkei beraten und entscheiden wird.

Der Fall Adrianopels und weitere Kriegsereignisse.

Wenige Tage darauf trat ein entscheidendes Kriegsereignis ein, welches übrigens, als unvermeidlich, schon erwartet war: Die seit Beginn des Krieges belagerte und tapfer verteidigte Festung Adrianopel fiel nach heldenmütiger dreitägiger Bestürmung am 26. März. Der Kommandant Schükry Pascha ergab sich nach möglichster Zerstörung der militärischen Depots, ohne eigentliche Kapitulation mit fast 60.000 Mann und reichlicher Artillerie dem bulgarischen General Ivanow. Die Serben schrieben sich einen Hauptanteil an diesem Erfolge zu, durch welchen

die Bulgaren ein großes Ziel erreichten, welches anzustreben sie zu Anfang des Krieges gar nicht eingestanden hatten.

Diesem Hauptschlage folgten nur noch einige Scharmützel nächst der Tschataldschalinie — so am 29. März bei Büjük-Tschekmedschê und am 11. April bei Kumburgas, worauf am 16. April zwischen den Türken und den Bulgaren eine provisorische Waffenruhe vereinbart wurde, die man dann wiederholt verlängerte.

Von den drei großen türkischen Festungen hielt sich also nur mehr Skutari, das die Montenegriner, mit den Serben vereint, mit immer zunehmender Heftigkeit belagerten, obwohl sie wußten, daß die Großmächte die Eroberung dieser albanesischen Hauptstadt nicht zulassen wollten.

Kollektiveinschreiten wegen Skutari.

Am 28. März machten die Großmächte in Cetinje einen Kollektivschritt, um die Einstellung der Belagerung Skutaris zu verlangen, wobei dem Könige erklärt wurde, daß diese Belagerung zwecklos sei, weil die Großmächte beschlossen hatten, daß Skutari dem zu errichtenden Staate Albanien zuzufallen habe. Eine analoge Mitteilung wurde in Belgrad gemacht. König Nikolaus antwortete am 1. April, er werde sich mit seinen Verbündeten beraten, könne aber — weil er sich noch im Kriege mit der Türkei befinde — die Belagerung nicht aufgeben; die Mohammedaner und Katholiken würden übrigens unter dem Schutze der montenegrinischen Gesetze stehen, und die Zuwendung von Gebieten hänge schließlich von dem Friedensvertrage mit der Türkei ab.

Endlich wollten die Großmächte sich den Widerstand Montenegros gegen ihre gemeinsamen Beschlüsse nicht mehr gefallen lassen, und nachdem Österreich-Ungarn schon eine Eskader von 17 Kriegsschiffen beigestellt hatte und Italien ebenfalls ähnliche Vorbereitungen traf, entschlossen sich am 31. März alle Großmächte — mit Ausnahme Rußlands, das sich aber wenigstens durch Frankreich dabei vertreten ließ — zu einer gemeinsamen Flottendemonstration an der montenegrinischen Küste. In den ersten Apriltagen stießen zwei italienische, ein englisches, ein deutsches und ein französisches Kriegsschiff zu der aus sechs Schiffen gebildeten österreichisch-ungarischen Eskader und am 5. April richtete der durch seinen Altersrang zum Posten des Oberkommandanten berufene englische Vizeadmiral Burney im Namen aller Kommandanten an Montenegro die Aufforderung, sich den Wünschen der Großmächte zu fügen. Montenegro erwiderte am 6., daß es von seiner dem Kriegszustande mit der Türkei entsprechenden Haltung nicht abgehen könne, und daß es die Aktion der Mächte als eine Neutralitätsverletzung betrachte. Serbien antwortete am selben Tage den Großmächten, daß es

Internationale Flottendemonstration.

seine Truppen vor dem Friedensschlusse aus Albanien nicht zurückrufen könne, und daß die unter serbische Herrschaft kommenden Albanesen unter dem Schutze der serbischen Gesetze stehen werden. Als Antwort auf die Weigerung Montenegros wurde am 10. April die Blockade der montenegrinischen Küste (mit Antivari und Duleigno) und der albanischen Küstenstrecke bis zur Drinmündung offiziell ausgesprochen und in Kraft gesetzt. Unterdessen wurden serbische Truppen, die in Saloniki auf 17 griechische Schiffe eingeschifft wurden, um nach Albanien transportiert zu werden, eilig wieder in Saloniki ausgeschifft. Die Beschießung Skutaris wurde nach kurzer Unterbrechung wieder fortgesetzt und der dortigen Zivilbevölkerung die von den Großmächten verlangte Abzugsbewilligung nicht gewährt.

Rußlands Erklärung betreffs Skutari.

Am 10. April erschien eine hochwichtige Erklärung des russischen Ministers des Äußern Sasonow, der, den panslawistischen Umtrieben und Demonstrationen in Rußland zum Trotze, die Winkelzüge des Königs von Montenegro mißbilligte und laut aussprach, daß Skutari, das als eine rein albanesische Stadt für Montenegro gar nicht passe, zufolge eines Kompromisses mit Österreich-Ungarn dem Beschlusse aller Großmächte gemäß an Albanien fallen müsse. Auch intervenierten am 11. die Gesandten Rußlands, Frankreichs und Englands in Belgrad, um Serbien zur Abberufung seiner Truppen aus dem Lager vor Skutari zu bewegen. Ministerpräsident Pašić sagte zu, die Feindseligkeiten gegen Skutari einstellen zu lassen. Das Versprechen wurde aber nicht eingehalten. Die Serben schienen abzuziehen, aber sie blieben im Lager und besonders ihre schwere Artillerie leistete den Montenegrinern große Dienste.

Verhandlungen wegen Abzug der Serben.

Skutaris Kapitulation.

In Skutari herrschte bereits Hungersnot, und Essad Pascha Toptani, der nach Hassan Riza Bejs Tod (Ermordung) allein in Skutari kommandierte, verhandelte wegen seiner Kapitulation mit Montenegro. Der Hergang dieser Kapitulation ist noch nicht verläßlich aufgeklärt, aber Tatsache ist, daß der Garnison von Skutari am 22. April der freie Abzug samt Waffen gestattet wurde, und daß Essad mit seinen Truppen nach Tirana (seiner Heimat) zog und in Montenegro als der künftige Fürst des verkleinerten Albaniens betrachtet wurde. Kurz vorher waren Nachrichten eingetroffen, daß zwischen einer albanesischen Partei, Serben und Türken ein Übereinkommen geschlossen sei, wonach Albanien — mit möglichst engen Grenzen — ein Fürstentum oder Emirat unter osmanischer Oberhoheit werden soll, was aber seitens der Pforte in Abrede gestellt wurde, obwohl türkische und ägyptische Prinzen als Kandidaten für den albanischen Thron genannt worden waren.

Abzug der Türken und Serben.

Dschavid Pascha hatte sich mit den auf kaum 5000 Mann zusammengeschmolzenen Trümmern der Wardararmee bei Fieri (nördlich von Valona) nicht weit von den Serben und von Essad Pascha festgesetzt, was ebenfalls zu Kombinationen Anlaß gab. Er wurde aber samt Ali Riza und Zekky Pascha von der türkischen Regierung abberufen, und die — größtenteils kranken — türkischen Soldaten begannen in der zweiten Hälfte Mai ihre Einschiffung. Essad Pascha entließ Ende Mai einen Teil seiner Truppen.

Auch die serbischen Truppen begannen schon Ende April aus Durazzo auf dem Seewege nach Saloniki abzuziehen, und räumten im Laufe des Monats Mai Albanien mit Ausnahme der ihnen von den Großmächten zugesprochenen Grenzgebiete und noch einiger Punkte in Hochalbanien.

Entfernung der Montenegriner aus Skutari.

Die diplomatische Aktion der Großmächte, durch die im Sinne des schon früher von ihnen gefaßten Beschlusses und infolge des energischen Auftretens Österreich-Ungarns die Montenegriner aus Skutari wieder entfernt wurden, vollzog sich ohne die Teilnahme der Türkei, welche dadurch nicht mehr berührt wurde. Daher gehört diese Episode nicht zur türkischen Geschichte. Es sei nur erwähnt, daß die internationale Okkupation Skutaris am 14. Mai erfolgt ist.

Die Friedensvermittlung.

Unterdessen nahm die Friedensvermittlungsaktion der Großmächte ihren Fortgang. Auf deren oben erwähnten Vorschlag vom 22. März antworteten die Balkanverbündeten am 5. April: 1. daß sie die vorgeschlagene thrakische Grenzlinie als Grundlage, aber nicht als unverrückbar annehmen, 2. daß die Ägäischen Inseln von der Türkei an die Verbündeten abzutreten seien, 3. daß sie die von den Großmächten beschlossenen Grenzen Albaniens kennen möchten und hoffen, daß sie mit den von den Verbündeten in London vorgeschlagenen übereinstimmen, 4. daß eine Kriegsentschädigung im Prinzip anzuerkennen und von der gemischten Finanzkommission festzusetzen sei, 5. daß die Kriegsoperationen eingestellt werden sollten, sobald diese Grundsätze angenommen würden.

Am 14. April erwiderten die Großmächte: 1. der erste Punkt unterliege keinem Anstande, 2. über die Ägäischen Inseln müßten noch Beschlüsse gefaßt werden, 3. die Nord- und Nordostgrenze Albaniens werde sofort, dessen Südgrenze aber später bekanntgegeben, 4. die Kriegsentschädigung brauche noch nicht erörtert zu werden, weil die Finanzkommission in Paris unter Mitwirkung der Balkandelegierten diese Frage lösen wird.

Die Balkanstaaten antworteten am 21. April, daß sie die

Vermittlung unter diesen Bedingungen annehmen, und nur um weitere Erörterung der noch nicht entschiedenen Punkte ersuchen.

Hierauf forderten die Großmächte am 1. Mai die kriegführenden Staaten auf, die Feindseligkeiten unverzüglich einzustellen und ihre Bevollmächtigten sowie den Zusammenkunftsort für die Friedensverhandlungen bekanntzugeben. Die Türkei erklärte schon am 3. Mai ihre Zustimmung und nannte London als Konferenzort. Die Balkanverbündeten folgten am 12. Mai mit ihrer Zustimmung nach und ernannten ihre Delegierten für London, wo dieselben bis 19. Mai vollzählig eintrafen. Die Verbündeten erklärten auch ihre Bereitwilligkeit zur Einstellung der Feindseligkeiten (welche auch tatsächlich, wenn auch nicht formell verfügt, bereits erfolgt war), sprachen aber neuerdings ihre Erwartung aus, daß die von den Großmächten vorbehaltenen Fragen zur Erörterung gelangen werden. Da Serbien und Griechenland ohne vorherige Klärung dieser Fragen auf nichts eingehen wollten, und die Vertreter der Großmächte sich zu keinem weiteren Beschluß einigten, trat wieder eine Verzögerung ein.

Die Balkanstaaten stritten sich immer heftiger um die Verteilung der Beute, was die Türkei nichts mehr anging und die Großmächte nur zu sanften Mahnungen veranlaßte. Nebenbei wiederholten die Balkandelegierten ihr Ansuchen an die Botschafterreunion wegen Präzisierung und Änderung der von ihr aufgestellten Friedensbedingungen. Darauf erklärte ihnen endlich Sir Edward Grey am 27. Mai, daß die Botschafterreunion keine weiteren Änderungen zulasse, und daß sie die Bedingungen annehmen oder London wegen der Zwecklosigkeit ihres Aufenthaltes verlassen mögen.

Das wirkte. Am 30. Mai unterzeichneten die Delegierten aller fünf kriegführenden Staaten zu London das Präliminarfriedensdokument. Dasselbe wurde ganz im Sinne des letzten Vorschlages der Großmächte verfaßt. Es enthält die Abtretung aller europäischen Provinzen der Türkei, westlich von der kommissionell festzusetzenden Linie Enos—Midia, mit Ausnahme Albaniens, an die Verbündeten, die Überlassung der Bestimmungen über Albanien an die sechs Großmächte, den Verzicht der Türkei auf Kreta, die Überlassung der Verfügung über die Ägäischen Inseln an die sechs Großmächte, und die Betrauung der nach Paris einberufenen Finanzkommission mit der Regelung der aus dem Kriege und den Gebietsabtretungen entspringenden finanziellen Fragen. Hinsichtlich der Kriegsgefangenen, der Jurisdiktion, der Staatsbürgerschaft und des Handels wird auf abzuschließende Konventionen verwiesen.

Der Abschluß des Londoner Präliminarfriedens.

Durch diesen, den Kriegführenden von den Großmächten mit Mühe abgerungenen, noch sehr unvollständigen Vertrag ist jener „Balkankrieg", der im Oktober 1912 von den verbündeten Königreichen Bulgarien, Serbien, Griechenland und Montenegro gegen die Türkei unternommen wurde, beendet und ist für das letztgenannte Reich das Hauptresultat dieses unglücklichen Krieges festgelegt worden. Dasselbe bestand für die Türkei in dem Verlust fast ihres ganzen europäischen Besitzes mit Ausnahme eines kleinen, aber wichtigen Küstengebietes.

Dieser Vorfriedensvertrag hat viele wichtige Fragen — über Kriegsentschädigung, Staatsschulden, Handelsverkehr und anderes offen gelassen und nicht einmal alle Grenzfragen in dem in Präliminarverträgen üblichen bescheidenen Maße entschieden, sondern dieselben hinsichtlich Albaniens und der Ägäischen Inseln ganz den Großmächten anheimgestellt, wie auch die Verteilung der vom Balkanbunde gewonnenen Gebiete, die allerdings die Türkei nichts mehr anging, ganz den Verbündeten überlassen blieb. Keiner der beteiligten Staaten war mit diesem Vertrage zufrieden, die einzelnen Balkanstaaten erfuhren aus demselben, daß ihnen Albanien entgehe, aber nicht, was sie bekommen werden, — nur Bulgarien war Adrianopels sicher — und die Türkei erfuhr nur, was sie in Europa abtreten muß und daß sie überdies irgend eine größere oder kleinere Anzahl ihrer Inseln verliert. Es wurde offenbar nur aus Ermüdung und aus Verdruß über die auf allen Seiten gemachten Schwierigkeiten ein oberflächlicher Vorfriedensvertrag zu stande gebracht, der aber, wie fast vorauszusehen war, nicht zum Frieden führte. Er wurde sogar schon nach wenigen Wochen von der Pforte ungestraft beiseite geschoben.

Zwölfter Abschnitt.

Das türkische Reich betreffende Hauptereignisse zwischen dem Londoner Präliminarfrieden und dem Konstantinopler Frieden vom 29. September 1913.

Die Balkanstaaten beeilten sich nicht, über einen definitiven Frieden zu verhandeln. Die Verbündeten waren zu sehr mit ihren Streitigkeiten unter sich — wegen der Verteilung der Beute — beschäftigt. Die Großmächte erreichten nur, daß Bulgarien, Griechenland, Serbien und Montenegro ebenso wie die Türkei anfangs Juni ihre Delegierten zu der nach Paris einberufenen Finanzkommission entsendeten, die auch rasch ihre Verhandlungen begann, bei welchen die vier christlichen Balkanstaaten sonderbarerweise als Einheit der Türkei gegenüberstanden, während Bulgarien bereits mit Serbien und Griechenland zerfallen war, und, obwohl der Krieg noch nicht erklärt war, sich mit diesen zwei Staaten im faktischen Kriegszustande befand.

Die Finanzkommission in Paris.

Die Großmächte, vor allen Rußland, trachteten wieder vergebens, den Frieden zu erhalten. Dieser zweite Balkankrieg, an dem sich bald auch Montenegro an der Seite Serbiens und Griechenlands beteiligte, nahm bekanntlich einen für Bulgarien unglücklichen Verlauf.[1]) Dazu kam noch die drohende Aufforderung Rumäniens an Bulgarien betreffs Abtretung eines bedeutenden Gebietsstreifens an der Grenze der Dobrudscha als Kompensation für die das Gleichgewicht bedrohende Vergrößerung Bulgariens, welcher Aufforderung später auch das kriegerische Einschreiten Rumäniens folgte.

Der zweite Balkankrieg und dessen Wirkung auf die Türkei.

Von dieser mehrfachen Bedrängnis Bulgariens wollte die Türkei profitieren. Sie erklärte anfangs Juli, daß sie sich volle Aktionsfreiheit vorbehalte. Die Pforte verlangte vor allem die Räumung der Küste des Marmarameeres durch die Bulgaren, welche dort noch immer Rodosto besetzt hielten, obwohl sie im Sinne des Vorfriedensvertrages dort nichts mehr zu suchen hatten. Bulgarien reagierte anfangs nicht darauf, aber als die Türken auffällig ihre Tschataldschaarmee verstärkten, räumten die bulga-

Aktion der Türkei gegen Bulgarien.

[1]) Da die Türkei an diesem Kriege nicht Teil nahm, gehört dessen nähere Schilderung nicht zur türkischen Geschichte, nur seine Folgen sind hier zu besprechen.

rischen Truppen dieses Küstengebiet und zogen sich über die in jenem Londoner Vertrage (ohne Detailbestimmung) festgesetzte Linie Midia—Enos zurück, die nun um Mitte Juli von den Türken besetzt und bald auch ohne Umstände überschritten wurde. Die Türkei hielt sich für durch den Präliminarvertrag, in welchem sie ein großes Gebiet an den Balkanbund abgetreten hatte, nicht mehr gebunden, weil dieser Balkanbund zerrissen war. Sie verlangte am 19. Juli jene Grenze, die sie am 30. Jänner beantragt hatte, nämlich Thrazien bis an die Maritza, einschließlich der Stadt Adrianopel. Bereits am 17. Juli war türkische Kavallerie in Lule Burgas eingelangt, und der Vormarsch gegen Adrianopel wurde mit imposanten Truppenmassen energisch fortgesetzt. Wieder stellte sich Enver Bej an die Spitze. Nach einigen unbedeutenden Gefechten mit den wenig zahlreichen bulgarischen Truppen und angeblich auch nach Metzeleien unter den in jener Gegend nur in geringer Menge wohnenden Bulgaren, nahm die türkische Armee am 22. Juli Adrianopel, dann auch Kirkkilisse wieder ein, was bei den Türken großen Enthusiasmus erregte.

Verhandlungen wegen Adrianopel.

Bulgarien protestierte und die Botschafter der Großmächte in Konstantinopel mahnten die Pforte von solcher Verletzung des Londoner Vertrages ab; doch die Pforte berief sich jetzt auf die Stimmung der türkischen Armee, welche von Adrianopel nicht lassen wolle. Die ottomanischen Truppen schickten sich sogar an, die alte bulgarische Grenze an mehreren Punkten zu überschreiten.

Die Pforte setzte in Adrianopel sofort einen Wali ein und der Thronfolger Izzedin besuchte samt einem Sohne des Sultans die wiedergewonnene Stadt, wo sie mit Jubel empfangen wurden. Direkte von Bulgarien in Konstantinopel geführte Verhandlungen führten zu keinem Ziele. Über angeblich von einzelnen Mächten gegen die Türkei beabsichtigte Zwangsmaßregeln, — internationale Flottendemonstration, Einmarsch der Russen in Armenien, Einmarsch rumänischer Truppen in Thrazien, finanzieller Boykott — war vielfach die Rede, aber nichts von dem allen geschah. König Karol von Rumänien richtete nur eine freundschaftliche Mahnung an den Sultan und die Großmächte unternahmen am 7. August identische diplomatische Schritte in Konstantinopel. Ihre Botschafter erklärten der Pforte, ihr die Aufrechthaltung der Grundsätze des Londoner Vertrages, namentlich bezüglich der Grenzlinie Enos—Midia, entschiedenst in Erinnerung bringen zu müssen, wobei übrigens die Mächte bereit wären, bei dieser Abgrenzung die Bedingungen, welche die Türkei zur Sicherung ihrer Grenze unerläßlich findet, in Erwägung zu ziehen. Auch finanzielle Vorteile wurden ihr in Aussicht gestellt. Der Großvezier versprach

baldigste Antwort und am 10. August erhielten die Großmächte eine Note des Inhaltes, daß die Pforte sich zwar bemühe, sich nach den Londoner Grundsätzen zu richten, dieselben aber doch in Frage stellen müsse, weil sie einschreiten mußte, um die systematische Ausrottung von Bewohnern des Landes jenseits der Linie Enos—Midia zu verhindern und auch, um sich eine die Sicherheit der Hauptstadt und der Meerengen verbürgende Grenze zu verschaffen; sie müsse daher auf der von ihr am 19. Juli beantragten Grenze bestehen. Die Pforte gab dann auch zu verstehen, daß sie eventuell Bulgarien den Krieg erklären wolle, um es zur Abtretung Adrianopels zu zwingen. Die türkischen Truppen besetzten auch Mustafa Pascha Köpry und überschritten die Mariza in der Richtung auf Gömüldschina. Bulgarien protestierte natürlich nach allen Seiten und wies darauf hin, daß es durch den Bukarester Frieden zu demobilisieren gezwungen, daher wehrlos sei. Die Pforte erklärte, daß sie ihre Truppen zur Überschreitung der Mariza nicht ermächtigt habe. In der Tat ließ sich Enver Bej nichts vorschreiben. Eine Abordnung der Einwohner Adrianopels aller dortigen Nationen begab sich in die europäischen Hauptstädte, um durch orientalisch übertriebene Schilderungen der bulgarischen Grausamkeiten die Großmächte der Überlassung Adrianopels und womöglich ganz Thraziens an die Türkei geneigter zu machen. Es erneuerte sich nun wieder die unwürdige Komödie der gegenseitigen Beschuldigung der Türken und der Bulgaren wegen verübter Grausamkeiten und Verwüstungen. Dieselben waren leider zum großen Teile wahr, aber jede der beiden Parteien übertrieb noch ihre Anklagen, um die Gegenpartei als die noch grausamere erscheinen zu lassen. Diese neuen Barbareien erreichten aber wohl nicht jenen Grad wie die von den streitenden Christenvölkern, Bulgaren und Griechen, auch Bulgaren und Serben, gegeneinander verübten Greueltaten. Die Großmächte waren durch die Widerspenstigkeit der Pforte gegen die Londoner Beschlüsse in Verlegenheit gebracht und erneuerten ihre Mahnungen mehr oder minder ernsthaft (am strengsten Rußland), ließen aber meistens durchblicken, daß sie keine Gewalt anwenden werden.

Entscheidung über die Ägäischen Inseln.

Die Botschafterkonferenz in London ging am 11. August auseinander, nachdem sie oberflächlich die albanesische und die Frage der Ägäischen Inseln gelöst hatte. Bezüglich der letzteren wurde bestimmt, daß die dem Hellespont zunächst liegenden Inseln Tenedos und Imbros der Türkei zurückgegeben, die übrigen von Griechenland besetzten Inseln aber dem Königreiche Griechenland einverleibt werden sollen, während Rhodos und der Dodekanesos im Sinne des Friedensvertrages von Lausanne der Türkei

zurückzustellen sind, sobald alle türkischen Truppen aus Libyen abgezogen sein werden, worauf erst die definitive Entscheidung über diese Inseln erfolgen soll. Diese wohl noch unvollständige Entscheidung ist für die Türkei nicht günstig, weil der Abzug der Italiener von den südlichen Inseln und die Entscheidung über deren Zuweisung noch ungewiß ist und weil die hart an der anatolischen Küste liegenden Inseln Lesbos, Chios und Samos den Griechen zugesprochen wurden.

Türkisch-bulgarische Friedensverhandlungen.

Da nun die Großmächte immer weniger Neigung zeigten, die Pforte zur Erfüllung des Londoner Vertrages gegenüber Bulgarien zu zwingen, die türkischen Truppen sich immer mehr an der alten bulgarischen Grenze festsetzten und sogar die türkische und pomakische Bevölkerung von Gömüldschina sich erhob, entschloß sich die bulgarische Regierung gegen Ende August unter Verzicht auf Adrianopel mit der Pforte in direkte Friedensverhandlungen einzutreten. Die Pforte war gerne zu Verhandlungen bereit, und so fand am 8. September die erste Friedenskonferenz in Konstantinopel statt. Die Türkei wollte sich aber nicht mehr mit jener Maritzagrenze, die sie früher selbst vorgeschlagen hatte, begnügen, sie verlangte auch eine weite Zone rings um Adrianopel mit einer großen Strecke der von dort einerseits nach Dedeaghatsch und anderseits nach Konstantinopel führenden Eisenbahn, und die vielumstrittene Stadt Kirkkilisse. Am 29. September wurde der definitive Friedensvertrag unterzeichnet. Die zwei eben genannten Städte samt Umgebung und die Bahnstation Demotika wurden der Türkei zugesprochen, während Malko Tirnovo mit dem vorliegenden kleinen Küstenstriche am Schwarzen Meere und (westlich von Adrianopel) Mustafa Pascha und Ortaköj, ebenso wie Gömüldschina und Dedeaghatsch, an Bulgarien überlassen wurden. Den Bulgaren wurde die unbehinderte Benützung der ganzen nach Dedeaghatsch führenden Bahn (bis zur Erbauung einer neuen Bahn) auch für Militärtransporte zugestanden. Auch die anderen Fragen (Behandlung der Mohammedaner und der islamitischen Institutionen in Bulgarien, Staatsbürgerschaft, Kriegsgefangene u. dgl.) wurden geregelt. Die Pforte versprach, auf die Mohammedaner Gömüldschinas, welche jetzt noch mit den Bulgaren kämpfen, beruhigend einzuwirken. Ob auch geheime Abmachungen getroffen wurden, läßt sich heute nicht sagen.

Der Konstantinopler Friede vom 29. Sept. 1913.

Verhandlungen mit Griechenland.

Mit den anderen Balkanstaaten hat die Türkei noch keinen definitiven Frieden geschlossen. Mit Griechenland hat sie Verhandlungen begonnen, die sich schwierig zu gestalten scheinen und das Ende noch nicht voraussehen lassen.

Dreizehnter Abschnitt.

Schlußbetrachtungen über die durch die Verträge von London, von Bukarest und von Konstantinopel geschaffene Lage.

Im Londoner Vertrage vom 30. Mai 1913 hat die Türkei den schwersten Schlag erhalten und hat sie als europäische Macht, als die sie wenigstens seit dem Pariser Frieden (1856) galt, beinahe abdiziert. Doch behielt sie ihre Hauptstadt in Europa und blieb ihr das wichtige Amt eines Wächters der Tore des Schwarzen Meeres auch weiterhin anvertraut. Das Osmanische Reich hat sich dann, seine merkwürdige Zähigkeit neuerdings beweisend, unvermutet wieder aufgerafft und, durch böse Beispiele aufgemuntert, mittels eines Friedensbruches sich wieder in den Besitz Adrianopels und des thrakischen Binnenlandes gesetzt. Der Konstantinopler Vertrag vom September 1913 hat diese Wiedereroberung sanktioniert und hiemit der Türkei auf dem europäischen Boden wieder eine militärisch haltbare Stellung verschafft.

Nachdem die Türkei kurz vorher ihre afrikanischen Provinzen verloren, sank sie durch den Londoner Präliminarvertrag zu einer hauptsächlich asiatischen Macht herab. In Asien, der Urheimat der Türken, kann sie sich leichter behaupten, als in Europa, doch hat sie dort ebenfalls mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Griechen an der anatolischen Küste können der Pforte bei der nunmehrigen unmittelbaren Nachbarschaft griechischen Besitzes gefährlicher werden als bisher. Die brennende armenische Frage kann aus Armenien ein neues Makedonien machen. Es streiten sich dort Armenier, Türken und Kurden, und die Nachbarschaft Rußlands, das über einen großen Teil der armenischen Nation herrscht, erschwert noch die Lage. In Kurdistan spielen die kurdischen Stämme nahezu die Rolle der Albanesen in Europa, und können dieselben überdies an Persien, mit welchem fortwährend Grenzstreitigkeiten bestehen, ebenso einen gefährlichen

Rückhalt finden, wie ihn die Albanesen an Montenegro gefunden hatten. In Arabien, Syrien und Mesopotamien herrscht das arabische Element als gefährlicher Rivale des Osmanentums in politischer, kultureller und religiöser Beziehung, und im Libanon bestehen die alten Rivalitäten. Die Reorganisierung der asiatischen Provinzen wird bereits in Angriff genommen. Die meisten Großmächte haben dort spezielle Interessen und werden sich einmischen, wie sie sich so oft in die Verwaltung der Balkanprovinzen eingemischt haben, sie werden sich auch von den Jungtürken — wenn dieselben am Ruder bleiben — nicht davon abhalten lassen.

Am Balkan ist als vorläufige Lösung der orientalischen Frage das Chaos eingetreten. Dieses Chaos entstand mit dem Sturze der Türkenherrschaft in den europäischen Wilajets, und wurde durch den zweiten Balkankrieg, der um die Teilung der Beute geführt wurde, dann durch die Intervention Rumäniens und durch den Bukarester Frieden vom 10. August 1913, sowie durch die Wiederbesetzung Adrianopels durch die Türken auf den höchsten Grad gebracht. Obwohl die Balkanbündler in ihrer am 13. Oktober 1912 an die Pforte gerichteten Note die Bestätigung der ethnischen Autonomie der Nationalitäten (Punkt 1) und die Verpflichtung, den ethnographischen Charakter der Provinzen nicht zu ändern (Punkt 4) verlangt hatten, wurde im Bukarester Frieden auf die ethnographischen Verhältnisse ebensowenig Rücksicht genommen, wie auf die geographischen und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Von den ungefähr 600.000 bis 700.000 Bulgaren in Makedonien[1]), für deren Befreiung Bulgarien Jahrzehnte hindurch — allerdings mit oft abscheulichen Mitteln (wofür es jetzt büßen muß), aber auch mit großen Opfern — gearbeitet hat, wurden wenigstens 400.000 an Serbien und etwa 200.000 an Griechenland ausgeliefert und nur der Rest (jedenfalls weniger als 100.000) Bulgarien überlassen. Am auffallendsten ist, daß das von Bulgaren nebst Türken, Griechen, Albanesen und Rumänen, aber am allerwenigsten von Serben bewohnte Monastir, welches offenbar nach

[1]) Trotz des von den Serben behaupteten Serbentums der slavischen Bevölkerung des Kreises von Üsküp, ist dieselbe doch vorherrschend bulgarisch, denn sie hat sich nicht nur schon vor Ende des 19. Jahrhunderts dem bulgarischen Exarchate angeschlossen, sondern wurde auch — was bisher nicht beachtet wurde — von den Gelehrten Lejean, Boué und G. v. Hahn, die das Land um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, als es noch kein Exarchat gab, bereisten, einfach als bulgarisch bezeichnet; und daß diese Bulgaren sogar bis Serbien hinein reichten, beweist auch der Umstand, daß der südlich von Vranja entspringende Zufluß der serbischen Morava die „bulgarische Morava" benannt wurde.

Saloniki gravitiert, dem bisher weit davon entfernten Königreiche Serbien zugewiesen wurde, — nur weil es (im ersten Balkankriege) von serbischen Truppen erobert war.

Ebenso unnatürlich ist die Zuweisung des langgestreckten, die Städte Seres, Drama und Kavalla enthaltenden Küstenstriches, welcher geographisch und wirtschaftlich eher zu Bulgarien gehört, an das weit entfernte und ganz abseits gelegene Griechenland. Kavalla gehört wohl ethnographisch mehr zur griechischen Zone, was man teilweise auch von Seres, aber nicht von Drama sagen kann. Wirtschaftlich wie geographisch gehört selbst Saloniki nicht zu Griechenland. Diese Annexion der Nordküste des Ägäischen Meeres kann zur Folge haben, daß Saloniki, das durch seine Lage viel wichtiger als Athen ist, die Hauptstadt Griechenlands werden wird, und dies hätte weiter zur Folge, daß die Griechen das in den Händen der Serben und Bulgaren befindliche Hinterland zu annektieren trachten werden. Anderseits werden naturgemäß die Bulgaren die Annexion des ihnen den Ausgang zum Ägäischen Meere absperrenden neugriechischen Küstenlandes anstreben. Der Zustand, daß ein Küstenstrich und sein Hinterland in verschiedenen Händen sind, ist nicht haltbar.

Ebenso unhaltbar ist der oben erwähnte in Nord-Makedonien und Altserbien (Kossovo) geschaffene Zustand. Die dort von Monastir bis über Üsküb (Skoplje) hinauf — insolange sie nicht ausgerottet werden — als Mehrheit wohnenden Bulgaren werden, wenn sie sich auch in die serbisch-orthodoxe Kirche hineintreiben lassen, gewiß keine treuen serbischen Untertanen sein, und die bulgarischen Komitatschybanden werden ihr Unwesen wie unter der türkischen Herrschaft weiter treiben. Der Professor Balabanov aus Štiplje, der als einer der Delegierten der makedonischen Bulgaren nach Wien kam, äußerte charakteristisch: „Das Ende ist, daß Makedonien unter ein schlimmeres, rücksichtsloseres Joch kommt, als die türkische Herrschaft war. Der Türke tastete unser Volkstum nicht an. Er wehrte uns nicht, er half uns sogar, die Grundlagen unserer Nationalität zu stärken, indem er uns unsere nationale Kirche ließ und den Ausbau unseres nationalen Schulwesens nicht störte. Nun aber soll Makedonien von Serbien und Griechenland in Fetzen gerissen und unser Volk von diesen Feinden vernichtet werden. Eine unüberwindliche Abneigung kennzeichnet die nationalen Empfindungen der Bulgaren Makedoniens gegen die Serben."[2])

Das sind also die sonderbaren Ergebnisse der jahrelangen Insurrektionskämpfe und des blutigen Krieges, der zur „Be-

[2]) Neues Wiener Tagblatt vom 18. August 1913 (Nr. 226).

freiung" der christlichen Balkanvölker, vor allen der bulgarischen Makedonier, unternommen wurde. Ein teilweises Korrektiv für die verfehlte Gebietsverteilung dürfte durch die bereits begonnene fluchtartige Auswanderung geboten werden, aber dies ist gewiß kein schönes Auskunftsmittel.

Was die ungerechten und chaotischen Bestimmungen des Bukarester Friedens einigermaßen entschuldigt, ist der Umstand, daß die Wohnsitze der Nationen auf der Balkanhalbinsel selbst schon ein ein Chaos bilden, daher eine auf ethnographischer Grundlage allein beruhende Staatenbildung ebenfalls chaotisch sein müßte und mit den notwendigen volkswirtschaftlichen und politischen Rücksichten unvereinbar wäre. Die Staatenbildung auf dem Balkan muß daher auf Kompromissen von verschiedenen Standpunkten beruhen und ist eine allerdings schwierige Aufgabe.[3]) Aber besser als durch den leichtsinnigen Londoner und den widersinnigen Bukarester Frieden konnte sie gewiß gelöst werden, wenn alle Großmächte unparteiisch, wohlinformiert, voraussichtig und energisch gewesen wären und wenn die Balkanstaaten sich Mäßigung auferlegt hätten oder zur Mäßigung gezwungen worden wären. Jene Großmächte, die von einem rechtzeitigen ernsten Veto niemals etwas wissen wollten und dann nicht einmal den österreichisch-ungarischen Revisionsvorschlag annahmen, haben sich die Mitverantwortlichkeit für das entstandene traurige Chaos aufgeladen. Österreich-Ungarn war eigentlich die einzige Großmacht, die — wenigstens in der Skutari-Frage — energisch und schließlich auch mit Erfolg aufgetreten ist, und die dann in Übereinstimmung mit dem größten Teile der europäischen Publizistik ihren Bedenken gegen gewisse Bestimmungen des Bukarester Vertrages offen Ausdruck gegeben hat.

Die weder ethnographisch noch geographisch gerechtfertigte Zurückdrängung Bulgariens durch Serbien und Griechenland ist für Bulgarien um so härter, als dieses Königreich auch durch Rumänien und dann durch die Türkei, bereits vereinbarten Verträgen zum Trotze, geschädigt wurde. Weil Bulgarien Adrianopel und Dedeaghatsch gewonnen hatte, sollte es nicht nur halb Makedonien an Serbien, sondern auch ein weit größeres Gebiet als das in Petersburg versprochene Silistria an Rumänien zur Kompensation für seine Erwerbungen aus dem Londoner Vertrage abtreten und mußte es dann auch tun, obwohl die meisten dieser Erwerbungen ihm durch den Bukarester und den Konstantinopler

[3]) Das von Einigen vorgeschlagene autonome Gebilde Makedonien, das von sechs Nationen bevölkert wäre, hätte zwar vielleicht nach Analogie des Libanon unter türkischer Herrschaft und internationaler Kontrolle bestehen können, wäre aber als selbständiger Staat schwerlich lebensfähig.

Vertrag verloren gingen. Die bulgarisch-rumänische Territorialveränderung verstößt wenigstens nicht so sehr gegen das ethnographische Prinzip, weil auf diesem Gebiete nur wenige Bulgaren wohnen und die vorherrschend türkische Bevölkerung auch bis jetzt unter einer christlichen Fremdherrschaft stand. Auf die türkische Nation wurde aber nirgends Rücksicht genommen. Das zeigte sich schon im Londoner Vertrage vom 30. Mai darin, daß die wichtige alte Türkenstadt Adrianopel, welche samt ihrer östlichen Umgebung in jeder Hinsicht mehr nach Konstantinopel als nach Bulgarien gravitiert und in deren christlicher Bevölkerung die Bulgaren fast nur durch eine kleine Gruppe katholischer Religion vertreten sind, — eben an Bulgarien überlassen wurde. Und doch gehören ja die Türken seit mehr als sechshundert Jahren ebenfalls zu den Balkanvölkern! Das Unrecht bezüglich Adrianopels wurde wohl mittlerweile durch die Selbsthilfe der Türken beseitigt, womit aber ein neues Unrecht den Bulgaren zugefügt wurde, da dieselben die eroberten und ihnen schon zugesprochenen Festungen und sogar den direkten Zugang zu dem ägäischen Hafen Dedeaghatsch verlieren. Wie weit die Selbsthilfe der Türken Westthraziens (Gömüldschina usw.) gelingen wird, läßt sich noch nicht voraussehen.

Bedenkt man dazu noch die schon vor dem Londoner Frieden von Rußland und seinen Freunden durchgesetzte Zerstückelung der unbeugsamen albanesischen Nation (die sich nicht einmal dem Berliner Vertrage gefügt hat), die momentan noch schwankende Zuweisung derselben in einem großen Teile von Epirus an Griechenland, ihre Auslieferung im Kossovopolje, wo sie fast seit zwei Jahrhunderten die Hauptrolle spielte, an Serbien, in Ipek, Prisrend und sogar in Djakova, dieser Hochburg des Arnautentums, an ihre alten Feinde, die Montenegriner oder beziehungsweise Serben, dann die Preisgabe der katholischen Malissorenstämme Hotti und Gruda, die schon jetzt in Auflehnung begriffen sind, an Montenegro, anderseits die hartnäckige Aspiration Montenegros auf Skutari, das ihm seit fast einem halben Jahrtausend entrissen ist und dessen Eroberung man ihm unlängst für einige Wochen gestattete, endlich die bevorstehenden inneren und äußeren Schwierigkeiten bei der Konstituierung des Fürstentums Albanien und die große Schwierigkeit seiner künftigen Verwaltung, schließlich auch den Umstand, daß die Frage der noch von Italien besetzten Ägäischen Inseln noch immer nicht faktisch gelöst ist, so muß man zu der Ansicht gelangen, daß das durch die Befreiung von der Türkenherrschaft und durch die Verträge des Jahres 1913 entstandene Chaos fast undurchdringlich ist und eine vollständige Klärung gewiß nicht bald zu erwarten steht.

Ruhe wird auf der Balkanhalbinsel, selbst im Falle einer vernünftigen Korrektur der Landesgrenzen, überhaupt nicht eher eintreten, als bis der blinde Nationalfanatismus, diese moderne Geißel der Menschheit, durch Vernunft, Kultur und Humanitätssinn überwunden sein wird. Dann wird vielleicht auch das in den letzten zwei Jahren etwas stumpf gewordene völkerrechtliche Gewissen wieder frisch aufleben.

In Betreff der weiteren Schicksale des Osmanischen Reiches wollen wir aber einstweilen auf seine trotz des fortwährenden Verfalles seiner Macht bewährte Zähigkeit vertrauen. Möglicherweise könnte sogar das Jahr 1913 den Schlußpunkt der letzten halbhundertjährigen Verfallsperiode und den Anfangspunkt einer — jedenfalls aber kürzeren — Periode des Wiederaufschwunges der Türkei bilden — ein Wechsel, der in der Geschichte dieses Reiches schon wiederholt vorgekommen ist, ohne dessen Niedergang dauernd aufzuhalten.

Wien, im Oktober 1913.

176813 HT. S272g

Author Sax, Carl, Ritter von

Title Geschichte des Machtverfalls der Türkei.

University of Toronto Library

DO NOT REMOVE THE CARD FROM THIS POCKET

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File"
Made by LIBRARY BUREAU